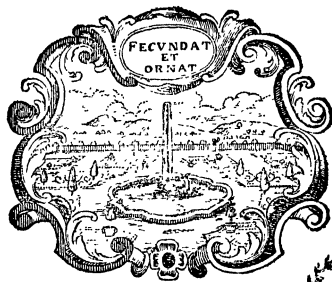


Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Der erste Band,
auf das Jahr 1789.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1789

by unknown author

Göttingen; 1789

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

I. Stück.

Den 1. Januar 1789.

Göttingen.

Blumenbach.

In der Versammlung der Kön. Soc. d. Wiss. am 29. Nov. v. J. legte Hr. Doct. Blumenbach einen ihm von Hrn. Camper übersandten Nachtrag zu der Abhandlung über die Pipa vor, die derselbe vor 4 Jahren der Soc. zugeschrieben hatte (S. N. 1784. 156. St.). Er betraf besonders die Kiemenöffnung, wodurch die Kaulquappen von manchen Gattungen von Fröschen ihr durch den Mund in die Kiefeln gebrachtes Wasser, wie die Fische, wieder von sich geben können. Nach Hrn. C. Untersuchung fehlen den geschwänzten kleinen Pipas die Kiemen sowohl, als diese Öffnung, die hingegen bey den großen spannenlangen Kaulquappen von *rana paradoxa* etc. sehr sichtlich ist (wie auch Hr. B. in der Versammlung an zweyen Exemplaren aus dem akad. Museum zeigte). Ueberhaupt geht bey der Pipa die Verwandlung der Kaulquappe in die vollkommene vierfüßige Kröte weit einfacher und schneller von staten, als bey andern Gattungen dieses Geschlechts, und eben dies mag der Grund seyn, warum diese

ganze

Örtingische Anzeigen

ganze so sehr räthselhafte Metamorphose von keinem der zahlreichen Naturforscher, die vor der ersten Ausgabe des Blumenbach'schen Handbuchs über die Nipa geschrieben haben, angemerkt worden.

Heyne.
nach Heberden

London.

The Parian Chronicle, or the Chronicle of the Arundelian Marbles; with a Dissertation concerning its Authenticity. By J. Walter 1788. 8^{te} Octav 225 Seiten, außer dem Index. Woraus geht das Griechische mit der lateinischen Uebersetzung aus Chanbler's Marmora Oxoniensia, auf welche eine englische mit Anmerkungen folgt: letztere, mit einem großen Theil der Abhandlung, ist mit einer Gelehrsamkeit angefüllt, welche Lesern, die mit dem Alterthum nicht sehr vertraut sind, auffallen kann; für den Gelehrten, dem das Fach nicht fremd ist, ist gar zu viel beygebracht und ausführlich wiederholt, was anderwärts schon ausgeführt war; und sich schon als längst erwiesen und zugegeben voraussetzen ließ. Es ist bekannt, welchen hohen Werth man dem Marmor und der darauf enthaltenen Chronik bisher einmüthig bezeugt hat; es ist eine Verzeichnung von Geschichtsangaben von den frühesten Zeiten an, nach einer Zeitrechnung gestellt, welche mit Cecrops anfängt und bis auf das Jahr, in welchem Diogenes schon zu Athen war, vor C. G. 264., geht, so daß von diesem Jahre an rückwärts bis 1318. vor Diogenes gerechnet ist. Das Marmor ist indessen sehr verstümmelt, es fehlt daran der letzte Theil seit 354. vor C. G., auch der Anfang ist jetzt verlohren, der aber in Seidens erster Ausgabe noch erhalten ist. Um eine Schrift in Verdacht zu ziehen, muß doch irgend ein beträchtlicher Umstand seyn, welcher auffällt, Argwohn erregt, und so Veranlassung zu weiterer Prüfung giebt. Den Grund, von

von welchem der Verf. ausgehet, findet man nirgends. Wenn man gefragt wird: was ist denn eigentlich dasjenige, was das P. M. verdächtig macht, daß es ein Betrug sey? so weis man, selbst nach Feilung der ganzen Schrift, nichts mehr zu sagen, als: wir sind wenig unterrichtet, wer der Verfasser des Chronicon war, was ihn antrieb, es zu verfertigen, woher er seinen Stoff nahm; und eben so unvollkommen sind die Nachrichten von den Umständen, unter denen der Marmor wieder aufgefunden ward. Kann aber Mangel von Nachrichten dieser Art hinlänglicher Grund seyn, ein altes Denkmal verdächtig zu machen, das weiter nichts wider sich hat? noch mehr, wenn man die größten Unwahrscheinlichkeiten auf der andern Seite annehmen muß, so bald es für uns echt gelten soll. Der Verf., ein vortrefflicher Kopf, scheint sich es vorgenommen zu haben, den zweyten Venten zu spielen und einen Versuch zu machen, ob sich nicht die kritischen Gründe, mit denen sich eine Schrift verdächtig machen läßt, auch auf das Parische Marmor übertragen lassen; war je eine Veranlassung, so konnte es die seyn, daß wir so wenig unterrichtet sind, wie Graf Brundel zum Marmor gelangt ist. Was wir noch mehr vermissen, ist die Ordnung und Stellung der Gründe, die aus einem zusammenhängenden Raisonnement abgeleitet seyn müßten, wodurch auch das Ganze mehr logische Schlußfolge erhalten konnte. Die Data zum Verdacht bey irgend einem Document kann man in innere und äussere theilen; manche haben nur durch Verbindung mehrerer zusammen Kraft, andere entscheiden durch sich selbst. Der Verf. wirft alles durch einander, und führt folgende neun Gründe an (welche, größtentheils, aufs höchste Schwierigkeiten seyn können; allein Schwierigkeiten finden sich bey jedem Denkmal der alten Welt; hingegen Gründe zum

zum Verdacht gegen die Echtheit müssen etwas mehr, als Schwierigsteu seyn). I. Die Schriftzüge auf dem Marmor haben kein unbestreitbares Kennzeichen des Alterthums. Um doch einigermaßen zu argumentiren, müßte es so heißen: es kommen Schriftzüge vor, welche, nach andern sichern Beweisen, in dem Zeitalter, da das Marmor verfertigt seyn soll, nicht bekannt, noch üblich waren. Und doch wäre auch damit allein für eine Steinschrift nichts bewiesen; denn hier herrscht oft in einem und demselben Zeitalter eine auffallende Verschiedenheit, an welcher Bildhauer, Bildhauer, Provinz, Schuld sind. Uebershaupt war bey dem Zustande der alten Welt keine solche Einseitigkeit, als in unserer Schreib- und Druckerkunst. Man denke sich endlich gar Laune von Gelehrten, wie an den Marmoren des Perodes Atticus, der den alten Stil nachahmen wollte). II. Es sey nicht wahrscheinlich, daß der Marmor für einen Privatmann verfertigt sey; der Grund, weil eine so lange Aufschrift Kosten erfordert haben würde, welche das Vermögen eines Privatmanns übersteigen. (Welch Raisonnement! aber ein Betrüger, ein Verbrecher aus dem funfzehnten Jahrhundert, hatte das Vermögen dazu? Wir haben mehrere Steinschriften, welche bloße Werke von Gelehrten sind. Zu Vassetrina grub man noch in unsern Zeiten die Marmorsteine aus, worauf Verrius Flaccus ein berühmtes Calendarium hatte einhauen lassen (s. G. N. 1781. Aug. S. 571). Welchen Aufwand müßten die bekannten erhabenen Werke, die Apotheose Homers, die Tabula Iliaca, die Ausübhnung von Hercules, erfordern! alles Werke von Privatgelehrten!). Der Verfasser hätte ja seine Ehrentitel lieber in einer Schrift liefern können. Eine Handschrift erlaubt leichtes Verbesserungen, als Steinschrift. (Es verdiebt den Leser, ein halb Duzend solche Gründe angeführt zu sehen, die auch nicht einmal einen Schein haben, und

und die doch mit einer zur Sache gar nichts dienenden Gelehrsamkeit und Kluth von Citaten ausgeführt sind: wie, D. die von den verschiedenen Massen zum Schreiben, über welche schon so vieles, und so oft, zusammengetragen ist). III. Das Marmor sey nicht unter öffentlicher Autorität verfertigt. (Welche Forderung! eine gelehrte Aufzeichnung von Jahrhunderten soll anders nicht, als vom Staat veranstaltet seyn! Staatlicher Weise war es das Werk eines Privatmanns, der sich mit dem Geschichtstudium beschäftigte. Seltsam ist der Grund zum Verdacht, den der Verf. durch unnüßige Gelehrsamkeit auschmückt: es stehe nicht *η βουλη και ο δημοσ* voran. Also vor einer Zeitrechnung soll voranstehen: Senat und Volk beschloß, daß von Cecrops an so und so viel Jahre verfloßen seyn sollen. Wenn noch irgend etwas einen Schein haben kann; so ist es S. 81, wenn der Marmor in Paros verfertigt war, so sollte doch etwas aus der Geschichte von Paros darin angeführt werden. Dagegen ist die Antwort: Aber die Geschichte von Paros war des Verfassers Gegenstand nicht; sondern die Geschichte Griechenlands, in einer eigenen Absicht, den mythischen und literarischen Hauptepochen nach, auf die *Aera Antica* reducirt. Was konnte Paros hiebei in Betrachtung kommen? Aber der W. der Schrift hat den Gesichtspunct, in welchem das Marmor verfertigt ist, gar nicht gefaßt). IV. Griechische und Römische Schriftsteller klagen noch lange nach der Zeit, da das Marmor verfertigt seyn soll, daß man keine Zeitrechnung von der alten Geschichte Griechenlands habe. (Keine ausgemachte und unbestrittene Zeitrechnung, mußte der W. sagen; und diese haben wir die Stunde noch nicht, werden und können sie auch nicht haben. Der Grund liegt in der ganzen Art, wie sich die Zeitrechnung gebildet hat. Das ganze Kapitel war entbehrlich; die Natur der Sache giebt es, und es ist zu be-

kannt, wie schwer es den Alten und den Neuern geworden ist, Nicht in die Zeitrechnung der ältern Geschichte zu bringen. Alles dies beweist noch nichts gegen das Parische Chronicon; denn eben dieses gehört mit unter die Versuche, die unendlichen mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche die Sache hat, zu heben. Was noch als zur Sache gehörig angesehen werden kann, ist S. 96, daß keiner der spätern Chronographen des Parischen Marmors gedenkt). Also V. "die Parische Chronik wird von keinem alten Schriftsteller angeführt." (Daß der Beweis des Stillschweigens für sich allein der schwächste ist, lehren so viele Beispiele von Schriften, die kein gleichzeitiger, noch späterer Schriftsteller anführt; ein wenig Kenntniß der Litteratur der alten Welt lehrt es auch gleich, daß damals hundert Schriften geschrieben seyn konnten, die kaum einem oder dem andern Gelehrten bekannt wurden. Ein Privatmann in Paros konnte in seinem Hause oder Garten eine Steinschrift aufstellen: wie viel Gelehrte kamen nach Paros? Aber die ganze Argumentation trifft nicht einmal hier; denn wir haben keines der chronologischen Werke, in welchem des Parischen Marmors, als eines frühern Versuchs in der Zeitrechnung, gedacht seyn konnte. Wir haben keinen Cratosthenes, keinen Apollodor s. w. eben so wenig, als den Demetrius Phalereus, welchen das M. P. vor Augen haben konnte; wenn man gleich dieses gern dem Verf. einräumt, S. 128 f. daß das Parische Chronicon mit der *αναγραφη των αρχωντων* von Demetrius nicht einerley Werk gewesen seyn kann. Dies M. P. schränkt sich auf Gelehrten Geschichte und auf die Attische Aera ein: wie kann verlangt werden, daß andere Geschichtschreiber, wie Polybius, dasselbe anführen sollen? und wie viel haben wir denn vom Polybius? Dioborus? In die Augen fällt es, wie wenig zur Sache dient, was hier der Verf. von den

verschiedenen Zeitangaben des trojanischen Kriegs, und des Alters Homers, mit Ausströmung von Gelehrsamkeit, wozu schon andere die Kosten getragen haben, bebringt. Verschiedenheiten müssen in der alten Zeitrechnung seyn und bleiben; denn alle jene Epochen sind bloß muthmaßlich nach gewagten Hypothesen berechnet, und zwar erst nach den Zeiten Alexanders; aber historische Ueberlieferungen sind es nicht). VI Einige Geschichtsangaben scheinen aus spätern Schriftstellern entlehnt zu seyn. Was wir hier angeführt finden, besteht in Parallelenstellen, worin einerley Factum oder Datum aufgeführt ist, folglich eine Uebereinstimmung in der Sache, und, wie natürlich, auch in einzelnen Worten, vorkommt. Außerdem erfordert ein Beweis dieser Art noch ganz besondere Bedingungen, damit man nicht umgekehrt schließen kann: der spätere schöpfe aus dem frühern; oder beyde schöpfen aus einer gemeinschaftlichen Quelle. Ueberhaupt häuft der Verf. Unwahrscheinlichkeiten (s. E. S. 158), davon immer eine die andere aufhebt). VII. Es kommen in den Epochen Zeitfehler (Parachronismen) vor, welche in der 129. Olympiade schwerlich ein griechischer Chronologe begehen konnte. (Wir würden sagen: die er ehe damals, da die Zeitrechnung noch so wenig bearbeitet war, als späterhin, begehen konnte. Was übrigens der Verf. bebringt, sind die bekannten Verschiedenheiten in der Zeitbestimmung, welche daher entstanden, weil die Chronologen von verschiedenen Bestimmungspuncten ausgingen: so verhält es sich mit Hydron, mit den Pisistratiden s. w. Was läßt sich daraus folgern für Echtheit oder Unechtheit?). VIII. Die Geschichte, wie das Parische Marmor gefunden sey, ist dunkel, die Erzählung unzulänglich und mit verdächtigen Umständen durchweht. (Alles wahr: aber läßt sich daraus folgern: Das
Mar-

Marmor ist untergeschoben, von neuer Hand? Wahr ist es, die Nachrichten sind sehr unvollständig, wie das Marmor an den Grafen Keundel gekommen ist. Der von ihm nach der Levante geschickte Petto muß es an sich gebracht haben. Nach einer Stelle in Cassendi Leben von Petreß hatte Petreß schon vorher darauf geboten, und zwar zu Simrna, wohin es also gebracht worden seyn muß, wenn es vorher in Paros stand, wie der Name anzeigt, den man ihm beilegt, und der sich dadurch zu rechtfertigen scheint, daß der Verfasser im Anfang selbst sagt: er habe die Pochen aufgerechnet bis auf Ahoanag, Archon in Paros, und Dioanet, Archon in Athen. Der W. geht nun darauf hinaus, daß irgend ein Grieche aus Gewinnsucht diese Marmortafel verfertigt habe, um den Grafen anzuführen. Allein 1) langt jener Mangel von Nachrichten, dessen Ursachen man bey einem Gegenstand dieser Art so leicht einsehen, bey weitem nicht zu, um einen Betrug vorauszusetzen. Wie viele Marmor giebt es wohl, selbst von den wichtigsten, wie viele Handschriften, von denen wir wüßten, wie und woher sie gebracht sind? 2) wie viel ungleich größere, gar nicht aufzulösende, Schwierigkeiten entstehen nicht bey Voraussetzung eines Betrugs! Wo war im sechzehnten, siebzehnten, Jahrhundert ein Grieche, der so ein Werk verfertigen konnte! Welcher Gelehrte Europens könnte es jetzt noch verfertigen!). IX. Nun führt der W. noch aus, wie oft die Welt mit rindechten Werken und Inschriften ist hintergangen worden; eine schon von mehreren gemachte, nicht eben sehr kritische, Zusammentragung von Beyspielen von Demas Trismegistus an (die Nachrichten vom Metrophanes sind für Litterärsgeschichte sehr interessant); die Möglichkeit des Betrugs können sie erweisen, auch aufmerksam machen: aber die Anwendung, erfordert doch noch andere Gründe.

9

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1789.

Göttingen.

Bertramann.

So viel Widerwillen auch die unendliche Menge periodischer Schriften erregen mag, so wird doch folgende neue nicht ohne Beifall bleiben: Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege. Ersten Bandes erstes Heft. Von Wandenhoed und Ruprecht. 8 Bogen in Octav. Hr. Pastor Wagemann, dem unsere Stadt, und gewissermaßen auch unsere Nachbarschaft, die Versorgung der Armen, die nützliche Beschäftigung arbeitsloser Menschen, die zweckmäßige Erziehung armer Kinder und die fast gänzliche Aufhebung des Bettelns verdankt, verspricht, in diesem Magazine Aufsätze über diese Gegenstände zu liefern, sowohl solche, die seine eigene, als auch anderer Erfahrungen zum Grunde haben. Der erste in diesem Hefte giebt von den hier von Hrn. B. errich

errichteten Arbeitsschulen Nachricht, deren vortreflichen Nutzen Recensent mit Ueberzeugung bestätigen und ihre Einrichtung zur Nachahmung empfehlen kann. Freylich gehört ein Mann dazu, der so geschickt, als Hr. W., Arbeiten für Kinder und Erwachsene nach Beschaffenheit der Umstände auszuwählen weiß. Außer der Spinnerey werden hier alte zerrißene seidene Zeuge in Fäden zerrennt und versponnen, auch werden Geschirre für Leinweber verfertigt, welche bisher im Lande nicht gemacht worden; die Salzeisen der Lächer werden zu Fußbeden und Pantoffeln verarbeitet; auch werden die Kinder zur Gärtneren angeführt u. s. w. Ähnliche Einrichtungen sind schon in unserer Nachbarschaft zu Wafe und in einem Hessischen Dorfe gemacht worden, wovon hier ebenfalls Nachricht gegeben ist. Sehr lesenswerth ist der Auffatz des Hrn. W. über die verschiedenen Ursachen der Verarmung und die Gegenmittel; freylich eine fast unerhöpliche Materie, aber es ist sehr zu wünschen, daß der Verf. ferner darüber seine Bemerkungen bekannt machen möge. Dann folgen noch: der Hirtenbrief des Bischofs zu Würzburg; Nachricht von der Würzburgischen Anstalt zu Verfertigung kranker Handwerksgejellen; Verbesserung der Armenanstalten im Coburgischen; Verrechnung der Almosen in Cassel und Weimar von 1786.

Zuht.

Leipzig.

Des S. P. Crusius: Versuche zur Aufklärung der Philosophie des ältesten Alterthums von Friedrich Victor Lebrecht Plessing, der Weltweisheit Doctor und ordentl. Prof. auf der Kön. Preussischen Universität zu Duisburg. 1788. S. 470 Octav. Ein Werk, das der Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und dem unermüdeten Forschungsgeiste seines Verfassers

fäffers Ehre macht, und das eine genauere Zergliederung verdient, weil unseitig ein beträchtlicher Theil der Geschichte der ältern Philosophie dadurch an innerer Aufklärung gewonnen hat. Eigentlich ist es nur eine Fortsetzung der im Memnonium angefangenen Untersuchungen, mit der besondern Absicht, den wahren Geist und Charakter jenes metaphysischen Systems: "die wesentlichen und wirklichen Dinge sind nur in den von Gott durch den ∞ ausströmenden Substanzen der intelligibeln Welt enthalten; die Materie hingegen ist nichts, als leidendes formloses Wesen, ohne alle positive Kräfte und Eigenschaften, welchem, als bloßem Substratum, die göttliche Weltseele alle äußere Formen und Figuren von den intelligibeln Wesen mittheilte," hier weiter zu entwickeln, und die mit ihm verbundenen Lehren in helleres Licht zu setzen. Hr. Prof. Pl. hält dieses System um so mehr der Aufmerksamkeit werth, da es nach seiner Nennung in das entfernteste Alterthum gehört, und nicht nur von den größten griechischen Weltweisen, sondern selbst in den esoterischen Religionen aller ältern cultivirten Nationen angenommen war. Wir wollen also den Hrn. Verf. erst auf dem Wege begleiten, welchen er zur Darstellung desselben genommen hat, und hernach sowohl über diese selbst, als über seine Hypothese von dem frühen Ursprunge des Systems, und der muthmaßlichen Entstehung desselben in Aegypten, einige allgemeine Erinnerungen hinzufügen. Da Plato unter allen griechischen Metaphysikern diesem Systeme am meisten anhängt, und die Lehren desselben auch am ausführlichsten erörtert hat, so hebt der Verf. mit der Erläuterung der von ihm darüber festgesetzten Begriffe an. Diesen gemäß war zuvörderst diese Materie ein für sich bestehendes

bestehendes, nicht durch Gott hervorgebrachtes, Principium. Das erhellt aus Plato's Schriften selbst, und aus der Art, wie Aristoteles das Platonische System vorträgt, zu deutlich, als daß die Behauptung der Neuplatoniker, Plato habe die Materie auch für Etwas Erzeugtes gehalten, Grund haben könnte. Die Materie war ferner ein formloses unkörperliches Wesen, ohne alle charakteristische Bestimmungen, und nur für die von den intelligibeln Dingen sich mittheilenden Abbildungen empfänglich. Bey Erklärung dieses Sages scheint Plato in Widersprüche zu fallen; welche auch zu der Streitigkeit über seine wahre Meinung von der Natur der Materie Veranlassung gegeben haben. Er nimmt nemlich im Philebus zwey Grundprincipien an, das $\pi\rho\sigma\alpha$ und das $\alpha\pi\rho\rho\upsilon$, wovon jenes das Eine die Ideen, oder das hyperphysische Princip, ausdrückt, und dieses das Viele, das Unbegrenzte, oder das physische Princip, d. i. die Materie nebst der rohen Weltseele, ausdrücken soll. (Deutlicher läßt sich dies wohl so bezeichnen: Das $\pi\rho\sigma\alpha$ war das finiens; das hyperphysische Princip in Anwendung auf die Materie gab dieser ihre Bestimmung; das $\alpha\pi\rho\rho\upsilon$ hingegen soll die Materie seyn, oder das finien-dum, welches zugleich infinitum war, in so fern es, als ganz formlos, unendliche Bestimmungen empfangen konnte). Obgleich aber das $\alpha\pi\rho\rho\upsilon$ die formlose Materie bedeuten soll, so begreift doch Plato in eben der Stelle des Philebus positive Dinge darunter, und legt also dadurch der Materie wieder eine formelle körperliche Natur bey, statt daß er sie sonst als ein ganz formloses Wesen angab. Hr. Hofrath Tiedemann hat diesen Widerspruch dadurch zu heben gesucht, daß er mit Plutarch das $\alpha\pi\rho\rho\upsilon$ nicht auf die Materie,

son-

sondern auf die rohe Weltseele allein zieht, und diese als formlos, aber doch jener körperlichen Eigenschaften fähig, ansieht. Allein der Verf. widerlegt ihn dadurch, daß die körperlichen Eigenschaften, welche dem *ανσιρον* im Philebus zugeschrieben werden, nicht der Seele, deren Weisen Plato in die bewegende Kraft setzt, beygelegt werden können; daß auch diese Eigenschaften schon vor der Weltseele da waren, und diese nur auf sie wirkte, und daß endlich formlos und körperlich einander vernichtende Begriffe sind; wozu noch mehrere Stellen im Plato kommen, welche ihn, wenn man unter *ανσιρον* die Materie versteht, offenbar einer Unbeständigkeit seiner Meinungen über die letztere zeigen. Hr. Pl. sucht also den scheinbaren Widerspruch auf eine andere Art wegzuräumen; da es unwahrscheinlich ist, daß Plato die Formlosigkeit der Materie, die eine Grundzüge seines übrigen Systems war, durch sein eigenes Raisonnement umgestoßen haben sollte. Er zeigt mit großem Scharfsinne, daß vielmehr Plato unter dem *ανσιρον* weder die Materie, noch die Weltseele, sondern die Elemente verstand, die schon ihre positive Bestimmung von der Mittheilung des hyperphysischen Princips, der Ideen, bekommen hatten. Warum aber doch in diesem Theile der Platonischen Metaphysik eine als Widerspruch erscheinende Dunkelheit herrscht, erklärt der Verf. aus dem Mangel der Mittelbegriffe zwischen den beyden Sätzen: "Gott hat mit der Verförperung der formlosen Materie durch Anwendung des hyperphysischen Princips den Anfang der Welt-schöpfung gemacht," und: "Gott hat aus einer schon da seyenden geformten elementarischen Materie (*τις ανσιρον*) alle übrigen sinnlichen Dinge erzeugt." Plato erhielt diese isolirten Sätze, die

zwei Momente der Weltſchöpfung, ohne Uebergang von dem einen zum andern, andeuten, durch Tradition (nach der Hypothese des Verf.); er konnte die Lücken nicht ausfüllen, oder bemerkte sie nicht, und gerieth dadurch in die, wenigstens ſcheinbaren, Inconſequenzen. Außer der Materie war das zweite Principium des Plato die Verſtandeswelt, oder der Inbegriff der intelligibeln Weſen, der ſogenannten Ideen. Dieſe belegte er mit verſchiedenen Namen, räumte ihnen Ewigkeit, Unveränderlichkeit und ein wirkliches Sein ein; Prädicate, die er dagegen der erzeugten Sinnenwelt abſprach, welche ſogar ihre Exiſtenz erſt durch Empfängniß der von den intelligibeln Dingen entlehnten Formen erhalten hätte. Die Ideen beſtehen für ſich als beſondere Subſtanzen, und ſind zugleich die Principien der Sinnenwelt, da kein Object der Ideen denkbar iſt, wenn jene nicht dem formloſen materiellen Subſtratum erſt ſeinen Charakter gegeben haben. Der Schöpfer der Ideen, oder der Verſtandeswelt, iſt Gott vermittelt des *etc.* Dem ohnmaßachtet ſind die Ideen ewig, und das widerſpricht dem nicht; denn die Ideen entſtanden nicht in der Zeit ſondern von Ewigkeit her; die ſinnliche Zeit begann erſt mit dem Anfang der Sinnenwelt, und hatte ſelbſt eine intelligible Zeit zum Urbilde, und hyperphyiſchem Principe, nach welchem ſie geformt wurde, der ſie ähnlich zu werden ſtrebte, ohne ihr gleich werden zu können. Die Ideen können endlich nicht durch die Sinne, ſondern nur durch den reinen Verſtand, erkannt werden, und dieſe Erkenntniß gründet allein wahre und zuverlässige Wiſſenſchaft, welche niemals ein Reſultat der Anſchauungen der Sinnenwelt ſeyn kann, da dieſe behändigen Veränderungen unterworfen iſt. Wenn, alſo Plato
auch

auch die reinen Verstandesbegriffe von diesen intelligibeln Wesen Ideen nennt, so begreift er unter diesen nicht die intelligibeln Wesen selbst, sondern die Vorstellungen, welche der reine Verstand davon hat, und nimmt das Wort Idee im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauches. Weitläufig verweilt sich nun der Verf. über die Frage: Wie sich Plato die Natur der Ideen eigentlich gedacht habe? Gleich anfangs eifert er gegen die Aeußerung eines andern Rec. in unsern Blättern (S. N. 1787. S. 424), "daß der Streit darüber sehr unwichtig sey, weil in dem Unterscheidenden des Platonischen Systems keine merkliche Veränderung vorgehe, Plato möchte die Ideen für Musterbegriffe oder Ideale im göttlichen Verstande, oder für wirkliche Substanzen gehalten haben," und zeigt, daß die Entscheidung dieses Streits allerdings die wichtigsten Folgen für dasselbe nach sich ziehe. (In Ansehung des letztern hat Hr. Prof. Messing Recht, wenn man die Ideen des Plato aus einerley Gesichtspunct mit ihm betrachtet; das heißt, wenn man sie mit ihm als absolute und thätige Grundprincipien ansieht; dazu aber ist, wie aus dem Folgenden erhellen wird, kein hinlänglicher Grund). Auch beweist nun der Verf. gegen Mosheim und unsern Hrn. Hofr. Meincos auf eine unwiderlegliche Art, theils aus dem ganzen Zusammenhange der Platonischen Metaphysik, theils aus sehr entscheidenden Stellen des Plato selbst und des Aristoteles, theils endlich aus den Zeugnissen der Neuplatoniker, daß Plato die Ideen gleich wirklichen Substanzen, die als intelligible Dinge existirten, und nicht als leere Begriffe gedacht habe. (Hier hat aber Hr. M. seinen Gegnern eine Meynung untergeschoben, die sie nicht haben; für leere Begriffe haben weder Mosheim, noch Hr. Hofr. Meincos,

ners, die Platonischen Ideen erklärt, sondern für Begriffe im göttlichen Verstande, die, was sich wohl von selbst verstand, auch einen (intelligibeln) Inhalt hätten. Das, was beyde Gleichete betweiffelten, war, ob Plato die Ideen und die intelligibeln Substanzen, als ihren Inhalt, ausser dem göttlichen Verstand gesetzt habe; dieses letztere nur hätte Hr. Pl. beweisen dürfen, wenn er die Zweifel darüber tilgen wollte). Nach d. r. Lehre über die Ideen entwickelt der Verf. den Platonischen Begriff vom *εἶδος*. Dieser war nicht, wie einige geglaubt haben, mit dem höchsten Gotte des Plato identisch, noch eine particularisirte Eigenschaft desselben, sondern ein von ihm verschiedenes, wie wohl durch ihn von Ewigkeit hervorabgebrachtes, Wesen. Dem Einwurfe, daß Plato den *εἶδος* nicht als absolut, sondern als relativabgefondertes Wesen gedacht habe, nemlich in so fern er der Weltseele unmittelbar beywohne, wird dadurch begegnet, daß er ihn doch in die intelligible Welt versetzte, wo er zugleich mit der Gottheit existire, und daß der mit der Weltseele verbundene *εἶδος* nur eine Mittheilung jenes sey, welcher sich in dem *ποταμοῦ* befinde. Das Verhältniß zwischen dem *εἶδος* und der höchsten Gottheit erklärt der Verf. eben so bildlich, als Plato selbst. Gott war der reinste Lichtquell, eine Strömung, deren Ursprung hier aus der Analogie mit der Vorstellung von der Sonne, als dem reinsten und heftigsten sinnlichen Gegenstande, sehr richtig abgeleitet wird. Von dem Lichtquell war der *εἶδος* die erste Ausstrahlung; dieser verhält sich also zu jenem, wie die erste Wirkung zu ihrer Ursache. Die Ausströmungen des *εἶδος* bestehen im Denken, und zwar so, daß durch die Gedanken desselben auch zugleich die Gegenstände, welche ihren Inhalt ausmachen, hervor gebracht

gebracht und ins Daseyn gerufen werden, und daß also die Gedanken des *ves* zugleich Substanzen sind. Diese Substanzen sind nun aber jene intelligible Wesen, oder Ideen. Die höchste Gottheit strahlte den *ves* aus, dieser dachte, und ins dem er dachte, existierte die ganze Verstandeswelt. Jetzt ist die Schöpfung der Sinnenwelt noch übrig. In der formlosen Materie befand sich nemlich die rohe Weltseele, d. i. ein Princip wilder Bewegung, durch welches jene regellos herumgeworfen wurde. (Auf den Widerspruch, dessen sich hier Plato wirklich schuldig macht, so wie im Grunde die menschliche Vernunft, wenn sie zu verbotenen Höhen der Art hinanschwindeln will, Widersprüchen nicht entweichen kann, daß er eine formlose, durchaus unpositive, Materie bewegt werden läßt, hat Hr. Pl. nicht geachtet). Um also die wilde Bewegung zu zähmen, und die Bildung der Körperwelt zu beginnen, theilte Gott der rohen Weltseele den *ves* mit, bereinigte diese nunmehr göttlich gewordene Weltseele mit der Materie, und brachte dadurch dieselbe Bestimmung, Ordnung und Harmonie in die Bewegung derselben, welche dem Inbegriffe der ewigen Ideen oder Urbilder entsprach. Die Gottheit aber, in Verbindung mit dem *ves* und der göttlichen, das Sinnenall durchströmenden, Weltseele, machen jene berühmte und folgenreiche Platonische Dreieinigkeitslehre Gottes aus. Indessen konnte der *ves* doch nicht die ganze rohe Weltseele überwinden: ein Theil derselben blieb in seiner Unregelmäßigkeit, und dieser gründet das böse Principium in der Welt, oder das physische und moralische Uebel, in Ansehung dessen aber Platos Meinungen wieder nicht harmoniren. Im letzten Abschnitt setzt der Hr. Verf. dann noch aus einander, wie die

Materie durch Nachahmung der ewigen Ideen in die einzelnen Formen weiter umgeschaffen worden, und wiederholt seine Behauptung, zu der er die Gründe im Memnonium ausgeführt, daß das ganze System dem ältesten Alterthume seine Entstehung verdanke. So gen Rec. nun eingestehet, daß in dieser Schrift die Platonische Metaphysik um vieles begreiflicher gemacht ist, als sie bisher war, so kann er doch auch dem Hrn. Verf. nicht vorenthalten, daß er im Grunde nicht so weit von Mosheim und Meiners abweicht, wie er sich einbildet. Auf der einen Seite verweist er die Meinung, daß Plato's Ideen Begriffe im göttlichen Verstande gewesen seyen, nach denen Gott die Sinnenwelt formte, und giebt sie für daaren Unsinn; auf der andern Seite aber läßt er doch eben diese Ideen durch den *vsc* (den Verstand Gottes) denken, erklärt s. mithin für Gedanken und Begriffe des *vsc*. und die noch dazu zugleich Gedanken und zugleich intelligible Substanzen seyn sollen. Läuft es denn nicht auf eines hinaus, ob man die Ideen für Musterbegriffe von Objecten im Verstande Gottes, oder für Gedanken intelligibeln Inhalts des durch Gott hervorgebrachten *vsc* hält? Daß Plato die Ideen in einem *νοητον τοπου* versetzt, beweist ihre Existenz außer dem göttlichen Verstande nicht; denn eben dieser war selbst eine Idee des *vsc*; so wenig, als der figürliche Ausdruck des Plato, Gott thronet und herrsche als ein König in der Verstandeswelt, sie beweist; denn wer die Verstandeswelt erzeugt, thronet auch darin, wenn sie gleich nur in seinem Verstande existirt. Der Streit aber über die Natur der Ideen wird wichtig oder unwichtig, darnach man sie als selbstthätige wirkame *Urcipia* bey Plato erweisen kann oder nicht, und

Rec.

Rec. glaubt nicht, daß Hr. Pl. sie als solche erwiesen hat. Aristoteles stellt die sinnlichen Dinge als Nachahmungen, nicht als Wirkungen, der Ideen dar, eben so auch Plato selbst, und beyde erklären die Ideen nur in so fern für Principien, als ihre Gegenwart den sinnlichen Dingen gerade die Form, und keine andere, mittheilt. Sie halt'n sie also, um uns eines Leibnizischen Ausdrucks zu bedienen, für principia concomitantia, nicht für ein Urprincipium, denn dieses war die Gottheit. Wenn die Ideen aber bloß durch ihre Gegenwart Einfluß haben, so ist es so wichtig nicht, was man ihnen für eine Natur verlegt. Die Hypothese endlich, daß die Platonische Metaphysik das älteste System sey, ist auch noch nicht ganz historisch begründet. Aus den von Hr. Pl. vorgebrachten Zeugnissen solat nichts weiter, als daß die Lehre von den Ideen schon vor Plato bekannt war, und daß einzelne Grundzüge, z. B. von der Weltseele, schon von ältern Philosophen vorgebracht worden sind. Daß nun gar selbst das griechische Alterthum diese Lehre aus Aegypten bekommen, wird der Hr. Verf. uneingekommene Leser schwerlich überreden; oder es müßte denn jemand die bemerkte Uebereinstimmung der sublunariſchen Musik der Aegyptier und der intelligibeln Platonischen Musik als einen historischen Grund zur Hypothese, so wie Hr. Pfessing, ansehen.

Kopenhagen.

Mumenlach

De fatis faustis et infauftis chirurgiae, nec non ipsius interdum indissolubili amicitia cum medicina coeterisque studiis liberalioribus ab ipsius origine ad nostra usque tempora commentatio historica. 1788. in Octavo. Der Verf. nennt sich unter der Dedicatio *N. Kiegels*. — Das
Verf

Werk selbst begreift, ausser der Vorrede und den Zugaben, zwei Haupttheile. Der erste bis S. 337 Geschichte der Chirurgie überhaupt, vom Paradiese an bis auf ihre victoria in Gallia. Der zweite, weit kleinere, bis S. 452 vom Schicksal der Wissenschaften, besonders der Wundarzneykunst, in Dänemark. Diese letztere enthält, so wie die Beylagen, viele nachtheilige Schilderungen vom Vortragen der dortigen Aerzte, besonders noch beim Streite gegen die Wundärzte, von deren Zuverlässigkeit der Rec. nicht anders, als durch Prüfung der Zuverlässigkeit der ihm besser bekannten Gegenstände des ersten Theils urtheilen kann. Und hier mögen unsere Leser selbst richten. — Aus dem Paradiese kommt Hr. K. bald nach Aegypten, und hier will er die von andern gemachte Anmerkung widerlegen, „daß an den Mumien, selbst bey aller Reinheit der Haze und Kostbarkeit der äußern Bekleidung, die Leiche selbst doch viel zu roh, und handwerksmäßig behandelt worden, als daß man daraus einige gründliche anatomische Kenntniß der alten Aegyptier abnehmen könne.“ — Nun so erwartet man also, daß der Hr. Widerleger aus allen den zahlreichen Untersuchungen, die deshalb, zumal neuerlich, über die Mumien angestellt worden, doch wenigstens auch nur eine Spur angebe, wodurch jene Anmerkung widerlegt werden könne. Aber hievon keine Solche. Dagegen höre man ein paar Zeilen von seinem scharfsinnigen Raisonnement: *Temporibus nostris in monumentis sepulchrisque invenimus cadavera nobilium male condita et nulla cum cura sepulta; hinc statim dicendum nullam his temporibus viguisse anatomiam.* (Wider solche Vergehungen steht doch selbst in Hrn. K. Buche ein guter Rath aus dem ehelichen Gubr. de Zerbiis, wie wir bald hören

hören werden). — Und doch ist diese scharfsinnige Widerlegung noch voller Unhöflichkeiten, deren gleichen sich gewiß die *virii in scientiis verfacissimi et adeo modesti*, deren der Verf. in der Vorrede gedenkt, nicht erlauben werden; so wie überhaupt das ganze Werk ein Muster von gelehrter Rusticität und von unwissender Dreistigkeit, in einem abscheulichen Latein, ist. — Hr. v. Haller sagte einmal in unsern Blättern bei Anlaß eines ähnlichen Werks zur äußern Ehre der Wundarzneekunst (*chirurgiae honori externo scriptis nostris semper consulere volumus* versichert Hr. X. von dem seinigen): „Nach einem so übeln Ansfange fällt gleich das Vertrauen auf die angeführte Geschichte der Wundärzte.“ Doch wir wollen weiter gehen. Nun zu den Griechen. Hier will Hr. X., um Galens Ansehen recht zu heben, demonstrieren, daß er menschliche Körper dissectirt habe, und beruft sich deshalb gar auf den jüngern Riolan (den ausgeblasenen decisiven Werk, der die lächerliche Unverschämtheit hatte, zu schreiben: „*ex infinitis apud Galenum locis facile probarem illum simiam atque hominem dissectuisse, attamen solius hominis anatonem descripsisse*“ *anthropogr.* p. 76 der Pariser Ausgabe von 1626.). So wenig wir aber weder in der von Hrn. X. deshalb ausführlich angezeigten Stelle aus Galens Buch von seinen eigenen Schriften, noch in denen, die er aus Riolan citirt, und die wie alle genau nachgelesen, die Stärke dieses Beweises absehen können; — so unbedeutend ist überhaupt doch die ganze Frage, ob Galenus eine oder die andere menschliche Leiche einmal zergliedert hat oder nicht, für die Untersuchung vom Werth und der Zuverlässigkeit der Galenischen Schriften, als warum es hier eigentlich zu thun ist. Gale-

Galenus menschliche Leichen anatomirt, so war er ein Thor oder ein Betrüger, daß er dem ohngeachtet seine Bücher nach Affen abgefaßt hat, und daß das geschehen, und daß er das so verhehlt, daß man nachher über 1300 Jahre lang in dem Wahn gestanden, man habe in seinem Handbuche Menschenstologie u. s. w. dazu braucht man bloß mit der mindesten Kenntniß von Menschen- und Affenanatomie die Galenischen Schriften zu durchlesen. Wer also dem decisiven Ton uners Geschichtschreibers hierin traut, und nicht sein die Quellen auch besucht, mit deren Benutzung sich Hr. K. in der Vorrede brüstet (nobis historici munere fungentibus non res fuit cum turba epitomatorum, sed cum fontibus cuiusvis aetatis, sind seine Worte), der wird sehr getäuscht. So was heißt aber *facum facere*, schwarz weiß machen, oder, wie sich Hr. K. selbst ausdrückt: *historicum igitur qui tenebras promovet, et veritatem tollit, splendide nigra alba dicendo, omnia tempora praedicabunt conscium criminum horumque pollutum maculis etc. etc.* — Endlich auch ein Beispiel von der Art, wie Hr. K. seinen Gegenstand in den neuern Zeiten bearbeitet. Um die Barbarey in der Arzneywissenschaft zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu zeigen, läßt er 10 lange Seiten aus *Tabr. de Zerbis cautelis medicorum* theils in extenso, theils dem Inhalt nach, abdrucken. Freylich war Zerbis meist ein geschmackloser Stoppler in einem barbarischen Latein: aber gerade das sollte ihm doch Hr. K. der Billigkeit gemäß am ersten verzeihen; und überhaupt, wie würde es lassen, wenn z. B. die Nachwelt den jetzigen Geschmack und Urbanität der Dänen durch eine Chrestomathie aus Hrn. Kiegers Buche belegen wollte? Und doch halten die
 von

von ihm gegebenen Excerpte aus dem Zerbis manche gute, noch heute nicht überflüssige, Ermahnung, wie z. B. die oben berührte: „erudi non solum in his artibus, quas de trivio dicunt dialecticam, nam sine qua, ut ait Galenus, non scit veritatem, neque quis salvatur ab errore.“ Hingegen sagt Hr. K. von den vielen, für jene Zeiten fast unerwarteten, braven eigenen Bemerkungen beim Zerbis, die der Rec. zumal in seinem *liber anathomie*, oft mit Vergnügen gefunden, kein Wort, sondern vielmehr abwärts kurz und decisio: naturam vilipendit. — Aber von dieser einseitigen Art, die Dinge vorzutellen, und aus einzelnen Bruchstücken von Datis allgemeine Folgerungen zu ziehen, giebt das ganze Buch zahlreiche Beispiele. Doch erklärt sich freylich auch der Verf. selbst am besten über diesen Fehler S. 14: a parte ad totum progrediendo quis coniecturas suas firmat, nisi qui festinat et pecunias scriptis quaerit. — Er entschuldigt aber seine festinatio S. XLVII der Vorrede, da er sagt: Inauguratio academiae regiae chirurgorum Havniensis editionem huius operis longius protrahere prohibuit. Und das andere ist freylich die Regel des alten Satyrs: „quaerenda pecunia primum est!“ Hr. K. hat sein Werk einer Kaiserin, einem Kaiser, einem König und einem Kronprinzen zugleich gewidmet.

Leipzig.

Hevne

Zu der Zahl geschätzter kleiner Abhandlungen über die alten Rechtsgelehrten, dergleichen wir mehrere von den vorigen Zeiten her haben, kömmt jetzt eine de Neratio Prisco Icto Exercitatio, hinzu, welche unter Vorfig des Hrn. Prof. Chr. Gottl. Richter Hr. Joh. Conrad Sichel beurtheilt hat;

hat; sie ist mit gelehrtem Fleiß ausgearbeitet, und desto willkommener, je seltener eine solche Erscheinung ist. Erst von dem Namen und der Gens Neratia. Er lebte unter Trajan und Hadrian. Die Juristen P. Juventus Celsus, der ältere, und L. Atricio waren seine Anführer, und so kam er früh zu den Grundlagen der Proculianer, und war der Stoischen Lehre ergeben, wie mehr andere Juristen: welches aus seinen Grundlagen erläutert wird. Der Charakter seiner Schreibart: sie ist gedrängt, aber deutlich, die Sprache rein. De jurisprudentia Neratii, das stärkste Kapitel, worin einige Fragmente von ihm erklärt werden, in denen er entweder von der gemeinen Meinung abgeht, oder das gemeine Recht auf Billigkeit zurückbringt; es sind die l. 2. D. de feruit. praed. l. 57. D. de hered. petit. l. 9. D. de curat. furios. Noch von der Proculianischen Sekte, wie weit er ihr ergeben war.

Heyne.

Ebendasselbst.

De subtilitate interpretationem grammaticam commendante disputatio — unter dem Vorsig des Hrn. M. Chr. Theoph. Ruindl vertheidiget von Hrn. Joh. Fr. Schmid, aus Eilenburg. Es werden verschiedene Beispiele hergebracht, worin der Nutzen und die Nothwendigkeit der grammatischen Genauigkeit einleuchtend gemacht wird; und zwar in vier Fällen: in Aufsuchung, Vergleichung und Anwendung der verschiedenen Bedeutungen eines Worts; in Ableitung der Begriffe (das Beispiel aus dem Hosen ist doch nicht das glücklichste); in Gebrauch der Parallestellen, und in Auffindung des Contextes.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 3. Januar 1789.

Göttingen.

Den 13. Dec. v. J. legte Hr. Hofr. Smelin der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften die Fortsetzung seiner mit dem Wolfram angestellten Versuche vor. Er hat den reinen Metallkalk auf die Weise, die Scheele, Bergman, und noch später die Gebrüder d'Elhujar, vorgeschlagen haben, auszuscheiden gesucht, und es ist ihm gelungen, durch Schmelzen mit Kohlenstaub, vornehmlich in dem heftigen, zwei Stunden lang anhaltenden, Feuer vor dem Gebläse der Hüttenschiede zu Beckenhagen, wahre Metallkener zu erlangen, die aber, wie schon zum Theil ihre Farbe, noch mehr die Wirkung des Magnets auf sie, zeigte, wenigstens sehr vieles Eisen hielten, doch waren sie im Bruche weißer, und giengen schon vom

©

drit-

dritten, ganz sanften, Hammerschläge entzwey; auch ließ rauchender Salzgeist, ob er gleich stark damit aufbrause, selbst nachdem er lange damit in der Hitze gestanden hatte, und, wenn er nicht mehr zu wirken schien, immer wieder neuer aufgegossen wurde, bis zuletzt keine Wirkung mehr erfolgte, noch vieles, insbesondere noch viele Kugeln, unter ihnen die meisten ihres metallischen Glanzes beraubt und weißlicht, unaufgelöst zurück; einige wenige Metallkörner wurden auch vom Magnet nicht gezogen. Ein anderer Theil dieser Versuche betrifft die Vereinigung dieses Metallwesens mit andern Metallen; der Hr. Hofrath hat zwar auch, wie die Herren d'Elhujar, Wolf, Ramfalk dazu genommen, allein weil er fürchtete, daß dieser für sich, ohne Gelegenheit zu haben, zu metallischer Vollkommenheit zu gelangen, keine feste Verbindung eingehen möchte, mit Kohlenstaub und etwas Del, meistens auch mit dem zu verzehrenden Metalle, zu einem steifen Teig anmacht und so das heftigste Feuer darauf spielen lassen; mit den sogenannten Halbmetallen, als: Braunstein, Zink, Spießglas, Wismuth, Kobalt, hat es ihm bisher nicht glücken wollen; auch unter den übrigen Metallen mit den strengflüssigern, nemlich Kupfer und Eisen, nicht; aber mit den leichtflüssigern, als Zinn, Silber und Gold, schien es sich verbunden zu haben, ohne jedoch ihre Farbe zu ändern; beide erstere wurden davon härter, Gold etwas spröde; ein kleines Stückchen des letztern ließ, nachdem es eine kurze Zeit in Königswasser gelegen hatte, ein weißlichtes Klümpchen von gleicher Gestalt und Größe zurück. In den meisten Versuchen fand der Hr. Hofrath, auch wo er kein Eisen absichtlich zusetzte, Spuren

ven von Eisen, in einigen auch solche von Zinn, die also mit dem Wolfscamfalte in das Laugenfaß übergegangen seyn mußten.

Bei eben dieser Versammlung der Königl. Societät am 13. Dec. v. J. legte Hr. Hofr. Kästner eine Abhandlung unseres Correspondenten, Herrn Klostermann, vor, welche die Ursachen der Anomalie in den Graden der Meridiane betrifft. Hr. K. hat hierüber schon zweene Aufsätze eingeliefert (M. N. 1785. 1169. S. und 1786. 1169. S.). Gegenwärtiger betrifft die Frage: Ist der Erde südliche Hälfte der nördlichen gleich und ähnlich? De la Caille's am Vorgebirge der guten Hoffnung gemessener Grad ist der einzige in der südlichen Hälfte (denn ob gleich von den drey Graden, die um den Aequator gemessen wurden, das meiste südwärts liegt, wird es doch eben wegen seiner Nähe am Aequator nicht eigentlich zur südlichen Hälfte gerechnet). Nun ist de la Caille's Grad, im 33. Gr. südl. Breite, brnabe so groß, als der zwischen Paris und Amiens, im 49. Gr. nordl. Breite. Das veranlaßte de la Caille zu dem Gedanken, beyde Hälften der Erde seyen einander nicht ähnlich, und selbst Mäupertuis ließ sich von dieser Meinung einnehmen. Ein Standort für die astronomischen Beobachtungen, aus dem de la Caille seinen Grad bestimmte, befand sich am Fuße eines nordwärts gelegenen Berges, der also des Sectors Loth nordwärts zog, und einen Stern, den de la Caille an beyden Enden seiner Standlinie brauchte, an diesem Ende südlicher zeigte, als seyn sollte, wenn die Lothlinie ihre gehörige Richtung behalten hätte. Ereignete sich also nicht gleiche Verdrehung der Lothlinie am nördlichen Ende der Standlinie, so fand sich der Unterschied der geographischen Breiten zwischen

beiden Standorten zu klein; maas man ferner ihre Entfernung in Loissen, so kamen zu viel Loissen für die Länge eines Grades. Der Berg heisst der Piterberg, liegt nordwärts der Stadt des Cap, ist sehr hoch, aber leicht zu ersteigen, wie Masson Philos. Transact. Vol. 66. berichtet. De la Caille giebt von denselben Abmessungen nichts an, und denkt nicht daran, ob desselben Anziehung das Senkbley möchte aus seiner Lage gebracht haben. Nach dem wendet er die Attraction des mehr als fünf Meilen von Perpignan entlegenen Canigou an, den astronomischen Beobachtungen zu Perpignan die Fehler seiner geodätischen Arbeiten aufzubürden. Hr. Kl. untersucht auch, was über die Anziehung des Chimboraco und Schellien ist gesagt worden, worin sich ihm hier nicht folgen läßt. Die allgemeine Bemerkung ist nur, daß Berechnungen über solche Gegenstände höchst unsicher seyn müssen, weil Erfahrungen über die Erdsen, die dabey zum Grunde liegen müssen, nicht in unserer Gewalt sind. So erfährt Bouguer (Fig. de la T. Sect. VII. S. 75), daß der Chimboraco ein ausgebrannter Vulkan sey, nachdem er seinen Versuch bereits vollendet hatte und vom Berge herabgestiegen war, und Gehalt und Verhältniß der Dichte sind doch wohl in einem ausgebrannten Vulkan anders, als in einem vollen Berge. Die Folgerung, die Hr. Kl. aus Allem zieht, ist: Daß de la Caille's Messung nicht darthue, die südliche Hälfte der Erde sey der nördlichen unähnlich. Hier kann blos der Inhalt von Hrn. Kl. mit viel Scharfsinnigkeit und Fleiße verfaßten Aufsatz dargestellt werden; Beyfall oder Prüfung, mit Gründen unterstützter, gestattet der Raum nicht.

Erlan.

Erlangen.

Heyne.

Nam Thespis tragoediae auctor haberi possit Sect. I. II. sind zwey Streitschriften überscrieben, durch welche Hr. Joh. Jac. Meno Valent, auß Hamburg, die höchste Würde in der Philosophie und das Recht, zu lehren, sich erworben hat. Wenn vorhin über den Ursprung des griechischen Theaters sehr verkehrte Begriffe herrschten, als sey es anfangs eine wandernde Bande, wie im Oel Blas, gewesen, so gab Bentley in s. Diss. upon Phalaris wieder zu falschen Vorstellungen Anlaß, da er den Thespis zum Erfinder des Trauerspiels machte; gleich als sey es auf einmal erfunden worden. Von vielen Schritten und Stufen des Drama, vom rohen Zustande her bis zu seiner Ausbildung, gebührt dem Thespis nur eine: die Erfindung oder Einführung eines Zwischenredners in den Intervallen, wenn der Chor ruhete: Diog. Laert. 3, 56. den man nur recht verstehen darf. Vorher war bloß der Chor, welcher sang. Noch war das eine Art Monolog, den Thronichus schon auf das leidenschaftliche stimmte. Aescholus führte den Dialog ein, und legte ein Sujet und eine Handlung unter. Nun ward das Trauerspiel, was es seiner Natur nach seyn sollte. In der frühern Zeit war das Drama, d. h. jener sogenannter Monolog (nicht der Chorgesang), eine Art von kunstlosem Etempore; *αποροχθίαμα*. Dies sind, denkt uns, die deutlichen Begriffe, die man sich von der Sache zu machen hat: zumal nach Arist. Not. Poet. 4, 6. Der Verf. der Streitschrift bestritt den Bentley, welcher seinen Gegner freudlich zuweilen mehr gifanirt, als widerlegt, und dadurch selbst Wibßen giebt, in vielen Stücken mit Scharfsinn; und legt gute Kenntnisse an den

Zag. Aber von der Sache selbst giebt er keine deutliche Begriffe; das kunstlose und das künstliche Trauerspiel, den frühern Chor, den ersten Zwischenredner, den Dialog, denkt er sich kaum als: von einander verschieden, und sendert sie also auch nicht von einander. Der Chor, welcher Dithyramb hieß, war ernsthafter und feyerlicher Art; folglich auch der aufretende Zwischenredner; dieser erzählte und stellte dar Handlungen des Dionysus, dann anderer Götter und Helden, und so bahnte er den Weg zum tragischen Drama. *οἱ ἐκπρωτοὶ τοῦ διθύραμβου* sind eben die *Corps phien* des Chors, welche als die ersten Zwischenredner, wenn der Chor ruhte, auftraten. Wegen Mangel klarer Begriffe wissen wir dem Verf. nicht zu folgen, wenn er behauptet, daß die *αὐτοσχέδιασται*, die kunstlose, rohe Darstellung, schon zu Homers Zeiten aufgehört haben soll. Wo sind denn die Spuren von der künstlichen vor dem Aeschylus? Im Homer findet sich dramatische Erzählung; aber nicht dramatische Handlung. Jene ist keine *ἄσχημα καὶ μιμητικὴ*. Wenn diese in der Natur liegt: so kann man deswegen nicht sagen, das Drama im eigentlichen Verstande, das künstliche, sey schon vor ihm vorhanden gewesen. Und wenn man sagt, die Anlage zum Drama liegt schon in seinen Epopöen: so ist der Sinn nicht: das Drama selbst sey schon sogleich vorhanden gewesen. Die Theile, aus welchen etwas sich bilden läßt, können lange da seyn, ehe die Sache gebildet wird: letzteres ist ein Factum, das historischen Beweis erfordert. Daß man schon in früher Zeit in Ansehung des Theaters zwei Dinge verwechselt hat: ein Trauerspiel aufzuführen (das that er, zufolge des Parischen Marmors, und

und erhielt zuerst den Preis, einen Voch) und das Trauerspiel erkünden, bemerkt der Verf. gut. Daß die dem Thespis ehemals beygelegten Trauerspiele untergeschoben waren, halten wir dagegen für ausgemacht, aber aus einem gültigern Grunde, weil selbst die Fragmente eine spätere Sprache verrathen; die eigenen Stücke hätten sich auch gleich durch ihre Anlage kenntlich machen müssen; es waren noch keine regelmäßige Stücke, auch war darin noch kein Dialog. Vender, des Verf. und Bentley's, Schlußfolgen aus dem *σατυρικόν* des Aristoteles haben den Fehler, daß das künstliche Drama satyricum, welches vor Thespis noch nicht war, auch nicht seyn konnte, mit der Action und Sprache der aufgeführten Satyrn verwechselt wird, die im rohen Drama vorkam. Aristoteles ist hier der einzige sichere Führer. Xenobius und Suidas mischen fremde Sachen ein, und Aegæa hat vollends keinen Sinn von der Sache. Unsere Achtung für den Verf. und seine Schrift konnten wir nicht besser an den Tag legen, als daß wir uns länger dabey aufhielten, als wir es sonst bey Streitschriften zu thun pflegen.

Leipzig.

Heyne.

De Consistorio Principum. Specimen Inris Romani publici — proposuit Chr. Gottlob Haubold, Philos. et Lib. Art. Magister, l. V. Baccal. 68 S. Eine zur Erlangung der Doctorwürde der Rechte verteidigte Schrift, die mit vieler Belesenheit abgefaßt ist. Voraus von den verschiedenen Benennungen, Consistorium. Auditorium Principis. Die Sache war früher, als der Name, hatte aber doch nicht gleich die völlige Gestalt. Schon August hatte ein Consilium, aber das war mehr eine

eine Privateinrichtung, dadurch er sich die Geschäfte erleichterte; er hatte auch seine *comites et amicos*. Ueber folgte ihm hierin, legte aber ein eigentliches Consilium von zwanzig Personen an. Die Sache litt viele Abänderungen bis auf Adrian: der ein eigentliches Consistorium niederlegte, das im Rang hinter dem Senat stand, und als Staatsrath betrachtet werden kann. Der Verf. tritt nun der bessern Meynung bey, und behauptet, daß hievon ein ander Collegium verschieden war, das sich nur mit Rechtshändeln abgab, welches eigentlich Auditorium Principis hieß; wenn beyde Namen zuweilen verwechselt werden, so kam es daher, weil theils Personen in dem letztern saßen, die auch wohl in das Consistorium gezogen, theils Consistoriani auch im Auditorium zu sitzen etnennt worden. Der Verfasser führet diese Behauptung gelehrt aus, und macht auch den Gedanken wahrscheinlich, daß das Auditorium Praefecti Praet., wenigstens mit der Zeit, kein anderes, als das Auditorium Principis war, in welchem der Pr. Präsidirte, und an der Stelle des Kaisers selbst Entscheidungen gab: *qui soli vice sacra cognoscere vere dicendi sunt*; eben daher war keine Appellation von ihm an den Kaiser möglich. Der Verfasser verspricht noch einen zweyten Theil seiner Ausführung, der seinem gelehrten Fleiß nicht weniger Ehre machen wird.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2 $\frac{1}{2}$ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

25

Göttingische
A n z e i g e n
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 5. Januar 1789.

Göttingen. *Luchsen.*

Ben Dieterich ist noch im v. J. auch der zweyte Theil von Castelli Szeischem Lexicon nach der Ausgabe unseres Hrn. ach. Justizr. Michaelis fertig geworden, der von S. 477 bis 978 fortgeht und die letztere Hälfte des Alphabets, vom Buchstaben ω bis z , begreift. Da die Einrichtung dieser Ausgabe aus dem ersten Theil, den wir in unsern Blättern St. 45. v. J. angezeigt haben, schon hinlänglich bekannt ist, so bemerken wir nichts weiter, als daß die Zusätze und Verbesserungen des Hrn. Herausgebers hier eben so reichhaltig und zahlreich, ja fast noch zahlreicher sind, als in der ersten Hälfte. Beyde Theile machen einen mößigen Quartband aus, und da auch der Druck deutlich und schön ins Auge fällt, so wird die Vollendung dieses

D

dieses bequemen und brauchbaren Wörterbuchs den Liebhabern der sryischen Pitteratur gemiß willkommen seyn. Es wäre zu wünschen, daß der Dr. geh. Justizrath uns nun auch mit der in der Vorrede versprochenen Abhandlung über das Casstellische Lexicon, dessen Einrichtung, Absicht, Vorzüge und Mängel, ferner über die Quellen, aus welchen Casstellus schöpfte, besonders die so oft vorkommenden sryischen Lexicographen Barahatalul und Bar Ali, bald ein Geschenk mache, weil diese für den kritischen Gebrauch des Wörterbuchs selbst von größter Wichtigkeit seyn wird.

Hugo?

Dresden.

Ueber den Geist der Böhmischen Gesetze in den verschiedenen Zeitaltern. Eine Preißschrift von Adauce Voigt, ehemal. K. K. Lehrer der Pitteraturgeschichte, Custos der Kais. Bibliothek in Wien — herausgegeben von der Böhmi. Gesellsch. der Wiss. Von Walthar 1788. 217 S. Quart. Wer den Geist der Gesetze eines Volks erforschen will, muß mit genauen historischen und juristischen Kenntnissen auch philosophischen Scharfsinn und die Gewandtheit verbinden, sich in alles, was auch noch so sehr von unsern heutigen Begriffen abweicht, hineinzudenken. Keine dieser Eigenschaften ist entbehrlich, ob man gleich unter den bisherigen Schriftstellern in diesem Fache weit leichter solche findet, denen sie alle gefehlt, als solche, die sie alle besessen haben. Hr. Prof. V. mußte viele historische Data als Verfasser einer Beschreibung Böhmischer Münzen und einer Biographie Böhmischer Gelehrten kennen, er hat auch mehrere Handschriften benutzt; sonst würde es uns wirklich etwas mißtrauisch machen, daß er so vieles, was gar nicht in näherer Verbindung mit der Geschichte des Böhmisches Reichs,

Rechts, also noch weniger mit der schönsten Blüthe der Rechtsgeschichte, dem Geiste der Gesetze sieht, nicht als bekannt voraussetzt, daß er Wenzeln II. zum Schwiegervater R. Albrechts I. und Carln IV. zu einem großen Helden macht, daß er bey der eigentlich gar nicht hieher gehörigen weitläufigen Geschichte des eine Zeitlang geschwächten, nie obdilig ruhenden, Rechts der Böhmischen Chur doch weder des Churvereins, noch der Dispensation von Befuchung der Reichstage, zweyer Hauptumstände, gedenkt; daß er sagt, man habe den Slavischen Völkern zum Schimpfe den Namen Sklaven beigelegt; daß er, gerade wie die meisten ausländigen Schriftsteller, die Goldene Bulle das vornehmste Reichsgrundgesetz nennt, "auf welches sich noch heutiges Tages die Sicherheit des deutschen Reiches stützt;" daß er die Pfahlbürger S. 166 erklärt, als ob sie den Städten unangenehm gewesen wären u. s. w. Wie sehr es dem Verf. an juristischen Kenntnissen fehlt, sieht man am meisten aus der Verwirrung, mit welcher er, so oft er dies wagt, den Inhalt eines Gesetzbuchs unter gewisse Rubriken bringt, z. B. S. 91 u. f. aus seiner Eintheilung in Civil- und Criminalverbrechen, wo er zu jenen den Diebstahl überhaupt, zu diesen den Diebstahl an Getraide rechnet, und so gar keinen Grund angiebt, daß er Handlungen, die mit Abhauung der Hand bestraft wurden, Eivilverbrechen nennt. Dies ist um so unangenehmer, weil man nun bey manchem ausgezeichneten Punkte des Böhmisches Rechts nicht weiß, ob er aus den Gesetzen oder aus Hrn. V. Vorstellungsart herrührt. Wie hätte der Verf. bey einiger Kenntniß der Rechte S. 106 sagen können, Morgengabe sey diesmal etwas anderes, als Heyrathsgut; wie hätte er die Frage: ob ein Regent an seine Gesetze gebunden sey?

bey Grundgesetzen, also den Verträgen, thun können; wie hätte er so sehr oft zu einem Satze einen Grund angegeben, der viel weniger beweist, wo man also gar nicht weiß, ob sein Factum oder sein Raisonnement falsch ist, wie z. B. S. 66 bey dem Jagdregale und S. 63 der Beweis, daß Einwilligung des Herzogs erfordert worden sey, aus einem Falle, wo der Herzog nur sein Siegel geliehen hatte? Endlich die Philosophie des Verf. sagt ihm selten mehr, als: eine Strafe, die härter ist, als die jetzt gewöhnliche, sey grausam; eine Rechtsbestimmung, die wir jetzt nicht mehr haben, sey lächerlich: von solchen lächerlich genannten Gesetzen sind S. 105 viere angegeben, die, richtig verstanden, alle entweder wirklich Flug sind, oder doch nur eine ganz unschädliche Sitte festsetzen. Wir saßen, richtig verstanden, denn so genau nimmt es der Verf. nicht immer. So schreibt er sehr gewissenhaft einige Perioden lateinisch ab, "weil sie sich nicht wohl ins Deutsche überlegen lassen." Es ist vom Burgfrieden die Rede, dies sagt der Verf. in der Ueberschrift selbst, aber nachher weiter gar nichts vom Orte, si communis gladius (gleich nachher kommt praesentis als Gegensatz) post interdictum apud aliquem detentus fuerit, der soll den vierten Theil einer Mark entrichten. Was ist denn hier nicht wohl zu überlegen? Aber es kommen noch mehr Spuren einer sehr stüchtigen Ausarbeitung vor. Den wichtigen Einfall S. 202, der Geist der Gesetze des Freyherrn v. Montesquieu sey oft zu fürpfehllich, scheint der V. auf den ersten Seiten noch nicht gekannt zu haben, und daß Geleite vom Jolle verschieden sey, mußte er zwar S. 199, aber nicht S. 67. Diese Fälschtheit mag denn auch allein Ursache des Mangels an Plan und zweckmäßigem Verhältnisse der Theile, z. B. der Weitläufigkeit in den fabelhaften Zeiten, der Digression über die G. Hulle, seyn.

Die

Die chronologische Ordnung ist zum Grunde gelegt, nur ein Punct, die Landtage, sind besonders behandelt. Von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand II. seit welchem es keine Wdhmen mehr gebe, und bey dem das gedruckte Werk aufhört, ob gleich öfters auf die Geltendmachung seiner Gesetze verwiesen wird, wird die Geschichte in drey Perioden (nicht Epochen) eingetheilt. Epoche macht K. Vjemošl Ottokar I. um 1200., dessen Gesetze von 1229., als die ältesten geschriebenen in Böhmen und Mähren, eine Gesellschaft Benedictiner in Brünn vor einigen Jahren herausgegeben hat, und Carl IV. Der V. hat den Grundsatz, daß sich die Gesetze, die unter einem Regenten gegeben, oft auch nur gesammelt worden sind, am leichtesten aus dem persönlichen Charakter gerade dieses Regenten erklären lassen, also erfährt man oft ziemlich viel von den Kriegen und dem Regentenwechsel, aber die Anwendungen davon auf die Druckstücke, die nachher von dem innern Staatsrechte, dem gar unpublicistisch patriotisch erzählten Verhältnisse zum deutschen Reich, dem Privat- und Criminalrechte und dem Verichtsweisen vorkommen, mag der Leser selbst machen; der Verf. liefert lieber einige Beiträge zu einem Glossarium, die aber wohl bey den Gesetzen selbst, nicht, wie hier, ohne sie, von Nutzen seyn können, so wie ein Verzeichniß der Landtage, von deren Verhandlungen oft gar nichts vorkommt, oder die Liste der Capitel des Stadt- und Landrechts. Schon im Salzauer Bergrechte von 1250. sind alle Kunstwörter deutsch, und das Magdeburgische Recht, welches der V. mit dem Sachsenspiagel verwechselt, ward besonders von vielen Städten angenommen, natürlich weil die Verfassung einer nahrhaften und beynahe ganz freyen Stadt jeder Menge von Menschen in derselben Lage angenehmer seyn mußte, als die alten Gewohnheiten, die diese

diese Classe gar nicht kannten. Aber der Verf. sieht hierin nichts, als einen Beweis, daß Ottokar, der damals doch noch wenig Einfluß hatte, die Deutschen vorzog, und daß die Bürger keine wahren Patrioten waren, weil sie ihre boierländische Gesetze verachteten. Daß das Römische Recht doch schon vor Errichtung der Universität Prag sehr bekannt war, muß man sich auch erst selbst heraussuchen. Wer wird sich vorstellen, daß man in einem Werke über den Geist der Böhmischen Gesetze statt der Nachrichten von dem allmählig veränderten und gemilderten Zustande der Leibeigenen nur hdet S. 59: auswärtige Rechtsgelahrte stellten sich ihn viel zu schrecklich vor? Von den Gottesurtheilen heißt es nur ganz allgemein, sie seyen aus dem Aberglauben der Zeiten entsprungen, aber die nähere Verbindung, wie sie damit zusammenhängen, oder gar, was die Classe von Menschen dabei that und sich zu thun berechtigt glaubte, die allein lesen und schreiben konnten, die von der Weichte her sehr oft den Schuldigen kannte, und die man bey jedem Gottesurtheile zuzog, findet man hier nicht. — Von der Majestas Carolina, einem Gesetzbuche, das Carl IV. entwarf, und auf Vorstellungen der Stände wieder zurücknahm, weiß der Verf. einen einzigen Punct anzugeben, der den Ständen mißfallen habe, die Uebergebung der Keger an die Inquisition: aber gerade dieser scheint doch geliebet zu seyn, und man kann selbst aus dem Auszuge, den der V. giebt, sehen oder wenigstens vermuthen, daß der Widerspruch nicht so grundlos gewesen seyn mag, als er glaubt. Daß Gesetze nicht gegen die natürliche Billigkeit überhaupt anstoßen, ist ja nicht das Einzige: sie müssen auch die bisherigen Rechte irgend einer Classe von Unterthanen nicht kränken, und bey der Verordnung

S.

S. 159, daß Mediargemeinden nichts erwerben sollen, geschah dies doch wohl; und dann müssen auch die besten Gesetze von der Welt doch von der ganzen gesetzgebenden Gewalt gemacht werden. Die Beweisspiele S. 160, die beweisen sollen, daß Carl mehr die Städte, als den Adel begünstigt habe, so wahr dies auch an sich ist, sind, nach des Rec. Einsichten, alle sehr übel gewählt.

Einzelne merkwürdige Verordnungen auszuheben und mit den Gesetzen anderer Völker zu vergleichen, würde hier zu weitläufig seyn, aber gelegentlich wollen wir zwei sehr gewöhnliche falsche Vorstellungsarten zu berichtigen suchen. Ein großer Theil des Publikums hat die im neuen Preussischen Gesetzbuche vorgeschlagene Königl. Erlaubniß zu einzelnen Duellen, wenn besondere Umstände eintreten, für etwas ganz Neues angesehen. Allein das nemliche fand nicht nur, wie auch hier S. 95 bestätigt ist, bey Duellen, die keine Gottesurtheile waren, Statt, sondern es giebt zuverläßig auch noch jetzt Gelege, die von erlaubten Duellen reden, z. B. Kehler führt B. 9. S. 623 eines an, ob er es gleich sehr einseitig tadelt, S. 391 und 615. — Eine andere sehr gemeine Meynung ist die, welche der Verf. S. 8 nur etwas zu stark ausdrückt, "über die Einführung des Römischen Rechts bey den Deutschen führen alle rechtschaffene Rechtsgelehrten billige Klagen." Rec. gesteht aber, daß er die Einführung des Röm. Rechts für einen Umstand hält, der zur Wiederherstellung der alten Litteratur, also der Wissenschaften überhaupt, unendlich viel beygetragen hat, wie niemand läugnen wird, der das dreizehnte Jahrhundert mit dem ersten vergleicht, und der weiß, wie innig Philologie und Röm. Recht sonst verbunden waren; Rec. gesteht, daß er glaubt, die Verwirrung, die

anfangs

anfangs durch das Röm. Recht in die Rechtspflege gebracht ward, sey die natürliche Folge theils jeder Veränderung in den Gesezen, theils des Contrastes zwischen den Gesezen eines sehr verfeinerten Volks und dem damaligen Zustande der Europäer, theils der dunkeln Begriffe überhaupt gewesen, mit denen man das Römische Recht auf alles anwenden wollte, und auch das Römische Staatsrecht entweder für klares Naturrecht oder für positive Geseze des deutschen Reichs hielt: Fehler, denen jetzt abgeholfen ist; Rec. glaubt, bey einer cultivirten Nation könne so wenig jedermann nähere Kenntniß von den Gesezen haben, als Rechtsgelehrter seyn, als jedermann Arzt oder Theologe, dies sey also die Folge unserer Cultur, und auch bey bloß vaterländischen Rechten würden wir Juristen haben müssen; Rec. glaubt endlich, daß, wenn über Ungemüßheit und Unkunde des Privatrechts geklagt wird, der Fehler nicht am Rechte selbst, sondern an der Behandlung liege; daß das herrliche Pandectenrecht an dem juristischen Probabilismus so unschuldig sey, als die Bibel an dem Jesuitischen; daß sich schlechterdings jede Wissenschaft verderben lasse, wenn man ihre Gründe, diese seyen nun Raisonement oder Thatfachen, vernachlässigt, und nur auf die Meinungen der Schriftsteller, vollends gar der leichtern, praktischern, schlechtern Schriftsteller, sieht; daß ein neues Gesetzbuch, wenn diese Behandlungsart bleibt, eine bloße Palliativur ist, so wie in der Theologie neue Symbole es waren, und daß man die wahre bleibende Verbesserung des Rechts am sichersten auf eben die Art erwarten müsse, wie sie in der andern so genannten positiven Wissenschaft zu Stande gekommen ist.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1789.

Göttingen.

Das Weihnachtsprogramm von 1788., wovon unser Hr. Prof. Volborth Verfasser ist, hat die Ueberschrift: Inquiritur in causas, cur Iosephus caedem puerorum Bethlehemiticorum Matth. II. 16. narratam silentio praeterierit, bey Dietzrich, 2 Bogen Quart. Es kann bekremden, daß der beynahe gleichzeitige jüdische Geschichtschreiber Joseph den Bethlehemitischen Kindermord, welchen Matthäus erzählt, mit Stillschweigen übergeht. Schon ältere Gelehrte, Scaliger u. a. haben diesem Stillschweigen eine ungunstige Wendung zum Nachtheil des Matthäus und der Bibel gegeben. Am meisten hat es Voltaire gemißbraucht. Mehrere haben schon ehedem, besonders Lardner und Hofmann in Wittenberg, Gründe von diesem Stillschweigen angegeben. Da aber der Hr. Prof. unter ihren Gründen manche wichtige vermiffte, so glaubte er, es verlohne sich der Mühe und sey angenehm, die Frage noch einmal einer neuen Untersuchung zu würdigen. Er hat die Gründe der genannten u. a. Gelehr-

lehren, mit gehörigen Nachweisungen, nur kurz berührt, die Hauptsätze aber, welche bey ihnen fehlen, genauer und vollständiger zu erörtern gesucht. Der Verf. erinnert außerdem, nach einigen kurzen Betrachtungen über Voltaire, daß, wenn sich dieses Stillschweigen Josephs auch nicht mit hinlänglichen Gründen rechtfertigen ließe, die Sache bey dem ersten Capitel Matthäi von der Sache des ganzen Matthäus, und noch mehr des gesamten Christenthums, sorgfältig abgefordert werden müsse, da bekanntlich in den neuern Zeiten selbst christliche Gelehrte Zweifel gegen jene beyden Capitel erregt haben. Folgende Gründe hält aber der Hr. Prof. für hinlänglich, Josephs Stillschweigen zu erklären und des heil. Schriftstellers Glaubwürdigkeit zu retten: 1) Von keinem Schriftsteller in der Welt, nicht einmal von einem Annalisten, könne gefordert werden, daß er alle zu seiner Zeit geschehenen Begebenheiten erzählen solle. 2) Gleichzeitige Schriftsteller haben nicht gleiche Thatfachen; oft habe Sueton, was Tacitus nicht habe, und Dio Cassius ergänze oft beyde. Deswegen sey doch jeder in seiner Art glaubwürdig. 3) Der Bethlehemitische Kindermord stimme mit dem Charakter Herodis, so wie ihn Joseph entwerfe, vollkommen überein. Ein getreuer Auszug der Grausamkeiten und Mordthaten jenes Königs. 4) Es sey ungerath, aus dem Stillschweigen eines Profanscribenten einen Schluß gegen die Glaubwürdigkeit eines heil. Schriftstellers zu machen; da wenigstens die heil. Schriftsteller eben so viele, wo nicht mehrere und größere, Gründe für ihre Richtigkeit haben. 5) Herodes sey geneigt gewesen, alle zu tödten, welchen das öffentliche Gerücht und die Vorsehung gewogen waren. Dies wird durch ein treffendes Beispiel erläutert. 6) Mehrere christl. Lehrer des Alterthums, auch Tacrobrius, erzählen de: Bethlehemitischen Kindermord. 7) Der

7) Der Kindermord sey nicht so groß gewesen, als ihn der Ritter Marino mache, welcher tausend Schwerdter gegen die unschuldigen Kinder wüthen lasse. Ihm, als einem Dichter, sey diese Fiction noch zu verzeihen, da er sie zumal in so schöne Verse einkleidete, aber Voltaire und Carpio hätten die Legende nicht wieder aufwärmen sollen, daß 15000 Kinder getödtet wären. Knaben müßten dies doch nur seyn; alsdann beynahe auch so viele Mädchen jährlich in Bethlehem geboren angenommen werden; einige habe, nach dem Laufe der Dinge, der Tod vorher weggerafft; manche, wie selbst Jesus, ihr Heil in der Flucht gesucht; so daß nach dieser Legende gegen 30 Tausend Kinder in jenem kleinen Orte jährlich hätten geboren werden müssen, welche Summe die Geböhren in London und Paris übersteigt. Nach der Bibel seien in Bethlehem nicht völlig tausend Einwohner gewesen. Nach dieser Annahme können nicht über 10 bis 12 Knäbchen umgebracht seyn. 50, wie Hirsching will, sey zu viel, wenigstens fehle es an Gründen zu dieser starken Angabe. Da nun der Mord heimlich geschehen, so könne die Sache wenig Aufsehens gemacht haben. Und wie leicht habe nicht ein Geschichtschreiber diese Thatfache auslassen können, die nur eine Kleinigkeit gegen viel größere Blutbäder gewesen sey, die jenes Ungeheuer transkaltet habe?

Lemgo.

Hegn.

Im Verlage der Meperischen Buchhandlung:
Sammlung ausgewählter Poesien aus den alten lateinischen Dichtern für Gymnasien und Academieen. *Erster Theil*, welcher enthält *Catullus Epithalamium des Pelens und der Thetis*, zur Einleitung in die richtige Lesung und Erklärung der alten lateinischen Dichter überhaupt und besonders der in den folgenden Theilen stehenden poetischen

tischen Stücke, verbessert und erläutert von D. G. D. Koeler, Rector des Detmoldischen Gymnasiums. Octav. L. XLIV S. u. 300 S. Des Hrn. Rectors frühere Arbeiten sind ehemals in diesen Blättern angezeigt worden; jetzt kündigt er sich als Mann an und nimmt unter unsern gelehrten Schulmännern seinen Platz ein. Aus der Aufschrift sieht man, daß er die Ausbildung zum denkenden Schulmann dem würdigen Hrn. Generalsup. Ewald zum Theile verdankt. Seinen Plan bey dieser Arbeit und seine Absicht setzt er in der Vorrede deutlich genug aus einander und webr mehrere, nicht allen Schulmännern vielleicht geläufige, Bemerkungen ein. Schon vor acht Jahren hatte er angefangen, das Catullische Gedicht zu bearbeiten; in der Zeit erschienen die Mitscherlich'schen, Lenzig'schen, Gurlitt'schen, Döring'schen Bearbeitungen; von der letztern hat er zwar nur den ersten Versuch in Händen gehabt. Weil sein Plan verschieden war, so beharrte er dabey, und hat jetzt, um dem Verleger zu willfahren, das Gedicht als Anfang einer Sammlung ans Licht gestellt. Er will jungen Leuten in dem Alter, wo sie anfangen, ihre Kräfte selbst zu brauchen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, etwa in der obersten Schulklasse, zu eigenem Gebrauch und zur Prüfung, nicht für öffentlichen Unterricht, ein mit Geschmack und zweckmäßig bearbeitetes altes Gedicht in die Hände geben, das ihnen Einleitung und Anweisung wäre, und ihnen Lust machte, die Alten in dem richtigen Geiste mit der gehörigen Interpretationsart zu lesen und zu studiren. Er wählte hierzu, als angemessener, ein kurzes Gedicht, und die deutsche Sprache, indem er den Gebrauch der Muttersprache für die Erklärung (einer solchen Art) der lateinischen vorzieht. Bey einer Sache, die zwey Seiten hat, muß jeder sein Urtheil nach seiner Neigung zu fällen berechtigt seyn. Am Ende bleiben dann beyde Seiten gut, es

kommt auf die Ausführung und Anwendung an. Nur machen wir dann eine Bedingung: Wählt man das Deutsche, so muß es eben so correcte, Ebrichte und classisch seyn, als man sich bemüht zu schreiben, wenn man Latein schreibt. Das Catullische Gedicht hat den Vorzug der Kürze, es hat schöne Dichterbilder und Dichtersprache, es giebt Gelegenheit zu brauchbaren Anmerkungen jeder Art; dagegen aber ist es fehlerhaft, sündigt wider alle Regeln der Composition und wider die Hauptregel, den guten Geschmack. Hier kann der Interpret also nur durch Erinnerung nutzen: welches Hr. K. auch nicht zu thun unterläßt; insonderheit in der vorangefegten Einleitung. Er ist geneigt, das Gedicht für das Fragment eines gedehnten Argonautica, oder für Nachahmung der Hesiodischen Götter, zu halten; indessen fällt das Fehlerhafte des Plans dadurch, daß es ein ausgesprochenes Stück ist, eben so wenig weg, als im Hesiod, wenn der Schild des Hercules eine Episode gewesen ist. Unter dem Text stehen kurze Noten, so weit sie zum Verstande des Lesers und Einsicht des poetischen Ausdrucks nöthig sind. Angehängt aber ist noch ein starker Commentar, welcher weitläufigere Erklärungen, Entwicklungen und Ausführungen grammatischer, kritischer, antiquarischer, mythologischer, ästhetischer Art enthält. Er soll mehr zum besondern Nachlesen für die jungen Leute bestimmt seyn; so wie er in seinen Lehrstunden (eine gute Methode) nach gescheneher Lesung und Erklärung eines Stückes eine Uebersetzung mit einem ähnlichen Commentar nachzuschicken, aber nicht die Interpretation damit zu unterbrechen pflege. Der Plan verdient Billigung, und die Ausführung, überhaupt genommen, nicht minder. Im Commentar könnte zuweilen eher zu viel, als zu wenig gesagt seyn. Als eine abgesonderte Lectüre für eine besondere Classe Lehrlinge betrachtet, bietet er einen Vorrath möglicher

Bemerkungen für sie dar. Was sonst noch zu wünschen wäre, ist ein reinerer und correcterer Druck (z. B. 327. müßte oraculum gedruckt seyn; Die Note im Comm. zu 337. ist auszulassen; 369. madesienr (madescent ist wider das Metrum); 392. Thyiadas u. 389. cum für dum. So auch 16. iliaque h. S. 108 Brierkopf für Hundskopf). Und nun wollen wir dies noch einzelne Anmerkungen beifügen, die sich uns in der Durchsicht darbieten; weil der Hr. K. in der Vorrede S. xli darauf bringt, daß auf gewisse Stellen, die er anzeigt, besondre Rücksicht genommen werden möge.

Bei den vorhergehenden Bearbeitungen des Catullischen Gedichtes, erinnern wir uns noch wohl, war der letztere Theil insgemein magerer und schwächer, die erstere Hälfte desto reichlicher. Hr. K. hat nicht auf die Anmerkungen der Vorgänger gesehen, sondern für sich selbst interpretirt; und so auf die zweite Hälfte mehr Mühe verwendet. Die sinnlose Lesart *querens* und *Tyro* v. 308. 9. vertauscht er mit *vestis* (aber wie konnte aus *vestis querens* entstehen? man müßte sagen, *aus undique questis*), und mit *purpureaque Tyros incinxerat ora*, worin wenigstens *Tyros* das wahre ist! 323. 4. ist richtig verbunden, *decus e. magnis virtutibus augens*. *Emathiae opis* wird erklärt: die symbolische Gottheit, die Erde, für das Land (so müßte *Oeis* geschrieben seyn; nur müßte der Sprachgebrauch vom Wegwort erwiesen werden; sprach jemand *Ops Romana*? *ops* steht für *opes*, und das für *παρος*, *regnum*). 351. verwirft er das in *cinerem* gegen *quum tremulo incanos* (man müßte also annehmen, jenes wäre am Rande beigefügt gewesen); *solvent a vertice* führt wohl nicht auf das Abschneiden der Locken, sondern auf das Haaraustausen. Das 377 f. *Enthaltene* wird nicht als "eine Gewohnheit der Alten" betrachtet werden; es war ein Aberglaube, den der Dichter irgentwo aufgelesen haben konnte, und den

den er dichterisch nuzt. Vom goldenen Zeitalter kann der Dichter wohl nicht sprechen 395 f. die Rede ist vom Heldenalter. 396. ist wahrgenommen und bemerkt, daß Nemesis als Beystand in einer Schlacht wohl sonst nicht vorkomme (Der Dichter scheint sie an die Stelle der *Pauc.* *Krp.* *Furie.* zu nennen); ignaro 404. geht auf die Unschuld des Sohns, und vergibt die Schuld der Mutter. Um nun auch aus dem Vorhergehenden noch Etwas anzuführen: Hr. K. rückt verschiedene ausführlichere Anmerkungen ein, bald um Wortbedeutungen und Ableitungen der Worte genauer zu bestimmen, bald mythologische Erläuterungen zu geben. Beyde enthalten Anwendungen ehemaligen Unterrichts. Von der mythologischen Classe ist S. 86 Ueber die Fabel von der Hochzeit des Peleus und der Thetis: die verschiedene Erzählung oder Behandlungsarten der Fabel. S. 102 Ueber die Fabel vom Theseus und Ariadne. S. 178-244 Ueber die alten Bacchischen Mythologien u. Feste, mit gelehrtem Fleiße und mit besten Einsichten, als man sonst hatte, bearbeitet; insonderheit die Thebanischen Draken. Der Hr. W. meynt, es sey darin die wirkliche Geburt und Erziehung des Bacchus dramatisch vorgestellt worden: S. 201. Die Dionysien zu Athen gehörten weniger hiesher, als die Mystrien. Die Schwierigkeiten wegen *Xoes*, *Xorpoi*, *Λυαυα* sind noch nicht gehoben. Allerdings war der Dionysus der Athener vom Thebanischen verschieden; auch verschieden der Bacchus. Von der grammatischen Art wollen wir als Beispiele anführen zu v. 237. über Carchesium. 291. über den platanus. 332. über die diminutiva. Manchmal scheint Hr. K. ein wenig zu subtilisiren. v. 104. *tacito suspendit vota* *labello* soll reprimit, cohibet, scyn. Einfacher ist es: für *facit vota suspensa*, wie *suspensa gaudia mens*. Eigentlich ist sie, Ariadne, selbst *suspensa*, schwebend zwischen Furcht u. Hoffnung. 180. *quemne* (es steht für

für eiusne patris, quem, wie 183. quine für eine coniugis, qui. Etwas weit her ist 276. das Leuchten des Meeres; imag. S. 256. So thut die lange Note 200. keine Genüge über das celebrabant orgia, der Begriff Fest ist hier zur Sache fremd; orgia müssen die in der Eisa enthaltenen Heiligthümer seyn: celabant ist also auf alle Weise besser. Noch einige Kleinigkeiten: v. 14. will Hr. K. verbinden gurgus feri vultus: das wäre härter, als alles, was über die Stelle gesagt ist. Hr. K. behauptet, daß immitti corde 94. sey, traurig, unruhig; hievon möchten wir doch den Sprachgebrauch erwiesen sehen. Lieber würden wir sagen, der Dichter hat das Epitheton von furores auf das andere Wort übertragen; eigentlich waren furores immites. Eben so wenig glauben wir, daß v. 138. immite pectus in gleichem Sinn und von der Ariadne anzunehmen sey: zumal da crudelis mens von eben dem Theseus vorhergeheth. Schaufinnig ist zu 182. die Bemerkung, daß der Gedanke des Dichters nicht recht hieher und in die Lage der Ariadne paßt; von den gefundenen Auswegen sind nur die ersten erträglich. Eine ähnl. Bemerkung erwarteten wir bey 150. 151. wenigstens ist tamen ganz unbequem. Die Verse, wie andere thun, zum Folgenden zu ziehen, ist noch unbequemer. Von der doppelten Itonus in Bbottien u. in Thessalien ist eine gelehrte Note v. 228. In d. Anmerk. zu 229. weiß man nicht, woher die Rede von freti hier ist. Erechthei halten wir für ausgemacht; wir fanden es anderswo erethi durch die Abschreiber verstellt. Gut bemerkt wird, daß der V. 254. te quaerens an unrechter Stelle stehen müsse (wenn er nicht am Rande stand); und daß 261. Orgia, q. ein untergeschobener Vers ist. Von v. 393. 94. möchten wir ein Gleiches nicht behaupten. Pel I muß nach Catull's Zeitalter 297. geschrieben werden, so wie 283. Favon I. Im v. 289. erlaubt sich Hr. K. Mnemonia zu schreiben, für Mnemonidum.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1789.

Laibach.

Heyne.

Versuch einer Geschichte von Krain und der (von den) übrigen südlichen Slaven Oesterreichs von Anton Linhart, k. k. Kreisschulenkommisär in Laibach, und Mitgliede der ökonom. Gesellschaft in Krain. Erster Band, von den ersten Spuren einer Bevölkerung im Lande bis zur ersten Anpflanzung der Krainischen Slaven. 1788. groß Octav 444 Seiten. Schon aus der Vorrede lernt man den Verf. schätzen, wo er von den vorhergehenden Schriftstellern über Krain und über seine eigene Arbeit urtheilt: Billigkeit und Wahrheitliebe mit richtigen Begriffen über eine solche Geschichte, äußern sich darin; so wie uns anderwärts aufgeklärte Einsichten überraschten. Seine Geschichte soll kein bloßer chronoloaischer Auszug seyn, sondern den Gang der Menschheit in diesem kleinen Theile

Theile Europens durch die Reihe unendlicher Vor-
 fälle begleiten, ihrem Einflusse auf den büraer-
 lichen Zustand der Einwohner nachspüren. Das
 ist schön! Aber der Stoff zu dem allem? in allen
 Zeitperioden? woher ihn nehmen? Hier wirft
 sich der Verf. in die allgemeine Geschichte der
 Völker, aus deren Mittel die Bewohner dieser
 Gegend waren. Dieser Band enthält die ältern
 Zeiten bis auf die ersten Niederlassungen der Sla-
 ven. Schwer muß dem Verf. Manches geworden
 seyn, was er bey bessern Hülfsmitteln, bey Ge-
 brauch einer guten Bibliothek, und bey bessern
 Ausgaben der alten Schriftsteller leichter und
 besser hätte liefern können. Fehler, die hier zu
 rügen sind, fallen ihm also nicht zur Last. Die
 Rede ist vom Landstrich zwischen der Drau und
 dem adriatischen Meere. Die ersten Namen von
 Völkern, die sich auf der Küste niedertiefen, sind
 Liburner, Euganeer (Euganei, nicht, Euganer),
 Illyrier, Carni. Andere, die angeführt werden,
 sind mehr Bewohner der benachbarten Länder.
 Euganeer scheinen dem Verf. eine tuskische Colonte
 zu seyn. Die fabelhafte Beschiebung der adriati-
 schen See und der Donau und des adriatischen
 Meeres durch Aegyptier und durch Aegonanten
 und Colcher gehöret nicht in die Geschichtskunde;
 auch nicht die fabelhafte, bloß etymologische, Er-
 bauung von Aemona und Nauportus; auch nicht
 die Dichterfabel von Senetern aus Asien und An-
 tenor, auch diese ward durch Etymologie erdacht;
 so wie Diomedes' Ankunft in diese Gegend zur
 Quelle, die *Nostrav* hat; aber Seneter waren da,
 ein illyrischer, nach Strabo belgischer, Stamm;
 vermuthlich auch die Ifter. Unter den zur Zeit
 Tarquins' des ältern in Italien einwandernden
 Galliern sind Carnures; von diesen leitet der V.

uit

mit andern die Carni ab; ob mit Recht, zweifeln wir; wenigstens haben Gallier diese Plätze eingenommen. Laurifler setzt der Verf. in Krain nur muthmaßlich, weil jene Bergwohner waren; auch dem Namen nach; aber Noriker waren Nachbarn. Topoder, ein gemischt Volk. So viel, deutet uns, läßt sich, kritisch geprüft, aus dem Verf. behalten. Zustand des Landes und seiner Bewohner: wie man sich bey dem ersten Anbau von Bergketten denken kann. Bestimmung der Berge, Flüsse, unter diesen des Timavus, der, so unbeträchtlich er ist, im Alterthum einen so großen Namen hatte, Seen und Moräste, und Veränderungen der Oberfläche nach physischen und historischen Ansehnungen. Der erste Anbau nach seinen verschiedenen Gegenständen (in welchen Stufen wissen wir freylich nicht; was erwähnt wird, ist wohl mehr von der Römischen Cultur her). Strabo führt auf den Alpinischen Alpen wilde Pferde und Ochsen an. Liburnische Schiffe, leichte Fahrzeuge mit lang zugespitztem Halse und Segeln (S. 104). Auf die Einwohner überträgt Hr. L. das, was von den Galliern überhaupt erzählt wird. Städte vor den Römern: darunter Nemona und Pola. Die Liebe zur Vielfärbigkeit des Gewands (*vestis virgata*) scheint dem Verf. von dem Gebrauch, die nackten Körper zu tatusiren, erwachsen zu seyn. Sprachen in diesen Gegenden: der Verf. nimmt einen Schwesterdialekt des Griechischen, Lateinischen, Slavischen und Germanischen an: (Auf diesem Wege läßt sich zu nichts gelangen: wäre dies auch erwiesen, so kennen wir die Sprachen zu spät nach ihrer Ableitung, wenn von der Ursprache kaum eine Spur noch übrig war. Wie ihre jener nicht gehörig bestimmte Satz führen kann, sieht man an unserm Verf. ungram-

watfischen Ableitungen aus dem Griechischen. **Qu** ganeeer sollen von *qu* und *γῶν, γινόμεαι* genannt seyn; **Zapoden** von *la* und *ποῦς*; **Karvankas**, ein Theil der norischen Alpen, von *καρῶν* und *αγκος* und dergleichen Ableitungen noch zwanzig). Aber daß illyrische und gallische Sprache in dieser Gegend vermischt seyn mochte, ist wahrscheinlich; mit der Zeit kam Römisch dazu. Ereignisse des Landes und seiner Bewohner bis zu ihrer Unterjochung durch die Römer (wieder nach dem, was wir von Galliern und von den Illyriern überhaupt wissen); die Gallier am adriatischen Meere, deren Gelände zu Alexandern kamen, sucht der Verf. in Krain. Mehr Licht kömmt in den Kriegen der Römer in diesen Gegenden hinzu; nur fehlt kritisch berichteter Legt. Die älteste Erwähnung der Carni ist im Jahr der Erb. Roms 584. Liv. 43, 5. und der Triumph des M. Aemilius Scaurus Consul. 639. über die Carni in den Fasti Capitol. Die Carnier finden wir nirgends im Liv. Zustand des Landes unter den Römern; nun macht Carnien einen Kreis von Italien aus. Hier bringt der Verf. viele Römische Steinschriften mit Vortheil und mit Scharfsinn an. Die Römische Heerstraße nach den Itinerarien S. 296 f. Arupium auf der Straße von Senia (Siana) nach Siscia; unter derselben seitwärts Avendo S. 299, S. 132 f. Aemona, oder besser Emona, unstreitig Laibach, S. 307, die erste Stadt in Italien nach Herodian S. 383. Ereignisse unter den Römern; wieder zugleich mit andern Ländern, im Allgemeinen. Die unbekannteren Sarmaten, die schon unter Tiber in Pannonien sich einfanden (S. 345); dann unter Aurelian das nördliche Dacien besetzten (S. 394), sieht Hr. I. für die Väter der Slaven an; die sarmatischen Veneden seyen die slavischen
Wen-

Wenden (S. 396); Sarmaten in Krain unter Konstantin dem Großen (S. 411); eben die Sarmata limigantes, gränzende Sarmaten, Krainische Slaven, d. i. Wanderer oder Anstiedler; selbst das Wort Krain bedeutet in allen Dialecten der Slaven die Gränze. Dies ist die Hypothese des Verf., die wir uns genügen müssen, bloß anzuführen. Noch ist eine neubearbeitete Charte des alten Krain beigefügt, welche durch verschiedene Farben die Zeitperioden der Oerter und Namen bemerklich macht.

Mannheim.

Grainann

Verf. v. *Statistica Ecclesiae Germanicae*.
 Edidit in usum Auditorum suorum Franc. Xav. H. ^{II}, Theolog. et Juris utriusque Doctor etc.
 Editio nova. 1788. in groß Octav 630 Seiten.
 Diese angebliche Editio nova ist nichts anders, als ein altes Buch, das der Verf. bey Gelegenheit eines Disputationsactus im Jahr 1779. zu Heidelberg herausgab, und nun dem Publico fälschlich, oder um es gelinder zu sagen, in einem sehr ungewöhnlichen Sinn, als eine neue Ausgabe ausbietet. Das Neue besteht bloß in einem veränderten Titel, in der weggelassenen Dedicatio an den Churfürsten von Trier, die sich in den Exemplarien des Titels von 1779. findet, und in Weglassung zweyer Blätter am Ende, worauf "*Positiones ex universo iure*" befindlich waren. Sonst aber ist weder Vorrede, noch ein Comma im ganzen Buche verändert, oder irgend ein Druckfehler verbessert, deren Verzeichniß vielmehr sorgfältig am Ende, mit einem "*Cetera corrigit lector benevolus*" wie bey der seyn sollenden ersten Ausgabe gelassen ist. Liebhaber also, denen an Aeußerungen über das irrwürdige

Leidwesen der lutherischen Reformation, oder an Klagen über die leidigen Neuerungen der Herren Protestanten, so wie an Verbeugungen gegen den heil. Vater in Rom, etwas gelegen ist, werden nicht fürchten dürfen, einen dieser Vorzüge in dieser sogenannten neuen Auflage weniger zu finden. Uebrigens enthielt der ältere Titel dieses Buchs durch die Aufschrift: "Tomus I." die Anzeige, daß dazu noch ein zweyter Theil folgen solle, der auch folgen muß, wenn das Werk etwas Ganzes enthalten soll; auf dem neuen Titel aber ist diese Bemerkung weggelassen, obgleich der *Conspectus operis* zu zwey Theilen gebunden ist.

Berlin.

Jeder.

Herr C. J. Decker: Differtations für l'autorité paternelle, dont la première a remporté le prix et les deux autres ont obtenu l'accessit, dans l'assemblée publique de l'Académie Royale des Sciences et belles-lettres. 1788. 106 S. gr. Quart. Die Preisschrift, vom Hrn. Prof. Guillaume, ist französisch, und geht bis S. 30; die Schrift, die das erste Accessit erhalten hat, gleichfalls französisch, von einem M. Daunou de la congregation de l'Oratoire, bis S. 64; die dritte, von einem Ungeannten, ist deutsch. Die Aufgabe der Akademie enthält folgende Fragen: 1) Welches sind im Stande der Natur die Gründe und Gränzen der väterlichen Gewalt? 2) Gibt es dabey einen Unterschied zwischen den Rechten des Vaters und der Mutter; und worin besteht derselbe? 3) Wie weit können die Gesetze des Staates diese natürlichen Rechte erweitern oder einschränken? Die drey Schriften weichen in den die Antwort enthaltenden Hauptsätzen wenig von einander ab; unterscheiden sich aber sehr in der Anordnung und

Aus:

Ausführung. Die Preißschrift ist fast ganz Raifonnement, und hält sich gedrungen immer bey der Aufgabe. Die zweyte Schrift nimmt vielmehr Rücksicht auf positive Geſetze und berühmte Lehrmeynungen; die dritte läßt Ordnung sehr vermissen; und beschäftigt sich weniger mit den besondern Fragen der Aufgabe, als mit der Ordnung der allgemeinen Grundsätze der Rechtswissenschaft, und besonders auch mit der Bestimmung der Begriffe von Noth, Willigkeit, Nothwehr, Befugniß und Zug; wobey doch die Gründe und Vortheile dem Rec. nicht überall einleuchten. Bey der ersten Frage stimmen alle drey Schriften mit dem überein, was mehrere neuere Philosophen schon einleuchtend gemacht hatten, daß die ursprünglich natürlichen Rechte der Eltern gegen ihre Kinder auf ihre Pflichten in Ansehung derselben sich gründen, und also das Beste der letztern zur einzigen Absicht haben. Nach diesem Grunde und dieser Absicht lassen sich dann leicht die Gränzen derselben bestimmen, sowohl was die Dauer, als die mancherley Gegenstände anbelangt. Und beantwortet insbesondere die Preißschrift mancherley hieher gehörige Fragen, die Heyrath, Lebensart, der Kinder betreffend. 2) Aus der richtigen Beantwortung der ersten Frage, ergab sich auch leicht die Antwort auf die zweyte Frage. Beide Eltern sind verpflichtet, für das Beste ihrer Kinder zu sorgen, bis diese selbst es können. Daher haben beyde an den hieraus entspringenden Rechten den Antheil, den sie an den Pflichten nehmen und nehmen können. Der Franzose verweilt am längsten und eifrigsten bey der Behauptung der gleichen Rechte der Frau. Er zieht aus seinen Grundsätzen S. 62 f. auch die Folge, daß wenn der Vater ein Kind enterben wolle, die Mutter aber nicht

damit zufrieden sey, das Kind die Hälfte des ganzen Erbttheils bekommen müßte. Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten setzt er also allgemein voraus. Auch könne der Mann nur über die Hälfte des Vermögens testiren; der Frau komme natürlich die Vormundschaft zu, wenn sie den Mann überlebt, und das Recht, wenn sie zuletzt sterben sollte, einen Vormund zu ernennen. Keiner von den drei Verfassern hat die Folge gezogen, zu der doch Grund da war, daß der Mutter einige Vorrechte in Beziehung auf die Töchter, so wie dem Vater in Ansehung der Söhne, natürlich zukommen. 3) Erweikern kann und muß der Staat die Rechte der Eltern, wenn er durch die mehr erfordernde Erziehung und Ausbildung seiner Bürger den Eltern mehrere Pflichten auflegt. Einschränkungen aber kann er sie, wenn er einen Theil der Pflichten den Eltern abnimmt, so fern das gemeine Beste dieses erfordert oder zuläßt. Auch können die Staatsgesetze einiges genauere bestimmen, als es sich nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmen läßt, z. B. die Dauer der Minderjährigkeit; und überhaupt die Stelle eines Schiedsrichters vertreten, wo etwa über die Rechte der Eltern in der Anwendung Streit entstände. In den beyden Accessit wird auch noch bemerkt, wie der Staat der elterlichen Gewalt weitere oder engere Gränzen, nach Gutbefinden, setzen könne, in Ansehung derjenigen Eigenthums- und Erwerbsrechte, die erst durch die bürgerlichen Gesetze der Erbfolge oder testamentarischen Disposition, begründet werden. In der französischen Schrift wird dem Staate auch das Recht zugesandt, die natürliche innere Pflicht der Kinder, ihrer hilfbedürftigen Eltern im Alter sich anzunehmen, zur äußerlichen vollkommenen Pflicht zu machen.

Die

Die deutsche Schrift bestreitet ein solches Recht mit guten Gründen, die aber doch einige Ausnahme zulassen, so wie auch die Behauptung, daß der Staat nicht befugt sey, die Benützung der öffentlichen Erziehungsanstalten zu erzwingen. In dieser letzten Schrift wird auch die Untersuchung, wie fern ein Dritter von Natur befugt seyn könne, Eltern in Ansehung ihrer Kinder einzuschränken, weitläufig, nur nicht in der angemessensten Ordnung, ange stellt.

Im Haag.

Amelin.

Description physique de la contrée de la Tauride relativement aux trois regnes de la nature, pour servir de suite à l'histoire des decouvertes faites par divers savans voyageurs dans plusieurs contrées de la Russie et de la Perse, publiée en 1779. à Berne et à la Haye, traduite du Russe et enrichie de notes. Voy J. van Cleef. 1788. S. 268. Von einem Lande, das wir noch so wenig kennen, ist schon ein kleiner unvollkommener Beitrag, der uns einige Kenntniß davon giebt, unsers ganzen Dankes werth; größere Ansprüche kann der Verf. dieses Werks nicht darauf machen, und der Herausgeber ist bescheiden genug, dieses einzusehen, und erlaubt sich daher hin und wieder (ob immer mit Glück?), seinen Schriftsteller zu verbessern. Man bemerkt in der ganzen Krimm nur Gebirge des zweyten und dritten Alters; sie hat kein Gehölz; einige Berge scheinen Bodenlag des Meers, andere vulkanischen Ursprungs zu seyn. Die Gebirge, die zur Linken der Ebene bey Carassu:Wajare liegen, bestehen aus einem körnichten (grenu) Kalkstein, der so weich ist, daß er sich leicht zu Bausteinen hauen läßt, und viele (die sonst im körnichten selten sind)

Verfeinerungen, unter ihnen auch Turpites (wie kennen diese Art nicht, wenn das Wort nicht Turbinites heißen soll). Zur linken Seite des Wegs von Wakschisaray nach Achmetshet ein Berg voll künstlicher Höhlen, die den alten Einwohnern zum Aufenthalte gedient haben; in einigen solcher Höhlen bey Infermane und Manghoupa Kehrkalpeter. 6 Werke von Infermane der Seifenthon, der bey den Tataren Kil heißt, und sowohl von ihnen, als von den türkischen Frauen in den Häbern gebraucht und nach Konstantinopel verschickt wird; er liegt unter Balkmergel, den man wirklich zum Walken gebraucht, und unter Kreidemergel, ist, so lange er feucht ist, dunkelgrau oder olivengrün, und wird auf eine sehr einfache Weise gewonnen: Die alte Grube ist schon meist erschöpft (auch nach des Verf. Zeugniß dient er den Tataren nicht zu ihren Tobackspfeifenköpfen). Die Felder am Kabartsha, Katscha und Alma zeichnen sich durch ihre Fruchtbarkeit aus; unter den Kiesen bey dem S. Georgskloster vieler Atramentstein; den Vitriol gebrauchen die Tataren zum Scheuren ihres Gewehrs. Freig ist es, wenn der Verf. oder Herausgeber glaubt, die Bemerkung sey neu und von ihm zuerst gemacht, daß man in vulkanischen Gegenden große Strecken rother Thonerde finde: Bey Bouaclowa Eisenpat und viererley Laven, von welchen die eine ein Gewebe von schwarzen Schmelzkrystallen zu seyn scheint, eine andere voll Glasförner und weiß und grün gläserig sey (hier erwähnt dann der Herausgeber des vorgebliehen vulkanischen Glases von Frankfurt, von dem sich auch etwas Ähnliches bey Langengöns finde). Bey dem Dorfe Amureth ein schwarzer, mit Scheidewasser brausender und an der Luft zerfallender, Stein, der die Erde in den Weinbergen

gen verbessere (wie würden ihn eher für einen schwarzen Mergelschiefer, als für den Ampellit erkennen). In den Bergen des Salzhir Eisenumpferz; der Zeltberg besteht in der Mitte aus mehreren Spitzen von dichtem Kalkstein; nicht weit von Uskuth thonichter Eisenstein; auf der Halbinsel Kerisch unter thonichter Dammerde und gelbem Thon eine eisenschüssige braune, mit Bohnerz, Schaalthieren und natürlichem Berliner Blau; auch bey Tafelmisse vieles sehr hartes Sumpferz mit blauen Flecken; eisenschüssig auch die Küste am Kosowchen Meere. Die Insel Laman ist salzreich, und hat viele Weiden, und mehrere Schlünde, die gesalzenen Schlamm auswerfen, welcher manchmal mit Bergöl vermengt ist; die Hügel, an welchen sie sich finden, sind am Fuße hin und wieder mit Glaubersalz beschlagen; was man in Astrakan die Krimmische Krankheit nenne, sey in der Krimm ganz unbekannt. Nun ein Verzeichniß der Pflanzen, sowohl derjenigen, die gebaut werden, als der wildwachsenden, mit den Linn. Trivialnamen; die jungen Zweige der Glasfirischen gebrauchen die Tataren zu Pfeifenröhren, so wie sie aus Zwetschenmus mit Wasser ein ihnen sehr angenehmes Getränk (Patmisse) bereiten; ein Verzeichniß der Weintraubensorten, die in der Krimm gebaut werden; der Terpentibaum wild und in Gärten; die Zuckerhirse (*Holcus saccharatus*) wird nur zur Fierde gebaut; die Melonen, auf Laman am besten; am schwarzen Meere der Piniendaum; in den Wäldern wilder Wein; auf allen nackenden Bergen am Strande Tragant; in Kerisch vornemlich wilde Luppen; in allen Thälern pyrenäische und kanguedofische, auf den bewaldeten Bergen dolbenförmige, zwischen dem Dnieper und Derefop die pyramidalische Vogelmilch; allenthalben die gemeine und dünnblättrichte Gichtrose, und

und morgenländisches Onosma; auf bewaldeten Bergen Diptam; auf den thonichten Bergen am Strande der gehöhrte Wohn, und bey Kertsch Chelidonium corniculatum; die Strohblume gebrauchen die Tataren zu Besemen und handeln so damit; an mehrrn Stellen, vornemlich zwischen Karassu-Bajare und Kmerschet milber Roggen und Weizen (die aber doch von ausgefallenen und verworhenen Körnern aufgegangen seyn konnten); auch Wolfskirche, die sich nur in mittägigen Ländern finden soll (wir zweifeln doch sehr, ob der Verf. Niederdeutschland zu denselben zählt). Aus Seifenkraut mache man etwas, welches der Seide bey dem Abwinden Weiche und Weiße gebe. Bey Watschissarap Hochshorn; bey Inferrane milde Röhre, am Sivasche und an den Salzseen milder Pepsus, zwischen dem Dnieper und Peresop die Kinderaterraspis nach Pallas; auf den Bergen bey Karassu-Bajare und Inferrane morgenländisches Schildkraut; bey Sudak das Trionum; auf den Bergen am Strande bey Watschissarap die wollichte Eberwurz. Nur sehr kurz sind die Nachrichten von den Thieren der Krimm. Wilde Pferde auf den Ebenen zwischen dem Dnieper und Peresop (wahrscheinlich von den weidenden Heerden verlaufen); Antilopen (welche?). Unter den Hausthieren das zweybuclichte Kameel und das Maulthier; Schaafe, eben so feinwollig, als die Kalmückischen; die Numidische Jungfer, bey den Salzseen von Peresop und Koslow; von den Fischen nur die bekanntesten; die schwedische Natter (Coluber Aspis), von welcher man doch so wenig, als von der Tarantel, in der Krimm etwas Böses hört; von Insecten (denn die Krebse haben sich unter die Schaalthiere verlohren) erwähnt der Verf. nur der Bienen, Scolopendern, Lau-

fende

sendfüße, Karanteln und Mücken: Wangen und Schaben finden sich in der Kreim nicht.

Paris.

Gene Lin.

Voyage d'Auvergne, par M. le Grand d'Aussy.
 Bey Cua. Onfroy. 1788. Octav S. 555. Der
 Verf. ist beiseiden genug, auf die Ansprüche eines
 erfahrenen Naturforschers Verzicht zu thun; aber
 man muß ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren
 lassen, daß, wenn er auch manchem Leser hin und
 wieder zu wortreich scheinen sollte, sein Buch
 doch einige eigene gute Beobachtungen enthält,
 die wir uns in den bissher (Denn nächstens haben
 wir von Hrn. Besson sowohl, als von Hrn. Des-
 marest, eine Naturgeschichte von Auvergne zu hof-
 fen) über dieses Land erschienenen Schriften geles-
 sen zu haben, nicht erinnern. Das arme Land,
 das nur 40 (französische) Meilen lang und 18
 breit ist, und nur 600000 bis 700000 Einwohner
 hat, zahlt nur an Auflagen (impositions) jäh-
 rlich 12,800,000 Pfunde; sein Handel besteht in
 grober Leinwand und Hanf, in Vieh und in Wein;
 für den letztern gehen zwar jährlich 12000 bis
 15000 Pfunde ein, aber der wahre Gewinnst ist
 wegen der Theurung des Holzes sehr gering;
 jährlich ziehen Tausende auswärts, und ganze
 Dörfer stehen bis auf Greise, Weiber und Kinder
 leer; statt der Butter gebraucht das Volk Wallnuß-
 öl; Clermont sagt der Verf. beymah 1600 Schuhe
 höher, als die Meeresfläche; die schwarzgraue
 Farbe der Laven, wovon die Stadt gebauet ist,
 giebt ihr ein trauriges Ansehen; man hat dafelbst
 sehr feines rothes irdenes Geschir mit erhobenen
 Figuren ausgegeben; die Ofen, worin es vor-
 mals gebrannt wurde, fand man zu 70 bis 80
 in einer Hütte in der Limagne, 6 Meilen von Cler-
 mont,

mont, unter der Erde. Die daselbst errichtete Akademie ist ihrem Ende nahe. Die Einwohner des bergichten Auvergne seyen seit 18 Jahrhunderten friedfertige und unterwürfige Unterthanen gewesen. Bey Clermont eine Inschrift von Trajan und eine alte römische Straße. Trümmern einer Wasserleitung, die Dieberich, König von Aufrasion, zerstörte. Ein großer Theil der Berge von Auvergne ist vulkanisch, und hat Puzzolanerde und Kapillo in großer, einige in unermesslicher Menge, welche die Einwohner zu allen Zeiten zu Widertel gebraucht haben; einen Tempel Vasso habe ein alemannischer König Crocus zerstört; noch findet man alte Weile von Basalt. Die Häuser von Clermont sind in vulkanischem Luff, ihre Kühlen Keller sind darein gegraben. Fehler der Weinbereitung in Auvergne. Geschichte Clermonts; einige Alterthümer des Bergs Geravia; überhaupt findet man in Auvergne viele alte Münzen. Gesundwasser bey Clermont, die viele feste Luft enthalten; auch eine übersinternde Quelle; mehrere sogenannte Dunsthöhlen; der Grave-noire, von welchem nach verschiedenen Richtungen Lavaströme ausstossen; in der Berggrube bey Vaucaut ein mit fester Luft sehr gesättigtes Wasser. Royat hat herrliche Früchte, aber eine traurige Lage, und Erdpfe sind unter seinen Einwohnern sehr gemein. Basalt sey einer der härtesten Körper; in den vulkanischen Bergen um Clermont, vornemlich im Puy de la Vège, viel Erdpfe, das sich bey warmem Wetter in noch größerm Leberflusse zeigt, und von den Einwohnern bloß zum Zeichen der Schaase gebraucht wird. Auvergne hat über 40 Kohlenruben; auch in der Limagne Loef, dessen Förderung aber zu viele Schwierigkeiten hat. Puy de Dôme, im Mittelpuncte der
vul-

vulkanischen Bergspitzen von Auvergne, 820 Lafter hoch über der Meeresfläche, ohne deutlichen Feuerschlund, der in seinen Nachbarn leicht wahrzunehmen ist; an seinem Fuße waren ehemals Waldungen, die sein Feuer verfohlt hat; bey Vernet vortrefliche Amethysten, welche vormals von Spaniern geholt wurden. Die Sennen der Auvergnischen Gebirge (weit unter den Schwetzerischen); die Alpen müssen gedüngt werden; die Kühe geben täglich kaum 2 bis 3 Pinten Milch; aus Niederauvergne geht das Hornvieh stark nach Bourbonnois, Nivernois und Verri. Im Winter zieht der Landmann mit Anfang der Kälte mit allen den Seinigen zum Vieh in den Stall. Von der ersickenden Hitze kommen jedesmal während der Erndte einige, meist vom andern Geschlecht, um. Unter dem Landvolk ein Kanj, den der W. für eine Art des deutschen aniebt. Pavin, auch ein Vulkan, hat über eine Meile im Umfange, und noch jetzt 300 Schuhe senkrechter Höhe. Der Pradines ist jetzt auf seiner glatten Fläche angebaut. Die Monts: dor, wahrscheinlich ursprüngliche Gebirge, aber durch unterirdisches Feuer verändert; der Granit, woraus sie bestehen, ist nur gebrannt, nicht geschmolzen; von ihren Pflanzen hat Hr. Abbé de Larbre ein Verzeichniß. Bey dem Dorfe Bourbaux mehrere warme Quellen; auf der Spitze des Mont: dor ein 60 Schuhe hoher Lavaguß. Charade, ein Vulkan, der unter dem Meere sich bildete; am Cravenneire Lavafugeln, aber keine Lavatropfen, die doch in andern dieser Berge häufig vorkommen. Nur der schieferichte Basalt wird zum Dachdecken gebraucht. Der Berg hat rothe, graue, schwefelgelbe, weiße, blaue Laven aus den Gebirgen von Auvergne; überhaupt findet man alle Stufen von der Wirkung des Feuers. Basalt

faltfäulen von 100 bis 150 Schuhen lang; auf einigen haben eine weiße Flechte, die man in der Scharlachfärberey gebraucht (die berühmte Perelle). Puyolane sey nichts weniger, als zermalnte Lave. Der Pariou mit einem schön erhaltenen Krater. An dem S. Sandoug Basaltfäulen, nach dreyerley Richtungen liehend; nach Mitternacht horizontal, nach Mittag schief, und noch mehr nach Mittag strahlensweis. Noch vollkommener ist der Krater am Berg bey Chaluffet erhalten. Zuletzt noch eine kurze Anzeigung für Reisende, welche die natürlichen Merkwürdigkeiten von Suverane kennen lernen wollen. Alle Laven erhitzen sich schnell an der Sonne.

Frankfurt und Leipzig.

1789
Der zweyte Band der vortrefl. Geschichte der päpstlichen Functionen in Deutschland, 792 S. Oct. ist a. w. schon von den meisten unserer Leser bejehrigt gelesen worden, noch ehe diese unsere Anzeige gesch. hen konnte. Wir glauben nach dem, was wir schon bey Erscheinung des ersten Theils gesagt haben, kein wahreres Lob dieses zweyten Theiles hinzusetzen zu können, als das ganze Werk ist in einem Geiße, in einem Zuge geschrieben. Ein seltener Vorzug eines deutschen Werks. Vollends noch, wo es dieser Materie galt, und wo eine Zusammensuchung von Materialien erfordert wurde, die beynähe allein schon den thätigsten, kraftvollsten Mann ermüden konnte. Was sich auch voraussehen ließ, ist erfolgt. Nicht leicht hat ein neueres historisches Werk so schnell gewirkt, als dieses. Kaum daß es erschienen war, so bezog man sich in mehreren Staatschriften darauf, und namentlich auch das jüngst erst zu Regensburg erschienene Hochf. Salzburgerische Promemoria, eine der auszeichnendsten Schriften dieser Art, gedenkt dieses Werks, und betrachtet dasselbe als eine Hauptquelle dieser Geschichte.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 10. Januar 1789.

Göttingen.

Heyne.
 Am 2. Jan. übertrug Hr. D. Pland das halb-
 jährig geführte Prorectorat an den Hrn. Hofr.
 Kunde. Die Einladungsschrift, die vom Hrn.
 Hofr. Heyne verfaßt ist, hat die Ueberschrift: De
 accusationum et iudiciorum publicorum ratione
 et ordine apud Romanos et Graecos. Commen-
 tatio II. Dies bringt uns ein älteres Programm
 in Andenken, worin die Stiftungsfeyer der Univer-
 sität auf den 18. September des vorigen Jahrs
 angekündigt war, überschrieben Commentatio I.
 Ein drittes künftiges wird auf die griechischen
 Staatsgerichte gerichtet seyn; die beyden ange-
 führten betreffen die Römer. Die Veranlassung
 gab bey der ersten frühern Schrift die Anklage des
 berühmten Warren Hastings. Es ist nicht so
 ganz leicht, zu deutlichen Begriffen zu gelangen,
 was

was für ein gemeinschaftliches Principium bey den Römern die iudicia publica hatten; ferner warum bey den Römern durchaus ein Ankläger erfordert ward, wenn ein Verbrecher zu gerichtlichem Verhör gebracht werden sollte, und daß hingegen kein Magistrat ex officio inquiriren konnte; womit verbunden war, daß jeder Bürger die Anklage wider einen Verbrecher erheben konnte. Nach des Verf. Meynung gründet sich alles das überhaupt auf die erste Einführung und Stiftung des gerichtlichen Verfahrens bey den Römern, und dann insbesondere auf Principien der Freyheit einer Republik. Dieses sind die beyden Hauptstücke, welche ausgeführt werden; und zwar zuerst die Geschichtserzählung der ältesten Gerichtsverfassung. Auf Veranlassung des Dionysii von Halicarnass träumt man von einer nach griechischer Staatsverfassung und Staatstheorie gefassten planmäßigen Einrichtung auch im Gerichtswesen der Römer unter den Königen. Aber nichts Regelmäßiges bewährt sich; der König war Richter, bey sehr einfachen Rechtsfällen, wenigen Gesetzen und vieler Willkühr. Nlos von Einem öffentlichen Gerichte hatte sich die Ueberlieferung erhalten, von dem peinlichen Gerichte des Horatii über den Schwermord; aber aus allem, was Livius sagt, erhellt nur so viel: der König Lullus wollte nicht Richter seyn: also gehörte ihm die peinliche Rechtspflege von Rechtswegen zu; er setzte eine Commission nieder, mit dem Vorbehalt, daß der Beklagte von ihrem Urtheil an das gesamte Volk appelliren könnte; war aber dies das erste Mal, daß die Appellation Statt fand, führte sie der König ein, oder war es etwas schon Hergebrachtes: über dies alles haben wir keine Entscheidung. Hingegen ein zweytes Beyspiel vom Consul, als Ermit-

nal:

nalsichter, ist Brutus an seinen Söhnen. In dieser Linie müssen nun die übrigen Fälle fortgeführt werden, um einzusehen, daß es damals noch gar keinen Unterschied unter *iudicia publica* und *privata* gab; alles waren Privatverbrechen und Privatkenntnisse des Richters; die *provocatio ad populum* betraf bloß solche Criminalfälle, worin der Beklagte über richterliches Unrecht klagen konnte; denn sonst war der Ausspruch des Consuls über Leben und Tod entscheidend. Nun waren der Gesetze wenig; mehr Herkommen oder Sitte; und der Willkühr des Richters war das Meiste überlassen. Die *Provocatio* war ein Mittel, das sich nicht wirksam machen ließ, als durch den Consul, denn es mußte die Sache an das Volk gebracht und eine Versammlung angestellt werden: dies konnte nur der Consul, also der Richter, thun; folglich blieb *Provocatio* oft ohne Wirkung. Dem Uebel abzuhelpen, ward eine Schugobrigkeit des Volks eingeführt, die Tribunen; aber anfangs konnten diese nur verhindern (*appellati intercedere*), daß das Urtheil nicht vollzogen ward. Allein um die Sache an das Volk zu bringen, war noch erforderlich, die Tribunen des Volks mußten das Volk versammeln, einen Vortrag halten und einen Schluß bewirken können. In dieser Folge der Sachen sieht man leicht den nächsten Schritt: die Tribunen klagen endlich selbst an, und, um die Klage zum Spruch zu bringen, führen sie eine neue Art Comitien ein. Nunmehr sehen wir folgende peinliche Gerichtsverfassung: der Consul ist und bleibt ordentlicher Criminalrichter; durch *Provocatio* gelangen die Sachen an das Volk; neben her werden andere wichtige Fälle an das Gesamtvolk durch Anklagen gebracht, und die Ankläger sind Tribunen, Aedilen, Quästoren, also Magistrats-

gistratspersonen. Um die Consuln in ihren Rechtsprüchen einzuschränken, erfolgen die zwölf Tafelgesetze: in diesen sind delicta angeführt, meist mit darauf gesetzter Lebensstrafe; alles Fälle, die zur gewöhnlichen Rechtspflege der Consuln gehörten; also Privatverbrechen und Privatgerichte und Actiones. Aber neben her die berühmte Lex de capite civis, und die dadurch bestätigten Iudicia publica für den Fall der Provocation; vermuthlich auch für perduellio, vielleicht auch für parricidium, und sicherlich für jene Fälle, die in den Gesetztafeln nicht begriffen waren. Diese Fälle wurden durch die Vergeltung des Staates, die Vielfältigung der Verhältnisse der Bürger und durch die erweiterte Freiheit des Volks, mit der Zeitfolge immer zahlreicher: so entstanden eine Menge iudicia publica, auf Anklagen der Magistrats, oft zu Folge eines Senatschlusses oder Volksschlusses, wodurch auch der Ankläger bestimmt und ernannt ward. Da sich die Fälle zu sehr häuften, oft auch Untersuchungen eintraten, die sich in der Volksversammlung nicht gut anstellen ließen: so setzte das Volk quaestores nieder, Commissarien, die im Namen des Volks die Sachen entschieden. So war der Weg zu der für beständig gemachten Einführung der quaestiones perpetuae gebahnt; ob gleich Volk und Senat noch oft iudicia publica versetzte und hielt.

Nach dem bisher Angeführten erhellt, daß die iudicia publica und die quaestiones unter sich kein gemeinschaftliches Principium haben, als nur dieses: daß sie e lege angelegt sind, von dem Volk oder dem quaestor gehalten werden, und daß in früheren Zeiten ein Magistrat, nachher ein jeder Bürger, Kläger seyn konnte. Staatsgerichte und Staatsverbrechen, ob sie gleich so genannt werden können,

können, bestimmen den Begriff nicht, und die Definition *causa publica est, quae spectat ad remp.* erschöpft den Begriff nicht. Aber weiter: warum muß bey den *quaestionibus* ein Kläger seyn, und warum inquirirt der Magistrat nicht *ex officio*? Bisher war überall ein Magistrat, oder ein vom Senat oder Volk angelegter Ankläger gewesen; nun war an einen Magistrat, einen Prätor die Vollmacht des Volks übertragen; sollte nun bey diesem Magistrat ein anderer Magistrat Ankläger seyn? dies war wider die Würde der Magistratur; sollte ein beständiger Ankläger und Fiscal gesetzt werden? dies war wider den Geist der Freyheit. Die ersten Anklagen bey der neuen Einführung betrafen erpreßte Gelder: die Provinzialen konnten in den Gerichten nicht selbst auftreten: es mußte ihnen freysehen, einen vornehmen Römer zum Anwalt zu wählen. Alles führte auf das, was die Hauptbemerkung ausmacht: Der Geist der Freyheit bringt es mit sich, daß ein jeder Bürger eine Staatsanklage erheben kann, und ihm widerspricht ein Magistrat, der *ex officio* inquirirt, eben so sehr, als ein Fiscal; beydes stimmt hingegen mit dem Geiste der Monarchie und mit dem Despotismus zusammen; und so fand sich auch diese Einrichtung gar bald unter den Kaisern ein. Die weitere Ausführung läßt sich hier nicht anführen. Nur noch Eines: Daß die Folge der Gedanken den Verf. dahin bringt, Betrachtungen über den Mißbrauch der Beredsamkeit in der Stimmung der Gemüther der Richter zum Mitleiden oder zum Grimm gegen den Verbrecher anzustellen, während daß bloß Recht und Schuld des Beklagten das Urtheil bestimmen sollte.

Schiller.

Leipzig.

Der Crusus: Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung; von Friedr. Schiller. Erster Theil, enthaltend die Geschichte der Rebellion bis zur Utrechtschen Verbindung. 548 Seiten Octav. Wer irgend Anlagen zu erkennen weiß, wird Hrn. Schiller, auch wieder nach diesem historischen Werke zu urtheilen, gar nicht freitig machen, daß er einst noch einer unserer vortrefflichsten deutschen Geschichtschreiber werden kann. Unermüdete Forschung und herrliches Talent der Darstellung sind schon gegenwärtig überall so kennbar, daß kein Wunsch übrig zu bleiben scheint, als immer mehrere Aufmerksamkeit des Mannes voll Scharfsinn und voll Gefäß, daß seine Darstellung gerade auch historische Darstellung werde. Nicht in dem Sinne, als ob hier in den Factis und in den Charakteren, wie er sie giebt, irgend etwas Unrichtiges, Romanhaftes wäre, sondern der Ton, der der Geschichte so eigenthümlich ist und so eigenthümlich bleiben muß, als ihre Natur, scheint noch öfters verfehlt worden zu seyn. Wir möchten fast einem so vortrefflichen Schriftsteller, als Hr. Schiller ist, gerade den entgegengesetzten Rath geben, als den meisten der übrigen deutschen Historiker — schneller zu schreiben, als er wahrscheinlich wirklich thut. Er verweilt wahrscheinlich so lange für sich selbst in der Intuition der Begebenheiten und der Charaktere, daß sich unvermeidlich alles mehr hebt, als es sich heben sollte, und daß er alsdann oft mehr deutet, als erzählt, gerade wie der, der aus einer ihm ganz bekannten Sphäre herauspricht. Hrn. Schillers psychologischer Blick ist so sicher, seine

philosophische und historische Kenntnisse von Verfassung der Staaten sind so geläutert, daß wir ihm getrost rathen dürfen, seinem ersten schnellen Blick zu trauen; und ein Mann seiner Geistesbedürfnisse wird denn doch nie die Feder eher ergreifen, bis er, wie bey dem gegenwärtigen Werke, den ganzen Vorrath historischer Materialien besammlet hat. Nach vielen einzelnen Stellen dieses Werks zu urtheilen, müßte Hr. Schiller ein unübertrefflicher Erzähler werden; ein Gegenbild des unglücklichen Art zu erzählen, womit mancher deutsche Historiker und Schriftsteller sich so fruchtbar macht.

Die Geschichte dieses ersten Theils geht noch nicht, wie der Titel sagt, bis zur Utrechter Union, sondern schließt sich mit der Abreise der Oberstathalterin; der verabscheuungswürdige Alba ist schon angekommen, und auch seine Schrecken haben sich schon zum Theil verkündigt. Die bis S. 147 gehende Einleitung ist ein Meisterstück historisch-pragmatischer Dictionation. Wie viel darin steckt, kann bloß der wissen, der mehrere Quellen dieser Zeiten gelesen hat. Dem Unkundigen wird manches nur selbst hervorgebrachte Darstellung scheinen. Einen einzigen Hauptzug in Philipps II. Charakter scheint Hr. Sch. vergessen zu haben: einen Zug, über den uns die Memoires von Oranve so viele authentische Versicherung geben, und der in diesen ganzen Charakter viel Zusammenhang und Harmonie bringt. Philipp war ein Mann von höchst mittelmäßigen Fähigkeiten und außerordentlichem Stolze. Das Gefühl seiner mittelmäßigen Fähigkeiten konnte er bey allem seinem Stolze nie ganz bey sich selbst unterdrücken, er fürchtete auch beständig, andere möchten diese Entdeckung machen. Hierin die Ursache mancher seiner räthselhaften Handlungen.

Marz

Heyne.

Marburg.

De fontibus unde Tacitus, quae de patria nostra tradit, haussit, deque consilio, quod in scribendo librum de Germania secutus esse videtur: Prolusio qua simul electiones hibernas indicit *Lud. Voelkel*, in Acad. Marb. Phil. Prof. extraord. 1788. *Quat.* Diese kleine, mit gelehrter Einsicht geschriebene Schrift, welche uns auf einen gründlichen Vortrag, mit dem der Hr. Prof. den Schriftsteller selbst erklärt, schließen läßt, giebt auf eine wichtige Frage, die man vorhin selten zu thun pflegte, genüthende Antwort. Einen Theil der Kenntnisse von den Deutschen erhielt Tacitus, wie er mit seinem Vater, welcher Procurator Belgicae war (der Umstand S. 9 erfordert eine nähere Auseländersung), sich an der Gränze aufhielt, hier und zu Rom Deutsche sprach; so wie auch Römer, welche den Kriegen in Deutschland bewohnt hatten. Aber ausserdem hatte er Cäsars Commentarien, den Livius und den ältern Plinius, dessen 20 Bücher von deutschen Kriegen einen Schatz von Nachrichten enthalten mußten, endlich auch einige Griechen (vielleicht auch Strabo?) vor sich. Was er aus diesen oder jenen genommen hat oder nehmen konnte, wird im Einzelnen gezeigt, also auch der verschiedne Werth der Nachrichten darnach bestimmt. Wer die Sitten eines fremden Volks aufzeichnet, führt natürlicher Weise, wie Herodot von den Aegyptiern, dasjenige vorzüglich an, was von den Sitten seiner eignen Nation am meisten abgeht. Wenn Tacitus also Sitten der Deutschen anführt, die den Röm. entgegenstehen, so ist es nicht Absicht, eine Satyre zu schreiben. Wir glauben es übrigens gern, daß es für den Röm. Tacitus eine sonderbare Erscheinung seyn mußte, wenn er wieder käme und sähe, daß seine Germania von d. Säkeln seiner rauhen Deutschen als ein Hauptbuch für ihre frühesten Geschichte geschätzt und öffentlich erklärt wird.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 12. Januar 1789.

Göttingen. *Blumenbach.*

Die Vorlesung des Hrn. Hofr. Blumenbach in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften am 27. Dec. v. J. enthielt ein Specimen physiologiae comparatae inter animantia calidi sanguinis vivipara et ovipara, woraus wir hier bloß einige einzelne Bemerkungen anzeigen können. — Die neuerlich so berüchtigt wordene Streitfrage, ob das sogenannte corpus luteum im weiblichen Eyerstock einzig und allein Folge eines vorhergegangenen befruchtenden Beschlafs sey, oder aber auch im jungfräulichen Körper gebildet werden könne? läßt sich wohl folgendemaßen belegen. Bekanntlich können fette weibliche Vögel, auch ohne daß sie nur ein männliches Geschöpf ihrer Art gesehen haben, durch bloßes Kitzeln am Leibe in eine Gesehe gebracht werden,

S bey

bey welcher sich, wie hernach die Zergliederung zeigt, eben so gut ein Dotter aus seiner Hülse im Eyerstock löseth, als wenn sie von einem Hahne getreten worden wären. Die Hülse (calix) selbst aber bleibt in beyden Fällen am Eyerstock hängend, schrumpft ein, und ist nun das bey dem weiblichen Vogel, was das corpus luteum bey Frauenzimmern u. a. weiblichen Säugethieren ist. Hiermit nun die Fälle kritisch verglichen, wo die genauesten und zuverlässigsten Zergliederer, wie Santorini u. a. m. diesen gelben Körper auch in jungfräulichen Leichen gefunden zu haben versichern, so machen es manche dabey erwähnte Umstände mehr als bloß wahrscheinlich, daß diese verdächtige Veränderung im Eyerstocke wohl einen ähnlichen unnatürlichen Ursprung, wie bey jenen Vögeln, haben möge. Vertrandi, D. fand sie bloß bey Mädchen vom 14. Jahre an. Die schöne 18jährige Kräulein, die Vallisneri öffnete, war in einem strengen Nonnenkloster erzogen, hatte allershand hysterische Anfälle gehabt, und die Fallopiische Röhre an der Seite, wo der gelbe Körper saß, sah aus, wie bey brühigen Thieren (*quando hanno sugliato l'estro de' loro amori*). Da also der unnatürliche Anlaß zur Entstehung eines so unzeitigen gelben Körpers wohl bey erwachsenen Mädchen und bey Vögeln statt hat, schwerlich aber wohl bey andern warmblütigen Weibchen versucht worden ist, so begreift sich, warum man nach der, auf unzählige Zergliederungen vierfüßiger Säugethiere gegründeten, negativen Behauptung des de Graef, Verhejen und unsers Kuhlmanns, und des Hrn. v. Haller selbst, die Mäßigkeit des gelben Körpers ohne vorgängigen Beschlaf verwerfen hat, und so läßt es sich allerdings entschuldigen, wenn Hr. v. Haller schrieb: "Je d'esse
l'Um-

„l'Univers d'avoir un in corps jeune dans une „virge“ — Vergleichung des bebrüteten Küchels mit der Leibesfrucht der Säugethiere. Beim Vogel im Ey ist die erste Gestalt, worin er sich zeigt, unendlich mehr von seiner nachherigen Form, wenn er zum Auskriechen reif ist, verschieden; als die früheste Gestalt des neuempfangenen galeertigen Säugethiers von seiner nachwärtigen Bildung. Man kann sagen, das Küchelgen im Ey gelangt erst durch eine Art Metamorphose zu seiner vollkommenen Gestalt; und das in Rücksicht einzelner Eingeweide sowohl, als in der Totalbildung. So z. B. sein Herz, das als punctum salientis eine geschlungene, in mehrere Säde erweiterte, Röhre vorstellt, die Hr. B. zur Lösung des Räthfels anwendet, warum bey Vögeln so oft (und versteht sich von den genauesten Zergliederern, wie Rudbeck, Vitre etc.) doppelte Herzen bey übrigens vollkommen natürlichem einfachem Körperbau bemerkt worden sind, und bey Säugethiern hingegen, so viel ihm erinnerlich, nie. Wenigstens ist wohl begreiflicher, wie bey einer solchen Anlage durch ein Uebermaß des dann ohnehin noch am allerhätigsten Bildungstriebes aus einem vorher getheilten Herzen nun ein gedoppeltes entstehen konnte; als durch welchen Zauber in den einfachen Keim eines Hühnchens zwey Keime zu doppelten Herzen sollten gelangen können. — Ueberhaupt erhält auch die neuempfangene Leibesfrucht der Säugethiere ungleich früher ihre vollkommene Ausbildung, als das bebrütete Küchelgen; und es ist daher ein abenteuerlicher Mißbrauch der physiol. comparata, wenn man z. B. in Frankreich bey strittigen Rechtsfällen über die erbfähige Vitalität einer frühzeitigen Geburt die Sache aus der Vergleichung mit den Hallerschen Beob-

Beobachtungen des bebrüteten Hühnchen entscheiden wollte. Nur ein Beispiel statt vieler von jener Verschiedenheit zwischen beyden: Beym Hühnchen zeigt sich die erste Spur der Rippen in der 192. Stunde des Wechtlens: dieser Termin trifft aber, wenn er auf die menschliche Schwangerschaft angewandt wird, mit dem Anfang der 16. Woche derselben überein. Und doch besitzt Hr. B. in seiner Sammlung menschliche Leibesfrüchte, die nicht viel größer, als eine gemeine Ameise, und höchstens in die fünfte Woche nach der Empfängniß zu setzen sind, und die doch die knorpelichte Grundlage ihrer Rippen schon aufs schärfste ausgewirkt zeigen. — Ueber den Zweck der bekannten merkwürdigen fleischernen Klappe, die bloß bey den Vögeln in der rechten Herzkammer sich findet, und nach Hrn. B. Untersuchungen zur Erleichterung des Kleinen Blutumlaufs dient, da bey diesen Thieren die fettergewachsenen, an sich nicht großen, und noch oben drein in die Luftbehälter sich öffnenden, Lungen nicht so, wie bey den Säugethieren, im Einathmen aufgetrieben, und dadurch dem eindringenden venösen Blute die Wege gebahnt werden. Und daß dies der Zweck sey, erweist die Vergleichung mit der linken Herzkammer, die, wie bey den Säugethieren, ihre zarten membranösen Klappen hat, so wie sie bey dem geringen Widerstand der Aorta zum großen Blutumlauf völlig hinreichen. — Nur sehr wenige Vögel, die Enten nemlich u. a. verwandte Gattungen, scheinen den wirklichen Sinn des Gefäßes (im engeren Verstande) zu besitzen; und das Organ dazu ist wohl die weiche Bedeckung ihres Schnabels, die mit ausnehmend starken Hautnerven von allen drey Aesten des fünften Paares versehen, und bey dem lebendigen Thiere auf-

setzt

sehr empfindlich ist. Auch sieht man, wie die Enten in den Pfügen, wo sie bey Auffuchung des Kraßes weder dem Gesicht, noch dem Geruch nachsehen können, mit dem Schnabel wirklich sondiren. — Mancherley Aufschluß über die Naturgeschichte der Pfefferfräse, wovon Hr. B. neu sich eine Gattung zerlegtet hat. Die Geruchswerkzeuge in den ungeheuren Schnäbeln dieser Vögel sind klein; hingegen ansehnliche Gaumenerven, zumal vom ersten Ast des fünften Paars, die gewissermaßen den Mangel des Geschmacks in der so eigenen ganz hornigten Zunge dieser Thiere ersetzen. Alles zeigt die Schwäche der nüchternen Declamation, womit Graf Wlffsen in seiner Geschichte dieser Vögel viele Irrthümer und Uebersetzungen hat erweisen wollen, deren sich, seiner Meinung nach, der Schöpfer bey Bildung derselben schuldig gemacht haben soll.

Berlin.

Auchten.

Von Molius: Beytrag zur neuesten jüdischen Geschichte, für Christen und Juden gleich wichtig, und veranlaßt durch die vor dem Königl. Cammergerichte zu Berlin erhobene Streitfrage: Bleibe der Jude, der zum Christenthum übergeht, bey der jüdischen Religion? Herausgegeben von D. W. A. Teller. 1788. 218 S. gr. Octavo.

Die Veranlassung zu der Streitfrage war folgende: Der Banquier Moses Isaac, zu Berlin, vermachte jedem seiner 6 Kinder ein ansehnliches Erbtheil, so daß jede Tochter 96000 Thlr. bekam; einen andern Theil seines Vermögens machte er zum Fideicommiss, mit der Clausel: daß diejenigen davon ausgeschloffen seyn sollten, die nicht bey der jüdischen Religion bleiben würden. Nach seinem Tode traten zwey Töchter zum Christen-

stenthum, und machten nun, obgleich sie vorher das Testament noch beiderseits anerkannt hatten, das auch vom Könige bey Uebertret der ersten 1780. ausdrücklich bestätigt war, dennoch auf einen Antheil an dem Familienfideicommiss Anspruch. Die Klage, deren Grund damals war, daß die Clausel als eine Verschmähung der christlichen Religion, und mithin als die Sitten beleidigend, pro non adiecta zu betrachten sey, ward von dem geheimen Obergericht, als der letzten Instanz, abgewiesen, und die Clausel für rechtsgültig erklärt; welcher Ausspruch auch durch ein Königl. Rescript bestätigt und zugleich befohlen wurde, daß für diesen Fall ein eigenes bestimmtes Gesetz solle gemacht werden. Aber nun erhoben sie eine neue Klage, daß nemlich die Clausel nicht auf sie anwendbar sey, weil, selbst nach jüdischen Grundsätzen, von einem zum Christenthum übergegangenen Juden nicht könne gesagt werden, daß er nicht bey der jüdischen Religion geblieben sey. Hr. Hofr. Tychsen in Hügorn stellte darüber ein Gutachten aus, worin er sich für diese sonderbare Behauptung erklärte. Dagegen wurden von den Beklagten Hr. Oberconsistorialrath Keller und ein jüdischer Gelehrter, Hr. Israel Lohnstein, Lehrer in Berlin, aufgefodert, über dieses Gutachten und die darin ausgeführte Behauptung ihre Meinung zu sagen. Ihre Erklärungen wurden von Hrn. Tychsen bestritten, und von ihren Verfassern wiederum vertheidigt, und aus den darüber gewechselten Schriften ist diese Sammlung erwachsen, die folgende Stücke enthält. Voran steht der Bericht des Obergerichts an den König mit der Entscheidung und ihren Gründen und dem oben gedachten Königl. Rescript. Nun folgen 1) Gutachten des Hrn. Hofr. Tychsen und

(S. 12) Nachtrag des Mandatarins der Klägerinnen. 2) Aderweitiges Gutachten des Hrn. Zeller (S. 29), und 3) des Hrn. Lohmstein (S. 47), in welchen jenes widerlegt und gezeiget wird, daß allerdings der Jude, der zum Christenthum übergeht, aufhöret, Jude zu seyn, und die Klausel also die Klägerinnen vom Fideicommiss ausschliesse. 4) Widerlegung des Zellerschen Gutachtens von Hrn. Tschirn (S. 64). 5) Hrn. Zellers Beantwortung der Tschirnschen Widerlegung (S. 84), mit einigen Fragen an denkende Leser. 6) Des Hrn. Tschirns Widerlegung des Lohmsteinschen Gutachtens (S. 132), mit 37 Fragen. 7) Antwort von Hrn. Lohmstein auf die vorhergehende Widerlegung (S. 166). Endlich S. 197 ff. Beantwortung der vom Hrn. Hofr. Tschirn aufgeworfenen 37 Fragen.

Kaum sollte man glauben, daß eine Frage dieser Art streitig und von so berühmten Männern verschieden beantwortet werden könnte. Denn wer wird wohl zweifeln, ob ein Jude, der Christ wird, die jüdische Religion verlassen habe? und doch kommt darauf der ganze Streit zurück. Allein Hr. Hofr. Tschirn zeigt sich durchaus als einen solchen Meister in der Kunst zu verwirren, daß nichts geringeres, als der Scharfsinn seiner Gegner erfordert wurde, die von ihm geschützten Knoten aufzulösen. Er geht von dem Grundsatz aus, daß die Christen nur eine Secte von Juden seyen und die eigentliche jüdische Religion aus drei Hauptzweigen bestehe, der Christlichen, Karaitischen und Rabbanitischen oder neuern jüdischen, und behauptet, daß, nach der Vorstellung der Juden selbst, ein Jude, der Christ wird, noch immer bey der jüdischen Religion bleibe, und daß der Testator durch die gedachte Klausel nicht Uebertreter zum Christenthum, sondern zum

Epi-

Epicureismus und andern freyge sterischen Secten gemeint habe. Die Argumente, womit der Verf. diese dem Sprachgebrauch und den Vorstellungen der Christen sowohl, als Juden, widersprechende Behauptungen unterstügt, müssen wir den Lesern selbst nachzulesen überlassen. Hr. Keller folgt ihm, besonders in der zweyten Schrift (N. 4.), Schritt vor Schritt, und zeigt das Unrichtige der einzelnen Sätze. Auch Hrn. Vohnstein lernt man hier als einen Mann von Scharfsinn und Gelehrsamkeit kennen, der auch als Schriftsteller seiner Nation Ehre macht. Man muß die Geduld bewundern, mit welcher er die 37 größtentheils gar nicht hingehörende Fragen beantwortet; und es ist merkwürdig zu sehen, wie der Jude den Christen (S. 182) aus dem N. T. belehrt, daß Judenthum und Christenthum wesentlich verschieden sind. Mit Recht nennt Hr. Keller diese Schriften, wichtig für Christen und Juden, weil, wie S. 95 gezeiget wird, keine Sicherheit der Testamente und Verträge mehr seyn würde, wenn man alles nach einem willkührlichen Sprachgebrauch erklären könnte. Rec. hat sie, auch mit Rücksicht auf die darin vorkommende Gelehrsamkeit, mit vielem Interesse gelesen. Die Frage selbst, ob die Christen noch Juden sind, wird nun wohl für die Zukunft entschieden seyn!

Rom.

Heyne. *Philippi Invernizzi, Liter. Soc. Veliter et Etrusc. Corton. Soc. de publicis et criminalibus Iudiciis libri tres ad Pium vl. P. M. 1787. Ven. Fulgoni. Quart 206 S.* Wir nahmen das Buch mit Erwar-
ten in die Hand, fanden aber nichts, als das Gemein-
bekannte wieder compilirt, und auch selbst dies nicht
mit grammatischer und antiquarischer Genauigkeit
und Richtigkeit ausgeführt. Philo'sophische oder
politische Blicke fanden sich gar nicht.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1789.

Göttingen.

Kupf. 1789.
Bey der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften den 27. December 1788. ward ein Aufsatz des Hrn. Prof. Voigt in Gotha, Corresp. der Societät, vorgelegt: Zufällige Gedanken über Eis, Crystallisation und einige damit verwandte Dinge. Die Frage, warum gefrierendes Wasser mehr Raum einnimmt, da es doch durch die Kälte dichter werden muß, hat immer die Naturforscher beschäftigt. Nach Erzählung einiger Meinungen äuffert Hr. Prof. V. folgende: In den Theilchen des Wassers, und vielleicht aller Materien, die unter Begünstigung des Wärmestoffs flüssig sind, findet sich eine ihnen eigenthümliche Kraft, sich bey gehobenem Hindernisse, das ist, bey Entfernung des Wärmestoffs, auf eine specifische Art mit einander zu verbinden, oder

oder eine besondere Art von Krystallisation zu zeigen. Jeder feste Körper zeigt auf dem Bruche, solalich in seiner Textur, eine ihm eigene Bildung, die muß wohl von einer, seinen Bestandtheilen anerschaffenen, Kraft herrühren; die Wärme hindert, so lange sie da ist, daß diese Theile nicht in die ihnen von Natur eigenthümliche Coexistenz kommen, geht sie weg, so ist begreiflich, wie die Theile sowohl in einer Absicht näher zusammenzutreten, als auch in anderer, ihrer specifischen Bildung gemäß, Zwischenräume lassen, die beträchtlicher sind, als zuvor. Das erklärt auch, warum bey der sonst erforderlichen Kälte eine Art von Rütteln nöthig ist, Eis zu bilden: Nämlich die Wassertheilchen, die durch die Wärme an ihrer specifischen Coexistenz sind gehindert worden, bleiben, bey gänglicher Ruhe, wegen der ihnen beywohnenden Trägheit, auch bey fortgegangener Wärmmaterie, in ihrer vorigen Lage, und es gehört, so zu saen, eine Hülfskraft von aussen dazu, um sie wirklich in die ihnen natürliche Verbindung zu bringen. Daß nun bey Entstehung des Eises eine solche Krystallisation vor sich gehe, zeigt der Augenschein, wenn man auf Eis, das sich bildet, Licht giebt, welches am bequemsten an Zerstreuung oder bey kleinen Kumpeln an den Wegen geschehen kann, da es nicht anders aussieht, als wenn Salmiak oder Salpeter bey Verdünnung des Auflösungsmitteis anschleht. Ueberschuß von Oele, oder eingeschlossene Luft, hindern vielleicht das Gefrieren, theils durch Zurückhaltung des Wärmestoffs, theils weil alsdann eine geringe Kraft nicht so gleich Erschütterung oder Rütteln hervorbringt. Nicht alle flüssige Körper vergrößern oder vermindern ihren Raum merklich, wenn sie durch Kälte in feste verwandelt werden.

Es

Es käme darauf an, zu untersuchen, ob sich die Vergrößerung nur bey denen zeigt, bey welchen die Krystallisation während des Gefrierens merklich wird, und wo sich dieses nicht zeigt, auch Vergrößerung des Raums nicht beträchtlich sey. Den ersten Fall hat man bey Dünsten, Wasser, Schwefel, überhaupt bey allen salzigen Auflösungen, den festen bey Quecksilber und übrigen Metallen, Wachs, Fett, Pech. Ein Versuch, ob Luft am Zerspringen vom Eise Theil habe, könnte der seyn: Man nähme eine mit Luft und Wasser gefüllte, nicht allzuharte, Glasröhre, schmelzte sie an beyden Enden zu, und schüttelte sie in der Frostkälte sehr stark, damit die Luft ganz zwischen die Wassertheilchen zu gehen genöthigt würde, und hielt damit so lange an, bis das Wasser gefroren wäre. Kommt nun das Zerspringen von der durch die freygewordene Wärme ausgedehnten Luft, so wird vielleicht eine solche Röhre jetzt zerspringen, da sie wegen ihrer Stärke noch ganz geblieben wäre, wenn sie blos mit Wasser, ohne die absichtlich damit vermischte Luft, angefüllt gewesen wäre. Käme aber das Zerspringen von der Krystallisation der Wassertheile, so müßte sie ganz bleiben, weil die Luft nachgäbe und den Wassertheilchen bey ihrer Krystallisation den nöthigen Raum verschaffte.

Berlin.

Heyne.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gab für den Preis von 1788. die Frage auf: "Wie kann die Nachahmung sowohl alter, als neuer fremden Werke der schönen Wissenschaften den vaterländischen Geschmack entwickeln und vervollkommen?" Die Preisschrift, und ein Accessit sind bey J. A. Kunze gedruckt, auf 102 S.

Gene ist von Hrn. J. Chph. Schwab, Prof. der Philosophie auf der Akad. zu Stuttgart. Ein großer Theil derselben besteht in allgemeinen Betrachtungen über Originalität, über Nachahmung, wie weit Genie damit bestehen kann; die drey Stufen von Nachahmung. Sehr gut wird ausgeführt: daß Originalität ihre natürlichen engen Schranken hat; daß die Natur nicht so uner schöpftlich ist, als man wohl glaubt. Der Nachahmung kann eine Nation nicht ausweichen, die ihre Cultur von andern erhielt. Allein bey Nachahmung kann allerdings Genie bestehen. Dies zeigt der Verf. bey den Stufen der Nachahmung. Vortheile einer glücklichen Nachahmung. Der Hr. Verf. hat (fast auf die Weise, wie er die eine Art von Genie charakterisirt), Ideen, die er zerstreuet in dem Lesen antraf, neu reproducirt, aufgeführt, zusammengesetzt und ein Eigenes hervorgebracht. S. 47 sieht er auf folgende Bemerkungen: Der Stillstand, der sich bey den Nationen, nach Erscheinung der ersten Dichter, in der Litteratur zeigt, hat seinen Grund in der spätern Entwicklung des menschl. Geistes durch die höhern Kenntnisse, wenn die Einbildungskraft schon lange thätig war. (In Ansehung des Stillstandes nach Homers Zeiten alter ist die Bemerkung schon gemacht worden). Vom Stillstand der Dichtkunst nach den Minnesingern sey der wahre Grund die Dürftigkeit ihrer Dichtung und die Gährung, die nach dem 13. und 14. Jahrh. vor sich gieng. Die Frage S. 51, was aus den europäischen Nationen geworden seyn würde, wenn die Reste der griechischen und römischen Litteratur ganz verlohren gegangen wären? ist nur berührt, und, wie natürlich, so zu beantworten, sie würden später aus der Barborey her-

herausgegangen seyn; aber vermuthlich hätte sich der Geist der Pitteratur anders gebildet. Das Wie? von der Frage erfolgt S. 62 in Aufzählung der Regeln der Nachahmung: sie muß nicht absichtlich seyn; auf das große Muster der Natur muß dabei zurückgegangen werden; die Nachahmung muß dem National- und Zeitcharakter subordinirt seyn. Nun die Fehler der Originalitäts sucht einiger unserer schönen (und häßlichen) Geister.

Von S. 78 an folgt das Accessit, welches aus einer Zahl an einander gereihter Gedanken und Bemerkungen besteht.

Parma.

Heyne.

Einer der herrlichen Drucke aus der königl. Druckerey ist auch Osservazioni di *Ennio Quirino Visconti* su due Musai antichi istoriati. 1788. Quart 50 Seiten, mit zwey schönen Kupfertafeln: sie stellen zwey Mosaiken vor, die im Agro Romano gefunden worden, und in der Sammlung des berühmten Beförderers der Studien und der Kunst, Cav. d'Azara, aufbewahrt werden. Aber unbekannt dazu kömmt, sieht auf der einen zwey Jünglinge vor einer Ara mit der Opferflamme; auf der andern eine Ara, auch brennend, vor der eine weibliche Figur eingehüllt sitzt, und gegen über eine andere stehend einen Brand in die Flamme hält. Etwas Bestimmtes findet man weiter in der Handlung nicht, und man wird sagen, es sey entweder Copey einzelner Figuren aus einem größern Werk, oder es seyen im Allgemeinen opfernde Figuren vorgestellt. Dabei läßt es nun Hr. V. nicht bewenden. Die beyden Jünglinge (und sie stehen in einer vertraulichen Stellung) sind Dreß und Pylades. Es sey! Aber nun wie

Kommen diese vor einer brennenden Ara zu stehen? In Sophocles Electra tritt Orest auf, und der Sklav, der ihn erjagen hatte und jetzt nach Aegaeus zurückführt, sagt zu ihm: "Das ist der Platz des Apollo Locoëus." Jene Ara ist also als auf diesem Plage stehend, anzunehmen. — Ferner, Electamnestra stellt in eben diesem Stücke ein Opfer an, um vom Apollo Locoëus die Abwendung ihres Traums zu erfahren: (V. 634 f. Eine andere Stelle konnte Hr. V. noch anführen, wo im Eingang zum Pallast Orest den Apollo, und dann auch Electra, so anruft, als sehe seine Ara am Eingange.): also ist die auf dem andern Mosais stehende weibliche Figur Electamnestra. Aber das bey bleibt es noch nicht; es ist beydes ein Igmispicium *Ἰσσοκονία*, wo aus der Flamme geweihsaget wird. Zwar im Sophocles kömmt nichts davon in beyden Fällen vor; die Flamme auf der einen Ara ist, wie auf der andern; aber doch ist auf der einen eine helle und glückliche, auf der andern eine gedörte, unglückweisagende Flamme. Noch hat der Hr. V. die antiquarischen Notizen vom Weissagen aus der Flamme in einem eignen Kapitel aus Vulengern eingerückt. Als Epitobe ist eine neue Erklärung der bekannten zwey Jünglinge zu San Idelfonso mit der kleinen weiblichen Figur eingerückt. Winkelmanns Erklärung von Orest, Pylades und Electra, wird verworfen; und das mit Recht. Aber wird Hr. V. Erklärung mehr Grund für sich haben: es sey die Vergötterung vom Antinous (ähnlich sey ihm derjenige, der sich mit der Rechten auf den andern lehnt). Neben ihm sehe Mercur, der ihn in das Götterchor einführt; und beyde opfern der Nemesis, das sey die kleine weibliche Figur: wozu sie opfern, finden wir nicht deutlich ausgedrückt.

gedrückt. Der Verf. hatte einen Abguss in Gyps vor sich. Wir wünschten, daß ein Kenner das Original betrachtete, und sähe, wie viel daran alt ist, und ob die Figuren zusammengehören. Bey der einen Ara liegt ein Feuerwedel: worauf steht Ped X Peo (statt Ped) XX. Sonst findet man die Worte nur auf Grabstätten. In fronte Pedes X in agro Pedes XX; hier ist ein Beyspiel vom Gebrauch der Schrift in einer Kapelle. Bey Gelegenheit des Schreibfehlers wird eine griechische Steinschrift im Capitol angeführt, welche so zu schreiben ist:

Στήλη μαρμαρέη, τίνος εἶ τὰ ὄνομα; ἠλικίας ἴππου.
 Τις τὸ νόμιμον; Εὐδαιμόνιος. Τι κλέος; ἀφλοφύρος.
 Ποσσάνιος ἐστὲ φθῆς ἀρμονί; πολλάνιος. τίς δ' ἔλαβεν

μιν; κοίρανος. ὦ τιμῆς κρέσσονος ἡμιθέων.
 Hr. B. verbessert gut ἐστὲ φθῆ. Der Vers (wenn nur recht geleien ist) leidet im Metrum. Im letzten Vers ist verrieben κρεσσονος; der Sinn ist sonst deutlich: o Ehre, größer, als die Ehre der Halbgötter! Hr. B. verbessert gleichwohl: κοίρανος οἱ τιμῆς κρησ γενος ημιθεων. Dominus ei Times Cretenis e genere semideorum.

Regensburg.

Spidler

Wahrscheinlich hier ist erschienen: D. H. J. Mohl Untersuchung der Frage: In wie ferne Streitigkeiten in der deutsch-katholischen Kirche zur reichstäglichen Berathschlagung geeignet sind; nebst einem Anhang über die Frage: ob die Bischöfe der katholischen Kirche ihre Macht unmittelbar von Gott haben? 1788. Quart 58 Seiten. Den Anhang, so weit er sich gerade auf die genannte Frage bezieht, hätten wir nicht vermist. Man muß billig in solchen Fällen mit Katho:

Katholiken als mit Katholiken sprechen, und da, wenn einmal zwischen zwey Hypothesen zu wählen ist, die freylich beyde uns unglaubwürdig scheinen, da die episcopalistische doch immer sehr viel voraus hat vor der ultramontanischen, so ist nicht zu wünschen, daß der zwischen diesen zweyen Partien geführte Streit in die katholisch-protestantische Controversien sich hinüberziehe. Die Hauptfrage der ganzen Schrift hat Hr. D. Mohl mit sehr vieler Geschicklichkeit und Kenntniß alles dessen, was hieher gehörte, erörtert. Er zeigt ausführlich, daß, wenn von gänzlicher Abschaffung des Aschaffenburger Recesses die Rede seyn sollte, daß dieses nie auf dem Reichstage geendigt werden könne, weil es den ersten Begriffen geschlossener Verträge widerspreche, daß es aber eine ganz andere sey, so bald, wie in dem Nunciensireit, von bloßen Observanzen die Rede, deren gebultigste, wenn auch Jahrhunderte lang dauernde, Nachsicht, vollends noch, wenn sie mit so häufigen Protestationen unterbrochen, nie den Mißbrauch vertragmäßig berechtige.

Enf.

Lübeck.

Donatus hat 1788. auf 130 Octav. abdrucken lassen: Unterricht von der Fürsorge, die man den Todten, oder denen, die todt zu seyn scheinen, schuldig ist, wie auch von Leichenbegängnissen und Begräbnissen. Aus dem Französischen des Hrn. Chiery, Kön. Medes zu Paris. Am Schluß der Zueignungsschrift sehen wir, daß der Hr. Vic. Wittenberg die Mühe übernommen, diese Schrift deutsch herauszugeben. Wir wünschen sie in die Hände derer, die Muth und Gewalt genug haben, die hier abermals geübten Mißbräuche endlich einmal zu vertilgen.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kdnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1789.

Tübingen.

Hugo?
 Bey Cotta 1788. auf 556 S. in Octav ist er-
 schienen: Principia iuris civilis Romano-
 Germanici, auctore Car. Christoph. Hofacker,
 Prof. Tub. Tomus I. Die allgemeinen Klagen
 über die Schreibseligkeit unserer Zeiten treffen ge-
 wisß keine Classe von Gelehrten weniger, als die
 Civilisten; wenn in allen andern Wissenschaften
 jede Messe neue oder doch neugeordnete Compens-
 dien hervorbringt, so gehört ein, nur einigermaßen
 nach einem eigenen Systeme entworfenes, Lehrbuch
 über das allgemeine positive Privatrecht, unter die
 fast beispiellosen Erscheinungen, so alt hier der
 erste Versuch, und so einmüthig anerkannt auch
 jetzt das Bedürfnis eines solchen Werks ist. We-
 der die Betrachtung, daß die Stimme des ganzen
 iuristischen Publikums hiezu vorzüglich einmü-
 ßig durch

durch meisterhafte Grundriffe des canonischen und Lehnrrechts so vollständig legitimieren, Gelehrten aufgefordert hat, und daß dieser bis jetzt bekanntlich nur durch überhäufte Geschäfte anderer Art an der Vollenbung seines Vorhabens gehindert worden ist, noch die innern Schwierigkeiten der Sache sind hinreichend, dieses Räthsel zu erklären; man fordert ja bey Compendien am allerwenigsten, daß sie schon in der ersten Auflage vollkommen seyen, beim mündlichen Vortrage hat das eigene Compendium immer einige Vorzüge, und warum soll das Schreiben über die sogenannten Pandecten so viel gefährlicher seyn, als das öffentliche Unterrichten, welches, Jahr aus, Jahr ein, vielleicht von einigen hundert Personen geschieht? Bey der Ueberzeugung, daß schon sehr vieles gewonnen sey, wenn nur erst wieder mehr Thätigkeit in das Studium komme, und daß wie bald ein gutes System hätten, wenn es nur erst Mode würde, auf ein System zu denken, müßte dem Rec. jeder Versuch dieser Art angenehm gewesen seyn; solcher allgemeinen Gründe bedarf es aber bey Hrn. Prof. Hofacker gar nicht, der schon vor 15 Jahren, als hiesiger Privatdocent, durch seine Institutiones l. R. so viel Quellenstudium und eigenes Nachdenken, und 1784. in seinen Elementen wenigstens Bemühung, manches zu verbessern und dem großen Publikum weniger anstößig zu machen, gezeigt hat. Von dem letzten Werke soll sich nun das gegenwärtige hauptsächlich durch den Zusatz von deutschem Rechte unterscheiden. Gewiß das ganze, unter dem Namen Germanicum in neuern Zeiten abgeforderte, ursprünglich deutsche, Privatrecht, und mehr oder weniger einzelne Stücke vom canonischen, und vielleicht auch vom Röm. und Staatsrechte, ver-

einigt

einigt der Verf. wieder mit der alten Pandectenmasse, wovon er nur die Lehre von Verbrechen und Strafen trennt, und die er doch, Dank sey ihm! nicht nach den Ueberschriften der Justinianischen Excerpte, sondern meist nach der Ordnung des alten römischen Compendiums, aber natürlich mit eigenen Unterabtheilungen, abhandelt. Rec. muß zweifelhaft von dem Umfange des Ganzen sprechen, weil theils der Titel *J. Civilis Rom. Germ.* in seiner wahren, S. 11. anerkannten, Bedeutung sehr allgemein ist, theils auch, weil der Verf. nur ein einzigesmal in der Vorrede den Namen *J. privatim* als gleichbedeutend braucht, und dagegen auf der Generaltabelle auch das *J. publ.* als einen Haupttheil seines Werkes anführt, wofür die Privatrechte des Fiscus doch nicht wohl gelten können. Auch der Grund des Verf., man dürfe, wenigstens beim zweyten Curfus, ursprünglich römische und ursprünglich deutsche Rechtsgeschäfte nicht trennen, weil sie wechselseitig sich modificirten, ist so beynahe allumfassend, als sein Titel. Er freut sich zwar, daß er von der *dira necessitas*, die Pandecten in einem halben Jahre zu Ende zu bringen, befreyt sey; allein Rec. sieht auch außer den Veränderungen, welche sie im ganzen Plane der juristischen Studien erfordern würde, noch Gründe genug, warum diese Vergrößerung des weitläufigsten aller Collegien nicht zu wünschen wäre. Kein Theil der Rechtswissenschaft ist in seinem Ursprunge, seiner Geschichte und seinen Hülfkenntnissen von allen andern so auffallend verschieden, als das römische Recht; man kann es vortreflich lehren, ohne die im Mittelalter entstandenen und seitdem verfeinerten Gesetze, Gebräuche und Rechtsgeschäfte zu kennen. Nun ist es aber allgemein anerkannt, daß die Vereini-

gelung der Wissenschaften ihnen vortheilhaft ist, und daß man, um einen Theil ganz zu kennen, um in einem Entdeckungen zu machen, sich mehr oder weniger auf ihn einschränken muß. Einzelne Genies sind seltene Ausnahmen; wäre dies nicht, oder hätten nicht so viele Rechtsgelehrte die Erörterungen ihrer literarischen Arbeiten gesucht, als wären sie Genies, so könnte im Röm. Recht nicht mehr so unendlich viel zu thun übrig seyn. Selbst positiver Nachtheil kann die Verbindung zweier so heterogenen Studien bringen: wer sich an das Latein des Mittelalters und der meisten neuern Schriftsteller gewöhnt hat, dem muß es schwer werden, die feinem Idancen des römisch-juristischen Sprachgebrauchs selbst zu finden. Daß doch der practische Jurist in keinem Theile der Jurisprudenz ganz fremd seyn darf, ist kein Einwurf, denn dies unterscheidet ja in allen Fächern den practischen Gelehrten von dem eigentlichen, oder in Deutschland meist akademischen, Gelehrten, daß von jenem mit practischem Verstande nur die Kenntniß der Wahrheiten, die andere erfunden und bewiesen haben, von diesem aber die Uebung, selbst zu prüfen, und also meist auch Entdeckungen zu machen, gefordert wird. — Nach den Einsichten des Rec. ist es also gut, wenn Röm. Recht und Germanicum getrennt bleiben, aber eine andere Einrichtung ist in Rücksicht auf die Lernenden eben so nöthig, als jene für den Lehrenden es ist: man muß das Röm. Recht, das noch jetzt als gemeinsames Recht angewendet wird, nicht zugleich mit dem veralteten, bloß gelehrten, Röm. Recht vortragen. Es ist gewiß eine sehr gute Idee, welche erst der kürzlich verstorbene D. Hasbrenickel, dann der Verf. und seit ihm Hr. Prof. Reitemeyer, befolgt haben, daß man das Röm.

Recht

Recht ganz und rein lehren müsse, aber zum ersten Collegium möchte es Rec. nicht machen, man kann so dem angehenden Juristen die Freude lassen, daß er gleich anfangs lauter gleich anwendbare Sätze hört, ohne ihn damit aufzuhalten, wenn oder wie sie sich bilden, oder wie vieles andere nur noch zum Verständnisse des Gesetzbuchs nöthig ist. Aber in demselben oder im folgenden halben Jahre müßte das Studium des ganzen alten Rechts, als eines höchst wichtigen Theils der Geschichte, der Litteratur und der Historie, damit verbunden werden, und hier wählt Rec. nicht das sechste Jahrhundert, sondern das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten zu seinem Standpunkte, das heißt, nicht die Zeit, wo schon so mancher Kaiser außer Gläubenslehren nichts lieber entworfen hatte, als Sätze des Privatrechts, sondern die Zeit, wo Papinian, Ulpian und Paulus nicht deswegen Juristen zu seyn glaubten, weil sie Premierminister waren, sondern wo tiefe Kenntniß der Verfassung und der Rechte des Staats der einzige Weg war, wie man, ohne Soldat zu seyn, Premierminister werden konnte, die Zeit, wo die Schriftsteller lebten, deren Bruchstücke der wichtigste und beste Theil des Röm. Gesetzbuchs sind. Man muß die herrliche Antike studiren, wie sie in ihrer höchsten Vollendung war, und nicht, wie die Launen des Despotismus sie nachher verhämmelten und falsch ergänzten. Es ist genug, daß man bey dem anwendbaren Rechte so viel mit den Novellen zu thun hat; wozu nützt es, daß der Verf. auch bey der Lehre von Sklaven und Freylassungen, die man doch gewiß nicht für die Praxis lernt, so sorgfältig das Recht vorträgt, wie es zu Ende der Regierung Justinians war; wozu nützt es hier, im Lehrbuche zum practischen Cursus, anzuführen

führen, von welchem Kaiser gerade diese oder jene Bestimmung herkomme? Diese Vermischung der gelehrten und practischen Sätze scheint dem Rec. eine Hauptursache, warum man erstere, und oft beyde, so ungern lernt.

Ein anderer allgemeiner Punkt, worin Rec. die jetzigen Ideen des Verf. nicht billigen kann, ist das Citiren. In den beyden ersten Compendien hatte der Verf. die Beweisstellen aus den Gesetzen gleich unter den Satz drucken lassen. Da kein Zuhörer das Gesetzbuch in die Vorlesungen mitbringt, da unsere Rec. auf das Gesetzbuch zu verweisen, auf das gelindeste gesagt, wegen des doppelten Nachschlagens höchst unbequem ist, da oft durch andere Schrift, durch Weglassung des Nichtbeweisenden, ein Gesetz im Compendium deutlicher werden kann, als im Gesetzbuch selbst, so ist jene Sitte gewiß sehr nützlich. Sehr oft geröthet sie auch beiläufig den Vortheil, daß ein im Paragraphen falsch ausgedrückter Satz in der Note richtig ist, und daß man eine nichts oder gerade das Gegentheil beweisende Stelle doch nicht so leicht der Länge nach hinlegt, als citirt. Von dem letztern Vortheile giebt §. 591. ein Beispiel. Zu dem gewöhnlichen falschen Satze, daß nach dem canonischen Rechte auch *ex damnato coitu nati* durch eine nachfolgende Ehe legitimirt würden, führt der Verf. Extra. IV. 17. c. 1. 4. und 6. an. Daß 1. und 4. hiervon gar nichts sagen, wird jeder finden, der nachschlägt; aber der Beweis, daß c. 6. das gerade Gegentheil sagt, verdient hier gedruckt zu werden: — *Si autem vir vivente uxore sua, aliam cognoverit et ex ea prolem susceperit, licet post mortem uxoris eandem duxerit, nihilominus spurius erit filius — praesertim si in mortem uxoris prioris alteruter eorum, aliquid fuerit machinatus.* Bey einem andern

andern, freylich sehr ausgemachten, aber doch von einigen bezweifelt, S. 244., daß auch bey Frauenzimmern die Volljährigkeit eben so, wie bey Mannspersonen, eintritt, ist gar kein Beweis; dazu hätte Cod. VI. 53. l. 5. dienen können. Hätte doch der Verf. sich für Stellen aus dem Gesetzbuche dadurch Platz gemacht, daß noch weniger neuere Schriftsteller angeführt worden wären! Verhältnismäßig ist der Verf. noch sehr bescheiden hierin; daß das nemliche Buch bey S. 713. fünfmal citirt ist, kommt selten, und Leser steht nicht auf jeder Seite, aber für einen, wenigstens im Röm. Recht, so seichten Schriftsteller steht er doch noch viel zu häufig da. Wenn ja nur ein Satz wahr und aus den Gesetzen bezwiesen ist, so hilft und schadet es nichts, ob Leser dafür oder dawider einen casus in terminis entschieden hat. In zwanzig Jahren sigen die Zuhörer des Verf. gewiß auch in Gerichtshöfen, wo sie für seine Meynung einen Gerichtsgebrauch machen, sie mag für oder wider Leser seyn. Kann man denn nicht jedem Dugend Practiker ein anderes Dugend gegenüber stellen, ist es also nicht ein höchst täuschender Trost, daß man bey ihnen weniger Ungemütheit, als in den Gesetzen selbst, finde? Eine heldenmäßige, aber, nach des Rec. Einsichten, unnötige, Selbstverläugnung beweist der Verf. S. 441., wo er den im Röm. Recht unerschütterlich fest gegründeten Satz, daß das *protectio* nach dem Tode der Frau an den Vater, ohne Rücksicht auf *patria potestas*, zurückfalle, wenn gleich Kinder da sind, zwar vorträgt, aber mit 6 Schriftstellern beweist, das Gegentheil sey *Praxis*. Wenn doch der Raum es erlaubte, die Trüglichkeit dieses Verfahrens gerade an diesem Beispiele zu zeigen! Vielleicht findet aber Rec. bald eine schicklichere Gelegenheit, sowohl

Hierzu, als zum Beweise, wie oft ein Billigkeitsgefühl gegen klare Gesetze aus Miffoerstand, und welche Vernachlässigung des Wesentlichen aller Justiz und Billigkeit aus jenem Billigkeitsgeföhle entspringe. — Daß der Verf. bey seinem *Germanicum* nicht citirt, ist wohl deswegen geschehen, weil er sonst gar sehr viel hätte citiren müssen. Es kann seiner Natur nach bey vielen Lehren nur Einleitung zum Studium der Provinzialgesetze seyn, wenn man also nicht vorzüglich auf ein Land Rücksicht nimmt, so bleibt kein Mittelweg, als entweder so viele einzelne Provinzialgesetze, als möglich, oder gar keine anzuföhren. Nach des Verf. Methode erföhrt man also nur, daß an einigen Orten dieses, und an andern jenes Recht gelte, aber nie bestimmt: wo?

Der gegenwärtige erste Band enthält von den 8 Büchern, woraus das Ganze bestehen wird, zwey. Der größte Theil der 3 Bücher des zweiten Bandes ist schon ausgearbeitet. Besser wäre es gewesen, wenn das Werk zu gleicher Zeit hätte erscheinen können, besonders wegen der Verweisungen von einer Stelle auf die andere, die so höchst nöthig sind, da man bey jedem Systeme doch nur die Materien zusammenstellt, die in einer Rücksicht verwandt sind. — Das erste Buch enthält die Einleitung. Daß Geschichte, Quellen und Litteratur nur vom Röm. Rechte vorkommen, ist nach dem einmal angenommenen Plane des Verf. fehlerhaft. Ker. sondert aber überhaupt lieber die Rechtsgeschichte für eigene Vorlesungen, und die genaue Bücherkenntniß für Werke zum Nachschlagen ab. August habe durch die *lex regia* die gesetzgebende Gewalt bekommen, Justinian sagt es ja, und *leges ferre* hieß schon unter August nichts anders, als Gesetze geben. Eine Lieblingsidee des Verf. scheint die Römische *aequitas*

zu seyn S. 119., daß man sie mißverstanden habe, sey die Ursache des ganzen Streites über das Prätorische Recht gewesen. Rec. glaubt freylich auch, es sey, vielleicht gar von dem riesenmäßigen Volpshorn im sechsten Jahrh. an, viel Mißverständnis bey der Sache, aber nicht, weil J. B. Heinecius irrige Begriffe von Willigkeit hatte; zu Justinian und zu unsern Zeiten ist ja auch Willigkeit, und doch kein *edictum Prætoris*; sondern weil man vergaß, daß der Prätor an kein so dickes *Corpus Juris* gewiesen war, wie wir, und daß die Römer sich ungemein an einem Prätor erbaut haben würden, der über jeden, die Staatsverfassung gar nicht berührenden, oder schon längst durch Gewohnheit bestimmten, Satz des Privatrechts feyerliche Volksversammlungen hätte wollen halten lassen. — Von den allgemeinen, man könnte sagen metaphysischen, Lehren über *justitia* unversals und *particularis* u. s. w. über die Auslegung der Gesetze und Rechtsgeschäfte, Lehren, die dem Perfekten nach durchaus vorne stehen, und, den Gesetzen der gleichförmig beschleunigten Bewegung zufolge, am weitläufigsten erklärt werden müssen, bemerkte Rec. nur, daß der Verf. ein *jus div. pol. univ.* annimmt und darauf nachher seine ungewöhnlich strengen Sätze von den verbotenen Graden baut. — Noch sind im ersten Buche abgehandelt Collision der *Particulargesetze* — Willensäußerungen mit ihren Modificationen — Nullität. — Das zweyte Buch begreift das *jus personarum*; was man dazu rechnen will, ist ziemlich willkürlich, es kommt darauf an, welche Eigenschaften und Verhältnisse man einen *status* nennen will, und dann wieder, ob man sich, wie die Verfasser der Institutionen gethan haben, meist nur auf die Art, den *status* zu erwerben und zu verlihren, auf die *jura circa statum* einschränken, oder

oder ob man, mit dem neuen Preussischen Gesetzbuche, auch die Ehre über Weib und Mann (*ius in rem*) und über Forderungen (*ius in personam*, oder im Röm. Sinne *obligatio*), in so ferne sie sich näher oder entfernter auf Status beziehen, die *ius ex statu*, hier abhandeln will. Natürlich hat jede Methode ihre Vortheile, nur muß man dem Zuhörer sagen, was willkürlich daran sey, man muß mit Verweisungen helfen, wie im Preuss. Gesetzbuch geschehen ist, und bey Compensiren muß man darauf Rücksicht nehmen, was man für Zuhörer vor sich hat. Letzteres thut der Verf. in so ferne, daß er schon recht gut gefasste Institutionen voraussetzt, mehr in der Art, wie er jede Lehre bis zur *actio* verfolgt, als in der Stellung der Lehren selbst; denn ob es gleich sein *ius personarum* erklärt *ius quo utuntur homines ex statu*, so kommt doch i. B. zwar das und Erbsfolge der Ehegatten, aber nicht Erbsfolge der Kinder, aus dem *ius rerum* vor. Der Verf. theilt seine Status in *naturales* und *ex jure*, und letztere wieder *ex j. naturali* und *civili*. Die *patr. pot. naturalis* gehört nun zum Status *ex jure*, aber dagegen kommt die *venia aetatis* §. 245., die *cognatio civilis* und *spiritualis* §. 261. bey dem Status *naturalis* vor. Die *affinitas* wird erklärt §. 262. *relatio personarum ex copula carnali proveniens*, wosbey es denn freilich nöthig gewesen ist, zu bemerken, daß Eheleute sich nicht verheirathen dürfen. Auch Blutsfreunde ausjunehmen hat der Verf. vergessen. In den Elementen war die Definition richtiger, aber sie gieng nach dem Röm. Sinn nicht auf außerehelichen Beywacht, und so hat der Verf. ein neues Beispiel zu der lehrreichen Geschichte der juristischen Definitionen gegeben, wo der Fall so häufig vorkommt, daß der Nachfolger zu enge macht, was vorher zu weit war,

war, oder so lange polltet, bis gerade das Wesentliche dahin ist. Bey Begriffen, die so viele positive Bestimmungen erhalten haben, ist oft eine logisch richtige Definition beynahe unmöglich, aber wenn man nur die Bestimmungen einzeln anführt, so kommt auch gar nicht viel darauf an, daß sie in einer Periode zusammengefaßt sind. So ist S. 346. die gewöhnliche Definition der Ehe, in welcher die Absicht, Kinder zu erzeugen, als wesentlich vorkommt, gewiß fehlerhaft, denn wenn zwey Personen von 70 Jahren sich heirathen, so müßte man ja entweder gegen alle Geseze sagen, dies sey keine Ehe, oder aber wie S. 353. gegen alle Physiologie, es sey doch noch einige Hoffnung da. Daß eine Mißheyrath nach S. 347. ein matrimonium non legitimum sey, sagen sehr viele, es ist aber doch unrichtig, denn welche lex naturalis oder civilis steht diesen Ehen im Wege? Sie haben alle bürgerliche Wirkungen der Ehe, diejenigen ausgenommen, welche sich auf den vorzüglichen Stand des Mannes beziehen, und weit besser rechnet sie der Verf. S. 539. nach seiner eignen Idee unter die matrimonia imperfecta oder irregularia.

Man würde dem Her. auf der einen Seite sehr Unrecht thun, wenn man glauben wollte, daß er alle, oder auch nur die erheblichsten, Versehen, die er zu finden glaubte, in diese Anzeige zusammengebrängt habe; aber eben so sehr könnte er sich auf der andern Seite darüber beklagen, wenn man seine Erinnerungen so ansähe, als ob er viele unserer Civilisten, oder etwa gar sich selbst, für fähig hielte, bey einem so reichhaltigen Compensidium weniger Mißsen zu geben. Wer zu Hause bleibt, oder von andern sich führen läßt, geht natürlich nicht irre, oder doch nicht auf eine eigene Art, aber daß der, welcher selbst sich einen Weg gesucht

gesucht hat, nun auf alle Fälle die Gegend besser kennt, ist wohl keine Frage.

Münch.

Berlin.

Historisch-genealogischer Kalender, oder Jahrbuch der merkwürdigsten neuen Welt-Begebenheiten für 1789. Schwerlich wird irgend ein anderer diesjähriger Kalender mehr gelesen werden, als der für das laufende Jahr geschriebene historisch-genealogische. Zuerst liefert Hr. v. Ardenholz auf 290 S. des bekannten Kalenderformats eine kurze Uebersicht des siebenjährigen Krieges, die man auch alsdann mit der lebhaftesten Theilnehmung liest, wenn man vorher Friedrichs des Großen Geschichte eben dieses Krieges gelesen hat. Hr. v. A. war selbst Zeuge von mehreren der wichtigsten Auftritte, und dieses setzte ihn in den Stand, manche Anekdote aus dem Heldenleben Friedrichs des Zweyten und seiner Heerführer zu erfahren, welche der Königl. Geschichtschreiber entweder nicht erzählen konnte, oder nicht erzählen wollte. In den Schilderungen der Vorfälle zwischen der allirten und französischen Armee kommen nicht wenige Nachrichten vor, die nach den Urtheilen mittheilender oder in der Nähe beobachtender Personen Berichtigungen verdienen. — Der Geschichte des siebenjährigen Krieges folgen Erklärungen der Monatskupfer, auf welchen Scenen aus dem siebenjährigen Kriege ausgedrückt sind, der Darstellungen eines Cosacken, eines schwarzen Husaren, eines Croaten und Bergschotten, endlich kurze Lebensbeschreibungen der berühmten Preussischen und Kaiserlichen Heerführer oder Anführer, von Schwesin, v. Seidlitz, v. Zieten, v. Laudon und Daun, deren Bildnisse, so wie das dem Kalender vorausgesetzte Bildniß Friedrichs des Großen, sehr glücklich getroffen zu seyn scheinen. Alle diese Erklärungen

terungen und biographische Skizzen sind von dem Verleger des Calenders, dem Hrn. Spener in Berlin, und enthalten viele neue Nachrichten und Anekdoten von Begebenheiten und Männern, von welchen man immer nicht genug erfahren zu können glaubt. Der Vortrag des Hrn. S. ist leicht und gefällig; nur schade, daß bey der Durchsicht verschiedene Sprachunrichtigkeiten stehen geblieben sind! Zur Bequemlichkeit der Leser hat die Verlagshandlung auch eine saubere Karte von dem Schauplatz des siebenjährigen Krieges hinzugefügt, und dadurch, wie durch die übrige Einrichtung des Calenders, bewiesen, daß sie stets in dem Vorsatz beharre, nicht bloß den gerechten Erwartungen der Leser zu entsprechen, sondern noch mehr zu leisten, als man billiger Weise fordern oder erwarten konnte. — Wir begreifen nicht, wie man den großen Fürsten, der in den Zusätzen zur Genealogie der regierenden hohen Häuser in Europa zuletzt genannt wird, den Verdiensten habe zählen können.

Lausanne und Paris.

gmelin.
Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse, redigés par M. Keynier et M. Struve. Bey Mourer und le Duc. Octav. T. I. 1788. S. 296. Zwar ist es in dem Plan der Herausgeber, in deutscher oder lateinischer Sprache herausgekommene Schriften, welche die Naturgeschichte der Schweiz betreffen, durch Uebersetzung in die französi. Sprache in größern Umlauf zu bringen, und dazu vornemlich das Höpfnerische Magazin zu nutzen, aus welchem auch bereits hier Hrn. Morell's Beschreibung des Leeningers Gesundwassers und der sogenannten Adularia, und Hrn. D. Höpfners Untersuchung des Bittersteins, und Hrn. Keynier's eigene Beschreibung a neuer Alear-

arten und 2 neuer Arten des Thymrautes (so wie aus dem 9. Bande der Act. Helvet. Hrn. Prof. La Chenal Berichtigungen und Zusätze zu der Hallerischen Geschichte der Schweizergewächse und deren erster Familie) genommen ist; doch hat auch bey diesem schon Hr. Prof. Steud. sich ein eigenes Verdienst durch die Beschreibung der Adularia nach äußerlichen Merkmalen erworben, die er gemeiner ist, für eine bloße Abart des Feldspats, als für eine eigene Art zu halten; oft gleiche sie in der Stufe der Härte, in ihrem Gewebe, selbst darin, daß sie fast undurchsichtig sey, dem Schwerspat; Hr. Pini habe darin keinen Fehler begangen. Hr. K. über das Studium de. Naturgeschichte und der Kräuterkunde; es sey ein Fehler des Naturforschers, ins Detail zu sehen (sehr richtig, wenn alle Naturforscher beim Detail stehen bleiben; aber daß es Naturforscher giebt, die im Detail beobachten, hat der Wissenschaft im Ganzen sicherlich nichts geschadet) und die Gegenstände ins System zu passen (daß darin gefehlt worden ist, ist nicht zu läugnen; aber hebt die üble Anwendung die anerkannten Vortheile eines gut geordneten Systems, einer bestimmten Sprache, und bey der unübersehbaren Menge von Gegenständen der Kunst sich kürzer auszudrücken, auf?); die Mängel des Linn. Systems seyen sichtbar (und die der andern Systeme oder unsystematischer Beschreibungen und Beobachtungen?), seine Grundlage schwankend, seine lächerliche Seite auffallend; es mache dem Anfänger die Kräuterkunde leicht; aber das sieht Hr. K. für keinen Vortheil an, weil dieser dann leicht Namenkunde für Sachkunde hält (das ist dann freilich sein Fehler); daher komme die große Menge Kräuterkundigen (auch das ist nicht gerade Schade für die Wissenschaft, wenn auch nicht alle der Wissenschaft nützen). Hr. K. über die

die Arten des Löwenzahns in der Schweiz; das hispidum, hirtum, und eine von La Chenal beschriebene Spielart desselben, hirtus; eine Art Bitterkraut, die Haller unter 27. beschrieben hat, von welcher der Verf. das Hieracium taraxaci für eine Spielart ansieht; das Leont. pyrenaicum nach Gouan, das er mit der von Haller enum. stirp. p. 741 beschriebenen Art für einerley, und die Picris saxatilis für eine Spielart derselben hält; das Hieracium incanum von Jacquin, das Leont. aureum, die Hyof. foetid. und das Pfaffenbrüthen. Hr. K. Geschichte der Schweizerischen Wiesenarten; die schneeweißen Wiesen nähern sich dem weißen Kiemengrafe, die Jacquini'sche dem schwärzlichen; er theilt sie in laterales und articulatos; unter jene zählt er den effusus, inflexus, conglomeratus, filiformis; unter diesen den aquaticus nach Allioni, seinen sylvaticus, den alpinus nach Villars und eine neue aus trocknen Torfmooren. Ebenderselbe über den Wasserhahnenfuß, gelegentlich über die Pflanzen, die sich unter dem Wasser entwickeln: Allioni's perchedanifolius, eine andere Spielart, welche Pluchner t. 55. f. 2. abgebildet, noch eine, die Haller mit. stirp. 1163. beschrieben hat, und noch zwo andere. Ebenderselbe beschreibt seine botanische Reise nach Obermallis und die benachbarte Endoatey Aelen, und die Art, wie dergleichen nach seinen Bezeichnungen gestellt werden müssen; über die Verwirrungen in der Grasgattung Poa (die aber Hr. K., so wie mancher anderer Neuerer, nicht gehoben hat); auf diesen Alpen Jacquin's Hieracium humile; auf dem Bezruet das gestrahlte Priemenkraut, eine Spielart der Alpenrose mit geradem hochlichtem Stamm und sehr verlängerten Eckenstöcken; zwischen S. Severin und Sitten Pre-nantb.

nanth. viminal. und bey Gitten Eph. distach.; bey S. Leonhard Chenopodium Botrys; bey Lausanne Laterpit prutenicum, und bey Gierre eine damit verwandte Pflanze; bey Gierre auch Alfine mucronata mit 10 Staubfäden, welches Hr. K. dem wärmeren Himmelsstriche zuschreibt; bey Varona Coronilla glauc. und Rhamnus pumilus; bey der Car. 1385. nach Hallern entspringe die weibliche Blumenähre nicht immer aus der Wurzel. Auch von Hrn. K. Nachricht von einem Pirienkraute, das Hr. v. Haller unter 355. beschrieben hatte, und ein Verzeichnis von 118 Schweizergewächsen, die Hr. v. Haller noch nicht bemerkt hatte, viele erst später von Jacquin, Allioni, Scopoli, Gouan, Villars, du Hamel, Curtis, la Mark, Lightfoot, Roxius, Dickson, Weber, Murray, Oeder und Hr. Keynier selbst näher bestimmt. Hr. Prof. Struve beschreibt eine Art Keißbley, die man gewöhnliche in der Waat in würfelförmigen oder parallelepipedischen Krystallen antrifft; etwas Aehnliches (das der Hr. Prof. doch nicht näher untersucht hat, und die näher mit dem englischen, vom Keißbley sehr verschiedenen, Mad übereinzufommen scheint) fand der Hr. Prof. in der Friedrichsgrube bey Ilmenau. Auch Hr. Str. untersucht ein mit Arsenik und Spiegellanz vererztes Blei, das in der Grube des Ghenets bey Servoz in Chamouny bricht; es hat eine bleigraue Farbe, läuft aber an der Luft dunkler an; es ist dicht, außerordentlich schwer und im frischen Bruche von mattem Glanze. Brief an Hrn. B. über das Studium der Steinkunde; von dem Unterschiede der Kieselarten, des Glimmers u. Talkes nach äufferl. Merkmalen. Ein Anhang enthält noch einige Gegenstände, über welche man Belehrung wünscht; die Schweizerischen Abggebirge und die Beschaffenheit und Lage ihrer Schichten.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 17. Januar 1789.

Jena.

Heyna.

Handbuch zum Gebrauch bey Vorlesungen über die Geschichte der Litteratur und Kunst. Von M. Joh. Georg Dahler. In der akadem. Buchhandlung 1788. gr. Octav xvii S. 796 S. Uebersicht des Ganzen ist in jedem Fall eine Hauptforderung an einen Gelehrten, und so auch Uebersicht der ganzen Litteratur vom Anfang her. Litteraturgeschichte, wie sie sonst üblich war, erfüllte den Plan nicht; besser gefaßt, ward er langher für akademische Vorlesungen gewürcht; nur sind der Schwierigkeiten gar viele, und darunter der Mangel eines Handbuchs, mit welchem sich die Menge der fremden Namen, von Schriften und Schriftstellern vereinigen, die, wenn sie in die Feder dicitirt werden sollen, den mündlichen Vortrag gewaltig aufhalten. Jenen Wunsch eines Vortrags, nicht

2

von

von Büchern und Gelehrten allein, sondern von der Gelehrsamkeit selbst, und von ihren Revolutionen in faßlicher Uebersicht, hat unser Hr. Hofr. Gleichhorn schon vorhin bey seinem Aufenthalte in Jena erfüllt, und gegenwärtig soll ein anderer Zweck erreicht werden, indem unter seiner Aufsicht und Leitung durch einen seiner Zuhörer, dessen gelehrter Fleiß schon bekannt ist, sowohl das Nachwerk und die tabellarische Uebersicht seines Vortrags geliefert wird, als auch die Namen der Weisen, Gelehrten und Schriftsteller verzeichnet sind, welche im Vortrag selbst angeführt werden. Die ganze Literatur ist in sieben Perioden getheilt, davon freylich die spätern von ungleichem Umfang gegen die frühern sind. Die siebente allein nimmt den größten Theil des Buchs ein; denn sie gehet von den Kreuzzügen bis auf unsere Zeit, von 1096—1780. Doch sind in den vorangesezten kurzen Sähen die drey letzten Jahrhunderte einzeln gefaßt. Dann folget die Uebersicht der vorzüglichsten Schriftsteller durch diese sieben Jahrhunderte, in einer Folge; und zwar nach der natürlichen und gewöhnlichen Abtheilung: Philologie; Hülfswissenschaften der Geschichte und Geschichte selbst; die schönen Künste (denn auch diese sind in dem Plane des Hrn. Hofr. nicht vergessen) und die schönen Wissenschaften; die Schriftsteller der Mathematik mit der Kriegswissenschaft; der Physik; der ökonomischen Wissenschaften; der Medicin; Philosophie mit der Pädagogik; der Jurisprudenz und der Theologie. Ueberhaupt liegt die Sulzerische Encyclopädie zum Grunde. Auch bey einzelnen Büchern sind Notizen zur allgemeinen Uebersicht vorgelegt, welche gemeinlich mit philosophischem Blick abgefaßt sind. Die noch lebenden Schriftsteller sind ausgeschlossen (vermuthlich wer-

den

den sie im mündlichen Vortrag beigebracht, da ihre Kenntniß nicht weniger wichtig ist; aber von den Journalen sind auch die noch lebenden aufgeführt; die angeführten aber, nach den Nationen und verschiedenen Wissenschaften gestellt, sind ihrem Vaterlande, Geburts- und Todesjahre nach angegeben, aber nach dem letztern geordnet. Der Verf. zeigt, theils in einer Anmerkung, zum Anfange jedes Abschnittes, theils in der Vorrede, die Hülfsbücher an, die er gebraucht hat, und erinnert, was sich ohndem verkehrt, daß nicht in allen Wissenschaften von Einem Mann hierunter etwas Vollkommenes und Fehlerfreyes geliefert werden könne, und daß es also kein Tadel seyn könne, wenn jeder in seiner Wissenschaft etwas vermiffen oder anders stellen und ordnen sollte. Von Druckfehlern ist, wegen Entfernung des Verf. vom Druckorte, der Druck nicht frey, so daß der mündliche Vortrag manches zu verbessern haben wird. Schon angezeigte Verbesserungen sind aus Versehen S. 696 zwischen der Jurisprudenz und Theologie eingedruckt; beyde Wissenschaften mögen sich in die Fehler theilen. Ein Namenregister, das die Vorrede verspricht, und wirklich seinen Nutzen haben könnte, ist weggeblieben, vermuthlich weil der Verleger dabey wollte, da er doch das Buch für den ungeheuren Preis von zwey Rthiren verkauft.

Erfurt.

Heyne
Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sirtlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und zum Schulunterricht. Bey G. H. Kreyser 1788. Octav 534 S. (Erster Theil). Der Rec. zweifelt nicht, daß dieses Compendium
 † 2 †
 der

der Römischen Alterthümer nicht alle andere Compendien verdrängen sollte, wenn es recht bekannt werden wird. Der Verf. giebt sich als einen denkenden Kopf zu erkennen, der nicht bloß Zusammengetragenes wieder zusammenträgt, sondern für sich überdenkt, nach eigener Einsicht wählt, stellt, ordnet, und ein brauchbareres Ganzes, als man insgemein den jungen Leuten in die Hände gab, zusammenbringt. Denn, so sehr die Begriffe über die Alterthümer in unsern Zeiten aufgeklärt worden sind, und, wie der Verf. selbst geteilt, in den Vorlesungen auf Akademien und Schulen der Vortrag ganz verschieden seyn mag: so herrscht doch in den Compendien noch die alte unphilosophische Form, die weder Vollständigkeit und Zusammenhang der Theile, noch Uebersicht des Ganzen giebt. Der Verf. hat den Gedanken gut aufgefaßt, daß bey Alterthümern Geschichte die Grundlage machen, und daß ein Zeitalter von dem andern unterschieden werden muß; es hat auch gleich dadurch seinem Leser Licht verschafft, daß er die Begriffe von dem, was man in ganz verschiedenem Verstande Alterthümer nennt, aus einander setzt, und also Römische Alterthümer bestimmter angiebt; dann auch die Quellen und Gewährsmänner samt den Hülfsmitteln für dieselben überhaupt anzeigt. Nun folget eine Beschreibung des alten Roms; dann Beschreibung der Römer, ihrer Volksclassen, ihrer Lebensarten und Beschäftigungen; ihr häusliches Leben; Zustand der Künste und Wissenschaften bey ihnen. So weit geht dieser erste Band in vier Büchern; in fünf andern soll noch folgen: von den öffentlichen Sitten, vom Gottesdienst, von der Staatsverwaltung, von der Gerichtspflege und vom Römischen Kriegswesen. Man kann erinnern, daß ver-

verschiedenes in die Alterthümer gezogen sey, was sonst nicht darin vorkömmt; insonderheit im Hauptstücke von den Künsten und Wissenschaften, worin sonst eine hieher gehörige Uebersicht der ganzen Literatur der Römer enthalten ist. Der Verf. hat aber doch nicht leicht seinen Gesichtspunct, in welchem er davon spricht, ganz verlohren; als nur etwa in dem Verzeichniß der Statuen und anderer Denkmäler griechischer Kunst, die zwar in Rom standen, aber doch nicht Römische Kunst sind; hier schiebt der Verf. den Begriff der alten Kunst überhaupt unter; in diesem Artikel, der sonst viel Wissenswürdiges für junge Leser enthält, möchte auch der Kunstverständige am meisten an Nützlichkeit und Bestimmtheit zu erinnern finden. Doch in das Einzelne zu gehen, gehört zur Darstellung eines solchen Werks nicht, bey welchem man, in Betracht der erschaunenden Mannigfaltigkeit der Sachen, die den Inhalt ausmachen, Unvollkommenheiten im Einzelnen nicht rügen darf. Ein Druckfehler ist es vermuthlich S. 526, wenn ein Sesterz ein As und ein halbes As halten soll. Der Gehalt vom Römischen Gelde ist auch viel zu niedrig gegen unser jetziges Geld angegeben; die Berechnung des Sesterz zu 9 Penniaen achtert in voriges Jahrhundert; nach jetzigem röm. Gelde ist er mehr, als ein guter Groschen; gleichweilge nach leichtem. Neues sucht man in einem Compendium nicht auf; und verlangt auch nicht, daß, wer ein neues Compendium schreibt, die Materialien, die schon gesammelt waren, noch einmal wieder neu sammeln soll; nur prüfen, zweckmäßig sondern und ordnen soll er sie. Wir wünschen, den zweyten Theil mit gleichem Blick ausgearbeitet zu sehen. Der Verfasser, der sich mit Ehren nennen kann, verspricht künftig einmal die

Alterthümer der Griechen, auf gleiche Weise bes handelt, folgen zu lassen. Auf gleiche Weise nun wohl nicht; denn der Verf. wird eine große Verschiedenheit finden, wenn er auf so viele kleine Staaten; und so ganz ungleichartige Materialien stoßen wird. Aber etwas Gutes und Nützlichet wird der Verf. allemal leisten, schon durch eine bessere Anordnung mit einem philosophischen Blicke.

Heyne

Nürnberg.

Compendium deutscher Alterthümer, ausgear-
beitet von Bernhard Friedrich Zummel, Rector
der Stadtschule zu Altdorf. Bey Grattenauer 1788.
gr. Octav 288 S. Hr. Rector Z. hat sich durch
mehrere Schriften, insonderheit durch seine Biblio-
thek der deutschen Alterthümer 1787. als der Sache
sehr kundig bewiesen. Zwar die eigentlichen deut-
schen Alterthümer, d. i. was wir von den alten
Deutschen in ihren eigentlichen Wohnplätzen
wissen, dürfte sich auf wenig Blätter bringen las-
sen. Der Gegenstand erweitert sich aber durch
Einschluß der Scandinavischen Alterthümer, und
durch das, was wir von den Deutschen wissen,
seitdem sie in die Provinzen des Röm. Reichs ein-
gewandert sind; man führt so die Alterthümer
herunter bis auf die Einführung des Christen-
thums. Die Celtischen Alterthümer, mit denen so
häufig die deutschen erweitert werden, nimmt der
Verf. selten dazu; aber doch in den Hauptstücken
von Göttern und Gottesdienst; Druiden gehörten
auch nicht den Deutschen; zum Glück sind auch
Druidentempel an einem andern Ort (S. 92) nicht
aufgenommen. Eingerückte Kapitel sind noch fol-
gende: Die Erdbeschreibung und Verzeichniß der
deutschen Völker. Vom Lehnechte. Kelteke Kriege
der Deutschen. Von Einführung der christlichen
Reli-

Religion. Auch werden die in Deutschland gefundenen Grabmäler und Uenen verzeichnet: so wie der Hr. Verf. ein Kapitel von den in Deutschland gefundenen Alterthümern einzuschalten gedachte; er fand aber bald, daß der Gegenstand ein ganzes Buch ausfüllen könnte. Man siehet, wie bey andern Compendien der Alterthümer, daß der Begriff vieler Ausdehnung fähig ist. (Vieles trägt unser ungeschicktes Wort Alterthümer bey. Begriffung und Gebräuche sind etwas anderes, als Denkmäler und Ueberbleibsel von den alten Deutschen). Seine Vorgänger hat der Hr. Verf. gekannt; das gegenwärtige Handbuch ist unstreitig umfassender und lehrreicher: Er bestimmt es dazu, oder wünscht, daß es in Gymnasien eingeführt (wenigstens vorgelesen; zum Erklären fehlt ihm die Kürze) werden möge. Die Begriffe der jungen Leute müßte es allerdings erweitern. So weit, was den Plan anbelanget. Die Ausführung ist mit mehr Gründlichkeit gefaßt, als man gemeinlich in dieser Classe Schriften findet, vorzüglich in die abentheuerlichsten Wortableitungen, Muthmaßungen, Vergleichungen und Vermischungen vorkommen. Der Verf. pflichtet ihnen nicht bey, kann es aber doch nicht sich abgewinnen, dergleichen Dinge nicht wenigstens anzuführen. In seiner Bibliothek der deutschen Alterthümer hatten sie doch eher ihre Stelle, als in einem Lehrbuche, zumal für die Jugend, welche nur das Wahre und Wahrscheinliche, und auch dies nur mit Einschränkung, wissen soll. Indessen ist schon das empfehlungswürdig, daß der Verf. keinen Werth auf ungerathene Ableitungen und Muthmaßungen legt, sie oft verweist, und ein weit gesünderes Urtheil äußert. Wenn es von der Herrin beym Tacitus heißt: *invehi populi arbitrantur*, so kann

kann es allerdings nichts anders heißen, als i. per populos, nemlich auf ihrem Wagen. Vom Queiseste, so wie von mehreren Gegenständen nordischer Alterthümer, kommen viele Erläuterungen in der Archaeologia Britannica vor. Das Kapitel von der Regierungsform der Deutschen lehrt, daß bey weitem nicht alle deutsche Völker die Freyheit kannten. Knechte von niedrigerer Art, als die bey Tacitus S. 25. angeführten pflichtigen Bauern, müssen die alten Deutschen gehabt haben; schon die Kriegsgefangenen nimmt unser Verf. dazu an.

Gotha.

Heyne.

Der Hr. Director Döring hat eine Reihe Abhandlungen de Coloribus veterum angefangen, welche, gut ausgeführt, über einen dunkeln Gegenstand einiges Licht verbreiten können. Diesmal von der rothen Farbe. Ποινικ, Ποινικαὶ χρώμα ist blutroth, nicht von Phöniciern (wenn gleich die Römer bey puniceus den Gedanken gehabt haben mögen), sondern von Φύκε (auf Ποινικ, die Palme und Dattel mit ihrer Farbe, rechnet also Hr. D. nicht). Purpur, πορφύρα dunkelroth (conchylium dagegen bläuroth), von πορφύραι beym Homer, also die dunkle Farbe von der durch Sturm erregten See. Nur hat purpura dann einen viel weitern Sinn; bedeutet auch wohl nur den Glanz. Die Sache ist noch vieler Erläuterungen und Zusätze fähig. Ausser dem ältern Fabius Columna ist neuerlich Einiges aufgeklärt durch Pothobius Amatus de restitutione purpurarum und Michele Rosa delle porpore e delle materie vestiariæ: aus denen sich wohl gute Auszüge wünschen ließen. Aber dem Hrn. D. kann nur an Berichtigung der Hauptbegriffe gelegen seyn. pullus von der dunkeln Wolle wird S. 7 gut erklärt.

es nicht die Absicht unserer Anzeigen seyn kann, Recensionen zu recensiren, so müssen wir uns begnügen, die Schriften namhaft zu machen, welche in den vor uns liegenden zwey Stücken beurtheilt sind. Erstes Stück: *Dü Roi über die Lehre vom Rechte des Röm. Rechts; Gesetzbuch für die Preuss. Staaten, 2. Th.; Darstellung der Rechte des großherzoglichen Rathes zu Nürnberg; Darstellung des Fürstenbundes; Verflächers Corpus juris germ. B. 3.; desselben Handbuch der deutschen Reichsgesetze, Th. 1—8.; die beiden Deductionen, welche aus Gelegenheit der Einnahme von Wülfenburg erschienen sind; Westphal über die Arten der Sachen, Besitz, Eigenthum und Verjährung nach Röm. Recht.*

Zweytes Stück: *Ueber Preßfreiheit und deren Grenzen; Rerum in supremis Neapolis tribunalibus indicatorum collectio, Tom. 1.; Musäus vom Rechte der Freymäurer; Klüber de pictura contumeliosa; Günthers europäisches Wälfersrecht, 1. Th.; Pagano sul processo criminale; Schmidt neuere Geschichte der Deutschen, B. 3.; von Selchow neue Rechtsfälle, B. 1.; Siegmann vom Rechte des Kaisers bey Streitigkeiten der Reichsstände über ihre Staatsgerechtigkeit; Mohl über die neueste Geschichte der deutsch-katholischen Kirche; Millers Observat. ad Leyfersi medietat. Tom. 1.; Ausführung der Beschwerden der Stadt Fürstenaau wider die evangelische Landesregierung; Püsters Gedank. über diese Beschwerden.*

Drittes Stück: *Schnauberts Staatsrecht der gesamten Reichslande; D. R. Versuch über die Verhältnisse des Cammergerichts; Weber über die Proceßkosten; Abel de iure et officio summorum imp. tribunalum circa usurpatoriam nuntiorum pontif. iurisdictionum; Meyer von der*
Theo.

Theorie des Rechts, deren Eintheilung und Verhältnis zur Praxis; *Schmid* ad tit. Dig. de negotiis gestis; Kunde Deductionen wegen der Herrschaft Hedbur; Siebenkees Mürenbergische Inheritorerbsfolge; Gesetzbuch für die Preuss. Staaten, Th. 2. Abtheil. 2. und 3.; Globig Verachtung bey dem Criminalgesetzbuch für die Preuss. Staaten; *Baueri* Opuscula; *Pützmann* von Sattelshöfen; *Ledderhose* kleine Schriften, B. 1. und 2.

Bernigerode.

Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg und des demselben incorporirten Stiftsamts Walkenried, beschrieben von Johann Christoph Stübner, Pastoren zu Zützenrode und Subprior des Klosters Michaelstein. Erster Theil. Auf Kosten des Verfassers gedruckt bey J. G. Streuck. 1788. (Octav 1 Alphab. 17 B.). Von diesem Buche, welches eine vollständige Geschichte und Landesbeschreibung des Fürstenthums enthält, ist keine Mühe in Aufsuchung der Materialien gespart worden, allein man merkt bey dem ersten historischen Theile, daß dem Hrn. Verf. keine unbekante Quellen zu Gebote gestanden haben, auch verläßt er sich so sehr auf unsichere Gewährsmänner, wie z. B. Brotuf, Spangenberg, Kolesvink, Abels Chroniken und dergleichen leichtgläubige Chronikschreiber mehr, daß die vorausgeschickte Geschichte der Grafen von Blankenburg und Reinlein, nebst der besetzten Stammtafel, beträchtliche Verbesserungen bedarf. In einer Einleitung wird der Harz und Brocken beschrieben. Nachher handelt der Hr. Verf. von den heidnischen Blankenburgern. Er hält Dexten, die gewiß keine Dörfer anlegten, wenn sie auch am

Harze wohnten. Er stimmt denen Schriftstellern bei, die den Deutschen, aus mißverständener Sprachforschung, die Götter Sule, Viel, Truda, Fecha, Kahra u. s. w. andichten, hält den Namen Balhalla, den ein Platz bey Blankenburg führt, für alt, legt dem K. Lotharius ein zweifaches Erbwapen bei, und gedenkt eines bey Blankenburg in einem Grabe gefundenen Schwerdts, mit der Aufschrift: Carolus 800., welches bey der Kaiser-ausrufung zu Rom gebraucht seyn soll. Manches brauchbare Buch ist dem Hrn. Verf. unbekannt geblieben, wie z. E. Steffens Geschichte der v. Campe, aus welchem die S. 53 befindliche Nachricht von den v. Blankenburg eine andere Gestalt erhalten würde. Auch ist einiges dunkel vorgetragen, wie z. B. S. 112 die Bemerkung, daß Graf Hodo sich von der Universität Wittenberg das Privilegium, in seiner Grafschaft Ordinationes zu Parrochiam verrichten zu lassen, erworben habe. Weit brauchbarer, als der erste historische Theil, ist der topographische, der sich mit dem vierten Abschnitte anhebt, und die Beschreibung, wie auch die besondere Geschichte der Städte Blankenburg und Hasselfelde, des Residenzschlosses zu Blankenburg, der Nemter Blankenburg, Heimbürg, Börneke und Stiege, der Klöster Michaelstein und Walkenried und des Stiftsamtes Walkenried enthält: denn in diesem ist viel Unbekanntes von der Verfassung des Landes, von merkwürdigen Personen, adlichen Geschlechtern, vermütheten Schicksalen, Producten und andern wissenwerthen Dingen verwebt. Wir heben daraus folgendes aus: die Fürstl. Regierung zu Blankenburg ist 1731., und das Consistorium 1704. errichtet. Die Schloßbibliothek ist vor 40 Jahren unter das Carolinum und die Wolfenbüttelsche Bibliothek vertheilt. Die 1752. zu Blankenburg errichteten Fabriken und viele

viele Hüttenwerke für Quecksilber, Zinnober, Kupfer, Silber und andere Metalle sind eingegangen. Ausser den Marmormühlen und Zugungen des Marmors, die nebst der Anlegung einer Pottaschefeiederei zu Blankenburg 1715. der Subconrector Joh. Otto Linden, ein Fichthausischer Schüler, zu Micheltien, aber schon im neunten Jahrzehende der Eremit Wolfmar veranlassete, giebt es einige Säge- und Papiermühlen, und zu Neuwerk, Rükfeland, Tenne, Kistenbrake, Zorge und Woda einige hohe Oefen, Eisenstein- und Schlackenpuchwerte und Feischhammer, ferner im Walkenriedischen Dorfe Zorge einen Zainhammer, einen Blechhammer und ein Draithüttenwerk, und in der Ludwigshütte einen Zainhammer, 2 Feischhammer und eine Gewehrfabrik. Vom Leonh. Chr. Sturm, der als Landbaumeister am 6. Jun. 1719. zu Blankenburg sein Leben endigte, ist noch ein alabastrernes Epitaphium vorhanden. Die Beschaffenheit des Wassers leidet keine Brandweindrenneren in der Stadt Blankenburg. Unter den Künstlern und Handwerkern in dieser Stadt, von welchen 148 Meister vorhanden sind, finden sich 2 Juweliere, 1 Buchdrucker, 9 Fleischer, 12 Becker, 12 Schuster, 12 Schneider, 3 Zimmermeister und 21 Leineweber; unter den 60 Meistern der Stadt Hasselselde, die in 210 Feuerstellen 1216 Seelen beherberget, 8 Fleischer, 7 Becker, 7 Schneider, 5 Schuster, 7 Leineweber und 4 Zimmermeister. Zu jenen 148 Meistern in Blankenburg kommen noch 26 Bürger, welche Kaufleute, Apotheker und Hefen sind. Das sogenannte Rudolph-Augusteum, oder die große Schule zu Blankenburg, ist 1676. gestiftet. Die Gemeinde der Stadt Blankenburg litt 1584. geduldig, daß ihr Magistrat über die Thüre des

Rathhauses die Bemerkung einhauen ließ, die noch vorhanden ist: "Die Bauherren haben davon (nemlich von Vergeltung des Rathhauses) bekommen gar geringen Lohn, denn wer dient jungen Kindern und einer ganzen Gemein, desselben wird kein Dank und Lohn viel zu klein." Dasselbe wurde 1705. durch gestohlene und unter Stroh versteckte Holzbohlen, die sich selbst entzündeten, angezündet und verwüthet. Da dem Magistrate 1706. sein Stadtschreiber Schüller genommen und als Reichscammergerichtsaffessor nach Reglar versetzt ward, beschloß er, keinen Stadtschreiber ferner zu haben. Im Flecken Brauns-
lage sind 602 Einwohner, die, nachdem das Silber-, Kupfer- und Eisenwerk eingegangen ist, sich vom Ackerbau, einer Blankschmiede und 2 Sägemühlen nähren. Das 1525. nebst Falkenried eingeweihte Kloster Michaelstein entstand 1146. aus einer Kirche, zu der sich viele Eremiten oder Wolfsmarsbrüder hielten, und die vom Kaiser Otto I. im Jahr 950. dem Reichsstifte Quedlinburg geschenkt war. Diese Schenkung und die Natur des vom Stifter oder dem Grafen Bernhard von Blankenburg dem Kloster zugewandten Guts, welches inösesamt Quedlinburgisches Stiftsgut war, verschaffte der fürstl. Kebsstin die Lehnshehheit über das Kloster, deren Folge die Erhaltung desselbigen bis auf die jegige Zeit ist. Im J. 1655. wurde der alte Convent verändert, allein die 1544. gestiftete und von selbigem beforderte Schule blieb bis zu dem J. 1721. Seine jegige Gestalt erhielt das Kloster 1717., da es in ein Predigerseminarium verwandelt ward. Seit Mosheim ist stets ein Professor der Universität Helmstädt Abt. Dieser wird zu Quedlinburg bestätigt und beliehen, und verspricht, die Abteyrechte und Güter sorgfältig zu

zu bewahren und nicht erblich zu machen, erhält dann eine Dispensation wegen seiner Berechtigung, hat aber die Aufsicht und Leitung der Seminaristen. Den Haushalt und die Rechte besorgt seit 1735. die herzogl. Klosterschatzkammer durch einen Beamten. Seit 1720. hat das Kloster wieder eine Kirche und Bibliothek. Der Prior ist zugleich Klosterprediger, und hat den 5 Collegiaten, die der Abt ernennt, monatlich zwei Vorlesungen. Der Subprior, und öfters auch die Collegiaten, haben Bedienungen ausserhalb des Klosters, und der älteste der Collegiaten ist ordiniert und heisst Senior. Die Collegiaten halten täglich eine Vestunde und vier Horas im Kloster, helfen benachbarten Predigern und besorgen die Schloßbestunden zu Blankenburg. Der Abt und die Conventualen stehen unter der fürstl. Blankenburgischen Landesregierung.

Leipzig.

C. Cornelii Taciti Agricola. Ad Exemplar Biontinum recudendum curavit, emendavit, Animadversiones et novam Versionem Germanicam adiecit Michael Engel, Philos. D. et Eloqu. Lat. in Univerf. Moguntiacensi P. P. O. — 1788. gr. Octav 101 S. Der Abdruck scheint zunächst für akademische Vorlesungen bestimmt zu seyn. Die Anmerkungen, sagt der Hr. Prof., habe er für seine Zuhörer, dann auch für andere bestimmt. Es sind einzelne, aber gute und treffende, Erläuterungen. Bey c. I. At mihi venia opus fuit. fragt der Hr. Prof. Sed quid venia opus vera scripturo, Traiano principe? Die Erläuterung würden wir im 3. Kap. suchen: Die verdorbenen Sitten des Zeitalters konnten großen Tugenden wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auch einige Verbesserungen legt der Hr. Prof. vor. Folgende verdienen

Heyne

dienen Anführung: Kap. 3. sieht er ipsius voti als ein Glossema an. R. 6. nisi quod in bona uxore, glaubt er, sey etwas ausgefallen vor nisi, vielleicht quod non referrem. R. 10. et mare pigrum, von R. hule. R. 43. animo vultuve. Sollte R. 45. in carus an ein ludir in nomine zu denken seyn? Es ist Carus Metius. In der Uebersetzung stehen uns glückliche Stellen auf, als gleich im Anfang. In andern bleibt Tacitus unverständlich; z. B. R. 44. "Seine Bildung war mehr einnehmend, als majestätisch. Sein Gesicht war ohne Unregelmäßigkeit und voll Anmuth." R. 6. "Nur gebührt dem Manne desto mehr Lob wegen der rechtschaffenen Frau, je mehr der Tadel einer lasterhaften auf ihn zurückfällt." ohngefähr wie die Zwenbrücker, daß laus uxoris, nicht viri, ist; aber diese ziehen es auf das Lob "wegen der Eintracht mit einer guten Frau."

Heyne.

Stuttgart.

In Verlag Erhards: Xenophontis Cyropaedia ad Th. Hutchinsoni recensione curate iterum expressa cum rerum et verborum indicibus 1789. Octav, gehbt unter die nüglichen Abdrücke von griechischen guten Schriften, um sie für den Gebrauch der Schulen gemein zu machen. Nur zu bedauern ist, daß in Deutschland fast allgemein für das Griechische so kleine Typen angenommen sind. Correcter, als gewöhnlich, fanden wir den Abdruck, so viel wir einsehen. Ob bey dem Indez die Leipziger Ausgabe 1774, zum Grunde gelegt sey, wissen wir nicht; ganz übereinstimmend sind beyde nicht. Daß man den Feunischen verbesserten Text nicht vorzog, war vermuthlich die Ursache, daß man bey einem schon vorhergegangenen Stuttgarter Abdruck durch keine Verschiedenheiten der Lesart die Jugend irre machen wollte.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1789.

Hannover.

Hafelberg.

Der Hr. Dr. Otto Aug. Heim. Delrichs, besessen bey seiner Promotion vertheidigte Theses wie in diesen Blättern vor J. S. 1093 angezeigt haben, hat als Inauguraldissertation nachgeliefert: de iure et ordine succedendi collateralium in feudis et bonis stemmaticis admitta divisione, ex iuris Germ. antiquioris inter familias Germaniae illustres vero ad hanc usque diem obtinentis principiis. 1788. 135 S. in fl. Octav. Das Ganze besteht aus zwey Kapiteln, deren ersteres vom Fundament der deutschen Erbfolge, sowohl in Lehn- als Stammgütern, das zweyte aber von der Ordnung derselben nach ursprünglich deutschen Grundätzen handelt. Den Grund nimmt der Verf. doppelt an, einen politischen, die Erhaltung des Familienglanzes, und einen juristischen,

schen, das Miteigenthum. Die Citata sind hier meist aus den Pütterischen Compendien entlehnt. Das Miteigenthum, schon den Grundbänden des Naturrechts gemäß, ist nach deutschen Rechten ein Hauptgrund der Erbfolge; doch tritt bei Descendenten noch außerdem das *ius sanguinis* hinzu; nicht so bei Collateralen, welches aus bekannten Urkunden weitläufig erwiesen wird. Sowohl Püters Privatfürstenrecht, als Böhmers Abhandlung de feudi com. divif. sind hiebei stark benützt. Der natürliche Grund der Erbfolge tritt bei Stammgütern ein, wonach sich die Lehne vorzüglich gebildet haben, bis an einigen Orten das Ansehen des Röm. Rechts das *ius sanguinis* geltend machte. Die Erwerbung des Miteigenthums geschieht durch die Samtbelehnung, Geburt oder Aufnahme in die Gemeinschaft; die Erhaltung aber durch den natürlichen Mitbesitz, in der Folge auch durch den bürgerlichen oder den Vorbehalt des Eigenthums. Daß aber jede Theilung das Miteigenthum aufgehoben, und erst vom vierzehnten Sæculo an die bloße Theilung des Weijes und Niesbrauchs solches nicht bewirkt, wie auch, daß die gesamte Hand das Erbfolgerecht nur in so fern verlieren habe, als es durch den natürlichen Mitbesitz erhalten ward, möchte schwer zu erweisen seyn, da ja letztere selbst vorzüglich zur Erhaltung des Erbfolgerechts bei Theilungen gebraucht ward, wie auch die zum Theil bekannnten Beispiele des Verfalls zeigen. — Was nun die deutsche Erbfolgeordnung nach Linien betrifft, so vertheidigt der Verf. mit bekannnten Beweisgründen den Satz, daß nach dem Aussterben einer ganzen Linie eines Stammes alle übrigen Linien, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades von irgend einem aus denselben, zu gleichen

gleichen Theilen in Stämme succediren, so daß alle Gradualsuccession des Röm. Rechts wegsalle. Selbst wenn man das *ius sanguinis* als Grund der Erbfolge annehme, bleibe doch die Stammfolge gültig, theils wegen der Natur der Lehne und Stammgüter, theils wegen historischer Gründe, als II. Feud. 50. und vieler statutarischer Verordnungen, z. B. von der Stadt Wisthof, von Wehringen und Burgund, und endlich auch nach dem Zeugniß vieler Doctoren. Von §. 22. an wird die Meinung der Gegner, welche bei der Succession mehrerer Linien auf die Nähe des Grades Rücksicht nehmen, widerlegt, und zuletzt von §. 25—50. eine Menge von Verträgen angehängt, worin theils die lineare Ordnung bestätigt, theils von einigen Familien die Gradualsuccession nach den Grundätzen des Röm. Rechts angenommen ist. Die meisten Beispiele sind aus Preuschens rechtlichen Ausführung u. s. w. und aus Moser und Vätter entlehnt, so wie sich durchgehends keine neue historische Aufklärung, sondern nur Zusammentragung des Vorhandenen findet. — Der im letzten Paragraph vom Verf. angeführte Vertrag der Leuchse von Waldburg von 1463. ist, unserm Bedünken nach, keine wahre Erbverbrüderung, sondern nur ein bloßer Familienvertrag, der von jener noch um vieles differirt.

Oxford.

Ueber die Uebereinstimmung der Weissagung des Haggai vom zweiten Tempel mit der Nachricht vom Aufbau dieses Tempels durch Herodes den Josephus ist schon ehemals Streit geführt worden; und der sel. Ernesti schrieb in Rücksicht auf denselben seine *Exercitatio*, die sich in seinen Opusc. findet. Vor kurzem war ein neuer Streit in England angegangen. Der Bischof von Exeter

Heyne.

in einer Predigt hatte die Versicherung des Propheten, daß der zweite Tempel herrlicher seyn solle, als der Salomonische, auf die christliche Kirche gedeutet. Dieser allegorischen Erklärung widersetzte sich der Verfasser von einigen Remarks on the Sermon of the Bishop of Exeter. Bey dieser Veranlassung erschien: Evidence that the Relation of Josephus concerning Herod's having new built the Temple of Jerusalem is either false or misrepresented. Wenn Josephus von einem ganz neuen Baue sprechen oder verstanden werden sollte, so sey es eine offenbare Unwahrheit; er werde aber falsch verstanden, denn er spreche von einem neuen Aufbau, sondern von einer Erweiterung des Tempels durch Herodes, in Länge und Höhe; denn Zerubbabels Tempel war um 40 Ellen kürzer, als der Salomonische; von diesem sey aber die Grundmauer stehen geblieben, und diese wären die αρχαιοι Ιουδαίοι, welche Herodes neu aufführte. Als Hypothese hätte der Einfall immer hingehen mögen; aber der Verf. trug ihn mit der sich brüstenden Selbstgefälligkeit vor, mit welcher gemeinlich die Gelehrten schwache Hypothesen zu verhärteten glauben. Eine Prüfung dieser Hypothese erschien hierauf von einem kritisch-gelehrten Verfasser: Remarks on Josephus's Account of Herod's Rebuilding of the Temple at Jerusalem occasioned by a Pamphlet — By T. Burgess, A. M. Fellow of Corpus Christi College, Domestic Chaplain to the Hon. and right Rev. the L^d Bishop of Salisbury, and Prebendary of Salisbury. Oxford 1788. gr. Octav. IV. 58. 27. und VIII Seiten. Die Regeln der guten Interpretation machen es offenbar, daß des Josephus Worte nicht anders, als von einem neuen Bau verstanden werden können. Zerubbabels und Salomons

Iomons Tempel ἱναος, das Heilige mit dem Allerheiligsten, waren beyde 60 Ellen lang. Hier durfte Herodes nichts zugeben; nur an der Höhe fehlten dem zweiten Tempel noch 60 Ellen. Wenn nach andern Herodes Tempel die Länge von 100 Ellen hatte, so war die äussere Galerie und Einfassung dazu gerechnet. Er liess aber den ναος durch die Priester von Grund auf neu bauen; eben sowohl, als er die äussern Höhe mit erstaunender Pracht aufführte. Legtere (το ἱερον) machten zugleich eine Art Festung, und darum war es den Juden unter den Persern untersagt, sie wieder aufzubauen. (Uns würde in der Stelle mehr, als alles, quälen, wenn Josephus sagen soll: der Grund des Tempels sey nachher um 20 Ellen tief gesunken, und man habe in Nero's Zeit die Mauer wieder um so viel erhöhen wollen. Zum guten Glück sagt das der gute Mann nicht; sondern seine Worte bringen nur so viel mit sich, die Grundmauer sey gesunken, und die Höhe sey also vermindert worden: aber nicht, um 20 Ellen; dies wäre Unsinn; sondern er spricht überhaupt, ohne weitere Bestimmung). Die Stelle aus Joseph selbst (Excerptum e Flavii Josephi Antiq. Judaic. XV.) ist beygefügt, mit kritischer Behandlung; dann ist angedruckt: J. A. Ernesti de templo Herodis M. ad Aggaei c. 2. et Josephi Ant. Jud. XV. extr. aus seinen Opusc. Der Verf. hat auch Lesarten aus dem Pariser Codex N. 1420. angehängt, die doch nichts ändern. Aber unter seinen Verbesserungen ist *εργατικαι στολαι* statt *ιερατικαι* keine unglückliche Muthmaßung. In der Stelle 15, 5. *τουτων εις ουδεν των τριων ὁ βασιλευς Ηρωδης περιελθεν* muthmaßt Hr. B. *τουτων ουδε εις το τριτων*. Uns deucht es eine leichtere Hälfte zu seyn, wenn man wahrnimmt, daß *των τριων* vom Rande hinein:

hineingekommen ist; *αιε ουδωα*, d. i. in keinen von den beyden legten *το ευδοτερον τριτον* und *ο υαος* *ου χυτω*.

Murray.

Leipzig.

ANDREAE JOHANNIS RETZII, *Phil. Mag. ad reg. acad. Lund. Historiae natur. et oeconom. Prof. R. et ord. Societ. physilograph. Lund. Secretarii etc. Fasciculus Observationum botanicarum quintus.* Bey Crusius mit beigefügtem Jahr 1789. 32 S. in Folio, nebst 3 Kupferplatten. Der Hr. V. theilt hier unter 93 Nummern nach der Manier, die er in den frühern Heften beobachtet hat, Beschreibungen oder auch Bemerkungen über einzelne Gewächse, die mehrentheils als neu hier aufgestellt werden, mit. Die mehresten davon sind von dem sel. König in Tranquebar oder sonst in dem asiatischen Indien gesammelt und ihm zugesandt worden. Besonders gewinnt für diesmal die Gattung der Gräser einen beträchtlichen Zuwachs, namentlich die Geschlechter *Cyperus*, *Scirpus*, *Panicum*, *Poa*, *Andropogon*, *Pharus*, *Saccharum*. Die *Cinna arundinacea* bringt der Hr. Verf. zur *Agrostis* hin, weil man darin bisweilen zwey oder drey Staubfäden zählt. Das Bambusrohr wäre keine Schilfart (*Arundo*), sondern ein eigenes Geschlecht: *Bambos arundinacea*. Hier läßt sich weder von den Gräsern, noch von den andern Gewächsen, eine ganz genaue Anzeige geben, auch nicht einmal dem Namen nach. Doch einiges noch von den letztern. Drey *Noctanthes*arten. Eine *Cissus heptaphylla*. Eine *Limonia pentaphylla* (ohne Stacheln). *Lagerströmia Flos Reginae* mit mehreren Synonymen. Die *Sparrmannia africana*, die auch hier abgebildet ist, steht schon bey Rumpf unter dem Namen *Tiin-kin*. Eine *Abroma* *Whe-*
leri;

leri: foliis ovato-lanceolatis acuminatis subdentatis. Eine *Zinnia Bidens*; foliis pinnatifidis femininum aristis longis retro aculeatis. Drey Holzlanthusarten. Noch fernere Entzweiung des Baums, der das Ebenholz giebt, und charakteristische Bestimmung eines andern ihm ähnlichen aus eben dem Geschlecht (*Diopyros*). Bey einigen seiner Gräser findet Hr. K. eine Ähnlichkeit mit andern von Hrn. Röttdell beschriebenen, kann aber nicht entscheiden, ob sie völlig dieselben Gattungen sind. Auch verbessert er nach seiner Gewohnheit einige in den frühern Hefen von ihm selbst begangene Irrthümer. Dieses ist zwar rühmlich: aber eben die Rücksicht, die man Hrn. K. gerne zugesieht, hätte man auch von ihm gegen einige von ihm in dem *Supplementum plantarum* des jüngern v. Linné bemerkte Mängel, die er in einem Vortrab zu diesem Heft rüget, erwartet, um so viel eher, da man verstorbenen Gelehrten noch mehr Schonung schuldia ist, als selbst den lebenden, denen es überlassen ist, entweder sich zu vertheidigen, oder sich durch eine stille Verachtung zu rächen. Zugleich war Hrn. K. Absicht, Beiträge und Verbesserungen zu einer künftigen neuen Ausgabe des Pflanzensystems zu liefern, zu dem da einige Mängel des *Supplements*, wegen der daraus einzuschaltenden Pflanzen, in die letzte Ausgabe des Systems haben übertragen werden müssen. Uns wundert, bey den vielen Entdeckungen und Aufschlüssen der letztern Jahre in der Botanik, und der eigenen fortgesetzten Aufmerksamkeit, die ein nicht tagelöhnerisch arbeitender Schriftsteller selbst auf seine Arbeit richtet, daß dem Hrn. Verf. nichts mehr zu berichtigen aufzustoßen ist, da er doch auch auf Geburtsörter, Citate, Druckfehler, Rücksicht genommen hat. Bey der Erinnerung, daß

daß einige Gemächte aus den Mantissen des ältern v. Sinne einzurücken wären, erweckt dieses zum Theil Bedenklichkeit, daß er selbst in den Papieren zur 13. Ausgabe des Systems einige theils ausgelassen, theils weggestrichen, wozu er doch wohl seinen Grund gehabt hat. Nun aber erfordert die Verwaltung eines fremden Guts noch weit mehr Vororguß, als die des eigenen. Ueber einige Unreife Pflanzen läßt sich, ohne dessen Kräuter- sammlung zu Rathe zu ziehen, durchaus nicht urtheilen, wie dieses bey manchen Bauhinschen, Lounefortschen u. a. auch der Fall gewesen ist. Wider Hrn. v. Jacquin erklärt er dessen *Allium multicaule* für das *A. nigrum* L. über welchen Namen er vorhin selbst noch in Ungewißheit stand. Bey *Carex sylvatica* wäre es wohl besser gewesen, sich auf Hudson, als den Urheber des Begriffs, zu berufen, als auf den Prodr. Fl. Scand. Was um einige im Finn. Supplement befindliche Pflanzen in der letzten Ausgabe des Systems fehlen oder ihren alten Sig behalten, davon erinnern wir uns Gründe in der Vorrede derselben gelesen zu haben.

Kraßer.

Danzig.

Rede bey der Gedächtnißfeyer Hovellii d. 28. Jan. 1787, gehalten von Ephraim Philipp Blech, der Arzney, Dr. das. u. der Naturw. öff. Lehrer, d. S. Norweg. Soc. d. Wiss. in Drontheim u. d. naturf. Ges. in Danzig Mitglied, der letztern der Zeit Secretär; bey Müller; 39 Quart. Einige Umstände haben den Abdruck der Rede bis jetzt verzögert. Hovells große Verdienste um die Astronomie, und sein erhabner moralischer Charakter, werden lebhaft geschildert. Am Ende sind einige erläuternde Anmerkungen beygefügt.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1789.

Edinburg. *Kästner. P. u. l.*

Transactions of the Royal Society of Edinburgh; Vol. I. 1788. gr. Quart. Geschichte 100 S. Physische Classe 336 S. Literarische 309 S. 4 Kupfert. Eine Titeloignette, deren Beschreibung nicht verständlich seyn könnte. Eine Muse schreibt auf ein Schild: Regia Societas Edinensis instituta ad 1783. auspiciis Georgii III. darunter: Φιλοκαλιμεν μετ' ευθαλειας, και φιλοσοφουμεν ανευ μαλακιας. Die Sammlung ist dem Könige durch den Präsidenten, Duke of Buccleugh, dem Vorgesetzten der Gesellschaft gemäß, zugeeignet. Geschichte. Im Jahr 1731. bildete sich zu Edinburg eine Gesellschaft zur Aufnahme der Arzneikunst, deren Abhandlungen in fünf Bänden erschienen, auch in andere Sprachen übersezt worden sind. (Die medicinischen Versuche und Bemerkungen,

lungen, welche von einer Gesellschaft in Edinburgh durchgesehen und herausgegeben worden . . . überlegt von Dr. Ge. Zimm. Königsoberster, Wittenburg 1749. . .) Der Mathematiker Maclaurin veranlaßte die Gesellschaft 1739., sich auch mit andern Theilen der Gelehrsamkeit zu beschäftigen. Unerwartete Zufälle, die Rebellion und dann Maclaurins Tod, veranlaßten Unterbrechung. Die Versammlungen erneuerten sich 1752.; davon erschienen Essays and observations, Physical and Literary 1754.; 1756.; 1771. Nach einer Ermattung wurden die Versammlungen 1777. wiederum häufiger, Henry Home, Lord Kaimes, ward Präsesident, und erregte neue Lebhaftigkeit. Gegen das Ende 1782. ward von Dr. Robertson, Principal der Universität, Professoren, deren manche schon Mitglieder erwählter Gesellschaft waren, ein erweiterter Entwurf vorgeschlagen, die Königl. Beschäftigung, lateinisch abgefaßt, vom 24. März 1783. ist eingedruckt. Folgen: Nachrichten von Unterchiednem, was in den Versammlungen gethan worden. Namen verstorbenen Mitglieder; Leben dreier davon: William Loshian, D. D. geb. zu Edinb. 5. Nov. 1740., gest. 1783. 17. Dec., Verfasser einer Geschichte der vereinigten Niederlande, davon ein Theil 1780. erschienen ist. George Clerk-Macwell, Bt. geb. zu Edinb. den letzten October 1715., gest. den 29. Jan. 1784.; hatte ansehnliche Verdienste um Oekonomie, Manufacturen, und überhaupt Wohlstand seines Vaterlandes. Marthew Steward, D. D. Prof. der Rhetorik zu Edinburgh, geb. 1717. zu Rothsay auf der Insel Bute, wo sein Vater Pfarrer war, gest. den 23. Jan. 1785. Schüler und Freund von Robert Simson und eben Verehrer der geometrischen Analysis der Alten. Ein Verzeichniß von Ges-

schenken, welche die Gesellschaft bekommen hat, und dann von ihren Mitgliedern, endigen die Geschichte.

Physische Classe. 1) John Walker, D. D. M. D. Rdn. Prof. der Naturgeschichte, Versuche über die Bewegung des Saftes in Bäumen. In Einschnitten, an Ästchen und Ästen, in unterschiedener Höhe, vom Februar an weiter hin ins Frühjahr gemacht, zeigte sich allemal Saft zuerst unten, kam also von unten herauf, nicht von oben herunter. Alle Erfahrungen zeigten Bewegung aufwärts. In jungem Holze bewegt sich der Saft schneller, als in altem. Nun stehen die Knospen am Aeuffersten der Zweige, auf dem jüngsten Holze, bekommen also den häufigsten Zufluss von Saft, und brechen deswegen am ersten aus, nicht wegen Circulation des Saftes, wie Bonnet schließt. 2) James Hurton, M. D. Theorie des Regens. Nimmt an: Luft löse Wasser auf, das alsdann vom Zustande dieser Auflösung oder der Dünste wiederum zu Wasser verdichtet, Regen wird. Die Verdichtung geschieht, wenn Luftmassen, deren jede Feuchtigkeit enthält, die Temperatur aber unterschieden ist, vermischt werden. Ein paar sinnliche Beispiele. Mäupertuis meldet, wenn man zu Toronä eine Thüre geöffnet habe, sey des Zimmers warme Luft sogleich in Schnee verwandelt worden, der des gros tourbillons blancs gebildet. Hrn. D. erzählte Prof. Robison als Augenzeuge: zu S. Petersburg habe 1773. sich eine zahlreiche Versammlung der Enge des Zimmers wegen unbequem befunden; es schlug jemand ein Fenster entzwey, und die hereindringende Luft bildete sichtbare Wirbel eines schneeartigen Wesens. Umständliche Anwendung dieser Theorie auf die Naturbegebenheiten. 3) Ueber die Ursachen, welche in die Richtung

tigkeit barometrischer Messungen Einfluß haben; John Playfair, v. M. Prof. der Mathem. zu Edinb. Berechnung über die bekannten, von Hrn. de Luc in Vorschlag gebrachten, Verbesserungen, wobey hier besonders Gener. le Roy Versuche gebraucht werden. Wenn das Barometer nicht in beiden Stellen in einer Verticallinie ist, sind doch auch schon die Verbesserungen nicht sicher. Feuchtigkeit hat auch Einfluß, und es wird am Ende dieser Abhandlung ein Versuch vorgeschlagen, den Einfluß durch Barometer zu bestimmen. 4) William Greenfield, Minister bey der S. Andreaskirche und Prof. der Rhetorik auf der Universität zu Edinburg, über den Gebrauch verneinter Größen bey Auflösung algebraischer Gleichungen. Alb. Girard hat in seiner Invention nouvelle en Algèbre 1629. deutlich gesagt, daß die Auflösungen durch minus in der Geometrie rückwärts gehen, bedeute, wo plus vorwärts. Cartes hat also also das nicht zuerst gelehrt, ja nicht einmal den Gebrauch von verneinten Größen gemacht, der sich davon machen läßt. Noch Halley wunderte sich selbst darüber, daß ihm seine dioptrische Formel, durch Veränderung des Zeichens, den Vereinigungspunct divergirender, wie convergirender Strahlen gab. Hr. Gr. entwickelt darauf deutlich die Anwendung verneinter Größen bey Gleichungen. 5) Patrick Wilson, M. A. Prof. der Mathem. zu Glasgow, über die Kälte, welche Absonderung des Reifs von heiterer Luft begleitet. Uebereinstimmende Thermometer befanden sich eins auf Schnee, das andere etwa vier Fuß höher in der Luft. So lange der Schnee Reif aus der Luft an sich zog, war er kälter, wenn dieses Anziehen aufhörte, ward er geschwind so warm, manchmal wärmer, als die Luft. Zu untersuchen, ob der Schnee Reif an

an sich ziehe, ward eine Schaal einer Waage mit Schnee bis zur Ueberdeckung angefüllt und ins Gleichgewicht gebracht; auch wurden Glas, Metallplatten u. s. w. der Luft ausgesetzt; an diese legte sich Reif an, und des Schnees Gewicht nahm zu. Die Sorgfalt, mit welcher Hr. W. diese und eine Menge anderer Versuche angestellt hat, läßt sich hier nicht darstellen. Der allgemeine Schlußsatz ist: Wenn Körper Reif aus der Luft anziehen, so entzieht an ihrer Oberfläche Kälte, die näher nicht weiter von irgend einer besondern Beschaffenheit der Körper her, als bloß in so fern sie vermagend sind, in einer gegebenen Zeit mehr oder weniger Reif anzuziehen. Die Disposition der Luft, Reif fahren zu lassen, und die Kälte, von welcher diese Absonderung begleitet wird, ist beständig von allgemeiner Heiterkeit der Atmosphäre abhängig, und wird durch Wolken oder Nebel, besonders nah am Orte der Beobachtung, allemal unterbrochen. 6) John Grievé, M. D. gewesener Arzt den der Russischen Armee, wie der Wein, den die Tataren Koumiss nennen, aus gekochener Pferdemilch gemacht wird, und dessen diätetischem und medicinischem Gebrauche. 7) Thomas Elliot, Diener des Evangelii zu Eavers, Methode, die beobachtete Weite des Mondes von der Sonne oder einem Sterne zu verbessern. 8) Thomas Fleming, Minister zu Kenmore, beschreibet auf Verlangen Hrn. Playfair eine sonderbare Bewegung im Loch Tav, einem See bey Kenmore, aber nur aus eingezogenen Nachrichten. 9) 30-jährige Witterungsbeobachtungen, bis den 31. Dec. 1783. zu Brangholm, vom Herzoge v. Buccleugh, Präsidenten, mitgetheilt. 10) James Huron, Theorie der Erde, von den Gelezen, nach denen auf der Erdkugel Land zusammengelegt, getrennt, und

wiederum hergestellt wird. Nach einer allgemeinen Uebersicht des Gegenstandes wird untersucht, durch was für natürliche Wirkungen die Strata der Kugel sind consolidirt, und wodurch das Land über die Oberfläche der See ist hervorgebracht worden, endlich wie sich Abfall und Wiederherstellung in der Erde zeigt. Ohne die Menge mineralogischer Erfahrungen beizubringen, die Hr. S. zur Unterstüzung seines Systems anwendet, läßt sich dasselbe nicht brauchbar vorstellen. Eine Kupferplatte zeigt einen Eisenstein, der von seinen Abtheilungen Septarium genannt wird, eine andere, andere Fossilien. 11) Hr. John Robison, M. A. Prof. der Naturlehre, Wahn und Bewegung des Georgium Sidus, unmittelbar aus Beobachtungen bestimmt. Nebst Tafeln, in deren Elementen er aber einige Verbesserungen für nöthig erkennt.

Literarische Classe. 1) Allan Macdonochie, Prof. des Staatsrechts, Versuch über den Ursprung und die Bildung der europäischen Gesetzgebungen. Der Streit über die Beschaffenheit der ältesten europäischen Staatsverfassungen, ob sie demokratisch, oder aristokratisch, oder despotisch waren, setzt einen letzten Grund voraus, der ihn veranlaßt, und durch dessen Entdeckung er sich Heben läßt, weil man alsdann leicht darthun kann, in wie weit die Vertheidiger einer jeden Hypothese Recht haben. Der Verf. hat, um den Streit zu entscheiden, den besten Weg eingeschlagen. Er untersucht die Regierungsformen der Gothischen Nationen in ihren ursprünglichen Wohnsitzen, die Veränderungen, welche jene bey der Niederlassung in den römischen Provinzen erlitten, und die Ausbildung und Revolutionen derselben durch den Einfluß des Lehnsystems. Aus diesen

diesen drei Quellen zusammen sind die Eigenthümlichkeiten der ältern Staatsverfassungen und die wesentlichsten der neuern herzuweisen. Die Abhandlung ist noch unvollendet; die andere Hälfte soll im nächsten Bande folgen. 2) John MacLaurin: Beweis, daß Troja nicht von den Griechen erobert sey. Die Meynung ist weder neu, noch hier von einer neuen Seite dargestellt. Der Verf. beruft sich auf einige Widersprüche in der Homerischen Erzählung, die schon bey den ältern Schriftstellern Verdacht gegen die Wahrheit der ganzen Geschichte vom Trojanischen Kriege erregt haben, und liefert einen raisonnirenden Auszug aus der bekannten Rede (Orat. XI.) des Dio Chrysostomus, worin dieser den Homer als Historiker eben so berebt tadelt, wie er ihn als Dichter in einer andern (Orat. IV.) lobt. Wenn man indessen billig genug ist, alte Volkssage nicht mit bewährter Geschichte, und den Dichter nicht mit dem Geschichtschreiber nach einerley Regel zu beurtheilen, so kann man auch wohl schwerlich abläugnen, daß Troja einmal von den Griechen belagert und zerstört sey, obgleich in manchen Homerischen Erzählungen nicht historische Facta, sondern Erdichtungen zum Grunde liegen, und einzelne Umstände selbst einander widersprechen. 3) Eine Ode auf den Volksaberglauben der Hochländer in Schottland, als Gegenstand der Poesie betrachtet, von dem verstorbenen William Collins, und der Gesellschaft mitgetheilt von Alexander Carlyle, Prediger zu Inveresk und Sr. Majest. ordentlichem Caplan. Die Bekanntmachung dieses Gedichtes verdient Dank, da schon Marton, dem es Collins kurz vor seinem Tode vorlas, wie Johnson im Leben des letztern erzählt, auf dasselbe, als eines der vorzüglichsten Stücke, die vermist würden, auf-

aufmerksam gemacht hat. 4) John Hill, Prof. der schönen Wissenschaften zu Edinburgh, Versuch über die Grundzüge der historischen Kunst, und Anwendung derselben auf die Schriften des Tacitus. Eigentlich eine Schilderung der Erfordernisse und Eigenschaften, die sich bey einem großen Geschichtschreiber vereinigen sollten. Er muß mit einem Gefühle, das selbst für die kleinsten unmerklichsten Eindrücke historischer Begebenheiten empfänglich, und weder zu stumpf, noch zu heftig ist, eine lebhafte Einbildungskraft verbinden, welche sich die Handlungen in ihrer wahren Gestalt ganz vergegenwärtigen kann, und außerdem unbeschreibbaren Sinn für historische Treue, und einen scharfen kritischen Blick haben, der seinen Untersuchungen Unpartheilichkeit giebt. Der Verf. zeigt hernach durch mehrere Beyspiele, daß man besonders dem Tacitus gerechte Ansprüche auf diese Talente zugeföhren darf. 5) William Richardson, Prof. der schönen Wissenschaften zu Glasgow, über die alte dramatische Form der Geschichte. Man bemerkt einen auffallenden Unterschied im historischen Vortrage der Aeltern und Neuern; jener ist oft dramatisch, dieser bloß erzählend. Den Grund hievon setzt der Verf. mit Recht dar: in, daß die ältesten Geschichtschreiber ihre Zuhörer oder Leser allein mit Thatfachen unterhielten, ohne eben über die Ursachen und Folgen derselben zu philosophiren, und zwar mit mehr Rücksicht auf Ergötzung, als Unterricht; daß ferner für die spätern Geschichtschreiber die dramatische Methode mit manchen Vortheilen verknüpft war, welche der erzählenden abgehen, indem die Scene der Handlung dadurch maßreicher wird und an Wirklichkeit gewinnt, so wie die Beredsamkeit freyern Spielraum erhält, und die Charakteristik über:

überhaupt erleichtert wird. Auch wird hier die Frage aufgeworfen, ob die Neuern besser gethan, daß sie jene alte Art, Geschichte zu schreiben, aufgegeben hätten? Hr. K. glaubt, die dramatische Form verdiene den Vorwurf nicht, daß sie Gelegenheit gebe, Wahrheit und Wahrscheinlichkeit aufzuopfern, und die Ältern sowohl, als die neuern Geschichtschreiber hätten in andern, und zwar wichtigeren, Puncten jene Regel, daß Beobachtung der Wahrheit das höchste Gesetz des Geschichtschreibers sey, nicht so streng befolgt, ohne deshalb ihren Credit zu verlieren, oder auch nur zu schwächen. 6) John Zunker, Prof. der schönen Wissenschaften zu St. Andrews, grammatischer Versuch über die Natur, Bedeutung und Wirkung verschiedener Conjunctionen, besonders des griechischen ΔΕ. Eine mit tiefer Einsicht in die allgemeine philosophische Sprachlehre geschriebene Abhandlung, wo der verschiedene Gebrauch dieser und anderer Conjunctionen aus der Natur der Sprache und des Denkens entwickelt und gerechtfertigt wird. Ausser bey dem δε hat sich der Verf. am meisten bey dem lateinischen et und dem englischen too verweilt. Von den histor. und philos. Abhandlungen in diesem Bande wird, wie Rec. vernimmt, eine Uebersetzung veranstaltet.

Paris.

Hugo.

La Jurisprudence du Parlement de Bordeaux, avec un Recueil de questions importantes, agitées en cette cour et les arrêts qui les ont décidées, par M. de Sahial, Conseiller au Présidial de Brives. Bey Buisson 1787. Quart 510 und 152 S. Der Verf. liefert in der, zu seiner Absicht gewiß nicht ungeschicklichen, alphabetischen Ordnung die Grundsätze und die Art des Verfahrens, welche das Parlament von Bourdeaux bey seiner mannigfaltigen

D 5 h d d

höchsten Gerichtsbarkeit über ein paar Millionen Menschen befolgt, besonders aber diejenigen, wodurch es sich von den meisten übrigen Parlamenten der Monarchie, theils in Befolgung des Römischen Rechts, theils in Abweichungen davon, unterscheidet. Daß ein solches, mit mühsamem Fleiß aus authentischen Quellen gezogenes, Werk allen vom Parlament abhängenden Richtern und Advocaten erwünscht seyn muß, versteht sich wohl von selbst; aber für eben so ausgemacht werden es viele halten, daß wir in Deutschland mit dem Buche nichts anfangen können. Dieser Meinung ist Rec. nun nicht, und so wenig er auch zu einer Uebersetzung rathen würde, so viele interessante Data müßten sich doch, seiner Einsicht nach, aus einem Buche dieser Art ziehen lassen: für drei Bänder, wovon zwei gerade jetzt in Uebersetzung sind, und wovon das dritte schon so lange gerührt hat, daß es wohl jetzt wieder einmal gähnen könnte — für Statistik, Gesetzgebung und Römisches Recht. Rec. kann sich irren, — und er muß sich denn nahe irren: denn wenn die Sache so ausgemacht und simpel wäre, wie sie ihm scheint, wie hätte man so wenig darauf achten können? aber er glaubt nun einmal, daß man ein Volk der alten oder der jetzigen Welt kaum halb, und nicht einmal für seine Litteratur hinreichend, kennt, so lange man so gar wenig Rücksicht auf sein Privatrecht nimmt. Nur so die ersten Begriffe von Erbfolge, Majorat, Ausschließung der Töchter, Gütergemeinschaft unter Eheleuten, Justizpflege u. s. w. müßten doch wohl auf die Glückseligkeit und den Charakter eines Volks großen Einfluß haben, und selbst für die Zahlenstatistik wichtig werden. Es mag immerhin angenehmer, nützlicher und leichter seyn, von den Rüstern mancher Landstadt sich Kirchenlisten geben zu lassen: aber warum

um thun denn alle dasselbe? warum haben wir gar keine juristische Ketten, aus welchen man z. B. die gewöhnlichen schiefen Vorstellungen von der Verkauflichkeit der Aemter in Frankreich berichtigen könnte? Es kann doch nicht gleichgültig seyn, ob die Parlamente und andere Justizbedienten vom Könige und den Parteyen reichlich besoldet werden, oder ob sie kaum für die Zinsen ihres Capitals gesichert sind, ob man nur dem Könige oder auch dem Gutsherrn und der Geistlichkeit, viel bezahlen muß u. s. w. Wenn man nach solchen Nachrichten neugieriger wäre, so könnte auch unsere Philosophie des Rechts viel praktischer werden. In den zwey größten deutschen Staaten hat man eine Verbesserung der Justiz und der Gesetze angefangen, und es ist wohl keine Undankbarkeit, wenn man glaubt, daß das Werk doch lange nur angefangen seyn, und daß die Erfahrung noch bey mancher einzelnen Stelle eine Unvollkommenheit zeigen wird, für welche das Gefühl durch die Schönheit so vieler andern nur noch mehr geschärft worden ist. Gewiß haben die Verfasser des ersten Entwurfs es gefühlt, und gewiß werden ihre Nachfolger es fühlen, wie vortreflich die vielen Erfahrungen, welche man über das Römische Recht schon gemacht hat, zu Statten kommen, und wie viel brauchbarer Vergleichung schon vorhandener, also geprüfter, Gesetze sey, als allgemeine Speculationen über das natürliche Privatrecht. Die Gesetzgebung ist kein Fach, worin ein Gelehrter für sich Experimente machen könnte, und auch wenn man die Gewalt dazu hat, ist das Experimentiren an seinem eigenen Staate immer mislicher, als die Beobachtung dessen, was vor uns geschieht. Wer kennt unter uns die französischen Ordonnances, und wer

wird glauben, daß die Arbeiten der ersten Rechtsgelehrten einer Nation, Arbeiten, welche d'Auquesseau belebte, so gar keine Rücksicht verdienen? Gewissermaßen sind Werke, wie das gegenwärtige, noch interessanter, als die Gesetze selbst, weil man es oft für unmöglich hält, diese auszuführen, wenn man nicht hört, daß sie wirklich ausgeführt werden, und wie man den kleinen Schwierigkeiten abhilft. Dies paßt freylich auch auf die einzelnen deutschen Landesgesetze, denn auch der Fall ist nicht selten, daß man etwa im nördlichen Deutschlande vor etwas sich fürchtet, was unter denselben Umständen im südlichen alle Tage geschieht; aber für das Studium des Römischen Rechts können uns ausländische Juristen gerade deswegen auf eine eigene Art nützlich werden, weil sie keine Deutschen sind. Es läßt sich vermuthen, daß wenn zwei Nationen denselben Stoff bearbeiten, und ein paar Jahrhunderte hindurch so gar wenig Communication der Ideen in diesem Fache unter ihnen gewesen ist, so werden sich bey jeder nach ihrer Sprache, Philosophie, ihrer eigenen Lage und den zufälligen Umständen ihrer angesehensten Lehrer, gewisse Vorstellungsarten einschleichen, hier eine Lehre zu sehr heben, dort eine andere verdunkeln, wenn bey dem Nachbar sich gerade das Gegentheil zuträgt; in solchen Fällen ist denn oft, um sich von einem Vorurtheile zu befreien, hinreichend, daß man es mit dem entgegengelegten zusammenhalte. Die französischen Civilisten möchten also immerhin, was übrigens Rec. nicht glaubt, noch weniger gründlich seyn, als die unsrigen, so könnten sie jemand, der selbst prüfen will, doch manches lehren, weil ihre Fehler wenigstens von anderer Art wären. Daß die Verschiedenheit der Muttersprache hier wirkt, un-

geach:

geachtet wie Latein schreiben, wiew man einsehen, so bald man zur Probe, was es für ein Latein ist, ein Compendium mit den alten Römischen Juristen vergleicht. Den mit der Sprache zusammenhängenden Einfluß der neuern Philosophie hat zwar kürzlich Hr. Prof. Hofacker geläugnet, es wäre lächerlich, sagt er, wenn man einmal unsere Rechte gelehrten für Wolfianer und Kantianer halten wollte. Mit den Kantianern ist es nun wohl für uns noch zu früh, aber es steht dahin, ob wir nicht in 30 Jahren von dem reinen Verstandesbegriffe eines Testaments, der vor aller Erfahrung in der Seele liege, von einer Novelle, wovon nichts begreiflich ist, als ihre Unbegreiflichkeit u. s. w. freylich als sehr unächte Kantianer reden. Hine gegen der Nachtheil, welchen es gebracht hat, daß so vieles Unrömisches aus Grotius, Wolf u. a. in das Römische Recht übergetragen worden ist, läßt sich schon lange fühlen. Die Männer hatten sich Begriffe bestimmt und eingetheilt, wie sie sie hatten, und wie sie es für nützlich hielten: dies wendete man auf die Erklärung unserer Gesetze an, wo es doch viel nöthiger ist, zu wissen, was sich die Verfasser bey einem Worte gedacht haben; war es nun ein Wunder, wenn man überall Subtilitäten und blos willkührliche Entscheldungen fand? Dadurch, daß man jene philosophischen Bücher selbst jetzt nicht mehr studirt, sind wir um nichts gebessert; vorher wußte man doch, woher die Weisheit genommen sey, jetzt hält man sie für so ganz natürlich, oder gar für Römisch, und mancher macht jetzt in den Pandecten Wolfische Definitionen und Tabellen, wie jener Proja, ohne es selbst zu wissen.

Hier kann nur wenige Belege zu diesen Sätzen hier anführen. La-Peyrere, der einzige Vergan-

ger

ger des Verf. bey diesem Parlamente, unterscheidet den Ausdruck *en gardant viduité* und *gardant viduité*. Jenes sey eine Bedingung, dieses nicht. §. 110 wird bewiesen, daß dies eine Grille sey, aber davon ist der Verf. weit entfernt, den Unterschied zwischen *conditio* und dies überhaupt zu verwerfen, wie einige unter uns es zu thun geneigt scheinen. Freylich das deutsche Wort *Bedingung* geht eigentlich auf jedes *pactum*, aber im Röm. Rechte ist darum etwas nicht *sub conditione*, weil es nach einer gewissen Begebenheit nicht weiter fortdauern soll. Was die Neuern eine *conditio resolutiva* nennen, ist entweder eine wahre *conditio*, d. h. *suspensiva*, oder eine bloße *conventio*, die freylich auch rückwärts wirken kann XLl. 4. 1. 2. §. 3. XVIII. 2. 1. 2. pr. Das Röm. Recht sieht sich bey solchen Willensäußerungen sehr sorgfältig nach den Ausdrücken, und warum soll man auch ohne Noth von der natürlich zu vermuthenden Absicht, d. h. eines Testirers, abgehen, oder ihn durch gesetzliche Präsumtionen zu Weildäufigkeiten zwingen? In dieser Rücksicht kann Rec. die Regeln des Preussischen Gesetzbuchs Th. II. §. 27 nicht billigen; der §. 95. ist Römlich, aber da hätte dies auch verdient, erwähnt zu werden, und §. 107. und 110. sind wohl nicht immer, auch nicht bey weitem meistens, der Wille des Erblassers. Die Bedingung, Witwe zu bleiben, hat gewiß nicht immer den Sinn: so lange, bis sie wieder heyrathet. Soll aber das Gesetz verbieten, dies je zur wahren *conditio* zu machen, und es nur als dies zu gestatten, so wäre eine deutliche Unterscheidung des Verbots von der Präsumtion nöthig. — Der Unterschied, welchen das Röm. Recht i. B. XXXI. l. 43. §. 2. macht, ob der *fiduciarius* etwas *cum incremento* dem *fideicom-*
missa-

missarius herausgeben soll oder nicht: ein Unterschied, welchen unsere meisten Compendien, und auch das Preuss. Gesetzbuch Th. II. S. 402 S. 287. nicht haben, ist in Frankreich nach S. 287 sehr wichtig. Man nennt den ersten Fall institution fiduciaire, und den zweyten institution fideicommissaire. Die Regeln des Verf., wenn jene vermuthet werde, sind natürlich und in dem angeführten Gesetze gegründet. — Ueber die Reduction der Erbschaften, welche einer *via causa* hinterlassen sind, über *droit écrit* und *coutume* (der Verf. ist enthusiastisch für *écrites*), über Zinsen, und überhaupt von dem *Sage nos moeurs corrigent nos loix*, über *assemblées des parents*, Emancipationen, *curateurs réels* und *en cause*, Zeugenbeweis, die elenden Patrimonialgerichte, und die Veredlung des Advocatenstandes in Frankreich, auch dadurch, daß seine einzelnen Mitglieder oft an die Stelle unserer Spruchcollegien treten, was für Advocaten und Professoren, vielleicht auch für die Partheyen selbst, nützlich seyn kann, ließe sich theils aus dem Verf., theils bey Gelegenheit des Verf. noch manches beybringen. Angehängt sind Rechtsfälle mit den Entscheidungen des Parlaments. In Frankreich ist nemlich in Civilsachen eine herrliche Publicität, jedermann kann die Gründe beider Partheyen, und sehr oft auch den Vortrag des Referenten, mit anhören. Wie nützlich eine solche Anstalt für junge Rechtsgelehrte schon deswegen ist, weil man, wie Rec. aus Erfahrung weiß, gar nicht wegen des Nutzens, sondern bloß aus Neugierde, sie besucht, sieht jeder, und vielleicht läßt sich die Hauptsache auch auf Universitäten anwenden. Als Beytrag zur französischen Grammatik, oder als Probe des

juris-

juristischen Stils, setzen wir noch die letzte Frage hieher: Une fille majeure est - elle fondée à demander des dommages - intérêts à celui des oeuvres duquel elle est enceinte?

Sorben.

Bremen.

Bernh. Mich. Peters hat hier auf 214 S. in Oct. — eine besonders merkwürdige Reise von Amsterdam nach Surinam, und von da zurück nach Bremen, in den J. 1783. u. 84. — drucken lassen. Er reiste als Apothekergefelle, im Sold der Surinamischen Comp., und ward bey seiner Ankunft im Hospital angestellt, wo er es aber nicht lange aushalten konnte. Den Freunden des B. mag die Erzählung seiner Schicksale vielleicht angenehm seyn, nur muß man nicht erwarten, daß das auf dem Titel verprochene Merkwürdige sich weiter erstreckt. Die hier beschriebene Lebensart auf den Holländ. Schiffen, welche Rekruten nach Surinam führen, kann manchen ehrlichen Deutschen abschrecken, in Zukunft auf diesem Wege sein Glück zu suchen, und dasselbe gilt von dem Aufenthalt in Paramaribo. Ausser dem haben wir nichts Neues oder Gemeinnütziges gefunden. In der Vorrede entschuldigt der Verf. seine Unbekanntschaft mit der guten Schreibart, und wie zweifeln nicht, daß man ihm in Rücksicht seiner Bitte nicht nur diesen Mangel, sondern auch den des Beobachtungsgeltes, gern verzeihen werde. Nur wundern wir uns, indem überall aus seiner Erzählung so viel Treuherzigkeit und so wenig Eigenliebe hervortretet, daß keiner von seinen Freunden dem guten Manne einen Zweifel wider seinen schriftstellerischen Beruf eingeößt hat, da ihm mit der reinen Wahrheit gewiß am besten gedient gewesen wäre.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.

Den 24. Januar 1789.

Hannover.

Spittler

Von dem vierten Bande des Göttingischen historischen Magazins sind die zwey ersten Stücke erschienen, und wir geben hier nur von einigen wichtigeren Artikeln Nachricht, die in denselben enthalten sind. Im ersten Stücke machen den Anfang Bemerkungen über die Wirkungen des Clima, und zwar zuerst des kalten Clima, auf die Gesundheit des Menschen; und Nachrichten über die Ausstattung und Krankheiten unter verschiedenen Völkern. Beyde Artikel vom Hrn. Hofr. Meiners. Die actenmäßige Geschichte der Heyrathstractaten des Erzherz. Carl von Oesterreich mit der Königin Elisabeth von England, ist aus Gesandtschaftrelatissen extrahirt; die Hr. Hofr. Spittler der gnädigen Mittheilung eines Ministers verdankt, der sich

p um

um die Wissenschaften eben so sehr als großes Beispiel, denn als Besäuberer verdient gemacht hat. In der Geschichte des Belgischer Friedens S. 115 -- 146 sind vorzüglich die Memoires von Schmettau genügt. Der Aufsatz; Noch ein Wort über die Acceptation der Basler Decrete, entwickelt eine Idee, wodurch vielleicht das, was schon einmal im I. Bande ausgeführt worden, gegen weitere Mißdeutungen gerettet wird. Durch eine kleine Verwirrung, die bey der Correctur nicht wahrgenommen ward, fiel in dieser Abhandl. S. 169 eine ganze Periode heraus, was bloß um derjenigen willen erinnert wird, die sonst daselbst eine kleine Unrichtigkeit zu finden glauben. Eduardo von Baden-Baden und Maria von Sibirien; enthält viele bisher unbekannte Data zur Aufklärung einer fürstlichen Heyrathsgeschichte, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. große Bewegungen gemacht hat. Bekanntlich war Maria v. Sibirien die Stammutter des Baden-Badenschen Hauses. Die erste Abhandlung des zweyten Stückes enthält eine kurze Vergleichung von Nord- u. Süd-Deutschland. Der Verf. rechnet zum ersten Ober- und Niedersachsen, Westphalen, Hessen und Thüringen. Verichtigungen und Zusätze zu den Nachrichten über die große Sterblichkeit im Lande Hadeln; nebst einem genauen Verzeichniß der öffentlichen Abgaben dieses Landes. Apologischer Nachtrag zu der Abhandlung über die Grenzen des Sächs. Privilegiums *de non appell.* hauptsächlich gegen Hrn. Günther. Hrn. Schott betreffend, sind nur ein paar Worte beigefügt; weil es nicht der Mühe werth war, mehr zu sagen. Denn dieser scheint im heiligen Eifer sogar vergessen zu haben, nur in Meusel's gel. Deutsch-land nachzuschlagen, und auch nur mit dem ein-

jigen

igen Worte, das er zu Entscheidung des Streits über die Wittomberg. Familienverträge hinzuthun wollte, begeht er einen lächerlichen Fehler. Das Hauptargument des Verf. jener Abh. bleibt immer, daß das Sächs. Privil. de non appell. in allen weltlichen Puncten so laute, wie das Ehurbrandenb. und doch habe Ehurbrandenburg bey größern Acquisitionen neuer Länder immer neue Privilegien gesucht. Das ganze Verbrechen desselben besteht also darin, daß er für das Sächs. Staatsrecht eine Urkunde gerade eben so erklärt, wie die Ehurbrandenb. Minister und Publicisten in der Sache ihres eignen Herrn von jeher ebendieselbe erklärt haben. Er war nicht patriotischer für Sachsen, als die Ehurbrandenb. Minister und Publicisten für Ehurbrandenburg gewesen sind. So viel wir wissen, so ist die Absicht des Verf. bey einer andern Gelegenheit, wo sich vielleicht mit mehrerer Ruhe untersuchen läßt, manche falsche Behauptungen des Hrn. Secr. Günther zu widerlegen. Vorerst war es ihm nur um die Hauptfrage zu thun, und um diese durchaus nicht verwirret werden zu lassen, ist vieles nicht beigefügt worden, was hätte beigefügt werden können; absichtlich ist nicht einmal des Testaments von Joh. Georg I. gedacht worden. Narentalian zu einem allgemeinen Noermalgesetze wegen des Wildprettschadens. Geschichte der päbstl. Nuncien im Salzburgerischen Sprengel. Leben und Begebenheiten des ehemaligen Reichshofraths, Grafen von Brävenig; wo aber aus Ursachen, die erst während dem Druck dieses Stückes eintreten, das zweyte dazu gehörige Stück, Leben und Begebenheiten des ehemaligen Reichshofraths Baron v. Ditmar, vorerst noch wegblieb. Nachrichten von dem berühmten David Pury.

Hegn.

Nürnberg.

Bey Grattenauer: Biographie großer und berühmter Männer des Alterthums. Von Paul Joachim Siegmund Vogel, Rector der Sebalders Schule in Nürnberg. Zweyter Band. 1788. gr. Oct. 312 S. Die in diesem Band enthaltenen Lebensbeschreibungen sind vom Lyeurg, S. 107 vom Aristomenes, dem Messenier, S. 167 von Phocion, und S. 275 vom Tib. Sempronius Gracchus. Recensent gesteht es gern, so recht hell sieht er in dem Plan des Verf. noch nicht. Da der Verf. sich dieser Art Schriften ganz zu widmen gedenkt, so verlohnt es sich der Mühe, umständlicher dabey zu sehn; denn bey einem schon vollendeten Werke, was hilft es dem Verfasser, wenn man die Mängel daran noch so sichtbar macht! Die Vorrede fängt an: "Ich mache einen Versuch, ob die Beschreibung des Lebens großer und berühmter Männer des Alterthums von meiner Feder dem Publicum gefallen könne." Man erwartet also eigene Lebensbeschreibungen von Männern, deren Leben noch nicht beschrieben sind. Von dieser Art wäre der einzige Aristomenes, wozu Pausanias den Stoff darbot. Die andern sind Leben aus dem Plutarch. Nun spricht zwar der Verf. den Mann über diejenigen, "welche seine Arbeit für eine Uebersetzung ansehen würden, wiewohl er in der Erzählung ganze Stellen, die ihm gefielen, wörtlich überfetzt habe." Aber so sind es Plutarch'sche Leben, anders behandelt, oder umgearbeitet; also aufs höchste, der Held in einen andern Gesichtspunct gestellt? der Charakter besser entwickelt? oder nur blos die Erzählung durch Nachrichten anderer Schriftsteller erweitert; welches oft der Fall ist. Aber eben hiebey ist es unangenehm, immer nicht recht zu wissen,

wissen, ob man den Plutarch oder den Verf. hört. So z. B. in der schönen Einleitung (nur daß der Charakter der Admer viel zu sehr mit einer thauschönen Phantasie ins Schöne gemalt ist) zum Tit. Socrates: man glaubt den Plutarch zu lesen, und liest den Sypian. Wozu giebt sich der Verf. in eine so mißliche Lage? warum will er nicht eigenen Stoff wählen, und lieber Originalbiograph werden? Selbst bey der Wahl der Stücke möchten wir über die Gründe bey einigen belehrt seyn: über Pycurgs Leben ist so viel Dunkelheit der Zeit verbreitet, daß das Meiste bald unerklärlich, bald übel zusammenhängend ist; es wird unter den Händen gewagte Fabel oder Raisonnement; den wichtigern Theil macht seine Gesezgebung aus; aber auch diese ist bey Plutarch eine zusammengetragene Vermischung wirklicher und geträumter Dinge, mit einem philosophischen Firnis seiner Art überzogen. Plutarch hat nicht sowohl ein Leben, als ein Elogium, von Pycurg geliefert. Dieses hat der Verf. noch mehr zum Panceapricus erweitert. Viele seiner Erklärungen und Beschönigungen der Pycurgischen Gesezgebung sind allerdings sinnreich, z. E. S. 31, 32 bey der Ackervertheilung. Von der Einführung der eisernen Münze denkt Hr. V. viel zu vortheilhaft; auch bey eisernem Gelde finden alle Leidenschaften der Menschen ihren Weg. Ueber den erlaubten Diebstahl kömmt der Verf. ins Gedränge: "bey einer so tapfern, so edlen Nation" (Edel möchten wir die Spartaner nicht nennen); so über die Gesselung, die Nacktheit der Mädchen und andere Einrichtungen, die wider die Natur laufen; noch weniger lassen sich diese für die Pädagogik anpreisen. Eine Vermuthung ist S. 83, daß die Handwerker durch die Mothaces getrieben wurden. Manch

Fabelhaftes findet sich, allem Ansehen nach, nicht weniger im Leben des Aristomenes, das aus bloßen alten Sagen von Abentheuern besteht! denn einen gleichzeitigen Schriftsteller hatte das Zeitalter gewiß nicht. Anziehender und nützlicher müßten Leben von großen Männern aus dem geleitetsten und gebildeten Zeitalter seyn, wo nicht bloß persönliche Tapferkeit und Muth Bewunderung erweckt. Doch der Verf. bestimmt in der Vorrede weiter hin sein Publikum: es sind junge Leser, und insonderheit die Classe der studirenden Jugend, die mit den Schriften der Alten vertraut zu werden wünscht — Aber so werden wir im Plan noch weit mehr irre; denn im Aristomenes kann nicht viel Besonderes und Lehrreiches für sie seyn, und was sollen wir antworten, wenn man uns sagt, diese sollten den Plutarch lieber selbst lesen? Den Plan inbessen bey Seite gestellt, so schafft das Lesen der Lebensbeschreibungen an und für sich Nutzen und Vergnügen; den denkenden und den gelehrten Verfasser findet man überall; und von dieser Seite vergnügte den Recens. das Buch lobhaft. Seinem Urtheil und Gefühle nach, ist Phocion, der Dieberei, gut behandelt, zumal in der Rücksicht, daß junge Leser daran lernen sollen, unparteyisch von einem großen Mann zu urtheilen, in dessen Handlungen Zweydeutigkeiten erscheinen, bey einem sonst anerkannten edlen großen Charakter, wo man sich weder der Tadelsucht, noch dem Parentyrius überlassen muß. Es kann ein Mann nach Grundsätzen vernünftig und rechtschaffen handeln, und doch kann sich Neigung, Vorliebe, Freundschaft unbemerkt in sein System mischen, ohne daß sein Charakter dadurch besudelt wird. Sicher gehören insonderheit S. 220, 231 f. 247, 261. Nur bleibt immer das

bey das Uebel, daß, wenn Hr. N. bloß dem Plutarch nachgehlet, er immer einem Schriftsteller folgt, der alles ins Schöne malen will. Tib. Gracchus: ist aus dem rechten Gesichtspuncte betrachtet, als einer der größten Patrioten Roms; dessen Bild die Optimaten ganz entstellt haben, und das auch Ferguson, unserm Verf. zufolge, parthenisch darge stellt hat. (Daß das Volk nicht durch Repräsentanten vorgestellt war, sieht der Verf. als den Hauptfehler der Römischen Staatsverfassung an S. 281. Das Verderben der republikanischen Staatsverfassungen findet sich gleichwohl in einem Fall so gut, als in dem andern. Was den Römischen Staat drückte, war, daß die gesetzgebende und wählende Gewalt einer gesetzmäßig bestimmten Vielbarkeit dadurch unfähig ward, daß die Volksmenge zu ungeheuer groß und zahlreich zu werden anfing. "Sp. Cassius wollte dem Volke liegende Gründe zuwenden" S. 286, soll wohl nicht so verstanden werden, als hätte das Volk noch gar keine gehabt; ähnlicher Mangel an Genauigkeit im Ausdruck machte uns S. 31 irre, bey dem Zehnten der Heloten, und so noch an einigen Orten). Der Verf. sagt in der Vorrede: der Tib. Gracchus solle eine Probe von einem Plane seyn, den er hätte, die Männer, die in den bürgerlichen Kriegen die Hauptrollen gespielt haben, vorzüglich auszuheben. Vortreflich. Nur würden wir wünschen, solche Leben zu lesen, welche Plutarch noch nicht beschrieben hat; aber Sulla, Marius, Cäsar, Pompejus, Brutus, Cato, Sertorius, lassen sich schwerlich mit Vortheil für Leser und Verfasser aufs neue beschreiben; es wird immer ein schielender Plutarch darin erscheinen; besser würde es für diese Leben seyn, Plutarch übersezt zu liefern, aber mit Anmerkungen und

150 Göt. Anz. 15. St., den 24. Jan. 1789.

Einklungen vom Verf., darin er seinen Geschickspunct und seine Ueitheile besser darlegen kann. Uebrigens legt der Verf. überall gelehrte Kenntnisse, Einsicht der Originale und der alten Geschichte aus dem classischen Zeitalter mit Scharfsinn im Beurtheilen an den Tag. Davon zeugen verschiedene historische Berichtigungen, als S. 121, 195; auch kritische S. 113, 126 u. a. Deniada S. 190 für Deniada ist ein Druckfehler.

Ginckel.

Greifswalde.

P. Arædi philologia ichthyologica, emendata et aucta a J. J. Walbaum. Ven. Mße. 1789. Octav. Hr. W. hat hier die spätern genauern Bestimmungen und darauf sich gründende Kunstwörter, und die Entdeckungen eines Gouan, Monro, Camper, Böldereur und anderer in diesen Theil der Naturgeschichte fleißig eingetragen, und dadurch dieses Werk auch für unser Zeitalter brauchbar gemacht. Ein Anhang stellt die Systeme eines Rai, Dale, Arædi, Klein, Schäffer, Linne, Gronov, Brünnihe, Scopoli und Gouan tabellarisch dar, und enthält noch überdies eine Zerlegung des Schwerdtfisches von Hrn. Dr. Walbaum selbst, Duvernoy's Bemerkungen über das Herz der Fische und den Umlauf ihres Blutes aus den Schriften der Akademie zu Paris, und Monro's Beschreibung des gleichen Gegenstandes.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 26. Januar 1789.

Göttingen.

Heyne

Jerem. Nic. Eyring — Opuscula ad historiam litterariam rei scholasticae praesertim Göttingensis pertinentia — Sammlung einiger Denkschriften, die Stiftung und Geschichte des Gymnasiums zu Göttingen betreffend, zum Andenken des zweyhundertjährigen Jubiläums desselben im J. 1786. herausgegeben von Jerem. Nicol. Eyring. Mit diesem doppelten Titel hat unter Hr. Prof. C. bey Wandenhoef und Ruprecht 1788. Octav 268 S. einige alte und neue, die hiesige Schulanstalt betreffende, Schriften abdrucken lassen. 1. Gymnasii Göttingensis Acta biennecularia d. 18. et 19. April 1786. wovon das Hauptstück, die Einladungsschrift, schon G. N. 1786. S. 769 angezeigt ist. Die übrigen Stücke sind, ausser einer

einer allgemeinen Nachricht von der Jubelfeyer, die gehaltenen Reden mit einer Cantate. II. Monumenta antiquissima Gymnasii 1586. Göttingae condit et a. d. 28. April. eius an. inaugurati: deren neuen Abdruck man für sehr nützlich ansehen muß; Erst die Stiftungsurkunde des Gymnasiums aus dem Caland 1542, dann die Einweihungsschriften 1586. Man findet in der Einladungsschrift Hetr. Petrus (oder Petrus, des ersten Rectors des neuen Gymnasiums, Göttingensium ad Lainum Paedagogii. Weplausig, warum heißt es nun ad Lainum, und warum ist unser Fluß seitdem zum Weide gemacht worden, die Leine?) eine Menge gute Gedanken, die nachher in der Pädagogik wieder erfunden worden sind. Die Stiftung gieng ausdrücklich dahin, daß sich die Anstalt an die Universität zu Helmstädt anschließen, und Bildung und Vorbereitung für jene seyn sollte. Man bewundert den Fleiß der damaligen Lehrer, und die Menge der Lektionen, zumal in der ersten Classe, die fast alle vom Rector Petrus selbst gehalten worden. In seinen Reden steckt viel Gelehrsamkeit. Auf Göttingen ist angewendet, was Callimach von Apollis gesalbten Locken sagt, von welchen eine Panacee tropft (H. in Ap. 38 f.): Hoc urbs rore madens florensque potensque geret rem. III. Saeculi tertii actiones novissimae, welche die in Gegenwart Hbro Königl. Hoheiten der Englischen Prinzen 1787. gehaltene Schlußprüfung, die Jubelfeyer der Universität (f. G. A. 1787. S. 1649) und die in eben dieser hohen Gegenwart erfolgte Prämienvertheilung am 9. Mar 1788. betreffen. Wenige Schulanstalten werden sich so vieler Vortheile und Aufmunterungen zu erfreuen haben, als das hiesige Gymnasium. In der Anrede des Hrn.

Hrn. Prof. C. bey der letzten Prämienvertheilung wird gezeigt, daß alle Einrichtungen, welche das Verhältniß einer gelehrten Vorbereitungsschule zur hohen Schule erfordert, sich daselbst finden; daß es also an dem gehörigen Gebrauche derselben und am eigenen Fleiße, insonderheit in den Übungen, zumal in der letzten Periode der Schuljahre, liege, wenn man nicht bey allen die gewünschten Folgen erlebt.

Leipzig.

J. Müller.

Im Schwickerschen Verlage; Lehrbuch der deutschen Reichsgeschichte von E. B. Wieland, Prof. der Philos. zu Leipzig, 1788. Octav. Wir sind auf dieses neue Compendium der Reichs historie dadurch aufmerksam geworden, weil wir in der Vorrede sahen, daß Hr. W. seit neun Jahren weitläufige Materialien zu einer vollständigen Geschichte gesammelt und hier einen Auszug derselben gegeben habe. Wie erwünscht wäre es auch, daß einmal ein Mann von unvergleichbar mehrerem Genie und länger her vorbereiteter Sammlung, als der sel. Häberlin war, ein Werk dieser Art unternehmen möchte. Wir setzen recht bedächtlich selbst auch dieses hinzu, länger her vorbereiteter Sammlung; denn dieses war offenbar nicht der Fall des sel. Häberlin. Er hatte sich lange mit diesem Fache beschäftigt; er war ein Mann von vielem Gedächtniß und vieler Gelehrsamkeit, der eine große Bibliothek zum promptesten Gebrauche hatte; aber nirgends ist bey ihm etwas Vollständiges, nirgends sind auch die kleinern feinem Notigen nur mit einiger Vollständigkeit gesammelt; kurz es sind keine Sammlungen der Art, wie bey den gelehrten Gebhardischen Werken zum Grunde

liegen. Es ist also in jeder Rücksicht sehr erwünscht, wenn ein Mann, mit solchen Vorjügen ausgerüstet, als Hr. Prof. M. ist, zu einem Werke dieser Art sich vorbereitet. Man sieht in der That auch aus manchen Abschnitten des gegenwärtigen Werks, daß einige Resultate eines eigenen Quellenstudiums zum Grunde liegen, und einige feine Bemerkungen finden sich besonders in den Paragraphen, welche Verfassung des Staats und der Kirche, Cultur, Handlung u. d. m. betreffen. Doch nach so vorzuziehlichen, auch compendiarischen, Bearbeitungen, als man bey der deutschen Reichsgeschichte bisher schon hatte, zeichnet sich das gegenwärtige Werk weit nicht hinlänglich aus, weder in der ganzen Anlage, noch in der Ausführung. Der Verf. theilt das Ganze in fünf Epochen. (Oftgenheitlich sey es erinnert. Eine solche, freulich sonst auch gewöhnliche, Verwechselung des Namens von Epoche und Periode war uns bey einem Schriftsteller, der nur einigen Anspruch auf Sprachrichtigkeit macht, höchst auffallend.) 1) Von den ältesten Zeiten bis auf Ludwig den Deutschen. 2) Von letztem an bis auf Rudolph von Habsburg. 3) Von des letztern Wahl an bis auf den Abgang der Luxemburgischen Kaiser. 4) Von Albrecht II. an bis auf den Westphäl. Frieden und Ferdinands III. Tod. 5) Von letzterer Begebenheit an bis zum deutschen Fürstentum. Genauer wäre es wohl gewesen, die zweite Periode nicht mit 840., sondern mit 843. anzufangen, und überhaupt vielmehr gewisse große, in der ganzen Constitution epochemachende, Begebenheiten zu Endpuncten und Anfangspuncten zu wählen, als z. B. den Abgang der Luxemburgischen Kaiser. Vielleicht hat sich Hr. M. zu dieser Periodisirung, die noch mehr in ein-

einzelnen Abschnitten nach den Kaiserfamilien geht, durch eben die Gründe bewogen gefunden, die bisher selbst die größten Schriftsteller in diesem Fache bestimmt haben: Es ist zwar nicht den Befehlen der historischen Kunst gemäß, aber das Erlernen der Reichsgeschichte scheint dadurch erleichtert zu werden. In dieser Rücksicht möchten wir es also wohl nicht geradezu wagen, auf die erstere zu verweisen, aber desto mehr glauben wir zu der Bemerkung berechtigt zu seyn, daß Hr. W. theils in der historischen Genauigkeit, theils auch in der weisen Auswahl des mehr oder minder Wichtigen seinen großen, musterhaften Vorgängern billig hätte treu bleiben sollen. In der historischen Genauigkeit fehlt es sehr häufig, und eben so häufig hat Hr. W. gemeine Irrthümer nachgeschrieben. Nach S. 143 soll schon Ludwig der Bärtige Hessen besessen haben. S. 141 heißt Henrich von Lach ein Wittelsbachischer Pfalzgraf. S. 146 beruft sich der Verf. auf eine Urkunde von 1111., wo man die ersten zuverlässigen Nachrichten von den Westphälischen Freysühlen oder Wehmgerichten finde. Mit dieser Bremischen Urkunde ist es aber schon lange abgethan, ihre Unächtheit ist erwiesen. Wer noch am allergeringsten von ihr spricht, der erklärt sie für so durch und durch interpolirt, daß gar kein Gebrauch davon gemacht werden kann. Nach S. 192 müßte schon 1237. eine Universität zu Wien existirt haben; und es ist doch nicht nur ein Jahrhundert später, daß die Universität Wien gestiftet wurde. S. 184 der ganze Streit zwischen Sophien und Henr. dem Erlauchten von Meissen ist hier falsch vorgestellt, und gerade eben der Tractat von Hundeshagen, den der Verf. bey diesem Paragraphen citirt, ist haupt-

sächlich in dem Zweck geschrieben, um diese ebenem gewöhnliche falsche Vorstellungskunst zu berichtigen. S. 190 Irtingen ist wohl ein Druckfehler statt Irser. Auf ebender. Seite ist unrichtig, wenn die Entlassung des Kaisers auf das ius regaliae et exuviarum erst Friedrich II. zugesprochen wird, schon Otto IV. that's. S. 322 heißt Pfalzgraf Friedrich der jüngste Bruder des Churfürst Ludwig. Das war er eben so wenig, so wenig man es nach damaliger Deutung der S. 342 In der Lüneburgischen Linie des Braunschweigischen Hauses soll schon seit 1535. das Recht der Erstgeburt eingeführt gewesen seyn. Bekanntlich geschah es über ein Jahrhundert später. Die noch blühende Lüneburgische Linie des Weislichen Hauses wird hier vermengt mit der 1634. ausgestorbenen Braunschweigischen. Wir bemerken alle diese Fehler ohne weiteres Suchen, blos so wie sie uns zunächst aufstießen, und wir können versichern, daß wir ohne vieles Suchen die Anzeige sehr leicht verdoppeln könnten. So ist es z. B. ein Fehler, unentschuldbarer, als wenn hier Linien verwechselt werden, und dort um ein ganzes Jahrhundert verfehlt wird, daß in der Geschichte der ersten Veranlassungen und Begebenheiten des dreißigjährigen Kriegs auch nicht einmal der Name des Fürsten Christian von Anhalt genannt wird. Er war der Haupturheber der Union; er war die Seele aller Staatsverhandlungen des Churfürstlichen Hofes; er eigentlich vorzüglich hat Friedrichs unglückliche Annahme der Böhmisches Krone bestimmt, und es ist nicht recht, die alte, längst doch schon so gründlich widerlegte, Sage noch nachzuführen, Ludwig Camerarius habe dem Churfürsten zugeredet. Da

in Amberg die Sache verhandelt wurde, so war Camerarius zu Frankfurt am Main; selbst auch Sculterus, gegen den hier die Beschuldigung, wie gewöhnlich, wiederholt wird, war nicht einmal gegenwärtig. Beyde mußten zwar, wie alle übrige vertraute Råthe des Churpälzischen Hofes, von den in Prag angefangenen Unterhandlungen, aber Camerarius schrieb noch ausdrücklich von Frankfurt aus, der Churfürst möchte es wohl überlegen, ehe er einen entscheidenden Schritt in der Sache thue. Spanheims Memoires sind vom Hrn. Verf. bey diesem Paragraphen citirt; gerade aber aus diesen Memoires erhellt, daß vieles anders gieng und anders zusammenhieng, als es der Hr. Verf. zusammengestellt hat. Vielleicht hätte auch statt der alten Köhlerischen Dissertation lieber Mosers patriotisches Archiv citirt werden sollen, wo so vortrefliche, authentische Nachrichten zu dieser Geschichte sich finden. Doch in Ansehung des Citirens hat Hr. Wieland überhaupt eine Methode beobachtet, die uns völlig unbegreiflich ist. Die besten Werke fehlen, und Bücher werden häufig angeführt, die völlig unbrauchbar sind. Zu welchem Zwecke kann z. B. Legners Geschichte Ludwigs des Frommen angeführt werden? Fechers directorium wird gleich S. 4 angeführt, und nicht einmal Sambergers Ausgabe genannt, die doch so viele wesentliche Vorzüge vor der Köhlerischen von 1734 hat. Wenn, wie S. 6, von der Diplomantik die Rede ist, so sollte billig kein Deutscher Gatterers Namen vergessen. Die Verdienste dieses Gelehrten in diesem Fache sind doch so allgemein kundbar Epoche machend, daß es niemand unschicklich finden kann, wenn selbst in diesen Blättern diese

diese Erinnerung gemacht wird. Wie drehen hier ab, und übergehen mehrere andere, in der ganzen Einrichtung des Werks liegende, fehlerhafte Dinge, um nur dem Wegwohn auszuweichen, als ob wir einem Schriftsteller, den wir doch auch in der That in mancher Beziehung schätzen, durch eine etwas vollähligte Anführung seiner Fehler dessen Willen härten beweisen wollen. Einmal muß doch ein Anfang gemacht werden, der überhand nehmenden historischen Nachlässigkeit zu steuern, und wir haben deswegen absichtlich zum ersten Beispiel einen Mann genommen, dessen sonstige, und selbst historische, Verdienste unläugbar sind. Aus solchen Compendien kommen die Fehler in historische und publicistische Circulation, und da die deutsche Geschichte in sehr vielen andern Wissenschaften Hülfswissenschaft ist, so will gerade bey dieser Geschichte mehr, als bey irgend einer andern, alles mitsprechen, ungeachtet doch die wenigsten Zeit und Kräfte halber im Stande sind, die Quellen zu lesen und Quellenforschungen anzustellen. Gerath nun aber einmal jener compendiarische Fehler in allgemeine Circulation; wiederholen ihn erst manche, sonst in anderer Beziehung sehr ehrwürdige, Männer, so kann man nicht Verbeugungen genug machen, wenn man es wagt, denselben zu verbessern, und der erste, der es alsdann wagt, zu widersprechen, scheint gar ein paradoxer Kopf zu seyn. Man dreht auch, so lange es nur möglich ist, selbst mit äußerster Gewalt, die späterhin aus Quellen dargelegte Wahrheit zu Gunsten jener ersten, der Himmel weiß, wie? in Circulation gekommenen, Begriffe. Was vermag man alsdann auch nicht zu drehen, wenn man drehen will!

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1789.

Göttingen. *Wetzelmann.*

Bei Dieterich: Münsterische Geschichte. Erster Theil, bis zum Verfall der Carolinger. 1788. gr. Octav 220 Seiten. So wenig wir uns, der schwerfälligen Vorrede zufolge, eine angenehme Lectüre, und lichtvolle Belehrung über die Geschichte des auf dem Titel angedeuteten Hofstifts versprochen; so erwünscht ist unsere Ahndung durch die Ausführung selbst getadelt worden. Der Verfasser, Hr. von Kaer, ein ehemaliger Mitbürger unserer Universität, nun Professor zu Münster, der sich unter der Vorrede nennt, ordnet den gesamten Stoff seines Werks unter vier Zeiträume, davon der erste mit dem Verfall der Carolinger endiget; und der zweyte bis auf den Verfall des alten großen Herzogthums Sachsen durch die unglückliche Aht Heinrichs des Löwen geht.

geht. Von der dritten Epoche sagt der Verf. sehr freimuthig, daß ihre Gränge gewöhnlich durch die Reformation gezeichnet werde; "aber in einem Hochstifte, dessen Reformation, wenn sie gleich mit einem feyerlichen Diplom seines Fürstbischofs unter Bestimmung aller drey Stiftestände bekräftigt worden, durch die heillosesten Exceßigkeiten in Stücken gerathen sey, mache der Westphälische Friede, der zum Theil in seiner Hauptstadt geschlossen worden, einen wichtigeren Standpunkt aus. Von diesem Frieden endlich gedenkt der Verf. den historischen Faden seines Gegenstandes, in einem vierzen Abschnitt, bis auf unsere Zeiten herabzuführen. Entspricht die Ausführung seinem Vorhaben, wie er es in der Vorrede äußert; so wird sein Werk die seit einiger Zeit mit Beyfall erschienenen Specialgeschichten Deutschlands gewiß auf eine nützliche Weise vermehren, und ein neuer schätzbare Beitrag zu einer fünfzigjährigen Nationalgeschichte der Deutschen seyn. Wir wünschen übrigens mit dem Verf., daß ihm im Verfolge seines Werks, wo ihm Urkunden unentbehrlich sind, die Landesarchive nicht verschlossen bleiben mögen; und weil ihm die Erfüllung seines Wunsches von einer so aufgeklärten Regierung, als die gegenwärtige ist, gewiß nicht erschwert werden wird, so möge es ihm nur auch nicht an derjenigen Leitung fehlen, die er (S. 8 Vorr.) wünscht, um seinen etwanigen Urkundenvorrath richtig zu nugen. Bis zu S. 122 setzt der Verf. dasjenige aus einander, was seiner Meinung nach zur Verfassung aller Carolingischen Stifter gehörte, und geht sodann auf die Specialuntersuchung des Orts und der Stiftung der bischöflichen Kirche zu Münster fort; worauf die Lebensbeschreibung der sechs ersten Münsterischen Bischöfe

schöfe (die aber gar zu sehr ins Kleinliche geht, und ein zu wenig interessantes Detail enthält) geliefert wird. Von S. 182 an machen denn endlich allgemeine Betrachtungen über die Carolingische Periode, in Ansehung des religiösen und kirchlichen sowohl, als politischen Zustandes, auf eine lehrreiche Weise den Beschluß. Leser von Hrn. Meißners trefflichen Geschichte von Bönabrück werden freylich finden, daß der größte Theil dessen, was Hr. v. R. vom Anfange seiner Schrift bis S. 122, und von S. 182 bis zu Ende sagt, in Plan und Sache auf das Werk jenes Meisters zu Bönabrück gegründet, und daraus entlehnt sey; indessen ist in dem Uebrigen nicht nur, sondern auch selbst in dem, worin der Verf. seinem großen Vorgänger folgt, immer noch eigener Fleiß genug, um für seine Mühe Lob und Aufmunterung zu verdienen.

Leipzig.

Heyne.

Ἡρωδιανῶν ἱστοριῶν βιβλίον οὐκ. Herodiani historiarum libri octo, e recensione Henr. Stephani cum varietate lectionis trium codicum MSS. nova Bergleri versione, notis variorum et indicibus verborum ac rerum curante Theophilo Guiljelmo Ismisch, Art. Mag. Lips. Gymnasii Plaviani Rectore. (To. I.) Bey Schwicker 1789. gr. Octav L. S. 934 S. Dieser Band enthält das erste Buch des alten Schriftstellers. Der Hr. R. F. giebt viel, über die Maassen viel; wäre die Frage noch von der Anlage seiner Arbeit, so müßte man ihm freylich rathen, geiziger zu seyn. Aber nun, da die Arbeit gemacht ist, und Hr. F. einen schönen Theil seines Lebens daran verwendet hat: so müßte man sehr gefällig seyn, wenn man dem unermesslichen Fleiß eines rechtschaffenen Gelehrten selbst

selbst der einzigen Belohnung, die er erwarten konnte, eines bedingten Verfalls, berauben, und seinen Muth durch eine harte, aber einseitige, Beurtheilung niederschlagen wollte. Von dem Anblick der unsäglichen Mühe einer Reihe Jahre, die man in dieser Bearbeitung des Schriftstellers erblickt, schaudert man zurück; noch mehr leidet man, wenn man in der Vorrede liest, wie sauer es diesem wackern Gelehrten, in der Entfernung von großen Bibliotheken geworden ist, die höchst nöthigen Bücher zusammenzuborgen, wie er auf einige Tage nach einer Stadt einige Meilen von der Heimath reist, um einige, nicht eben seltene, Bücher zu excerptiren, von andern nur defecte Exemplarien hat: Gewiß ein Gelehrter sollte schon aus dem Grunde nie stolz seyn, daß bey allen seinen Fähigkeiten doch das, was er ist, ein Werk der äußerlichen begünstigenden Umstände ist; und daß ein anderer, bey unendlich geringem Wissen und ohne Celebrität, ungleich mehr inneres Verdienst besitzen kann. Also zum Tadel des großen Umfangs der Bearbeitung des Herodians kein Wort! Hr. R. F. hat, deucht uns, ohngefähr folgenden Gedanken dabey gehabt: Ein Herausgeber seyn, heißt, alle und jede, noch so kleine, Abweichung der Handschriften und Ausgaben bemerken, und alles, was über den Schriftsteller gesagt ist, beybringen, sichten und bestreiten; selbst die Uebersetzungen vergleichen und prüfen; und einen Autor erklären, heißt, nicht bloß die Sätze einzeln und im Zusammenhange verstehen, sondern auch von jedem einzelnen Worte nicht nur einen deutlichen und richtigen Begriff, so wie er in der Stelle sich darbietet, sondern auch auff: dem Fuche, in seiner Ableitung, grammatischem Gehalte und Vieldeutigkeit, haben; und, wofern

wofern der Schriftsteller in einer gelehrten Sprache und in einem Zeitalter schrieb, wo er sich nach Mustern bildete, alle seine Ausdrücke und Redensarten in den guten Schriftstellern aufsuchten, um sie durch gefundene Autorität zu bestätigen oder zu erläutern. Abzulegen läßt es sich nicht, daß es heilsam ist, in frühern Jahren einmal einen Course dieser Art gemacht zu haben; aber es hat seine Grenzen.

Der Reichthum dessen, was in der Ausgabe beygebracht ist, läßt sich ungefähr auf folgende Art übersehen: Oben auf jeder Seite steht das Griechische mit der lateinischen Uebersetzung in gespaltener Columne; darunter die Varians Lectio; und weiter unten die Anmerkungen kritischer und philologischer Art; und hinten an noch Ex-vultus, welche zum Theil bloß weitläufigere Anmerkungen, zum Theil grammatische Ausführungen sind, ꝛ. C. über *λαδαιν, Πράσις, εὐφωνία*, Gebrauch von *πρός* in *πρός ἑχθρῶν*, von *πέρ, οὐδ' ὅλας, μὲν αὖν, ἐπιεικής, μέτριος, ἀκμῶζεν, διατάλειν, οὐχ ὄν*, und so eine große Zahl Worte und Formen; Die ganze Behandlung macht also den Schriftsteller zu einem untergelegten Text, bey welchem die griechische Sprache und Philologie erlernt werden kann; und in diesem Gesichtspuncte kann es auch gut seyn, daß ein Buch dieser Art vorhanden ist. Es hat ja auch seinen Nutzen, den menschlichen Körper zu zergliedern, und mit dem Messer die feinsten Theilchen aus einander zu legen, wenn gleich der menschliche Körper nicht dazu erschaffen war, und sein Bau darüber vernichtet wird. Schemals behandelte man das Neue Testament auf gleiche Art; es hatte auch seinen Nutzen, wenn andre sich dagegen nur an das deutsche Gewand hielten, das Luther darüber geworfen hatte. Kommt das

Werk, wie wir hoffen, bald zu Stande, und wird der Index abgedruckt seyn, so ist der Commentar des Hrn. K. ein vortreflich brauchbares kritisches und philologisches Wörterbuch für die griechische Sprache; wo man über ein Wort beisammen findet, was in einer Menge andern Schriften zerstreut liegt, und was man selbst nicht leicht aufzufuchen Lust hätte. Bey dem allen sind Sachrörter gar nicht vergessen; insonderheit ist auf Geschichtszählung und Abweichungen derselben, auf Alterthümer, imgleichen auf Zeitrechnung, fleißig gesehen. Man begreift kaum, wie alles das in dem engen Raum begriffen seyn kann; allein um Raum zu gewinnen, hat man bey dem Setzen alle mögliche Mittel angewendet; auch Abbrüviaturen aller Art, so daß der Käufer mehr, als doppelt so viel Gedrucktes erhält, als in andern Büchern von gleicher Bogenzahl. Uebrigens ist der Text, der Stephanische, mit geringen Veränderungen. Als Hülfsmittel für die kritische genaue Behandlung, selbst mit genauester Auszeichnung der Schreib- und Druckfehler, sind die übrigen Ausgaben, wenn sie auch den Rang der kritischen nicht haben und bloße Nachdrücke sind, nebst Lesarten aus einem Münchener, Venediger und Wiener Codex gebraucht; imgleichen Beiträge von mehreren Gelehrten (insonderheit Keiner, dessen Prologus de Herodiano vorseht ist, Keisse, Stroth, Gedike) schriftliche und gedruckte, woron die Vorrede Nachricht giebt. Die aus den vorhergehenden Ausgaben genommenen Noten sind weislich abgefürzt. Hr. J. macht Hoffnung, mit noch zwey Bänden den ganzen Herodian zu vollenden; im letzten Bande soll auch von Ausgaben und Handschriften gehandelt werden. Dann soll das folgen, was den

Herod.

Herodian in die Hände der Schuljugend selbst mehr bringen kann, eine kleine Handausgabe vom griechischen Text allein.

Ebenda selbst.

Anmerkung.

William Cruikshank's Geschichte und Beschreibung der einsaugenden Gefäße oder Saugadern des menschlichen Körpers. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Kupfertafeln vermehrt herausgegeben von Ch. Fr. Ludwig. 1788. 188 Seiten in Quart. Ist eine Uebersetzung des von uns 1787. im 104. Stück angesetzten Werks, die sich aber durch ihre Vortreflichkeit weit vor den vielen auszeichnet, womit wir jährlich zweymal überschwemmt werden. In der Vorrede bemerkt er, daß durch Hrn. Cruikshank und Masfagni eine große Lücke ausgefüllt worden, und daß dennoch manchem theoretischen Arzte die Lehre von den Saugadern noch nicht gründlich bekannt sey. Dann macht er ferner über die Methodologie in der Anatomie einige Bemerkungen: die Deutschen sollten die Terminologie in ihrer Sprache nicht erzwingen wollen, sondern, so wie die Franzosen und Engländer, in ihre Sprache übertragen. Aber von der Sammlung der Synonymien würden wir uns doch keinen so großen Nutzen, als der Hr. Prof. meynet, versprechen. Den Engländern gehöre der Ruhm, daß sie selbst die subtile Anatomie unvergleichlich mit Physiologie, Pathologie und Chirurgie verbinden (weil sie überhaupt, so wie in manchen andern Sachen, auch hierin, mit Verstand und Liebe zur Wissenschaft arbeiteten, und nicht nach Art der meisten deutschen anatomischen Compensien auf eine geschmacklose scholastische Art die

Theile

Theile des Körpers beschrieben, und dadurch die-
 ses Studium zum trockensten und schwersten mach-
 ten. Dank muß man es auch Hrn. Ludwig
 wissen, daß er die von Hrn. Cruikshank und
 Hallern abgeschrieben Stellen näher mit An-
 gabe der Seiten citirt. Wafagn's Werk will
 er ebenfalls mit einer Auswahl der Kupfer über-
 setzen. Die hinzugefügten Noten sind durchaus
 trefflich; indessen wünschen wir doch, daß Hr.
 Ludolg den Satz der Note ²⁶⁰ S. 27 noch näher
 prüfen möge: denn zu einem Beweise, daß sich
 die Saugadern mit den Venen verbanden, ist es
 lange noch nicht genug, daß man Quecksilber in
 den Venen beim Anfüllen der Saugadern findet,
 sondern das Gefäß selbst, welches in die Venen
 gehen soll, muß rein präparirt dargestellt wer-
 den. Hr. Meckel, der Sohn, ist ja selbst dieser
 Meinung. Auch die Kupfer geben fast den Ori-
 ginalen nichts nach. Doch müssen wir bemer-
 ken, daß Tab. 4. fig. 2. E. unmöglich ein vas
 inferens seyn kann, denn dies leiden ja die
 Klappen nicht. Ueberhaupt sieht auch diese Fi-
 gur fingirt aus. Ferner daß Tab. 6. fig. 3. die
 Ductus excretorios prostatae, und nicht Saug-
 adern (wie sie Wilson irrig dafür ausgab), vor-
 stellt (wie schon Monto, und Hr. Hofr. Soemmer-
 ring in seinem Progr. de systemat. absorb. co-
 gnitione S. 7, bemerkten, welches uns um so
 mehr aufgefallen ist, da Hr. Cruikshank selbst im
 englischen Original S. 26, oder in dieser Ueber-
 setzung S. 23, diese angeblichen Mündungen für
 Ausleerungsgänge der Drüsen 2c. erklärt, folg-
 lich steht S. 23 mit S. 136 Note ²⁶⁰ und S.
 188 E. E. in offenbarem Widerspruche.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 31. Januar 1789.

Florenz.

Von hier aus haben wir nunmehr die Gesichte und die Acten der neuern Synoden zu Vistoja und Florenz in einer Vollständigkeit und mit einer Genauigkeit erhalten, welche dem künftigen Fortsetzer der Manuskripten Concilienammlung bey ihrer bereinstigen Aufnahme in die Sammlung nichts mehr zu ergänzen und nichts mehr kritisch zu berichtigen übrig läßt. Da die Aufmerksamkeit unsers Publikums sehr auf die Bewegungen, welche diese Synoden theils veranlaßten, theils nach sich zogen, gerichtet, und durch das Geheimniß selbst, das man bisher daraus machte, so stark gereizt worden ist, so halten wir es für Pflicht, die Erscheinung davon, so bald, als möglich, anzuzeigen. Die Erwartung wegen desjenigen, was auf diesen Synoden ausgemacht und

und beschloffen, oder vielmehr nicht ausgemacht und beschloffen wurde, kann freylich nicht nur durch allgemeyne Ansuchen von uns besiedigt werden, Wenn das Beyhältnis von sieben starken Quartz Bänden und einem nicht kleinen Octavbande — so viel betragen die dazu gehöri gen Stücke — zu dem Rrum unserer Blätter gestattet keine andere, als eine nur sehr allgemeine Anzeige ihres Inhalts. Doch läßt sich diese Anzeige vielleicht so einrichten, daß sie zugleich eine zusammengebrängte Übersicht der Handlungen enthält!

Nach mehreren Verfügungen, welche der jetzt regierende Großherzog von Toscana zu der Verbesserung des kirchlichen Zustandes in seinen Staaten schon getroffen hatte, erließ er den 26. Jan. 1786. ein Circulare an alle Bischöfe des Landes, das in 57 Artikeln einen in das Größere gehenden Reformationsplan enthielt, dessen Ausführung die Mitwirkung und Uebereinstimmung wenigstens von dem größern Theil der Bischöfe erforderte. Man muß dabei wissen, daß der Großherzog schon unter dem 2. Aug. 1785. in einem frühern Circulare seine Bischöfe aufgefordert hatte, die alte Einrichtung der Diocesanynoden wieder in Gang zu bringen, und so bald, als möglich, damit anzufangen. Auf dies Circulare bezog sich das neue, das die 57 Artikel begleitete, indem den Bischöfen darin aufgegeben wurde, daß sie die Artikel ihren Synoden vorlegen, und zum ersten Gegenstand ihrer Verhandlungen machen sollten; zugleich aber verlanate der Großherzog, daß ihm jeder Bischof sein besonderes Gutachten darüber innerhalb sechs Monaten einreichen möchte. Das Circulare mit den Artikeln selbst ist schon unter uns bekannt, denn es wurde schon vor einigen Jahren mit einem Auszuge aus den Acten der Synode zu Pistoja zu Flo:

Florenz selbst italiänisch, und von Utrecht aus in einer französischen Uebersetzung, durch den Druck verbreitet, wovon wir zu seiner Zeit Nachricht gaben; von den Gutachten der Bischöfe darthber ist aber noch keines in das Publikum gekommen, als in der Sammlung der vollständigen, zu der Synode zu Florenz gehörigen, Actenstücke, welche wir hier anzeigen. Von diesen machen sie gleichsam den ersten Band, jedoch mit dem eigenen Titel, aus: *Punti ecclesiastici compilati e trasmessi da sua Altezza Reale a tutti gli Archievescovi e Vescovi della Toscana e loro rispettive riposte.* Firenze. 1787. S. 717 in Quart.

Nach diesen Gutachten waren unter den achtzehn Bischöfen des Großherzogthums nur vier, welche sich bereit erklärten, dem Reformationsplan der Regierung, in den wesentlichsten Stücken beizutreten. Die Bischöfe von Colli, von Sovana, von Chiusi und Pienza, von Prato und Pistoja, bezeugten in ihren Bedenken, daß sie die meisten in den 57 Artikeln vorgeschlagenen Veränderungen nicht nur als nützlich, sondern als dringends nothwendig ansähen, und deswegen ihre Einführung aus allen Kräften befördern wollten. Unter den vierzehn übrigen, an deren Spitze die Erzbischöfe von Florenz, von Pisa und Siena standen, äusserten zwar auch die meisten über mehrere Punkte ihren Beyfall, und hielten die Ausführung von einigen für eben so leicht, als zweckmäßig; aber die Schwierigkeiten, welche sie bey jenem machten, auf welchen das neue darin dargelegte System der kirchlichen Lehre und Verfassung zunächst beruhen mußte, die Einwendungen, welche sie gegen die Grundsätze vorbrachten, aus denen andere geflossen waren, und der Eifer, womit sie sich zum Theil wider diese Grundsätze aussetzten, diese ver-

sieffen unverkennbar, daß sie den Geist des neuen Systems zwar recht gut aufgefaßt, aber auch eifrigst zu bekämpfen beschlossen hatten. Uebrigens beängigten sich die Bischöfe, des Großherzogs Befehl zufolge, ihre Bedenken über seine Artikel einzuschicken, ohne deswegen eine Diöcesansynode zu versammeln; nur der einzige Bischof von Prato und Pistoja leistete auch hierin seinen geduldeten Wünschen Gönge. Die vollständigen Acten der Synode, welche er im September des nemlichen Jahrs 1786. zu Prato hielt, machen einen andern Band dieser Sammlung mit dem eigenen Titel aus: *Atti e Decreti del Concilio Diocesano di Pistoja dell' anno 1786. Pistoja, 1788. S. 255.* Beylagen und Register S. 123. in Quart.

Aus den Acten dieser Synode ergiebt sich, daß der Bischof von Pistoja schon lange mit sehr glücklichem Erfolg gearbeitet haben mußte, seinen untergebenen Diöcesangeistlichen seinen Geist und seine Grundsätze einzuschärfen, denn in sieben Sitzungen vom 18. bis 28. Sept. erhielt er nicht nur ihre fast ganz allgemeine Bestimmung zu den vorgelegten 57 Artikeln, sondern er ließ noch mehrere andere Decrete von ihnen bestätigen, welche zum Theil die wichtigsten und schwierigsten Lehrartikel, zum Theil aber eben so wichtige Punkte der Disziplin betrafen. Die Synode bestand aus mehr, als 240 Pfarreth., Canonicis, Ordens- und Weltgeistlichen des Sprengels. Die Ordnung der äußern Einrichtung war dabey diese. In jeder Sitzung wurden der ganzen Versammlung die Materien vorgeleat, über welche in der nächsten ein Schluß abgefaßt werden sollte. In der Zwischenzeit von einer Sitzung zu andern machte eine dazu niedergelegte Conaregation, die aus 24 Parochis und einigen Theologen bestand, die Schlässe fertig. In der

der nächsten Sitzung wurden sie dann öffentlich vorgelesen, und an einem Ort in der Kirche aufgehängt, daß sich alle damit bekannnt machen konnten. Wer Einwendungen dagegen zu machen hatte, mochte sie der Congregation in der Zwischenzeit bis zur folgenden Sitzung vorlegen; aber in dieser ließ man sie von allen, welche nichts dagegen einzuwenden hatten, durch ihre Unterschrift bestätigen; wosy zwar auch noch jeder der Unterschrift sich entgegen konnte, aber dann die Ursachen seiner Weigerung in die Acten eintraden mußte. Auf diese Art gieng es freulich schnell — offenbar etwas gar zu schnell, wenn man die Beschaffenheit der Materien erwägt, über welche gestimmt werden sollte. In der ersten Sitzung z. B. wurden nicht weniger, als dreyzehn Punkte zum Stoff der Berathschlagungen für die nächste zugeschnitten, unter denen auch die Aufgaben waren, einen Plan über das ganze Augustinische System von der Gnade und Prädestination zu machen, durch den sich eine Gleichförmigkeit in der Lehre darüber am besten erhalten ließe, den Artikel von der Untrüglichkeit der Kirche und ihren Grängen genau zu bestimmen, und zu entscheiden, ob nicht die vier berühmten Propositionen des französischen Clerus vom Jahr 1582, auch für Toscana angenommen werden sollten? Dies war fast zu viel Arbeit für drey oder vier Tage; denn noch wurde sie in dieser Zeit abgethan; und, was noch befremdender — oder vielleicht noch weniger befremdend ist — unter den drittehalb hundert Köpfen, die man auf der Synode wenigstens zählte, fanden sich nur drey oder vier, in denen ein paarmal ein Zweifel oder eine Einwendung aufstieg, worüber sie sich aber sehr gutwillig belehren ließen. Ein einziger Signore Fabrizio Tei,

teft, ein Canonicus, ließ sich einmal verlauten, daß sich, seiner Meinung nach, die Synode um Etwas befämmere, daß sie nichts anginge, wobei er noch einige spitzige Bemerkungen über die vollkommene Freyheit der Stimmen machte; die der Herr Bischof seinen demüthigen Mitbrüdern so großmüthig gelassen habe; doch Sign. Cellesi selbst ließ sich in kurzem so umstimmen, daß er in der sechsten Sitzung die ganze Synode wegen seiner Unart um Vergebung bat. Auf eine solche Gleichheit der Gesinnungen und Meinungen konnten wahrscheinlich die übrigen Bischöfe des Großherzogthums in ihren Diocesen nicht rechnen; daher mochten sie es für räthlicher halten, ihre Diocesanynoden noch etwas länger auszusetzen; allein eben dies veranlaßte ihre Berufung nach Florenz. Der Großherzog hatte gehofft, daß seine Artikel auf den meisten Synoden gebilligt werden sollten, und sich auf diesen Fall voraus vorgenommen, eine Nationalsynode zu berufen, welche ihnen der Feindlichkeit halber noch die letzte Bestätigung ertheilen könnte. Auch zu Viseja hatte man auf eine Nationalsynode angetragen; allein aus dem Inhalt der bischöflichen Bedenken, welche indessen eingegangen waren, konnte die Regierung leicht den Schluß ziehen, daß die Mehrheit der Stimmen auf der größern Versammlung schwerlich für ihre Artikel ausfallen würde, wenn nicht die Hauptpersonen noch vorher anders gestimmt werden könnten. Ein neues Circulare des Großherzogs vom 17. März 1787. berief daher alle Erzbischöfe und Bischöfe nach Florenz zu einer Versammlung, auf welcher, wie es in dem Ausschreiben hieß, die Artikel geprüft, bestimmt und überhaupt präparirt werden sollten, die man der Nationalsynode zur endlichen Entscheidung vorzulegen

legen hätte. Die Verhandlungen dieses Vorber-
 reitungscongresses der sämtlichen Bischöfe, denn
 es sollte abichtlich keine Synode heißen, macht
 nun in vier Quartbänden den größten Theil der
 Sammlung unter dem gemeinschaftlichen Titel
 aus: Atti dell' Assemblea degli Arcivescovi e
 Vescovi della Toscana tenuta in Firenze nell'
 anno 1787. Firenze, 1787. T. I. S. 258, Bey-
 lagen S. 175. T. II. S. 509. T. III. S. 632. T. IV.
 S. 822. Der erste Band enthält das Protocoll
 der Verhandlungen; die drey übrigen werden von
 den Declarationen, Protestationen und andern
 Acten ausgefüllt, welche die Bischöfe dabey schrift-
 lich einreichten, um sie dem Protocoll beyfügen
 zu lassen.

Diese Versammlung dauerte vom 23. April bis
 zum 5. Jun., in welcher Zeit neunzehn Sitzungen
 gehalten wurden, Außer einem Großherzogl. Mi-
 nister und den sämtlichen Bischöfen waren noch
 vier Theologen und zwey Professoren des canoni-
 schen Rechts von der Regierung dazu gezogen wor-
 den; überdies wurde es den Bischöfen frey ge-
 lassen, daß jeder ein paar Assistenten mitbringen
 könnte, mit welchen die Versammlung meistens
 aus funfzig Personen bestand. Behandelt sollte
 dabey bloß über die 57 Artikel des Großherzogl.
 Circulare, über vier neue, welche man noch beyz-
 gefügt, und über sechs andere Verbesserungs-
 schläge, welche die Synode zu Pistoja bey Hofe
 eingereicht hatte, werden. Von diesen 67 Punkten
 sollte einer nach dem andern vorgenommen, jeder
 Bischof um seine Meynung darüber befragt, bey
 einer sich ergebenden Verschiedenheit ein Veremts-
 gungsversuch durch Darlegung der Gründe und
 Gegengründe jeder Meynung, oder auch durch
 vorgeschlagene Mittelwege, gemacht, das Resultat

davon mit dem Wort eines jeden einzelnen zu Protocoll gebracht, und dieses nach jeder Sitzung von allen unterschrieben werden. Jedem möchte da-
bey frey stehen, seine mündlich vorgetragene Meynung schriftlich zu erläutern oder gegen andere dagegen vorgebrachte zu vertheidigen, aber im
letzten Fall sollten diese Schriften denjenigen, gegen deren Meynung sie gerichtet seyn möchten, communicirt, auch ihre Recht dagegen angenommen, und jedem erlaubt seyn, diesen Schriftwechsel so lange fortzusetzen, als er es für gut finden würde. Bey dieser Einrichtung konnte gewiß keiner klagen, daß ihm die Gelegenheit benommen würde, sein Herz auszuleeren: sie konnte aber auch die Geschäfte nicht weiter aufhalten, da es vorzüglich nur darum zu thun war, die Gesinnungen eines jeden Bischofs und den Grad von Nachgiebigkeit, zu dem er allenfalls gebracht werden könnte, zuverlässig kennen zu lernen. Zu diesem Zweck der Regierung taugte die Einrichtung am besten; allein sie erfuhr doch dabey weiter nichts, als was sie schon vorher gewußt hatte. Es betätigte sich auf dieser Versammlung nur auf das neue, daß der Hof bey den neuen Grundsätzen, welche er in das kirchliche Lehr- und Verfassungssystem einführen wollte, immer eine Majorität von vierzehn Bischöfen wider sich, und bloß vier auf seiner Seite haben würde. Diese Grundsätze waren in dem Großherzogl. Circulare gar nicht verdeckt dargelegt. Sie gingen ganz offen dahin, in der Lehre den rein-Augustinischen Jansenismus oder den jansenistischen Augustinismus, und in der Kirchenverfassung die damit correspondirenden Dogmen von dem eingeschränkten Supremat des Papstes und von dem göttlichen Recht der bishöflichen Gewalt herrschend zu machen. Eben so

unver-

unberührt aber erklärten die vierzehn Bischöfe bey jedem Anlaß, wo sich die Erklärung nur andringend ließ, daß sie gegen alles, was zu dem einen oder zu dem andern führen konnte, mit vereinigtem Eifer und mit vereinigten Kräften sich wehren würden. So einstimmig sie daher auch jetzt in mehrere Artikel willigten, welche nicht gerade mit jenen Grundfätzen in Verbindung standen, oder keine für diese zu benutzende Consequenz machen konnten, so sichtbar absichtlich drehten sie sich von allen denjenigen hinweg, durch welche sie eine, auch nur scheinbare, Bestätigung hätten erhalten mögen, indem sie entweder geradezu dagegen protestirten, oder durch verschiedene hinzugelegte Einsprüche, Einschränkungen und Bestimmungen ihren Geist und ihren Sinn völlig vernichteten. So kam man z. B. in der vierten Session auf den wichtigen Punct, der im Art. V. des Großherzogl. Circulare ihrer Uebersetzung empfohlen war, ob nicht die Bischöfe ihre Dispensationsrechte zurücknehmen könnten, welche ihnen durch Römische Reservationen und Usurpationen entziffen worden? Nicht nur die vier Bischöfe von Colli, Chiusi, Viterbo und Sovana, sondern auch die gegenwärtigen Theologen und Canonisten, stimmten sogleich dafür; der Bischof von S. Sepolchro hingegen machte mit einer sehr feinen Mäßigung nur die Schwierigkeiten bemerklich, welche sich bey Bestimmung derjenigen Rechte finden dürften, die den Bischöfen ursprünglich gehöret, und derjenigen, welche die Päpste usurpirt hätten: Ein paar andere zogen den Streit näher auf diese Schwierigkeiten hin; nach dieser Einleitung machte der Erzbischof von Pisa den Vorschlag, daß man sich einen Mittelweg gefallen lassen sollte, bey dem man sich den ganzen Streit über die delicate Frage ersparen,

und dennoch die volle Absicht des Großherzogs erreichen könnte: und dieser vorgeschlagene, so gleich von allen genehmigte, Mittelweg bestand darin, daß man den Pabst bitten müßte, ihnen in allen bezeichneten Fällen die Dispensationsfacultät zu ertheilen, wozu sich der heiligste Vater gewiß bereit finden lassen würde. In der fünften Session wurde der siebente Hauptartikel des Circulare vorgenommen, nach welchem eine gleichbedeutende Lehrmethode nach der Augustinischen Orthodogie eingeführt, und deswegen ein neuer, darnach eingerichteteter, Studienplan für alle Erziehungsanstalten und Seminarien des Clerus in ganz Toscana abgefaßt werden sollte. Nach den Erklärungen der zuerst vorlesenden Bischöfe über diesen Artikel, die sonst nicht von der Hofpartie waren, schien keine Verschiedenheit der Meinungen darüber statt zu finden. Alle stimmten darin ein, daß man sich in der Lehre nach keinem bessern Führer, als dem heiligen Augustin, richten könne. Alle wollten denjenigen als einen Ketzer verdammt haben, der sich auch nur um ein Paar von seinen Grundfäßen entfernen würde, nur — bemerkte wieder der Erzbischof von Pisa — sey es gar zu bekannt, daß man den heiligen Augustin schon sehr verschieden erklärt habe, daher würde es fast nothwendig seyn, daß man unter seinen Commentatoren eine Auswahl treffen, und einige von diesen besonders autorisiren müßte. Die Richtigkeit dieser Bemerkung war unbestreitbar: der Großherzog hatte eben deswegen bey diesem Artikel noch verschiedene Schriftsteller vorgeschlagen, die man als rein-Augustinisch leittimiren könnte; aber diese Schriftsteller waren meist von französischen Jansenisten, und zum Theil selbst durch Römische Censuren ausgezeichnet. Man machte daher verschiedene Einwen-

bungen dagegen; diese Einwendungen gaben zu einem kleinen Wortwechsel Anlaß; diesem Wortwechsel aber machte der Erzbischof von Florenz ein Ende, indem er einen Commentator des h. Augustins in Vorschlag brachte, gegen den gewiß, wie er sagte, niemand etwas einwenden könne. So bald er auch nur seinen Namen genannt hatte, stimmte die ganze Majorität freudigst ein, denn dieser Commentar war kein anderer, als — der heil. Thomas von Aquin! Durch legend eine Wendung dieser Art wußte man noch mehrere Artikel auszuweichen, wo sich aber keine anbringen ließ, da erklärte man geradezu die vorgeschlagene Verbesserung für unnöthige oder bedenkliche Neuerung, wie z. B. den Antrag, daß die Formel des Eides, den die Bischöfe bey ihrer Confirmation schwören müßten, verändert, und auch jenen, nach welchem die Verbindung der Ordensgeistlichen im Großherzogthum mit ihren Generalen zu Rom aufgehoben werden sollte. Doch verdient zur Ehre unsers Jahrhunderts eine Geshelung, besonders bemerkt zu werden, die sich durch die ganze Geschichte dieser Handlungen vom Anfang bis fast zum Ende gleichförmig durchzieht. Man sieht in dieser Geschichte die nemlichen Menschen vor sich, die der Welt länger, als ein Jahrhundert, das Beyspiel des herrlichsten tödtlichsten Hasses gaben, womit noch Menschen, seit es welche giebt, einander gehaßt haben — Jesuiten und Jansenisten! Man kann daraus leicht die Vermuthung ziehen, mit welchen Gesinnungen gegen einander sie bey jeder Sitzung zusammenkamen, und nach jeder aus einander giengen; aber desto mehr muß man sich wundern, wenn man sie dennoch durchaus mit dem feinsten Anstand, mit der schonendsten Behutsamkeit, und mit der sorgsamsten Vorsicht, welche jedem

jedem Anlaß zu der kleinsten persönlichen Beleidigung schon von ferne auswich, mit einander handeln sieht, so lange sie persönlich zu handeln hätten. Am auffallendsten wird dies bei dem Benehmen, das sich die Versammlung in einer persönlichen Angelegenheit des Bischofs von Chiusi und Wienja vorschrieb. Dieser hatte im J. 1786. einen Hirtenbrief an seine Diöcese ausgehen lassen und ihn zugleich selbst dem Papst zugesandt, von dem er darauf ein sehr stark abgefaßtes Breve erhielt. Er konnte kein anderes erwarten haben, denn der Hirtenbrief enthielt nicht nur unbedeckten Janfenismus, sondern eine förmliche Vertheidigung des Janfenismus gegen die Römischen Verdammungsbullen, die dagegen ergangen waren; er mußte also nur die Absicht gehabt haben, den Papst vorzüglich zu reizen; dennoch stellte er sich höchlich über die päpstlichen Breven beleidigt, worin sein Hirtenbrief als nach Kezerey riechend vorgestellt war, und verlangte von der Versammlung, daß sie nach vorgegangener Prüfung ein Urtheil darüber fällen sollte. Dieser Antrag an Collegen, deren antijansenistische Grundsätze ihm gewiß schon längst bekannt waren, konnte ebenfalls als eine Beleidigung angesehen werden, mithin hätte man sich weniger wundern mögen, wenn sie sich auch ihrer Seite einige Ausbrüche von persönlicher Bitterkeit bei diesem Anlaß erlaubt hätten, aber weit entfernt, ihn zu benutzen, thaten sie alles mögliche, ihm auszuweichen. Da auch der Großherzog selbst verlangte, daß sie sich in die Prüfung des Hirtenbriefs einlassen sollten, so bestanden sie doch darauf, daß nicht mündlich darüber votirt, sondern das Gutachten von einem jeden dem Großherzog schriftlich gegeben werden sollte, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, wie sie sagten, der Achtung gegen den
Hrn.

Den Bischof von Ghisi auch nur durch ein Wort zu nahe zu treten, das unangenehme Eindrücke bey ihm machen könnte. Daß auch wirklich allein diese Furcht, nicht aber die Beforgniß, den Hof durch eine freymüthige Erklärung ihrer Gesinnungen zu beleidigen, der Grund dieses Betragens war, dies erseht man am besten aus ihren Bedenken über den Pötenbrief, welche den vierten Band der Acten allein ausfüllen, und die stärkste Mißbilligung des vom Pabst darin gerügten angeblichen Verthümers enthalten. Freylich erseht man dann auch aus diesen Bedenken, daß unter dieser äußern Höflichkeit doch noch Jesuitenhaß genug gegen den jansenistischen Collegen verborgen war: man erseht es noch deutlicher aus dem heftigen Klaglibell, das alle vierzehn antijansenistische Bischöfe dem Großherzog unmittelbar nach dem Schluß der Versammlung über den Bischof von Vikoja und eintge in seiner Dibreß verbreitete angeblich kezerische Schriften übergaben, welches, nebst der Vertheidigungsschrift des Bischofs, dem ersten Band der Acten angehängt ist; man könnte auch aus dieser Vertheidigungsschrift noch ersehen, daß sie sich, der äußern Höflichkeit unbeschadet, auch zuweilen jesuitische Ränke und Rabalen der häßlichsten Art erlaubten, wenn alle darin angeführte, an sich sehr glaubliche, Thatfachen auf das bloße Wort der einen Parthie geglaubt werden dürften: aber bey diesem allen sieht es doch Rec. lieber für eines der guten, als der schlimmen Zeichen unserer Zeit an, daß keiner der hier versammelten ehrwürdigen Väter dem andern zum Zeichen seines Hasses eine Verwünschung oder ein Anathema ins Gesicht warf, wie es bey den ehrwürdigern Vätern und auf den außerordtern Synoden des vierten und fünften Jahrhunderts Sitte war.

Es ist wohl nicht mehr nöthig, um jetzt die Leser selbst den Schluß machen zu lassen, daß auf der Versammlung zu Florenz keine Reformation in dem Toscanischen Kirchenwesen vorbereitet wurde, und auch durch die Toscanischen Bischöfe schwerlich so bald vorbereitet werden wird. Wir fügen daher nur noch bey, daß aus den angezeigten Acten der Versammlung bereits auch eine zusammenhängende Geschichte ihrer Handlungen ausgezogen und mit den Acten zugleich unter dem Titel erschienen ist: *Storia dell' Assemblea degli Arcivescovi e Vescovi della Toscana, tenuta in Firenze 1787*. Firenze. 1788. S. 361 in Quart. Es ist wahrscheinlich, daß sie vom Hofe selbst veranstaltet wurde, weil man die Acten bis zu der Zeit ihrer Publication sehr geheim hielt; hingegen gewiß nicht vom Hofe, wohl aber von der jansenistischen Hofpartie, veranstaltet, ist eine gegen den Bischof von Montepulciano gerichtete Schrift, die unter dem Titel: *Esame Critico della lettera pubblicata sotto nome di Monsignor Francesi, Vescovi di Montepulciano*. Firenze. 1787. S. 263 in Octav, auch noch zu der Geschichte dieser Handel gehöret. Der Brief des Bischofs, über welchen darin ein scharfes Urtheil gehalten wird, sollte von ihm bey der Gelegenheit an den Großherzog geschrieben seyn, da er zuerst ihr Gutachten über seine 57 Artikel verlangte; allein es kam heraus, daß dieser bekant gewordene angebliche Brief des Bischofs völlig erdichtet war, weil dieser einen ganz andern geschrieben hatte. Der ächte Brief des Bischofs war sogar mit viel mehr Befugtheit gegen die Jansenistenpartie abgefaßt, als der untergeschobene; daher mochte sich wahrscheinlich der Widerleger nicht wenig ärgern, daß ihm nicht der ächte in die Hände gefallen war.

gab

gab aber doch seine Kritik über den untergeschobenen heraus, weil er dabey dennoch den Hrn. Bischof auch treffen konnte.

Madrid.

Sarkony.

La literatura Española demostrada por el erudito Don Nicolas Antonio en el prefacio de su biblioteca nueva, y traducido libremente al Castellano con algunas notas, y una noticia de la vida del mismo D. Nicolas, por Don Manuel Benito Fiel de Aguilar. 1787. Octav. S. 105.

Daß, im Ganzen genommen, die Spanier, was Wissenschaft und Kunst betrifft, schlafen gegangen, ist außer Zweifel; nur der kann es läugnen, der, von blindem Eifer für die Nation geleitet, unbekannt mit den Fortschritten anderer, minder von der Natur begünstigten, Völker das glänzende Zeitalter der Spanier im sechzehnten Jahrhundert mit dem jetzigen vermengt. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß sich jetzt auch mancher wackerer Mann findet; aber diese wenigen sind zu ohnmächtig, den ganzen Sturz der Nation aufzuhalten. Indes hat dies ihren gerechten Stolz auf vorige Zeiten nicht gebeugt, sie entschöpfen dem, der nach ihren neuern Verdiensten forscht, indem sie ihn dreist auf jene Periode hinweisen; ähnlich dem, der aus edlem Geblüt entsprungen, die Geschichte seiner Ahnherren erzählt, und so seiner Größe eine Elle zugesetzt zu haben glaubt, indes er von seinen Verdiensten schweigt, weil er nichts von ihnen zu erzählen wußte. Sehr dienlich zu jenem Zweck mußte ohne Zweifel die Vorrede Antonio's seyn, in der alles aufgezählt ist, was je zum Ruhm der Nation gesagt ward, die so reich an Declamation über die Vorzüge seiner Landsleute vor allen andern Völkern des Erd-

bodens

bodens ist: eine Schwachheit, die das eitelste, rechte Volk so oft, als das rohste, überhöchlichen hat. Einen wahren und schönen Abriss der Verdienste der Spanier um die Litteratur liefert diese Vorrede nicht, und der Uebersetzer war zu kurz: nichtig, oder zu sehr von Verehrung für jenen Compiler eingenommen, als daß er ihn verbesfert hätte. Das vorausgeschickte Leben von Antonio ist sehr mager, und der Anhang, der die spanischen Gelehrten des schönen Geschlechts liefern soll, enthält wenig mehr, als einige Namen und eine übertriebene Lobpreisung der Schwärmerin Teresa de Jesus.

Sp. Mer.

Ohne Anzeige des Druckorts

ist am Ende vor. Jahrs erschienen: Erklärung der Römischen Nunciaturstreitigkeit, nebst Vortragung der einschlägigen (einschlagenden) Urkunden zu mehrerer Bestärkung des Kurkölnischen Pro memoria, samt einer Prüfung der unparteylichen Gedanken über die dormaligen Nunciaturstreitigkeiten in Deutschland. 145 S. Oct. Wahrscheinlich von dem Verf. der zu seiner Zeit von uns mit Recht gerühmten gründlichen Entwickelung, und in eben demselben bündigen Demonstrationsgestalt geschrieben. Neben manchen beyläufigen, interessanten neuen Aufklärungen der Römischen Nunciaturgeschichte sind besonders einige Behauptungen geachtet, die sich in den bekannten unparteylichen Gedanken eines deutschen Staatsrechtsgelehrten finden, und vorzögl. genau ist die unstatthafte Hypothese widerlegt, als ob der Churfürst von Köln zwar in seinen Landen, aber nicht in seinem Sprengel, den Nuncius abschaffen könne. Durch die in den Beylagen vollständig gelieferten päpstl. Nunciatus creditiv ist d. Geschichte mehr, als ein Dienst geleistet.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 31. Januar 1789.

Straßburg.

Leitf.
Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Editit Chph. Guil. Koch, J. D. S. R. J. E. Prof. et Bibliothecarius Argentinoratis. 1789. Quart 346 S. mit mehreren diplomatischen Kupfertafeln. Das deutsch-katholische Kirchenrecht erhält hier eine kritische Sammlung seiner wichtigsten Urkunden, die mit einer recht musterhaften Genauigkeit und mit allem Gefühl der Verpflichtung eines diplomatischen Kritikers ausgeführt ist. Die bekannten Urkunden der Acceptation der Basler Decree und des berufenen Vergleichs von 1448. werden hier mit allem dazu gehörigen Apparate der übrigen Bullen geliefert, und excerpta ex gestis Concil. Basil. Jo. de Segovia, die Hr. von Koch aus dem Stadt Baselschen Archiv erhielt, machen die Zugabe eines interessanten historischen Anekdotes. Unter dem
 3 Namen

Namen chartae miscellae sind acht; fast alle bisher ungedruckte, Urkunden begreift, die meist in ganz naher Beziehung mit den Haupturkunden dieses Werks stehen, und es ist sehr zweckmäßig, daß sowohl die interessante Relation des Venesæ Solv. an Kaiser Friedrich III., wie sie bey Saluzè sich findet, als auch einige Excerpte aus ebendieselben wichtiger Historia Friderici III. hinzugehan wurden.

Die Kürze dieser Blätter leidet nicht, das ganze Verfahren des Hrn. Herausgebers kritisch genau zu beschreiben, noch auch anzuzeigen, welche Originalurkunden bey jedem Stücke zum Grunde gelegt wurden, welche Vergleichen angestellt worden, und wie glücklich Hr. v. Koch durch mehrere hohe Ehnen bey dieser Ausgabe, für die er schon seit mehr als einem Jahrzehend gesammelt zu haben scheint, unterstützt worden ist; aber eine bey dem Vergleiche von 1448. gemachte interessante Bemerkung können wir nicht übergehen. Es sind nemlich wohl schon mehrere, wenn auch nur durch eine bekannte Stelle in Hübner's sogenanntem Auszuge VI. B. S. 212 aufmerksam darauf gemacht worden, daß jener Vergleich unmöglich zu Schaffenburg geschlossen worden seyn könne. Hr. v. Koch zeigt aber nicht nur dieses ganz klar, sondern beweist auch vollkommen bündig, daß er wirklich nirgends anders, als zu Wien, geschlossen sey. Billig heißt also der bisher so genannte Schaffenburg'sche Vertrag künftighin der Wiener Vertrag, und diese Verwechslung des Orts, wo er geschlossen wurde, ist gar nicht ohne Interesse für die Sache selbst, auch wenn man annimmt, was freylich klar ist, daß Grafen mehrerer deutscher Fürsten damals zu Wien gewesen seyn mögen. Soll eben so feiner und eben so entscheidender
Bemer:

Bemerkungen ist S. 223 u. f. der schöne Excursus über die bekannte Stelle der Concordate von den dignitatibus maioribus, wodurch die den Deutschen günstige Interpretation über alle Zweifel herausgehoben wird. Wäre der Hr. Verf. in der dem ganzen Werk vorgelegten historia functionis pragmaticae (S. 3 — 50) auf eben die genaue sorgfältige Art verfahren, so würde schwerlich für irgend eine weitere hiesher gehörige Untersuchung große Machele dabeien; gerade aber eben diese Geschichte ist, uners Erachtens, bey weitem der minder vollkommenste Theil des ganzen Werks. Der Vorrath von diplomatischen Nachrichten, die man hierüber im Publikum hat, ist hier nicht ganz benutz, und Urkunden, die oft angeführt wurden, sind weit nicht erschöpfend genug für die Geschichte selbst gebraucht worden. Da das Werk ein Haupturkundenbuch für jeden deutschen Canonisten künftighin seyn wird, und vielleicht bald eine neue Auflage desselben nöthig werden dürfte, so glauben wir sowohl Hrn. v. R., als allen Besitzern dieses Werks, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir einiges von dem auszeichnen, was uners Erachtens in dieser historia functionis pragmaticae nicht fehlen sollte. So hätte wohl erstlich bey der 1439. geschehenen Acceptation der Basler Decrete, in mehr denn einer Rücksicht, der im folgenden Jahr gehaltenen Provinzialsynoden, und besonders der Reepfingischen vom Sept. 1440., gedacht werden sollen. Die acceptirten Basler Decrete sind feyerlich auf dieser promulgirt worden; ein hinlänglich vollständiger Extract der Acceptationsurkunde selbst ist den Schläffen derselben eingerückt, und es ist nicht nur jedem Abbt, Probst, Prälat und Dean befohlen worden, eine vollständige

dige Copie dieser acceptirten Schlässe für sich zu haben, sondern jeder sollte auch bey Strafe alle Jahr zweymal dieselbe seinen Untergebenen vorlesen, damit sie nie in Vergessenheit gerathen könnten. Das Sonderbare ist dabey noch dieses. Alle acceptirte Decrete werden namentlich und einzeln angeführt, wie in dem bekantten Receptationis instrumente; nur das Decret der ziften Session *de causis et de appellacionibus*, gerade eben: dieselbe, wodurch in neuern Zeiten die ganze Sache wieder rege gemacht worden, wird gar nicht als ein acceptirtes Decret genannt. Wir vermuthen nun wohl mit Recht, daß dieses ein Fehler der Handschrift seyn müsse, aus welcher Binius zuerst, und aus diesem mehrere, die *Canones* dieser Provinzialsynode herausgegeben haben, da auch sonst einige Spuren von nachlässigem Auslassen sich finden, und dieses Decret, als das letzte in der Reihe der acceptirten, vielleicht eben dadurch dem Verlohrgehen mehr ausgesetzt war, ob es schon etwa ganze fünf; sechs Linien wären, die so hinweggefallen seyn müßten. Unterdeß wäre doch wohl zu wünschen, daß jemand die Sache genauer prüfen möchte; ob nicht vielleicht hier eine Untreue des Herausgebers statt hatte? oder ob wirklich in der Handschrift des Klosters Neuzelle bey Kreuzlingen die ganze Receptation dieses Decrets *de causis et de appellacionibus* fehlt. Sollte sie wirklich fehlen, und sollte jene Klosterhandschrift ein Original der Synodalstatuten seyn, so würde dieses der Particulargeschichte jener Zeiten ein neues sonderbares Licht geben.

Zweyten. Bey der Geschichte des wichtigen Frankfurter Convents vom Sept. 1446. sind die Würdtweinschen Urkunden nicht genug gebraucht wor-

worden, um besonders zu zeigen, wie nach und nach damals die Patriotenpartie getrennt worden. Schon allein aus der Vergleichung der Urkunde vom 22. Sept. mit der vom 5. Oct. lassen sich viele interessante Bemerkungen herleiten, und nimmt man noch einige andere, in andern Sammlungen befindliche, dazu, so eröffnen sich manche Ausblicke, die, unsers Wissens, noch kein Geschichtschreiber dieser wichtigen Periode genutzet hat. In der Recension derer, die den Verein vom 5. October schlossen, fehlt Ehre.

Drittens. In der Geschichte der allmählichen Einführung des Wiener, oder ehemals so genannten Aischaffener, Vertrags hätte wohl auch billig der schlaue Reisen des Card. Nicolaus von Euse gedacht werden sollen, und wir zweifeln sehr, ob es richtig ist, was S. 43 gesagt wird, daß es Diresen gebe, wo der Wiener Vertrag nie promulgirt, nie gültig geworden. Aus der Nichterführung der mensium papalium läßt sich nichts dieser Art schließen, denn es kann entweder, wie z. B. bey dem Salzburgerischen Domkapitel, seinen leicht entdeckbaren Grund haben, warum mensies papales daselbst nicht gültig werden konnten, oder ist erst noch mehrere Aufklärung der Geschichte zu erwarten, wie bey Bamberg und Würzburg, wo sich denn vielleicht ergeben wird, warum dieser oder jener einzelne Artikel nicht zur Ausübung gekommen. Es ist zu gewagt, aus der Nichterfüllung eines einzigen Puncts auf die Nichtannahme des ganzen Vertrags zu schließen, besonders da doch ganz klar mehrere der übrigen Puncte in eben diesen Sprengeln in Ausübung gekommen. Uebrigens haben wir manche Gründe, zu glauben, daß der Wiener Vertrag auch im

Ediktischen viel früher, als erst 1461., angenommen worden sey, und die Bulle Pabst Nicolaus V vom 12. Jul. 1452. gegen die Considerationen der dortigen Dechanten, Kapitel und einzelner Canonicor., die wir bey Hrn. von Koch nicht angeführt fanden, giebt der Sache kein geringes Licht, denn man sieht aus dem Inhalt der Bulle selbst, daß die Considerationen gegen etwas gegangen seyn müssen, was sowohl den Pabst, als den Erzbischof betraf. Das Document des Hrn. Hedderich kann damit, unferes Erachtens, sehr wohl bestehen. Doch wir hören auf, das Fehlende auszuzeichnen. Ein großer Theil des Publicums möchte sonst aus dem mehreren dieser Auszeichnungen gerade gegen unsere Absicht einen Schluß machen. Wir setzen deswegen auch nichts hinzu in Ansehung dessen, was S. 48 u. f. erinnert wird. Der gelehrte Hr. Verfasser scheint der Meinung seines Gegners näher zu seyn, als er selbst glaubt. Es wird nicht nur aus der S. 49 von ihm gemachten Bemerkung ganz klar, daß Aeneas Sylvius an den Kaiser anders referirt habe, als in der Bulle selbst kund, und für uns bleibt doch immer die letztere das Hauptdocument; sondern es erhellt auch aus dem, was der Hr. Verf. S. 50 bemerkt, daß Aeneas Sylvius, er, der Concipiste des Wiener Vertrags, gewiß alles gethan haben wird, um die fortdauernde päpstliche Anerkennung unserer Reception der Basler Decrete recht auf Schrauben zu stellen. Wie dieses geschehen sey, ist in der S. 47 angezeigten Abhandlung bemerkbar gemacht, und in der That; zu Ehren unsrerer guten Vorfahren am deutschen Kirchenrechte; sollen wir nicht darauf bestehen, daß es mit jener

Anerk

Anerkennung so ganz sonnenklar sey, denn wie steht es sonst mit dieser ihren weit. offenen Augen! Man kann nicht sagen, daß es ihnen an den nöthigen Urkunden gefehlt habe, um zu sehen; denn der oben gemeldete Auszug der Acceptationsurkunde ist schon über hundert Jahre lang in mehr denn einem Buche gedruckt, und da es auch schon über ein Jahrhundert lang ist, daß wir durch Rainald die dazu gehörigen päpstlichen Bullen erhalten haben, so fehlte es gar nicht an den nöthigen Elementen, um jenen Schluß zu machen, auf den wir unser Kirchenrecht bauen; sondern am Schlusse selbst nur hat es gefehlt.

Madrid.

Vanlorius.

Los diez libros de arquitectura de M. Vitruvio Polión, traducidos del Latin y comentados por Don Joseph Ortiz y Sanz. 1787. 8vo. Deo dication, Vorrede u. s. w. 277 Seiten gr. Fol.

Ein Hinderniß, das der Erklärung des Vitruvius im Wege stand, war, daß den Kritikern die Sachkenntniß fehlte, den Sachkundigen aber es wiederum an Sprachkenntnissen gebrach; ein Schicksal, das den Vitruv gemeinschaftlich mit manchem andern Schriftsteller des Alterthums traf. Doppelt schwer ward die Erklärung unsers Schriftstellers, da außer den Schwierigkeiten, die aus der Natur der Sache entsprangen, noch außerdem sein Latein bekanntlich so dunkel und von dem gewöhnlichen abweichend ist, und da die Zeichnungen, die den Text erläutern sollten, verlohren gegangen waren. Indes fand sich unter der Regierung Ludwigo XIV., der so vieles, wenn gleich nicht immer aus den edelsten Gründen, zur Beförderung der Wissenschaften beytrau, ein Mann,

Mann, der, von ihm unterstützt, die Erklärung des Virruvs glücklich unternahm; wie meonen Perrault. Ortiz, der sich in Spanien lange Zeit mit dem Virruv beschäftigt, und die Bemühungen Perrault's und seiner Nachfolger benutzte hatte, fand noch so viel dunkle Stellen, daß er sich entschloß, selbst einen neuen Versuch zu wagen. Er überlegte ihn in dem Jahr 1777., und entschloß sich, in dem folgenden nach Italien zu reisen, und dort die Uebersetzungen der alten Baukunst, den Virruv zur Hand, zu studiren. Hier fand er bald manches, was seinen Vorgängern dunkel erschienen hatte, licht und hell; es verschwanden größtentheils die Schwierigkeiten, die ihm bis dahin selbst als unüberwindlich vorgekommen waren. Wo ihm der Text verdorben schien, benutzte er die ältern Ausgaben, und vier Handschriften aus dem Vatikan und zwey aus dem Secular. So ausgerüstet mit Sprach- und Sachkenntnissen, voll von Enthusiasmus, die Dunkelheiten seines Schriftstellers zu lösen, begünstigt durch seinen Aufenthalt in Italien, unterstützt von seinem König, mußte er freylich manche Fehler seiner Vorgänger einsehen und verbessern. Dies hat er in den Noten geleistet, die seine Uebersetzung durchgehends begleiten, und die sich vorzüglich mit der Aufhellung wissenschaftlicher Schwierigkeiten beschäftigen, insofern er die Noten anderer Art zu einer nächstens zu veranstaltenden kritischen Ausgabe des Virruvs verspart. Die große topographische Pracht, die auf das Werk verwendet ist, zeugt von der Freygebigkeit des Königs. Angehängt sind 56 erläuternde Kupferplatten, die von dem Verfasser selbst nach dem Sinn des Virruvs entworfen worden.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stüd.

Den 2. Februar 1789.

Göttingen.

Prellmann.

Bey Wandenhoef und Ruprecht: Geschichte aus Ober-Sachsen für einen deutschen Knaben. 1788. in Duodez. Der Verfasser, Hr. Prediger Warlich zu Rätgenshneen unweit Göttingen, wurde durch die kleine Schrift: "Geschichte aus Westfalen für einen deutschen Knaben," die einer unserer verdientesten Lehrer vor einigen Jahren entwarf, und worin die Geschichte der sogenannten Wiedertäufer und ihre romanhaften Auftritte zu Münster beschrieben waren, in Versuchung gesetzt, die Jugend mit ähnlichen andern Bruchstücken aus der vaterländischen Geschichte bekannt zu machen. Mit Rath und Genehmigung seines angesehenen Vorgängers lieferte er vor einiger Zeit den Hergang des Thomas-Münzerischen Unzugs in Thüringen, und beschreibt nun auf

H 42 Doz

4 $\frac{1}{2}$ Bogen den in der Specialgeschichte Deutschlands nicht weniger berühmten Vorfall des Sächsischen Prinzenraubes durch Kunz von Kaufungen, der im J. 1443 die beiden Stammväter der jetzt regierenden Ernestinischen und Albertinischen Linie von Sachsen zu entführen unternommen hatte. Es hat dem Verf. meist geglückt, seine kleine Feiur in einem Tone der Vertraulichkeit und Einfachheit zu unterhalten, der ihrem Alter angemessen ist. Nur ein paar mal haben wir Dunkelheiten bemerkt in Verbindung der Thatfachen (z. B. S. 10 und S. 25 f. mit 27 ic.), die den junaen Feiern, für die der Verf. schrieb, ohne ausdrückliche Nachweisung eines Lehrers schwerlich verständlich seyn, oder von ihnen auf den rechten Gegenstand bezogen werden dürften. Auch wäre es aut gewesen, wenn der Verf. S. 50, 51 bey Erwähnung der Wege Rechts zugleich ein Paar Erläuterungen hinzugesetzt hätte, wodurch der Knabe über den Unterschied der damals bestehenden, und unierer jetzigen, erst später getroffenen, Justizeinrichtungen eine kurze Belehrung erhalten hätte. Diese unbedeutende Erinnerung aber kann uns nicht abhalten, zu behaupten, daß Hr. Warlich der kleinen Welt mit der Fortsetzung dieser Art von historischer Kinderbibliothek ein angenehmes und nütliches Geschenk machen werde.

Vom mening

Erlangen.

Descriptio medullae spinalis eiusque nervorum. Iconibus illustrata. Aut. G. Ch. Frotscher. 1788. Fol. 24 S. Zu eigentlich seine Inauguralchrift. Nachdem er einige allgemeine Bemerkungen über den Nutzen der Anatomie in der Vorrede gemacht hat, führt er einige Abbildungen älterer und neuerer Schriftsteller vom Rückenmark an;

an; doch müssen wir uns sehr wundern, die Abbildung von Prochaska, und besonders die von Monro (die doch auch unter uns durch die deutsche Uebersetzung seines Werks (I. G. U. 1787. 39. St.) bekannt genug geworden, und bis jetzt bey weitem eine der besten ist, die diesen Theil aus einem Erwachsenen vorstellen) gar nicht gekannt zu seyn. Höchst ungerecht dünkt uns aber das Urtheil, was er von den trefflichen Huberschen Abbildungen fällt: "naturam non exacte exprimunt, ideoque non superfluum duxi, si meas - adderem icones." Dies war, ohne fernere Data anzugeben, leicht zu schreiben, allein in welchen Stücken, fragen wir, ist Hrn. Kroschers Abbildung exacter? denn, indem wir beyde Tafeln (es versteht sich, daß wir weder einen matten Abdruck in den Hallerschen Iconibus, noch den Meyerschen Nachsich vor uns haben) mit einander vergleichen, finden wir Hubers Tafel der Natur ähnlicher, als Hrn. Kr. und zwar darin: 1) Daß das Rückenmark zu seiner Länge überall die gehörige Dicke hat; Hrn. Kr. Abbildung ist meist zu schmal, und doch vom achtzehnten Nervenpaare an zu dick. 2) Daß Hubers Tafel recht niedrig hin und wieder die durchkreuzenden Fasern anzeigt, wovon sich bey Hrn. Kr. keine Spur findet. 3) Daß die Zwischenräume zwischen den Halsnerven klein, wie in der Natur, sind; bey Hrn. Kr. sind sie höchst unnatürlich zu groß. 4) Daß der Nervus accessorius richtiger zur Seite liegt, da er hingegen in Hrn. Kr. Figur, nur noch ein Nervenpaar weiter herunter fortgesetzt, in einen spizen Winkel zusammenstoßen würde. 5) Daß die ganze Stelle der Entspringung der Nervenpaare vom neunzehnten an weit natürlicher ist; bey Hrn. Kr. ist der Winkel, den diese radices

nervorum lumbalium et sacralium mit dem Rückenmark machen, viel zu spitzig. 6) Daß der Eintritt der originum in die feste Hirnhaut natürlicher dargestellt ist; bey Hrn. Fr. gehen sie alle, vom zehnten an, hafensförmig gebogen in die feste Hirnhaut über. 7) Daß der N. accessorius natürlicher ist; bey Hrn. Fr. hat er fast überall einerley Dicke. 8) Daß das ligamentum denticulatum natürlicher ausseht; wenigstens so, wie es Hr. Fr., besonders vom ersten bis zum siebenten Nervenpaare, vorstellt, haben wir es nie gefunden. 9) S. 9 sagt er: "radices nervorum cervicalium transversae sunt," so sehen sie aber in der Abbildung nicht aus. 10) Daß durchaus die origines nervorum doch filamentös aussehn; Hrn. Fr. Rüstler hat durch seine Punctirungen lange das nicht erreicht, was Heumanns reiner Grabstichel ausdrückt. Die schlechte, unreine und ungenaue Abbildung der Wirbelfragmente und des ossis sacri übergehen wir. Wir haben uns hier ein wenig umständlicher aufgehalten, um wenigstens, so viel an uns ist, unsere Leser aufmerksam zu machen, damit nicht die ganz unnütze Vermehrung schlechter anatomischer Abbildungen besonders von Dingen, von denen wir schon offenbar bessere besitzen, die seit einiger Zeit in Deutschland sehr überhand zu nehmen anfängt, der Wissenschaft selbst schade; welches freylich noch weiter gehen muß, wenn die, mit denen anatomische Lehrstellen besetzt werden, einstimmten.

Erster Abschnitt. Von den Membranen, die das Rückenmark einhüllen. Er habe einmal die Masse zwischen dem Sack der Hirnhaut und der Wirbelsäule in einem Sechsjährigen so "inspizirt" gefunden, daß sie kreidenartig sich zerreiben ließ. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eben dieses

gen der Nerven aus ihm hat doch nicht die allermindeste Ähnlichkeit mit dem Abgange eines Nervenzweiges vom Nervenstamm; sondern vollkommene Gleichheit mit dem Entspringen des pariterri, secundi, quinti u. s. w. 6) Endlich ist es offenbar bey den meisten Thieren, vorzüglich auffallend bey den größten Säugethieren, und noch auffallender bey den Fischen, der Haupttheil der Hirnmasse. Weiterer Abschnitt. Von den Nerven des Rückenmarks. Sie entspringen aus der protuberantia annulari, welches aber freylich nicht mit anatomischen Gründen bevielen werden könnte. Sein einziger Grund ist: weil, wenn ich mich in den großen Zehen fiede, ich weiß, daß es der große Zeh ist. (Wäre dies, so fragen wir, warum nimmt er nicht lieber gleich noch höher ihren Ursprung an? Allein hier hat ihn der Sag, die medulla spinalis sey ein Nerv, irre geführt; oder liegt das Bewußtseyn in der protuberantia annulari?) Dann folgt die Beschreibung der Entspringung des Fortlaufes und der Vertheilung der Rückenmarksnerven, in denen er den besten Schriftstellern folgt. J. W. über die Hals- und Nerven von Hrn. Vich, Neubauer, Huber (Anderisch scheint er nicht zu kennen, noch seine Platte, die Hr. Haase hat copiren lassen, den wir auch, so wie Camper, nicht genannt finden), Günther, Klint (oder vielmehr unser Hr. Hofr. Weisberg); doch vermiffen wir den wichtigen Umstand, daß sich nemlich die vordere Reihe der origina nicht ins ganglion einmischet, welches doch so deutlich und umständlich Prochaska, Monro und vor allen Scarpa, die er aber nicht gekannt zu haben scheint, beschrieben und abgebildet haben. S. 16 tadelt er Hubers Fig. 3. unter dem Abschnitt Nervi lumbares, und hat den Einfall, Hubers Kupferstecher

steker habe vielleicht die hintere statt der vordern Fläche abgebildet, er sehe sich daher genöthigt, eine andere Abbildung zu liefern; allein sein Stück stellt das Ende des Rückenmarks vor, *Quibus loco* hingegen eine Portion des Rückenmarks *e supremo dorso desumptum* (s. die *Explicationem Figurarum*). Dieses verräth doch eine große Richtigkeit. Bey den *Nervis sacralibus* hätten doch wenigstens *Walters* Tafeln citirt werden sollen. Auch bey *Nervus accessorius* scheint Hr. Fr. die treffliche Abhandlung des *Hrn. Scarpa* noch nicht gesehen zu haben, daher er bloß lobst sein folgt. Als einem Privatversuch würden wir dieser Arbeit alles Lob bezeugen, aber im Publico damit so gleich zu erscheinen, aus oben angeführten Gründen wenigstens abgerathen haben.

Paris.

Von dem *Recueil de Pieces interessantes concernant les Antiquités, les Beaux Arts, les Belles Lettres et la Philosophie; traduites de différentes Langues* — ist Tome quatrième 1788. abgedruckt. Bey *Barrois* dem ältern, und *Strasbourg* in der akademischen Buchhandlung. 472 S. (G. V. 1788 S. 1342). Er enthält: *Herder*, *Zusatz zu Pessina*, wie die Alten den Tod gebildet haben; *Engels* Ideen zu einer *Mimik*, zwölfter bis sieben und zwanzigster Brief, mit den Kupfern 9 - 23. Pl. *Falconer* über den *Sitt* und den *Geschmack* der Alten in ihren Gärten, aus den *Memoirs of the literary and philof. Society of Manchester* (G. V. 1787. S. 1001). *Beattie* von der *Liebe der Eltern* (eigentlich von der *Monogamie* und *Poligamie*), aus den *Dissertations moral and critical* (G. V. 1784. S. 1653). Von den

Heyne.

den natürlichen Anlagen, die ein Zeichner haben muß, von Cornelius Ploos van Amstel, Director der Zeichnungsakademie, ein von ihm gehaltener Discurs; aus dem Holländischen; war dem Recensenten noch neu, und enthält, seinem Urtheile nach, viel Zweckmäßiges und Nützliches. Ueber das Verdienst der Etruskerischen Bildhauer, in Vergleichung zu den griechischen; von Ge. Sterzi von Cortona, aus den Saggi di dissertazioni accademiche dell' Accademia Etrusca di Cortona To. VIII. man bemerkt darin mit Vergnügen, daß Winkelmann unter den Italiänern gewinnt; man nimmt einen mehr raisonnirenden Vortrag wahr, als sich sonst in antiquarischen Schriften der Italiäner findet; wenn gleich noch Manches ist, das außerhalb Italien kritischer behandelt ist: Niemand, der die alte Geschichte überseht, wird glauben, daß die Griechen die Kunst von den Etruskern gelernt haben, oder wird wahrscheinlich finden, daß die Etrusker eine ägyptische Colonie gewesen sind.

Uebrigens ist diese Sammlung von Schriften der Ausländer, über Gegenstände aus dem Alterthum, den schönen Künsten, den schönen Wissenschaften und der Philosophie, numehr auf Jahrgänge, jeden zu vier solchen Bänden, gesetzt; auf jeden wird pränumeriert mit 20 R. Die Verfassre (Hr. Zanfen und Hr. Keuthofer) erwerben sich um die Nation und um alle, die der Nation darin gleich seyn wollen, daß sie nichts, als Französisch lesen, einen großen Dienst, daß sie sie mit guten Schriften der Ausländer bekannt machen; und andern Nationen kann es doch auch nicht unangenehm seyn, daß ihre guten Schriften dem Volke bekannt werden, das sie sonst für Barbaren halt.

207

Göttingische
U n z e i g e n
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stüd.

Den 5. Februar 1789.

Fulda. *Hegelberg.*

System aller Fuldischen Privatrechte, ein Beytrag zur Sammlung teutscher Provincialrechte und Verfassungen, herausgegeben von Eugen Thomas, kuld. Hof- und Regierungsrathe. I. Band. 1788. 464 S. in gr. Octav. Was man von der ersten Bearbeitung eines solchen Systems vaterländischer Rechte zu erwarten berechtigt ist, das hat der Hr. Verf., unserm Bedünken nach, recht gut geleistet; für die Mängel aber, die es noch an sich trägt, giebt er selbst einige unläugbare Entschuldigungen an, die theils in dem Mangel des bearbeiteten Gegenstandes wesentlich enthalten sind, als welcher die Vollkommenheit und Präcision eines allgemeinen Systems nicht so leicht erreichen läßt, theils aber auch mit jedem ersten Versuche der Art, der immer seine

seine ganz eigenen Schwierigkeiten hat, verbunden zu seyn pflegen. Der Verf. wählte sich den Plan des Felchowischen Compendiums zum Muster, und in der Rücksicht also bedarf das Ganze keiner Beurtheilung, da über die Vorzüge sowohl, als die Mängel jenes Plans schon so oft für und wider geurtheilt ist. Da die Reichhaltigkeit der Materie nicht erlaubte, daß dieser erste Band mehr, als ein Buch in sich faßte; so darf man sicher auch mit Recht zweifeln, daß der zweyte Band die vier folgenden Bücher zu begreifen im Stande seyn werde; es müßte denn völlig alles Verhältniß in Ansehung der Materialien zu den verschiedenen Gegenständen wegfallen. Durchgehends hat der Verf. die Quellen, aus welchen er schöpfte, angegeben, woraus sich ergibt, daß sie meist in ausländischen Gesetzen, hin und wieder aber auch in dem allgemeinen Herkommen oder einer besondern Obervanz bestehen. — Ehe wir den Inhalt dieses Werks kurz vorlegen, scheint es uns nicht überflüssig, einige allgemeine Bemerkungen, die uns bey einer genauen Durchsicht in Betreff des Ganzen aufstelen, hier kurz voranzuschicken. Die Weitläufigkeit des Werks würde wahrscheinlich mehr in die gehörigen Schranken zurückgeführt seyn, wenn der Verf. nicht aller Orten so ausführliche Auszüge aus den Recessen geliefert hätte. So sind bey Gelegenheit der Rechte des Abels im S. 17—24. die Reccesse von 1656., 1700. und 1788. vollständig excerptirt, und wenn er von den städtischen Magistraten und deren Rechten handelt, so sind gleichfalls im S. 79—100. alle die besondern Regulative für die Magistrate der verschiedenen Municipalsstädte mit einer ermüdenden Weitläufigkeit in Numern nach den verschiedenen Materien im Auszuge beygebracht. Dieses Verfahren hat gewiß

gewiß weder particularen, noch allgemeinen Nutzen; der Landeseinwohner hat wahrscheinlich die Recesse zur Hand, um sie nachzuschlagen; und für den Ausländer wäre sicher besser gesorgt, wenn alle diese Particularitäten, so viel möglich, auf allgemeine Sätze reducirt, die verschiedenen Abweichungen davon angeführt, und dabey auf die Stellen der Recesse, als Belege, jedesmal nur verwiesen wäre. — Ferner bringt der Verf. oft in diesem ersten Buche schon Materien vor, die nicht süglich hieher gehören, sondern wohl eigentlich erst im fünften Buche, wo von dem Justizwesen und Gerichtsverfassung gehandelt werden soll, hätten vorgetragen werden dürfen, z. B. im §. 52., wo vom privilegierten Gerichtsstande akademischer Bürger, und im §. 271 u. ff., wo von der jüdischen Gerichtsbarkeit die Rede ist. Beyde Stellen, vorzüglich die letztere, enthalten so viele, bloß die Gerichtsbarkeit und den Proceß betreffende, Gegenstände, daß sie sich hier offenbar an einen unrichtigen Ort verlohren haben. — Endlich finden sich hier auch viele Sachen abgehandelt, die durchaus nicht in ein System des Privatrechts passen, sondern vielmehr in einige andere Theile der Jurisprudenz augenscheinlich einschlagen. Dies ist z. B. §. 25 ff. der Fall mit dem Verhältniß des bürgerlichen Abels gegen das Hochstift, mit den Vorzügen des Domkapitels u. s. w. Laute Materien, die in das provinciale Staatsrecht gehören, und nicht gut von einander getrennt werden können. So kommt hin und wieder eine Menge von Gegenständen vor, die bloß für das Polizeirecht bestimmt seyn sollten, z. B. im dritten Abschnitt des fünften Hauptstücks, wo vom heutigen Judenhandel und ihrem Nahrungsbetriebe geredet wird. Ja, wie endlich sogar die den akademischen Bürgern vor-

geschriebenen Sittenregeln in ein System des Privatrechts gehören (S. 49. 50.), haben wir vollends nicht recht begreifen können. — Nach diesen wenigen vorläufigen Erinnerungen mag eine kurze Darlegung des Inhalts unsere Leser von der genauern Einrichtung des Ganzen näher belehren. Zuerst ein kurzer Vorbericht und Geschichte Fuldaischer Gesetze. Ein besonderes Bergwerks-Kriegs- und peinliches Recht hat Fulda nicht; vom Staats- und Lehnrecht hat schon Schannat Fragmente geliefert; eine vollständige Sammlung aller Fuldaischen Polizeygesetze aber verspricht der Verf. in der Folge noch zu veranstalten; welches ihm um so leichter werden wird, je mehr Bruchstücke derselben er hier schon hin und wieder eingefügt hat. Das älteste Fuldaische Gesetz ist eine Fehdverordnung von 1116., worauf aber bis ins 14. Säk. eine gänzliche Pause ist. Das 18. Säk. ist besonders reichhaltig, sowohl an Gesetzen aus dem Polizey- als Justizwesen. Besonders merkwürdig ist unter Adolph von Dalberg, Fürstbist seit 1726. ein im Anfange seiner Regierung gegebenes Regulativ zur Gränzscheide der Gerichtsbarkeit zwischen dem Fürsten und Kapitel. Die Literatur des Fuldaischen Privatrechts besteht meist aus Dissertationen und kleinen Abhandlungen; die in Seidows statutarischer Bibliothek angeführten Verordnungen könnten hieraus sehr supplirt werden, wenn nur der Verf. stets die Zeit der Gesetze genau bestimmt, und sie nicht bloß im Allgemeinen nach den verschiedenen Regierungen bemerklich gemacht hätte. Hauptst. 1. von den Rechten des Adels. Kurze Geschichte des bairischen Adels, seiner ehemaligen Abhängigkeit vom Hochstift und der Trennung davon seit dem Recess von 1656. Die neuern Reccessen von 1700. und 1788.

1788. haben alle Mißverständnisse durch nähere Bestimmungen gehoben. Vom §. 24. an heutige Adelsverfassung, theils des bairischen, theils des eigenthümlichen hochstiftlichen Adels, wozu das abliche Domkapitel, der abliche Convent (worunter man das in Fulda befindliche Benedictinerkloster, dessen Güter und Gefälle mit den des Domkapitels gleiche Natur haben, versteht) und die abliche Dienerschaft gezählt werden. Hauptst. 2. von den Rechten akademischer Bürger. Ob diese als eine eigene Gattung von Personen behandelt zu werden verdienten, lassen wir unentschieden; daß aber viele Sachen hier vorgetragen werden, die besser aus einem Privatrecht weggeblieben wären, wird gewiß jeder leicht einsehen. Dahin gehört die Einrichtung des akademischen Rathes, die Wahl, Pflichten und Gewalt des Rectors, die Eidesformel bey der Aufnahme eines akademischen Bürgers u. s. w. Fast zu strenge Vorschriften sind der studirenden Jugend gegeben; wogegen das Privilegium derselben sehr contrastirt, daß das von einem Studirenden geschwängerte Mädchen bey keinem Gericht Gehör finden soll; eine in vielen Rücksichten nachtheilige und unanalogische Verordnung! Hauptst. 3. von den Rechten der Städte und des gemeinen Bürgerstandes. Zuerst eine kurze Geschichte der acht fuldischen Städte, dann von den Magistraten und deren Rechten, wozu, z. B. im §. 77., bloße Polizeysachen eingemengt werden. Der Präsident des Magistrats in Fulda, der jedesmal ein Domkapitular ist, der Vicedom und Stadtschultheiß machen, mit Zuziehung eines besondern Amtschreibers, das fürkliche Vicedomamt aus. Unter den Rechten der gemeinen Bürgerschaft und des einzelnen Bürgers sind viele Punkte zu umständlich berührt, die mit wenigen Worten

fällig hätten abgethan werden können, als von den Viertel- und Hassenmeisern, von den gemeinen städtischen Einkünften, deren Specification für jede einzelne Stadt wohl eben nicht in ein System des Privatrechts aufgenommen werden durfte. Hauptst. 4. von den Rechten der Bauern. Geschichte und Beariff; jene hat drey Hauptepochen, nemlich der Leibeigenschaft meist bis in das vierzehnte Sæc. — des Leihsystems, da die Güter gegen einen jährlichen Lohn auf Lebenslang dem Besizer überlassen wurden, die Erben aber bloß ein Vorzugsrecht hatten, in so fern sie zur Uebernahme fähig, sich zu gleichen Gebühren (Leibnäh), als eine Art von Laudemium, erböten — endlich der Vererbungen, wahrscheinlich erst seit dem sechzehnten Sæc. auf Veranlassung des großen Bauernauftruhes im J. 1525. Viele Materien, die zu weit in die besondere Einrichtung der Dörfer einbringen, als von der Dorfpolitik, Vertheilung gemeiner Güter, von Waldungen und Waldordnungen u. s. w. gehören wohl eigentlich nicht mehr vor das Forum der Jurisprudenz. Bey der Lehre von den Bauerngütern, deren verschiedene Arten angegeben werden, wekt der Verf. bey Gelegenheit der darauf hastenden Reichwerden das ganze sächsische Steuerystem in den §§. 48 — 51. ein, wobey aber noch der Zweifel aufsteigen kann, ob es überhaupt auch, und nicht bloß hier, passend angebracht sey. Indessen ist nur kurz vom Steueranschlage, Erhöhung und Erhebung der Steuern gehandelt. Im J. 1740. ist der 1708. festgesetzte Steuerstock gänzlich renovirt; Gebäude und Grundstücke werden nach ihrem geschätzten Werthe besteuert, und zwar von 100 Fl. des Werths 13 Pf. zu einem Steuersimplum. — Hiernächst wird auch von den übrigen Reichwerden, als Erbz

zins,

zins, Lehnsrecognitionen, Zehenden, von Frohnden überhaupt, und von allgemeinen Landdiensten, vom gemeinen Dienst zur eignen Nothdurft der Gemeinden, vom herrschaftlichen Privatfrohdienste, vom Forst- und Jagddienste, und endlich von der Dienstfreiheit gehandelt. Das fünfte Hauptstück handelt in fünf Abschnitten von den Rechten der Juden, und erzählt vorher kurz die Geschichte der ältern Judenverfassung in dem Hochstift. Im Jahr 1301. verlegte Kaiser Albrecht I. die zu seinem Reichthum gehörenden Juden dem Stift gegen 500 Mark Edlinscher Heller; neun Jahre hernach aber übergab schon K. Heinrich VII. sie demselben in einer förmlichen Schenkungsurkunde auf immer eigenthümlich, worauf sowohl die Einwilligung der Churfürsten, als auch eine neue förmliche Bestätigung von Carl IV. im J. 1354. erfolgte. Man behandelte sie seitdem nach allen Grundfäden des Kaiserl. Hof. brachten; die Bischöfe aber blieben im Besiz dieses Regals. Die gegenwärtige Verfassung der Juden gründet sich hauptsächlich in der Verordnung von 1751.; überhaupt scheint in diesem Fach der kaiserlichen Gesetzgebung die Zahl der Verordnungen so beträchtlich, als in dem für die Juden. Der Verf. handelt nach einander von der Aufnahme, den Einschränkungen, Schuldigkeiten und Unterstützung der Juden; vom Judenhandel und ihrem Nahrungsbetriebe; von ihrer Obrigkeit, sowohl in Bezug auf christliche, als jüdische Vorgesetzte, und von der jüdischen Gerichtbarkeit. Das sechste Hauptstück erläutert noch kurz in sechs Paragraphen die Rechte in Bezug auf fremde Personen, als das Retorsions-, Heimfalls- und Abzugsrecht. Letzteres bringt der Verf. mit der Nachsteuer nicht

nicht ganz richtig, unter eine Rubrik. Gegen die Emigration sind äußerst harte Verordnungen in den Jahren 1764. und 66. gegeben worden, deren Inhalt zuletzt noch im Auszuge angeführt worden.

Spilller.

Koburg.

Biographie Albrechts des Dritten, Herzogs zu Sachsen etc. Ein Beytrag zur Sächsischen, und insonderheit zur Coburgischen Geschichte, von Joh. Bernh. Bruner, 260 S. Octav. ist selbst außer dem, was zunächst bios Coburg u. Coburgische Verfassung betrifft, in manchen Stellen nicht ohne allgemeines Interesse. Albrecht war der jüngstälteste Prinz, den Herzog Ernst der Fromme von Gotha hinterließ. Dies bestimmt also ungefähr, bey jedem Kenner, ohne weitere Erinnerung, die Jahre seines Regierungsantritts. Er starb den 6. Aug. 1699. Im Staats- und Privatrechte der deutschen Fürsten erhält sein Angebenken auch noch seine zweyte Heirath. Er vermählte sich 1689. mit Susanna Elisabetha, Gräfin von Kempinsky. Wenigstens haben Söms und der alte Coburgische Hofprediger Eyring eine geborne Gräfin aus ihr gemacht. Allein Hr. Gr. zeigt, daß ihr Gemahl erst in dem Jahre, da die Eheverebung aufgesetzt wurde, ein Jahr nachdem er sich mit ihr vermählt hatte, um ihre Erhebung in den Reichsgrafenstand bey dem Kaiser angehalten, und daß sie in dieser Urfunde bios heiße Kempinsky von Schwieß und Altenhofen, Frau auf Limburg und Ambthof. Erst vier, fünf Jahre nachher gaben die Brüder ihre Einwilligung in die Vermählung. Aus der beygelegten Stammtafel sieht man, daß ihr Vater ein vertriebener Steyerischer Edelmann war.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1789.

Stendal.

Bey Dan. Ehr. Franzen und Groffe ist 1788.
 herausgekommen: D. Samuel Gottlieb
 Vogel's, Königl. Großbrit. Hofmedicus, Landphysi-
 kus im Herzogthum Lauenburg und Garnisons-
 medicus zu Røgeburg, Handbuch der practischen
 Arzneywissenschaft zum Gebrauch für angehe-
 de Aerzte. Dritter Theil. 440 S. Der allge-
 meine Beyfall, welchen die beyden ersten Theile
 dieses Handbuchs erhalten haben, bürgte uns schon
 zum voraus für den gleichfalls lehreichen Inhalt
 dieses dritten, in welchem von den Pocken, von
 der Einimpfung der Pocken, von den Masern und
 der Einimpfung derselben, von den Röttheln, vom
 Scharlachfieber, von den Petechien, von dem
 Schwämmchen, vom Messelfieber, vom Porcellans-
 fieber, vom Blasenfieber, von der Rose und vom
 Griesel

Geleitet gehandelt wird. Um nun aber unsere Leser nicht ganz unbefriedigt zu lassen, wollen wir ein und anderes auszeichnen, so schwer uns auch bey dem Reichthum die Wahl werden möchte.

Nach einer, aus den besten Quellen genommenen, kurzen Geschichte der Pocken begnügt sich der Hr. Verf. auf die bescheidendste Art, von der nächsten Ursache der Pocken lieber zu sagen, was sie nicht ist, und behauptet mit Hoyerich mit größtem Rechte, daß man die Pocken eben so gut abhalten könne, wie die Pest, wenn die Fürsten nur wollten!! Auch nimmt er gewisse Perioden für die Wiederkunft einer Pockenepidemie an, aufser welcher die Ansteckung beynahe nicht statt finde. Der Hr. Hofmed. führt davon S. 7 ein auffallend Beispiel an, zu welchem Recens. ein zweytes von geimpften Pocken fügen könnte, wenn ihm der Raum gestattete, mehr zu sagen, als daß er im Herbst 1788. vier Kinder mit frischem Eyer, aus natürlichen Pocken genommen, an einem Tage impfte: das älteste davon bekam die Pocken nach der zweyten Impfung, die übrigen drey gar nicht. Es war zu dieser Zeit in dieser Gegend gar keine Epidemie, während welcher sonst die Impfung nie fehlschlägt. Die Gefahr bey den Pocken richtet sich allerdings nach der gegenwärtigen oder nächst vorhergegangenen epidemischen Constitution, nach der Beschaffenheit des Körpers, der Jahreszeit, auch nach endemischen oder Localumständen. Oft ist nirgends eine Ursache der Mäßigkeit zu entdecken, und zuweilen sind sie sehr gutartig, wo man das Gegentheil vermuthen sollte. Die, den Pocken vorangehenden, Veränderungen in der Gesundheit und Betragen sind doch auch trügliche Vorbeyden: so sah der Hr. Verf., daß Kinder während einer Pockenepidemie träge

und

und unruhig waren, im Schlaf oft aufführen, blaß ausfahen, Schmerzen unter den Achseln und in den Schenkeln hatten, und doch keine Pocken bekamen: andere hingegen bekamen sie ohne alle Vorläufer. Der eigene Geruch des Odems und der Ausdünstung unter den Achseln trügen hingegen nie. Die Urfachen, nach welchen diese oder jene Art schlimmer Pocken entsteht, werden S. 32 und 33 deutlich gemacht, doch wünscht Rec., daß man unter gallichten Unreinigkeiten nicht reines Galle mitbegreifen möge, indem sie es just ist, die zu Erzeugung eines guten Exers das meiste beiträgt, welches der Hr. Hofmed. auch weiterhin im 12. §. anerkennt. Da es bey Heilung der Pocken gar sehr auf richtige Beurtheilung des Pockenfiebers ankommt, so giebt der Hr. Verf. im 12. §. ausführlichen Unterricht hierüber, so wie auch über das, was man zu hoffen oder zu fürchten hat. Junge Eheleute, Onaniten beyderley Geschlechts, sind bey den Pocken (so wie in allen Krankheiten von einiger Wichtigkeit) mehrtheils in großer Gefahr. Ob sich das serophulöse Gift mit dem Pockeneiter vermischt, mit übertragen und verpflanzen lasse, ist doch noch vielen Zweifeln unterworfen. Wenn der Hr. Hofmed. S. 55 sagt: zuweilen kommen zu schlimmen Pocken, seltener zu gutartigen, Furunkeln auf dem Rücken u. s. w. so weiß Rec., daß es hiebey nur darauf ankommt, wie die Constitution der Witterung und die zugleich herrschende Krankheit sich artet. Geimpfte Kinder bekamen nach den gutartigsten Pocken solche Furunkeln, indem das febris catenalis damals unter den Landeuten im Schwange gieng. Die Salubrität der Diarchoe bey den Pocken hängt doch größtentheils von dem Zeitraume der Krankheit ab, in welchem sie entsteht. Innerliche

liche Pocken können freilich nicht ganz geläugnet werden: daher der Hr. Verf. die Fragen aufwirft: ob die innerlichen Pocken förmlich zur Excretion kommen? und dann: ob das Exter nicht resorbirt werde? Da jeder andere innerliche Abseß zur Excretion kommt, warum sollten es, nach Her. Meinung, die Pocken nicht auch, da sie im Grunde nichts anders sind, als so viel Absesse — und resorbirt — wohl eben so gut, als ein Lungenschwäre resorbirt worden, und durch den Harn oder Stuhl abgegangen, oder sich an einen andern Ort gezogen hat. Ferner: ob nicht auf diese Weise die Disposition dazu eben so gut destruit werde; als wenn sie auf der Haut ausbrechen? Ob nicht manche Menschen, die jeder Ansteckung entgegen, durch die innerlichen Pocken dafür gesichert worden sind? ob nicht vielleicht das sogenannte Pockensieber ohne Pocken mit innerlichen Pocken verbunden sey? ob nicht mancher vielleicht, der die äußerlichen Pocken noch nicht gehabt, an den innerlichen stirbt, ohne daß man es weiß? In Ansehung der Pestart verweist der Hr. Hofmed. vorzüglich auf die Art des begleitenden Fiebers und auf diejenigen Umstände und Zufälle, die sich hauptsächlich auf die beondern Wirkungen des Pockengifts beziehen. Von den Vorbereitungen bey eingetretener Epidemie sehr nützliche Vorschriften, wobey dem verführten Quecksilber die erhaltene Ehrenstelle angewiesen wird. Von Gelegenheit der antihlogistischen Methode beym Ausbruchsfieber bringt der Hr. Verf. höchst nöthige Warnungen, auch aus andern Schriftstellern, wegen des Mißbrauchs der kalten Luft bey, welche von vielen beherzigt zu werden verdienen. In Ansehung des Ueberlasses ist er nicht ängstlich, sondern rath es, wo Entzündung da ist, ohne Rücksicht auf den Stand

der

der Pocken zu nehmen. Nur muß es nicht schwächen. Gegen die gewöhnlichsten Zufälle, als gegen das zu starke Erbrechen, Zuckungen, Halsbeschwerden, wobey Rec. die Blasenpflaster, gleich zu Anfang der ersten Anzeigen davon, empfohlen zu seyn wünschte; ferner gegen Augenschmerzen (sollte das Boulaardsche Wasser die damit zu vermischende Milch nicht gerinnen machen?), gegen das zurückbleibende oder beschwerliche Harnen, findet man hier die besten Rätze; desgleichen wie der Durchfall und die scheinbare Schwäche der Kräfte zu beurtheilen und zu behandeln. Ueberhaupt genommen, ist nicht leicht ein Umstand, der dem Arzte bey den Pocken wichtig seyn kann, den man hier nicht mit den besten Anweisungen zu richtiger Beurtheilung und Heilung belegt fände. Insbesondere zeichnet sich das Kapitel von der Impfung der Pocken durch wohlbenützte Belesenheit und eigene Erfahrungen aus. Wenn um die bestimmte Zeit (vom Tage der Impfung an) ein noch so gelindes Fieber da gewesen ist, zumalen mit den Merkmalen der Ansteckung, die der Hr. Hofmed. vorher angezeigt hat, riechender Odem, Schmerzen unter den Achseln, Urin mit Bodensatz, Schwindel, Ekel, und die Impfwunde hat die gehörige Veränderung erlitten, so könne man gewiß sicher seyn, daß die Krankheit einmal für allemal überstanden sey. Aber ein paar Pocken an der Wunde, wenn sie auch noch so sehr eystern sollten, ohne Fieber und ohne die bemerkten auf einander folgenden Erscheinungen an der Impfstelle, geben keine volle Sicherheit, daß die Ansteckungsfähigkeit dadurch völlig gehoben worden. Mit größtem Recht fordert also der Hr. Verf. hier Fieber, mit den gehörigen Veränderungen an den Impfwunden verbunden, nicht von einander getrennt,
 wenn

wenn völlige Sicherheit für einer zweiten Ansteckung verkündigt werden kann: ein Umstand, dessen Rec. aus guten Gründen besonders erwähnen wollen. Mit lobenswürdigster Aufrichtigkeit verdirgt er, aller, gewiß großen, Vorzüge der Impfung ohnerachtet, die Gefahren und Unannehmlichkeiten nicht, die nicht selten, jedoch die mehrestenmale zufällig, damit verbunden seyn können. Kinder von der allerbesten Gesundheit haben freylich für die erwartende Krankheit große Vorzüge; indessen sind Kränkliche mancher Art bey welchem nicht von der Wohlthat der Impfung ausgeschlossen, davon mehrere überzeugende Beispiele gegeben werden, woraus man ersieht, daß bey mancherley kränklichen Umständen des Körpers die Pocken sehr glücklich eingimpft werden können, und daß man zu einer Zeit, wo die natürlichen Pocken vor der Thür sind, oder wo man sonst Uelache hat, zu eilen, nicht leicht einen Menschen davon ausschließen dürfte, wofern nur nicht die Gesundheit bis auf einen gewissen Grad zerrütet ist, und die Nerven nicht fast alle Energie verlohren haben. Obschon mehrere unbezweifelte Beispiele lehren, daß Exter von schlimmen Pocken, ja gar von Leichen genommen, doch gutartige durch die Impfung hervorgebracht habe, so rath doch der Hr. Hofmed. mit größtem Recht seinen jungen Lesern, sich niemals einer Materie von bössartigen Pocken zum Impfen zu bedienen. Eine dünne Materie werde schneller und sicherer von den lymphatischen Gefäßen aufgenommen und eingefogen. Erörterung der Frage: ob eine allgemeine Einführung der Pockeninoculation Statt finde? Da sie zwar gut, aber nicht ausführbar sey, müsse man durch möglichste Ausbreitung der Impfung einen Theil dieser angenehmen Hoffnungen

gen zu realisiren suchen. Auf die Frage: ob man aufste Epidemien impfen dürfe? antwortet der Hr. Verf. bios hypothetisch. Von den Masern und der Einimpfung derselben. Von den Rübtheln, nach Selle und Sieglar beschrieben. Der Hr. Verf. scheint sie nicht selbst beobachtet zu haben. Rec. sah sie vor drei Jahren nicht schlimm, wie sie Hr. Hofr. Sieglar beschreibt: bemerkte nie eyzende Bläschen, wohl aber wässrige und rackes Tucken. (In den Bresl. Samml. vom Jahr 1721. ist auch eine sehr genaue Schilderung derselben S. 31 u. 32 zu finden). Bey der S. 74. S. 227 u. f. gegebenen Schilderung des gewöhnlichen Verlaufs des Scharlachfiebers möchte Manchem der Wunsch beygehen, daß der Hr. Hofmed. in diesem S. auch nur den Ablauf des ganz reinen Scharlachfiebers beschrieben, und die hier häufig angeführten Anomalien lieber in einigen besondern Paragraphen, vielleicht nicht ohne größern Vortheil für angehende Aerzte, — bey dem Reichthum an Erfahrungen — nach Maasgabe jeder Hauptconstitution, vorgetragen hätte. In den übrigen Kapiteln bleibt sich der Hr. Hofmed. stets gleich, zeichnet die Krankheiten und ihre Zufälle genau, ertheilt die geprüftesten Rätze und fügt am Ende jeden Kapitels noch ein ausgeuchtes Verzeichniß der besten Schriftsteller besonders bey. Durch die, diesem Theile angehängten, Veränderungen und Zusätze, welche mit auf die beyden ersten Theile Beziehung haben, gewinnt das Werk freylich ganz augenscheinlich, obschon es unbequem ist. Die practischen Lehren und Regeln, mit welchen der Hr. Hofmed. diesen Theil schließt, können nicht genug beherzigt werden: sie belangen die Behutsamkeit im Vorherfragen; die zu vermeidende Uebereilung im Vorordnen; die Nothwendigkeit, die Mittel

gegen schnelle Vorfälle stets im frischen Andenken zu haben; die Willfährigkeit gegen Kranke, die ihre besondern Mittel fortzusetzen wünschen; wie Brechmittel sicher und geschicklich zu verwenden; den langsamern, aber richtigern, Gang eines zu entwerfenden Heilungsplans bey langwierigen Krankheiten; Stollis aphorism. de cogn. et cur. febr. welche dringend empfohlen werden; die Eigenschaften in der Natur des Kranken; das sittliche Betragen des Arztes bey Krankensuchen; die Beharrlichkeit des Arztes in Ansehung der zu Heilung der Krankheit absolut nöthigen Mittel; die Consultationen mit mehreren Ärzten, über deren Werth der Hr. Hofmed. eben so offenherzig, als richtig, urtheilt S. xii. S. 431. Ferner schärft er gar sehr ein, daß ein Arzt sich von der Nichtigkeit der Arzneimittel auf der Apotheke selbst überzeuge; wie man sich zu verhalten habe, wenn Ausleerungen und Aderlaß zugleich angezeigt sind; desgleichen wenn hitzige Ausschläge auf der Haut erscheinen; über die Symptomenjagd; Vorsichtsregeln beim Aderlaß und dessen Wiederholungen; in Ansehung gewisser Lieblingsmittel — ein wichtiger Paragraph. Daß der Kranke den Druck seines Schmerzes mit seiner Hand nothwendig selbst gegen müsse. Von der Nothwendigkeit, ein Kind von der Brust zu nehmen, wenn es, aller möglichen Vorkehrungen ohnerachtet, noch immer kränklich bleibt. Ein solches Buch bedarf weiter keiner Empfehlung.

Heyne.

Leipzig.

Bei Jacobber: Für Eltern und Heilfahige unter den Aufgeklärten im Mittelstande, eine Geschichte vom Verfasser von Sophiens Reise. 1789. Octav. 1. Band 368 S. 2. B. 390 S. Der Verf. konnte

konnte sich unter keinem ehrenwürdigen Namen ankündigen. Auch dieses Buch hat einen wichtigen, gemeinnützigen und weit um sich greifenden Zweck; ein Lesebuch für Familien im Mittelstande, insonderheit zu einer bessern Erziehung der Töchter von Gelehrten. Das Thema ist nicht aus der Luft gegriffen. Was aus den Familien der Gelehrten werden soll und kann, wird täglich bedenklicher. Immer drängen sich mehrere in den gelehrten Stand hinein, während daß die Söhne der Gelehrten nicht heraus können; der Fälle der Versorgung werden immer weniger; werden schwerer zu erlangen; die Besoldungen beschnitten; dabey tägliches Streben des Luxus; und so vieles andere mehr. Unstreitig wäre hier ein Zurückgehen in die erworbenen Stände das Beste. Aber wie, wenn diese auch schon überladen sind? wenn die Gewerbe den Absatz des Verarbeiteten nicht haben? wenn Dürftigkeit und Darben das Antheil des arbeitenden Theils des Volks ist? Der Landbau allein nähme noch mehrere Hände auf: wenn doch dieser weniger bedrückt und verachtet wäre! Der Verf. bleibt jetzt bey den Töchtern stehen. Sein Vorschlag ist, daß sie in den niedrigen Ständen ihre Versorgung suchen, und daß ihre Erziehung gleich darnach eingerichtet werden muß. Der Verf. fühlt das ganze Harte und Herbe seines Mittels; daß alle Vorurtheile dagegen streiten. Indes auch dieses, so wie viele andere Inconvenienzen, die nun erfolgen müßten, bey Seite gesetzt: fehlt es wohl im mittlern Stande an Töchtern? ist nicht hier eben die Ueberfülle, und wird sie nicht durch fremde Zufälle noch merklicher werden? und wodurch könnte der Bürgermann bewogen werden, lieber aus dem gelehrten Stande, als aus seiner Classe, sich eine

Gehüßin zu suchen? Auf der andern Seite, ist wohl ein Leben in einer fortbauenden kränkenden Erniedrigung um vieles besser, als jene eingeschränkten Umstände, die auf sie in einem ehelichen Stande warten würden? Vom gesellschaftlichen Leben, und unserm Verhältniß in demselben, erhält unser Glücksstand ein: für allemal seine Farbe, wenn wir nicht des höchsten Stoicismus fähig sind. Ja wenn die niedrigeren Stände erst ein wenig veredelt werden könnten! Aber so müßte hier erst bessere Erziehung eingeführt seyn; bey mehr Wohlhabenheit müßte mehr Keilichkeit, weniger Rohheit und Plumpheit seyn: denn sonst wäre doch in diesem Stande für eine gut erzogene Person kein Glück möglich. Doch des Verf. Mittel und Wege, seinen Vorschlag auszuführen, müssen gebürt werden: Erstlich, ein Gelehrter muß seinen Töchtern nicht mehr Kenntnisse beybringen, als die Töchter von nicht ganz armen Handwerkern in Mittelstädten haben (Ausbildung durch Lesen und durch Aufklärung wird also gewaltig dadurch eingeschränkt). Zweitens, er muß sie gegen den Reiz des Umgangs mit höhern Ständen sichern, und sie in dem Kreise und in den Gesellschaften von Mittelbürgern zu erhalten suchen. Gewaltig ist in unserm gesellschaftlichen Leben wohl fast alles; aber das Letzte wird wohl das Schwerste und Härteste von allem seyn; das Erstere, die Töchter gegen den Reiz des feineren Umgangs zu schützen, hofft der Verf. vorzüglich dadurch zu erhalten, daß sie kein Französisch lernen sollen; wodurch ihnen allein schon die Erscheinung bey Vätern und Pädagogen verleidet werden dürfte: seine Ausführung S. II. S. 307 f. ist nachzusehen. Dagegen sollen sie Latein lernen: von dieser eignen Behauptung ist die Ausführung in die Fortsetzung verpart; wie

wir sind also auch nicht im Stande, über dies Paradoxon zu urtheilen. Was den Hrn. Verf. zu beiden Vorschlägen verleitet haben mag, sehen wir sonst wohl ein. Er hat einen gewissen Menschenkreis, und vorzüglich Berlin, im Gesichte, so wie unter den gelehrten Ständen den Predigerstand. Allein das Local verändert vieles in der ganzen Frage. Für den Predigerstand würde auf dem Lande und in kleinen Städten die Ausführung seiner Vorschläge weniger Schwierigkeit haben. Insbesondere, könnte die Angewohnung zur Häuslichkeit, auch bey geringer Einnahme, mit Arbeitfamkeit und Geschicklichkeit in Handarbeiten verschiedener Art, nicht selbst da vielleicht eben so weit führen?

Und nun die Einkleidung seiner Säge. Einen Roman will Hr. Hermes sein Buch nicht nennen lassen; freylich mit dem verhaßten Nebenbegriffe nicht. Insbesondere, Geschichte, zu einem gewissen sittlichen Zweck erfunden oder geordnet, kann auch Roman heißen. Der ganze Plan des Verf. liegt noch nicht vor Augen. Ein Hr. Verkannt sieht als Candidat da mit der Aussicht, eine Waise in Hochlanden, auf einem Dorfe in der Uckermark, anzutreten. Vorhin hatte er in Berlin bey Unterricht einer reichen Jüdin auf ihre Herz Eindruck gemacht; aber bey dem Vorsatz, keine Frau, die reicher, als er selbst, sey, zu heyrathen, lehnt er sein Glück ab. Er übernimmt auf dem Lande den Unterricht bey zwey jungen Fräulein; ihre Mutter, eine Oberstin, eine schöne Wittwe von den heftigsten Leidenschaftlichen, macht Anschläge auf ihn; er findet das gegen in ihrem Kammermädchen ein vortheilhaftes Geschöpf, das ihm für seinen Stand und für seine Gefinnungen die besten Hoffnungen giebt, mit ihr glücklich zu seyn. Man sieht, wie nackt das Skelet ist; und doch hat es der Verf. so bekleidet,

det, daß es ein schöner Körper mit den lebhaftesten Farben geworden ist. Wie der junge Mann sich von den frühern Jahren her gebildet hat, ein außerordentlicher Geistlicher zu werden, seine Besitzungen vom Predigamt, und von einer Wittin, die ihm in seinem Stande und Beruf das Gute befördern hilft: alles ist gut vorbereitet. Denn darauf muß man nicht sehen, daß Hr. Less und andere ähnliche Charaktere schon in den vorigen Schriften des Verf. vorkommen. Daß die Liebessbehauptung, daß ein Candidat kein Amt suchen müsse, und ähnliche hier auch wieder vorkommen, wundern wir uns weniger. Aber die Kunst der Darstellung, die Gabe, alles interessant zu machen, auch wo der Leser mißbilligt, ist auch in diesem Werke zum Bewundern. Hinreißend auszeichnet sind die Episoden von der edelmüthigen Fildin, Lea, die Unterredung mit ihrem Vater, Esther ihre Freundin, die vortreffliche Tochter des geheimen Rath's, der Adel der Seele der Lea, wie sie fühlt, sie sey diejenige, die ihre Liebe zuerst angetragen habe, wenn man auch alles dabei denkt, was sich wider ihren Stolz erinnern läßt. Hervorstechend ist der Charakter der Oberstin; durch eine eigne Mischung heftiger Leidenschaften. Zur Kenntniß dieser Charakter gelangt man auf folgendem Wege: Eine schöne Schneiderin, ein glücklich Weib, ist die Tochter jenes Verkannt, und der Hannchen; von der Dorfpfarre ist er allem Ansehen nach in eine Stadt als Consistorialrath, Superintendent und Stadtprediger bey sehr mächtigen Einkünften besetzt worden. Eine Gräfin, welche erfährt, daß jene Schneiderfrau lateinische Dichter liest und auf dem Clavier mit Einschluß des Generalbasses vom Blatte wegspielt, verlangt von ihr, die Geschichte ihrer Erziehung zu wissen. Diese

Diese giebt sie in Briefen, welche Fragmente aus den Briefen und Aufsätzen ihres Vaters, und der Personen, die in die Geschichte verwebt sind (die lehrreichste Art, Tugenden des Herzens zu schildern) enthalten. Die Einleitung ist sinnreich, hat aber auch ihr Unbequemes; die häufigen Abseugungen, die Zwischenmischung der Briefstellerin oder der Gräfin, und die eingereichten Anfänge der Briefe, halten oft auf; und nehmen das Leichte und Unangenehme, das eine fortlaufende Erzählung haben würde. Einen Gebrauch der Kunst bemerkten wir, der eine niedrige Wirkung thut: der Discurs über die Nichterkennung des Französischen ist an einem Ort eingeschaltet, wo eine gespannte Erwartung des Verfolgs der Geschichte ihm alles Interesse nimmt, und man sich nicht erwehren kann, ihn für diesmal zu überschlagen. Einzelne Scenen sind vortreflich gezeichnet; Empfindungen, Gemüths-lagen, Ergießungen des Herzens, alles meisterhaft. Blicke ins Herz, Natur auf der Stelle und in vorübergehenden Moment erhascht; auch die Charakter, so wie sie sind, sind lebhaft colorirt; aber immer glücklicher in einzelnen Situationen bearbeitet, als in der Sorgfalt für den Zusammenhang des Ganzen. Man siehet, wie der Verf. in eine Situation ganz vertieft war, und sie in ihrem ganzen möglichen Umfang darstellte, weil es ihm mehr darum zu thun war, sie recht anschaulich zu machen, als die Situation dem Uebri-gen ganz genau anzumessen, und das Ganze in Einen Charakter zu schmelzen; eben daher leiten wir auch eine Art von Romanmäßigen, welches sich in dem Zufälligen findet, das die Situationen hervorbringen soll, und ein Abpringen in den Charaktern, die sich nicht immer gleich blei-ben. Das ponere totum liegt ihm weniger am

Herz

Herzen. Der Verf. kann sich verteidigen, und verteidiget sich auch so: er habe die Menschen geschildert, wie sie in der Welt angetroffen werden, mit ihren Schwächen und Ungleichheiten (Inconsequenzen) des Charakters; er habe sie individuell dargestellt; aber keine nach der Kunst idealisireten Charaktere; so wird er die Reife der Lea nach Hochstetler II. B. S. 186 f. und die Offenherzigkeit der Hannchen gegen sie, den Gebrauch der Mägdenkünste gegen Verkannt II. B. S. 353, den Verkannt selbst, der sich so ungleich wird, entschuldigen. Nun noch bey Gelegenheit der vom Verf. gewählten Personen einige psychologische Bemerkungen. In Galanterie und Härtslichkeitsbezeugungen in den feinem und höhern Ständen haben uns tausend Bücher gewöhnt. Warum sollen sie uns in niedern Ständen auf? Eine Schneidersfrau, die dem Manne die Keden, die er sagen will, von dem Munde weglüßt, die Liebeserklärung und die Härtslichkeit eines Candidaten des Predigtamts gegen ein Kammermägden, das Hochschwärmende eines künftigen Geistlichen, sind eben so gut in der Natur; und doch fühlt man bey aller Kunst des Verf. eine gewisse Unbehäglichkeit dabey. Die Erklärung ließ sich finden, wenn hier der Ort wäre. Kein Tadel soll indessen eben so wenig dieses seyn, als alles Vorhergehende; der gesellschaftliche Zustand hat nun einmal Mißläute der Natur überall herorgebracht. Eher könnte man mit Recht fragen: Das Buch ist ein Lesebuch für Mütter in solchen Mittelfamilien, deren Ruhe und Glück der Gegenstand des Verfassers ist; Man verlese sich im Geist in eine solche Familie, und lasse die Mutter oder eine Tochter das Buch vorlesen — sollte nicht der ganze Ton mehr zu einem Lesebuch für die feine Lesewelt
in

in den höhern mäßigen Ständen gestimmt seyn? In der Sprache ist der Verf. auch in diesem Buche, bey allen seinen Eigenheiten, sehr glücklich. In der Mitte des zweyten Bandes fängt er an, aus dem Holländischen unsere Sprache zu bereichern, Einiges mit Glück: Zeitbeginn für Epoche. Minusmerin, Noale. in eben dem Rangreich stehen. Ob aber ungemacht für naif, Ueberhat für Luxus, verstanden werden dürfte, wissen wir nicht. (Schmutterling ist wohl nicht von schmuttern (l. S. 121), sondern von smeren, schmeissen, genennt). Noch eine Kleinigkeit. Wider erbichtete Damen haben wir nichts; allein solche, als Erdlieb für eine Gärtnerstochter, für welche der Verf. einnehmen will, Frau Diegeleisen und dergl. schaden, und erwecken einen lächerlichen Begriff von einer Person, die man schäzen, und von einem Stande, den man ehren soll. Deuher hat der Verf. verschiedene wichtige Bemerkungen und Betrachtungen eingestreut; als II. B. S. 43 f. über die Wittwencassen, die Logation der Hagesholzen und andere Mittel, die Ehen zu begünstigen. Es gehört ein sehr gutes Buch dazu, daß sich Rec. so lang dabey aufhalten soll. Die Folge des Buchs selbst kann vielen der gemachten Anmerkungen begegnen.

Wien.

Spittler.

Histoire de la guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1716. 1717. et 1718. Ornée du Plan de Belgrad assiégée en 1717. Avec un Précis historique et politique de ce, qui a donné lieu à la rupture du Traité de Passarowitz et à la Guerre de 1737. 277 S. Octav. 1788. nebst einem Anhange Actes pour la paix de Belgrad. 84 S.

84 S. Es ist kein schlechtes und kein gutes Buch, sondern ungefähr dieser Art, wie sie alle halbe Jahre dugendweise zur Messe geliefert werden. Es ist nicht schlecht, denn es ist von groben Fehlern so ziemlich frey; aber ein gutes Buch, oder etwa nur ein hinlänglich brauchbares Buch, möchten wir es gar nicht nennen, denn bald fehlt in der Erzählung der wichtigste Umstand; bald ist der Anfang der Erzählung schief; bald das Ende derselben; und vorzüglich gilt dieses alles durch und durch von dem beygefüigten Précis historique et politique, auf das doch der Verfasser nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Zeiten billig die meiste Mühe verwandt haben sollte. Hätte auch der Verf. Acten des Beigraber Friedens, vollends gar zur Vervollständigung der Schmettauischen Memoires, sammeln wollen, so würde er selbst im Mercure historique et politique einige Stücke gefunden haben, die weit interessanter gewesen wären, als manche der seinigen.

Heyne.

Leipzig.

Zu dem verdeutschten *Martial* des Hrn. Professor Kamlers (*Ö. Anz.* 1787. S. 1327) ist nun ein zweyter Theil hinzugekommen. In der Weidmannischen Buchhandlung 1788. Octav. Da hier keine Namen vorgelegt sind, und da der Auszug wieder mit I. bis VI. Buch fortgeheth: so nehmen wir an, daß die Uebersetzung ganz von Kamlers Meisterhand ist. Man findet häufig Ursache, den glücklichen Erfolg des Nachdenkens, den passenden Ausdruck zu finden, des Feilens an demselben, und des Aufsuchens einer leichtern Wendung zu bewundern; das Verdienst der Metrik ungerechnet.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 7. Februar 1789.

Rom.

London.

Eigentlich zu Paris 1788: Lettres sur l'Italie
 en 1785. Zwei Bände gr. Octav, jeder von
 320 S. Dieses Werk gehört nicht in die Classe
 von Reisebeschreibungen, wozu man die Materia-
 lien theils vor der Abreise, theils nach zurückge-
 legtem Wege, aus Chroniken, Topographien, ge-
 treuen Wegweisern, Verzeichnissen von Sehens-
 würdigkeiten, Staats- und Adresskalendern, lan-
 desherrlichen und Magistratsverordnungen, Laufs-
 und Sterbelisten, Anschlagzetteln und ähnlichen
 Quellen sorgfältig zusammengetragen hat. Mits-
 gendts zählt der Verf. die Straßen und Häuser,
 geschweige die Lampen, in den Städten; von sei-
 ner Gemäldesammlung und seinem Naturaliens-
 cabinet liefert er das Verzeichniß; von keinem
 Pallast bemerkt er, ob die Fronte nach Morgen
 oder

oder Abend sieht; von keinem Bau, wie viel er gekostet hat. In seinem ganzen Werke findet man keine Klage über die Postillons, keine Bemerkung über die Wege und Wirthshäuser, keinen Rücken- zettel, keine Vocabularien von Provinzialwörtern; und man hofft vergebens, daß er erzählen sollte, wo er jedesmal zu Mittag und Abend gespeist, wie viele berühmte Männer er den Tag über in Augenschein genommen habe, zu welcher Stunde er aufgestanden und zu Bette gegangen sey. Man erfährt durch ihn schlechterdings nicht, wie die Senatoren in Genua und Lucca, die Dicasterianen in Florenz, die Cardinäle in Rom, und die Tribunalsrätbe in Neapel alle heißen, oder auch nur, wie viel ihrer sind; nennt er doch nicht einmal den Premierminister des Fürsten von Monaco! Ohne Rücksicht auf die Hülfsmittel, welche die Litteratur ihm darbot, ohne den de la Lande und Wolfmann zu durchblättern, ohne auch nur alles, Bedeurende oder Unbedeurende, was ihm wäh- rend der Reise widerfuhr, und was sich seinen Augen darstellte, haarklein aufzuzeichnen, scheint also der Verf. blos dasjenige, was ihm merk- würdig war, was sein Herz und seinen Verstand interessirte, und auch alsdann vielmehr das Ver- hältniß seiner Seelenkräfte zu den Dingen, als die Dinge selbst, schildern zu wollen. Bedenkt man, daß dieses letztere im eigentlichen Verstande unmdglich ist, so dürfte es in der That schwer zu entscheiden seyn, ob man einen Gegenstand voll- ständiger und zweckmäßiger kennen lernt, wenn man die Reaction, die er im Gemüthe des Beob- achters zuwege bringt, oder wenn man lediglich seine Wirkung auf die Sinnen erfährt? Je nach- dem die genaueren Bestimmungen ausfallen, wird in verschiedenen Fällen bald diese, bald jene Art der

der Belehrung den Vorzug haben, und wir sind weit von der Forderung entfernt, daß alle Schriftsteller in einem gewissen Fach einem gemeinschaftlichen Ideal nachstreben sollten; genug, wenn jeder in dem Gange, den er sich wählte, eine gewisse Vollkommenheit von eigenthümlicher Art erreicht. Dieses Verdienst wird man dem Verfasser der vor uns liegenden Briefe nicht abspreschen können. Seit langer Zeit wurden wir nicht so angenehm überrascht. Wenige Reisende sind wohl mit einem so glühenden, und gleichwohl unendlich zarten, Sinn für die Schönheiten der Natur und Kunst nach Italien gekommen, als dieser Schriftsteller, der zugleich in solchem Grade Meister seiner Sprache ist, daß er spielend alles aus ihr zu machen scheint, und oft mit ein paar Worten die Eindrücke, die er empfing, auch in andern zu erwecken, oder eigentlicher die Bilder seiner Phantasie mit Meisterstrichen zu crayonniren versteht. Man weiß, daß diese Eigenschaften einem Beobachter wesentlich zu Statten kommen, der sich in jenes Feenland uners Welttheils begiebt. Ob es ihm gleich gefallen hat, sich zuweilen in den Schleyer der Singularität zu hüllen, so erkennt man doch, zumal an den politischen Bemerkungen, den philosophischen Scharfsicht und das richtige Gefühl, welches die verwickeltsten Materien zu vereinfachen und faßlich zu machen weiß. Die Gesetzgebung, die Sitten, die romantischen Landschaften, und fast noch mehr, als alles, die Wunderwerke der bildenden Künste, ziehen seine Aufmerksamkeit an sich; bey diesen letztern steigt sein Gefühl bis zur Begeisterung, und wer seine Darstellung des incendio del borgo von Raphael sieht, wird mit uns sagen, daß noch niemand vor unserm Werk, in dem hohen Grade die

Obse besah, die Beschreibung eines Gemäldes selbst zum Gemälde zu machen. Vielleicht würdigt indessen der Kenner einige von diesen Kunstwerken tief hinab, die hier so lebhaft auf ein reizbares Gefühl wirken konnten; allein es ist noch die Frage, ob man nicht Raphael's Geist auch in seiner schlechtesten Manier erkennt, und ob sich dasjenige, was mit dem Heryen eine so innige Verwandtschaft hat, mit Zirkel und Winkelmaß ausmessen läßt. Die Saite klingt nicht eher, als bis der verwandte Ton sie durchbebt, und nun ist es freylich nicht die Schuld des gefühlvollen Reisenden, wenn nicht bey jedem diese Saite gleichgestimmt ist. Sein Weg geht über Vignon, Toulon, Nizza, Monaco, Genua, Lucca, Pisa und Florenz nach Rom; von hier nach Neapel, und gelegentlich nach Capri, Portici, Salerno, Pästum, Pompeja und auf den Vesuv. Wir wollen unsern Lesern das Veränderte ungetheilt lassen, welches diese unterhaltenden Briefe gewähren, und weshalb sie einer Uebersetzung wohl werth sind, wenn diese nur mit gehöriger Sorgfalt und Kenntniß beyder Sprachen veranstaltet würde. Das einzige, was uns hier nicht an seiner rechten Stelle scheint, sind einige nachgeahmte Elegien des Tibull und Propertius. Die beschriebene Vorrede giebt übrigens den rechten Gesichtspunct an, aus welchem man das ganze Werk beurtheilen muß. Die Briefe waren ursprünglich an die Familie des Verfassers und an einige seiner Freunde gerichtet; es war also nicht seine Absicht, die Materien zu erschöpfen; sondern, indem er nur vordereitelte, konnte er nur hier eine Blume und dort eine Aehre abstreifen. Ein ziemlich allgemeines Gerücht, für dessen Zuverlässigkeit wir uns doch nicht verbürgen, nennt den

den verstorbenen Parlamentspräsidenten Dupaty als Verfasser dieser Briefe. Den rechtschaffenen Eiferer, der die Mängel der französischen Criminaljustiz aufdeckte, und die drei unschuldig zum Tode Verdammten durch seine Verebtsamkeit und seine Standhaftigkeit rettete, mag man vielleicht am Eitel erkannt haben, so ungleichartig auch die Gegenstände sind, die er hier behandelt.

Mannheim.

Heyne.

Von der Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden des Hrn. Schwans sind noch die im vorigen Jahre erschienenen Hefen 36. 37. 38. 39. zurück. Der Verf. behält seinen Zweck in den Augen, unterrichtet mit Kürze und mit Vorsicht, aber doch zuweilen launicht.

Sechs und dreyßigste Hef: Ritter vom Orden des heil. Jacobs von Compostella; mit einem regulirten Chorherren von eben diesem Orden, beydes im Chorherren und in der gewöhnlichen Kleidung. Ein Servite, oder Diener der heil. Jungfrau. Mit der Erzählung von beyden Orden. Der Servitenorden gehöret unter die Bettelorden, und hat nur so viel vor sich, daß er einen Fra Paolo und einige andere gelehrte Männer gehabt hat; ob nicht zufälliger Weise, ist eine andere Frage.

Sieben und dreyßigste Hef: Ritter des Ordens der Verkündigung Maria, in dem ehemaligen Ordenskleide; der Orden ist in Sardinien. Die Bänder: eine Menge Bruderschaften dieses Namens in Italien und Frankreich; weißer Bänder zu Rom; und weißer Bänder von der Bruderschaft der Buchhändler in Italien. (Wie zahlreich müßte diese Bruderschaft werden, wenn sie sich bis in Deutschland erstrecken sollte; wenn

wenn für schlechte Verlagsbücher, für mißhandelte Autoren, oder endlich gar für den Nachdruck gebüßt werden müßte! Da wären Sünden zum Büßen! Indessen der hier vorgestellte böhmische Buchhändler sieht so feilsch, so wohl gemüthet aus, daß es ihm noch nicht sehr ernst mit dem Büßen seyn muß. Eine Beguine von Antwerpen. Hier, zu Lüttich und an einigen Orten mehr, haben sich die Beguinen noch erhalten, ungeachtet sie schon im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert auf Concilien sind verdammt worden. Beghine aus Begharden, denn es gab auch Begharde, Betbrüder.

Acht und dreyßigstes Heft: Ritter von der goldenen Stole zu Venedig. Priester des Oratorien in Frankreich; ein anderer in Italien: sie führen den Namen vom Bethause zu S. Hieronymus in Rom, woran Philipp von Nery Priester war, der Stifter dieser Congregation. Schottischer Religiose in Wien; sie sind vom Benedictinerorden; und jetzt nicht mehr eigne Nationaltschotten (welches sie aber doch wohl noch an einigen andern Orten sind?).

Neun und dreyßigstes Heft: Ritter vom Orden des heil Michaelis in Frankreich; wenigstens wie seine Ordenskleidung ehemals war. Diener der Kranken; ein Orden in Italien seit 1591, und nun seit 1764, auch Dienentinnen der Kranken zu Lima. Von beiden eine Vorstellung; so wie von einem Somasche, zu Wien. Somascher sind eine Congregation von Priestern, die sich der Erziehung der Jugend widmet, und ist benannt von ihrem Stiftungsort und ersten Hause zu Comasco, im Gebiete von Bergamo.

Paris.

Paris.

Rechner.

Connoissance des temps, à l'usage des astronomes et des navigateurs, pour l'année commune 1790. avec des additions. par M. Michaux. 1788. 407 Octaf. davon der Kalender mit Hülfstafeln und Erklärung 204 einnimmt. Dieser wird einzeln ausgegeben, der Maréchal de Castries hat dieses verlangt, damit Schiffer ihn wohlfeiler haben können. Auch hat die Akademie beschloffen, daß seit dem Bande für 1789. die Weiten des Mond's von Sonne und Sternen unmittelbar für den Pariser Meridian sollen berechnet werden, und weil der, der die Connoissance des Temps besorgt, nicht alle diese Rechnungen fertigen kann, hat der Maréchal de Castries der Summe, welche für den Kalender bestimmt ist, noch eine jährliche Zulage bewilligt, die von der Akademie angewandt wird, Rechner zu bezahlen, denen der Besorger des Calenders dieses Geschäft aufträgt. Hr. l'Emery ist erwählt worden, man findet also in 1790. zum zweytenmale diese Weiten für den Pariser Meridian berechnet, sie sind auch mit größter Aufmerksamkeit geprüft worden. Die Stellen der Sonne sind nach Mayers Tafeln berechnet, des Mond's seine nach ebendesselben Tafeln, wie Charles Mason sie neuerlich verbessert hat. Da diese Ausgabe erst gegen das Mittel 1787. zu London erschienen ist, so hat der Board of Longitude der Akademie ein Exemplar mehr als sechs Monate vor der öffentlichen Erscheinung gesandt. Mercur und Venus sind nach des Hrn. de la Lande neuen Tafeln berechnet, die sich im Bande für 1789. finden, Mars, Jupiter und Saturn nach denen in der II. Ausgabe von de la Lande's Astronomie, die Längen Saturn's nach einer Formel Hrn.

230 *Obtt. Nng. 23. St., den 7. Febr. 1789.*

Hrn. de la Place verbessert, die im Bande für 1789. steht. Herschel ist nach den Tafeln in 1787. berechnet. Die Zusätze werden nicht ohne den Kalender ausarbeiten. Sie enthalten, als Ergänzung zu Messers Tafeln, eine zweite Folge neuer Tafeln der Aberration und Nutation für 92 Sterne, meist im Thierkreis, Vergleichung der Längen und Breiten, die Mayer, Flamsteed, Bradley und la Caille angeben, neue Bemerkungen über Mayers und la Caille's Verzeichnisse, Verbesserungen zu Bradley's Verzeichnisse im Nautical Almanac 1773. Alles von Hrn. Lambert. Neue Tafeln für den Mars von Hrn. de la Lande; Hr. de la Place über die Seculargleichung des Mondes, auf die Gesetze der allgemeinen Schwere gebracht; Mayers Mondtafeln, nach Mason's Verbesserung auf den Pariser Meridian gebracht. Pariser Witterungsbeobachtungen von 1786.

Gmelin.

Halle.

Von denen Iconibus plantarum, welche Hr. Prof. Zinghans daselbst herausgibt, haben wir nun auch des ersten Hunderts drittes Heft erhalten, worin die Nummer der Platten bis 37 geht; hier sind zwei Arten des Silphium (connatum und trifoliatum), Androsace septentrionalis (schon in der *Flora Danica*), Dodecatheon (schon von Lhyet abgebildet), Rudbeckia hirta, Teucrium virginicum, Cunila pulegioides, Clethra alnifolia, Plantago Lagopus, Euphrasia lutea, Napaea laevis und Mefembryanthemum cordifolium abgebildet.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 9. Februar 1789.

Paris.

Beutmann

Endlich ist einmal ein neues Stück zu den Descriptions des arts et métiers ausgegeben worden: Art du potier d'étain par M. Salmon, marchand potier d'étain, à Chartres. Première et seconde partie. 1788. chez Moutard. 155 Seiten in gewöhnlichem Folioformat, mit 32 Kupfertafeln. Die Akademie ist so glücklich gewesen, einen Zingteger zu finden, der nicht nur von seiner Kunst hinlängliche Kenntniß und darin Uebung, sondern auch Geschicklichkeit und Neigung hat, solche vollständig, deutlich und gründlich zu beschreiben. Der Mann verdient gewiß das Lob, was ihm die zur Untersuchung seiner Handschrift verordneten Akademiker ertheilt haben. Zuerst beschreibt er die gewöhnlichen Mittel, die Reinheit des Zinns zu untersuchen, die gar zu unsicher sind.

¶²

Weil

Weil die hydrostatische Waage, welche die größte Richtigkeit leisten könnte, Kenntniß, Geschicklichkeit und Werkzeuge fodert, die man bey Zinngefäßen nicht erwarten kann, so giebt er den Rath, den auch einige Schwedische Gelehrte gegeben haben, in einem Einguß von bestimmter Größe Proben zu gießen, diese genau auf der gemeinen Waage zu wiegen, und aus der auf diese Weise gefundenen eigenthümlichen Schwere, nach der von ihm entworfenen Tabelle, die Reinheit zu bestimmen. Die bekanneten Zweifel wider dieses Verfahren sucht er durch seine vielfachen genauen Versuche zu entkräften, und diese geben wirklich so kleine Abweichungen an, daß sie wohl den Künstlern nicht sonderlich schaden können. Von allem Zinn, was im Handel vorkömmt, haben die Proben in seinem Einguß 263 bis 265 Gr. gewogen, und er zieht daraus die Folge, daß das verkäufliche rohe Zinn wider die gemeine Meinung, gar nicht, oder sehr wenig, versetzt sey. Auch will er durchaus nicht zugeben, daß das Wockzinn Arsenik und Kupfer enthalte und deswegen der Gesundheit schädlich seyn könne. Jede Versetzung des Zinns mit andern Metalle, selbst mit Gold und Silber, sey nachtheilig, ausgenommen die mit Eisen, Spießglas, Zinn und etwas Zink. Die ersten Formen der Zinngefäße sind alle von Stein gewesen; jetzt sind die von Kupfer oder Messing am gebräuchlichsten; die von Blei und Zinn dienen nur zu kleinen Sachen, und alsdann, wenn man in der Eile zu einem einzelnen Gebrauch keine bessere Form machen kann. Zur Lände oder zum Ueberzuge der Formen schickt sich jede Erde, die sich fein pulvisiren läßt, vorzüglich die gelbe Erde (auch Bolus). Manche lassen nur die Formen über einem brennenden Holze mit Ruß anlaufen. **Ausführlich vom**

vom Guß der verschiedenen Waaren und ihre ganze Richtung, besonders von den Kistlerprügen, deren Verfertigung mehr Kunst fodert, als man vermuthen sollte. Beschreibung der Drehlade, mit manchen kleinen Verbesserungen. Verschiedene Apothekergeräthe; Destillirblasen von mancherley Art, Handquellen, Färbekessel, die entweder aus vielen Stücken zusammengesetzt, oder auf einmal gegossen werden. Allerley Arten Lampen, auch die mit der kleinen Pumpe, deren Erfinder der Abbt Marcier seyn soll. Allerley Röhengeräthe. Die Reverberes mit dem Reflectirspiegel sind, wie hier gelagt ist, von Sangrain zur Erleuchtung der Strahlen angegeben worden; aber ihre Verfertigung gehört den Blechschmieden. Das Wichtigste im ganzen Werk ist wohl die ausführliche Nachricht von demjenigen Metall, welches métal de prince, oder auch nur métal genannt wird, und aus einer Mischung von 100 Pfund Zinn und 16 bis 18 Pfund Spießglasfönig besteht. Daraus werden Kessel, Gabeln und allerley andere Geräthe gemacht, welche härter und fester, aber auch spröder sind, als die aus reinem Zinn. Es ist sonderbar, daß ein Pariser Zinngießer in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts diese seine Erfindung ohne Aufsehen und Widerspruch in Umlauf hat bringen können, zu einer Zeit nemlich, da die medicinische Facultät sich auf das heftigste wider den Gebrauch jenes Halbmetalles erklärte. Dennoch sind die Sachen aus diesem Metalle von der ganzen Zeit her nicht allein in ganz Frankreich häufig gebraucht, sondern auch von da nach Spanien und andern Ländern in Europa, auch nach Amerika und Indien, verschickt worden. Salmon meint, der vieljährige Gebrauch habe die Unschädlichkeit dieses Metalls

ausser Streit gesetzt, welches doch wohl noch eine genauere Untersuchung verdienen möchte. Ausser Frankreich scheint es fast noch gar nicht gemacht zu werden; auch haben die Pariser Arbeiter dem Salmon die Bekanntmachung übel genommen. (Inzwischen verdient angemerkt zu werden, daß auch ein Deutscher, ohne das Métail der Franzosen zu kennen, eben diese Mischung versucht und empfohlen hat, nemlich Christ. Klinghammer in Schrebers Sammlung Schriften zur Polizei- und Cameralwissenschaft XVI. S. 318). Anweisung, Zeichnungen in Zinn zu graben und getriebene Arbeit zu machen; auch Zinn zu vergolden und zu versilbern, welches jedoch in neuern Zeiten selten geschieht. Zuletzt von der besten Auswahl des Handwerkszeugs und dessen Ausbesserung. Um seiner Kunst, die durch den starken Gebrauch der Faïance gefallen ist, wieder aufzuhelfen, giebt Salmon seinen Amtsbrüdern den Rath, künftig nur ganz reines Zinn zu verarbeiten, und das mit Blei vermischte den Faïancenien zu Glasur zu verkaufen. Er verspricht noch einen Theil, worin er die Verfertigung der Formen lehren will.

Heyne.

Berlin und Liebau.

Ueber Menschenbildung und Geistesentwicklung in Rücksicht der Alten und neuern Schriftsteller. Eine Einleitung zu einem historisch-critischen Werk, genannt: Geist der Alten von Dr. D. Jenisch. Bey Lagarde und Friedrich 1789. Octav 68 S. Ganz unerwartet findet der Recensent den jungen Gelehrten wieder, den er mit Herculesträften des Geistes ausgerüstet in einer Uebersetzung des Agamemnon vom Aeschylus und der angehängten Abhandlung über die Menschendarstellung erblickt zu haben glaubte (S. II. 1788. S. 359).

S. 359). Das Werk, was er hier ankündigt, ist von einem abschreckenden Umfang. Es soll "eine Charakteristik der Griechen und Römer in den verschiedenen Perioden ihrer Bildung, und eine vergleihende Darstellung der Geistes-eigenthümlichkeiten dieser beyden großen Nationen durch ihre Sprache, und den Geist ihrer Originalschriststeller, vorzüglich aber eine Charakterzeichnung und gleichsam eine geistige Anatomie der Geistes-eigen-thümlichkeiten dieser Schriststeller selbst, aus ihren Werken, durch eine nähere Erörterung aus den jedesmaligen Ursachen, die auf die Bildung derselben einfließen," werden. Der erste Theil würde gleichsam die Metaphysik des andern enthalten: Urbildung des menschlichen Geistes und Entwicklung desselben zur Sprache, und durch diese zu den darstellenden Künsten. Kurze Uebersicht der Geschichte der darstellenden Künste und der Bildung der Alten, mit den Hauptepochen. Der zweyte bis fünfte Theil die eigentliche Charakteristik der vornehmsten Dichter, Geschichtschreiber, Redner, Philosophen und Kritiker (diese betrachtet er als Untergattung der Philosophie, nemlich der Volkphilosophie, und rechnet beyde unter die schönen Wissenschaften, oder schönen Künste, wie er sie nennt, oder auch darstellende Künste. Das Schwankende hierunter ist in den Anmerkungen bemerkt) der Griechen und der Römer nach jenen Epochen; endlich der sechste und siebente würde sich mit den beyden Sprachen, der griechischen und der römischen, und ihrer Metaphysik beschäftigen, um darin die Idee einer Semiotik der Sprache auszuführen, mit einem Prolegomenon der beyden Sprachen, als Belägen zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeiten der beyden Völker. Alles zusammen hofft der Verf. in vier Bänden zu fassen.

Gewinn für Seelen- und Menschenkunde muß das Werk immer bringen, wenn wir gleich zweifeln müssen, daß überall die nöthigen Data zu jener Charakteristik im Einzelnen (denn Charakteristik überhaupt läßt sich leichter geben) vorhanden seyn dürften. Das Bilden des Geistes einzelner Menschen geschieht gemeinlich so unmerklich und aus so verwickelten Ursachen, daß man selten etwas Bestimmtes, sogar an sich selbst, darüber sagen kann; noch mehr ist dies der Fall bei Nationen, wo wir von den kleinern, von innen und langsam wirkenden, Ursachen wenige Kenntniß haben, und immer geneigt sind, auf eine erkannte Ursache alles hinzuleiten. Zu fürchten ist also, es werden oft aus den Schriften der Schriftsteller mit Hülfe der Einbildungskraft erst Lagen des Schriftstellers und des Zeitalters geschaffen, und alsdann in das Werk hineingetragen und der Charakter von beidem darnach bestimmt werden. Wie wenig Schriftsteller giebt es, von denen und von deren Zeitalter im Besondern wir genug wüßten! Aber was noch schlimmer ist, wie sehr fehlt uns der größere Theil der Schriften, welche zur Bildung beigetragen haben und alle verloren gegangen sind; die erhaltenen sind für uns wichtig, aber wie wenig haben wir von den sittlichen, lyrischen, philosophischen, dramatischen, Dichtern, welche die Griechen eigentlich gebildet haben, wie wenig von den Hauptchriftstellern der Römer! Eine andere Frage: Konnte auch nach der Lage und Verfassung des alten Griechenlandes ein so allgemeines Einwirken möglich werden? Selbst die dramatischen Dichter, ein Sophocles und Menander, wirkten auf Athenen, aber nicht auf ganz Griechenland, und auch nur der Geist Athenen, nicht Griechenlands, haucht in ihnen. Inzwischen ein

ein so spähender Geist, wie der Verfasser, wird Manches aufsuchen, woran man vielleicht nicht dachte, und überall läßt sich von seinem Scharfsinn ein Werk versprechen, das für Psychologie und historisch-litterarische Kritik wichtig werden kann. Nur Zeit und Mühe wünschen wir ihm dazu, da es von einem ungeheuren Umfang ist; was dazu erfordert wird, überseht auch der Verf. selbst, und nur erst Jahre können die Verarbeitung der bereits gesammelten Materialien (denn dafür sehen wir die bereits ausgearbeiteten zwey Drittheile an) zur völligen Reife bringen. Das, was der Verf. in der Schrift vorausschickt, betrifft die Sache im Allgemeinen, die Geschichte der ersten Entwicklung und Bildung des menschlichen Geistes, einzeln und in ganzen Nationen, bis er sich zu den Künsten und Wissenschaften erhob, und die mannigfaltigen Wendungen, die er nachher zur Vervollkommnung derselben nahm; ein Gegenstand von der Betrachtung vieler denkenden Köpfe, der sich aber immer mehr psychologisch, als historisch behandeln läßt; und hier mit eigenem Scharfsinn des Verf. und in einer reichen blühenden Sprache vorgetragen ist. Die unten stehenden berichtigen Anmerkungen verrathen einen gründlich denkenden Gelehrten. Dieser sagt an einem Orte: die Winkelmannische Geschichte der Kunst scheint dem Verf. die erste Idee gegeben zu haben, und sein Werk scheint mit jenem parallel zu laufen; eben dieses Winkelmannische Werk zeigt aber auch die Klippen, die wir oben bezeichnet haben; wie oft zieht M. allgemeine Sätze aus einem Einzelnen, wohl gar Mißverständenen! und charakterisirt uns Griechen und Griechenland, wie es nur in seiner Einbildung war.

Zürich.

Gmelin.

Zürich.

Beiträge zur Geschichte der berühmtesten Gesundbrunnen und Bäder in unserer Schweiz von Hr. August Weber. Vey Fidej. Octav. 1788. Wir haben von diesen Beiträgen das zweite Heft vor uns, das von S. 114 — 203 geht, und noch 1788. erschien. Der Hr. Stadtarzt erzählt hier das Resultat der Untersuchung, die er, nun beynähe vor zehn Jahren, mit dem Ganterschwasser, dem Gurnigelwasser, dem Schingnacher, Blumsteiner und Engsteiner Wasser, und seit dieser Zeit mit den meisten genauer und nach Bergmanischer Vorschrift Hr. Morell unternommen hat; daß Hr. St. diese damals nicht kannte, wird ihm der Leser gerne zu gut halten; aber daß er seine Prüfung, den Vortheil nicht gerechnet, daß er sie beynähe zwanzig Jahre später, und bey einem langen Aufenthalt in der Nähe vornahm, so sehr über die Andeätsche erhebt, und noch immer die Naturforscher neckt, welche bey Untersuchungen dieser Art sich die Mühe nehmen, mehr auf lustartige Flüssigkeiten dabey acht zu geben, könnte ihm eher verdacht werden.

Gmelin.

Halle.

Auch von den Iconibus plantarum officinalium, welche Hr. Professor Jungmans daselbst herausgibt, haben wir nun schon des ersten Hunderts drittes Heft vor uns, das jedoch, so wie die beyden vorhergehenden, nur sechs Platten enthält, und auf diesen den Diptam, die Hohlwurz, das Giftheil, den Fieberklee, den Leberbalsam und die Pestilenzwurz darstellt.

die Veranlassung, und den Hrn. Grafen trifft eigentlich nichts, als der Beweis, daß seine Vergleichung des neuen Inquisitionsprozesses in Civilsachen mit dem Verfahren des Römischen Prätors nicht ganz passend sey. (Man darf sich nur erinnern, daß zu Rom, selbst in peinlichen Sachen, der vollständige Inquisitionsprozess — ohne Unterschied des Standes, und mit beidigen Zeugen — nicht früher und nicht später, als der gesetzliche Despotismus anfing, wenn man nemlich gesetzlichen Despotismus, der in der Constitution selbst, und nicht in der Freiheit derer, welche die Rechte der Nation vertheidigen sollen, ihren Grund hat, weder im ersten, noch im zweyten Jahrhunderte nach dem Untergange der freyen Republik sucht). Das wahre Urbild der neuen Procebur findet Hr. v. K. im canonischen Rechte, wo namentlich das persönliche Erscheinen der Partheyen, so lange vom Factum die Rede ist, also die Ausschließung der Advocaten, schon von Innocenz II. verordnet wird, Extrav. II. I. c. 14. Der Hr. Verf. tadelt diese Einrichtung, und noch einige andere, z. B. daß die schon von Cocceji errichtete Gelegcommission nun nicht mehr blos fünfzig Fälle entscheidet, als despotisch. Dieser Vorwurf würde sehr hart seyn, wenn man von der anerkannten Schädlichkeit des Despotismus auf den Charakter des Despoten schließen dürfte. Aber der Mann mit despotischen Grundsätzen kann oft gerade deswegen sich über Formen und Einschränkungen hinwegsetzen wollen, weil er das Gute so eifrig wünscht, und weil er, bey der Reinigkeit seiner Absichten, nicht nur bey sich selbst keinen vorläufigen Mißbrauch für möglich halten darf, sondern auch bey seinem Nachfolger nicht für möglich hält. Der despotische de bonne foi ist vielleicht gerade deswegen in unsern

unfern Tagen häufiger, weil man den Despotismus so sehr verabscheuet, und deswegen oft nicht genug daran denkt, daß auch die beste Sache, bloß durch ihre Form, Despotismus werden kann. Der Hr. D. macht es sich zum Vergnügen, die Erinnerungen, welche er 1774. u. 75. gegen das schon damals eingegebene Project des Hrn. v. Carmer's machte, Erinnerungen, die sich 1781. in Vorhersagungen verwandelten, größtentheils bestätigt zu sehen: die Advocaten, über deren Abschaffung so sehr frohlockt worden war, wurden sehr bald, aber stufenweise, bis auf den Namen, fast ganz wiederhergestellt. Aus der Menge der sich erläuternden, modificirenden oder aufhebenden Instructionen, Rescripte, Circularien u. s. w. die zusammen, ohne das Gesetzbuch, schon 1785. vier Thaler kosteten, argumentirt Hr. v. R. gegen ihren inneren Werth. Vielleicht trifft aber hier die Bemerkung ein, daß man gar oft genöthigt ist, um das mögliche Gute zu bewirken, scheinbare Unkosten auch zu dem zu machen, was man für unmöglich erkennt, und daß es die Schuld des Publikums ist, wenn es die glänzende Zugabe zur wahren Verbesserung für die Hauptsache hält. — Sehr richtig erinnert der Hr. Verf., daß die vermehrte Anzahl der Prozesse eine Folge auch von verschlimmter, erschwelter Justiz seyn kann. Darauf berief sich Cocceji, als sich die Prozesse nach Erscheinung des Codex Fridericianus vermehrten. Hingegen die Prozesse, welche über ein Jahr währten, sind am Cammergerichte zu Berlin, nach einer Liste S. 57. seit der neuen Proceßordnung viel häufiger geworden. — Doch bey weitem die wichtigste Bemerkung steht S. 15. Man weiß aus der Vorrede zum zweiten Theile des Gesetzbuches, daß der jetzregierende König die Zusiehung der Provinzialstände bey der Fortsetzung des Werks verordnet hat.

Diese Mitwirkung der Stände ist für eine Gnade erkannt worden, die sich nur mit dem contrat social vergleichen lasse, und nun sieht man, es ist mehr, als Gnade, — es ist Gerechtigkeit. Niemand hoße sich daran, daß Gerechtigkeit mehr sey, als Gnade; sind denn nicht die meisten Großen lieber anädig, als gerecht? Was der König gethan hat, ist also nicht blos precäre Vergünstigung, es ist eine weit edlere Anerkennung eines auf heilige Verträge gegründeten Rechts. Friedrich II. hatte theils in der Vorrede seines Codex, theils auch durch einen besondern Revers, gegen eine Einwilligung der Stände zur Unterhaltung des Sammergerichts zu Berlin, sich verbindlich gemacht, den Codex nicht ohne sie zu verändern. Hr. v. K. wünscht, daß dies auch bey der neuen Proceßordnung befolgt worden wäre, und diese ist wirklich weit mehr ein eigentliches Gesetz über Sachen, die sich so oder anders verordnen und machen lassen, als mancher Rechtsatz im Gesetzbuche selbst, der nun aus den Gesetzen abstrahirt werden muß, bey dem es nicht auf Volitiv — sondern auf Logik und Rechtsgelehrsamkeit ankommt, der, wenn das Uebrige stehen soll, nicht mehr so oder anders gemacht, sondern nur richtig oder unrichtig bemerkt, deutlich oder undeutlich ausgedrückt werden kann. Kein Anspruch eines Reichstages würde im Stande seyn, den Rec. von der Wahrheit des Satzes Gesetzb. Th. II. S. 12 §. 57. zu überzeugen, daß vor jedem sogenannten *modus acquirendi derivativus* ein *ius in personam* vorhergehen müsse. Bey d. Zweydeutigkeit des Ausdrucks, besonders in Verbindung mit §. 55., hält Rec. diesen Sinn noch für den wahrscheinlichsten, auch deswegen, weil er sehr leicht begreift, wie dieser Irrthum entstanden ist. Die Lehre findet sich beynahe nirgends richtig, als bey den Alten.

Schwe-

Schwerin.

Lychen.

Schriřerklärungen. Voran eine Abhandlung von der Metapher in ascetischen Vorträgen. von P. S. Hane — Lxx u. 200 S. in gr. Oct. 1788. Der Verfasser, der Prediger zu Wostken im Mecklenburgischen ist, hatte vor 2 Jahren eine Beurtheilung der gedruckten Gedächtnißpredigten über den Herzog Friedrich herausgegeben, die ihm, wie man aus dem Zueignungsschreiben sieht, vielen Widerspruch und zum Theil harte Beurtheilungen zugezogen hatte. Durch diese ist gegenwärtige Schrift veranlaßt, worin der Verf., ohne eigentlich polemischem Ton, die dort geäußerten Behauptungen rechtfertigt und ins Licht setzt, auf eine Art, die in mehrerer Rücksicht seinen Einsichten Ehre macht. In der vorgesezten Abhandlung zeigt er, ob und in wie fern die Metapher, worunter er auch, nach einem etwas ungewöhnlichen Sprachgebrauch, Gleichniß, Vergleichung, Allegorie und Parabel begreift, in ascetischen Vorträgen gebraucht werden dürfe, und giebt davon S. 27 folgende Regeln: 1) Die Vergleichungen müssen erläuternd seyn, also dem Leser und Zuhörer faßlich, von Dingen, die ihm bekannt sind, hergenommen seyn; 2) sie muß Würde haben, keine niedrige, verächtliche, eckelhafte Nebenideen erwecken, und nicht zu sehr detaillirt werden. — Die ganze Abhandlung verräth einen selbstdenkenden Mann, der gute Sprachkenntniß mit practischen Einsichten verbindet; nur scheint uns der Eingang etwas zu weit auszuholen, wo der Verf. auf die ersten Geleze des menschlichen Denkens zurückgeht. Der zweute Abschnitt der Schrift enthält ausführliche Erklärungen über neun dunkle Stellen des N. T. 1) Röm. 7, 7 — 8, 3. V. 9. übersezt er so: Der Mensch hatte vor Zeiten das

Mosaische Gesetz nicht; Jenes Verbot ward gegeben, der Mensch ward straffällig, so daß es bis R. 13. ein Grund ist, womit Paulus seine Behauptung beweist, daß kein Jude das Mosaische Gesetz beobachtet habe. Der zweyte Grund ist R. 14. 19. die Macht böser Gewohnheiten und überhaupt die Sinnlichkeit ist so stark, daß der Mensch, auch bei Ueberzeugung und Einsicht vom Besseren, sehr oft das Schlechtere thut. *ὅτι ὁ ἄνθρωπος* R. 14. 19. geht also auf Menschen überhaupt. Die ganze Erklärung ist vom Verf. sehr gut ins Licht gesetzt, nur ist es doch hart, daß 7. 24. *σάρκα τῆς Σαββάτου* von der jüdischen Religion soll verstanden werden; eine Bedeutung, die durch alles, was S. 21 - 35 dafür gesagt ist, nicht erwiesen werden kann, denn 8. 3. ist *πνεῦμα τῆς Σαββάτου* nicht Gegensatz von σ. τ. 3. sondern vom Folgenden, und nur durch den Zusatz *νόμος* bekommt es die Bedeutung Christenthum. Was S. 31. 32. von *σάρκα* gesagt wird, daß es ebenfalls Judenthum, Judenthum bedeute, ist richtig, in so fern *σάρκα* den vorigen verderbten, ungebesserten Zustand bezeichnet, aber für *σάρκα* beweist das nichts. Auch S. 8. 10. soll *σάρκα* heißen: Das Judenthum wird durch seine Untugenden und Laster fallen. 2) über 2. Cor. 12, 7. ist eine ausführlichere Entwicklung seiner, in der obengedachten Schrift vorgetragene Erklärung, daß der Pfahl ins Fleisch judaisirende Gegner des Apostels bezeichne. 3) Gal. 4, 13. 14. (S. 46. 47.) Der Verf. übersetzt: Als ein Laie oder Unstudirter verkündigte ich euch das Evangelium. Fleisch soll also jüdische Gelehrsamkeit bedeuten und R. 14. *πειρασμός ἐν τῇ σαρκί* Spott über seine (wenige) jüdische Gelehrsamkeit. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erklärung erhellt schon daraus, daß der Verf. den Hauptbegriff, *wenige*, hineintragen muß. Daß *πειρασμός* eigent-

eigentlich Probiren der Metalle bedeute, ist eben so unrichtig, als die Vergleichung des lat. *humanitas* mit jüdischer Gelehrsamkeit. 4) über den Ausdruck Fürst dieser Welt, S. 51 - 75. Dieser Auszug ist, ungeachtet seiner Weitläufigkeit, am wenigsten bescriebend. Daß die Juden dem Teufel (Weelgebub, Samael) die Herrschaft über das jüdische Land b. u. g. gelegt haben, widerspricht allen Vorstellungen der Zeit, und dem, was der Verf. selbst S. 174 sagt. 5) über *alov* Welt (S. 75). Der Verf. glaubt, daß es in mehreren Stellen Religionsystem bedeute. 6) über Röm. 8, 39. (S. 92). Hohes und Tiefes versteht er von Gefängnißthürmen und unterirdischen Gefängnissen. 7) Ephes. 4, 8:10. nimmt der Verf. als poetisches Bild des Sieges über das Judenthum: Er hat die Feste erkümet, hat alles zu Gefangenen gemacht, hat den Menschen Gaben gegeben oder eine neue Regierungsform eingeführt. *μαθηται* sind ihm unterirdische Gefängnisse, aus welchen der Sieger die Gefangenen befreit. Wenn auch die Erklärung des Verf. manchem zu gekünstelt scheinen möchte, so gebührt ihm doch der Ruhm, sie mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgeführt zu haben. 8) über die Geister im Gefängniß 1. Petr. 3, 18:20. Der Vers wird übersetzt: Auch er ward in dieser Welt hingericdet, aber nachdem er aus der Welt gegangen, wieder auferweckt, und dann erst lieh er den stockblinden, sonst so starrsinnigen, Heiden das Evangelium verkündigen. V. 20. So ließ sich auch 2c. Der Verf. liest *δρακ* und trennt diesen Vers vom vorigen. Diese Lesart hat wirklich ein Codex beim Wetstein und schon Schöttgen 304 sie vor. 9) Phil. 2, 10. Die Himmlischen, Irdischen und Unterirdischen erklärt der Verf. von Christen, Juden und Heiden, wobey zugleich Eph. 6, 12. erläutert wird. Die ganze Stelle zieht der Verf. auf die

jüdis

schen Regenten und überlegt πρὸς τὴν παύσιν. Mänke einer übermächtigen Cabbale. — Scharfsinn und Gelehrsamkeit kann man den Erklärungen des Verf. nicht absprechen; aber oft hängt er seinem Scharfsinn zu sehr nach, und macht bios aus dem Zusammenhang Bedeutungen, die freylich in dieser oder jener Stelle möglich wären, aber aus dem Sprachgebrauch und den Vorstellungen der Zeit sich nicht erweisen lassen. Von der Art sind besonders in dem Aufsatze von αἰὼν N. 5. viele Beispiele, wo auch sogar S. 87 fig. für εὐρύ die Bedeutung von Verbergung, Verschließung angenommen und auf Pf. 24, 7. 9. 143, 3. angewandt wird. N. 73, 12. soll heißen: Das zum Reistwerden eingesetzte Geflügel ic. Wenn der Verf. hierin vorsichtiger ist und in einer, seinen Lesenten angemessenen, Lage, die wir ihm von ganzem Herzen wünschen, mit fortgesetztem Studium den Gebrauch mehrerer Hülfsmittel verbindet, so läßt sich von ihm für die Gezehe N. 2. vieles erwarten.

Gmelin.

Wien.

Von den Iconibus plantarum medicinalium, welche Hr. Prof. Plenck daselbst herausgibt, haben wir nun auch die dreu übrigen Hefte des ersten Hunderts vor uns, in welchen der Hr. Prof. bis zum Anfang der fünften Linneischen Classe kommt, und mit dem Baurentaback beschließt; unter diesem sind auch die Zahnwurz, die Schlangenzunge und beide Arten der Spigelle abgebildet: Sonst aber haben wir uns bey dem hohen Preise des Werks des Wunsches nicht entbrechen können, daß es dem Hrn. Prof. gefallen möchte, solche Gewächse, deren Kenntniß dem ausübenden Arzte und Wundarzte, für welche es doch zuerst bestimmt ist, in unsern Tagen gleichgültig seyn kann, z. B. Lungenkraut, Boragin, Hundszunge, Dachsenunge u. d. in den folgenden Heften nicht mehr aufzunehmen.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1789.

Braunschweig.

Murray.

Von des Hrn. Doctor Seger deutschen Uebersetzung des *Apparatus medicaminum* unser^s Hrn. Hofr. Murray ist 1788 auch der vierte Band auf 704 Seiten, ohne das Register auf $\frac{1}{2}$ Bogen, zu Stande gekommen, der sich eben so weit, als das Original, erstreckt. Wir sind auch hier, des vielen, von Hrn. S. angewandten, Gleiches ohn^e geachtet, auf einige Stellen gestoßen, welche den Sinn desselben nicht vollkommen richtig ausdrücken. Eben so wünschten wir, Hr. S. hätte hier die von ihm in den vorigen Bänden beobachtete Weise beygehalten, die Namen der natürlichen Pflanzenordnungen auch lateinisch anzugeben, da seine deutschen verschiedentlich selbst Kennern unverständlich sind, auch wohl zum Theil der Natur der Sache zuwiderlaufen, z. B. markige
 Pflanz

Pflanzen für Damofas, Pflanzen mit gefärbten
 Keilchen für Vepreculae. Auch hätten wir lieber
 Gauthierbaum gesagt, als elastische Weichholz,
 Yacmuspflanze statt färbender Croton, Schminke-
 kraut (Phytolacca) statt Kermesbeere, Acaju oder
 Anacardienbaum statt abendländischer Elephanten-
 laubbaum u. s. w.

Lychen.

Paris.

Bey Guiffon: Moÿse considéré comme Légis-
 lateur et comme moraliste, par M. de Pastoret,
 Conseiller de la Cour des aides, de l'acad. des
 Inscri. etc. 1788. 599 S. gr. Octav, mit den Kes-
 gisten. Obgleich der Verf. von der Veranlassung
 und Absicht dieser Schrift keine Nachricht giebt,
 so scheint es doch, daß seine Abhandlung über
 den Zoroaster, Confucius und Mahomet, die wir
 in diesen Blättern 1787. St. 109. angezeiget haben,
 den Gedanken hervorbrachte, auch über den Mo-
 ses ein ähnliches Werk zu liefern. Wenigstens ist
 hier derselbe Plan und dieselbe Behandlungsart,
 nur daß, vermuthlich um des zweydeutigen Aus-
 drucks willen (comme sectaire), die Rubrik des
 Religionshistorikers weggelassen ist, wodurch die Ab-
 handlung schon eine wesentliche Unvollständigkeit
 erhält. Das Ganze zerfällt in 7 Capitel. I. Zu-
 stand der Welt und der hebräischen Nation zu
 Mosés Zeit, und Geschichte Mosés. Dann II. po-
 litische Verfassung der Israeliten unter und nach
 Mosés. III. Religionsgesetze in 5 Abschnitten;
 Gesetze gegen die Abgötter, Priesterhand, Feste,
 Opfergesetze; von Verunreinigungen, Gelübden ic.
 IV. Bürgerliche Gesetze, die Personen betreffend,
 von Kauf und Verkauf ic. Ehegesetze. V. Crimi-
 nalgesetze. VI. Moralische Gesetze. VII. zum
 Schluß, allgemeine Bemerkungen über die Mosai-
 sche

sche Legislation. Daß der Verf. Beruf hatte, ein
 solches Werk zu schreiben, zu dem etwas mehr
 als Sammlerfleiß erfordert wird, wollen wir nicht
 behaupten. Bey einer Ankündigung, Moses als
 einen Gesetzgeber und Sittenlehrer betrachten zu
 wollen, wird man erwarten, daß bios von Mos-
 saischen Gesetzen und Einrichtungen die Rede sey,
 und spätere Praxis, oder gar Meynungen und
 Bestimmungen der Rabbinen, nur da angeführt
 werden, wo sie als Erklärung Mosaischer Insti-
 tute dienen können. Ferner, daß die Ursachen
 und Absichten der einzelnen Gesetze aus der Denk-
 art des Zeitalters, der Lage, den Sitten und Be-
 dürfnissen des Volks und dem Hauptzweck des
 Gesetzgebers abgeleitet und ihre Beziehung gezeigt
 werde. Von alle dem ahndet der Verf. nichts.
 Als einen fleißigen Sammler zeigt er sich auch
 hier; aber der philosophische Blick, der das Ganze
 umfaßt, und Bekanntheit mit dem Zeitalter und
 dem Geist der alten Gesetzgebung fehlt gänzlich.
 Außerdem schränkt sich, nach der Resignation auf
 Sprachkunde, die den meisten Gelehrten seiner
 Nation eigen ist, die seinige, wie es scheint, bios
 auf französische und lateinische ein; daher ihm
 zwey Hauptbücher in diesem Fach, Lowman on
 the civil government etc. und unsern Hrn. geh.
 Justizr. Michaelis Mosaisches Recht unbekannt ge-
 blieben sind. Aber der unverzeihliche Fehler ist,
 daß der Verf. gar keine Zeiten unterscheidet, son-
 dern aus den Büchern, die er vor sich hatte,
 Menochius, Selden, Maimonides zc. alles, was
 ihm unter seine Rubriken paßte, aufnimmt, und
 neue talmudische Lehren und Gesetze dem alteren
 Moses unterzieht. Daher sieht man hier statt
 eines philosophischen Raisonnements über die Mos-
 saische Constitution, die der Titel erwarten ließ,
 ein

ein sonderbares Gemisch von Geschichte, Alterthümern und alten und neuen jüdischen Gezeihen, ohne Ordnung, Vollständigkeit und Bestimmtheit. Anstatt 3. B. im 11. Cap. die Verfassung der Israeliten, wie sie vor Moses war, und durch seine Constitution anders modificirt ward, zu beschreiben, giebt der Verf. die Geschichte der Verfassung der Israeliten unter den Königen, bis auf die Römischen Procuratoren herabgeführt, dabei S. 10 eine rhetorische Schilderung des Urtheils Salomo's, ohne daß man sehe, wozu dies alles hier steht. Bey den Ehegesetzen kommt schon der ganze schriftliche Cheronttract aus dem Talmud vor, wodurch der Verf. S. 264 Reflexionen macht. Eben so bey dem Levirat, ohne daß von dem Ursprung der Sitte etwas gesagt würde. Von dem Priesterstande hatte der Verf. gewiß keinen deutlichen Begriff, wenn er sagt, daß die ganze Gesetzgebung étoit faite en faveur du grand prêtre (S. 479) und S. 35 Jeroboam und seine Nachfolger ergaben sich der Abgötterey, d. h. die Priester waren ohne Einfluß. Aus der Beschreibung, die S. 98 von den Vorrechten der Priester gemacht wird, sollte man glauben, daß Priester gewöhnlich die Anführer des Heeres gewesen wären, wenn nicht alles auf Mißverständnis und Unkunde beruhte! Von dem eigentlichen Zweck, den Moses durch die Errichtung eines eigenen Priesterstandes zu erreichen suchte, ist nichts gesagt. In dem Abschnitt von Strafen S. 357 fg. ist alles, was in der alten jüdischen Geschichte von Strafen und Grausamkeiten vorkommt, zusammengestellt, und die Rache, die David an den besiegten Ammonitern nahm, steht voran, auch das Sieden in Kesseln aus 2. Macc. 7. und das Zerbrechen von Elephanten ist mit aufgeführt. Nur bey dem letztern bemerkt
der

der Verf., daß er es mehr gegen die Israeliten, als von ihnen, gebraucht finde. Den Beschluß des Abschnittes macht die Verfaßung des Begräbnisses, wovon von den Antiquitäten des Begräbnisses gehandelt wird! —

Rec. glaubte in dem Abschnitt von den Morallschen Gesetzen den Verf. mehr in seinem Fache zu finden, aber auch hier täuschte ihn seine Erwartung. Er fängt mit der Betrachtung an, daß es schon vor Moses viele Laster und Untugenden in der Welt gab, also moralische Vorschriften nöthig waren. Die Israeliten waren ein ackerbauendes Volk, also natürlich, daß der Gesetzgeber viel vom Lande und Heerden spricht, zeitliches Glück in ihrer Lebensart verheißt, und über den Ackerbau u. s. f. Gesetze giebt. Prachtgesetze findet der Verf. nicht, außer das Verbot, ein Kleid von Wolle und Leinen zu tragen 3. Mos. 19, 19. Bey den Vorschriften von Milde gegen Arme und Fremde werden wieder spätere talmudische Vorschriften eingemischt. Daben S. 477 Vertheidigung Moses gegen den Vorwurf der Härte, die eine der guten Stellen des Buchs ist, obgleich sie nicht hieher gehörte, so wenig, als die Antiquitäten des Privatlebens, die talmudischen Vorschriften über die Erziehung der Kinder und die eheliche Pflicht u., womit der Verf. diesen Abschnitt beschließt.

In den allgemeinen Bemerkungen, die das letzte Capitel ausmachen, handelt der Verf. erstlich von der erstaunlichen Dauer der Mosesischen Legislation und ihren Ursachen. Die Gesetze waren im Namen der Gottheit gegeben; Dogmen und Vorschriften innig verbunden, und die Nation von den übrigen durch Sitten und Religionsgebräuche abgefordert. Die Verbindung religiöser Gebräuche mit politischen Begebenheiten, z. B. das Fasten

an dem Tage, wo der Tempel verbrannte u. s. f. gehörte nicht hieher, weil es späteres Institut ist. Erst hier handelt der Verf. vom Sabbath, von dem Grundfag der Einheit Gottes und den Anordnungen, wodurch Moses die Hebräer und das Heiligthum ehrwürdig zu machen suchte. Dann zeigt er den Vorzug der christlichen Religion vor der jüdischen, und die Ursache der Anhänglichkeit der Juden an ihrer Religion. Dies leitet ihn auf die Tradition, Karaiten, Mischna und Gemara. Ein hervorstechender Zug von Weisheit sey es, daß manche Gesetze Moses für die Gesundheit und Sicherheit der Bürger sorgten. Aber hier ist wieder viele Unordnung und Rabbiniſche Vorschriften eingemischt. Endlich untersucht er weitläufig, S. 538—570, die ziemlich unndthigen Fragen, ob Moses seine Dogmen und Gesetze von den Griechen genommen habe, oder diese von ihm? und von der Verwandtschaft der Juden mit den Cretenfern und Spartanern, und beschließt mit einer Widerlegung des Einfalls, daß die Griechen ihre Poesie von den Hebräern erhalten hätten.

Aus dem ganzen Werk sieht man deutlich, daß der Verf. der Arbeit, die er unternahm, nicht gewachsen war. Das Urtheil über die Mosaische Gesezgebung ist dadurch um keinen Schritt weiter gebracht, wenigstens in Deutschland nicht, wo wir längst darüber bessere Schriften haben.

N. hle.

Strasburg.

In der akademischen Buchhandlung: Seuthes oder der Monarch. An Jacobi. Von Joh. Georg Schloffer, Marggräflich-Badischen geheimen Hofrath. S. 191 Octav. Ein Gespräch, worin die Meinung, daß die Unterthanen kleinerer Staaten leichter glücklich seyn können, als diejenigen, welche

welche unter der Herrschaft großer und mächtiger Fürsten leben, vertheidigt wird. Ein junger Charakter, der seinem Vaterlande zuelt, weil er von den weisen Anordnungen eines neuen Königs das glücklichste Zeitalter für dasselbe hofft, läßt sich bey seinem Aufenthalte in Athen über dieselben mit dem Sokrates in eine Unterredung ein. Dieser sucht ihm aus Erfahrung und Gründen die Unmöglichkeit zu zeigen, daß der Beherrscher eines großen Reiches durch zweckmäßige Regierung und Gesetzgebung das Wohl seiner Unterthanen gehörig befördern könne, weil er das wahre gemeine Beste, das bey der Verschiedenheit der seinem Scepter unterworfenen Völker so viele Modificationen leidet, nicht zu übersehen, und also auch nicht darauf zu wirken im Stande sey, und weil sich überdem so manche Umstände bey ihm vereinigen, welche ihm die Bedürfnisse der Nationen und seine Pflichten gegen dieselben, wo nicht verkennen, doch nicht in ihrem ganzen Umfange befriedigen und ausüben lassen; und außerdem andere nachtheilige Folgen haben. Der Verf. hat die Mängel großer Staaten mit vieler Kunst in einen Brennpunct zu vereinigen gesucht, um daraus das Resultat zu ziehen, es sey besser, in einem kleinen Staate zu leben. Allein mit eben der Feinheit des Sokratischen Dialogs möchte vielleicht auch das Gegentheil nicht weniger bündig erwiesen werden können. Denn die Vortheile, welche wiederum das Leben in größern Staaten annehmlich machen, als größere Sicherheit, mehr Ueberfluß, schnellere und leichtere Ausführung nützlicher Maßregeln, stärkere Gewalt gegen Hindernisse, welche der Aufnahme des Landes im Wege stehen, sind doch so wichtig und anziehend, daß sie mit denjenigen, welche kleine Staaten gewähren,

nicht nur immer in Vergleichung gesetzt werden dürfen, sondern diese noch zu überreffen scheinen. Auch braucht man eben nicht anzunehmen, daß der Regent eines größern Staates Despot ist, wie Dr. S. den Ceuthes schildert, und schon dadurch wird ein großer Theil der politischen Uebel gemildert oder fällt ganz weg, die mit dem Loose, Unterthan eines mächtigen Monarchen zu seyn, verknüpft seyn möchten.

Heern.

München.

Die vornehmsten Merkwürdigkeiten der Residenzstadt München für Liebhaber der bildenden Künste, von Kittershausen. 1788. Octav 364 Seiten.

München besitzt einen solchen Vorrath von Werken sowohl der alten, als der neuen Kunst, daß eine genauere Nachricht davon, als man bisher hatte, ein angenehmes Geschenk für jeden Liebhaber seyn müßte. Es kam nur darauf an, daß eine solche Arbeit einem Manne in die Hände fiel, der ihr gewachsen war; bekanntlich keine so leichte Sache, da unsere Künstler gewöhnlich eben so wenig schreiben, als unsere Gelehrte malen können. Wir sind in der That verlegen, zu welcher Classe von beyden wir unsern Verf. rechnen sollen; seiner Schreibart nach würden wir ihn für einen Künstler halten, wenn nicht manche seiner Raisonnements den Gelehrten zu verrathen schienen. Man glaubt sich, wenn man sein Buch liest, noch in die Zeiten verlegt, wo man die deutsche Sprache nur bloß nach dem Gehöre schrieb, und wo die Regeln der Grammatik noch wenig oder gar nicht bestimmt waren. Der Bairische Dialect zeigt sich in jeder Zeile, und die Anzahl der Sprachfehler ist nicht geringer. Indesß könnte man dem Verf. viel-

leicht

leicht wegen seiner persönlichen Lage zu gute halten, aber unverzeihlich ist der poetische Bombast, in den er sich manchmal hält, und in einigen Stellen darüber vollkommen unverständlich wird. Einen Beweis davon giebt gleich die Zueignungsschrift. — In der Einleitung giebt der Verf. eine kurze Theorie der schönen Künste, in der man zwar den Mann erkennt, der selber zu denken versuchte, aber weder tief genug dringen konnte, noch mit den Bemerkungen anderer Gelehrten über seine Gegenstände bekannt war. Die Beschreibung der Kunstwerke selbst ist nach den Orten geordnet, wo sie aufbewahrt werden. Zuerst die churfürstliche Burg, dann die vornehmsten Kirchen, der Saal der Uterthümer, und endlich die churfürstl. Bildergallerie. In der Burg sind für die Kunst vorzüglich der sogenannte Bilderaal und die churfürstl. Capelle merkwürdig. Jener enthält mehrere Meisterstücke, theils von Rubens, theils von mehreren Italiänern; diese ist bekannt wegen der vortreflichen Gemmen, mit denen einige kostbare Gefäße, und selbst sogar ein Postiv, besetzt sind. Sie sind theils modern, theils antik; man sieht, es fehlte unserm Verf. an Kenntniß, sie zu unterscheiden und zu beurtheilen; wenigstens hätten wir ein Verzeichniß der vornehmsten erwartet. Die an der kleinen Orgel befindlichen sind von keinem großen Werth, besser sind die an der Monstranz. (Es sind ihrer 24, alle Antiken, und zwar Eameen. Es sind Bacchanale, Amorine, und selbst auch eine Ieda). Die schönsten Stücke aber sind sechs große Köpfe, drey männliche und drey weibliche, an einem Reliquienkasten; und der schönste unter allen ist der Kopf eines griechischen Philosophen. — Wir möchten doch wissen, aus welchem Grunde der Verf. diese Stücke für Admiration

und nicht für geistliche Arbeit hält? Um nichts besser sind die Nachrichten unferes Verf. über die Antiken-Sammlung. Sie sind höchstens als Verzeichniß brauchbar. Den größten Schatz dieser Sammlung machen die Vasen aus; besonders die Folge der Römischen Kaiser und ihrer Familien. Unter den Statuen verdient bloß ein schlafender Amor ausgemerzt zu werden. — Etwas besser ist unser Verf. in der neuen Kunstgeschichte bewandert; er zeigt wenigstens, daß er ein Studium aus ihr gemacht hat, und das Eigenthümliche der verschiedenen Maler ziemlich kennt. Aber bey der sonderbaren Ordnung, der er in der Beschreibung der Bildergallerie gefolgt ist, ist sein Werk für den Liebhaber, selbst als Verzeichniß betrachtet, so gut, als unbrauchbar. Weder die Anordnung der Gallerie selbst, noch die verschiedenen Schulen, dienen ihm zum Leitfaden, sondern ein sogenannter Geist der Verbindung, der Anordnung und des höchsten Geschmacks nehmen den Fremden der Reihe nach in Empfang, und führen ihn zu den Stücken, die, wie sollen wir sagen? — in ihrem Geiste gearbeitet sind. Warum nicht auch ein Geist der Färbung, des Ausdruck u. s. w. Bey dem allen können wir dem Verf. Ein Verdienst nicht absprechen, das ihn in den Stand setzt, bey mehrerm Studio in der Folge etwas Besseres für die Künste zu liefern; das Verdienst eines richtigen Gefühls und einer mehrentheils richtigen Beurtheilung. Die Charaktere der einzelnen Stücke sind fast durchgängig mit starken und bestimmten Zügen angegeben, und selbst in der verdorbenen Sprache lafen wir den Verf. gerne, so lange er die Empfindungen darstellte, die er wirklich hatte. Aber nur zu oft will er mehr ausdrücken, als er wirk-

lich

sich empfand. Rührt sich daher der Verf. stark genug, seiner poetischen Begeisterung den Zaum anzulegen; will er sich dabey die Mühe geben, erst richtig schreiben und zusammenhängend denken zu lernen, so hoffen wir, daß er bey einer Umarbeitung seines Buchs nach einigen Jahren uns recht was Brauchbares liefern wird.

Leipzig.

Die Gebote Jesu Christi, von Mag. Johann Wilhelm Kellner, Prediger zu Rühndorf im Peitzdelbratischen. Zweyte Auflage. 1789. 360 Octavf. Die Darstellung gesunder Moral kann nie zu viel abgewechselt und wiederholt werden: ist sie nue in den Hauptsachen richtig; so wird sie allemal ihre Gegenstände finden, auf die sie heilsam wirkt. Nach des Rec. Meynung würde es demnach überflüssig seyn, von dem Hrn. Verf. zu verlangen, daß er die Moral nicht blos auf des Ertöbeten, sondern auch seiner Apostel, Aussprüche gründe; an seiner Ausführung bald die Kürze, bald die Weiterschweifigkeit, zu tadeln; dem Stil mehr Ausdruck, mehr Correctheit, Würde und Wärme zu wünschen. Genug, der Hr. Verf. empfiehlt, im Ganzen genommen, die ächte Moral des Evangelii; erleichtert auch die Ausübung durch manche dienliche Rathschläge, Erläuterungen, Beispiele. So kann man immer viel gute Wirkung von seiner Arbeit in den untern Classen der Menschen hoffen.

Berlin.

Das Magazin zur Erfahrungsseelenkunde, welches von seinem Anfang an unsern Beyfall hatte, ist nun bis zum sechsten Bande angewachsen; und hat unter der nunmehrigen Beforgung

des Hrn. Secretär Pockels an Werth eher gewonnen, als verlohren. Auf mehr, als eine Weise, wird man bald gewahr, daß diesem Herausgeber es sehr darum zu thun ist, daß nicht durch die eingesickten Beiträge, sondern die vielen Erzählungen von Ahnungen und Vorhersehungen, der Aberglaube, dem die Philosophie entgegen arbeiten soll, bey einigen Lesern Nahrung bekommen möge; und überhaupt, daß gründliches Nachdenken über die Materialien befördert, nicht ein müßiger, wo nicht gefährlicher, Zeitverreiber für die Imagination davon hergenommen werden möchte. Zu dem Ende ist eine Revision der ersten Theile durch mehrere auf einander folgende Stücke angesetzt; und bey der Gelegenheit noch manche, zur rechten Leitung des Nachdenkens dienliche, Bemerkung eingestreut worden. Auch kommen mehrere, zum Theil von der Erfahrung Philosophie sogar sich entfernende, Abhandlungen vor. Im ersten Stücke dieses sechsten Bandes finden sich: 1) Beispiele von Volksaberglauben, welche diejenigen, die nicht mit den untersten Ständen des Volks durch genauen Umgang bekannt sind, wohl schon größtentheils ausgerottet glauben möchten. 2) Der Einsiedler im Stadtgetümmel; eine interessante englische Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert; bey welcher wohl die Quelle verdient hätte, angezeigt zu werden. 3) Einwirkung eines äußern Gegenstandes (den man sich anders vorgehelt hatte, als er sich nun zeigte) auf die Ideen; eine überhaupt bekannte, hier aber mit einem artigen Beispiel erläuterte, Sache. 4) Nachrichten von den Visionen einer gewissen Madame Beuter, nebst Urtheilen über ihren Ursprung. 5) Visionen des Mahomed; freylich toller,

toller, als man vermuthen sollte, wenn man den Mann bios als einen mächtigen Religionsstifter sich denkt, und die Ausschweifungen der orientalischen Phantasie nicht kennt. 6) Beispiele von Ahnungen. 7) Auszüge aus dem Leben des Cardans. Im zweyten Stücke: 1) Beispiel einer Frau, die todt zu seyn schien, und alles deutlich wahrnahm, was mit ihr vorgenommen wurde, beobachtet vom Hrn. D. Brandis zu Hils desheim. 2) Beispiele von hypochondrischen Umwandlungen. 3) Ueber den Zustand der Seele nach dem Tode; ein Gespräch, von unserm Hrn. Prof. Duhle. 4) Fragmente aus dem Tagebuch eines Selbstbeobachters; eine Zeichnung, die einen feinen Beobachter verräth. Mer. kennt einen Charakter, auf den sie fast Zug für Zug paßt; und mußte beim untergesetzten M. allerdings stugen. 5) Ueber Ahnungen; Versuch, einige zu erklären. Im dritten Stücke: 1) Merkwürdige Beispiele von Lebensüberdruß. 2) Nachricht von einer Frau, welche meynete, daß sie gestorben sey, und als eine Verstorbene behandelt seyn wollte; eine alte Geschichte. 3) Mütterliche Grausamkeit; Folge von der harten Behandlung des Mannes; eine rührende Erzählung. 4) Ueber die Eifersucht. 5) Psychologische Bemerkungen über die Träume. 6) Erzählung von einem Verrückten, dessen mit vieler psychologischer Einsicht bewirkten Heilung, und eben so merkwürdigen Rückfall; bey welcher doch der Name des Gewährsmannes dem Psychologen mehr werth wäre, als die mahlerisch-schöne Darstellung aller vorkommenden Scenen. Häufig sieht man auf Druckfehler, unter die ohne allen Zweifel auch das öfter vorkommende Phönomen zu zählen ist.

Leipzig.

Beutmann.

Leipzig.

Der Haugs Witwe ist in vorigem Jahre gedruckt: Ausführliche Abhandlung und Vorschläge, Feuersbrünste zu verhüten und zu löschen, von Joh. Friedr. Glafer. 1 Alph. 7 Bogen in Octav. Der Verf. wiederholt darin noch einmal, was er über diesen Gegenstand schon in verschiedenen Schriften bekannt gemacht hat, und zwar mit eben der lästigen Weitschweifigkeit. Gut wäre es aber doch, wenn dieses Buch von gemeinen Bürgern und Landleuten gelesen würde, weil sie darin manche heilsame Warnung wider Gelegenheit zu Feuerschäden finden würden. Diejenigen aber, welche schon mit den gewöhnlichen Anstalten bekannt sind, werden hier nichts Neues antreffen. Nicht einmal die Vorschläge der Engländer, des Hartley und des Major Wahone, sind hier angezeiget worden, die es doch viel mehr verdient hätten, als die von dem Verf. vorgeschlagene Lünche, deren Nutzen durch keine Zeugnisse kennern glaublich werden kann. Auch die merkwürdigen neuen Versuche über Selbstentzündungen sind hier noch nicht so genüget, als sie es verdient hätten. Der Verf. kennet sie nur aus einer Zeitung, jedoch hat er selbst geröthete Kleyen und Mehl, in Feinen eingewickelt, in einer halben Stunde verbrennen sehen. S. 252 ist eine ganz hölzerne Sprünge beschrieben und einigermaßen abgebildet, die zwey Stiefeln hat und einen beständigen Wasserstrahl 50 bis 60 Schuh hoch treibt. Sie wird mit Recht den Dörfern empfohlen. Aber die hanfenen Schläuche kann Rec. nach den bey hiesiger Polizei angestellten Versuchen nicht sonderlich loben. Sie halten das Wasser doch nicht so gut, als die ledernen. Am Ende findet man hier

hier einen Entwurf zur Anweisung für Zimmerleute, Maurer und andere Handwerker bei Erbauung und Ausbesserung der Gebäude, auch für Schornsteinfeger und Feuerbesorger.

Münster.

Vermutung.

Descriptio Phrenitidis et Paraphrenitidis Monasterii in Westphalia circa medium mensis Martii grassari incipientium vere contagiosarum earumque factae curationis a *Ferd. Saalmann*, M. D. 1788. 45 Seiten in Octavo. Die Beschreibung und Heilart der Krankheit ist gut, die uns doch aus allem mehr ein säulisches und Catarrhalfieber gewesen zu seyn scheint, und zu dem sich die Hirnkrankheit nur als Symptom gesellte. Traurig ist freilich der Zustand der armen Kranken, von denen Hr. S. S. 21 sagt: circumvolvuntur in propriis suis cloacis, praesertim periculose decumbentes cloacis suis plane immergi tandem suffocantur et — sibi ipsis latrones evadunt. Auch sagt er selbst: pro certo statui: praesens — contagium in curtißima et spurcißima supellectile egeni populi plurimam partem quaerendum esse — etc. Zuletzt sind noch die Aphorismen aus Hippokratés angeführt, die unvergleichlich auch durch diese Krankheitsgeschichte bestätigt wurden.

Mannheim.

Heyne.

Die Miscellaneen artistischen Inhalts, die bis zum 30. Heft fortgesetzt worden sind, haben für Künstler und Kunstfreunde manchen Vortheil gehabt, um so mehr in einem Lande, wie Deutschland ist, wo für die Kunst kein Vereinigungspunkt, wie etwa sonst in einem Hauptstätt des Reichs, ist. Mit eben so rühmlicher Absicht läßt nun

nun auf dieses der Sr. Hofe. Meusel in Erlangen ein ähnliches Journal bey E. F. Schwan und G. E. Hög folgen; dessen erstes Stück 1787. erschien, unter dem Titel: *Museum für Künstler und Kunstliebhaber*. Sechs Stücke machen einen Band, und vier, jedes zu 6 Bogen gr. Octav, werden jährlich versprochen. Bereits ist der erste Band auf fünf Stücke angewachsen. Eben die zweckmäßige Mannigfaltigkeit herrscht auch in diesem: Abhandlungen, artistischer oder theoretischer Art, Nachrichten von Künstlern oder Kunstwerken, Neuigkeiten, inländische und ausländische, wechseln ab, und jeder findet für seinen Geschmack. So fielen dem Rec. im vierten Stücke die Anmerkungen über den Zustand der Malerey in England auf, die einen denkenden Kopf verrathen. Der Aufsatz über D. Kelly's *Phylogee* giebt ein gutes Muster, wie man über alles Wunderbare ruhig nachdenken sollte.

Berlin.

Heyne.

Plutarchi vitae parallelae Themistoclis et Camilli, Alexandri et Caesaris. Ad optimas editiones expressae selectisque variorum notis illustratae. In usum iuvenum Graecae Linguae studiosorum curavit Car. Henr. Joerdens. 1788. gr. Octav 17½ Bogen. Im Verlag Fr. Vieweg des Ältern. Dieser Abdruck empfiehlt sich durch die saubern Lettern und durch ein Neuestliches, das man in Schulbüchern nicht immer findet; und doch ist der Preis sehr billig, nicht mehr, als 12 gute Groschen. Ein wirksameres Mittel, der griechischen Litteratur auf Schulen aufzuhelfen, als die Anmerkungen selbst.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 14. Februar 1789.

Kopenhagen.

Gorven.

Bey Northfort 1788.: Paul Erdmann Peters, fbn. Dänischen Oberarztes, Reise nach Guinea und den Caribäischen Inseln in Columbien (Amerika). 376 Seiten in Octav, nebst einem meteorologischen Anhang von LXX Seiten, Vorrede und Register. Bald werden sich die Europäer, die sich auf ihre Wissenschaften und auf den Unternehmungsgelust, der sie befeuert, so viel zu gute thun, der Gleichgültigkeit, womit sie bisher die afrikanischen Küsten sowohl, als das Innere dieses Landes, vernachlässigten, ein wenig schämen müssen. In England ist endlich eine Privatgesellschaft zusammengetreten, welche die Erforschung jenes Welttheils zu befördern sucht; allein diesen Zweck vollständig zu erreichen, übersteigt vielleicht ihre Kräfte. Wenn wird ein reicher Potentat nur ein

einmal für die Wissenschaften thun, was so oft für nichtswedige Günstlinge geschah? Kann denn, wo der Werth des Geldes nicht berechnet wird, und es nur aufs Wegwerfen ankommt, nicht ein glücklicher Wurf dem Menschengeschlechte zum Vortheil gereichen, und hat es sogar kein Gewicht mehr, ob die Nachwelt Ehre oder Verachtung an die Namen der Regenten knüpft?— Jeder Beytrag zur Kenntniß des noch unerforschten Afrika ist uns mittlerweile willkommen, sollte er auch wenig mehr leisten, als das Verlangen nach umständlichen, mehr umfassenden, Nachrichten mehr anzufachen, und uns recht anschaulich zu zeigen, wie gar wenig wir noch von einem so großen, so merkwürdigen, und in unserer gegenwärtigen politischen Lage so wichtigen, Erdtheil wissen. Hr. F. hat wirklich etwas mehr gethan, und seine zwölf Briefe tragen nicht nur das Gepräge der Glaubwürdigkeit, sondern verrathen auch gute naturhistorische Vorkenntnisse und einen im Beobachten nicht ungeübten Verstand. Zum erstenmal hatten sich die Dänen in die Streitigkeiten der guineischen Strandbewohner gemischt, als der Verf. zu Christiansburg, dem Dänischen Hauptcomtoir, ankam; er mußte diesen Feldzug mitmachen, und bekam dadurch Gelegenheit, die Eigenthümlichkeiten des Negerkrieges zu beschreiben. Vom Rio Volta und dem Handel daselbst giebt der sechste Brief eine ziemlich umständliche Beschreibung. Auch hat der Verf. eine Excursion bis nach Fida (Whidaw der Engländer und Juda der Franzosen), und eine zweyte landeinwärts in die Gebirgsgegend Aquapim gemacht, welche beyde, zumal die letztere, Stoff zu interessanten Bemerkungen geben. Von den Akræern, oder derjenigen Negernation, welche zunächst um Christiansburg wohnt, findet

findet man ziemlich umständliche Nachrichten, so wie auch von der Lebensart der Europäer in jenen Gegenden, die nur den Unmäßigen gefährlich sind. Auf der Fahrt von Guinea nach der Insel St. Croix wurde der Verf. bald ermordet worden; einige Neger am Bord des Schiffes rebellirten, er fiel in ihre Hände, und sie hatten ihm schon einen fürchterlichen Schnitt mit einem Scheermesser versetzt, als sie mit dem Schießgewehr angegriffen wurden, und sich in Verzweiflung über Bord stürzten. Die beyden letzten Briefe beschreiben die Dänischen Besitzungen in Westindien, imgleichen die Krabbeninsel, St. Eustatius, Guadeloupe und Martinique. Durchgehends stößt man auf neue, oder wenigstens in ihrem Zusammenhang interessante, Facta, welche sowohl dem philosophischen Menschenforscher, als dem Naturkundigen, Arzt und Politiker, wichtig sind. In der Vorrede verspricht Hr. F. Beschreibungen von 200 neuen Pflanzengattungen, die er in Guinea gesammelt hat. Wir können uns nicht entbrechen, ein und anderes auszusuchen. Alle Neger am Strande bedienen sich keiner andern Waffen, als der Feuergewehre, die sie durch den Sklavenhandel von den Europäern erhalten. Sogar die tiefer im Lande wohnenden Wilderwästerfangen an, diese Gewehre von ihren Nachbarn zu erhandeln. Ein Mannesclavé gilt 160, und eine Sclavin 128 Rthlr., wenn sie ohne Gebrechen sind. Für einen fehlenden Zahn gehen schon zwey Thaler ab. Der Werth wird in mancherley Waaren bezahlt, worunter allemal Flinten und Schießpulver die Hauptartikel sind; auf diese folgt der Brantwein, den sie übermäßig gerne trinken. Gold ist jetzt sehr selten, und die Neger wissen es auf mancherley Art zu verfälschen. Elephantenähne werden nach Gewicht, Größe und Schönheit

heit bezahlt; wenn ein Zahn 30 Pf. schwer ist, gilt das Pfund drey mal so viel, als von einem Zahn unter 14 Pf. Bey Huga und Portebra machen die Neger sehr viel Dapialz, welches dem Spanischen nichts nachgiebt, und an alle ihre Nachbarn theuer verkauft wird. Das Gedächtniß der Neger ist vorreflich; der Verf. führt davon mehrere Beispiele an; auch können sie den Werth der Waaren, die sie für ihre Slaven fordern, sehr fertig berechnen, und überhaupt fehlt es ihnen an Geisteskräften nicht. Lathe, ein reicher Neger, versteht Englisch, Portugiesisch und Dänisch; um seine weitläufigen Geschäfte zweckmäßiger betreiben zu können, läßt er einen Sohn in England, und einen andern in Portugal, im Schreiben und Rechnen unterweisen. Wenn man ihn besucht, wird man völlig europäisch bewirthet. Die Neger haben eine außerordentliche Zärtlichkeit zu ihren Kindern, und Hr. Z. führt auch Beispiele von kindlicher Liebe an, die wir sonst gewohnt sind, unserm weissen Geschlecht ausschließend vorzubehalten; er behauptet auch, es sey erdichtet, daß die Negerweiber ihre Männer allein ernähren: dieses Vorurtheil entspringe daher, daß die ersten Bedürfnisse des Lebens in dem glücklichen Himmelsstrich (bezaubernd süßes Klima nennt es der Verf.) leicht gewonnen werden und wenig Arbeit kosten, hingegen die häuslichen Beschäftigungen der Weiber ununterbrochen fortgehen. Pflanzen, Bauen, Weben, Handlungsgeschäfte verrichten die Männer. Die Bergnegersind weniger verderbt, als die am Strande wohnenden, tragen Härte und sind schwärzer. Ihre Gastfreundschaft schildert der Verf. sehr rührend, und die Gebirgsluft hält er für sehr gesund. Unter den Bemerkungen, welche die Naturhistorie betreffen, ist besonders merkwürdig, daß man an einigen

einigen Orten die Pistia Stratiotes Linn. in großen Töpfen voll Wasser rechter Hand an der Hausthüre unterhält. Der Verf. zeigt, daß dadurch die Verdunstung des Wassers dergestalt befördert werde, daß ein Gefäß voll Wasser, welches ohne die Pflanze nur 2 Quentchen in 24 Stunden verlohre, mit ihr in ebenderelben Zeit anderthalb Unzen verrauchen ließ. Einen groben Irrthum nennt es der Verf., wenn man vorgiebt, die Vögel singen nicht in heißen Zonen. Die gutneische Nachtigall singt das ganze Jahr hindurch so schön, wie die unsrige ein paar Monate lang. Mit den Blättern einer Bignonia und den Wurzeln einer Tabernae montanae färben die Neger ein überaus dauerhaftes Schönblau auf Baumwolle. In Fida sah der Verf. hochgelbe Baumwolle, die auf Dahomet wachsen soll, deren Ausfuhr bey Lebensstrafe verboten ist, weil sie zum Gebrauch des Königs allein bestimmt ist. Lajurstein und Spacintz werden zuweilen dort gefunden. Der wohlriechende Talg eines unbekanntes Baums und der Wisam der Zibethkatze, die zu dem Ende in den meisten Häusern unterhalten wird, gehören zur Toilette der Negersinnen. Das Gebirge, eine Tagereise weit von Christiansburg, besteht aus großförmigem Granit, Onyx und selten auch Fettschwarz; auch fand Hr. Z. trocknen Quarz und Schiefer. Ueberhaupt scheint die Natur daselbst ein ganz anderes Ansehen zu gewinnen, und die Wälder enthalten eine Menge neuer Pflanzengattungen für den Botaniker. Es höret ein wenig das Vergnügen des Lesens, daß selbst der Verf. nicht ganz die Sprache in seiner Gewalt zu haben scheint, theils das Buch von Druckfehlern wimmelt.

London und Paris.

Kästner.

Nouvelle théorie astronomique pour servir à la détermination des longitudes; ouvrage mis au jour par

par *James Rutledge*, Br. 1788. 188 Quart. 6 Rpf. Enthält nach einer allgemeinen Einleitung 6 Bücher. Das I. B. von der Weltordnung. Um die Sonne, als Mittelpunct, gehen in eigentlichen Kreisen, nicht in Ellipsen, zunächst Mercur und Venus, weiter herum Mars, Jupiter, Saturn und Herschel. Zwischen den Bahnen der untern und obern Planeten ein fester Punct, Mittelpunct der Erdbahn; um den geht die Erde in einem Kreise, der 40 Gr. Durchmesser hat, so viel, als die Parallaxe der Fixsterne nach Flamsteed beträgt, der Mond auch in einem concentrischen, etwas größern, Kreise, nicht mehr Begleiter der Erde, sondern der einzige Planet, der eigentlich um sie geht. Um die Sonne, als Mittelpunct, das Firmament, oder le monde Sydereal, nicht fix, wie man bisher geglaubt hat, sondern die hohle Kugel, in der alle bisher so genannten Fixsterne sind, vollendet ihre Revolution von Osten nach Westen in 365 Tagen 6 St. 9 M. 11 S. 14 L. damit jeder Stern innerhalb 24 Stunden um 3 M. 56 S. 32 L. 46 Qu. früher in die Mittagshöhe kömmt. Des Mondes kleinste Parallaxe ist 6 Grad 50 M. 28 S. 36 L. die größte 7 Gr. 46 M. 8 S. 6 L. Die folgenden Bücher suchen diese Weltordnung mehr zu entwickeln, zu bestätigen und anderer Vorsestellungen Unsicherheiten zu zeigen. Halley hatte schon vorgeschlagen, die Länge zur See durch Beobachtungen der Fixsterne vom Monde zu finden, er konnte aber Streeves carolinische Tafeln, die besten der damals vorhandenen, nicht für genau genug zu dieser Absicht: Nach gegenwärtiger Belehrung 153. S. beruht diese Schwierigkeit nicht auf der Unvollkommenheit der Tafeln, sondern darauf, daß Halley nicht wußte, die Parallaxe des Mondes in seinen mittlern Entfernungen sey 3 Gr. u. 25 bis 53 M. Die anziehenden Kräfte sind eine Chimäre, und die angeblichen Beweise dafür gelten nicht mehr im ge-

genwärtigen System, da z. E. der Mond nicht um die Erde geht. Die Kometen gehen in Kreisen, deren feste Mittelpunkte sich etwa in dem großen Raume zwischen Venus und Mars befinden mögen, auf der Seite der Sonne, wo die Erde nicht geht; von jedem dieser Kreise geht ein Bogen par les rayons immediats et lumineux du soleil, bey der Einfenkung in die Sonnenstrahlen füllen sich die Kometen mit Licht und verlihren es nach und nach. Da haben denn die Herren Astronomen geglaubt, die Kometen durchliefen außerordentlich lange Ellipsen, das freylich nur zu der Zeit ou la manie des ellipses étoit accreditée. Ein Beyspiel, wie diese Begriffe zu Erfindung der Länge angewandt werden. Man hat auf der See den Sirius um 15 Uhr 9 M. 12 S. in der Mittagshöhe gesehen; man weiß, daß er in der Pariser Mittagshöhe um 11 Uhr 55 M. 16 S. war; Dieser Unterschied von 3 St. 13 M. 56 S. giebt, 15 Gr. auf eine Stunde gerechnet, des Schiffes Meridian 48 Gr. 29 M. westlicher, als den Pariser. Aber das ganze Firmament, folglich auch der Stern, durchläuft in 24 St. einen Bogen von 59 M. 8½ S. des ewigpfeilschen Himmels, also 7 M. 58 S. in 3 St. 13 M. 56 S. Dieses zum vorigen Bogen addirt, giebt das Schiff 48 Gr. 36 M. 58 S. westl. als Paris. Zu dergl. Beobachtungen hat ein Hr. Jyor eine Chaise marine erfunden, ganz unterschieden von Jrwins. Dieser Seesstuhl ist hier abgebildet und umständlich beschrieben. Die Ac. des Sc. ward ersucht, ihn zu prüfen. Vier Akademisten, viele Seeofficiere, ein Minister der Marine untersuchten ihn, machten allerlei Einwendung, lobten ihn endlich, einer der Officiere schiffte ihn mit ein und bediente sich seiner nicht, der Erfinder hat ihn auch nicht wieder bekommen. Diesem Hr. Jyor und einem Hr. Audiffred schreibt Sir K. die Entdeckung des vornehmsten Grundes dieser neuen Theorie zu, und so erkennen sie sich als gemeins

meinschaftliche Verfasser. Hr. Syor u. Hr. Audiffred reisten nach England, ihre Entdeckung dem Board of Longitude vorzulegen, waren aber da nicht glücklich. Sir R. erzählt in der Vorrede die Geschichte, und eignet diese Schrift dem House of Commons als eine Appellation ans Publikum zu. Hr. Syor hatte nicht die Gabe, sich gut auszudrücken, gleichwohl sey Hr. Masselyne von dem Lichtstrahle, der alle die Abzüge dieses Werks hervorgebracht hat, so durchdrungen worden, daß er mit Heftigkeit ausgerufen: Yes, la terre ne tourne point autour du Soleil! Auf diesen Ausruf eines solchen Mannes baut Sir R. sehr viel. Indessen urtheilte der Board of Longitude: das Werk enthalte nichts Neues, und könne wahrscheinlich nichts zur Entdeckung der Länge beitragen. Das Nichts Neues nimmt Sir R. gewaltig übel. (Allerdings könnte von dem ersten Strahle des Lichtes, der Hrn. Masselyne den Ausruf abdrang, etwas schon bey einem Deutschen geleuchtet haben, noch dazu bey einem Theologen. Val. Kenst Lischer schlug ein System vor, wo die Erde um den Mittelpunct eines kleinen Kreises gieng, der Mond in einem Kreise, der jenen einschloß, aber ihm nicht concentric war, die Sonne bewegte sich auch, und jeder Planet, in einem Kreise, der seinen eignen Mittelpunct hatte. Inquisitio nova in sententiam Copernicanam, cum melioris hypotheseos indicio studio V. E. L. D. in der Sammlung: *Analecta ex omni meliorum litterarum genere* . . . quae evulgavit Societas Caritatis et scientiarum Tom. I. Lips. 1725. p. 129. Pet. Sorrebow hat diesen Gedanken scharf beurtheilt Copernicus Triumphans S. 52. davon haben aber die engl. Richter wohl nichts gewußt, und daher ist ihr Urtheil doch zu streng. zumal da es schwer fallen sollte, von dem astronomischen Wahnwize, der in dieser neuen Theorie besiammen ist, anderswo alle Theile auch nur einzeln zu finden).

Göttingische
A n z e i g e n
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 16. Februar 1789.

Göttingen.

In der Societätsversammlung am 31. Januar
 las Hr. Hofr. Kästner sein Elogium des sel.
 Hofr. Meisters, ordentl. Mitglieds der Societät,
 vor; es wird zunächst bey Dieterich abgedruckt
 erscheinen.

Die Aufgaben der kbnigl. Societät der Wiss.
 für die nächsten Jahre sind zum Theil schon be-
 kannt gemacht. Die Hauptpreissfrage auf den
 November 1789. betrifft die Einrichtung der deut-
 schen Universitäten seit dem vierzehnten Jahr-
 hundert (s. G. N. 1786. S. 1970); auf den No-
 vember 1790. die Beförderung der Vegetation
 durch künstliche Luftarten (s. G. N. 1787. S. 1946).
 Hiezu kömmt gegenwärtig eine neue Preissaufgabe
 von der mathematischen Classe auf 1791.

G 2

Planum

Planum ita per aquam ductum ut motus directio plano obliqua sit, resistantiam pati in ratione quadrati sinus, quo directio ad planum inclinatur, sumserunt, qui resistantiam computarunt. Constat autem Gallorum experimentis id a vero aberrare, eo magis, quo minor est inclinatio. Formulam, quae teneat relationem inter angulum et resistantiam, non nisi vero propinquam dedit dom. *Bossut* et quae non possit transferri ad superficies curvas. Sunt autem experimenta instituta cum corporibus in aqua motis. Aërem suspicari quis possit alia lege resistere, non solum, quod minus densus est, sed etiam quod elasticus: Unde intelligitur quantum adhuc a physica, quae metitur effectus naturae, expectet analysis, ad veram projectileorum theoriam parabolicae substituendam.

Ut hac in re, si fieri possit, promoveantur aliquantum fines scientiae nostrae, optat Societas scientiarum:

Quomodo se habeat, obliquae resistantiae quantitas, ad angulum inclinationis, accuratius et plenius ostendi, etiam ut superfiçibus curvis applicari possit. Idque, sive in fluido, cuius sola spectatur inertia, et forte lentior, sive in aere.

Theoriam niti debere experimentis, aut illis quae iam profant, aut aliis aequè solerter institutis, vix opus est dicere.

Man hat bisher angenommen, eine Ebene, welche schief durch eine widerstehende Materie geführt wird, leide einen Widerstand, der sich wie das Quadrat des Sinus der Steigung verhält. In Frankreich ist durch Versuche gefunden worden, daß dieses von der Wahrheit abweicht, immer mehr, je schief der Winkel ist. Für die Vergleichung

hung zwischen Winkel und Widerstand hat Hr. Bossut nur eine Näherung angegeben, die sich nicht auf krumme Flächen anwenden läßt.

Die Versuche sind nur im Wasser angestellt worden; Man könnte doch wohl denken, Luft widerstehe anders, nicht nur weil sie dünner, sondern auch weil sie elastisch ist. So erwartet die Analyse noch viel von der mathematischen Physik, ehe sich, statt der parabolischen Theorie geworfener Körper, die wahre setzen läßt.

Die Kbn. Societät wünscht also, daß zu Erweiterung unserer Kenntniß dieses Gegenstandes folgendes untersucht werde:

Was für ein Verhalten ist bey schiefem Widerstande zwischen der Größe desselben und dem Neigungswinkel? Wie findet man den Widerstand auf krumme Flächen?

Es wäre gut, dieses sowohl für bios träge, allenfalls noch zähe, flüssige Materien anzugeben, als auch für Luft.

Daß Versuche zum Grunde liegen, schon vorhandene oder mit gleicher Sorgfalt angestellte, versteht sich.

Der auf jede dieser Fragen gesetzte Preis ist Fünfzig Ducaten; und der für die Einlieferung einer Schrift gesetzte Termin der vorhergehende letzte September.

Von ökonomischen Aufgaben ist bereits bekannt gemacht: eine

Auf den Julius 1789. vom Bierbrauen in öffentlichen oder Privathäusern (S. N. 1787. / S. 1300); eine andere

Auf den November 1789. von Einführung des Wechselrechts in einem Staat ohne Handel (f. Gel. Anz. 1788. S. 1300).

Gegenwärtig werden noch folgende Preisfragen zur Beantwortung vorgelegt:

Auf den Julius 1790.

Wie läßt sich der Schaden bestimmen, den ein Land zu leiden scheint, in das sich geringhaltige Münzen benachbarter Reichsstände einschleichen, und wie kann solches am sichersten verhütet werden?

Auf den November 1790.

Unter welchen Umständen und auf welche Weise kann ein Regent Gelder (Capitalien), die er in seinem Lande gegen niedrige Interessen haben kann, mit sicherem Gewinn an Urbarmachung wüster Gegenden oder Anlage neuer Dörfer verwenden?

Auf den Julius 1791.

Was ist die Ursache, warum, wenigstens in vielen Theilen von Deutschland, Biercathen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Gärten, Monumenten, Meilen Säulen, Bäume und Bänke in Alleen u. d. aus leerem Muths willen öfterer, als in Italien und andern Ländern, verdorben werden? und wie läßt sich diese, wie es scheint, nationale, Unart am sichersten und geschwindesten ausrotten? Der Preis auf die beste Beantwortung ist Zwölf Ducaten von jeder Frage, und der äußerste Termin, innerhalb dessen die Schrift eingekandt seyn muß, der Ausgang des Mayes in dem einen, und des Septembers in dem andern Fall.

pr. Hles.

Regensburg.

Unter diesem angeblichen Druckorte ist am Ende vorigen Jahrs erschienen: Reflexions sur les

les 73 articles du Promemoria présentés à la diète de l'Empire, touchant les nonciatures de la part de l'Archevêque-Electeur de Cologne. 240 S. Octav. Der anonyme Verfasser thut in seinem kurzen Vorbericht sehr unpartheylich; Nuncios und Erzbischoffe sind ihm gleichgültig, er ist weder im Interesse von jenen, noch im Interesse von diesen; er schreibt blos als guter Bürger, der bey den Angelegenheiten seines Vaterlandes nicht gleichgültig bleiben kann: und doch ist gewiß nur der alte Crispinus, der sich hier wieder sehen und hören läßt. Wir haben uns anfangs bey manchen Stellen, die eben so schlau, als sehr bar: gründlich, ausgeführt sind, recht herzlich gefreut, daß es diesem Schriftsteller endlich noch wie manchen deutschen Autoren ergehe, die sich endlich zu Gelehrten geschrieben haben; allein der Muth sank uns wieder, wenn wir auf solche Stellen trafen, wie S. 23. wo der Verf. aus der Sardinischen Synode eine Sardische Synode macht. Sardinique und Sardaigne sind auch gar zu sehr verschieden, als daß man in einer, über: dies sonst so correct gedruckten, Schrift auf einen bloßen Druckfehler hier rathen könnte. Kenne sehen schon aus diesem einzigen Probestück, daß es dem guten Manne nicht blos an altgeographischen Kenntnissen fehlt, sondern tief hinab an vielem andern fehlt. Wer die Geschichte der alten Kirchenhierarchie nur zur Hälfte weiß, für den sollte selbst auch bey einem großen Mangel altgeographischer Kenntnisse ein solcher Fehler gar nicht möglich seyn. Wenn Crispinus noch einmal kommt, so macht er uns endlich aus der großen Synode zu Nicäa eine Synode zu Tizza, und doch würde er uns bey diesem Fehler, der um nichts beträchtlicher wäre, als jener, gleich: sam

sam noch ehrwürdig erscheinen, verglichen mit dem Falle, wenn ihn sein böher Genius noch einmal verkleinern sollte, von unserm Hrn. Hofr. Heders Metaphysik wie diesmal S. 228 zu sprechen. Eine so alberne Verbeugung des klarsten Sinnes eines noch lebenden Schriftstellers ist uns seit langem nicht vorgekommen. Und auch eine Frechheit dieser Art seit langem nicht vorgekommen, wie schändlich S. 225 einer unserer gelehrtesten Canonisten, Hr. Prof. Hedderich zu Bonn, mißhandelt wird. Dem Hrn. geh. Rath Duinink von Düsseldorf hat sein Freund, der Verfasser, keine größere Beleidigung erweisen können, als daß er Calumniantenworte wiederholt, die jener hoffentlich schon lange wieder bereut haben wird. Billig sollte auch der Römische Hof des seinen Partheischristen Sorge tragen, daß eine gewisse litterarische Polizey und ein gewisses Decorum nie vergessen würde; denn wer verleiht doch am Ende bey einem so brausenden Streite mehr, als der Pabst, dessen ganze Gewalt öfters so sehr nur noch auf einem gewissen Decorum beruht. Vielleicht würde sich dieser Verf., der sonst sein und seiner Parthe Interesse sehr gut zu verstehen scheint, für solchen, auch nur als Beyspiel für ihn selbst gefährlichen, Ungezogenheiten, gehütet haben, wenn er nicht in die falsche Methode einmal hineingegangen wäre, das Eblinische Promemoria Satz für Satz widerlegen zu wollen. Eine Bemühung, die so viel unnützer war, da doch nirgends neue Data ans Licht gebracht sind, also bey aller Weitläufigkeit, womit die Sache von ihm behandelt worden ist, die Gelehrsamkeit keinen Gewinn zieht. Alle politische Seiten hat der Verf. berührt und betastet, wo er irgend nur wehe thun zu können glaubte; aber in rechtlicher Erörterung

zung der Sache hat er meist weder Kenntniß, noch Feinheit, noch Redlichkeit genug gezeigt.

Paris.

Spittler.

Nonvel abrégé chronologique de l'histoire de France . . . par le Président Henault. Continué depuis la mort de Louis XIV. jusqu' à la paix de 1763. par Ant. Et. Nic. Des Odoarda-Fantin, Vicaire Général d'Embrun. 2 Vol. gr. Quobez. Jeder Band ungefähr zwey Alphabete. Die Idee einer solchen Fortsetzung von Henault ist vorzuziehlich. Ist selbst der erfahrene Geschichtsforscher bey einem Factum des letztverflossenen halben Jahrhunderts in einer augenblicklichen Verlegenheit, wenn er dieses und jenes Jahr schnelle auffinden soll, in dem sich eine gewisse Begebenheit oder eine gewisse Ministerialveränderung zutrug. Bey einem Buche dieser Art ist es also auch für die neuere und neueste Geschichte in mehr denn einem Sinne wahr Indocet! discant et ament meminisse periti. Zweckmäßige Auswahl der Begebenheiten, Gedrängtheit und Klarheit des Ausdrucks, nebst höchster chronologischer und historischer Genauigkeit, müssen die Eigenschaften eines solchen Buchs seyn. Der Verfasser dieses Werks hat auch diese Forderungen größtentheils erfüllt. Ein Mann, der Henault ganz oder ganz nahe zu erreichen im Stande gewesen wäre, hätte, wie es leider einmal in einem solchen Falle ist, keine Fortsetzung von Henault geschrieben. Die Geschichte des Belgrader Friedens sollte übrigens auch ein französischer Schriftsteller besser erzählt haben, als I. B. S. 124 gesehen ist; die guten Dienste des französischen Mediateurs waren bieder in der That nicht sehr zu rühmen. Der
zwischen

280 *Östl. Anz.* 28. St., den 16. Febr. 1789.

zwischen Preussen und Churpfalz 1742. wegen der jüdischen Erbschaft geschlossene Tractat hätte nach den sonstigen Befehlen der gemachten Auswahl nicht vergessen werden sollen. Doch mehr, als sonst irgend etwas, vermifsten wir ein Register. Ohne dieses ist ein Buch solcher Art nur halb brauchbar, und selbst dem, der es selten zu brauchen nöthig hat, nicht schnelle genug und nicht bequem genug brauchbar.

Eichhorn.

Berlin.

Der Maurer: Der Prediger. Aus dem Hebräischen von David Friedländer. Nebst einer vorangeschickten Abhandlung: über den besten Gebrauch der heiligen Schrift in pädagogischer Rücksicht. 1788. 131 S. in Octav. Ueber die Uebersetzung, welche ihrer Bestimmung nach bloß die Mendelssohnische Erklärung, die A. 1770. ohne Namen ihres Verfassers erschienen ist, deutlich und in reiner Sprache ausdrücken sollte, läßt sich weiter nichts sagen, als daß sie dieser Bestimmung gut entspreche; (zu einer Kritik über die zu Grund liegende Erklärung würde es zu spät). Die vorläufige Abhandlung thut gut durchdachte Vorschläge zu einem bessern Unterricht der jüdischen Nation durch bessere Lehrbücher, statt der geschmacklosen, welche ihre Jugend bis jetzt in Händen behalten hat. Wer die moralische Veredlung eines so tief gesunkenen Volkes, als jetzt das jüdische im Ganzen ist, für eines der größten Verdienste um die Menschheit hält (und wer sollte es nicht?), der wird nicht nur die Ausführung der hier gemachten Vorschläge, sondern noch mancher andern Anstalten wünschen, ohne welche wenig zu hoffen ist.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kdnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1789.

Frankfurt.

Bey Harcentrapp und Wenner: *Uebers.* Uebers über die Wahlcapitulationen in den geistlichen Wahlstaaten, aus Veranlassung des Entschlusses, eine beständige Wahlcapitulation für das mainzische Erzstift zu errichten, von der Feder eines Unpartheyischen. 1788. Octav 146 S.

Uebers der Wahl des Freyherrn von Dalberg zum Coadjutor des Erzstifts gieng das Domcapitel von dem bisher ununterbrochenen Gebrauch ab, dem Erwählten eine Capitulation als Richtschnur für seine künftige geistliche und weltliche Regierung vorzulegen, und begnügte sich mit einer eidslichen Versicherung, daß er diejenigen Puncte beobachten wolle, die man ihm in einer, mit seiner und des Erzbischofs Beywohnung errichteten, perpetuellen Capitulation zur Norm vorlegen werde.

Man fieng auch in einer, im December 1787, gehaltenen, Generalversammlung wirklich an, über diesen, dem Domcapitel wahre Ehre machenden, patriotischen Entschluß sich zu berathschlagen. Dieses für Mainz vorzüglich, aber auch für alle übrige Erz- und Hochstiftler, des Beyspiels wegen, wichtige, Vorhaben brachte den Verf. auf die Idee, die auf diesen Gegenstand abzielenden Rechte des Capitels zu untersuchen, und alsdann in Hinsicht auf dieselben diejenigen Puncte zu prüfen, von welchen er wünscht, daß sie in die perpetuirliche Capitulation aufgenommen werden möchten. Auch wir wünschen dieser gelehrten, gut geordneten und mit patriotischer Wärme geschriebenen Abhandlung die beste Wirkung; und dann möge das auf solche Weise festgesetzte Verhältniß des ersten deutschen Domcapitels zu seinem Fürsten ein Muster für die übrigen Erz- und Hochstiftler seyn, durch ähnliche perpetuirliche Verträge sich mit ihrem Fürsten zum allgemeinen Landesbefehle zu vereinigen. Da diese Schrift näher, als aus einem Auszuge, gekannt zu werden verdient, so wollen wir aus ihr, nach dem Wunsche des Verf., bloß dasjenige ausheben, welches vielleicht noch einer genauern Prüfung bedürfte. Das anerkannte Recht der Capitel, den Neuwählten Wahlverträge vorzulegen, leitet der Verf. nicht aus der sogenannten Erb- und Grundherrschaft, deren Ursprung er anerkennt, sondern aus dem Repräsentationsrechte des gemeinen Befehls, das er ihnen beylegt, her. Den Grund dieses capitelschen Rechts, die gesamten Unterthanen zu vertreten, oder neben den Landständen ein besonderes Repräsentationsrecht zu üben, S. 77, findet er in der Entwicklung der besondern deutschen Staatsverfassung. Die Landeshoheit entstand durch Mit-

wir-

wirkung der Unterthanen; diese gestatteten aber, als freye Deutsche, ihren Regenten keine uneingeschränkte Gewalt, sondern behielten sich alle diejenigen Rechte vor, durch welche die Freyheit ihrer Person und Güter gesichert war. Man beurkundete in der Folge diese bloß herkömmlichen Rechte, die sich theils von selbst durch die allmähliche Ausbreitung der Hoheit erweiterten, theils in spätern Zeiten bey zunehmenden Gefälligkeiten von den Landesherren ausbedungen wurden. Zur Schutzwehr dieser Rechte erhob das Volk einige seiner Mitglieder zu seinen Repräsentanten, S. 75, die zugleich zur Verbesserung der allgemeinen Wohlfarth den Landesherren zur Seite stehen. In manchen Ländern sind zwar weder beurkundete Rechte, noch repräsentirende Unterthanen, vorhanden, es steht aber nichts im Wege, daß nicht dergleichen in der Folge noch errichtet werden könnten, noch stand je auch durch die allgemeine Verfassung ein rechtliches Hinderniß entgegen, daß sich nicht entweder allein, oder neben den Landständen, ein besonderes Corpus repräsentativum, selbst mit ausgezeichneten Vorrechten vor jenen, formiren konnte. Dies sey der Fall mit den Domkapiteln, die, weil sie das Recht gehabt hätten, Verträge mit den Neuerwählten zu errichten, als die vornehmern Landesbewohner, S. 79, stillschweigend von den übrigen Unterthanen bevollmächtigt worden wären, bey Gelegenheit dieses Rechts, durch Capitulationen für die Sicherheit und Wohlfarth der Länder zu sorgen. Es ist nichts gewöhnlicher, als bey Untersuchungen dieser Art, die auf ganz zufälligen und speciellen Gründen beruhen, mittelst einiger allgemein für wahr angenommener historisch-staatsrechtlicher Grundsätze, und etwas Ritt aus dem

allgemeinen Staatsrechte, Gehäude obllig nach subjectiver Bequemlichkeit aufzuführen; dies scheint auch hier mit dem Repräsentationsgebäude des Kapitels der Fall zu seyn. Nur die freyen Landesbewohner hatten das Recht, auf den Nationalversammlungen zu erscheinen, dies waren die geistlichen Stifter, Ritterschaft und Städte: alle übrige Staatsbewohner waren ihre oder landesherrliche behörige Unterthanen. Was die erkern nebst dem Landesherrn für gut fanden, mußten sich die letztern, weil sie Eigenthum waren, gefallen lassen. Hieraus, nicht, wie der Verf. will, aus einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Volkserhebung, fließt das Repräsentationsrecht der Landstände, das freylich, bey ganz veränderter Lage der Sache, nicht mehr völlig passend ist, das aber, wenn es je eine Veränderung leiden sollte, so wie im Württembergischen eingerichtet werden müßte, wo alle freye Unterthanen nach Pflegen repräsentirt werden. Hieraus allein ergiebt sich auch der eigentliche landständische Character repräsentativus, der von dem Verf., ehe er ihn jemandem beylegen konnte, zuvörderst genauer hätte bestimmt werden sollen. Er besteht nemlich nicht bloß in einem Einschränkungrechte der Hoheit, oder, wie sich der Verf. ausdrückt, in einer Schutzwehre der Volkssicherheit und in Beförderung der allgemeinen Wohlfarth, sondern auch in einer Dahingabe des Eigenthums der Landesbewohner, die sich auf die alten Eigenthumsrechte der landständischen Mitglieder gründet, wie man dies bey Steuer- und Landesvermessungsbewilligungen sieht. Für einem solchen Repräsentationsrechte, das seiner Natur nach weder stillschweigend, noch ausdrücklich, einem geistlichen Körper, der in vielen Stiftern nicht aus Landesmitgliedern, sondern aus unmittelbarem Adel, besteht,

besteht, überlassen seyn kann, bewahre der Himmel die guten Sittselande. Ein solches, die Eigenthumsrechte der Unterthanen schmälerndes, Recht wird und kann das höchste Reichsoberhaupt den Kapiteln nicht zugestehen, und wir sind überzeugt, daß dies auch die Meinung des braven Verfassers gewesen ist; man sieht aber hieraus, was sich aus willkürlichen Deductionen folgern läßt. Ohne auf die Geschichte zu sehen — wie die Kapitel die übrigen freien Staatsglieder von der Wahl, von der Stiftsverwaltung bey erledigtem Stuhl, verdrängten, wie sie sich, mit Widerspruch derselben, bey Gelegenheit der ausschließlichen Wahl, ein die Weltlichkeiten betreffendes Capitulationsrecht anmaßten, wie sie dasselbe für den übrigen Unterthanen lange verheimlichten, bis die Zeiten kamen, in welchen der Freiheitsgeist der Nation überhaupt Schiffsbruch litt — ergiebt sich aus der ältern Verfassung der deutschen Staaten vor selbst schon, daß die Kapitel kein Repräsentationsrecht des Ganzen erworben haben können. Lassen sie sich dasjenige in Capitulationen zusichern, was der Landesfürst dem Ganzen zu leisten schuldig ist, so fordern sie weiter nichts, als was jeder einzelne Unterthan zu verlangen berechtigt ist, und in dieser Hinsicht wird ihnen auch niemand das Recht bestreiten, gerechte und billige Forderungen in der Capitulation genauer aus einander zu setzen. So bald aber die Capitulationen auf neue Einschränkungen der landesherrlichen Rechte gerichtet sind, müssen sie entweder von den gesamten Unterthanen dazu bevollmächtigt seyn, oder das Reichsoberhaupt muß die Ausbedingung besätigen. Gesetzt nun, diese Besätigung erfolgt, so erstreckt sie sich doch nur auf die vorgelegten Punkte, und der Kaiser kann, ohne der gesamten Unterthanen Einwilligung,

willigung, einer geistlichen Stiftung keinen Repräsentationscharakter beizulegen, der alle diejenigen Rechte enthält, die in dem landständischen Vertretungsrechte liegen. Die Zeiten sind auch übers dies dahin, in welchen Aristokratien entstehen können. Was die Punkte betrifft, welche der Verf. der Mainzerischen perpetuellen Wahlcapitulation einzuverleihen wünscht, finden wir die meisten billig und rätlich, und was man in Wien dazu sagen möchte, ist unsere Sorge nicht. Einer derselben ist aber Ker. vorzüglich aufgefallen. Nach einer Rüge der protestantischen Intoleranz, daß sie ihren zur katholischen Religion übergegangenen Landesherren von dem Corpore Evangelicorum garantierte Verträge abgefordert hätten, daß sie keine andere Staatsbedienten, als von der herrschenden Religion, in Dienste nehmen wollen, wirft er die Frage auf: was heißt die Gegenpolitik? seine Meinung scheint zu seyn, so lange ähnliche Maximen anzunehmen, bis man hierin eine in Handlungen sichtbare Sinnesänderung des andern Religionstheils wahrnehmen könne. Hätte doch der Verf. die Ähnlichkeit der Umstände in beyden einander entgegengesetzten Fällen reiflicher erwogen, er würde unstreitig auf keine solche gegenpolitische Anfrage gekommen seyn. Ist es denn, die verschiedenen Grundsätze beyder Religionstheile nicht einmal in Anschlag gebracht, einerley, wenn sich ein Land gegen seinen, von der herrschenden Religion abgehenden, Landesherren sichert, und wenn ein Kapitel, als sogenannter Repräsentant, seinen Fürsten, der von der herrschenden Religion ist, und der die beste Absicht hätte, durch Bedienung protestantischer Gelehrten in seinem Lande Kenntnisse und Toleranz zu verbreiten, in der Ausübung seines Hoheitsrechts die Hände bindet? Und wie

wie kann denn Toleranz, die der Verf. zu begünstigen scheint, befördert werden, wenn von neuem solche ungerechte Repressalien gebraucht werden? Gemäßigte und gesellige Grundzüge der Kapitel, Regenten, die dessen, des Landes Wohl bezielende, Absichten nicht verkennen, und Josephs väterliche Aufsicht, lassen für Mainz ein Grundgesetz erwarten, das die geistlichen Regierungen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe am besten rechtfertigen wird. Um so mehr befremdete uns, dieses Vorhabens wegen, eine zu

Mainz

am Ende des verflohenen Jahres von Hl. Ad. v. Keider vertheidigte D. de Juribus Capitulum ecclesiarum metropol. et cathedral. in Germania sede vacante, praecipue de eorum Jure Monetandi, Quart S. 130, in welcher die Erb- und Grundherrschaft der Kapitel mit allen ihren Prädicaten gegen Fiskal, Struben und Poste in Schutz genommen wird. Seinen Hauptbeweis führt der Verf. von S. 28—53. aus schon gedruckten Urkunden, in welchen des Bischofs und seines Stifts Erwähnung geschieht, und wo das Stift das Kapitel anzeigen soll. — Bey der wichtigsten Stelle Art. 5. §. 21. des Westphäl. Friedens, auf welche man das aus der Grundherrschaft fließende ausschließliche Verwaltungsrecht des erledigten Stuhls baut, läßt er nach den Worten: lidem (scil. Electi aut Postulati) aut sede vacante Capitula, weislich Folgendes: et quibus administratio cum iis conjunctim competit, weg, S. 25. Da dieß just diejenigen Worte sind, die gerade das Gegentheil von dem beweisen, was durch sie erwiesen werden sollte, so wüßten wir nicht, welcher Name diesem Benehmen gebühre, wenn der Verf. nicht an ihre

ihre Stelle einige Punkte gesetzt hätte. Das Ganze scheint bloß geschrieben zu seyn, um das letzte Wort zu haben; wir halten es daher nicht der Mühe werth, dem *V.* einen Streich in seine Rechnung zu machen.

Heyne.

Basel.

Der Wunsch der Freunde der Englischen Literatur, die zweyte Hälfte von Gibbon's History of the Decline and Fall of the Roman Empire bald abgedruckt zu sehen, ist nun zum Theil befriedigt: es sind bereits aus der Thurneisen'schen Presse geliefert T. VII. und VIII. Zu gleicher Zeit ist Ferguson's Essay on the History of civil Society ausgegeben. Werk u. Druck, sind beydes von unterschiednem Werthe.

Heyne.

Bern.

Von der literarischen Chronik des Hrn. Heintzmann (f. G. N. 1786. S. 1248) ist, wie wir sehen, ein dritter Band von vorigem Jahre in unsere Blätter noch nicht eingetragen. Diese Sammlung von kleinen zerstreuten Aufsätzen unferer guten Schriftsteller über Gegenstände populärer Philosophie, Geschmack und Theorie des Geschmacks (für welche der Titel Chronik vielleicht nicht der schicklichste war) enthält in diesem Bande Aufsätze von Sulzer, Spalding, Engel und andern, an der Zahl vierzehn, darunter aus der Handschrift: die Kunst, die Menschen gut zu finden, von J. J. Spalding, ingleichen eine Rede von Bodmer.

Hr. Heintzmann hat auch, unter dem Titel: Die Freystunden der Grazien, ein moralisches Lesebuch, das zum Theil aus Auszügen aus andern Werken der Religion, Moral und Pädagogik besteht, für das andere Geschlecht, herausgegeben. Der dritte Theil war die Ostermesse 1788. gr. Octav erschienen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1789.

Neapel.

*Rerum in Rev. Curia Regii Capellani Majoris
 judicatarum Tomus primus, completens
 revindicationes omnes Regii Juris Patronatus in
 Abbatiss, Beneficia, Monasteria et ecclesias ab
 anno 1774. ad annum 1786. Neapoli. 1787.
 S. 512 in Quart. Das gegenwärtige Werk,
 das unter öffentlicher Autorität erschienen ist, ent-
 hält einen neuen Beweis von dem Nachdruck eben-
 sowohl, als von der Würde, womit der Neapolita-
 nische Hof die Rechte zu behaupten weiß, die er
 aus irgend einem Grund über die Kirchen seiner
 Staaten haben — oder machen kann. Es ent-
 hält die gerichtlichen Entscheidungen des eigenen
 zu Untersuchung, Regulirung und Bewahrung
 dieser Rechte niedergelegten Tribunals in aller
 wegen dem Patronatrecht der Krone seitdem J. 1774.
 von*

von dem Königl. Fiscal anhängig gemachten oder durch andere Veranlassungen erwachsenen Processen. Wie bey allen Urtheilen, welche von einem Neapolitanischen Gerichtshof publicirt werden, so ist auch hier immer eine kurze Ausführung der Gründe vorangeschickt, durch welche die Entscheidung bestimmt wurde; und diese Gründe sind meistens eben so trefflich ausgeführt, als lichtvoll dargestellt, aber zuweilen kann man sich doch auch nicht enthalten, sie etwas gar zu fiscalisch zu finden. Aus dem Grundsatz des canonischen Rechts allein, daß das Patronatrecht aus der Gründung, Dotirung oder Erbauung eines Beneficiums oder einer Kirche erwachse, ließ sich schon unendlich viel herausbringen und herausnehmen, so bald man einerseits noch dazu annahm, daß auch jeder einzelne von diesen drey Titeln ein vollkommenes Recht gebe, und andererseits voraussetzte, daß keine Präscription dieses Rechts statt finde. Das erste wird S. 19 und S. 143 wirklich angenommen, und das andere S. 12 in der möglichst weitesten Ausdehnung vorausgesetzt; doch damit allein begnügte sich das Tribunal nicht immer. Es ließ sich bey einigen Klöstern, über welche der Fiscal der Krone das Patronatrecht vindiciren wollte, un widersprechlich beweisen, daß sie weder von der Krone dotirt, noch erbaut waren, sondern nur von Zeit zu Zeit einige Geschenke von der Freygebigkeit der Landesherren bekommen hatten; wegen dieser aber machte man den Grundsatz S. 23, 73, daß ein augmentum dotis eben so gut, als die Dotation selbst, Patronatrechte gebe, wie man S. 435 wegen eines andern den Grundsatz machte, daß der Krone ebenfalls das unstreitige Patronatrecht über jede Kirche zustehet, wenn es auch eine Cathedralkirche seyn sollte, die
von

von den Gütern eines von ihr gestifteten Klosters dotirt worden sey. In einigen Fällen kam der schlimme Umstand vor, daß sich die Stiftung oder Dotirung einer Kirche nicht beweisen ließ, weil weder ein Stiftungsbrief, noch andere Urkunden dieses Art beigebracht werden konnten. Dafür schaffte man durch die Voraussetzung Rath, daß der Beweis in solchen Fällen durch Präsumtion geführt werden, und daß Inschriften und Bildsäulen, S. 11, oder das Zeugniß älterer Historiker; oder auch nur das irgendwo angebrachte königl. Wapen, S. 14, die gültige Präsumtion geben könnten: wo auch diese Hülfeweise fehlten, da kam man noch leichter zurechte, denn man nahm, wie S. 161, zu dem auch schon von mehreren Canonisten vertheidigten Grundsatze seine Zuflucht, daß immer der Landesherr als Stifter solcher Kirchen angesehen werden müsse, über deren Foundation gar keine Nachrichten, oder keine zuverlässige, mehr vorhanden seyen. Von solchen Entscheidungsgründen wird man sich nicht wundern, wenn das Tribunal in der angegebenen Zeit der Krone das Patronatrecht über nicht weniger, als 31 Abteyen, 7 Beneficien, 24 Kirchen und 3 Klöster wieder vindicirte; noch weniger aber wird man sich über die fiscalische Genauigkeit wundern, womit es auch einzelne Rechte des Patronats wieder hervorzu suchen und zu erwecken wußte, so lange sie auch erloschen und außer Gebrauch gekommen seyn mochten. Dies betraf vorzüglich das Recht, die Aebte und Vorsteher der Klöster zu ernennen, wovon dem bekannten Cap. Nobis 25. de Jur. Patron. zum trog mehrmals behauptet wird, daß es ungetrenntlich und unveräußerlich zum Patronat gehöre, wenn nicht der Patron selbst Verzicht darauf gethan habe. In einem Urtheil

Es wird zwar diese Decretale von Clemens III., oder nach Böhmern noch besser von Gblistin III., angeführt, dabey aber gezeigt, daß sie wenigstens denjenigen Rechten keinen Eintrag thun können, die schon vor dem zwölften Jahrhundert erworben worden seyen. Dies setzt, wie man sieht, den historischen Beweis voraus, daß vor dem zwölften Jahrhundert das Nominationsrecht vollständig zu den Patronatrechten gehört habe, und bey diesem Streite war es freylich um mehr, als einer Ursache willen am besten, daß er vorausgesetzt wurde.

Spiller.

Hamburg und Paris.

Fragmens de lettres originales de Madame Charlotte Elisabeth de Baviere, Veuve de Monsieur, Frere unique de Louis XIV. ecrites à S. A. S. Monsieur de Duc Antoine-Ulric de B^W W^W et S. A. R. Madame la Princesse de Galles, Caroline, née Princesse d'Anspach. De 1715. à 1720. T. I. II. Klein Octav. Diese schon in einigen öffentlichen Blättern gerühmte Sammlung enthält unstreitig sehr vieles, was neugierige Leser anzusehn kann. Sie ist voll der interessantesten Anekdoten; die gerade Personen betreffen, von denen man nicht Anekdoten genug wissen zu können glaubt, und an der Authentie der Nachrichten scheint man gar nicht zweifeln zu können, denn wer konnte alle Verhältnisse und Geschichten vom Hofe Ludwigs XIV. zuverlässiger wissen, als die Herzogin von Orleans, die bekannte einzige Prinzessin Tochter des Churfürsten von der Pfalz, Carl Ludwig; auch sollen diese Fragmente aus den Originalbriefen derselben treulich übersezt seyn. Eine genaue Copie derselben soll sich unter den hinterlassenen Papieren einer jüngst erst verstorbenen

benen hohen Dame gefunden haben, - und diese Dame hat sowohl sehr oft mündlich versichert, als auch durch manche an den Rand geschriebene Anmerkung ausser Zweifel gesetzt, daß ihre Copie mit den Originalen im Braunschweig-Wolfenbüttelschen Archive (wir wollen nemlich das Wort nur ganz ausschreiben, weil doch die Abkürzung regierendes Haus B^o W^o nichts anders sagen kann) auf das genaue übereinstimme. Der Uebersetzer ist dabey sehr sorgfältig gewesen, damit durch seine Uebersetzung der Originalität des Stils nichts benommen würde.

Rec. läugnet aber nicht, daß er, unerachtet aller dieser Versicherungen, an der Authentie dieser Briefe gewaltig zweifelt, und wenn es hieran fehlt, so sind diese zwey Bände wenigstens hier keines Auszugs werth. Starke Zweifel sind ihm schon S. 5 aufgefallen, bey der Schwangerschaftsgeschichte der Gemahlin Jacobs II., weil dort einige Umstände den sonst bekannten Nachrichten so ziemlich widersprechen. Doch die Herzogin versichert, den Hauptumstand aus dem eigenen Munde der Gemahlin Jacobs II. zu haben. Aber S. 7 sind ihm noch stärkere Zweifel gekommen, denn Charlotte Elisabeth müßte doch ihre eigene Tante, die Knechtstinn von Raubutsson, besser gekannt haben, als daß sie von ihr hätte sagen können, sie habe zur Zeit Heinrichs IV. in Frankreich gelebt. Denn der Vater der Knechtstinn, der Großvater der Herzogin Charlotte Elisabeth, war kaum 14 Jahr alt, wie Heinrich IV. ermordet wurde, und hatte erst drey Jahre nach Heinrichs Ermordung die Mutter der Knechtstinn, die Großmutter der Herzogin, geheyrathet. Man sollte auch glauben, Charlotte Elisabeth habe gewußt, es gebe keinen Churfürst Friedrich VI.

von der Pfalz, sondern ihr Großvater habe Friedrich V. geheissen. Doch ist freylich schwer, aus einem solchen Umstande zu schließen, was ein Prinz oder eine Prinzessin gewußt haben müsse. S. 47 wird erzählt, wie eine in Paris befindliche Prinzessin von Wirtemberg 1689, auf ihren auch daselbst befindlichen Vetter, den Herzog Adolphus, Jagd gemacht habe, um ihn zu heirathen. Es wäre doch aber in der That sonderbar, wenn diese Prinzessin nicht gewußt haben sollte, ihr Herr Vetter sey schon seit sieben Jahren vermählt, und habe in Stuttgart schon mehrere Kinder. Unterdeß wenn man sich auch durch alle diese Zweifel großmüthig durchschlägt, so bleibt noch immer ein sehr beschwerlicher Hauptumstand. Diese von 1715, bis 1720. gehende Briefe sind an den Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel und an die Prinzessin Caroline von Wallis gerichtet. Nun ist bekanntlich Herzog Anton Ulrich 1714. gestorben. Es wäre doch sonderbar, wenn die Herzogin von Orleans noch sechs Jahre lang nach seinem Tode mit ihm correspondirt hätte. Und doch versichert man, daß diese Briefe mit denen im Braunschweig-Wolfenbüttelschen Archive befindlichen Originalien genau übereinstimmten. Vielleicht ist nur die Form der Materialien unecht.

Eichhorn

Manland.

Aus der Druckerey des St. Ambrosiuslosters:
Daniel secundum editionem LXX interpretum
ex Tetraplis desumptum. Ex Codice Syro-Estrangelo
Bibliothecae Ambrosianae Syriace edidit,
latine vertit, praefatione notisque criticis illustravit
Cajetanus Bugatus, S. Th. J. U. et Collegii
Ambrosiani Doctor. 1788. 168 S. und 31 S.
Vorrede in Quart. Um ein gutes Stück durch

durch dieses Werk unsere Bekanntschaft mit der hecparatischen Septuaginta fort, so wie sie von Paul, Bischof von Telsa, u. Chr. 617. auf Veranlassung des monophysitischen Patriarchen Athanasius zum Gebrauch der Monophysiten, wahrscheinlich zu Alexandrien, ins Griechische überleht, und in einem Codex auf der Ambrosischen Bibliothek zu Mailand der biblischen Litteratur erhalten worden ist. Da Norberg bey der Herausgabe des Jeremias und Ezechiel nach dieser Uebersetzung den meisten Forderungen und Wünschen glücklich Genüge geleistet hatte, so waren die mehresten Stimmen für die schnelle Fortsetzung seiner Ausgabe, um die andere, welche in Italien angekündigt wurde, entbehrlieh zu machen. Man fürchtete sich vor übergelehrten Discussionen und voluminösen Compilationen, womit gewöhnlich italienische Gelehrte die Ausgabe alter Denkmäler der Litteratur zu begleiten pflegen, — eine Manier, durch die selbst das Gegenstück des Buchs, das wir anzeigen, der griechische Daniel nach der Chiffischen Handschrift, vor 16 Jahren zu einem stattlichen Folianten angeschwollen ist. Aber diese Besorgniß war diesmal vergeblich; nach dieser Probe zu urtheilen, möchte man nun im Gegentheil wünschen, Norberg möchte zu seinen liturgischen Schriften der Johannisjünger, die so leicht keinen andern Herausgeber finden werden, zurückkehren, und die Fortsetzung der Herausgabe der syrisch-hecparatischen Septuaginta Hrn. Dugati überlassen, der seine vorzügliche Fähigkeit hiezu nun zur Genüge erwiesen hat, und überdies bey dem beständigen Gebrauch der Originalhandschrift selbst, von der Norberg nur eine eilige Copie nehmen konnte, genauer zu Werke gehen kann, als es dem schwedischen Gelehrten bey dem besten

Willen und allen seinen übrigen Eeditorsfähigkeiten möglich ist.

In der vorläufigen Abhandlung wird die Geschichte der Uebersetzung, welche der Mayländische Codex enthält, fast durchgängig nach den Untersuchungen erzählt, welche deutsche Gelehrte darüber im Repertorium für biblische und morgenländische Literatur angestellt haben, und die wir als bekannt voraussetzen können. Bey der Gelegenheit, daß der Verf. auch von den übrigen syrischen Uebersetzungen des A. T. aus dem Griechischen redet, wird er sehr natürlich auf die syrische Uebersetzung geführt, welche Jacob von Ebesa am Ende des siebenten Jahrhunderts nach Christi Geburt recensirt hat. Hier und in den Anmerkungen zum syrisch-hepaplarschen Daniel werden außer der schon aus dem Journal des Scavans (August 1765.) bekannten Unterschrift des einzigen Codex, welcher sich in den Händen eines Geistlichen zu Paris, Joseph Veheman aus Minioe, befindet, einige Fragmente dieser Recension geliefert (Daniel 1, 1. 6. Vorrede S. 12; Dan. 9, 24, 27. S. 150; von der Geschichte der Susanna V. 1. 6.; und drei Schwolen, eines zu Dan. 8, 2. S. 145; eines zur Geschichte der Susanna V. 1. S. 166; und eines zu V. 54. derselben Geschichte S. 167). Durch diese Bruchstücke aus dem Daniel läßt sich nun noch deutlicher, als es bisher aus den vorhin bekannt gewordenen Proben aus dem ersten Buch Mose möglich gewesen war, erweislich machen, daß Jacob von Ebesa nur eine bereits vorhandene syrische Version aus dem Griechischen, die im Daniel aus dem Theodotion, in den übrigen Büchern aus den Septuaginta verfertigt war, recensirt, und einen neuen Text mittelst Vergleichung der Pschito disponirt habe. Dunkel bleibt aber

aber noch immer, was für eine syrische Version aus dem Griechischen zum Grunde liege; ob vielleicht die Philoxenische? oder Mar-Absische? oder eine andere noch unbekante? Die Scholien kommen dem Inhalt nach mit denen überein, welche schon Assemanni in seiner orientalischen Bibliothek unter Jacobs von Obedia Namen nach einzelnen Proben bekannt gemacht hat; da sie aber in den Worten und der Ausführlichkeit noch differiren, so bleibt es künftigen Untersuchungen aufbewahrt, zu entscheiden, welche Handschrift, ob die Assemani'sche oder die des Joseph Beheman? sie genauer und treuer in ihrer ursprünglichen Gestalt liefert.

Der syrische Text des Ambrosischen Codex vom syrisch-hepatalischen Daniel ist mit gewöhnlicher syrischer Schrift gedruckt, und Estranghelo, womit die Handschrift geschrieben ist, nur zu Uebers und Unterschriften und zu den Anfangsbuchstaben von den Namen Aquila, Symmachus und Theodotion, womit die von ihnen angeführte Fragmente bezeichnet werden, beygehalten worden. Der Druck ist elegant und sehr genau. Die lateinische Uebersetzung des syrischen Textes (die wir für eine entbehrliche Zugabe halten, weil so leicht keiner von denen, die diesen Syrer brauchen, so ein Hülfsmittel nöthig haben kann) ist die, welche de Magistris zu dem griechischen Daniel der Septuaginta nach dem Chifischen Codex verfertigt hat; an den Stellen aber abgeändert, wo der syrische Text vom griechischen Original abweicht; auch wohl verändert, wenn de Magistris das Griechische nicht richtig gefaßt hatte, wie Daniel 2, 22. Cap. 5, 1. Cap. 8, 10 u. s. w. Am untern Rande stehen die Fragmente aus Aquila, Symmachus und Theodotion (der drey einzi-

hegapatrischen Griechen, welche überhaupt im Daniel vorkommen), so wie sie am äußern Rand in der Manländischen Handschrift zu finden sind; jedesmal gleichfalls gegenüber lateinisch übersetzt. Sie sind indessen nicht so zahlreich, als man sie wünschen möchte. Neben ihnen kommen in den Marginalien auch Varianten zu den Septuaginta, Scholien, Erklärungen einzelner Wörter, zuweilen griechische Worte des Originals, wenn der Uebersetzer glaubte, sie nicht so ausgedrückt zu haben, daß der Leser das zu Grund liegende griechische Wort sogleich bey dem Syrischen denken würde: selbst ein paar Fragmente aus den Commentarien des Chrysostomus vor.

Der Hauptnutzen dieses syrisch-hegapatrischen Daniels besteht natürlich in der dadurch erleichterten Wiederherstellung der Recension von den Septuaginta, die einst Origenes unternommen hatte, mit Hilfe der Chifischen Handschrift, als der einzigen, welche man vom griechischen Daniel nach den 70 Dolmetschern hat. Bey der Bearbeitung entdeckte Bugati die vielen Mängel der Römischen Ausgabe des Chifischen Codex, die, wie wir nun erst erfahren, daher entstanden sind, weil de Wasseghis nicht die Handschrift selbst, sondern bloß eine Abschrift derselben von Franciscus Bianchini vor Augen hatte, und ihm eine Revision der letztern nach der erstern nicht gestattet war. Die Fehler, die daraus entsunden, sind zum Theil auffallend. Das berühmte Monogramm ꝰ. D., das vor Dan. 13, 1. stehen sollte, sieht nur wie ein Monogramm in Bianchini's Abschrift aus; in dem Chifischen Codex steht deutlich A. C. O. Bugati machte sich daher das Verdienst, überall, wo der griechische Text von seinem syrischen abwich, das Chifische Manuscript nachzusehen, und die

die daraus erwachsenen Berichtigungen der Römischen Ausgabe machen einen Theil der Anmerkungen aus. Ein anderer Theil besteht in einer Vergleichung des Syrer's mit seinem griechischen Original und der Anzeige, wie beide von einander abweichen. Beide leisten einander gegenseitig kritische Dienste; der Syrer bessert den Griechen, z. B. Dan. 3, 19. 36. 41. 42. 54. u. f. w.; der Grieche den Syrer, z. B. Dan. 3, 3. 36. Cap. 7, 15. u. f. w. (wir zeichnen der Kürze wegen die Stellen nicht aus; für den, dem die Art der Besserung zu erfahren wichtig ist, sind solche Rückweisungen schon genug). Die kritischen Zeichen des Origenes sind besonders bey Dan. 13, 1 ff. auf eine glückliche Weise gebessert. Die Lemnissen, mit welchen die ersten Verse der Geschichte der Susanna bezeichnet sind, waren; wie der erste Blick zeigte, falsch; der Syrer hat Obolen; man kann daraus folgern, daß Origenes die Exemplare dieser Geschichte nicht in völliger Uebereinstimmung gefunden; daß er wahrscheinlich die ersten Verse für einen Zusatz, der aus Theodotion in die Septuaginta gekommen sey, gehalten habe u. f. w. Ueber die hebräisch-hebräischen Zeichen bleiben indessen auch nach des Verf. neuen Untersuchungen noch Dunkelheiten, die er aber einst bey der Herausgabe des übrigen Theils der Moabändischen Handschrift noch zu zerstreuen hofft. Doch glaubt er zwey bis her noch unbekante Abbreviaturen erklärt zu haben: wenn ein Π über einem syrischen ⤵ steht, so bedeute es nicht Πάτρις, sondern zeige die Aussprache desselben in dem bestimmtern Fall als P an; wenigstens steht über ⤵ ein andermal ein Φ, wodurch die andere Aussprache allem Ansehen

dieser, in Aufklärung vaterländischer Geschichte und Alterthümer unermüdete, Gelehrte brachte 1782. aus den Mitgliedern einer damals zu Wagnz errichteten gelehrten Les- und Unterrichts-gesellschaft einen Ausschuß von solchen Gelehrten zusammen, die einzelne Stücke der Wagnzischen Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik ausarbeiten wollten, und ihre Aufgabe gemeinschaftlich prüften. Hr. D. Schunk übernahm die Verfertigung einer historisch-topographischen Beschreibung der Stadt und des ganzen Churfürstenthums, die er künftig liefern wird, und ward dadurch veranlaßt, die Beiträge zusammenzubringen. Das gewiß sehr nützliche Institut erlosch schon 1783., da der Stifter nach Wormsgang und dem Hrn. Herausgeber seine Moguntiam litteratam hinterließ, welche dieser deutsch übersetzt bis zum Jahr 1258., zugleich mit der Geschichte der vorgebachten Les- und Geschichtsschreibergesellschaft, in diesem Theile liefert. Die übrigen Artikel dieser Beiträge sind zu zahlreich und mannigfaltig, als daß wir uns über ihren Inhalt verbreiten dürfen. Doch wollen wir ein paar Merkwürdigkeiten anführen, nemlich daß der Hofschreiber zu Ehrenfels bereits einen Ignis sagittarium videlicet Fürschützen, der demnach der älteste bis jetzt bekannt gewordene Artillerist ist (S. 32), beherbergte, und daß im Wagnzischen Churfürstenthume jetzt 3000 Menschen innerhalb einer Quadratmeile, und 400,000 Seelen überhaupt vorhanden sind (S. 49). Ganz eingezogen sind vollständige Acten vom Bauernkriege im Rheingau von 1525. bis 1527., und von Johann von Wesalia Verfertigung. Eine churfürstl. Detroy für Lombardische Kaufleute, die sich 1363. in Wingen setzten. J. S. Severius Dia. de Rota Mogun-

Moguntinae sedis Insigni, worin Uermanns Hypothese vertheidigt wird; K. Friedrichs II. Landfriede vom 23. August 1235. und des kaiserl. und churfürstl. Leibarztes, W. Kembert, Recept gegen die Sonnenfinsterniß vom Jahre 1327. zum Nutzen des Churfürsten von Mainz.

Leipz.

Leipzig.

Die Schriften des Alten Bundes, ein scheinbarer Leitfaden zur wahren Glückseligkeit, auch für die Christen — von Mag. Sal. Gottl. Unger, Wesperspödigern an der Universitätskirche zu Leipzig — mit Hrn. D. Schwarz Vorrede. 1788. in Octav S. 408. Schätzbar sind an diesem Buch die tiefe Verehrung der Bibel und der ausführliche, bis ins Einzelne gehende, Beweis des göttlichen Ansehens der Schriften A. T. Wenn ins dessen der Hr. Verf. sie dem N. T. ganz vollkommen gleich macht, und will, der Christ soll daraus seine Religion eben so wohl schöpfen, als aus dem N. T.: so scheint ihn sein, vielleicht zuwärtiger, Eifer, der mehr entscheidet, als untersucht, zu weit geführt zu haben. Das Alte Testament enthält eben sowohl eine höhere göttliche Offenbarung, als das Neue; Christus und seine Apostel haben daraus Religionswahrheiten bewiesen: in dem allen stimmt der Rec. dem Hrn. Mag. herzlich bey. Nichts desto weniger kann das N. T. für uns Christen der einzige Erkenntnißgrund der Religion seyn: wie, wenn die Elemente einer Wissenschaft zum System erweitert werden, man sich nicht mehr an jene hält, sondern an dieses. Man schätzt die Elemente und vergleicht sie, aber um sich zu belehren, geht man zu dem System, nicht zu den Elementen.

Auffonne.

Auxonne.

Kastner.

Tables du tir des canons et des obusiers avec une instruction sur la maniere de s'en servir, à l'usage de MM. les officiers du Corps Royal de l'Artillerie, calculées par M. Lombard, Professeur royal aux écoles du même corps à Auxonne. 1787. 177 Octav. 1 Kupfert. Die Einleitung lehrt den Gebrauch der Tafeln. Die Elevation zu geben, empfiehlt Hr. L. ein eigenes Werkzeug. Zwey parallele Lineale, jedes 1 Fuß lang, in Zoll und Linien getheilt, stehen auf einem Querstücker fest, ein anderes Querstücker läßt sich an ihnen, immer sich selbst parallel, verschieben, jedes dieser beyden hat in der Mitte ein Merkmal, man setzt das Werkzeug so, daß das untere Querstücker des Geschützes hinter die obere berührt, und verschiebt das bewegliche gehörig, bis man nach denselben Merkmale hin die obere Gränze der Vorderriese sieht. Dieses Verfahren beruht auf der Verhältniß der Durchmesser der Hinterriese (à la culasse) und der Vorderriese (au reniflement de la bouche) nebst ihrem Abstände, also auf der Gestalt des Stückes. Daher werden diese Umstände für die gewöhnlichen Geschütze angegeben. Bey den Kanonen ist der hintere Durchmesser größer, als der vordere, bey den Haubitzen ist es umgekehrt. Wie man die Geschwindigkeit, welche unterschiedene Ladungen von Pulver geben, durch Versuche wenigstens der Wahrheit nahe findet, hat Hr. L. in seinem Traité du mouvement des projectiles gemessen, auf den er sich oft beruft. Die Stärke des Pulvers beurtheilt man bekanntermaßen in Frankreich daraus, wie weit eine gegebene Kugel, mit einer gegebenen Ladung, aus dem Probenmörser geworfen wird. Die Tafeln enthalten folgendes: I. Geschwindigkeiten von unterschiedenen Ladungen, auf angezeigte Art geprüften Pulvers. II. Ge-

II. Geschwindigkeiten, die die Kugel in unterschiedenen Entfernungen vom Geschütze noch übrig hat.
 III. IV. Richtung des Geschützes aus der anfänglichen Geschwindigkeit und dem Abstände vom Ziele, damit nemlich die Kugel mit der gehörigen Geschwindigkeit antrifft. Dergleichen Tafeln für acht unterschiedene Arten von Geschütze, vom 24 Pfänder auf dem Walle, zum Vierfünder, Feldstück, Obusiers, 8 und 6 Zoll. Zum Schlusse noch Versuche, Bomben mit Kanonen zu werfen, und über die Wurfsweite von Mörsern.

Gmelin.

Göttingen.

Ausgelesene Bereitungsarten pharmaceutischer chemischer Arzneyen für Apotheker von G. H. Pica penbring. Bey Dieterich. 1789. S. 78 Octav. Apothekern, die nicht Gelegenheit haben, sich in den chemischen Annalen und andern dergleichen Zeitschriften umzusehen, kann diese Anleitung zur Bereitung der gangbarsten Arzneyen dienen, sie sowohl mit diesen, als mit der in unserm Zeitalter verbesserten Art, sie zu verfertigen, bekant zu machen; die Vorschriften sind einfach, kurz, faßlich, von Dollfus, Dehne, Zeyer, Westrumb, Bergman, Schiller, Bindheim, Hofmann, Lorenzen, Liphardt, von der Hallen, Bohn, Wiegand, Kemler, Thorspecken, Martius, Fiedler, Meyer und aus der Erfahrung des Herausgebers entlehnt; zu diesen rechnen wir die Vorschläge, Bittersalz und Bittererde aus der Mutterlauge, und Glaubersalz aus dem Pfannenstein zu gewinnen; das mineralische Kermes läßt er mit nicht ägenden Potaschenlauge bereiten; den ägenden Sublimat würden wir doch immer lieber aus der eingedickten Masse von Quecksilber und Vitriolöl mit Kochsalz zu bereiten raten.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 21. Februar 1789.

Göttingen.

Montag.

Von den medicinischen Gradualschriften des vorigen Jahrs sind noch zwey nachzuholen. Eine von Hrn. Joh. Christoph Benjamin Schramme, aus Hannover, *de egregio emeticorum usu nominatim in febris* unter dem 8. November. Dr. S. meynt, daß bey der heutigen Ausschweifung in Speisen und Getränken und der sonst so sehr verschiedenen Lebensart, Brechmittel nöthiger wären, als in alten Zeiten. In kalten Climates herrschte indessen mehr Hang zu Entzündungsfrankheiten und in warmen mehr zu gallichten Uebeln und Faulfrankheiten, daher auch unter diesen Umständen das Brechen besonders erforderlich wäre. So machte der Herbst sie nothwendiger, als eine andere Jahrszeit. Wie das Erbrechen erfolge, und was für Wirkungen in der

Nähe

Nähe und entfernter im Körper entstehen. Nun also Anzeigen dazu und Gegenanzeigen, zumal in den Fiebern und ihren besondern Gattungen.

Die letzte Probschrift ist des Hrn. Georg Zeiner. Schierholz, aus dem Hannoverschen, seine *de mercurii usu in variolis*, vom 19. Nov. Der Gegenstand ist, wenn er recht practisch behandelt wird, aller Aufmerksamkeit würdig. Hr. S. hält die beyden gegenseitigen Meinungen der Schriftsteller über dessen Nutzen gegen einander, und tritt zu denen über, die viel auf Quecksilbermittel in den Pocken halten. Man irrete gleichwohl, wenn man glaubt, daß das Quecksilber das Pockengift selbst zerhöre; durch seine Kraft aber die Säfte aufzulösen, die festen Theile zu erschaffen, verschärdene Ausführungen zu bewirken, auch die Wüster zu tödten, wäre es oft in den Pocken sehr zuträglich. Daß auch auf dessen angebliche Vorbereitung zur Inoculation derselben hier Rücksicht genommen worden, kann man sich leicht vorstellen. Aber eben so schickte er sich oft in der Absicht vor den natürlichen Pocken, in denen er auch oft selbst während des Verlaufs und bey verschiedenen zurückgebliebenen Uebeln, namentlich Augenfehlern, dienlich wäre. Von dem Schaden, den der unzeitige Gebrauch des Quecksilbers in den Pocken anrichtet, hätten wir eine umständlichere Erörterung nicht ungerne gesehen.

Zeiner.

Halle.

In Commission bey Franke und Bisping:
 Grundriß der allgemeinen Logik und kritische
 Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik.
 Von L. S. Jacob, D. und Prof. der Philosophie
 in Halle, 1788. 246 und 350 S. Octav. Allge-
 meine Logik, im Gegensatz auf besondere Methoden-
 logien und Logiken für Aerzte, Rechtsgelehrte,
 Geschäfts-

Geschäftsmänner u. s. w. waren alle bisherige, schlechthin so genannte, Logiken, nach den Begriffen ihrer Verfasser. Wie der Verf. der gegenwärtigen diesen Begriff sich bestimmt habe, erklärt er zwar S. 36. Allgemein heiße die Logik; wenn sie von allem Unterschied der Gegenstände, auf welche das Denken gerichtet ist, abstrahirt. Aber ob auch die Logik; so fern sie Untereicht vom rechten Gebrauche des Verstandes in der Erforschung der Wahrheit, in Hinsicht auf die gemeinen Bedürfnisse und Angelegenheiten des menschlichen Verstandes ertheilet, von allem Unterschiede der Gegenstände abstrahiren könne? Ob es der Verf. selbst gethan hat; wenn er doch vom Gebrauche der Zeugnisse, der Schriften, handelt? Und ob nicht selbst nach dem strengsten Begriff einer allgemeinen Logik die Lehre von der Erforschung der Ursachen darein gehöret? Der Verf. äußert selbst in der Vorrede Zweifel über die Gränzbestimmung seines Plans; vielleicht betreffen sie die hier angezeigten Punkte mit. Uebrigens ist der Plan des Verfassers der, daß er, nach den Prolegomenis von der Erkenntniß und der Philosophie überhaupt, im theoretischen Theile, oder, wie er es nennt, der reinen Logik, vom menschlichen Verstande, nach seinem Grundgesetze, Zweck, seinen Wirkungen, den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und deren besondern Gesetzen, handelt. Im praktischen Theile aber, oder der angewandten Logik, erst von den einschränken den Bedingungen des menschlichen Denkens und dem Freythum überhaupt, hernach von den allgemeinen Mitteln, das menschliche Denken zu erweitern und zu berichtigen; in Hinsicht auf Erfahrung, Wissenschaft, Zeugnisse, Lecture, Meditation s. w. Wenn nach dieser allgemeinen Anzeige die Logik

des Verf. von mehreren andern Logiken aus der Wolffischen Schule wenig sich zu unterscheiden scheint; so hat doch die Ausführung überall das Gepräge einer systematisch selbstgedachten Arbeit. Noch mehr unterscheidet sie sich von neuern Logiken darinne, daß sie viel mehr Kunstwörter erklärt, und weniger auf empirische Psychologie eingeht, als diese. Die Metaphysik heißt, nach Kants Eintheilung, allgemein, im Gegensatz auf Metaphysik der Sitten, der Naturlehre u. S. d. G. Sichtbar ist sie, und auch nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers in der Vorrede, dazu bestimmt, die Kantischen Ideen ins vortheilhafteste Licht zu setzen; durch eine neue Anordnung, Entwickelung und Verbindung derselben und ihrer Gründe, die bisher dagegen vorgebrachten Einwürfe zu entkräften oder damit zu vereinsamen; und somit auf dem Wege einer strengen Prüfung vermeynter Wissenschaft zu einem vernünftigen Glauben zu führen; eine treffliche Absicht, die aber freylich schon mehrere Metaphysiker gehabt, und, wenn gleich mit weniger Aufsehen, ohne Zweifel bey vielen erreicht haben. Rec. glaubt, daß die Arbeit des Verf. allerdings dazu beitragen werde, die entzweyten Partheyen einander näher zu bringen; oder wenigstens die Urtheile über die Wichtigkeit ihrer Unterscheidungen zu mildern; da es immer sichtbar wird, daß der Streit größtentheils nur Worte betrifft; indem der eine Theil hier, der andere dort, stärkerer Ausdrücke sich bedient, als dem andern recht scheint. Die Ausdrücke, reine Begriffe, Erkenntniß *a priori*, und was damit zusammenhängt, hat der Verf. so sorgfältig erklärt, daß viele, beim Lesen der Kantischen Kritik daher entstandene, Bedenlichkeiten und Mißverständ-

ständnisse sich nun verlihren können, wenn auch andere diese Ausdrücke nicht gebrauchen wollen. Die Deduction und Tabelle der Kategorien, bey welcher Rec. schon in der Urkunde den Kantischen Scharfsinn mit Hochachtung bemerkte, macht in dieser neuen Darstellung vermuthlich auch auf noch mehrere vorthelhaften Eindruck. Und so ausführlich und nachdrücklich bezeugt der Verf. seine Achtung und Anhänglichkeit für alle wesentliche Lehren der natürlichen Theologie, so bald sie nur nicht für objectiv gegründete Erkenntniß oder Wissenschaft ausgegeben werden, sondern für glaubwürdige, subjectiv gegründete, Denkweisen; daß von der Seite gegen die Absicht dieser kritischen Metaphysik mißtrauisch bleiben zu wollen, sehr unbillig wäre. Aber ob der Verf. alle Steine des Aristoteles aus dem Wege geräumt habe, die sich, ohne Nachtheil der Wahrheit und der strengsten Kritik, wegzuräumen lassen; ob Verwunderung der Schönheit der Composition des Kantischen Systems im Ganzen nicht zu vieler Vorliebe für einzelne Theile in ihm unterhalte; ob er nicht insbesondere von den unterscheidenden, Verwirrung und Mißverständnisse veranlassenden, Redensarten zu viel bebehaltten habe; das mögen die sachkundigen Leser einstweilen aus einigen, aus der Logik und Metaphysik ausgehobenen, Sätzen beurtheilen. Rec. wird an einem andern Orte sich mehr darüber erklären. "Die Form der Erkenntniß, oder Art und Weise, wie etwas erkannt wird, ist jederzeit eine Handlung des Erkenntnißvermögens (also nicht objectiv, sondern nur subjectiv gegründet?). Eine systematische Erkenntniß aus Grundsätzen der subjectiven Vernunft ist eine subjective, willkürliche oder Privatwissenschaft. Die Vernunft ist jederzeit die Quelle der Gesetze, sie mögen a priori oder a posteriori erkannt

kannt werden (statt Quelle der Erkenntniß der Gesetze). Wenn ein Gegenstand erkannt werden soll, muß er eine Vorstellung werden, oder in eine Vorstellung verwandelt werden (immer scheinbarer Grund des Idealismus). Die Bedingungen der Vorstellung müssen auch Bedingungen der zu erkennenden Gegenstände seyn (alle?). Den Hauptsatz der Causalität, daß nichts ohne Ursache geschehe, schränkt der Verfasser auch bloß auf die Sinnenwelt oder Erscheinungen ein; und den allgemeinen, kategorischen Satz nun, daß allen Erscheinungen etwas als Ursache vorhergehe, oder daß sie alle nach einem Gesetze von allgemeiner und objectiver Nothwendigkeit erfolgen müssen, soll der hypothetische Grund beweisen, daß, wenn die Vernunft Erscheinungen zu Erfahrungen machen, das heißt, nach dem Causalzusammenhang soll ordnen können, Causalzusammenhang unter ihnen seyn muß. (Und wenn sie es denn nun, wie oft der Fall ist, nicht kann: ist alsdann kein objectiver Causalzusammenhang in den Erscheinungen?). In der Lehre vom Raum und der Körperwelt strenge, so wie Kant, gegen die gemeine Behauptung, daß sie unabhängig von unserer Sinnlichkeit vorhanden seyn, daß die Körper, die wir wahrnehmen, für sich bestehende Dinge seyn; aber doch mit nachdrücklicher Verwahrung gegen alle Anschuldigung des Idealismus. (Wie viel leichter wird nicht jedes Mißverständnis und Zerthum abgehalten, wenn man sagt, daß Körper und Raum zwar außer uns und unabhängig von unserm Erkenntnißvermögen vorhanden seyn; daß aber die Art, wie wir sie erkennen und uns vorstellen, zum Theil von unserer sinnlichen, zum allgemeinen Begriff eines jeden Verstandes nicht gehörigen, Erkenntniß herühren, und daß wir daher nicht wissen können,

können, was für Begriffe andere denkende Wesen vom Raum und der Körperwelt haben?). Immer noch die zweydeutige Redenart, daß der Verstand, wo er in der Natur Geseze wahrnimmt, der Natur zur Geseze vorschreibe (als ob sie etwa ohne ihn objectivisch nicht vorhanden wären). Immer noch die Sätze, daß die Kategorien, oder alle unsere allgemeinen Prädicate, außer der Sinnenwelt ganz und gar keine Bedeutung haben, daß wir von Dingen, von denen wir nicht unmittelbare Erkenntniß, Anschauung, Erfahrung haben oder haben können, ganz und gar nichts wissen oder erkennen. (Sätze, die nicht nur die gemein angenommene Bedeutung der Worte verlassen, nach welchen analogische, wenn gleich unvollkommene, Erkenntniß doch auch Erkenntniß heißt, von Dingen wissen, daß sie die Ursachen vor uns liegend der Wirkungen seyn, etwas von ihnen wissen heißt, und also alle Erkenntniß von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Willen uns nicht abgesprochen werden kann; sondern auch Sätze, die nicht recht gut zusammenpassen mit der Absicht, vernünftigen Glauben an die Grundsätze der natürlichen Theologie zu erhalten). Ueber die Gegner der Kantischen Philosophie erlaubt sich der Verf., wohl ohne es selbst so zu denken, manches harte Urtheil; ob er gleich in solchen Stellen keinen namentlich anführt. Selbst in der Vorrede, da wo er an die logischen Regeln eines billigen und zweckmäßigen Verfahrens bey gelehrten Streitigkeiten erinnert, und wünscht, daß seine Beurtheiler auch gegen ihn sie beobachtet mögen, wird er so lebhaft, daß er die Gegner der Kantischen Philosophie beschuldigt, sie haben keinen der Kunstgriffe unversucht gelassen, die sonst der Aergere über den überlegenen Gegner einzusetzen pflegt. Wenn dies dem Verf. auch so scheint: so

so muß er bedenken, daß er Parthe ist, und daß diejenige, die er beschuldiget, mit eben so redlichem Herzen nach ihrer Einsicht gehandelt haben können. Solche Beschuldigungen geben leicht einen unangenehmen Wiederhall (war aus des Recens. Mund und Feder wird er nie kommen); und so wird die Absicht, die man hat und empfiehlt, ohne persönlichen Widerwillen, mit Willigkeit und Bescheidenheit zu streiten, immer aufs neue verhindert.

Zweybrück.

Heyn.

Was die hiesige typogr. Gesellschaft mit dem Plato zu leisten angefangen hat, setzt sie nun mit dem Thucydides fort; und die griech. Litteratur findet gewiß ihren Vortheil dabey, daß doch auch von diesem großen Schriftsteller, von dem die Exemplarien so schwer zu erhalten waren, nunmehr um billige Preise gute lesbare Abdrücke zu haben sind. Das Aeußerliche ist ohnmaßfähr wie beym Plato: aber fein weiß Papier; die Schrift ist stärker, besser auseinander gerückt, und alles dem Auge angenehmer. Der Abdruck ist nach der Duckerischen Ausgabe veranhalten. Das erste Buch, welches dort gegen 100 S. ausmacht, nimmt hier 411 S. in gr. Octavo ein: so daß freylich eine ziemliche Reihe Bände folgen werden. Noch gehen auf civ S. aus eben der Duckerischen Ausg. die vorgelegten Leben und litter. Notizen voraus, unter welchen die Ausgaben, die Fabricius führt, mit den neuern vermehrt sind. Die Einrichtung konnte übrigens bey dem Octavoformat wohl nicht anders getroffen werden, als daß, wie hier geschieht, der Text und unten die Uebersetzung stehet, am Ende des Bandes aber (also jetzt nach dem ersten Buche) erst die Lesarten, und hierauf die Annotationen folgen, mit Rückweisung auf die Seiten u. Zeilen des Textes. Der Scholiast ist noch zurück, und wird vermuthlich am Ende in einem Bande beyammen erscheinen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stüd.

Den 23. Februar 1789.

Leipzig.

Die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal hatte die Preisfrage aufgegeben: Welchen Einfluß hat der Gebrauch der Schnürbrüste auf den Wuchs des weiblichen Körpers, auf die Bildung, Geburt und Säugung des Kindes? welche von Hrn. Hofr. Soemmering und einem Ungenannten beantwortet wurden, deren Abhandlungen unter dem Titel: Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste, zwey Abhandlungen, herausgegeben von Salzmann, bey Crusius auf 192 S. in klein Octav abgedruckt sind. Hr. S. wählte unter den verschiedenen Gesichtspuncten vorzüglich den physiologischen, um desto gründlicher diese schon so oft verhandelte Frage beantworten zu können. Er giebt daher zuerst von S. 1—48. eine sehr genaue anatomische Beschreibung vom

Soemmering
 fndcher

knöchernen Thorax, den Rippen, Wirbeln des Rückens, Knorpeln zwischen den Wirbeln und dem Brustbein, doch bloß mit beständiger Rücksicht auf die Schürbrust, weil die Bildung oder Form des Körpers doch größtentheils vom Knochengerüste abhängt. Dann vom S. 49. bis 62. von der aus diesen Theilen zusammengesetzten Brusthöhle, in Ansehung der Figur, ihres Raums, der Veränderung beim Athmen, des Zusammenziehens beim Aufstehn, oder Woneinandergehens beim Liegen auf dem Rücken, der Veränderung beim Beugen, Drehen und Wenden des Körpers. Umständlich sucht Hr. S. hier den in der Folge wichtig werdenden, ihm eigenen, Hauptsatz zu erläutern, daß nemlich fast niemals eine vollkommen symmetrische Brusthöhle angetroffen wird. (Es versteht sich, daß von Krankheiten oder Monstrositäten hier nicht die Rede ist). S. 63. bis 69. handelt von der Verbindung der Brust mit dem Arme, und daß sowohl durch eine Abänderung der Brusthöhle die obern Gliedmaßen verschoben werden, als daß wechselseitig durch einen ungleichmäßigen Gebrauch des rechten oder linken obern Gliedmaßen (z. B. bey Feuers) selbst das Knochengerüste der Brust am Ende verzogen wird. Auch sey die Wirkung eines Arms auf die Brusthöhle deshalb verschieden, weil bekanntlich meist der eine durchaus stärker, schwerer und größer ist. Die Eingeweide der Brusthöhle werden bloß namentlich im S. 70. bis 72. angeführt, weil die Frage vorzüglich die äußere Bildung zum Zweck hatte; und so wird auch nur im Vorbeygehen berührt, daß keine Veränderung in Ansehung des Raums mit der Brusthöhle vorgehen kann, ohne Unterleibs-, Becken- und Kopfhöhle zugleich mit zu interessiren (dies ist nun wohl mathematisch gewiß). Fast durch-

aus

aus neue Bemerkungen tragen die §§. 73. bis 82. vor, welche von dem Unterschiede der weiblichen Brusthöhle von der männlichen handeln. Alle einzelne Knochen des Thorax, die Rippen, Wirbel, Brustbein und die Schlüsselbeine sind sehr verschieden. Dies umständlich darzutun war nothwendig, weil die Frage den weiblichen Wuchs betraf. S. 83. bis 110. schildert nun ausführlich den Einfluß der Schrübrüste auf den Wuchs des weiblichen Körpers, und wenn man sich die Mühe nehmen will, nachzusehen, wird man finden, daß kein einziger der vorhergehenden Paragraphen (die manchem vielleicht trocken oder anatomische Subtilitäten scheinen könnten) überflüssig oder ohne sorgfältige Rücksicht auf diese Demonstration gebracht worden ist. Da nemlich alle Schrübrüste angelegt werden, um den weiblichen Thorax zu einem auf seiner Spitze stehenden Kegel zu formen, der natürliche Thorax beym Menschen hingegen just umgekehrt einen mit der Spitze nach oben gerichteten Kegel darstellt: so folgt un widersprechlich, daß die Wirkung einer Schrübrust Verunstaltung ist. Der Thorax ist kein Teig, sondern aus Querrippen sahartig gehaut; die Rippen der Schrübrust aber schneiden die natürlichen meist senkrecht. Der 89. S. schildert die gradweise Veränderung bey schwächerer oder stärkerer Anlegung einer Schrübrust: der Thorax ist nicht symmetrisch, folglich widersteht seine rechte Hälfte anders, als die linke, der Kraft des wegen seiner symmetrischen Form beyde Hälften gleichmäßig zusammendrückenden Schrübrustes. Der Thorax ist beweglich, die Schrübrust steif und unbeweglich; der Thorax schiebt sich gegen Abend durch das Aufstehn ein wenig zusammen: durchs Schrüren wird er gewaltsam etwas mehr in der Höhe erhalten,

daher fallen Personen nach Ablegung der Schnürdrust zusammen, werden auch wohl ohnmächtig und müssen in diesem Kuraß schlafen. Indessen schmiegt sich der weibliche Thorax in die Schnürbrustform leichter, als der männliche, und die Verunstaltung ist daher bey letztem auch unausbleiblich auffallender. Auch Hr. S. fand durch den Augenschein die Angabe der besten Holländische Kerze bestätigt, daß nemlich in Holland unter zehn nicht ein gerades Frauenzimmer sey. S. 111. bis 117. zeigt den Einfluß der Schnürbrüste auf die Bildung und Geburt des Kindes. Angenommen, daß die Schnürbrust nicht auch die Hüften mitaefäßt hat, und daß die Mutter währender Schwangerschaft mit dem Schnüren nicht zu arg fortfährt, so scheint das Kind eben nicht zu leiden, aber wohl die Mutter ohne alle Noth die Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft, und zuletzt auch der Geburt, in einem höhern Grad ertragen zu müssen, als Kopfschmerz, Schwindel, Engbrüstigkeit, Uebelkeit, Erbrechen, Ohnmacht, Venenschwulst, Colik, Harntrieb, Stuhlzwang, welches alles nach mechanischen Gesetzen erläutert wird. Wegen der Schwächung des Körpers wird daher auch den Müttern die Geburt saurer. Endlich vom Einfluß der Schnürbrüste auf die Säugung des Kindes. Dit werden die Brustwarzen durch das Schnüren eingepreßt, auch wird wohl nicht selten durch dasselbe zum Scierhus der Milchdrüsen Gelegenheit gegeben.

Die andere Abhandlung, auf 20 Seiten, macht mit der ersten einen seltsamen Contrast. In einer blühenden, declamatorischen, wüßig seyn sollenden, Schreibart wird von der Kleidung der Menschen in allen Climates leicht weg gehandelt, über die Schuhe verschiedener Nationen gespottet, und erzählt, daß Mode die Schnürbrüste empfiehlt, die

die da machten, "daß manches Frauenzimmer bey einem Sturz, bey einem Fall, bloß über die Schnürbrust das Leben einbüßte." S. 118; eine Prinzessin von L. stürzte, weil sie sich auf die Steifigkeit der Schnürbrust verließ, ins Parterre— S. 186. Mädchen würden dadurch zur Zeugung ungeeignet, S. 189, und ihre ermanten Kinder weniger genährt und kleiner, ja die Geburt wohl unmöglich. Zur Säugung ist nicht genug Milch da, oder die Mutter mag den Panger nicht so oft, als nöthig ist, ablegen, oder thut sie es, so geht sie ab; oder durch den Harnisch kränklich geworden, reicht sie dem Kinde Gift statt gesunder Milch.

Hamburg.

Gebhardt.

Nachrichten von adelichen Wapen. Gefämmler und mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Gebhardt begleitet herausgegeben von Christian Friedrich August von Meding, Lehnherrn auf Schmellenberg, Capitulär und Scholastico zu Naumburg, Königl. Großbritannischem und Churf. Braunschweig = Lüneburgischem Land-Commissario. Gedruckt zum Besten des Freyherrn-Naumburgischen Waisenhauses bey Joh. Phil. Keuß 1786. (Octav 2 Alphabet 2 Bogen). Zweyter Theil. Weiffenfels und Leipzig bey Fr. Severin 1788. (2 Alphabet 4 Bogen und 5 Kupferblätter). Diese Bände, deren jeder tausend Wapen beschreibet, helfen, wie in der Gebhardtschen Vorrede gezeigt wird, der Verlegenheit ab, in welche man in Domkapitel- und Ordenskanzleyen öfters über die Prüfung der eingegebenen Ahnentafeln geräth, und leisten weit mehr, als die viel kostbarern in Kupfer gestochenen Wapenbücher bisher haben leisten können.

Denn es ist in selbigen nicht nur jedes Wapen eines Geschlechts mit allen seinen bekannt gewordenen Abänderungen genau und heraldisch beschrieben, sondern auch die Geschichte eines jeden Wapens angegeben, dessen wahre Form kritisch bestimmt, das Monument oder die Urkunde, aus welcher diese bewiesen werden kann, angeführt, und verschiedenes bepläufig von den Geschlechtern bemerkt, was in besondern Geschichten zu Erläuterungen dienen kann. Da die Geschlechter nach dem Alphabete in jedem Tausend geordnet sind, so wird deren Auffindung dem, der nach einem Wapen sucht, leicht, aber auch für den, der ein unbekanntes Wapen ausfindig machen will, ist durch ein Register aller Wapenbilder und heraldischen Figuren, die in einem jeden beschriebenen Wapen vorkommen, gesorgt. Ueberall leuchtet aus der Arbeit eine große Reife, Bekanntheit mit der deutschen Geschichte und Verfassung, anhaltende Aufmerksamkeit und Unverdroffenheit in Prüfung desjenigen, was zweydeutig war, hervor. Nach dem Titel sollte man hier adeliche Wapen aller Nationen erwarten, allein der Hr. Verf. handelt nur von deutschen Wapen, und nimmt das Wort adelich im weitesten Verstande; denn man findet auch Wapen unmittelbarer Reichshändischer Häuser in diesem Werke, namentlich im ersten Theile die Wapen der Grafen von Stolberg, Reuß, Ranzow, Marschall von Pappenheim, Lippe, von der Leyen, von Cravenack, von Geyer, von Erichingen, von Dassel, Burgrafen von Leisnig und von Meissen; im zweyten Theile aber der Grafen von Eberstein, Geroldseck, Hohenzollern, Kefernburg, Limburg, Steyrum, Nagelrain, Metternich, Montfort,

Rostiz

Mositz: Rheineck, Dettingen, Ortenburg, Quade, Wickerad, Rappoltslein, Roggenhof, Schaumburg, Schönberg, Schwarzenberg, Seinsheim, Singendorf, Solms, Sulz, Traun: Almsberg, Spiegelberg, Wehlen, Werilgerode, Walmodene, Gimborn, von Wittenfels, von Yenburg und von Zingendorf. Auf der andern Seite sind auch neugeadelte und Patricienwappen in diese Sammlung aufgenommen, aus Gründen, die der Hr. Verfasser in der Vorrede des zweiten Theils anführt, in welcher übrigens ein Auszug aus Köhlers und Gatterers Abhandlung von den Schraffirungen der Wapen, so wie in der Vorrede des ersten Theils eine Erklärung heraldischer Kunstwörter und Blasonirungsregeln mitgetheilt ist.

Weimar.

Franken.

Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1789. In der Hoffmannischen Buchhandlung. Hr. Görting hat auch in diesem Jahrgange (es ist der zehnte) aus den neuerlich bekannt gewordenen chemischen Beobachtungen und Versuchen diejenigen gewählt, die dem Zweck seines Taschenbuchs angemessen waren. Unter den weitläufigern Aufsätzen theilt er Hrn. Lavoisier's Meynung über das Verbrennen, das Athemholen, das Entstehen der Säuren, das Verfallen der Metalle, dann die von ihm über Chemie und Pharmacie in England bey seinem Aufenthalt in diesem Reiche gemachten Bemerkungen mit; eine etwae Vorrichtung zum Verfallen des Quecksilbers ohne Zusatz; eine andere zur Destillation der Knochen in Grobseifen; der ägende Sublimat wird in England aus eisernen Kesseln sublimirt, über welche thönerne Gefäße

Gefäße gestürzt werden. Zuletzt erzählt Hr. G. seine eigenen Versuche mit dem Knallsilber; Trocknen in warmer Sonne schien etwas zu seiner Wirkung beizutragen. Auch noch Auszüge aus Briefen. Auch Hrn. Nettek ist die Bereitung des Vitriols aus Schwefel nach der von Hrn. Doctor Struwe vorgeschlagenen Art nicht gelungen. Hr. Kemler konnte zwar aus dem warmen Wasser, womit er die Ameisen angebrüht hatte, nicht, wohl aber aus dem aus ihnen ausgepressten Saft, so wie Hr. G. aus den aller Säure beraubten Ameisen, durch Salpetersäure Zuckersäure erhalten; er liefert hier zugleich eine Fortsetzung des Verzeichnisses über die Menge von Feuchtigkeit, welche einige gangbare Arzneypflanzen bey dem Trocknen verlieren, so wie Hr. G. eine Tabelle zur Uebersicht der Bestandtheile einiger in neuern Zeiten genauer untersuchten Gesundbrunnen.

Heyne.

Leipzig.

De Mythis Platonis — scriptis Io. Chr. Hittner, Guberna-Lufatus. 1788. Quart 22 Seiten: ein interessanter Gegenstand, zu dessen künftiger vollständiger Ausföhrung ein junger fähiger Gelehrter hier den Grund gelegt hat. Jetzt hält er sich vornemlich bey den Uebersichten, die den Plato bemogen haben, sich der Mythen zu bedienen.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pannumeration auf den ganzen Jahrgang, in 2-9 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1789.

Berlin.

Bei Wof und Sohn, Decker und Sohn: Oeuvres ^{Hayne.}
 posthumes de Frederic II. Roi de Prusse.
 1788. gr. Octav. To. I. II. Histoire de mon tems.
 To. III. IV. Histoire de la Guerre de sept ans.
 To. V. Memoires depuis la paix de Hubertsbourg
 1763. Jusqu'à la fin du partage de la Pologne 1775.
 Memoires de la Guerre de 1778. Correspondance
 de l'Empereur et de l'Imperatrice Reine avec le
 Roi au sujet de la Succession de la Baviere. To. VI.
 Considerations u. a. fleine Schriften. Poesies. VII.
 Poesies. VIII. Poesies. Correspondance. IX-XV.
 Correspondance. Wir sind es auch bloß als Anna-
 listen schuldig, von einem der wichtigsten Producte
 deutschen Geistes, ob schon nicht deutscher Form,
 auch nur einigermaßen Rechenschaft zu geben, und
 in der That ist keine Art von Recension oder Relation
 angenehmer, als wenn man, wie hier, voraussetzen
 darf,

darf, daß jeder auch nur halb aufgeklärte Mann im Publikum eben so unterrichtet aus den Acten sey, als der Referent selbst. Höchst zufällig trifft unsere Relation von diesen Werken Friedrichs des Großen und das Erscheinen des neuen kön. Preussischen Censur- edicts fast in einen Zeitpunkt, und wir haben durch diesen zufälligen Synchronismus eine Realerklärung des letztern wahrgenommen, die alles widerlegt, was man für Publicität und deutsche Schriftstellers- freiheit von demselben fürchten zu müssen glaubt. Ebendenselben Ministerium, von dem das Censur- edict herkommt, verdankt man auch die Publication der Werke F. Friedrichs, und wenn die theologisch- philosophischen Schriftsteller künftighin so viele Frei- heit behalten, als Friedrich der Große in Materien dieser Art gebraucht hat, so wird gewiß ihr Territo- rium nicht zu enge. So wie die historisch-politischen Schriftsteller nicht über Mangel des Spielraums werden klagen können, wenn ihnen der Raum bleibt, den das eigne Beispiel Friedrichs des Gr. für histo- risch-politische Publicität auszeichnet. Würde das weise Berlinische Ministerium die freye Aeußerung gewisser Meinungen für gefährlich, und die Publi- cität dieser Meinungen für schädlich gehalten haben, so hätten am allerwenigsten in Schriften Friedrichs des Großen Meinungen dieser Art publicirt werden können. Die Ehrbhe des Mannes, der sie sagte, und das Beispiel des Königs machte sie doppelt gefä- hlich, so bald von ihrer Publicität Gefahr zu fürchten war. Das alles gilt dann auch noch weit mehr in Beziehung auf historisch-polit. Gegenstände. Es ist also wahre Beleidigung, irgend einem Ministerium in der Welt, und vollends noch dem Berlinischen, eine solche Inconsistenz zuzutrauen, daß es erst selbst Dinge dieser Art bekannt mache, und dann sogleich darauf eine Publicitätsfreiheit einschränken werde,
die

die man zum allgemeinen litterarischen Besten kaum in dem Umfange nöthig hat, als für die Bekanntmachung der Werke Friedr. des Gr. erfordert wurde. Die Publication der letztern ist also gleichsam die letzte Instruction, die man den Censoren geben konnte, wo Censur anfangen, wo Censur aufhören müsse.

Die historischen Schriften des Königs theilen sich, *soiller.* wie fast sein ganzes Leben selbst, in drey Hauptparthien, die sich durch den ganzen Ton der Behandlung, bey aller Aehnlichkeit, die sie unter einander haben, merkbar unterscheiden. Ein competenter Kenner von Plänen der Campagnen und von Schilderung der Schlachten würde vielleicht eine noch größere Verschiedenheit gerade auch in diesem wichtigsten Theile der historischen Schriften entdecken, und noch mehrere Nuancen sowohl des Charakters des Beschreibenden, als der Wichtigkeit oder Unrichtigkeit der Beschreibungen selbst, wahrnehmen können. Allein Re muß diesen ganzen Haupttheil als für sich nicht geschrieben ansehen; wie verherrlicht mag sich oft erst hier die außerordentl. Größe dieses außerordentl. Genies gezeigt haben! Der König hat es selbst bemerkt, daß die *histoire de mon temps*, die die erste Hauptparthie der histor. Schriften ausmacht, fast mit jugendlichem Muthwillen geschrieben sey, und man darf kühn hinzusetzen, nicht selten auf Kosten der Wahrheit, wie z. B. bey Schilderung des Betragens Georgs II. in der Schlacht bey Dettingen. Es ist zugleich in dieser ersten Hauptparthie der historischen Schriften durch und durch klar, wie der König seine Neigungen und Abneigungen spielen läßt; der alte Fürst Leopold von Dessau genoh weit mehr von den letztern, als von den erstern. Und wenn wir nicht irren, so theilt auch der König in den zwey letztern Hauptparthien viel williger von dem großen Ruhme seiner großen Begebenheiten auch an andere etwas mit, Generale des ersten und zweyten Rangs werden

§ 2 häufig

häufiger gelobt. Nur seine Staatsminister schenken ihm überhaupt die ganze acht und dreißig Jahre hindurch, deren Geschichte er beschreibt, nie viel auf dem Wege begegnen zu müssen, wo er von seinem Ruhme mittheilt. Dem Manne dieses Charakters hat denn freylich auch das Staats- und Ministerwesen schwerlich zu schätzen seyn müssen. Die Finanzen glaubte er selbst zu überschauen, und das übrige Staats- und Ministerwesen, so sehr er es auch zu ehren wußte, lag doch nicht in der hellen Region, für die er seine Hochachtung selbst historisch verewigen zu müssen glaubte. Sein eignes Auge traf mit dem ersten Blicke so unfehlbar; durch tausend Einhüllungen hindurch schlug ihm stets das einjige punctum saliens so augenblicklich richtig zur Hand, daß es ihm fast unmdalich werden mußte, den bedächtigen Ex-priker da zu schätzen, wo er selbst gar nichts zur Stoffe fand. Der König erzählt gerade eben so, wie er seine Vataillen lieferte. Rasch und munter zum Ziele. Er bemerkt daher oft nicht das ganze Spiel aller Ursachen, das zusammentraf, um eine gewisse Wirkung hervorzu-bringen, sondern sein schneller Blick wählt sich die einzeln, die ihm die wirksamste zu seyn sahen, oder noch gewöhnlicher auch die, die der ganzen Sache einen feinen Anstrich des Rächerlichen gab. Es konnte nicht fehlen, selbst Friedrich mußte oft auf diese Weise zu einer fundbaren Unrichtigkeit verleitet werden, und es kommen ihrer mehrere der Art vor, als ungefähr die ist, wenn er in der histoire de mon tems (T. I. p. 119) sagt: à peu près dans le même tems le Comte de Seckendorff, qui avoit été detenu dans les prisons de Grätz, obtint sa liberté, à condition de remettre à l'Empereur tous les ordres, par lesquels il avoit été autorisé à donner au feu Roi de Prusse les assurances les plus solemnelles de l'assistance, que l'Empereur lui promettoit, pour favoriser les droits à la succession des duchés de Juliers et de Bergue.

Man

Man sollte glauben, diesen Umstand habe der König wissen müssen, weil er ihn zunächst selbst anlangt, und gerade sein Verhältnis zum Wiener Hofe betraf; der König auch viel zu fein war, als daß er gerade in der Geschichte seiner Verhältnisse zu diesem Hofe ein geschädigtes, unrichtiges Hauptfactum hätte anführen sollen. Allein es ist so bekannt, daß wir deshalb nicht einmal nöthig haben, uns auf irgend ein besonderes Zeugniß zu beziehen, Seckendorf kam erst nach dem Tode des Kaisers aus seiner Gefangenschaft los; gar nicht kraft Negotiationen zwischen ihm und Carl VI., sondern einzig durch die Gnade Marien Theresiens. Es war gar nicht die Rede, und konnte gar nicht die Rede seyn von Auslieferung der wählend seiner Berliner Gesandtschaft erhaltenen Befehle des Kaisers, falls man auch die Nachricht des Königs von der ersten, noch auf Carl's VI. Befehl geschickenen, großen Erleichterung seines Arrests versehen wollte. Wenn man irgend eine Veranlassung von Mißverständniß zeigen sollte, wie der König zu einer solchen Nachricht kam, so scheint ihm etwas im Sinne gelegen zu haben, was 1736., lange vor Seckendorfs Arrest, zwischen Seckendorf und Wartensstein vorkam, was aber auch nicht in einem historischen Zuge diese Sache war. Wir würden uns der kleinsten historischen Bedanterey vor uns selbst schämen, Dinge dieser Art, so manchenmal sie auch vorkamen, auch nur in einem Beispiele zu bemerken, oder solche Stellen auszuzeichnen, wie die ist, wo der König erzählt, daß jährlich eine halbe Million Thaler von Hannover nach London gehen müßte, weil die Revenuen der Eiviliste durch die Parlements corruptionen absorbirt würden; wenn wir es nicht für eine der Wahrheit schuldige Pflicht ansehen zu müssen glaubten, den Enthusiasmus dererjenigen in etwas zu mäßigen, die nun die Geschichte dieser 38 Jahre himmellauter zu haben vermeynen, weil sie

die eigene Erzählung gerade des größten Hauptacteurs dieser Geschichte und dieser Zeit haben. Abgerechnet, daß man überhaupt manches auf der Scene, von einem guten Standorte des Parterre aus, weit besser sieht, als wenn man auf der Scene selbst steht, und vollends als einer der ersten Hauptacteurs wohl voran auf der Scene steht; abgerechnet, daß die Könige, wenn sie eine Geschichte schreiben, aus ganz begreiflichen Ursachen, die sich auf ihre ganze Bildung und auf ihr ganzes Leben beziehen, von gewissen Velleitäten, die sich beemischen, noch weit weniger frey sind, als gemeine Menschen: so erfordert die historische Wahrheit so indispensabel eine gewisse Gedult, daß dem, dem diese fehlt, ein Haupttalent der historischen Wahrheitsfindung zu fehlen scheint, und wenn er auch alle andere Subsidien zum uneingeschränkten Gebrauche hat. Wir sind versichert, daß sich in Beziehung auf Punkte dieser Art eine treffende Parallele zwischen Cäsars Commentarien und Friedrichs historischen Werken anstellen lassen würde, wenn man eben so viele gleichzeitige Nachrichten von Cäsars, als von Friedrichs Geschichte hätte, und dabey doch auch nicht verläßt, daß letzterer ein geborner König war, ersterer sich zum Alleinherren erst heraufkämpfen mußte. So bange es denn auch manchem werden mag, was also am Ende historische Wahrheit seyn solle, wenn, das keine Spiel politischer Sympathie und Antipathie abgerechnet, wenn selbst in solchen Erzählungen nicht lautere Wahrheit seyn sollte, so sind doch solche Banalitäten bloß natürliche Gefühle des Layen in einem Fache, die um gar nichts schreckender sind, als die Layenklagen über die Ungelehrigkeit der Medicin und oft selbst auch des Rechts, über das Controversvolle der Philosophie u. Religion.

In der Geschichte des siebenjährigen Krieges, die die zweyte Hauptpartie der histor. Schriften ausmacht, leuchtet nicht nur überall mehr Ernst her-

vor,

vor, sondern man sieht auch deutlich den großen Mann, der eine gewisse Responsabilität gegen das Publikum fühlt, warum er dieses und jenes gethan habe. Der König spricht jetzt von gewissen Hauptschritten, die er that, viel bedächtiger, als vorher, und je mehr es ihm selbst wahrscheinlich vorgekommen seyn mag, daß die Machwelt bey gewissen Dingen am meisten skeptischen werde, je sorgfältiger vermehrt er diese Parthien. Es ist ihm darum zu thun, daß Welt und Machwelt überzeugt seyn möge, er habe den siebenjährigen Krieg nicht mit der Raschheit angefangen, wie beyde erste Schlesiſche Kriege. Er ist häufiger gerecht, als er es vorher zu seyn schien, auch gegen seine Gegner. Er giebt der Ministerialgröße des Fürsten Kaunitz ein Zeugniß, das auch da, wo es oft mehr in der erzählten Sache selbst, als in den Worten liegt, die vollste Anerkennung der Größe dieses Mannes enthält. Und wenn er von Laudon nicht so spricht, wie man, nach einigen seiner Bekanntschaften im siebenjährigen Kriege auch mit diesem Feldhern, fast vermutet haben sollte, so ist es nicht Parteylichkeit gegen den Oesterreichischen Feldhern, sondern Individualität seines Urtheils, das dem Feldmarschall Daun so viel günstiger war. Man sieht auch schon in der ganzen Erzählung des siebenjährigen Krieges nicht allein mehr nur das außersordentliche Genie, sondern auch den durch große Erfahrungen durch und durch geprüften großen Mann, dem gewisse Generalideen über den Zusammenhang menschlicher Dinge sich aufdrängen. Er ist auch wenigstens da, wo Rec. zu vergleichen im Stande war — denn sechs Siebentheile waren, als bloße Kriegsgeschichte, gar nicht für ihn geschrieben — weit genauer, als vorher. Seine Erzählung hat einen andern Zweck, als vorher, und man würde diesen finden, wenn ihn auch nicht der König selbst angegeben hätte;

die

die Prinzen seines Hauses und die künftigen Feldherren seines Hauses über eines der wichtigsten Verhältnisse ihrer Lage zu instruiren. Mancher seiner tapfern Krieger sollte auch sein historisches Ehren-
denkmal haben.

Von dem dritten Haupttheile, der die Geschichte von 1764. bis 1779. begreift, hat sich Rec. nach mehrmaligem Lesen fast nicht trennen können. Man sieht so überall und gerade in den Pensummen der Erzählung dieses Theils den weisen alten Mann, der über alles, was bloß Erde heißt, völlig hinweg ist. Die edelsten Humanitätsempfindungen, die doch Gott jedem Königssohne als ein Primogeniturrecht vor allen übrigen Menschen mitgeben möchte, belebten den Erzähler; es ist dem Könige sichtbar wohl, wenn er einen Krieg hat vermeiden können, wenn er seine Summen zur Beglückung seiner Unterthanen anwenden konnte. Rec. geseht, daß ihn in dieser Rücksicht selbst die Geschichte der Polnischen Theilung unglaublich interessirte, und daß er bey Besung derselben gar nicht mehr an das europäische Völkerecht denken konnte. Die Erzählung hat so gar nichts von der Freude des bloß Habsfürstigen; sie athmet bloß die stille Wonne des Hausvaters, der sich nun recht selig fühlte, daß er sich ein so schönes geschlossenes Terrain gemacht. Er entschuldigt sich, so gut er kann, macht aber gar keinen Staat mit einer historischen Rechtsdeduction, und eben so entfernt ist er, den Oesterreichern das Geschälige der Sache ganz zuzumäßen. Die Vorlesung wird es doch segnen, und manchen Fürsten nicht schlafen lassen, wenn er diesen Theil der Geschichte Friedrichs, die Geschichte seiner friedfertigen Wohlthätigkeit gegen seine Unterthanen, gelesen hat. Wir hoffen, Friedrich nach seinem Tode soll noch eine Zeitlang nicht weniger wirken, als er bey seinen Lebzeiten gewirkt hat.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1789.

Berlin.

Heyne.

Wenn man überhaupt den großen Mann erst in seinem Privatleben recht kennen und durchschauen lernt: so verschafft einen Theil dieses Kenntniß sein vertrauter Briefwechsel mit Freunden. Der wirklich große Mann gewinnt allemal dabei, selbst wenn kleine Schwächen zum Vorschein kommen, die man an dem Manne im Staat, und in Geschäften, nicht bemerkte; er wird uns werther, oft dadurch noch größer, daß er seine Schwächen auf die großen Eigenschaften nicht wirken ließ. Wie viele Seiten kommen dagegen hier zum Vorschein, die bey großen Unternehmungen, wo alles in Spannung ist, und im öffentlichen Leben, wo alles Repräsentation ist, nicht gesehen werden können. Auch Friedrich ist uns

und in seiner Correspondance eher größer, als in seiner Histoire de mon tems. Was uns aber noch mehr erbaut, ist die Wahrnehmung des Fortgangs seiner großen Einsichten mit dem reifern Alter, der Uebergang von funkelndem Witz zu gründlichem Nachdenken; und von philosophischer Paralogologie zur wahren philosophischen Denkart im Handeln; die Philosophie des Lebens hatte wohl kein Monarch so gut gefaßt; und zwar ohne Stoisches System; vor allem die philosophische Duldsamkeit bey Verschiedenheit der Meinungen und des Widerspruchs. Wie unendlich weit ist hier Friedrich über Voltaire, selbst über d'Alembert, erhaben!

Die Correspondenz ist nach der Ordnung der Zeit abgedruckt, wie billig. Die spätern Briefe, insonderheit an d'Alembert, sind freylich ungleich wichtiger. Zuerst im achten Bande der Oeuvres posthumes S. 137 — 220 die Lettres à Mr. Jordan, den Gefährten und Freund der frühern Jahre Friedrichs. Sie sind noch zu Rheinsberg geschrieben, von 1739. an bis nach dem Breslauer Frieden 1742. Man findet darin, was man erwartet, den jugendlichen Witz, das Bestreben durch Witz zu glänzen, die unbeschränkte Bewunderung Voltairens, den er selbst zu Befehl sah; sogar Eifersucht gegen seine Freundin, die Marquise du Chatelet, blickt hervor. Seinen Ehrgeiz gesteht er offenhertzig ein; selbst was der große Haufe sagt, ist ihm nicht gleichgültig. Ma foi, sagt er (S. 177), l'honneur de faire tourner la grande roue des evenemens de l'Europe est un travail très rude; — S. 210 — mais qu'est ce que la fatigue, les soins et le danger, en comparaison de la gloire? c'est une passion si folle, que je ne conçois point, comment elle ne tourne pas la tête à tout le monde.

Die

Die Gründe für den Frieden zu Breslau (S. 193, 199) ohngefähr wie in seiner Geschichte.

Mit der 221. S. dieses achten Bandes fangen die Briefe an Voltaire an, und gehen bis in den zehnten Band S. 158. Diese machen den Theil der Werke aus, den man nicht leicht zweymal lesen wird, zumal die erstere Hälfte, die fast eine bloße Poetencorrespondenz ist zwischen einem jungen Dichter und seinem Meister. Die Briefe fangen mit 1736. während des Aufenthalts des Kronprinzen zu Rheinsberg an, und gehen bis nach dem Antritt der Regierung 1740. Dann fängt die Folge (IX. S. 131) erst wieder mit 5. Dec. 1770. an bis in Januar 1778. Angehängt ist IX. 366 f. und X. 1—153 noch eine Zahl Briefe ohne Datum, die sich aber leicht auf ihre Zeitbestimmung würden bringen lassen. (Ueberhaupt würde bey einem nochmaligen Drucke in der Vertheilung der Schriften und der äußerlichen Einrichtung sich manches bequemer fassen lassen). Man muß die Wißbegierde des Prinzen, die Fortschritte in Kenntnissen, sein feuriges Genie, seinen Enthusiasmus für die Wissenschaften und für die Poesie bewundern; aus eben dieser Begeisterung floß auch die unbegrenzte Bewunderung des Voltaire; aber Ueberdruß bringen doch diese überspannten Lobeserhebungen; noch mehr, wenn man den Mann kennt, an den sie verschwendet werden. Indessen Mitleiden muß man auch mit Voltaire haben; es würde ein zehnmal stärkerer Kopf, als der seinige war, dazu gehbet haben, um allen den Mißbrauch eines Prinzen zu ertragen. Man sieht ferner von Brief zu Brief, wie der Prinz dem Voltairischen Wege nachzuklimmen strebt. Mit Vergnügen bemerkten wir, daß die Gesinnungen der Duldung im Prinzen schon früher gekeimt hatten, ehe er

2

Voltaire kannte; und daß seine Philosophie schon damals gründlicher und tiefer war, als die von Voltaire. Wie sehr des Königs Urtheil über die Deutschen in frühern Begriffen gegründet war, sieht man S. 290, wo er 1737. bereits eben so urtheilte, als dreyszig und vierzig Jahre später. Vortrefliche Gemeinplätze kommen vor, ohne daß man allemal bestimmen kann, erzeugte sie der Wig, oder der Verstand, oder das Herz; aber in der spätern Zeit war Herz und Gefahrung die Quelle; während daß Voltaire sich nur als Poet in eine solche Lage und Denkart setzte, so oit er einmal groß und edel dachte; bey diesem blieb es Kunst, bey dem Könige ward es Natur. Die Briefe des neuen Königs (IX. B. S. 108, 111) haben gleich einen andern Stempel. Bald darauf schweigt der Briefwechsel, wie schon erinnert worden, und fängt erst mit 5. Dec. 1770. wieder an. (Nach den Briefen an d'Allembert XI. B. S. 8, schrieb Voltaire und erhielt Antwort vom Könige schon mit Anfang 1765. Aber die Correspondenz gieng doch nicht eher wieder vor sich, als nach der Subscription des Königs für die Statue, die man Voltaire setzen wollte, und nach dem schönen Briefe des Königs an d'Allembert XI. B. S. 84). Wenn man sich erinnert, was alles in der Zeit zwischen dem Könige und Voltaire vorgefallen war, so erstaunt man, wie der König so ganz unleidenschaftlich an ihn schreiben kann. Und doch kann man den König keiner Verblendung beschuldigen; wir werden noch andere Stellen in den Werken anzeigen, worin er das Herz des Mannes verabscheuet, während daß er seinen Geist und Wig bewundert. Gewöhnliche Menschen, und wohl der meiste Theil von Gelehrten, würden ihren Groll schwerlich unterdrückt; und Voltaire, von dem
 sie

sie mißhandelt waren, alle Vorzüge abgesprochen
 haben: der große König behält gegen ihn den
 alten vertraulichen Ton bey, vergißt alle Belei-
 digung, schätzt und bewundert sein Genie, und,
 weil er den Mann kennt, den er vor sich hatte,
 so läßt er es ihm in jedem Bethe wissen, daß er
 ihn bewundert; Ein einzigesmal hält er ihm, aber
 mit wahrer Herzensgüte, sein unartiges Betragen
 vor: X. S. 21, 24. Wir gestehen es gern, als
 Mensch und als Philosoph ist uns der König am
 bewundernswürdigsten in seiner Mäßigung: gefehlt
 auch, daß Klugheit, ja sogar Eitelkeit und lange
 Angewohnung, dabey Antheil gehabt haben könnten.
 Genug, Voltaire erhält bis an sein Ende einen
 Mißbrauch, der für seine Nerven zu stark seyn
 mußte. Für die Litteraturgeschichte Voltairens und
 des Zeitalters geben diese Briefe manche Erläu-
 terung; auch über des Königs Schriften selbst;
 doch über das alles erwarten wir Licht und Auf-
 klärung vom Hrn. Denina. Den Recensenten be-
 schäftigte alles dies weniger; ihm war es mehr
 um die Veränderungen zu thun, die er in der
 Denk- und Schreibart des gekrönten Verf. wahr-
 zunehmen suchte. In beyden folgt auf den gesuch-
 ten Weg mehr Raisonnement, richtige Beurthei-
 lung, Erfahrung, Vorsicht und Klugheit. Mit
 Vergnügen liest man eine Menge schöne Stellen
 über die Mäßigung und Behutsamkeit, welche die
 Bestreitung der Frevlhümer und des Aberglaubens
 erfordert; als IX. S. 136, 340, 376 f. X. S. 18,
 150, selbst X. S. 69. Ueber die Ursachen der Ab-
 wechslung von den Zeitaltern, die große Männer
 hervorbringen, sagt er IX. S. 243 etwas Besseres,
 als die Voltairischen Tiraden "von einer erschöpf-
 ten Natur" u. dergl. waren, wenn er auch eben
 § 3 diese

diese an andern Stellen häufig wiederholt. Wie edel läßt er sich über Ludwig XV., S. 223, über Mauperoud, S. 248, aus! Solche Klugheitsmaximen, welche die Erfahrung giebt, weis er oft mit eigener Energie auszusprechen, als S. 257, 262. Die Vorsicht ist merklich auch bey politischen Gegenständen: wo er wohl auch Voltairern überall zu trauen nicht Ursache hatte; so insonderheit in Ansehung des französischen Hofes. Aber wenn man auf metaphysische Stellen sieht, wie die sind IX. S. 302, 315 f. X. 74, und vergleicht ein paar Gedichte aus frischem Andenken damit: welche Revolution! Wie unbefangen spricht der König von der vöthigen Pressfreiheit in seinem Lande noch X. S. 37! Die Staatskunst der Cabineten erklärt er mehr, als einmal, für ein Spiel, Räthsel zu errathen, für ein art conjectural. Von den Waffen der Russen gegen die Türken verspricht er sich an mehreren Stellen sehr viel, und hält den gänzlichen Untergang der Türken in dem ersten folgenden Krieg für entschieden — voilà, sagt er an einer Stelle, comme le monde va; il ne se gouverne que par compère et par commère, IX. S. 177. Ueber die Beybehaltung der Jesuiten in Schlesien erklärt er sich mehrmals, daß es bloß der Erziehung wegen geschehen sey (IX. S. 209 f. 260 f.). Ueber die nach Amerika verkauften Hefen S. 325, und über einen deutschen Herzog spricht er sehr frey S. 345, 357; desto rühmlicher von Kaiser Joseph X. 67, 70. Von Czar Peter I. äussert er sich philosophischer, als gemeinlich seine enthusiastischen Bewunderer, VIII. S. 237, 311. X. 120. Ueber die Strafen S. 351 f. 356. Daß die Encyclopädie die Kriegskunst eine Kunst der Fülle, und die Eroberer Henker nennt, kann er nicht recht

vertragen. Verehrungswürdig ist er am meisten dann, wenn er von seinen Ländern, und von der Verbesserung, die er macht, als *hausvater* spricht, so wie er dies die *hochets de la vieille* nennt. Seine leidenschaftliche Liebe für die *Belles Lettres* gesteht er an mehreren Orten, und wenn er ihnen die Philosophie entgegensetzt, so meint er sicher nur die speculative, aber nicht die Philosophie des Lebens, die er in *Les Belles Lettres* einschloß. Wenigen Königen haben sie aber auch in Widerwärtigkeiten und im Alter den Trost gewährt, wie Friedriechen!

Die *Lettres à la Marquise du Châtelet* B. X. S. 159 — 196 enthalten bloße Complimente und Schmeichelepen, und wir wüßten nicht das geringste Merkwürdige darin auszuzeichnen.

Frankfurt und Leipzig.

fr. Hler.

Historische Ausführung über das Gesez der Untheilbarkeit und des Erstgeburtsrechts in dem Wirtembergischen Hause. Mit einer Geschlechtszafel und Landkarte. 160 Seiten Octav. Diese Schrift ist aus Gelegenheit einer ähnlichen Abhandlung im Göttingischen *hisor. Magazin* geschrieben. Der *status quaestiois* ist dieser. Im Wirtembergischen Hause wurde 1482. ein Vertrag zu Münsingen geschlossen, wodurch alle in Schwaben gelegene Lande dieses Hauses nebst der Grafschaft Nömpelgard zu einer ewig untheilbaren Masse vereinigt worden sind. (Die in Ansehung einiger kleinen Schwäbischen Städte beygefügte Modificationen und Einschränkungen tragen hier nichts aus, weil hauptsächlich nur von der Union des Nömpelgardischen die Rede ist). Diesen Satz giebt man endlich zu, nachdem einige Versuche denselben zu läugnem, misslungen sind. Auch der

Verf. dieser Schrift giebt ihn völlig zu, nur meint er S. 131, man hätte es an Mosern nicht tabeln sollen, daß er bei Angabe des Hauptinhalts dieses Vertrags bloß Wirtemberg, ohne Wümpelgard, genannt, weil Moser bloß gesammelt habe. Als ob nicht ein Sammler dieser Art verbunden wäre, den Hauptinhalt der wichtigsten Fundamentalsverträge eines Hauses richtig auszudrücken. Soviele Modificationen nun auch dieses große Unionsgesetz theils kleine in sich selbst hatte, theils auch größere erhielt in einigen von 1483. bis 1492. geschlossenen Verträgen, so gieng doch billig der Verf. jener Abhandlung an allen diesen so bekannten Dingen deswegen stillschweigend vorüber, weil keine dieser Modificationen die einmal pacifizierte Union von Wümpelgard mit den Schwäbisch-Wirtembergischen Landen betraf, und 1495. im Herzogsbrieve jener große Unionsvertrag ausdrücklich bestätigt ist. Diese Bestätigung läugnet selbst auch der Verf. dieser Schrift nicht, so wenig er sich deshalb S. 124 ganz richtig ausdrückt, und selbst aus diesem, daß er nur in so ferne bestätigt sey, als er einem nachfolgenden Vertrage von 1492. nicht widerspreche, erhellt doch noch immer die einmal gezogene Schlußfolge. Denn letzterer Vertrag hebt die ewige Union des Wümpelgardischen mit den Schwäbisch-Wirtembergischen Landen gar nicht auf, und der einzige Fall, auf den er eine der ganzen Wirtembergischen Untheilbarkeit überhaupt ungünstige Verordnung zu machen schien, ist nie eingetreten. Was also irgend aus dem Münsinger Vertrage mit jenem Vertrage von 1492. und mit dem übrigen Inhalte des Herzogbrieves vereinbar war, das mußte als fortwährend gültig angesehen werden. Freuen wir nicht, so ist dieser Satz eben so undäugbar, als er auch von diesem Verf.

Verf. zugegeben wird. Nun möchten wir aber doch liegend einen Beweis sehen, daß in jenem Vertrage von 1492. oder im Herzogbriefe selbst irgend etwas enthalten sey, was der ewigen Union des Wimpelgardischen mit den Schwäbisch-Wirtembergischen Landen, so lange der Wirtembergische Mannstamm blühet, widerspräche. Der zuerst pacifirten unbedarnt ewigen Union that der Herzogbrief bloß die Einschränkung hinzu, so lange der Wirtembergische Mannstamm blühet; aber mehr auch nicht, als dieses. Die nachgebohrnen Herren möchten sich künftighin, wenn sie anders mit Gütern, und nicht mit Geld, abgefertigt seyn wollten, mit den Elßassischen Herrschaften oder mit solchen Stücken abfertigen lassen, die noch erworben werden würden. Damals lebte ohnedies noch kein nachgebohrner Herr, bey dessen Verforung der Fall hätte eintreten müssen, denn Graf Georg ist erst 3 Jahre nachher gebohren worden. Will man annehmen, daß die im Herzogbrief enthaltene Untheilbarkeitsverordnung einzig und allein auf die Schwäbisch-Wirtembergischen Lande sich erstrecke, so hätte billig die so feyerliche Confirmation der alten Untheilbarkeitsverträge, die mehr umfassend waren, hinwegbleiben müssen. Der Kaiser aber erklärte, ungeachtet bloß die Schwäb. Wirtembergischen Lande zu einem großen Herzogthum von ihm vereinigt worden, so wolle er doch jene mehr umfassende Verträge so confirmirt haben, als ob sie Wort für Wort einander deckt wären.

So bald nun aber einmal diese Prämissen richtig sind, so ergeben sich natürlich alle die Folgerungen von selbst, die in Ansehung derer, welche ehe dem Amte halber diese Urkunde besser hätten lesen sollen, herausgezogen worden sind. Dieser Verf. aber, der gegen diese Folgerungen eben so aufge-

bracht ist, als einige andere Gegner dieser Messnuna, nimmt eine sonderbare Wendung, mit der am Ende wohl die meisten gleich unzufrieden sein müchten. Er meynt, nur derjenige, der den Herzogbrief schrieb, der habe die Augen nicht recht aufgethan, der habe eigentlich gefehlt. Was also gegen die Rätthe Herzog Christophs und Joh. Friedrichs gesagt worden ist, das hätte gegen die Rätthe Herzog Eberhards I., die er 1495. mit sich zu Worms hatte, gewandt werden sollen. Und indeß er sich gegen jenen Verfasser ereifert, wie es hätte möglich seyn sollen, daß Rätthe etwas dieser Art, was erst 60, 70 Jahre vor ihrer Zeit geschah, hätten vergessen können, so vermuthet er selbst, die Rätthe Herz. Eberhards I. müchten etwas gleich Wichtiges vergessen haben, was erst nur dreys Jahre vorher geschah. So wird man oft inconsequent, wenn man darauf ausgeht, die Apologie zu machen. Oder so drängt sich eine Wahrheit auf. Der Verf. scheint sich in der Vorrede wegen der Trockenheit zu entschuldigen. Dies rechnen wir Unterichungen dieser Art und Schriften dieser Art gar nicht zum Verbrechen, nur muß die Trockenheit nicht daraus entstehen, daß man viele nicht zur Sache gehörige Dinge zusammenhäuft. Weitläufigkeit und Genauigkeit sind eben deswegen nicht immer beifammen. Und wenn der Verf. einmal so hoch oben anfangen wollte, als er anfing, so hätte er doch die bekannte Urfunde vom 25. Jan. 1327. nicht vergessen sollen. Man sieht daraus, wie man damals schon über das Theilen im Wirttemberg-Hause dachte. So weitläufig er auch bey dem Jahre 1362. ist, so überlah er doch das Hauptkriterium des Unterschieds der damaligen Unionsverfuche von den nachfolgenden. Auch hätte der Unterschied des Steinhoferschen und des Sattlerschen

schen Extracts der Uebergabe vom 30. Jun. 1363. bemerkt werden sollen, da man doch einmal die Urkunde selbst nicht hat, und ein genauer Schriftsteller würde gezeigt haben, daß und wie bey der Uebergabe vor dem Rothweiller Hofgerichte mehr geschehen sey, als die bloße weitere Verbindlichmachung in Einsicht dessen, was schon verprochen war. Wer ins Einzelne hineingehen will, dessen erste Pflicht muß Vollständigkeit und Genauigkeit seyn. Genau ist aber fürwahr nicht, wenn man solche Fragen noch problematisch machen will, gegen den deutlichsten Inhalt der Urkunden problematisch machen will, ob alles Schwäbisch-Württembergische Allodium von Land und Leuten 1495. zum großen Reichelchen gemacht worden sey (f. S. 82). Man darf nur im Herzogsbriefe den Artikel von Abfertigung der Töchter lesen, im Falle des aussterbenden Württembergischen Mannstammes, so ist doch die Sache ganz unlängbar. Fälle dieser Art kommen gar zu häufig, und manchmal auch gerade da vor, wo der Verf. polemisiert. Wie soll es denn S. 132 zur Entschuldigung des von Hrn. Breyer unvollständig angegebenen Inhalts des Münzinsischen Vertrags dienen, daß Hr. Breyer einzelne Stücke nicht habe aufzählen wollen? Braucht denn Aufzählung einzelner Stücke, um zu sagen: Alles, was 1442. getheilt, und seit dieser Theilung beyde Seiten erworben wurde, ist 1482. vereinigt worden. Es ist viel gewagt, zu sagen, es verstehe sich von selbst, daß wenn man 1482. eine, vierzig Jahre vorher geschehene, Theilung wieder aufgehoben habe, daß man auch das in diesen vierzig Jahren Neuerworbene zur neuen Masse habe einwerfen müssen. Wenn dieses der Herr lehnt, ohne weitere Erinnerung, wie der Verf. glaubt,

glaubt, so . . . Doch wir mögen es nicht aus schreiben, weil wir leicht gegen einen uns bekannten Verf. einen zu harten Ausdruck brauchen möchten. Es bleibt aber dabei. Fundamentalhausverträge müssen genau angegeben werden, und die paar Worte (und seit dielem erworben worden), die eine so wichtige Bestimmung enthalten, machen selbst im kürzesten Compendium, was doch das Dreyersche nicht ist, gar keine Weitzäufigkeit. Auch sehen wir gar nicht ein, wozu ein solches unhistorisches Verkleistern gemachter Fehler dienen solle. Der Ehre der Männer, in deren Schriften solche Fehler bemerkt werden, und der Wahrheit halber billig bemerkt werden müssen, entgeht damit nichts, als der Ruhm der Untrüglichkeit, den sie doch nicht ansprechen werden. S. 124 sagt der Verf., es sey nicht ganz genau und richtig, zu behaupten, daß im Herzogbriefe die alten Untheilbarkeitsverträge feyerlich bestätigt worden seyen. In der Urkunde bey Sattler Geschichte der Gr. IV. Th. S. 60 Fin. 18 u. f. kann der Verf. finden, daß Kaiser Maximilian sie so bestätigt, als ob sie Wort von Wort eingerückt wären. Mehr kann man doch wohl nicht verlangen. Warum der Verf. S. 9 der auf die Böhmisches Lehne sich beziehenden bekannten Urkunde Carls IV. vom 10. Dec. 1361. nicht gedacht hat, ist uns unbegreiflich. Ueberhaupt herrscht durch die ganze Schrift eine solche Ungleichbedingtheit von Unfleiß und Fleiß, von verfehlendem und zutreffendem Scharfsinne, von theilweiser Unvollständigkeit und theilweiser Vollständigkeit, daß wir es kaum zu erklären wissen. Oft werden Argumente gebraucht, die offenbar zu den schwächsten gehören; Conuenienzgründe, wo man Rechtsgründe sucht; und einige Hauptpuncte, die gegen die

die im Göttingischen historischen Magazin behauptete Meynung vorzüglich hätten betrieben werden können, sind nicht einmal recht berührt worden.

Berlin.

Finlein.

Bemerkungen auf einer Reise durch die Pflanzlichen und Zweybrückischen Quecksilbergwerke von Franz Freyherrn von Beroldingen, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von J. D. Brandis. Bey Fr. Nicolai. 1788. Octav S. 240. Uebermals ein wichtiger Beytrag zur physischen Kenntniß unsers deutschen Vaterlandes und der Veränderungen, die es vormals auf der Oberfläche seines Bodens erlitten hat, aber zugleich ein redendes Beispiel, wie viel selbst bey dem scharfsichtigsten und einwärtsvollsten Beobachter, der Werth seiner Wahrnehmungen für die Aufklärung der Wissenschaft gewinnt, wenn er sich nicht eher Folgerungen aus seinen Erfahrungen erlaubt, als bis, durch unermüdete Betrachtung seines Gegenstandes von allen Seiten, alle Zweifel, welche jenen noch im Wege stehen könnten, aus der Natur selbst gehoben sind. Der Hr. Domherr hat diese Gegend viermal besucht, und in vielen Stücken ganz anders gefunden, als zwölf Jahre früher Hr. Oberbergrath Serber; das damals ergiebige Bergwerk zu Mürsfeld ist in Verfall, dagegen blüht das damals gar nicht geachtete am Popberge desto mehr; Rings um hat diese Gegend in einiger Entfernung allgemein anerkannte erloschene Vulkane um sich; gegen Abend in der Abtes Loys und sonst in Lothringen, gegen Morgen die vulkanischen Berge, die sich über den Vogelsberg durch Niederhessen, Fulda u. s. w. bis nach Böhmen und

und einen Zweig der rheinischen Vulkane, die sich über Frankfurt durch die Wetterau, Hessen bis in die Nähe von Göttingen ausdehnen, gegen Nordost die ausgebrannten Vulkane des Westfalens, und gegen Mittag das Frankenhainer Thal (von welchem der Hr. Domherr doch nur vermuthet, daß es vulkanischen Ursprungs sey); aber selbst näher an den Bergwerken fand er das Rißgebirg hin und wieder durch Vulkane zerrüttet; bey Ronheim am mittägigen Ufer des Rheins ein wahrer Basaltberg, von welchem sich Spuren, durch die Verwitterung größtentheils sehr unkenntlich, bis nach Erbesbüdenheim und Alzen hin finden, und schon am Fuße leimichte Erde; fast ganz Kirchheim ist mit Basalt gepflastert, der nicht weit von der Stadt, zum Theil in Pfeilern, bricht, und schon auf dem Wege nach dem Steinbruche in halboverwitterten Brocken sich findet, über ihm Tras mit verfallten Schaalenthieren; auf einer andern Seite der Stadt eine Lage verfallter Schaalenthiere auf vulkanischer Erde; die Röhre der Lave mit einem porphyrischen Gemenge verwitterter und unverwitterter Lave ausgefüllt, das auch am Vogberge vorkommt, und sowohl da, als vormals bey Esweiler und Baumholder, Quecksilber hält; die Zerrüttung des Gebirgs am Vogberg zeugt zwar von erlittener Gewalt, doch zeigen sich erst in einer Entfernung von zwei Stunden deutliche Spuren von Vulkanen, nemlich bey Reichenbach Zeolith mit gebiegem Kupfer und rothem Kupferkalle, wie man ihn auch auf Ferro antrifft, ein beynahe 2 Schuhe mächtiges Paar apfelgrünes Pechsteins, und Tras mit Schörl; nach Wolfshein zu auf zersiffenen isolirten Gebirgen Lave in

schallichten Kugeln oder Platten, seltener in Säulen; im Königsberge bey Wolfstein erhärteter Tras, dessen Gestalt beynahe säulenartig ist, mit Zinnober angehängen; von da nach dem Stahlberg bey Meufisch ein sehr feiner Basaltberg; an ihm Lavakugeln von 12 und mehrern Schuhn im Durchmesser; bey Schönborn ganz erhärteter Tras; bey Waldgrehweiler ein neu aufgenommenes Quecksilberbergwerk; bey Dingert über Schwarzem, lavahnlichem Mandelstein Basalt und Lavakugeln; bey Münsterappel in Kisch abdrücken des Schiefers Zinnober, sogar zuweilen laufendes Quecksilber, und eine Viertelshunde davon nach Mürsfeld zu derber Basalt und schaalichte Lavakugeln; der Pogberg besteht aus einer Kieselbreccie: Der Sandstein, der in der ganzen Gegend die meisten Fische ausmacht, ist durch unzählige Risse zertrümmert; die harte Kieselbreccie ist nicht nur selbst, sondern hin und wieder auch die Brocken, aus welchen sie zusammengefügt ist, entzweygeborsten: Aus allen diesen Erscheinungen folgert der Hr. Domherr, Quecksilber und Zinnober seyen hier durch ein unterirdisches Feuer sublimirt worden; die Natur wähle bey Hervorbringung des gediegenen Schwefels insgemein (Recenten scheint das etwas zu viel gesagt, denn daß sie ihn auch auf dem feuchten Weg erzeugen könne, hat doch Soussour de Bondaroy gezeigt) den Weg der Sublimation; das Bergöl, das sich so oft in verdickter Gestalt in den Gruben findet, sey aus den Kohlen, die bey dem Brande wegen gehinderten Zutritts der äußern Luft nicht in Flamme ausbrechen konnten, gleichsam übergetrieben worden; wo es gefunden wird, sieht es der Bergmann

mann als ein Anzeigen baldiger guter Anbrüche an. Mühsfeld ausgenommen, gehen die Quecksilbererze nie in eine beträchtliche Tiefe, sondern bleiben der Oberfläche näher, so daß sie zuweilen unmittelbar unter der Dammerde liegen, wo sie sich bey der Sublimation wegen der ardhern Kälte eher ansetzen können: Auch die ardhere Härte des Thons in ardhiger Tiefe der Gruben leitet der Hr. Domherr von dem unterirdischen Feuer ab, und stützt sich auf Versuche, die er im Kleinen angestellt hat und hier erzählt. Sehr richtig bemerkt er, daß man sich die Hitze des Vulkans gewöhnlich zu stark vorstelle, wenn man glaubt, daß sie alles zu Glas schmelzen müßte. Aus der Beschreibung, welche Bowles von dem Quecksilberwerke zu Almaden und einem Ueberrest von Vulkanen auf dem Wege dahin am Javalon gegeben hat, schließt der Hr. Domherr, daß auch da die Erze durch Sublimation gebildet seyen. Wasser könne zwar den Zinnosber hinwegschwemmen und in andere Gegenden führen, aber nicht selbst bilden. Am Ende noch ein langes Verzeichniß von Quecksilber und seinen, auch nach ihrer Gangart äußerst mannigfaltigen, Erzen aus der reichen Sammlung des Hrn. Domherrn. In der Vorrede beschreibt der Hr. Herausgeber die schönen Mendeltriefersalle von Angleska nach ihrer äußern Gestalt, und macht zu einer nähern Untersuchung des elastischen Erzharzes von Castleton Hoffnung.

Gießen.

Leipzig.

Dieselbst ist von der deutschen Uebersetzung der Reise des Hrn. von Saussure durch die Alpen noch 1788. der vierte Theil S. 433 erschienen.

besser ein, als jemand; er fürchtet, jagt, aber nie verzagt er, nie läßt er einen Gedanken aufkommen, der an Kleinmuth gränzte, eher an die Verzweiflung, aber wie ihr ein großer Geist, voll Entschlossenheit, in sich Raum geben kann. Dee bewunderte nicht schon damals, als der Brief nach der Schlacht bey Koenigs am 15. August 1760., den die Oesterreicher aufgefangen hatten, in das Publikum gebracht ward, den Muth eines gebeugten Helden! Wenn man die übrigen Briefe so liest, daß man sich in die ganze Lage des Königs bey jedem setzt: so ist es eine Lecture, bey der das Herz in steter Bewegung ist. Die Wahrheit, mit der er oft große Gefühle eben sowohl, als große Entschliessungen, ausdrückt, wirkt gewaltig auf den Leser. Sein Spruch, den er oft wiederholt, kömmt auch hier vor: er richtet sich mit der Erfahrung auf: que tout le mal que l'on craint n'arrive pas. Wie schön die Stelle S. 256: Les politiques et les guerriers ne sont que des marionnettes de la providence s. Der ganze Brief S. 283 f. und S. 275, wie erhebt dies die Seele gegen das, was auf der Seite vorher erzählt war! Seine Erholung war die Poesie; und als eine so wohlthätige Fee, die ihm den Kummer wenigstens Stundenlang zerstreute, kann man sie wohl segnen; nian mag auch sonst davon halten, was man will. Von gründlichen Beurtheilungen, auch litterarischer Gegenstände, wollen wir nur auf X. S. 253, 54 verweisen. Die vieles macht auch hier den Empfindungen seines Herzens Ehre! insonderheit die Stelle über seine Rückkehr nach Berlin nach geschlossenem Frieden, S. 272, 273; aber auch selbst die Güte, die er gegen den Marquis d'Argens ausdrückt, wie ein Freund gegen den andern, 3. C. S. 250.

Man

Man sieht die Beddrfnis des Herzens, jemanden auf der Erde zu haben, gegen den es sich ergießen kann; wie der König es auch selbst geschrieben, S. 271. Der letzte Brief ist von Dahlen in Weissen i. März 1763. Von S. 276 an kommen wieder verächtliche Briefe ohne Datum, die sich doch leicht würden einzuräumen lassen; gleich der erste ist noch 1759. geschrieben.

Mit diesen Briefen verbinden wir die Anführung der Briefe im dreizehnten Bande: Lettres du Marquis d'Argens au Roi. Gern stehen wir, daß wir diesen Briefen die Ehre, unter den Oeuvres de Frederic zu stehen, missgönnen. Sie können fast in keinem Sinn oder Beziehung eingerückt seyn, als zur Folie für die übrigen zu dienen. Denn für sich haben sie wenig Verdienst, weder von Seiten des Inhalts, noch des Geistes und der Anmuth. Vielleicht könnten sie für sich ein Wändchen machen, das denen nicht unangenehm seyn dürfte, die den Marquis kannten; mit allen seinen Extravaganzen sieht man, wie man im gemeinen Spruchwort sagt, es war eine gute eheliche Haut. Daß ihn sein König mehr als andere, die ihren König eben so treu liebten, vorzog, war, wie es bey den Großen der Welt gehet, eine Sache des Zufalls. Interessantes erinnert man sich, wenn man den ganzen Band durchgelesen hat, sehr wenig. Die ersten Briefe schrieb er seit 1747. auf einer Reise nach Frankreich, wo er Acteur, Mahler und schöne Geister für den König werben sollte. Der zahlreichere Theil der Briefe fängt mit dem October 1756. an. Die Schwachheit des guten Alten konnte den König wohl vergnügen; aber nicht den Leser. Vieles betrifft den Druck der Schriften des Königes, insonderheit

heit der Posten diversis: für uns ist doch noch ein Problem, ob dem Könige die Bekanntmachung der Kinder seiner Muse mehr Vortheil, als Nachtheil, gebracht habe. Während war es S. 167 zu lesen: wie die Russen und Oesterreicher Berlin geplündert und gebrandschatzt hatten, hörte man von den guten Einwohnern nur immer wiederholen: que dira notre cher et bon Roi! und vergaßen sich selbst dabei. Von seinem Timéo de Loeres verspricht sich der Marquis Wunder, S. 212 f. und er war vergessen, als er kaum erschienen war. Aber was würde jetzt die Censur zu so vielen Stellen sagen, 4. B. S. 290 f. — Mit der Rückkunft des Königs endigt sich die Correspondenz, und es sind bios noch einige angehängt, die er auf der Reise nach der Provence 1764., 1765. 66. geschrieben hat (wo er auch in Göttingen neun Tage zubrachte und sich über das Vertrauen der Professoren sehr zufrieden bezeigt, S. 315). Voltaires Schwächen zu rügen, verläumt er keine Gelegenheit (S. 19, 161, 209, 335); auch von d'Alembert spricht er: sehr richtig S. 330.

prillor.

Berg.

Anton. a Torre, J. U. D. expostulatio cum Bonoso Reschamio, id est, cum auctore libri, qui falso inscribitur: solida Analysis controversiarum de Dispensationibus et Nunciaturis. 125 S. Quart. 1789. Man konnte leicht erwarten, daß gegen den Verfasser der bekannten gründlichen Entwicklung, die im gegenwärtigen Kampfe der deutschen Kirchenfreiheit zu den meisterhaftesten Vertheidigungsschriften derselben gehört, nicht nur ein curialistischer Schriftsteller auftreten würde; aber diesen Anton (so wollen wir ihn Kürze halber nennen) hätten wohl Freunde und Feinde

Feinde nicht herbezugewandt. Die curialistische Parthe, zu der er sich mit Leib und Seele bekennt, muß nothwendig wünschen, daß er geschwiegen hätte, denn der Mann ist in dem, was hieher gehört, gar zu unwissend. Er wußte auch nicht einmal den Kegernamen Bonofus recht zu schreiben, womit er seinen Gegner gleich auf dem Titel beehrt. Und aus dem Gebrauche, den er hier von diesem Namen macht, sieht man deutlich, er wußte noch weniger, was denn eigentlich der alte Bonofus geglaubt habe. Ders ist wohl gar Bonnosus eine recht schlaue Composition aus dem alten Keger Bonofus und dem etwa in Bonn lebenden Gegner Antonis? Unterdeß auch den Vertheidigern der deutschen Kirchenfreiheit muß ein solcher Gegner höchst unangenehm seyn, denn mit einem schreyenden Manne spricht man schon nicht gerne, auch nur in einer kleinen Gesellschaft. Er ist zwar so bescheiden, von sich zu gesehen, daß er wohl wisse, er habe ein exile ingenium; desto sonderbarer ist es, daß er mit seinem gelehrten Gegner so wild spricht *voces tuas temeritate nescio an furore plenas etc. etc. quam pestem revomeris etc. etc.* Sein gelehrter Gegner hatte irgendwo die Bemerkung gemacht, daß der Pabst nicht leicht mehr eine solche Abiegung wagen werde, als 1446. die gewagte Abiegung der Erzbischöfe von Trier und von Eßln war. Herr Anton giebt ihm aber zu bedenken, ob nicht Apokal. 2, 5. noch immer auf die geistlichen Ehurfürken gehe. *Thue Buße, und thue die ersten Werke.* Wo nicht, werde ich dir Kommen bald, und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte. Jener gelehrte Verfasser sagte, die Jesuiten würden sich schwerlich mehr des Pseudonidorus annehmen, seit Pater Lurcian in seinem

Versuche so unglücklich gewesen sey; Anton giebt die Replik, es sey dem Vater Luritan nicht um Vertheidigung des Sidorus zu thun gewesen, sondern um Erforschung der Wahrheit. Und diese glaubte er denn in Vertheidigung des Pseudisidorus zu finden. So wäre aber Anton's Antwort gar keine treffende Replik. Ober soll dies so viel sagen, wenn auch Pseudisidorus in der Form ein Betrüger war, so war er es doch wenigstens nicht in der Materie; der Pabst hatte wirklich in den vier ersten Jahrhunderten alle die Rechte, die ihm jener Betrüger zuschreibt: so kennen wir in der That keinen Sak, der müthiger aller Gesichte und allen ächten Urkunden widerspricht, als diesen. Anton theilt seine Expostulation in drey Hauptcapitel. Im ersten soll widerlegt werden, was sein gelehrter Gegner zu Verichtigung gewisser, im Namen des Fürstbischofs von Ewyer gedufferten, Grundfätze gesagt hatte. Im zweyten handelt er von Dispensationen und vom Dispensationsrechte; und im dritten von den päpstlichen Nunciën. In allen dreyen Capiteln aber herrscht eine getroste Unwissenheit, die in der That einzig nur dadurch erträglich wird, daß sie so gar voll getrosten Sinnes ist. Einige Gegenbemerkungen hier zu machen, finden wir völlig überflüssig. Wir vermüthen beynahe, der Verfasser muß ein alter Mann seyn, der zu dem heiligen Kriege sein Scherlein hier beytragen zu müssen glaubte, und dem es denn freylich fast dhyssisch-unmöglich seyn mag, etwas Neues zu lernen und zu begreifen. Oft kam es uns vor, als ob wir ein rhetorisches Exercitium zu lesen hätten, wie sie ehemals in den Jesuitenschulen gewöhnlich waren.

Leiden.

Leiden.

Specimen iuris publici inaugurale De praesidiis libertatis publicae; zur Erlangung der Doctorwürde von Carl Ferdinand Friedrich Pestel unter dem Vorfig seines Hrn. Vaters, des berühmten vorzigen Lehrers, vertheidigt. 63 S. groß Quart. Die Schrift zeichnet sich nicht nur durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und Ausführligkeit, sondern auch durch Güte der Ausföhrung vorthailhaft aus. Zuerst sucht der Verfasser die Begriffe von Freyheit in juristischer und politischer Bedeutung, besonders von bürgerlicher Freyheit der Stände und Unterthanen, die seinen eigentlichen Gegenstand ausmacht, so zu entwickeln und zu bestimmen; daß, neben dem Werth derselben, die Nothwendigkeit gewisser, aus dem wesentlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft entspringenden, Einschränkungen, und die Gefahr, durch zu weit gehende Besorgniß für Freyheit jenen Zweck zu vereiteln, und die wahre Freyheit endlich selbst zu verlieren, gleich bey den Grundbegriffen demerkslich werden können. Dann fängt er an, von den Mitteln zur Versicherung und Beschözung der Freyheit zu handeln; theilt sie erst allgemein ein, nach ihrer Beziehung auf äußere oder innere Freyheit, nach ihrem, theils natürlichen, theils positiven, Grund, und nach ihrer mehrern oder mindern Zweckmäßigkeit; und nimmt alsdann die vornehmsten derselben zu genauerer Betrachtung einzeln vor. Nämlich das Urtheil des Publicums, und insbesondere also auch Pressfreyheit, Grundgesetze des Staates, Beerdigung des Regenten, Landstände, zum voraus bedungenes Recht, dem Regenten den Gehorsam zu ver-

Heder.

verfagen, ihm zu widerstehen, Verwirrungs-
 gegel, freye Gerichtshöfe. Ausgewählte Bey-
 spiele aus der Geschichte verbreiten überall Licht
 in der Meditation des Verfassers; und diese geht
 immer in so zweckmäßiger Richtung so leicht und
 sicher fort, daß man den jungen Mann nur
 kaum noch an der Bescheidenheit im Urtheil und
 der Schüchternheit in Bestimmung einiger schwie-
 rigen Punkte erkennen kann. In letzter Hinsicht
 läßt es sich leicht entschuldigen, wenn über die
 Art, in der Versammlung der Stände die Stim-
 men zu zählen, und die Gültigkeit der absolu-
 ten oder relation Majorität weiter nichts gesagt
 wird, als: Si minus legibus est definitum, ad
 usum redit, qui est varius. Zu viel für die
 Freyheit fordert der Verfasser gewiß nicht. Ob
 könnten einige Sätze, ausser dem Zusammen-
 hang, für die Einschränkungen derselben allzu-
 günstig scheinen; besonders S. 8 dieser: Quare
 quantitas partium libertatis civi integrarum est
 in ratione inversa prosperitatis publicae. Von
 Einschränkungen, die das gemeine Beste erfor-
 dert, ist blos die Rede. Und der Verfasser
 wird nicht zweifeln, daß Freyheit der Einzelnen
 in mehr als einer Hinsicht ein wichtiger Theil
 des gemeinen Besten sey; daß also nur ein
 erheblicher und gewisser, ausserdem aber nicht
 zu erhaltender, Vortheil Einschränkungen der
 natürlichen (durch die Gesetze der Gerechtigkeit
 ohnedem schon eingeschränkten) Freyheit rechtfertigen könne. Auf Deutschland nimmt der
 Verfasser besondere, und gegen das Ende so
 ausführlich, Rücksicht, als auf sein Vaterland,
 dessen neueste Geschichte er dabey auch nicht un-
 berührt gelassen hat.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 2. März 1789.

Berlin.

Heyne

Wir kommen an denjenigen Theil der Correspondance, welcher in so fern der interessanteste ist, weil er den Umfang der Geisteskräfte und der Einsichten des großen Königs mehr, als jeder andere, darstellt: Lettres à Mr. d'Alembert: im ersten Band, und im zwölften S. 1—66. Der erste Brief ist vom 24. März 1765: es müssen aber einige schon vorhergegangen seyn, so wie überhaupt in der Folge dieser Briefe verschiedene Lücken sind, eben wie bey den andern. D'Alembert sah auch schon vorhin zu Cleves 1763., und nachher zu Berlin, den König. Dies war der Einzige von den Dichtern der französischen Literatur, den Friedrich nach Voltaire noch schätzte. Ein hundert Stellen behauptet er, daß mit diesen beyden die glänzende Periode vorbei sey. Indessen war

war es doch in der Natur, daß, wenn die ersten schönen Genies alles erschöpft hatten, nunmehr der menschliche Geist andere Wege betreten, oder auf jener Spur keine Wunder weiter leisten konnte. Wie Thiriot, der für die Litteratur des Königs Agent war, gehorben war, wollte er seine Stelle nie wieder besetzt wissen. Selbst Diderots emphatische Widrig behagte ihm nicht; und daß dieser Berlin vorbekehrte, verbarb vollends alles. Die Beddrfnis, die der König hatte, seine Geistesproducte doch jemanden mitzutheilen, bewog ihn wohl eben so sehr, sich dem d'Alambert mitzutheilen, mit dem er eigentlich nicht sympathisirete, als der D'Alambert und das wirkliche Verdienst und das Genie dieses großen Gelehrten. Daß der König mehr dachte und schrieb, als las, und eben so auch lieber selbst sprach, als sprechen hörte, war für seinen großen Geist vortheilhafter, als man denken möchte; denn so entwickelte er seine eigenen Raisonnements, und seine Gedanken behielten ihren originellen Stempel, so weit es die frühe Bildung, die er durch die französischen Schriftsteller erhalten hatte, zuließ. Was wäre erst geworden, wenn er viel gelesen hätte? Es hatte also seine guten Vortheile, daß Friedrich in den spätern Jahren mit der Litteratur nicht fortgieng; wenn auch auf der andern Seite seine Urtheile in gewissen Dingen einseitig, und seine Einsichten eingeschränkter blieben. Daß er aber so viel und so gerne schrieb, darüber glebt er den Aufschluß selbst S. 265: *Ma methode est de mediter par écrit pour me corriger moi même.* Es läßt sich unmöglich auch von diesen Briefen sprechen, ohne in Einiges von dem Inhalt derselben hineinzugehen. Vieles betrifft den Gesundheitszustand von beyden Schreibenden, oder die Zeitverfälle, über welche der

groß

große König zuweilen mit einem Meisterzug nicht wirt, mehrtheils spottet oder philosophirt, letzteres, wie natürlich, nach gewissen Gemeinplätzen. Wichtigere sind diejenigen Briefe, wo der König Philosophie, und zwar Philosophie des Lebens, prediget, oder worin sich Spuren von Gutmüthigkeit und deutscher Treueherzigkeit zeigen. Hierzu rechnen wir noch das gerade gesunde Urtheil über gewisse gelehrte Gegenstände. Vortreflich beweist er d'Alemberts Histoire des Jesuites (S. 11), seine Essai de litterature im fünften Bande der Melanges (S. 18, 19), den Essai sur les Préjugés (S. 76), das Systeme de la Nature (S. 81), Helvetius sur le bonheur (S. 180), Diderots Stil (S. 181), Abbé Kapnal XII. S. 12, des Abbé de Maillets Vorlesung, eine histoire des derniers troubles de la Pologne zu schreiben, XII. S. 50. Man weiß, wie wenig der König, im Gegensatz zur practischen Philosophie, die Geometrie, welche bloß in calculs ingenieusement imaginés vertieft ist, schätzte: in diesen Briefen spottet er auch oft über die Geometern; und das wollte dem Geometer d'Alembert nicht recht gefallen; eben so wenig, wenn der König dem so eigentlichen Philosophen, der sogleich Feuer fing, wenn ihm jemand zu nahe kam, Toleranz prediget, welche d'A. nur für sich und seine Meinungen verlangt, während daß er Jesuiten und Jansenisten, Geistlichkeit und Parlament, mit Schwerdt und Flammen verfolgen möchte, vorerst aber es nur beim Schimpfen bewenden lassen muß. Stellen dieser Art, wo der Philosoph den Geometer zurückweist, giebt es mehrere ganz vortrefliche (XI. S. 13, 14, 45, 46, 139, 140, wo der König dem d'A. auf sein Verlangen, daß dem Courier du bas Rhin das Schreiben verboten werden sollte, unter andern sagt: Pour le

gazetier du bas Rhin la famille de Mauléon trouvera bon qu' il ne soit point inquiété, vu que sans la liberté d'écrire les esprits restent dans les ténèbres f. w. S. 171. Dieu merci nous n'avons point de Sorbonne ni de bigots assez autorisés pour se mêler de censurer les pensées. aber wie gütlich sind daneben wieder die Worte (S. 85): il faut se contenter de penser pour soi, et laisser un cours libre aux idées du vulgaire. Beherzigen sie doch die Aufklärungsdragoner!) Ueber die Einschränkung der Pressfreiheit ist er sich nicht gleich; bald gelinder, bald schärfer. Wie der König zu der Aufgäbe über die Volkstäuschung gekommen ist, kann man aus diesem Briefwechsel sehr gut abnehmen. Er hatte zuerst (1769.) beyläufig den Gedanken, wie weit es wohl zu hoffen ist, daß die Aufklärung der Menschen gehen kann, und ob überhaupt der große Haufe der Menschen einer reinen Religion fähig sey, und folgerte aus der so sehr geringen Zahl der Menschen, die aufgeklärt sind und seyn können, daß eben so, wie die Lehre des Heilandes, jede reine Religion so fort wieder mit Superstition verdoeben werden würde (XI. S. 57, 63 f. 71 f. XII. 11, 33). Hierauf rath d'U. zu einer Preisaufgäbe (XIV. S. 97, 102); doch kam erst mit Ausgang 1777. auf neuen Antrieb des d'U. die Frage in wirklichen Vorschlag (XIV. S. 58, XI. 266). Eine andere sehr häßliche Frage, was sich, moralisch, von denen fordern läßt, welche von der gesellschaftl. Verfassung nichts, als nur das Nachtheilige erfahren (XIV. S. 99 f.), beantwortet der König auf eine gerade Art (XI. 70). Die wahren Quellen der Aufklärung über die Aufhebung der Kisten sind in den Briefen an Voltaire und wieder hier S. 327 f. angegeben; und eine Vertheidigung der großen Heere Europens S. 96 giebt wenigstens die gute Seite an. Aber wenn man auf die

die metaphys. Speculationen schätz: dann muß der Leser bedauern, daß der König nicht, statt allen, bey dem Quo sais je? voraus stehen gelieben ist. In demjenigen, was über seine Grenzen geht, sagt der Menschenverstand nur so lange etwas Vernünftiges, als er widerlegt; so bald er dagegen selbst anfängt zu meynen oder zu behaupten, so erregt er Mitleid. Wo es uns recht auffiel, war der letzte Brief des XI. B. wo der König vortreflich über ein philos. Buch spricht, und dann eine Behauptung anfügt, die nicht weniger unbegreiflich ist, als jede andere. Lieber hört man den großen König, wenn er große Bestimmungen an den Tag legt, und Urtheile äussert, die so ganz frisch das reine Gepräge des geläuterten Bon Sens und des hellen Geistes haben, wie in den Urtheilen über Voltairen (S. 41, 51, 124), dem er doch sein volles Lob beylegt (S. 168) und zu seiner Bildsäule 200 Lhr. subscribirt: mit der Bestimmung, dies werde zureichen, daß er wenigstens auf das Erasmus werde Anspruch machen dürfen. Auch das Urtheil über d'Alembert (S. 117) ist voll Güte; freylich andre lobt oder spotter er mehr auf fremden Credit, als aus eigener Beurtheilung oder oblliger Einsicht. Dem kränkenden u. wimmernden Philosophen giebt Friedrich manche gute Lehre und ermuntert ihn zur Lustigkeit, die freulich Friedrichen leichter werden konnte, als ihm. Ein paar Trostbriefe an d'A. stellen ihn wieder zufrieden; sie machen auch dem Herzen Friedrichs Ehre; wenigstens sieht man, daß dieser die Liste der Trostgründe gut inne hatte (S. 237, 239, 245, 270). D'A. hatte sie guten Freunden im Auszug mitgetheilt; so kamen sie ins Publikum; und daß sie in Paris herumgingen, erfuhr endlich Friedrich. Zwei Briefe hierüber (S. 274, 275) mußten für den guten d'A. sehr schreckhaft seyn. Der arme so schön

empfohne de l'Asie (XV. S. 63) fiel in dieser Absicht Grube durch. D. H. rechtfertigte sich, und, ihn vom Verdacht zu befreien, kam hinzu, daß des Königs Briefe auf den Posten waren eröffnet worden. Nicht ohne Nutzen liest man mehrere Stellen, die der König in seine Briefe für eben diese unerschämte vorzügigen Postmeister, die die Briefe erbrachen, einrächt, damit sie ihre Lob lesen sollen. Ueber Ludwig XV. erwartete man das gelinde Urtheil nicht S. 189. Von den Franzosen S. 247: Oul la France a des philosophes; mais je soutiens, que le gros de la nation est plus superstitieux qu' aucun autre peuple de l'Europe. Ueber den König v. Spanien wird nicht so gelinde geurtheilt S. 250, noch weniger über den Krieg in Amerika S. 262 f. 268, 69, desto vortheilhafter von Kaiser Joseph S. 261. Daß Friedrich bey der Geschichte nicht immer eingedenk war, daß ohne Genauigkeit im Kleinen das Große und Ganze keinen sichern Halt hat, kann man an einem Beispiel S. 296 sehen, vgl. XV. S. 169. Friedrich hatte sich erkundigt, wie lang eine Thurmuhre aushielt: um die Dauer der menschl. Maschine dagegen zu vergleichen; er erfuhr, über 20 Jahre dauere sie nicht. (Auf den Kirchthürmen in andern Ländern müssen die Uhren wohl noch um ein beträchtliches länger aushalten; dies beweiset ihre Unrichtigkeit als Folge ihrer Hinsüßigkeit). Ein eben so merkwürdiges, als aufschrechendes, Gesändniß über Staatskunst ist folgendes XII. S. 36 bey Gelegenheit des Bair. Successionskrieges: Pour la guerre que nous faisons je ne fais encore trop que vous en dire; je me considère comme un instrument dans les mains de la fatalité, qui est employé dans l'enchaînement des causes, sans que cet instrument sache quel est le but et quel sera le résultat des operations qu' on lui fait faire. C'est un aveu sincere que les politiques et les

les militaires sont rarement. f. w. Die Briefe an d'H. gehen bis XII. B. S. 60. Der letzte ist vom Octob. der 1783. Er gieng aus der Welt noch vor Ende dieses Jahres, und nun enthanden über des Königs Briefe einige Weltläufigkeiten, bis endlich der ganze Pakt vom Gen. de Bergennes verbrannt ward (XV. S. 281), worüber sich der König ziemlich gleichgültig beselget (XII. S. 81). Da die Briefe jetzt abgedruckt sind, so müssen sie doch wohl noch gerettet worden seyn.

W'Alembers Briefe an den König, die natürlicher Weise mit jenen gelesen und oft verglichen werden müssen, sind im vierzehnten und im funfzehnten Bande S. 1—236 angehängt; der erste vom 11. März 1760, der letzte vom 28. April 1783. Kennen wir den berühmten Mann nicht sonst; in den Briefen würden wir ihn selten errathen. Die unangenehme Rolle als zweyter Aeteur schränkt ihn meistens auf Bejahren oder Verneinen dessen ein, was in Feledrichs Briefen enthalten war. Man rechne hinzu die mißliche Lage, daß er immer etwas Wichtiges und Treffendes sagen soll, was den König vergnügen kann, und daß er das vom König Gesagte oder ihm Zugeschickte so loben soll, daß er in den Ton des Schmeichlers nicht fällt: denn es war mit dem König, wie dort bey Horaz: cui male si palpero, recalitrat undique. Einige male sucht zwar d'H. Recht zu behalten, nicht sowohl, deucht uns, aus philosophischer Freymüthigkeit, als weil der König seine lieben Landleute nach einem andern Maßstab schätzte, als er, oder weil der König in Beziehung auf die Empfindlichkeit des Gelehrten bey Angriffen auf seinen Ruhm, oder über seinen Reutenthum, milder und billiger dachte. Daß der König über den Crillon nicht enttäuscht seyn wollte, gieng ihm besonders sehr nah. Mit einem Worte

größer ist und d'Alembert aus diesen Briefen nicht geworden, als er es nicht schon vorher war. Die Lehre als Menschen kennen zu lernen, hat der Rec. Gelegenheit genug gehabt, also hielt er sich gegenwärtig bey dieser Seite weiter nicht auf. Der König unterstüzte ihn mit einer Pension, seitdem ihm die seinige entzogen war. D'A. war derjenige, der zu den Stellen in der Akademie und Militärschule empfahl, und immer hatte er eine Liste von französischen Gelehrten, die er dem König gern zuschicken möchte, in der Tasche. In dessen kömmt doch bey diesen allen auch ein Deutscher, unsere geh. Justizr. Michaelis, vor (XV. S. 7); so sehr wir uns auf der andern Seite wundern, daß der König Sulzers nie mit einem Worte gedenkt. Interessant ist die Erzählung von den letzten Tagen Voltaires zu Paris S. 81 f.: er arbeitete eben an einem Commentar über den Propheten Daniel, als der Tod seinen ausgedroschenen Spöttereigen Ziel setzte. Den Vorschlag d'A., dem Voltaire ein Denkmal in der katholischen Kirche zu Berlin zu errichten, verwarf der weise Friedrich, wie billig; aber wie kurzsichtig die Leidenschaft den Philosophen machte, zeigt die angegebene Idee: Voltaire sollte vor Gott dem Vater knien und unter seinen Füßen den Gasmatismus treten (S. 151, 158). Ueberhaupt ist es zu verwundern, daß die sich brühenden Philosophen nicht einsehen, daß Heftigkeit vom Aberglauben und Irreligion zwei verschiedene Dinge sind; daß gesunde Philosophie bis zum Egoismus, aber nie zum dogmatisirenden Un glauben führen, und daß dieser nie ohne nachtheiligen Einfluß auf die Moralität seyn kann. Daß auch Spott die Superstition nicht aus der Welt bannt, aber wohl die Irreligiosität begünstigt, lehrt die Erfahrung.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1789.

Berlin.

Endlich kommen wir zum Schluß unserer Anzeige der Oeuvres posthumes de Frederic II. Friedrich würde freulich lachen, wenn er zurückkäme und hörte, wie deutsche Gelehrten (des Savans Tudesques) seine Schriften recensiren und wohl gar beurtheilen; er, der nur die Kritik von der Seine her anführen pflegte. Aber als Schriftsteller, und selbst als Monarch, der nun jenseit der großen Klust gereiset ist, ist er uns andern Erdenköhnen gleich gesetzt. Nur Wahrheit giebt ihm im Reiche der Pitteratur den Scepter; und vielleicht urtheilt der Gelehrte nun desto strenger, weil doch eine geheime Eitelkeit mit im Spiele ist. Indessen Friedrich erkannte selbst mehr als einmal: Je sournets mon rêve à la philosophie, qui seule est en droit de juger, si les hommes raisonnent bien ou mal.

D²

Was

Was noch von der Correspondance zur Anzeigle zurückbleib, ist überhaupt von keinem Belang. Im zwölften Bande, nach dem Schluß der Briefe an d'Alembert, folgen S. 61 Lettres mêlées. Diese enthalten: Einige jugendliche Schreiben: eines an Fontenelle 1731., zwey an Kollin 1738., eines an Algarotti 1740. Von S. 71 — 82 einige an Lonsdorcer, 1785. 86., welcher nach d'Alemberts Tode des Königs Correspondent in Paris ward und verschiedene Gelehrte für die Akademie zu Berlin empfahl. Der König schätzte Descartes sehr, ist aber für die völlige Aufhebung der Todesstrafen nicht gestimmt. S. 82—90 Briefe an Hrn. Grimm von 1774. 82—85. meißt im scherzhaften Tone; vielleicht auch selbst: Hr. Grimm sag dem Könige an, dem d'Alembert auch so, wie dem Algarotti und d'Argens, ein Denkmal zu errichten; ja, antwortet der König, das that ich, ich liebte beyde sehr und sie hatten lange mit mir gelebt; et je suis encore en reste d'un cenotaphe que je m'étois proposé de faire elever en Prusse à l'honneur de Copernic. und von d'A. kein Wort.

So weit die Briefe, die von dem großen Könige geschrieben sind; nicht für das Publikum, wie er selbst mehrmalen bezeugt; die er balivernes nennt u. s. w. die aber doch für uns ein schätzbares Geschenk sind. Von einer angebeteten Geliebten kann uns nichts gleichgültig seyn. Weit geringern Werth haben in jedem Betracht die Briefe, die hierauf folgen, und die von andern an den König geschrieben sind. Noch im zwölften Bande S. 91 — 266 finden sich Lettres de M. Jordan au Roi, von einem jugendlichen Freund und Vertrauten und homme de Lettres des Kronprinzen und nachherigen Königs, die, wie sie geschrieben wurden, unterhalten seyn konnten, jetzt schwerlich ganz durchgesehen werden dürfen; den Mangel alles Interesse für uns ersetzen die schlechten eingemischten Verse nicht; sie gehen ohngefähr

gefähr mit 1740. an bis 1742. und wieder 1744. bis gegen das Ende Jordans. Auch den Vortheil schloffen sie uns nicht, daß sie die Briefe des Königes an Jordan (im achten Bande) erläuterten; denn viele, auf die sich die Briefe des Königes beziehen müßten, sind hier nicht vorhanden. Ein einziger Brief von Jordan, S. 261. erweckt Aufmerksamkeit, wo er auf dem Krankenbette von seinen Religionsgefinnungen Rechenschaft giebt. S. 267 — 312 *Lettres de la Marquise du Chastelet au Roi. 1737 — 44.* Wie der junge Kronprinz und König diese Correspondenz voll einer gelehrten Pruderie so lange bulden konnte, ist zu verwundern. Alles ist gezwungen und geziert: vom Herzen gehet ihr nichts, als ewig Gesänke mit dem Thierot, der ihre u. Voltaire's Majestät verlegt hatte. Endlich S. 313 noch ein Brief der Marquise d'Argens 1771. über die letzten Tage ihres Gemals.

Die im dreyzehnten Bande befindlichen Briefe des Marquis d'Argens, und die von d'Alembert im vierzehnten und funfzehnten, haben wir bereits vorher (S. 347 f. 359 f.) angezeigt. Am Schlusse dieses letzten Bandes von S. 237 an bis Ende sind noch einige Briefe angehängt, die mehr wegen der Namen der Verfasser, als dem Inhalte nach, reizen können: von Fontenelle 1737—40. (S. 237—44); von Rollin 1737—40. (S. 245—60); vom Marquis de Condorcet seit d'Alembert's Tode 1783—1786. 3. May (S. 261—84); die letzten beziehen sich auf die oben angeführten vom Könige.

Und nun bleiben uns noch die im sechsten, siebensten und achten Bande enthaltenen Aufsätze und Poesien anzuzeigen übrig. Im sechsten Bande: *Considérations sur l'Etat présent du Corps politique de l'Europe*, welche Friedrich noch als Kronprinz 1736. entworfen hat; die Politik Frankreichs und Spaniens, so wie die Absichten des kaisert. Hofes, alles ist mit Scharfsinn entwickelt. Daß die Staats-

kunst damals ein eignes Studium für den Kronprinzen war, erkennt man aus der Anwendung der Lecture von den Staaten Griechenlands und Rom's, und aus dem methodischen Gange seiner Reflexionen, nach vorangeschickten Principien, mit den philos. Betrachtungen über die allgemeine Krankheit der Staaten, die Vergrößerungslucht, und die falschen Grundsätze, die sie erzeuget, mit philos. Gemeinplätzen, mit denen man, wenn man jung ist, so gern parodirt. In einer Anmerkung wird angeführt, daß der Kronprinz schon seit 1732. einen beständigen Briefwechsel über die Vorfälle der Zeit mit dem Staatsminister Grumbkow geführt hat. — Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs des Souverains, welchen der König 1781. dem Staatsminister, jetzigen Grafen von Herzberg, zuschickte, mit dem Besügen, die Schrift sey nicht für das Publikum bestimmt. Sie enthält indessen kein Geheimniß, sondern das, was so gut gefundes Nachdenken über die Regierungskunst, als die Erfahrung, lehret und gelehret hat; aber so kurz und kräftig, so deutlich und hell vorgelegt, daß es als ein Manual auf der Toilette jedes Königes, vornehmlich aller seiner Nachfolger, liegen und von ihnen täglich einmal eingesehen werden sollte. Wenigstens muß es nun jedem Monarchen erschwert seyn, seine großen Pflichten zu vergessen; er muß denken: der Gringste des Volks hat von dem größten Könige selbst eine Verzeichnung dieser Pflichten, nach welchen er die Handlungen des ersten Magistrats des Staates beurtheilen kann. Dialogue des morts: unter dieser Einleitung haben wir drey kleine satyrische Stücke: ein Lobtengespräch zwischen dem Prinzen Eugen, Mylord Marlborough und Prinzen Wenzel Nichtenstein: eine bittere Satyre auf die Encyclopädisten, die über die großen Feldherren und Staatsleute so dreiste in Tag hinein urtheilen; ein anderes zwischen dem Herzog von Choiseul,

feul, Grafen Struensee und Socrates: geschrieben zu der Zeit, da Struensee sein Urtheil erwartete, und Choiseul erstickt war; dieser Ministre Roi mahlt sich selbst mit schrecklichen Farben; das dritte zwischen Marc Aurel und einem Parfühermönch. Jener kömmt aus der Unterwelt und besucht sein Rom; auf dem Capitol trifft er den Vater Fulgens an; und nun kann man sich das Weitere denken. S. 139 Examen critique du Systeme de la Nature: eigentlich eine Recension des brüchigen Buchs, eine Critique raisonnée, mit einer Klarheit und Bestimmtheit, Mäßigung und Nachdruck, die für alle Recensenten als Muster dienen kann. Avant-Propos sur la Henriade de Voltaire: ist schön geschrieben, was den Stil anlangt; vor aber weniger Enthusiasmus für den Dichter von Ferner fühlt, kömmt bei allem dem, was hier gesagt ist, weiter nicht, als daß er sagt: das ist viel von einem Weingen! S. 189 Dissertation sur l'innocence des erreurs de l'esprit: eine gute Anwendung des Pyrrhonismus zur Lehre der Mäßigung bei unsern Meinungen.

S. 219 Poésies. Die Epitres à Mr. Jordan in diesem sechsten Bande bis zum Ende gehörten eigentlich unter die Briefe an Jordan im zwölften Bande; sie sind nur mit Versen untermengt; sind auch von eben dem Charakter und Inhalt; vertrauliche Scherze, bei welchen der arme Jordan bald mit seiner Voltronnerie, bald unter andern Prädicationen herhalten muß. Es gehörte zu dem besten Humeur des Königs, seinen Witz sich ergießen zu lassen, und hierzu gehörte ein Gegenstand. Der geistige Witz Voltaires mußte einen Areron, Rousseau, haben, die er mit Dolchstichen durchbohren konnte; gutmüthiger war der König, und so auch insgemein seine Satyre: ludit circa praecordia. Einige dieser Sendschreiben haben ihr Verdienst, auch außer jenen Verhältnissen: so: S. 286

nach dem Frieden 1742. und S. 282 J'étois né pour les arts, nourrillon des neuf Soeurs s. f.

Im siebenten Bande weiter Poesies: eigentlich, poetische Sendschreiben, Epitres, von verschiedenen Gattungen und von verschiedenem Werthe; einige, die bloß auf persönliche Verhältnisse sich beziehen, und auf den vertraulichen scherzhaften leichten Ton gestimmt sind, konnten auch nur ein Interesse für jene Personen und Zeiten haben; einige empfehlen sich durch Leichtigkeit der Versification und des Inhalts, oder durch die Lage des Königs, worin er seine Aufhetterung in der Poesie fand und zuweilen auch seine Galle gegen seine erbitterten Feinde ausließ: Je fais flèche de tous les bois. (sagt er an einer Stelle S. 301) Puisque mon ser s'émouffe, il faut bien que ma plume Me venge des affronts dont l'ennui me consume. Von Loudon muß der König nicht immer auf gleiche Weise gedacht haben; S. 323 während daß er von Küssen und Desherreichern eingeschlossen war 1761. lesen wir: Pour Loudon ce vaillant Achille, Qui traite à présent d'imbecille Ce Daun qu' il méprise et honnit, Quoique du Saint Père béni. Von einigen hat die Veranlassung oder der Gegenstand selbst etwas Auffallendes, wie das Roswalde des Grafen Hodig, und die Epistel an den Maître d'Hotel Noel. Allen diesen ziehen wir zwei andre Gattungen vor: die eine beziehet auf Sendschreiben moral. Inhalts, die sich dem Lehrgedichte nähern; zwar inögemein mehr nicht, als Gemeinplätze abhandeln; aber es giebt gewisse Sätze dieser Art, die man immer mit Vergnügen wieder behandelt sieht: so über das widerwärtige Geschick, sur la mechanceté des hommes S. 336. Solche Gemeinplätze gewinnen zuweilen durch die Lage des Dichters, wenn man sie in der Vorstellung gegenwärtig hat. Dahin gehet selbst das Gedicht an Gellert. Dem Voltaire wird einmal die Wahrheit derb gesagt

sagt S. 297, auch schon S. 260. An d'Argens über den Wehrauch, den man Königen kreuet (S. 284). Les Stoiciens. Merkwürdig ist eine Stelle S. 81 von den Gesinnungen des Königs, die er bey der Annäherung des Todes auf dem Krankenbette gehabt habe: Je me suis vu souvent sur les bords de Léthé s. w. Auch diese beweist das, was diesen großen König auszeichnete: seinen Charakter behauptete er, und seinen Grundsätzen blieb er treu, selbst da, wo so oft Weise und Thoren zu zittern pflegen. Oft stöhnt man in Stücken, die durch ihre Länge ermüden, oft mehr in die Prosa sinken, auf einzelne starke oder gut ausgedrückte Gedanken. Wenn man das Gedichte an Mithel über den Ursprung des Uebels weder tiefgedacht, noch von großem poetischen Verdienst findet, so findet man den Gedanken "wir können leichter bestreiten, als selbst festsetzen" der Einsiedlung wegen neu: L'homme a contre l'erreur des armes offensives; Mais ses opinions manquent des defensives (VIII. S. 18). In einem Gedichte an den Marq. d'Argens (VIII. 51) liegt viel psychol. Aufschluß in Beziehung auf d. König selbst; in der am Ende beygefügten Prose (Octob. 1762.) sagt er lausnigt: J'aiderois mieux, je vous l'avoue, faire à présent un beau et bon traité de paix qu'un poeme epique; et, au defaut de cela, battre bien les Autrichiens plutôt que de composer une ode comme Rousseau. — Mehr, als alle übrige, zogen uns diejenigen Poesien an sich, worin der Held große Gesinnungen, starke Empfindungen und zärtliche Gefühle ausdrückt. Unter diesen sind mehrere, die, nur etwa zuweilen die Länge und das Wortreiche, auch wohl prosaische Stellen abgerechnet, dem Dichtergeiste Friedrichs Ehre machen. Dahin rechnen wir das Sendschreiben an seine Schwester, die Königin von Schweden; das an seine andere Schwester, die Margräfin von Bauseth, voll ruhrender Klagen über alle die Schläge des Glücks,

Glücks, die ihn 1757, getroffen hatten. Eine tiefe Melancholie mit dem festen Entschluß, dem Aeußersten durch d. Tod zu entgehen, macht die zwey Sendschreiben von 1757: Epitre chagrine, und Epitre au Marquis d'Argens (S. 170, 75), merkwürdig. Eben dahin gehören die beyden seltsamen Stücke von 1761. Discours de l'Empereur Ochon u. Discours de Caton l'Veique. An Mylord Maréchal bey dem Tode seines Bruders: worin eine Stelle vom König selbst ist, die man ohne Gefühl nicht lesen wird: S. 235 J'ai vu mes ennemis saccager mes Etats u. s. f. Und nach der Übergabe von Schweidnitz an die Oesterreicher auch ein Sendschreiben an d'Argens S. 327, worin die Lage des Königs geschildert ist: Je ne puis me defendre, et je dois me venger? und De ce trone envié, tout prêt à succomber. Je descendrois sans peine; et n'en veux pas tomber. Während sind die vielen Stellen voll gärtlicher Freundschaft gegen seine Schwester, die Markgräfin von Bareuth. Von wahrer Philosophie floß das Bestreben her, die Heiterkeit des Geistes bis zum Ende d. Tage aufrecht zu erhalten; ein schönes Sendschreiben an seine Schwester, die Herzogin v. Braunschweig, zeugt vorzüglich davon (VIII. S. 70).

Unter den Gedichten, die den Schwung der Oden nehmen, sind das an den Prinzen Heinrich, auf dem Eckartsberg 6. Oct. 1757, verfertigt; und das an den damaligen Erbprinzen v. Braunschweig, vortreflich.

Auch ein angenehmes Gedichte durch den Contrast: den Anbruch des Frühlinges und die Eröffnung des Felzuges 1760, gegen einander gestellt S. 304. Le Conte du Violon (VIII. 22) ist alücklich. Glückliche Laune und feiner Spott heitern in mehreren den Leser auf; wie der Schluß vom Prologue (VIII. 97), wo Thalie zu den Acteurs sagt: Avancés mes barats, il est tems de paroître. Meisterhafte Stellen dieser Art hat das Gedicht Vers de l'Empereur de la Chine. Über der Codicille ist im Geiste Arctinés geschrieben.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 7. März 1789.

Göttingen.

Blumenbach.

Von der Schrift des Hrn. Hofr. Blumenbach über den Bildungstrieb ist bey Dieterich eine neue Auflage auf 108 S. mit Figuren erschienen, die sich aber, so wie im Vorbericht, so durch die Verbesserungen und Zusätze auch im Innern, von den vorigen unvollständigen Ausgaben (wie sie im Vorbericht genannt werden) gänzlich unterscheiden. Sie ist in drey Abschnitte eingetheilt. I. Von den verschiedenen Wegen, die man eingeschlagen hat, zu einigem Aufschluß über das Zeugungsgeschäft zu gelangen. Hier die nähere Bestimmung des Begriffs von *vis formativa* und seiner gänzlichen Verschiedenheit von der *vis essentialis* des Hrn. Wolff, oder gar der *vis plastica* der Alten etc. II. Prüfung der Hauptgründe für die vorgegebene Präexistenz des präformirten Keims im

im weiblichen Goe, und Gegengründe zu ihrer Widerlegung. Besonders ist hier die Inconsequenz der Schlüsse gezeigt, die man aus den Beobachtungen am bebrüteten Hühnchen zu Gunsten der präformirten Keime hat ziehen wollen. Verger war freylich der Einfall des Hrn. Spallanzani, da er im vollen Ernste das schwarze Hühnchen im Kroschlach zum präformirten Kaulquappen demonstrieren wollte. — III. Erfahrungen zum Beweise des Bildungsstriebes und zu näherer Bestimmung einiger Gesetze desselben. Besonders auch von seinen Abweichungen. So z. B. wenn er bey Bildung der einen Art organischer Körper, die für eine andere Art derselben bestimmte Richtung annimmt. Dahin rechnet der Verf., wenn Frauenzimmer einen thierischen uterus bicornis haben, oder den Haafen kleine Rehwethchen wachsen zc. Wenn hingegen bey Ausbildung der Sexualorgane, die bey einem Geschlecht mehr oder weniger von der Gestalt des andern annehmen, so entstehen Zwitter, dergleichen sich nach unbestrittenen Beobachtungen auch selbst zuweilen unter den warmblütigen Thieren finden.

Hugo:

Lüdingen.

Bev Cotta auf 3 Alphabet und 15 Bogen in Quart: *M. Aurelii Galvani, Ferrariensis, de usufructu, dissertationes variae, tractatibus nonnullis per occasionem intercisae, ac potissimum de jure naturae, gentium et civium (so hat man die Abbreviatur civ. ergänzt), de jure familiae, de jure testamentorum, de usucapionibus et longi temporis praescriptionibus, de exaequatione legatorum et fideicommissorum, de pollicitationibus, de pactis nudis, de contractibus, de dotis substantia, de dominio, de possessione, et quod*

quod leges codicis non corrigant leges digestorum: quibus Justinianicum jus partim ad antiqua principia cum Romanae tum Aetiae sapientiae revocatur, partim multiplici usu veterum historiarum illustratur. Editio nova emendatior. 1788. Man darf nur den langen Titel recht beherzigen, um eine ziemlich vollständige Idee von dem Buche an sich, und von der gegenwärtigen Ausgabe zu bekommen. Es hat sich kein Pflanzvater dazu bekant; daher läßt es sich erklären, daß die Correctur in diesen Dogen so nachlässig besorgt worden ist, z. B. C. 142 constitutione statt constitutore, C. 144 distinctionem statt dictionem, der so oft vorkommende Hermanopolus u. s. w. Bey Vergleichung der Genfer Ausgabe von 1676. sehen wir, daß die Druckfehler getreulich wiederholt, und, wie natürlich, mit neuen vermehrt worden sind. Die kurze Dedication, aus der man doch lernt, daß der Verf. Professor in Padua war, hätte man nicht weglassen sollen, da man sonst so gar nichts für den alten Galvanus gethan, und nicht einmal die letzte Herrs gebrauchte Ehre ihm erwiesen hat, auch nur einige Notizen über sein Leben mitzutheilen. Nach in der hist. j. R. C. 708 führt ihn mit Vor- und Zunamen als den ältesten nicht barbarischen Juristen in Frankreich, als Vorgänger von Doneau und Cujas an. Dieser Irrthum, zu dem sich in civilistischen Werken mehr als ein Gegenstück finden läßt, beweist, daß Galvani mehr dem Namen, als seinen Schriften nach, gekannt war. Unkrentig wird er also nun durch diesen Abdruck die Ehre erlangen, viel öfter, als bisher, unter den übereinstimmenden berühmten Rechtslehrern, manchmal freylich auch als dissentiens, citirt zu werden. Weder seine Protestation in der Vorrede

abominor eos, qui columnas implent Doctorum testimonis, dum dissidunt suarum animadversionum veritatem, noch auch sein eigenes so nachahmungswürdiges Beispiel, nur Quellen, und fast nie neuere Juristen, anzuführen, die nicht mehr wissen konnten, als man selbst eben so gut, oder noch besser, wissen kann und soll — nichts wird ihn vor der leicht zu erklärenden Eitersucht der Civilisten retten. Freilich hatte er bey seinem Buche ganz andere Absichten; er wollte seine Landsleute mit der vernünftigen Art der Franzosen, das Römische Recht zu behandeln, bekannt machen: etiam atque etiam Vos deprecor, redet er sie an, ut tandem aliquando expurgatis ab hoc longissimo somno, qui tam diu fere omnis Italicae juventutis mentes occupavit, aber er habe wenig Hoffnung, seinen Wunsch erfüllt zu sehen, Vos imbuti Azonis, Accursii, Bartoli, Socini, Decii aliorumque hujus generis interpretum doctrina etc. Rec. will es andern überlassen, diese Stelle auf unser Zeitalter und unsere Nation zu parodiren. Der Gemeinplatz, daß man mit dem Strome schwimmen müsse, ist ohnehin bey den Civilisten eine so gewöhnliche Entschuldigung der Untthätigkeit — und sie hat doch gerade hier so wenig Grund: denn wo ist der Strom, wenn wir nicht mit ihm schwimmen, und sind nicht vielmehr unsere Zeitgenossen in jeder andern Wissenschaft allem, was nur einen Schein von Hebanterey hat, oft nur zu sehr abgeneigt? Warum soll also nur im Civilrechte, in der Wissenschaft, die schon vor 200 Jahren so vorzüglich helle geworden war, ein unwiderstehlicher Strom uns zu barbarischen Namen, Disinctionen, Ordnungen, Methoden und Gebräuchen fortzueilen; uns zwingen, in Fällen, wo das

Alle

Alte besser ist, das Neue, und wo das Neue besser ist, das Mittelalter zum Muster zu nehmen? Wer weiß, ob nicht die Spötter sagen könnten, mit der bisherigen Behandlungsart schwimme man gegen den allgemeinen Strom der Aufklärung und des guten Geschmacks, es gehe aber auch darnach. — Daß Galvani seinen Zweck vermuthlich nicht erreicht hat, daß er auch bey uns schwerlich viel zu seiner Erfüllung beitragen wird, davon liegt die Schuld an ihm, und nicht an der Sache selbst. Man kann ihm das Lob gar nicht absprechen, daß er über die Alten selbst nachgedacht, und mit dem Muth, verjährten Vorurtheilen sich zu widersetzen, auch viel Scharfsinn verbunden hat, daß sich also in seinem Buche einzelne, nichts weniger als gemeine, Bemerkungen finden, durch die es für den, der die Wissenschaft weiter bringen will, wichtig wird. Aber im Ganzen ist es doch wahrhaftig eine fatale Lectura, weil die Sprache, wie man zum Theil schon aus dem Titel sieht, so (vielleicht juristisch, aber gewiß nicht Römisch-juristisch) schlecht ist; weil die Hauptsache, die Lehre vom ususfructus, wie man auch schon aus dem Titel sieht, eigentlich nur die Schnur vorstellt, an welche Galvani alles reißt, was ihm aus dem alten Rechte wissenschaftlich scheint; und weil man endlich durch keinen philosophischen, ins Große gehenden, Blick für die Ermüdung schadloß gehalten wird, welche ein Duzend haarfcharfe Argumente gegen eine, den Alten ganz unbekannte und ganz unbrauchbare, Subtilität dennoch eben so haarfcharf beantwortet, verurtheilt. Die Digressionsmethode ist nicht nur in den größern Theilen des Buchs befolgt, daß in ganzen Capiteln gar nicht vom ususfructus die Rede ist, sondern auch einzelne Lehren werden

bey jeder Veranlassung unterbrochen. Besser wohl
 zwar die Sache des Verfassers, aber nicht sein
 Werk, durch die Bemerkung, daß dieser Fehler
 ehemals so allgemein war, und daß Balvani den
 practischen Titel absichtlich gewählt haben kann,
 um auch für das Nichtpractische Leser zu bekom-
 men. Vielleicht ist eine ähnliche gute Absicht
 zuweilen Ursache an der Erbünde unierer heuti-
 gen Civilisten, das alte Römische Recht, als Zu-
 gabe zum heutigen Römischen Rechte, vorzuzie-
 hen. Schriftsteller, die überall erklären, daß
 ihre Absicht nur auf das Practische gehe, lassen
 doch den Prator mit seinem Gefolge nicht unger-
 ührt. Bey manchen ist dies wohl nur der na-
 türliche Trieb, gleich wieder mitzutheilen, was
 sie so eben erst beim Nachschlagen gelernt haben;
 ihre Begriffe sind zu schwankend, als daß sie
 mit Uebersetzung bestimmen könnten, welche
 Kenntnisse zur Rechtspflege, und welche hingegen
 zur Rechtsgelehrsamkeit unentbehrlich sind. Aber
 hoffentlich ist dies nicht allgemein der Fall: Einer
 oder der andere weiß wohl, daß ein Stück des
 alten Rechts nicht hieher gehört, aber das alte
 Recht ist doch so schön, es erläutert so vieles;
 ein Jurist, der nichts oder nicht genug davon
 weiß, beschäftigt bloß sein Gedächtniß, und ver-
 steht die Römischen Rechtsgelehrten gar nicht,
 oder, was in der Praxis so schädlich ist, ganz
 falsch; wer es endlich nicht im Vorbeygehen lernt,
 der lernt es meist gar nicht. — Die ganze Ueber-
 zuegung des Rec. stimmt mit diesem Lobe des alten
 Rechts überein, aber gerade deswegen glaubt er,
 daß es besonders cultivirt werden muß, und daß
 dies geschehen wird, so bald man es vom Practi-
 schen trennt. Würden denn Hypothese und Exege-
 se haben geduldet, je den Zuhörern haben inter-
 essant

essant werden können, wenn man sie nur Stückweise und gelegentlich, jene etwa in der Pathologie, und diese in der Dogmatik, vorgetragen hätte? Muß der Zuhörer nicht einen Wefel an den Antiquitäten bekommen, wenn er sie außer dem Zusammenhange, auch wieder schief und auch wieder als Gedächtnißwerk, lernen soll? wird er sie nicht für ganz unnütz halten, so bald er sieht, das Einzige, was man ihm zu ihrer Empfehlung gesagt hat, sey nicht wahr, daß man ohne sie keine Rechtsfache führen und entscheiden könne?

Sehr einseitig ist das Urtheil des Verf. S. 25, der Himmel möge es dem Kaiser Justinian verzeihen, daß er hauptsächlich den Tribonian bey der Verfertigung seiner Rechtsbücher gebraucht habe. Recens. ist gar nicht der Meinung, die dem Römischen Rechte auf der einen Seite schon so viele Vorwürfe zugezogen, und auf der andern Justinian und seinen Leuten so manchen Lobredner verschafft hat, daß der Werth des Römischen Rechts mit den Einsichten und dem Charakter der Compileren stehe oder falle. Rec. hält den Justinian für einen Despoten, den Tribonian für einen schlechten Menschen, und alles, was sie gemacht und nicht bloß abgeschrieben haben, für so fehlerhaft, als es sich vom Mittelalter, von der damaligen Schwäche des menschlichen Geistes, dem allgemeinen Verfall der Wissenschaften und der Richtung aller noch übrigen Kräfte auf theologische Zankereien, ohngefähr erwarten läßt. Aber wir haben doch gar keinen Grund, nach so vielen übereinstimmenden Zeugnissen zu zweifeln, daß Tribonian bey weitem der größte Rechtsgelehrte, und gewissermaßen sogar das größte Genie seiner Zeit gewesen ist. Man vergleiche ihn doch nur mit

mit seinem Gehülfen Theophilus! Wir wollen also billig seyn und glauben, daß jeder von uns, ganz in Tribonians Lage, noch öfter, als er, aus Unwissenheit gefehlt haben würde, ob es gleich gar keine Vermessenheit ist, zu behaupten, daß in unsern Zeiten sich mit der Hälfte seiner juristischen Bibliothek viel mehr lesen ließe, als er geleistet hat.

privat.

Eisenach.

B. von Zellfeld Beyträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen. Aus ungedruckten Quellen. Zweyter Theil. 410 S. Octav. Wir haben des ersten Theils zu seiner Zeit gedacht, und dieser zweyte ist ihm an Werth gleich. Schade, daß der Sammler dieser Beyträge so früh gestorben; er hätte noch manches Gute für Sächsisches Staatsrecht und Sächsische Geschichte leisten können. Der Inhalt dieses zweyten Theils ist folgender: 1) Neukundete Nachrichten von den VormundschaftsArbeitsigkeiten, nach dem Tode des Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar. Allem Sächsischen Staatsrecht zuwider wurden die testamentarischen Vormünder hintangesezt, und unter Begünstigung der Stände, bey welchen besonders Graf Günther von Schwarzburg sich auszeichnete, erhielt Churfürst August von Sachsen die Vormundschaft. 2) Uebernähmige Geschichte der Altenburgischen und Weimarischen Landesvertheilung von 1603. Herzog Johann von Weimar, der die Theilung machte, und sicher voraussezte, der Churfürst von Sachsen werde im Namen seiner Kriegsbefohlenen die Weimarische Portion wählten, sah sich sehr getäuscht. Man griff gar fein und ehelich nach der statlich gemachten Altenburgischen Portion. 3) Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar reuvolles Bekenntniß über den

den zerrütteten Zustand seines Hof- und Cammerwesens. 1591. Friedrich Wilhelm besand sich zum Besuche in Dresden bey dem Churfürsten. Da wurde von der unordentlichen Coburgischen Haushaltung gesprochen. Der Churfürst ersuchte den Herzog, seine Wetter, die Herzoge von Coburg, angelegentlich zu ermahnen, von dem verderblichen Schuldenmachen abzustehen. Nun endlich schlug Friedrich Wilhelm das Gewissen, das vorher seine Rätthe durch die heftigsten Vorstellungen nie recht wecken konnten. Er schämte sich, mit dem beunruhigendsten Selbstbewußtsein den Auftrag des Churfürsten kaum vollziehen zu können, und so bald er von Dresden nach Hause kam, so schrieb er seinen Cammerräthen, sie möchten einen Plan machen, wie er des Schuldenmachens entübrigt seyn könne. 4) Urkunden und Nachrichten, betreffend den oberächsischen Kreistag zu Jüterbock 1623. voll kleiner, unterhaltender Anekdoten. 5) Mannengericht in Sachsen, erläutert durch Urkunden, von 1642. 6) Urkunden, betreffend die Sachsen-Gothaische Landestheilung von 1680. 1681. mit mehrern sehr nützlichen Beylagen. 7) Auszug aus den bisher noch ungedruckten, bey der Beerdigung abgelesenen, Personallien Herzog Friedrich I. von Gotha. 8) Ein Auftrag über die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Gotha. 1719. Entworfen von dem Landtschaftsinsidicus Breitford, von sämtlichen Landtschaftsdeputirten damals unterzeichnet und dem Herzog zur Bestätigung übergeben, an der es aber bisher noch mangelt.

Königsberg.

Samuel Gottl. Waldo, ordentl. Prof. der gleichischen Sprache zu Königsberg, Geschichte des

des Christenthums. 1788. S. 321 in Octav. Ein äußerst zusammengebrängtes Lehrbuch der Kirchengeschichte, das der Hr. Verf. zum Behuf seiner Vorlesungen und zum Gebrauch seiner Zuhörer schrieb. Wir billigen es sehr, daß er darin, wie schon der Titel ankündigt, die Geschichte der Religion und der Lehre zu seinem Hauptaugenmerk machte, wiewohl die Geschichte der Kirche und ihrer Verfassung dabey nicht außer Acht gelassen ist; auch haben wir nicht viel dagegen, wenn er sich in der letzten vorzüglich bemüht, ihre scans daibte Chronik aufzudecken, und die Mißthun, welche sich so häufig darin finden, dem öffentlichen Ansehen aufzustellen. Man gab sich gar zu lang Mühe, sie zu verbergen, und man zwang den Menschenverstand gar zu gewaltsam, sie nicht zu sehen, als daß sich die Geschichte mit Recht beklagen könnte, wenn sie nun eine Zeitlang gerade umgekehrt behandelt wird; allein einerseits glauben wir doch, daß diese umgekehrte Behandlung allmählig weniger nöthig wird, und andererseits scheint es noch gewisser, daß man auch darin zu weit gehen kann. Es war recht gut, daß man einmal darauf kam. Es war sogar nöthig, daß der erste, der unter uns darauf kam, daß Arnold zu weit darin gehen mußte, und es schade wohl auch nichts, daß man sich seit den letzten zehn Jahren unter uns gewöhnte, lieber auf dem Arnoldschen, als auf dem ehemals gangbaren Wege fortzugehen; allein noch gerade dürfte es doch Zeit seyn, auf die goldene Mittelstraße der Wahrheit einzulenken, die Kirchengeschichte wie jede andere menschliche Geschichte zu behandeln, das Thun und Lassen der meisten Personen, die darin vorkommen, für nichts anders, als für das Thun und Lassen von Menschen auszugeben, die

die Mischung von Gutem und Bösem, von Schlechtem und Edlem in ihren Handlungen mit Heiligkeit bemerklieh, aber weiter kein Aufheben über diese Mischung zu machen, weil es Handlungen von Menschen sind, von denen man voraus nichts anders erwarten kann. — Was die Art der Ausföhrung betrifft, so hat Hr. W. das Ganze in vier Perioden vertheilt, von denen die erste den Zeitraum von der Einführung des Christenthums bis zu der Belangung Constantins auf den Römischen Thron in sich faßt. Die zweite geht von Constantin bis zum Jahr 1053., in welches er die förmliche Trennung der griechischen und lateinischen Kirche setzt, die man aber mit eben so viel Recht fast um zwey Jahrhunderte vorrücken kann. Die dritte schließt den Zeitraum bis zur Reförmation in sich, und die vierte föhret die Geschichte vollends bis auf unsere Zeit herab. Da noch eine nicht kurze vorbereitende Einleitung vorangeschickt wird, in welcher die allgemeinen Begriffe von Religion entwickelt, eine kurze Uebersicht von der Geschichte aller Religionen gegeben, und die Hauptquellen von der Geschichte der christlichen ausgezeichnet werden, so kann man daraus und aus der Seitenzahl des Buchs selbst den Schluß ziehen, daß das eigentlich Historische darin äußerst zusammengebrängt seyn muß. Dem Zweck eines Werks, das zu akademischen Vorlesungen ist, ist dies vollkommen gemäöh; desto eher aber kann man sich darenin finden, wenn dabey auch einige von den Inconvenienzen der Compressionsmethode zuweilen sichtbar werden, wenn über dem Streben nach Kürze die Deutlichkeit zuweilen verliert oder der Sinn des Verf. zweydeutig wird, oder einige historische Ideen, auch wohl zuweilen einige Thatsachen, unter der Operation des Zusammenpressens eine

etwas

etwas andere Gestalt bekommen, als sie in ihrem natürlichen Zustande haben. Bloss den Wünschen des Verf. in der Vorrede zufolge zeichnen wir einige Stellen dieser Art aus der ersten Periode aus, in dem wir bey dem meisten andern voraussetzen, daß Hr. W. schon darauf gerechnet hat, dem Mißverstand, der daraus entspringen dürfte, bey dem mündlichen Vortrag am besten abhelfen zu können. So ist S. 4. der Unterschied zwischen objectiver und subjectiver Religion auf eine Art angegeben, die von dem sonstigen scholastischen Gebrauch dieser Distinction völlig abweicht. S. 35 ist es mehr, als allzuhart gesagt, daß für Constantin die Nothwendigkeit dringend gewesen sey, zwischen Heiden: oder Christenthum zu wählen, und daß die christlichen Bischöfe und Soldaten zu mächtig gewesen seyen, als daß er sie in seiner Lage hätte reizen dürfen. Daß eine Finanzspeculation auf heidnische Kirchengüter an seiner Befehung Theil gehabt haben sollte, ist eine Idee — auf die man nur zu unsrer Zeit verfallen konnte, aber sie hat keinen Schwarm von historischer Wahrscheinlichkeit. Unter den Hindernissen der Ausbreitung des Christenthums werden ebendaf. allein die Verfolgungen angeführt, aber es gab der Ursachen noch mehrere, welche den Gang seiner Ausbreitung ungleich wirksamer aufhielten. Auch die geheime Verbindung der obern Vorsteher der Kirche, von welcher S. 63 die Einführung des Dicesan- und Metropolitansystems als eine Folge abgeleitet wird, ist Notheidee unsers Zeitalters. Man hat wahrhaftig nicht nöthig, bey dem so gleichförmigen Streben nach Herrschaft, worin sich die christlichen Bischöfe schon von der Mitte des II. Jahrh. an vereinigten, irgend einen Plan, oder gar einen Ordnungsplan, zum Grund zu legen, denn alles erklärt sich hinreichend

dar:

daraus, weil sie Menschen waren. In der ersten Periode, S. 66, hatten die Bischöfe keine Einkünfte von den Zehenden. Es hielt in der Folge sogar noch so lange, bis man ihnen diese verwilligte. Daß die Meinungen der Apostel über Jesu höhere Natur getheilt gewesen seyen, folgt wohl nicht daraus, wie es S. 81 gefolgert zu werden scheint, weil sie nicht alle die nemlichen Ausdrücke davon gebrauchten. Unter den allgemeineren Kirchenslehren der ersten Periode, S. 85, hätte auch die Lehre von der Auferstehung des Fleisches angeführt werden sollen, die einen der wichtigsten Plätze in ihrem Lehrbegriff einnahm. Das Arianische *ὁμοούσιον* sollte nicht nur den Begriff, daß der Sohn vom Nichtseyn in das Seyn gerufen wurde, sondern einen ganz andern ausdrücken, S. 109. Auf der Nicäischen Synode dachte man nicht daran, wie es S. 111 heißt, alle Bischöfe des Reichs den vier Patriarchen zu Rom, Constantinopel, Alexandrien und Antiochien zu unterwerfen. Julian's Nachfolger ließen, S. 146, wahrhaftig nicht jeden glauben, was er wollte, denn unter Jovian hatten es die Arianer im Orient so schlimm, als unter Valens die Orthodoxen. Von der Zeit, da Johann XV. den Bischof Ulrich von Augsburg canonisirte, verlohren die Metropolitnen und Bischöfe das Recht noch nicht, Heilige für ihre Diocesen zu machen, so viel sie wollten, S. 181, sondern übten es noch länger, als zwei Jahrhunderte aus. Unter den Concilien, welche unter den Arianischen Händen gehalten wurden, sind gerade die wichtigste, nemlich die Eirmische mit ihren Formeln, S. 203, vergessen, durch welche die Arianische Orthodoxie auf eine Zeitlang förmlich aus dem ganzen Reich proscrubirt wurde.

Der

Heyne. Der Hr. Prof. Wald giebt auch Schriften der freien Gesellschaft zu Königsberg (Erster Theil, Elbingen 1788. Dct. 10), von welcher er selbst der Stifter ist, und zugleich mit W. G. Reber eine Preussische Monatschrift heraus, von welcher der October und November 1788. die ersten Stücke ausmachen. Es gereicht wenigstens dem Hrn. Prof. zu Ehren, daß er das Mögliche versucht, die schlafenden Mäusen in jenen Gegenden aufzuwecken.

Leff.

Memningen.

Sechs Predigten zur Beförderung christlicher Religionskenntniß und Tugend. 1788. S. 131 in Octav. Reichhaltigkeit der Gedanken und Würde des Ausdrucks sind die Hauptvorzüge dieser Predigten unsers bisherigen Reperenten, Hrn. Mag. Hänlein, nunmehrigen berufenen Prof. der Theologie zu Erlangen. Schon dies mußte sie unserer Empfehlung würdig machen, daß darin über Christenthum und christliche Tugend reine, von allem scholastischen, mönchischen und mystischen Mist an der einen Seite, wie an der andern von aller modischen Alerphilosophie gesäuberte Begriffe gelehrt werden. Wahrheit ist unstreitig das erste und größte Verdienst jedes Redners, vorzüglich des Kanzelredners. Im Vortrage zeigen die Bestimmungen, Entwicklungen, Erläuterungen und Anwendungen die gute Bekanntheit des Hrn. Verf. mit dem gelehrten Studium der Theologie; so wie die Correction und Würde des Ausdrucks, samt der ganzen Einleitung, seine Bildung nach den ächten Mustern der Beredsamkeit. — Die Vortheile christlicher Tugend in diesem Leben; Wichtigkeit einzelner Umstände in der Leidensgeschichte Jesu; Vortheile der Unwissenheit des Zukünftigen; Nutzen der Todesbetrachtung; sich

richtige Begriffe von der jetzigen Beschaffenheit uners Körpers, nebst den daraus fließenden Regeln des Verhaltens gegen ihn; die christliche Zufriedenheit: sind die Hauptsätze dieser Predigten, welche von den künftigen Geschäften ihres Verf. große Erwartungen machen.

Varma.

In der königl. Druckerey: L'elastico Compressore dell' Ernie inventato per quelle, nelle quali riescono inutili o pericolosi i noti Ripari. 1787. 42 Seiten in gr. Octav, mit einem Kupfer (das die verschiedenen, zu dem neuen Bruchband gehörigen, Stücke darstellt).

Der Verf. dieser kleinen Schrift, der sich am Ende der Zueignung an den ersten königl. Leibarzt, D. Joseph Canuti, Grafen von Belvedere, Augustin Monza, der U. D. nennt, verdient immer Dank für die Bekanntmachung dieser nicht unwichtigen Erfindung; gesetzt auch, ihr Nutzen werde in der Folge durch Erfahrung nicht so vollkommen bestätigt, wie er ihn jetzt durch Gründe anschaulich macht. Die vielfältigen Mängel, welche sich an allen den von den Zeiten des de Blegny an bis auf die der Delaunai und Juville in Gebrauch gekommenen Bruchbändern vorfanden, hätten ihn veranlaßt, auf die Verbesserung eines Bruchbandes zu sinnen, das dauerhaft, einfach, sicher und bequem für den Kranken sey, und zu gleicher Zeit die einmal besitzende Schnellkraft unverändert behalte. Das elastische Harz habe ihm in jeder Rücksicht dazu am besten geschienen: er bediente sich desselben aber auf eine andere Art, als einige seiner Vorgänger; so nemlich, daß er die Pelote daraus verfertige. Das den geht er folgendergestalt zu Werke: er schneidet von einer kleinen Flasche elastischen Harzes den

Hüder.

größten Theil ihres Salzes weg, und bringt in die nun vergrößerte Oeffnung ein kleines Ventil an, das ihn in Stand setzt, vermittelst einer Saugsprühe, die in der Flasche enthaltene Luft zusammenzupressen, die er für nöthig hält; darauf wird die Oeffnung der Flasche hermetisch versiegelt, das am besten durch ein kleines Stückchen elastischen Harzes mit Zusichung eines glühenden Eisens geschehe, indem die dadurch zum Theil verlohren gegangene Schnellkraft durch Rauch leicht wiederhergestellt werden könne, und die Wände der nun beynahe ganz runden Flasche werden an 2 Seiten zusammengenäht. Um das Herausdringen der Luft durch die Stiche der Nath zu verhindern, überzieht er sie einigemal mit einer Auflösung des elastischen Harzes, und bedient sich nun dieses, jede Form leicht annehmenden, Salzes zur Pelote bey seinen Bruchbändern. Dergestalt, daß er ihn bald an stählerne Halbjirfel befestigt, bald auch an einen Leibgürtel, welcher ganz aus elastischem Harze verfertigt ist. Sein Verfahren dabei dürfte, ohne das Kupfer, nicht ganz deutlich beschrieben werden können. Deswegen übergehen wir es, und gedenken nur noch mit einem Worte des am Ende gethanen (guten) Vorschlags, die oben beschriebenen Wallen auch statt der bisher gewöhnlichen Wurtterkränze zu gebrauchen.

Hegne.

Hannover.

Noch im vor. Jahre ließ hier bey den Gebrüdern Hellwing der Hr. Rector Münzer in Zelle von seinen Praecepta, sententiae, sales, atque similitudines, (G. N. 1787. S. 2093) einen dritten Fascikel drucken, der an Mannigfaltigkeit u. verschiedenen artigen und glücklich gefassten Gedanken den vorigen an der Seite steht. Schon die Wendung, die der latein. Ausdruck eines witzigen Einfalls erfordert, giebt ihm zuweilen etwas Eignes und Angiehendes.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 7. März 1789.

Göttingen.

Christliches Gesangbuch, herausgegeben von *Leff.*
 Dr. Joh. Benjamin Koppe, Königl. Churf.
 Consistorialrath und erstem Hulprediger in Hannos-
 ver, 1789: abermals ein nützliches Beförderungsmittel
 christlicher Andacht. Die nächste Absicht
 des Hrn. Consistorialr. bey dieser Sammlung geht
 auf solche Gemeinden, wo ein verbessertes Gesangs-
 buch noch nicht hat können eingeführt werden.
 Diesen soll sie jenen Mangel ersetzen, und die
 öffentliche Einführung eines bessern allgemach vor-
 bereiten. Die Lieder sind, so viel wir bemerkt
 haben, mit viel Sorgfalt ausgewählt und nach
 einer faßlichen Ordnung gestellt. Auch ist darin
 auf ganz specielle Lagen des Lebens, die verschiede-
 denen Alter, Jahreszeiten, besondere Begebenhei-
 ten u. s. f. eigene Rücksicht genommen worden.
 D² Disto

Desto sicherer erwarten wir, daß dies neue Gesangbuch nicht bloß den Zweck des Hrn. Verf. befördern, sondern auch überhaupt reines und thätiges Christenthum werde verbreiten helfen: um so mehr, da die ganze Sammlung von 278 Liedern für den sehr geringen Preis von 3 ggl. vom Verleger gegeben wird.

Suchen.

Paris.

Deu Regnaudt: Nouveau Voyage en Espagne, ou tableau de l'état actuel de cette Monarchie, contenant les détails les plus récents sur la constitution politique, les tribunaux etc. etc. avec une carte enluminée des plans et des figures en taille douce. Tome I—II. 1788. gr. Octav.

Unter den vielen Nachrichten und Beschreibungen von Spanien, die wir in neuerer Zeit erhalten haben, zeichnet sich die gegenwärtige durch Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts, durch Zuverlässigkeit der Nachrichten und durch Unparteilichkeit des Urtheils auf eine sehr vortheilhafte Art aus. Die mehesten Reisenden verweilten zu kurze Zeit in Spanien, um mit der Sprache, Denkart und Sitten der Nation hinlänglich bekannt zu werden, oder es fehlte ihnen an Verbindungen, zum Theil auch am richtigen Blick. Selbst die neuesten sind, bey aller Ausführlichkeit des Details, von Fehlern und schiefen Urtheilen nicht frey, und immer zu sehr Reisebeschreiber; Und wenn sie auch von einzelnen Gegenständen schätzbare Nachrichten mittheilen, so fehlt es doch an der Uebersicht des Ganzen, besonders in Rücksicht der politischen Verfassung und Administration. Der Verfasser, der mehrere Jahre in Spanien lebte, und dem durch die Verbindungen, in welchen er stand, Quellen geöffnet waren,

waren, die den gewöhnlichen Reisenden verschlossen bleiben, ersetzt diesen Mangel, und liefert ein Werk, durch das unsere Kenntniß von Spaniens jetzigem Zustande eben so sehr an Vollständigkeit, als an Zuverlässigkeit gewinnt. Öffentliche Blätter haben schon den Hrn. Ritter v. Bourgoing, vormals Königl. franzf. Charge d'Affaires am spanischen Hofe, jetzt Gesandten in Hamburg, als Verf. genannt; und auch ohne dieses würde Ke. kaum diesen Verfasser verkannt haben. Denn nur ein Mann von solchen Einsichten und Talenten, und von solchen Verbindungen konnte so über Spanien schreiben. So wie dem Verf., als Geschäftsführer eines so eng verbundenen Hofes, die besten Nachrichten zu Gebote standen, so bürgt uns die Versicherung, daß das Werk nicht für's Publikum bestimmt war, und die freymüthige, uneingenommene Denkart des Verf., die sich auch in dem ganzen Werke offenbart, hinlänglich, daß er nichts absichtlich in ein anderes Licht zu stellen gesucht habe. Eigentlich ist es nicht sowohl Reisesbeschreibung, was der Verf. giebt, als eine Schilderung des jetzigen Zustandes der spanischen Monarchie, wie auch schon der Titel sagt. Die Reise ist nur der Faden der Einheit, der durchs Ganze gezogen ist, nach deren Folge der Verf. die Materien ordnete und zugleich den Vortheil erhielt, durch Beschreibung von Gegenden, Naturscenen, Kunstwerken und eingestreute Reflexionen das Werk unterhaltender zu machen. Die Reise geht (1782.) durch Vizcaya über Burgos, Valladolid, Segovia nach S. Jibonso, wo damals der Hof war. Dies giebt dem Verf. Gelegenheit, vom Hofe, vom Adel und von den Ritterorden und der Regierung zu handeln — ferner von den Kunststücken in S. Jibonso. Die ganze Anlage kostete

Philipp V. 45 Millionen Piaster, gerade so viel, als er Schulden hinterließ. Vom Secular kommt er auf Madrid. Hier von dem neuen Palast und Buen Retiro mit ihren Merkwürdigkeiten. Von den Akademien und wissenschaftlichen Anstalten, Fabriken, Heerstrassen, Gaudien, patriotischen Gesellschaften. Ferner von der spanischen Verfassung, dem Consejo de Castilla und andern Collegien, von den Gesetzen, vom Verhältnis des Hofes gegen den päpstlichen Stuhl, von der Geistesfreiheit und endlich von der Inquisition. Der zweyte Band handelt ausführlich von der Verwaltung der Finanzen und ihren verschiedenen Zweigen (die sämtlichen Revenüen des Reichs waren im J. 1776. doch nur 170 Millionen Livres), vom Credit, von den Kronschulden, der Nationalbank und dem Münzwesen. Hierauf folgt die Beschreibung des Kriegs- und Seewesens, von dem Zustand der Handlung und eine umständliche Nachricht von der Philippinischen Compagnie. Der folgende Abschnitt, S. 237 ff., vom Charakter und den Sitten der Spanier und dem spanischen Theater ist bey aller Freymüthigkeit so unparteyisch und wahr, daß aufgeklärte Spanier selbst mit der Schilderung des Verf. zufrieden seyn werden. Dritter Band. Reise nach Aranjuez, mit einer Beschreibung dieses romantischen Aufenthalts; dann nach Valencia, wo von den Seidenfabriken, Murviello (den Klagen des Verf., daß man das alte Theater so wenig achte, könnte der Spanier den weit jämmerlicheren Zustand des ohne Vergleich schönern Amphitheaters zu Nimes entgegensetzen). Reise nach Cadix durch die Sierra morena (die Hauptstadt, Carolina, hat 2000 Einwohner. Die Deutschen haben sich größtentheils verlohren; die Aufzagen, mit welchen man schon die

die neuen Colonisten beschweret, hindern ihren Wohlstand) Cordova, Sevilla, Cadix, wo von dem Handel dieses Orts geredet wird. Von da nach Gibraltar, und endlich nach Madrid zurück. Von Madrid aus besucht der Verf. noch mehrere Orter, besonders Salamanca und Toledo, und giebt bey dem erstern Orte eine Nachricht von der Einrichtung der Universität. — Man muß sich wundern, wie in drey mäßige Hände eine solche Menge von Sachen hat zusammengebrängt werden können; allein alles ist in einer großen Manier, mit starken Fäden, ausgeführt, und kleinstliches Detail, Schilderung von Charakteren und Personalanekdoten sind sorgfältig vermieden. Freylich sind solche individuelle Züge oft sehr interessant, und sie haben das Glück mancher neuern Schrifften dieser Art gemacht; aber der Verf., der ohnehin nicht einen Beytrag zur Lectüre der Lesewelt liefern wollte, hatte noch eine besondere Ursache, sie zu vermeiden, weil er schrieb, um auch in Spanien gelesen zu werden. In den Nachrichten von Kunstwerken ist der Verf. meistens kurz, urtheilt aber mit Geschmack; oft drückt er auch seine Empfindungen und Ideen bey den Gegenständen aus, die er beschreibt, die zum Theil originell sind, z. B. I. 237 von einer bey Madrid anzulegenden Colonie oder Menagerie aus verschiedenen Nationen, und die Betrachtungen über den Wahnsinn III. 317. Unpartheyllichkeit und Freyheit von Nationalpräventionen behauptet der Verf. durchaus, und wenn man ihm hie und da Patriotismus anmerkt, so ist es fast bloß politischer. Rec. hat das ganze Werk mit desto mehr Theilnehmung gelesen, da er selbst in denselbigen Jahren den größten Theil der hier beschriebenen Reise gemacht hat. Auszüge daraus zu geben,

ist desto weniger nöthig, da wir bald eine deutsche Uebersetzung zu erwarten haben. Nur ein paar Bemerkungen, die vielleicht dem Uebersetzer nicht unnütz seyn dürften, kann Rec. sich nicht enthalten mitzutheilen. Die Arbeit des Casiri (I. 192), der Bibliothekar zu Madrid ist, gieng bloß auf die orientalischen Handschriften des Escorial. Der Hieronymite, den der Verf. meynet, ist ohne Zweifel der P. Cuenca, der von den griechischen Handschriften ein voluminöses, aber fast völlig unbrauchbares, Verzeichniß verfertigt. Letztere waren auch der Hauptgegenstand, der die beyden dänischen Gelehrten beschäftigte. — Der wahre Vorgang von dem Proceß des Davidides ist noch nicht bekannt, wie auch der Verf. selbst gesteht. Davidides hatte viele Unvorsichtigkeiten begangen. Daß der damalige Großinquisitor, der 1783. starb, zur Milderung der Sentenz beigetragen habe, ist sehr glaublich; Rec. hörte ihn von mehreren als einen der vortrefflichsten Männer schildern. Eine Beschreibung von dem letzten Actus der Inquisition findet sich auch in uners Herr. Prof. Keuß Sammlung der Instructionen des Spanischen Inquisitionsgerichts S. 202, wo auch noch eine Probe von der Wäpcerensur dieses Tribunals, wovon der Verf. nichts erwähnt hat, beygefügt ist. Die Instructionen dieses Gerichts, vom Jahr 1561., die der Verf. als Anhang zum dritten Bande mittheilt, sind in Deutschland keine Seltenheit mehr, da sie in der gedachten Schrift S. 139 ff. aus der Originalausgabe übersetzt befindlich sind. Hier ist auch die erste Instruction vom P. von Torquemada vom J. 1484., die aber von jener wesentlich verschieden ist. Wie selten diese Stücke in Spanien selbst seyn, sieht man aus der Anmerkung des Verf., daß sie dort, nicht ohne

ohne Widersegligkeit des Inquisitionstribunals, neu gedruckt worden. — Die Silere oder vielmehr Elephanten von Guisando III. 260 (wovon sich Rec. erinnert das Sprüchwort gehört zu haben, ohne darüber Erklärung erhalten zu können) sind wohl gewiß nicht Denkmal des Sieges von Cäsar über die Söhne des Pompejus. Die Schlacht geschah bey Munda (jetzt Monda) in Granada nicht weit vom Meere, wo auch die Basitani wohnten. Man braucht auch blos die Inschrift, die der Verf. doch ohne zu entscheiden anführt, zu lesen, um zu sehen, daß sie, so wie die ganze Sage, erbichtet sey. Das Monument ist höchst wahrscheinlich aus einer viel frühern Zeit, wie selbst das Veraltern des harten Steins anzeigt, wenigstens ganz unrömisch. Und wenn es wahr ist, daß von den Carthagern mehrere ähnliche Denkmale sind (261) (wovon jedoch dem Rec. keine Nachricht vorgekommen ist), so gehörte dieses wohl in dieselbe Classe. — Zu dem, was der Verf. über die Universitäten und den Zustand der Wissenschaften sagt, ließe sich manches hinzusetzen, das aber der beschränkte Raum einer Anzeige nicht faßt.

Berlin.

Bechmann.

Technologisches Compendium, herausgegeben von J. K. G. Jacobsson, Kön. Ostpreussischem Fabrikinspector. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft; jenes von 240, dieses von 508 S. in kl. Octav. Der Verf. will alle Handwerke nach der Ordnung der Materialien kürzer, als Dr. Hartwig, abhandeln, und sein Buch wird dereinst, zwar nicht als Lehrbuch zum akademischen Vortrage, wohl aber denen, welchen das Hartwigsche Werk zu kostbar ist, zu einiger Anleitung dienen können.

Um

Um es nicht zu vertheuern, erhält jedes Heft nur ein Quartblatt solcher Zeichnungen, als die Hertz wichtig sind. Die beyden ersten Hefte enthalten Verarbeitungen der Mineralien. Nicht oft, aber doch zuweilen, äußert sich die mangelhafte Kenntniß der Hilfswissenschaften. So heißt z. B. Zaffer oder Saffra (so schreibt der Verf.) ein bläulicher mineralischer Stein, der von Kobolt und weißem Quarz oder Kieselstein entsteht. Der Zusatz des Kieselsteins zur Glasur der Töpferwaare ist doch gewiß so unschädlich nicht, als ihn der V. angleibt.

Nürnberg.

Heyne,
Belle. Bey Ernst Chryph. Grattenauer: Auserlesene Briefe an ein Frauenzimmer von Stande über verschiedene kritische, wissenschaftliche und kurzweilige Gegenstände von Peter Chiari. Aus dem Italiänischen mit einigen Anmerkungen des Uebersetzers. Octav S. 503. Die Letztere sekte des Abb. Chiari, die seit 1749. mehr als einmal gedruckt worden, sind ein bekanntes Buch, dessen sich die Sprachlehrer zu bedienen pflegen. Wie es scheint, hat sich ein Anfänger in der Sprache einfallen lassen, seinen Versuch im Uebersetzen drucken zu lassen. Die Uebersetzung scheint treu und fleißig gearbeitet zu seyn; aber für den verschiedenen Genius beyder Sprachen, der italiänischen und deutschen, hat der Uebers. nicht Sinn genug gehabt; denn manche Ausdrücke, Wortfügungen und Verbindungen der Gedanken sind dem Deutschen fremd, und erinnern zu lebhaft an das Italiänische. Der Briefe sind 30, und zwar von dem verschiedensten Inhalte, größtentheils über Modetheorheiten, sowohl aus der litterarischen, als der politischen und moralischen Welt. Die eingestreuten satirischen Züge haben sehr oft locale und persönl. Beziehungen, welche der Uebers. sezer in besondern Anmerkungen erläutert hat.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 9. März 1789.

Berlin.

Die vor einiger Zeit erschienene Vorlesung des
 Hrn. Grafen von Herzberg, womit gewöhn-
 lich in der Akademie zu Berlin das Jahresfest des
 Königs so würdig gefeiert wird, berührt dies-
 mal einen sehr wichtigen Gegenstand, das wahre
 Ideal einer guten Geschichte. Der Hr. Graf
 bleibt diesmal: blos bey der Nothwendigkeit des
 Citirens stehen, und sah sich durch die Kürze,
 die er sich vorgeschrieben, gehindert, auch nur
 über diesen Punkt in eine bestimmtere Ausein-
 anderlegung und Regulirung der nöthigen Grän-
 zen, die auch diese Sache hat, sich einzulassen.
 Unkretig hätte selbst Pufendorf, dessen Lobe wir
 mit vollster Freude bestimmen, mehr hiedey
 thun und die Rubriken der Acten und Urkunden-
 sätze, die er oft nöthlich extrahirte, in den Aus-
 mer-

merkungen angeben können. Auch ist er wohl in Entwicklung der Inneerlandesgeschichte gar zu unvollständig. Den Vorschlag des Hrn. Grafen wegen Aufstellung eines officiellen Geschichtsschreibers finden wir vortreflich. Nur müßte der Mann, der dazu bestimmt werden sollte, die schöne Voricht von Pufendorf brauchen, und nicht nur lateinisch schreiben, sondern auch so schwere Follanten schreiben, als dieser that. So ist man sicher, daß man so bald nicht gelesen wird; doch an manchen deutschen Höfen möchte selbst dieses nicht sicher genug seyn. Die schöne Redenshaft, die der Hr. Graf von dem zweyten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms II. giebt, endigt sich mit den Worten: Jedermann weiß, welche Aufmerksamkeit der König auf die Aufrechthaltung der Religion richtet, ohne jedoch weder die Denk- noch die Pressfreyheit einzuschränken, und ohne den Fortgang des philosophischen Untersuchungsgeistes zu hemmen. In der beygesetzten Rede am Geburtstage des Königs erklärt sich der Hr. Graf in einer großen Anmerkung mit vollem Nachdruck gegen den Verfasser des Werks: Ueber die Preussische Monarchie unter Friedrich II. Da wir von letzterem nächstens Nachricht geben werden, so behalten wir uns vor, alsdann auch diese Stellen zu nutzen.

Spilller.

Ohne Anzeige des Druckorts ist erschienen: *Kurze Widerlegung der reflexions sur les 75 articles du pro Memoria, présentés à la diète de l'Empire, touchant les nonciatures, de la part de l'Archeveque-Electeur de Cologne. 1789.* ohne die Beylagen 162 S. Octav. Der gelehrte Verfasser dieser Widerlegung ist eben so kundig der Wahrheit, als Herr des Lones, in dem

sie gesagt werden muß. Der Schriftsteller, den er widerlegt, der bekannte Jesuit Keller, verglich das deutsche Reich mit dem Esel, den Papst mit dem Löwen; in der Antwort aber, die ihm hier gegeben wird, ist auch nicht eine Spur von Animosität oder von einer Replik der Art, die Gleiches mit Gleichem vergilt. Jenes Reflexions-
 scriptum, worin das deutsche Reich so lähnlich verglichen wurde, ist zu Regensburg unter den Augen des dort versammelten deutschen Reichs öffentlich verkauft worden, und zu Augsburg soll eine gewisse Partjie durch eine deutsche Uebersetzung dafür gesorgt haben, damit doch auch das gebihere Publikum die Belehrungen dieser Art erhalten möchte. Der Verf. dieser Widerlegung hätte viele Dinge dieser Art nutzen können, es war ihm aber so sichtigbar um die Sache selbst und um die Wahrheit zu thun, daß er großmüthigst dem Scribenten alles überließ, was er unbeschadet der Sache selbst nur einigermaßen übersehen konnte. Hr. Keller vergaß sich so sehr, daß er von Berrügereyen im Citiren, von Berrügereyen im Uebersetzen sprach, und den Verfasser des Eölnischen Promemoria mit Beschimpfungen behetzte, die wir hier gar nicht wiederholen mögen, so sicher man alles wiederholen dürfte, da einmal die Vergleichung des deutschen Reichs mit dem Esel wiederholt worden ist. Der Verf. zeigt ihm klar, daß die im Eölnischen Promemoria citirten Stellen wirklich vorhanden seyen, wirklich das besagen, was im Eölnischen Promemoria daraus hergeleitet wurde, und daß ein Schreiben Kaiser Leopolds an seinen Minister in Rom vom 28. April 1690., was Hr. Keller gar zu gerne auch als ein neuestes apocryphum tractiren möchte, schon im alten Staatsrecht von Joh. Jac. Moser befindlich sey.

sey. Die Dispute zwischen Hrn. Zeller und seinem Gegner ist in jedem, auch noch so kleinen, Zuge zum völligen Nachtheil des erstern. Die ganze Last der Wahrheit fällt auf ihn; seine Gegendeuschuldigungen zerhäuben sich; der edlere, ruhigere Ton, worin er widerlegt wurde, muß ihm selbst mit seiner eigenen Schrift einen Contrast machen, der noch beugender ist, als selbst manches unbeantwortbare Argument der so bündigen und treffenden Refutation.

Aug.

Nürnberg.

1788. Bey Hdsch: Anfangsgründe des gemeinen und des deutschen Rechts für die, welche sich der Rechtsgelahrtheit widmen wollen, von J. B. Wagner — Gerichtsschreibern des Reichsstadt-Nürnbergischen Amtes der Westen—. Erster Theil, der das Recht der Personen und das Sachenrecht enthält, 562 S. Octav. Zweeter Theil, der das peinliche Recht, den bürgerlichen und endlich den peinlichen Proceß enthält, 407 S.— Es wäre doch schön, wenn alle Schulmeister, oder wenigstens alle Correctoren, auch in der Rechtswissenschaft Unterricht gäben, denn es würden alsdann viel weniger Ungerechtigkeiten vorfallen. Da sich aber dies so bald nicht hoffen läßt, so wäre es doch auch schön, wenn alle künftige Richter und Sachwörter, Schreiber und Copisten mit einbegriffen, händisch latein lernten; und weil auch dieser fromme Wunsch wohl nie ganz erfüllt werden wird, so wäre es doch allerwenigstens schön, wenn man ein Buch hätte, wie das gegenwärtige, mit dessen Hülfe sich alles andere erlernen ließe. Diese Sätze, und noch viele andere eben so herzlich gut gemeinte, beweist der Verf. in der 46 S. langen

langen Vorrede mit Einführung einer Menge Schriftsteller, "welche den Geruch der Zuverlässigkeit an sich tragen," vom launichten Horaz herunter bis zu dem guten Hrn. Salzmann, der das Römische Gesetzbuch verbrennen lassen wollte, weil man in Rußland so ein viel schöneres habe. — Das Werk selbst ist ein neuer Versuch, eine Wissenschaft bloß dadurch populär zu machen, daß man deutsch vorträgt, was andere lateinisch gesagt haben, hier und da etwas wegläßt, dagegen aber von allem ein wenig, und wo man kann, moralia hinzusetzt. Rec. hält nichts auf diese Methode; er glaubt zwar, daß auch den Nichtjuristen manche juristische Idee interessant gemacht werden könnte, daß aber hierzu ein ganz anderer Zuschnitt erfordert werde: Der practische Nutzen wäre aber hauptsächlich nur der, daß die Leden aufmerksam gemacht würden, in welchen Fällen es gefährlich sey, keinen Rechtsgelehrten zu fragen, ohngefähr so, wie die Hebammenordnung die beste ist, worin man nichts so sehr einschärft, als, in welchen Fällen ein Accoucheur gerufen werden müsse. — Zur Vorbereitung auf die Univerſität ist das Buch auch nicht, denn schwerlich wird jemand, der diese brauchte, die Gedult haben, es zu lesen. Wey diesen Umständen würde es zwar eine leichte, aber nicht sehr verdienstliche Arbeit seyn, Fehler und Unrichtigkeiten auszuzeichnen; warum sollte man gerade bey dem Werk die Irrthümer rügen, welche er mit andern gemein hat, und seine neuen werden wohl niemand verfahren. Er hätte versprochen, in der Vorrede zum zweyten Theile einige eigene Meynungen zu rechtfertigen; sie fehlt aber, wenigstens in unserm Exemplare.

Göttingen.

Berlin.

Recherches sur les propriétés des allages métalliques par M. Achar. Bey Decker und Sohn. 1788. Quart S. 313. Der Hr. Director erzählt hier das Resultat von mehr als 900 Versuchen, in welchen er Metalle, Kupfer, Eisen, Zinn, Zink, Wismuth, Spiegglanzmetall, Wessnit, Kobolt, Silber und Platina zusammenschmelzen versucht hat; es ist zur leichtern Uebersicht in Tabellen gebracht, in welchen die Metalle, die mit einander zusammenschmolzen wurden, bezeichnet, die Verhältnisse, in welchen sie vermischt wurden, angegeben, der Haupterfolg erzählt, die Beschaffenheit des Metallgemenges im Bruch, seine eigenthümliche Schwere, Härte, Schmiedbarkeit, Geschmeidigkeit, Zähigkeit und Politur, und sein Verhalten gegen die Hitze, an trockener und feuchter Luft, gegen saure und phlogistische Dämpfe, kurz beschrieben ist. Im ersten Abschnitt sind die Versuche erzählt, in welchen der Hr. Director nur 2, im zweyten solche, in welchen er immer 3, im dritten solche, in welchen er 4, im vierten solche, in welchen er 5, im fünften solche, in welchen er 6 und 7 Metalle zusammenschmolz, und im sechsten solche, zu welchen auch Koboltrönig, Silber und Platina kam: Die Versuche sind alle so gemacht, daß das Gemeng nach dem Schmelzen ein halbes Pfund betrug; und wenn eines von den Metallen strengflüssig war, dieses zuerst für sich in Fluß gebracht (wir wollen gerne zugeben, daß dieses manchmal ein guter Kunstgriff ist, der die Vereinigung erleichtert; aber sehr zweifeln wir, ob er es immer ist, und wir sollten z. B. fast glauben, daß es dem Hrn. Director geglückt hätte, Zinn und

und Eisen zusammenzuschmelzen, wenn er in diesem Falle davon abgegangen wäre): Zu den Versuchen mit Eisen nahm der Hr. Director Rotheisen (sollte Stahl dazu nicht besser gewesen seyn, der doch nicht so strengflüssig ist, als Stabeisen, und reiner, als Rotheisen?): Daß der Hr. Director die Schwere der Platina = 13,5714 : 1,0000 setzt, wird manchen befremden, wer nicht weiß, was für eine Platina er gewogen hat; nemlich den schwammigen Klumpen, den man durch Schmelzen der rohen Platina mit arsenikalischem Mittelsalze erhält; Kupfer schmolz mit Eisen nicht, auch nicht mit Zinn und Blei in allen Verhältnissen gleichförmig zusammen; auch Eisen oder Zinn und Blei nicht; der Zink, den er mit Eisen zusammenschmelzen wollte, verbrannte größtentheils; Eisen und Wismuth schmolzen nicht in allen Verhältnissen gleichförmig zusammen; Zink und Wismuth nur dann, wenn von dem einen oder von dem andern zehnmal mehr genommen wurde; Kupfer, Eisen und Blei, auch Kupfer, Eisen und Zinn, Kupfer, Eisen und Zink, Kupfer, Eisen und Wismuth, Kupfer, Eisen und Spiegelmessing nicht, wohl aber gleiche Theile Kupfer, Eisen und Arsenik, zu einem gleichförmigen Klumpen; eben so schmolzen Eisen, Blei und Zinn, Eisen, Blei und Zink, Eisen, Blei und Wismuth, Eisen, Blei und Spiegelmessing, auch Eisen, Blei und Arsenik nicht zusammen; auch mit Eisen, Zinn und Zink glückte es dem Hrn. Director nicht, als wenn er vom ersten oder letztern sechs Theile, oder von dem ersten zehn, gegen einen von jedem der beiden übrigen genommen hatte; Eisen, Zinn und Wismuth schmolzen bey keinem der gewählten Verhältnisse zusammen, eben so wenig Eisen, Zink und Wismuth: Mit gleichen

gleichen Theilen Spiegelglanzmetall und Arsenik floß Eisen leicht gleichförmig; ein Theil Kupfer, eben so viel Eisen und eben so vieles Wey (oder statt dessen Zinn) schmolzen mit zehn Theilen Wismuth oder Spiegelglanzmetall gleichförmig zusammen; auch gleiche Theile Kupfer, Eisen, Zinn (oder statt dessen Wismuth) oder Spiegelglanzmetall und Arsenik; Platina schmolz mit noch einmal so vielem Kobaltmetall, auch mit Kupfer, Zinn, Spiegelglanzmetall und Wismuth gleichförmig, und theilte allen, nur dem letztem nicht, seinen dauerhaftesten Glanz mit.

Verh. Mann

Berlin.

Oeconomia controversa, oder Entscheidungen der verschiedenen in der Landwirtschaft vorkommenden ökonom. Streitfragen, von dem Verf. des Oecon. forensis. Bey Petiti u. Schöne; 2 Th. in 4; von 350, 294 S. Ein oft aufgewärmtes Gericht, welches jedoch demjenigen, der nicht schon die übrigen Schriften des V. gelesen hat, behagen u. nützen kann. Manche Frage würde gewiß richtiger bestimmt u. gründlicher beantwortet seyn, wenn der V. mit den Hülfswissenschaften d. Landwirtschaft bekannt wäre, z. B. die über die sogenannten hitzigen u. kaltgründigen Wecker, über den Gebrauch des gebrannten u. ungebrannten Kalks zur Verbesserung des Bodens, oder, wie der V. sagt, zur Düngung. Bey manchen Fragen merkt man leicht, daß der V. nur schreibt, nicht liest, und also die Schwierigkeiten oder Zweifel, die einige aufgeworfen haben, nicht einmal kennt. Desto zuverlässiger scheint sein Urtheil gefaßt zu seyn. Unerwartet wird manchen die Vertheidigung d. hülfernen Schornsteine seyn; auch vielleicht die Versicherung, daß der 3. Band dies Werk endigen soll. Denn an Stoff kann es nicht fehlen, und guten Willen zur langen Fortsetzung darf man dem Verf. auch zutrauen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 12. März 1789.

Göttingen.

Lychen.

Joh. Dav. Michaelis Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes, zweyter Theil. Vierte sehr vermehrte und geänderte Ausgabe. Im Vandenhoeck Ruprechtischen Verlag. 1788. 10 Quart S. 875—1050, und 126 S. Register. Wir sind unsern Lesern noch die Anzeige dieses Theils schuldig, die sich aus zufälligen Ursachen verzögert hat. Der Zufüge und Aenderungen sind hier, wie man schon aus der vermehrten Seitenzahl sehen wird, noch mehrere, als bey dem vorigen Theil. Wir können bloß die vorzüglichsten nennen. S. 120 ff. handelt der Verf. von den Scheinwiderprüchen der Evangelien ausführlicher, und zeigt S. 124, daß aus wirklichen Widerprüchen, wenn es deren gebe, nicht Unwahrheit der Geschichte folgen würde. (Eigentlich

lich sind es nur Verschiedenheiten in der Erzählung, die man bey andern Schriftstellern nie Widersprüche nennt). S. 127. ist eine Harmonie der vier Evangelisten nach des Verf. Vorstellung, mit Voraussetzung der Grundfäße, worauf sie gebaut ist. Letztere sind so billig und so wenig willkürlich, daß schwerlich etwas dagegen wird einzuwenden seyn. S. 128. von zwey sehr geschäftvollen Sabbathen des Lebens Jesu, dem, wo die Bergpredigt, und dem, wo die Predigt in Gleichnissen gehalten wurden; nebst Darlegung der Schwierigkeiten in der Vergleichung der Nachrichten der Evangelisten davon, besonders in der Zeitangabe. Bey der Abhandlung vom Evangelio Marci S. 141. werden die Nachrichten der Kirchenlehrer geprüft, und aus der Vergleichung derselben die Vermuthung gezogen, daß Marcus von seiner Schrift eine doppelte Ausgabe, zu Rom und zu Alexandria, möge gemacht haben, welches auf den Schluß des Evang. Cap. 16, 19 fig. angewendet wird. In der Römischen Ausgabe fehlte vielleicht dieser Anhang, der aber hernach von dem Verfasser selbst zu Alexandria hinzugesetzt ward. (Nur wäre dann nicht zu erwarten, daß der Schluß mit der vorhergegangenen Erzählung weniger unzusammenhängend wäre, als er nach der eignen Bemerkung des Verf. jetzt ist?). S. 142 fig. ist die Frage über die Quellen, aus welchen Marcus schöpft, nach den Nachrichten und der innern Beschaffenheit seiner Erzählung genau untersucht. Marcus schrieb nicht bloß aus Petri Belehrung, sondern hatte auch schriftliche Auffätze vor sich, nicht aber den Matthäus, worin der Verf. dem Hrn. Consistorialr. Koppe beytritt; auch schrieb er nicht den Lucas aus, obgleich er ihn gelesen und verglichen zu haben scheint. Vielleicht

berich-

berichtigt er zuweilen dessen Erzählung. S. 148. Glaubwürdigkeit des Lucas, als Schriftsteller, woraus aber keine Untrüglichkeit folgt; Beispiele, wo er aus andern Evangelisten kann berichtigt werden. Einen neuen Gedanken äußert der Verf. S. 150. über den Theophilus des Lucas, daß er nemlich kein Christ gewesen zu seyn scheine. Uebri- gens tritt er jetzt der Meinung bey, die diesen Theophilus für den gewesenen Hohenpriester hält, und nimmt die in der vorigen Ausgabe dagegen gemachten Einwürfe zurück. Es sey vielleicht derselbe, auf den sich Paulus Apostelgesch. 23, 5 fig. beruft. Lucas schrieb also sein Evangelium in Palästina, um die Zeit, wo Paulus zu Cäsarea gefangen sah, wie der Verf. durch eine scharfsinnige Zusammenstellung der historischen Angabeit wahrscheinlich macht. — Sehr umgearbeitet und mit den seit Erscheinung der vorigen Ausgabe gemachten Entdeckungen bereichert, ist auch die Abhandlung über das Evangelium Johannis. Der Verf. giebt zuerst einen Auszug aus den Büchern der Zähler S. 159. nach Hrn. Morberg. Dann zeigt S. 161., daß Johannes die drey Evangelisten gelesen habe, und macht S. 162. 63. neue Bemerkungen über die Manier der Erzählung und Schreibart Johannis, und Zeit und Ort, wo das Evangelium geschrieben ist. S. 169. ist eine neue Untersuchung über die Chronologie der Apostelgeschichte, wo aus Vergleichung der bekannten und gewissen Zeitrechnung 5 Zeitpunkte festgesetzt werden, die Lucas in seiner Erzählung angiebt. Die Geschichte fängt mit dem J. 33. nach Chr. Geb. an und endigt sich mit dem 65. Jahre. Die Lücken zwischen diesen Zeitpuncten kann man nur muthmaßlich ausfüllen. Die zahlreichen Zusätze und Verbesserungen in der ganzen Ausführung über die Paulini-

schen Briefe S. 1188 — 1339 einzeln anzugeben, würde für eine Anzeige zu weitläufig seyn. Ein wichtiger Zuwachs dieser Ausgabe ist, daß S. 217—235. eine ganze Einleitung zum Brief an die Hebräer eingerückt ist, wo der Hr. geh. Rath, das, was er sonst in der Einleitung zur Erklärung des Briefs vorgetragen hatte, theils abgekürzt, theils mit neuen Gründen verhäkelt vorträgt. — S. 238 ff. von den Brüdern Jesu, und dem Verfasser des Briefs Jacobi. Die erstere Frage läßt der Verf. nach der ihm eigenen Behutiamkeit unentschieden, doch scheint ihm, daß die Meinung, die die Matth. 13, 55. genannten für ältere Brüder Jesu hält, einen Vorzug vor der gewöhnl. Hieronymianischen habe, und daß dieser Jacob Verf. des Briefs sey. Merkwürdig ist S. 1425 die Aeußerung, daß der W. die berühmte Stelle des Josephus von Christo allerdings für ächt halte. Wer wird nicht wünschen, daß der W. einmal seine Gründe dafür der Welt mittheile! S. 249 ff. ist ausführlich gezeigt, daß Babylon, wo Petrus schrieb, das alte Babylon sey. Bey der Untersuchung über den Brief Judä S. 256—260. ist das Resultat, daß sich der Verf. nicht bestimmen lasse, also das Urtheil über das canon. Ansehen des Briefs unentschieden bleibe. In der Abhandlung über die Apocalypse ist außer andern Zusätzen ein neuer S. 277. eingerückt, daß der frühe Streit über die Richtigkeit des Buchs, das an mehrere Gemeinen geschrieben war, kein günstiges Vorurtheil für sie erzeuge, obgleich übrigens der W. das Urtheil über das ganze Buch, nach unparteyischer Darlegung dessen, was dafür oder dawider gesagt werden kann, den Lesern selbst überläßt.

Aus dieser kurzen Anzeige erhellt, wie viel das Werk in dieser Ausgabe gewonnen habe. Die Zusätze und Veränderungen, die für die Besizer der dritten Ausgabe, im nemlichen Verlag, besonders

gedruckt

gedruckt sind, betragen, zu beyden Theilen, 433
Seiten in Quart.

Leipzig.

J. G. Bach

Allgemeine Schilderung des Othomanischen Reichs, aus dem Französischen des Hrn. von Muradgia d'Ohsson mit einiger Abkürzung übersetzt, und mit Anmerkungen, Zusätzen, einem Glossarium und Register versehen von Chr. Dan. Beck. Erster Theil, mit Kupfern und Tabellen. 1788. 9r. Octav 605 S. ohne Vorrede und Register.

Je mehr von diesem Werke, von dessen Original wir in diesen Anzeigen vom vor. J. St. 157. Nachricht gegeben haben; eine Uebersetzung zu wünschen war, wodurch es zugleich für deutsche Gelehrte brauchbarer gemacht würde; desto mehr muß man sich freuen, daß es gerade in die Hände eines solchen Uebersetzers gekommen ist, der nicht bloß übersetzt, sondern auch der Uebersetzung noch eigenthümliche Vorzüge vor dem Original zu geben suchte und vermochte. Freylich würde das Werk in seiner deutschen Gestalt noch mehr gemonnen haben, wenn bey der jetzigen Jagd auf Uebersetzungen ausländischer Producte, über deren Nachtheil der Hr. Prof. B. in der Vorrede sich lebhaft erklärt, ihm erlaubt gewesen wäre, mit mehrerer Mühe zu arbeiten und mehrere Theile des Originals abzuwarten; aber man muß dennoch die Thätigkeit bewundern, die in so kurzer Zeit (die Vorrede ist vom 6. October datirt) so vieles leistete. Da in den Anmerkungen des Verfassers viele Wiederholungen und unnöthige Weitläufigkeit herrscht, so konnte hier manches abgekürzt und zusammengezogen werden, wodurch so viel gewonnen ist, daß der große Foliant jetzt einen mäßigen Octavband ausmacht. Daß dabei

nichts Erhebliches übergangen worden, dafür bürgt die bekannte Genauigkeit des Uebersetzers, und die Versicherung, daß alles von seiner Hand sey. Auch ist in dem Text des Gesetzbuchs selbst und dem Commentar desselben nichts ausgelassen, sondern diese sind, so wie die Stellen, die der Verfasser aus morgenländischen Geschichtschreibern genommen hat, wörtlich übersetzt. Dagegen hat Hr. Prof. B., um dieses Buch als ein classisches Werk gleichsam zum Repertorium in diesem Fach zu machen, aus andern Quellen theils kürzere Anmerkungen unter dem Text, theils am Ende ausführlichere Zusätze hinzugefügt, die dieser Uebersetzung einen besondern Werth geben. Die vorzüglichsten sind, eine systematische Darstellung der Lehren des Koran; dann eine Nachricht von der Buchdruckerey in Constantinopel, von den Schulen, Akademien und Bibliotheken, aus Zoderini; endlich ein Glossarium der ausländischen Wörter, die in diesem Theile vorkommen, das jedoch besser zum Schluß des ganzen Werks hätte verspart werden können. Das Aeußere des Buchs, ob es gleich mit der Pracht des Originals nicht kann verglichen werden, ist so gut, als man es verlangen kann. Auch sind außer den beyden genealogischen Tabellen von Muhammeds Geschlecht und den Chazlifen 4 Kupfertafeln nachgestochen, deren zwo die verschiedenen Stellungen bey dem Gebet, zwo andere die arab. Schriftarten vorstellen. Ein paar Vorstellungen von Gebäuden wären doch, in Rücksicht auf den eigenthümlichen Geschmack der orientalischen Architectur, nicht überflüssig gewesen. S. 574 hätte noch der persisch-türkische Kalender vom Jahr 1653. (Ephemerides Persarum — ed. M. Fr. Beck. Aug. V. 1696.) hinzugefügt werden können.

Halle.

Halle.

v. Schickel

Philosophische Blätter auf Wissenschaften und Menschenleben für reisende Jünglinge, herausgegeben von J. C. F. Keinzelmann und C. D. Voss, Lehren am Kön. Pädagogium zu Halle im Saalkreise. Ersten Bandes erstes Stück. Wehmerde und Schweitsche. 1789. Octav. In einer Zuschrift an Hrn. Prof. Wiedeburg in Helmstädt hat Hr. Voss den vielumfassenden Plan dieses neuen Journals umständlich aus einander gesetzt. Es soll hauptsächlich Beyträge zur practischen Philosophie, ihrer Geschichte und Litteratur, Kritiken von Werken des Geschmacks, besonders solchen, die allgemeinen Beyfall und Bewunderung erregen, Betrachtungen über den Werth der Philologie, über Erziehungs- und Bildungsinstitute, über Schriftstellersrey, über größere Weltbegebenheiten, ihren Ursprung und ihre Folgen, Biographien verdienter Männer u. s. w. enthalten. Unter den in diesem Stücke gelieferten XIII Aufsätzen zeichnet sich am meisten der erste von Hrn. D. Wölfel aus: über den wahren Begriff der Gelehrsamkeit, als eine Vorbereitung zur Untersuchung des Wahns, daß sie nicht gemeinnützig sey. Nach einigen sehr gegründeten Erinnerungen über den Gesichtspunct, woraus man in unserm Zeitalter oft Gelehrsamkeit anzusehen und zu schätzen pflegt, wird der Begriff derselben durch scharfsinnige Erläuterung des Sprachgebrauchs dahin bestimmt, daß sie zusammenhängende Kenntnisse bezeichne, welche zunächst geistige Bedürfnisse befriedigen. In der folgenden Abhandlung hat Hr. Voss einzelne, theils eigene, theils von andern Schriftstellern entlehnte, Beobachtungen über die allgemeinen und besondern Ur-

sachen

sachen der Entwicklung des menschlichen Geistes gesammelt, ohne doch eigentlich in den Gegenstand einzudringen. Uns dünkt, bey den Anprüchen, die er macht, und den trefflichen Vorarbeiten, die er benutzen konnte, hätte diese Materie auch in des Käy. besser behandelt seyn sollen. Von eben dem Werk. ist ein Dialog S. 98 zwischen Catharine II., Gustav III. und dem Publikum, der den wesentlichen Inhalte nach aus den neuerlich bekannt gemachten Manifesten der kriegführenden nordischen Höfe zusammengesetzt ist. Die Idee ist nicht übel, und mag die Ausführung rechtfertigen. Die Vorträge des Hrn. Heinzelmann über den römischen Lusus, über die Räthsel, und die Uebersetzung eines Chorgesanges aus der Hecuba des Euripides, beweisen gute humanistische Kenntnisse. Von Hrn. Prof. Niemeyer ist auch die Lebensbeschreibung des sel. Franke, des verdienstvollen Stifters des Hallischen Pädagogiums und Waisenhauses, etwas verändert wieder abgedruckt. Einige kleinere Aufsätze müssen wir übergehen. Das zuletzt angehängte Gedicht von Hrn. Voss contrahirt seltsam mit dem Tone, worin er kurz vorher ein paar Stücke von Gleim beurtheilt. Eine üble Raune verräth der Ausfall, den er gelegentlich auf die gelehrten Zeitungen thut, weil eine Schrift von ihm: Campens Fragmentengeist, in feiner angezeigt worden, da sie doch sonst "mit tausend elenden zwecklosen Charteken stets angefüllt wären." Wir bedauern, daß uns die Schrift nicht zu Gesichte gekommen ist, sonst würden wir eine Höflichkeit, wie sie Hr. Voss hier der Schriftstellerwelt erzeigt, verhütet haben.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 14. März 1789.

Parma.

Eichhorn.

Aus der kbnigl. Druckerey: Variae lectiones Veteris Testamenti ex immensa MSS. editorumque Codicum congerie haustae et ad Samaritanum textum, ad vetustiss. Versiones, ad accuratiora sacrae criticae fontes et leges examinatae opera et studio *Jo. Bern. de Rossi*. Vol. IV. Psalmi, Proverbia, Job, Daniel, Ezras, Nehemias, Chronica. Appendix. 1788. 242 und 32 S. in Quart. Glücklich wäre also diese kritische Revision einer großen Menge masorethischer Handschriften des H. T. in dem engen Raum von vier Jahren geendigt worden! Wenn es einem Gelehrten Ehre macht, bey der trockensten Arbeit mit ununterbrochener Beharrlichkeit bis ans Ende auszubauern, und mit einem Fleiß, der selten Uebereilungen zu Schulden kommen läßt, und einer Genauigkeit,

2^a die

die selten ermattet, aus einer ganzen Bibliothek von großen und kleinen, handschriftlichen und gedruckten Werken zu sammeln und zu referiren: so hat der Verfasser den gerechten Anspruch auf die Schätzung unserer Zeiten, und auf das dankbarste Andenken der Nachwelt. Man wird nie vergessen (was bey Hrn. de Rossi, wie wir bey der Anzeige der drey ersten Bände schon erinnert haben, immer nothwendig ist), den treuen Sammler und Referenten vom Beurtheiler des Gesammelten zu unterscheiden, und es dem ersten nicht entgegen lassen, wo dieser nicht die schärfste Waage führt. Wer von einem mühseligen Sammeln und Vergleichen schon ermüdet ist, hat selten den Augenblick der Entscheidung so gut in seiner Gewalt; als wer vom Gesammelten bloß Gebrauch macht; und es wäre daher in der Lage des Verfassers wohl die beste Parthie gewesen, sich gar kein Urtheil zu erlauben und überall bloß den Sammler zu machen. Darauf hat er sich auch bey diesem Band mehr, als bey den vorigen, eingeschränkt: sogar gerechter scheint er gegen fremde Verdienste geworden zu seyn, als früherhin, wo er seiner Genauigkeit nur zu oft auf Kosten seiner Vorgänger ein Opfer des Lobes gebracht hat. Auch sind seine Auszüge diesmal reichlicher an neuen, bisher unbekanntem, Lesarten, besonders bey den Psalmen, ausgefallen, welches von dem Umstand herkommen mag, daß diese gerade in neuern Zeiten öfters durchkritisirt worden sind. Er durfte sich also nicht bloß auf die Vergleichung solcher Stellen einschränken, welche durch die Kennicottischen Auszüge wegen merkwürdiger Lesarten auszeichnet waren; noch viele andere waren von den Kritikern in Anspruch genommen, weil sie entweder wirklich corrupt sind, oder doch eine

leichtere, concinnere, elegantere Lesart haben könnten; und da in solchen Fällen nicht selten auch Handschriften zu variiren pflegen, weil schon frühere Kritiker dieselben oder ähnliche Gedanken gehabt hatten, so mußten solche Veranlassungen, seine kritische Bibliothek nachzusehen, auf die Entdeckung mancher aus Handschriften bisher unbekannter Lesarten führen. Um nur bey einem Psalmen stehen zu bleiben, bey dem der Verfasser überhaupt sehr genau scheint zu Werke gegangen zu seyn, Ps. 68, fand er zuerst V. 3. הרים für חרף, V. 18. שמון für שמון, V. 28. רימחם für רימחם, V. 31. כעלי für כעלי, und מחרם für מחרם, bald in einer, bald in mehreren Handschriften; freylich lauter Lesarten, womit der Auslegung des Psalms wenig gerathen seyn möchte! Doch kommt auch V. 31. eine merkwürdige Punctation vor. ברצי ohne Daqsch, über die de Rossi folgendes Urtheil beysügt: *optima quidem sententia, deprime eos, qui delectantur, bene placent sibi vel gloriantur in argento, ut statim subditur, disperde populos, qui delectantur, vel bene placent sibi in bellis; ברצי enim videtur respondere רוצי*. Hingegen, wo vorher noch nicht auf so viele kritisch zweifelhafte oder gar bezweifelte Stellen hingewiesen war, da konnten auch die Auszüge so reich nicht ausfallen; eine nachher erst zufällig auf sie gerichtete Aufmerksamkeit verschaffte daher dem Verfasser allmählig einen Vorrath zu Nachträgen, welche in einem appendix zu diesem Bande geliefert sind.

Unter den gebrauchten Handschriften wird nun 379. besonders merkwürdig, weil auf sie die Vermuthung fällt, daß sie von R. Jacob Ben Chajim bey seiner Ausgabe, welche der Fundus der folgenden geworden ist, (wenigstens gegen das Ende) gebraucht

gebraucht worden sey. Sie ist zwar in Italien geschrieben, aber dem Verfasser aus Deutschland zugekommen, wohin sie sich also nach der Zeit hätte verirrt haben. Sie enthält einige Lesarten, die Jacob Chajim aus Handschriften wohl genommen haben, und die sich doch in keiner der bisher collationirten hatten antreffen lassen; nemlich 1. Chron. 9. 35. אשור statt אשר, aber gemeinschaftlich mit einem andern Codex; 1. Chr. 12. 8. יאבן statt יבן ganz allein; und wieder mit einem andern Manuscript 2. Chron. 3. 5. ער für עו. Hingegen hat doch die Handschrift nicht 1. Chr. 20. 4. הרעו, nicht 1. Chron. 6. 42. ערי יהודה המלכות, zwei Lesarten, die sich noch in keinem Manuscript gefunden haben, und die doch der Chajimische Text aus einem Manuscript genommen haben soll; Eod. 319. kann also wenigstens nicht die einzige von R. Chajim gebrauchte Handschrift seyn.

Ueber manche Stellen sind die kritischen Anmerkungen zu kleinen Abhandlungen angewachsen (wie Ps. 22. 17. bey כארי), wenn sie nemlich bisher der Gegenstand vieler Untersuchungen geworden waren: andermärs, wo Kennicott oft nur einen oder einige Codices für eine Lesart citiren konnte, da führt de Rossi wohl eine lange Reihe von Zahlen an. Aber sein kritischer Vorrath, den er am Ende in eine bequeme Uebersicht bringt, und in der Vorrede noch einmal im Ganzen vorrechnet, war auch viel beträchtlicher: in seiner eigenen Bibliothek hatte er, die Fragmente mit eingerechnet, 617 Handschriften und 310 Ausgaben. Davon waren 597 vorher noch gar nicht verglichen; und 20 waren vor ihm nur in locis selectis nachgesehen worden. Zu diesen kommen 134 Manuscripte des Auslandes, die Kennicott auch noch nicht verglichen hatte, so daß von de Rossi

Rossi 731 Codices und fast 300 Ausgaben zuerst gebraucht worden sind. Demnach sind bisher, von Kennicott und de Rossi, 1346 jüdische und samaritanische Handschriften, 352 Ausgaben, folglich Ausgaben und Handschriften zusammen an der Zahl 1698 zu Rath gezogen worden — nicht mit gerechnet die sehrlich wenigen Auszüge aus ältern Handschriften, die am Rande der masorethischen Manuscripte citirt werden. Diesen fügte de Rossi noch bey, Auszüge aus den alten Uebersetzungen in den Polyglotten und den Hexaplen, zumeylen auch aus andern Versionen und ihren Handschriften, eine Vergleichung der Parallelstellen, des A. T., der Kirchenväter, der Rabbinen, und einer Menge großer und kleiner Schriften, von Christen und Juden verfaßt: ein unermehlicher Vorzath, oder vielmehr ein schrecklicher Haufe meist tauben Korns! Durch den Gebrauch aller dieser Hülfsmittel, durch die mühselige Arbeit von ganzen 36 Jahren (denn so lange ist es her, daß Kennicott alles für die hebräischen Handschriften in Bewegung zu setzen suchte), durch so vielen, oft an Enthusiasmus gränzenden, Eifer, mit dem man, bis auf die Erscheinung der Kennicottischen Bibel, die Sache der Handschriften betrieb, vertheidigt, verfochten hat — was haben wir für das Alte Testament Großes, Herrliches gewonnen? Es ist nun erwiesen, daß die Masorethen selbst wenige Hülfen für die verdorbenen Stellen des A. T. hatten; daß die jüdischen Abschreiber den von der Hand der Masorethen erhaltenen Text mit dem gedultigsten Fleiß, ja mit superstitidser Genauigkeit, abgeschrieben; daß aber auch Zufälle und Superstition die ältern Handschriften alle vertilget haben: wir können nun beweisen, daß die ersten kritischen Herausgeber, und die andern

nach ihnen, welche mit den meisten Einsichten Bibelausgaben veranstaltet und unsern vulgären Text festgesetzt haben, nicht überall in der Wahl der Lesarten glücklich waren; daß es mehrere Stellen gebe, welche selbst aus unsern jungen masorethischen Handschriften verbessert werden können; wie sind nun durch viele gedruckte Proben versichert, daß unsere Gleichförmigkeit der Punction die wenigsten Manuscripte für sich habe, daß man sinnändernde Punctionen, sogar in Menge, in Handschriften finde, die als alte jüdische Auslegungen Erwägung und Schätzung verdienen: aber wissen selber! auch, daß alle Hülfe der Handschriften im Grunde doch nur Kleinigkeiten betreffe, daß sie für die wichtigsten Fehler keinen Trost haben, daß man die Anzeige solcher Stellen immer mit dem Bedauern schließen müsse, daß es für sie keine sichere Hülfe mehr gebe. Zwar hat de Rossi größere Vorstellungen von der durch Kennicott und ihn gemachten Ausbeute: und wer sollte ihm diesen Trost bey dem Rückblick auf eine Reihe mühs voll hingebachter Jahre mißgönnen? In der Vorrede, wo er Kennicott's Schatten das verdiente Opfer bringt, aber auch nicht vergißt, das Rauchfaß für das seinige noch voller zu füllen, schließt er die Nachricht von dem, was nun der Leser erhalten habe, mit den Worten: Verumtamen, in ingenti, qui hic sistitur, variarum lectionum numero, quot gravissimae ac praestantissimae extant, quae integra verba respiciunt, membra, versus? quae sensum, historiaeque nexum vel adjuncta valde immutant, quae Samaritanum textum et antiquas versiones, ubi suspectae erant et dubiae, mirum confirmant et criticum earum pretium extollunt? u. s. w. Die Lüthern wird man nicht durch diese und die folgenden

genden Stellen nach der Rückweisung auf die Plätze, wo solche Schätze anzutreffen wären! Zum Glück trifft man wirklich anderwärts bessere Lesarten, als die angeführten, an; sonst müßte man besorgen, daß unsere Kritiker nichts als Kohlen statt der verheißenen goldenen Schätze gefunden hätten. Indessen, was einmal die Zeit verschlungen hat, läßt sich nicht wieder herstellen; wir wollen weiter keine Wünsche nach Unmöglichkeiten thun, und das Verdienst der gelehrten Männer, Kennicott's, de Rossi, und wie die übrigen heißen, welche mit jenen zugleich an der Bekanntmachung des innern Gehalts der masoretischen Handschriften geüberten oder geringern Antheil genommen haben, durch einen dankbaren Gebrauch ihrer Arbeiten ehren; und nun auf immer höhere Zwecke ausgehen. Noch ist die Verwandtschaft der Handschriften unter einander und ihr wahres Verhältniß zur Masora nicht gehörig ins Licht gestellt; noch ist an den alten Uebersetzern (wenn sie auch keine so reiche Fundgrube für die Kritik seyn sollten, wie sich viele vorstellen) vieles zu thun übrig, das Augen bringen kann. Und wenn wir uns erst auf Arbeiten einschränken wollten, die zunächst gleich von allgemeinem Nutzen seyn würden, was läßt sich allein durch eine geschmackvolle Erläuterung der gewiß für Religion, Menschen und Menschheit äußerst merkwürdigen und wichtigen Denkmäler der Hebräer, die zu tausend fruchtbaren Betrachtungen und Aufschlüssen, an die noch wenig gedacht ist, Stoff und Gelegenheit geben, für Augen stiften und für Verdienst sich erwerben!

Rom.

Habelberg

Joannis Devoti, patricii civitatis plebis advocati, et antecessoris Romani, Institutionum
L 4 cano-

canonicarum libri quatuor, Tom. 2. 1787. 462 S.
 in gr. Octav. Schon aus der Anzeige des ersten
 Bandes (S. N. 1787. S. 453) ist unsern Lesern der
 Werth dieses Werks zu Genüge bekannt. Der Geist
 der Röm. Curie lebt und webt durchgehends darin;
 das zeigt sowohl die Vorrede, als der Inhalt selbst.
 In jener verspricht der Verf., nach Vollendung
 dieses Werks ein vollständiges und weitläufiges
 System des canonischen Rechts zu liefern, wenn
 ihn nur nichtpractische Arbeiten davon abhielten. —
 Möchte sich doch seine Praxis noch vermehren,
 auf daß er in Zukunft nicht die gelehrte Welt
 mit seiner überflüssigen Gelehrsamkeit behelligen
 möchte! — Manופן wird als ein Buch voll
 von Fetzeln und der ästhetischen Grundsätze ge-
 gen den apostolischen Stuhl verachtet, und über-
 haupt als ein Werk geschildert, das jedes andere
 leicht an Eleganz, Wahrheit, Ordnung und Aus-
 wahl übertreffen könne. — Doch wohl sicher des
 Verf. Arbeiten nicht? — Der heilige Vater
 wird als der größte Canonist unsers Zeitalters
 gepriesen; das erhärten ja satzsam seine Schreib-
 den gegen Epbel, der so schändlich vom päpstlichen
 Primat und der Oheerbeichte denke; darum habe
 auch der Verf. manche Stelle seines Buchs durch
 jene gar schön illuminirt. Noch sey eine Arbeit
 übrig, wodurch sich die katholische gelehrte Welt
 einen unverweifelichen Lorbeer erringen könne:
 die vollständige Sammlung und richtige Erklärung
 aller päpstlichen Briefe. — Auch im Innern
 des Buchs selbst findet man Verweise genug von
 unserer ersten Bemerkung. Man lese nur die Ti-
 tel von den Reliquien und der Verehrung der
 Heiligen, und von der Immunität geistlicher Gü-
 ter. Lauter altzählige verjährte, von aufgeklär-
 tern Katholiken verworfene, Grundsätze, und histo-
 rische

eifische Unrichtigkeiten, als: vom Ursprung und Grund der Immunität. Uebrigens enthält dieser Band nur erst das zweyte Buch, das in neunzehn Titeln handelt: von der Eintheilung der Sachen — von Sacramenten — von Indulgenzen und Erlassungen — von dem sogenannten divino officio — vom Feiern der Festtage — von Fasten — von heiligen Sachen, vornemlich Kirchen — von Reliquien und Verehrung der Heiligen — von Begräbnissen — Klöstern — Hospitälern — von Temporalien der Kirche — Pröbden und Beneficien — von Zinsschuldsachen, Exactionen und Procurationen — von Zehenden — von Erstlingen, Oblationen u. s. w. — vom Peculium der Cleriker — von der Unveräußerlichkeit der Kirchensachen — und endlich von der Immunität geistlicher Güter.

Leipzig.

Kammer.

Räsonnements über wichtige Anwendungen der Algebra in Geometrie und Trigonometrie, von Chr. Ludw. Schübler. 1788. 152 Octav. Dr. Schübler ist Senator zu Heilbronn, und hat die Mathematik für sich aus Büchern gelernt. Er fängt hier von der Erfindung der mittlern geometrischen Proportionallinie an, das führt ihn auf Sinus, ferner handelt er von den Aufgaben, des halben Bogens Sehne aus des ganzen seiner zu finden, Vierecke in den Kreis zu beschreiben, aus eines Dreiecks Seite Höhe und Inhalt zu finden u. d. g. Jedesmal setzt er Begriffe, Gang der Untersuchung und Rechnung sehr deutlich auseinander, und bringt philosophische Bemerkungen über das Verfahren bey, die er Räsonnements nennt, auch gute Erinnerungen, wie Anfängern, besonders der Jugend, die Lehren, die ihnen schwer

2 5

und trocken vorkommen, faßlich und angenehm gemacht werden können, z. B. die Sinus anschaulich darzustellen, könnten Schenen und Perpendikel etwa auf Stäben mit Rinnen angebracht werden, welche sich verschieben ließen, und oben im Bogen eine Verzeichnung für die Abstände und Längen der Sinus hätten, die ein Kind von 8.. 10 Jahren durch wiederholte Intuition für das Erkennen würde, was sie sind: Hr. Sch. ist nicht für frühzeitiges Altflugmachen, aber geometrische Intuitionen, sichtlich commentirt, machen gewiß nicht zu früh altflug. Deswegen nicht, weil sie den Verstand üben und Aufmerksamkeit angewöhnen, das Eigene, was mathematische Wahrheiten, auf sinnliche Gegenstände angewandt, haben, daß man fühlt, wenn man was versehen hat, weil es alsdann nicht zutrifft, da gegentheils Gelehrte große Hände compiliren, ohne daran zu denken primo ne medium, medio ne discrepet imum. Uebrigens ist sinnliche Darstellung mathematischer Lehren mit mechanischen Beweisen, wie Wolf sie nannte, allemal zum Unterricht der Jugend empfohlen worden, man s. hierüber Kästners Gedanken, wie jungen Leuten Arithmetik und Geometrie beizubringen ist, im Braunschweigischen Journale). Von den Freuden, welche mathematische Untersuchungen durch Entdeckung der Wahrheit und Uebereinstimmung gewähren, redet Hr. Sch. mit viel Lebhaftigkeit, und wünscht, daß Jünglinge frühzeitig auf den Reiz solcher süßen und gewiß nicht unedlen Empfindungen aufmerksam gemacht würden, von deren bloßen Existenz— viele verkündige Leute im Alter sich dann nicht mehr überzeugen lassen. Es ist kaum glaublich, wie sehr, aus Ideenbeschränktheit, oft hierüber gespottet wird. . .

Braun-

Braunschweig.

Aunde.

Von dem Archiv für die theoretische und praktische Rechtslehre, welches die Herren Lagemann und Günther im Verlag der Schulbuchhandlung herausgeben, ist in der letzten Michaelismesse bereits der zweyte Theil erschienen. Er enthält zwölf Abhandlungen. 1) Ueber die Verwendung des Kirchenvermögens. Die Einleitung ließ uns neue Grundsätze erwarten, wogegen der Verf. Einwendungen besorgt. Wir finden aber nichts anders, als was aus dem, auch moralischen Personen zustehenden, Rechte des Eigenthums ohne Widerrede von selbst folgt. Diese Folgen sind hier gegen Willkühr und landesherrliche Annahmen über Verwendung des Kirchenvermögens ins Licht gesetzt. 2) Ob bey einem, von mehreren unterschriebenen, Wechsel die Prolongation des Einen auch in Absicht der übrigen die Wechselverbindlichkeit verlängert? von H. Siegel hatte die Frage bejahet, weil er voraussetzte, die Mehrern, welche einen Wechselbrief unterschrieben haben, hätten sich in solidum verbunden. Dagegen ist diese Abhandlung gerichtet. 3) Ob und in wie fern der in oder unter einem Wechselbriefe nur mit Anfangsbuchstaben gesetzte Vorname des Trassanten oder Ausstellers der Wechselklage hinderlich sey? von H. Es kommt auf die Einreden des Beklagten an, ob eine solche Klage abgewiesen werden müsse. Wird der Name gleichwohl recognoscirt, so schadet die nicht ausgeschriebene Vornahme der Wechselklage nicht. 4) Von der rechtlichen Wirkung einer Unterschrift mit geführter Hand bey Sterbes- (legten Willens) Verordnungen. Von Hrn. Assistentenrath Semler. Ganz natürlich.

natürlich kommt es darauf an, ob dem Erblasser mit oder wider seinem Willen die Hand geführt worden. 5) Von der Kraft eines nach dem Tode des Erblassers nicht mehr vorhandenen Testaments, wenn der wesentliche Inhalt sonst erweislich ist. Von ebendenselben. Wie die übrigen Aufsätze des Verfassers, mit einer ermaßenden Weitläufigkeit abgefaßt. 6) Biographien der Helmstädtischen Rechtslehrer. In dieser ersten Fortsetzung liefert Hr. du Roi Nachrichten von Manjinger, Pinatger, Bercholtz, Horst, Köper, Martin, Jagemann und Speckhan. Sie geben dem Archiv einen vorzüglichen Werth; welcher die baldige Fortsetzung sehr wünschen läßt. Die Juglerschen Lebensbeschreibungen werden das durch oft berichtigt. 7) Nachricht von dem Leben des Cellischen Vice-Präsidenten von Pusendorf. Von Hrn. Jagemann. 8) Ueber die Sequestration der Frauenzimmer; von ebendenselben. Die Fälle, wo dieselbe nach den Gesetzen statt haben kann, sind hier gesammelt und kurz erläutert. 9) Ueber das höchste Bischofsrecht evangelischer Landesherren. Eigentlich das Bischofsrecht der Landesherren; diese sollen alles als Landesherren thun; jene Idee vom bischöflichen Rechte ein durch Lutheri veranlaßter Irrthum seyn ic. 10) Wie fern nach gemeinen deutschen Rechten der Mutter durch den letzten Willen ihres Ehemannes die Vormundschaft über ihre Kinder entzogen werde? von Hrn. Prof. Eisenhart. Die Antwort hängt von der Gewalt ab, welche der Mutter nach gemeinen deutschen Rechten über ihre Kinder zusteht; und wiewohl diese keine römische Gewalt ist, glaubt doch der Verf. hier für die Mutter sprechen zu können. Zweifelsfrei bleibt

bleibt die Sache dennoch; aber die Ungewissheit der Rechte hierin ist unschädlich, da der Richter heut zu Tage in Bestätigung oder Verwerfung des Vormundes mehr Gewalt hat. 11) Sonderbare Arten von Recognitionen prästandis gewisser Erbzinsleute im Lüneburgischen. 12) Etwas über die Anwendung der Todesstrafen und peinlichen Gesetze.

Witzburg.

Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Witzburg. Zweyter Theil. Herausgegeben von Christian Bönicke, ordentlichem Lehrer der Reichsgeschichte an der Juliusuniversität. 1788. Quart. Der erste Theil erschien 1782. Dieser zweyte, ungleich reicher an Materialien, und fruchtbarer in der Ausführung, geht von 1700. bis 1785. Der Verf. hat die Geschichte in solche Perioden gestellt, daß der Fortgang und Rückgang der Verbesserungen wohl bemerkt, und die neuen Fortschritte dagegen gehalten werden können. Ein Geschichtschreiber von einer Universität hat vielleicht so sehr, und noch mehr, gebundene Hände, als der Verfasser einer politischen Zeitgeschichte; doch kann er durch kluge Wahl und Stellung der Wahrheit sehr zu statten kommen, und den Verständigen manches ahnden lassen. Auf diesem Wege hat der Hr. Verf. dieser Geschichte seine Arbeit brauchbar, und durch den Stil und die Behandlung angenehm gemacht. Die Universität Witzburg hat für die Aufklärung des katholischen Deutschlands so anerkannte Verdienste, daß ihr Einfluß in die Litteratur, und selbst in gewisse politische Zweige, wichtig geworden ist. Besonders lehrreich ist für einen Leser, der absichtlich lieft, theils die Bemerkung der Fortschritte über-

haupt.

haupt und der Gattungen von Wissenschaft, die in jeder Periode verbessert und begünstigt worden, theils die akademische Gesetzgebung und die Vereinigung der verschiedenen Verordnungen und Statuten zur bessern Einrichtung der Universität unter Friedrich Carl von Schönborn 1734., unter Carl Philipp von Weisenflau 1750. und unter Adam Friedrich von Seinsheim, dessen einseitige volle Verbesserungen auf die vortreffliche Schulordnung von 1774. gegründet waren. Die neueste Periode unter Fürst Franz Ludwig von Erthal gab der Universität einen neuen Glanz durch die prächtige Feyer ihres zweyten Jubiläums; im Innern gieng auch dieses verdienstvollen Fürsten Sorgfalt auf die Trivialschulen und das Seminarium zuerst. Man findet bereits in jenen frühern Einrichtungen so vortreffliche Einsichten, so herrliche Vorschläge, daß man siehet, es fehlte den vorigen Zeitaltern gar nicht an Einsichten; hingegen das, was ihnen fehlte, geht andern Zeitaltern eben sowohl ab: Vorrath an tüchtigen Männern für die Ausführung, und ungeschwächter guter Wille und Beharrlichkeit bey denen, die über die Ausführung wachen sollen. Wo sich dieses beides findet, gehet das Wachsthum in den Wissenschaften und der Ausflüßung seinen Gang ohne Weiteres. So sah schon von Schönborn ein, daß die ganze Aufnahme der Universität sich auf die Verbesserung der Schulen gründen müsse; und was noch mehr ist, bey den folgenden Verbesserungen hat man diesen wesentlichen Gegenstand in Augen behalten. Die Stiftungen und Stipendien bey dieser Universität sind beträchtlich, und, was zu verwundern ist, verschiedene sind in der neuern Zeit hinzugekommen. Daß man von den Gelehrten, welche Würzburg gehabt hat und noch besitzt, darunter sich berühmte

berühmte Namen Anden, literarische Notizen anstreift, versteht sich von selbst. Ueber das alles ins Einzelne zu gehen, erlaubt der Ort nicht.

Dresden.

Laßner.

Johann Matthias Beyers *Schauplatz der Mühlenbaukunst*, fortgesetzt und erweitert, als desselben dritter Theil. . . von Johann Carl Weinhold, zum Markgrafthum Niederlausig verpflichteten Conducteur. 1788. In der Waltherschen Buchhandlung. 116 Folio. 11 Kpft. Mäslern sind Bücher, welche Theorie von ihrer Kunst enthalten, nicht brauchbar, selbst solche, die einem Mathematiker populär scheinen möchten, wie Mönichs Anleitung zum Maschinenbau. Dies hat Hrn. W. veranlaßt, zu ihrem Hauptbuche Erläuterungen und Zusätze auf eine ihnen verständliche Art zu liefern. Erst in fünf Abhandlungen das Nothwendigste von Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Wasserbau. Dann Anmerkungen zu den Capiteln und Paragraphen in Beyers *Schauplatz*. Dem II. Cap. 7. S. wird ergänzt, daß B. die Ranne zu 2 Pf. Pariser Gewicht gerechnet habe. (W. braucht da einen Versuch von Märiotte, wo es besser wäre, den Namen Pinte in der Grundsprache beizubehalten). Dem 14. S. wird aus B. Angaben berechnet, wie viel die Räder in einer Secunde Leipziger Cubikjoll Aufschlagewasser erfordern, z. B. das Hanssterrad $33\frac{2}{3}$; da es 3470 Wasserjoll erfordert. (Den Leipziger Fuß = 0.87 des Pariser gesetzt, kommen 35,130 Cubikfuß, und so gab dem Rec. seine Rechnung auch für die andern Räder immer was nicht unmerklich Unterschiedenes von Hrn. W. Zahlen, welches, da die Rede von einer Secunde ist, doch in längerer Zeit viel austragen

gen kann. Da Hr. W. sich des Vortheils der Potarithmen nicht bedient, so war ihm vermuthlich eine scharfe Rechnung zu mühsam). Die theoretische Regel, daß die Zahl der Triebhölzer kein Divisor von der Zahl der Kämme seyn soll, billigt Hr. W., und zeigt, daß ihre Beobachtung nicht die Schwierigkeit habe, welche die Mühlenbaumeister ihr entgegensetzen. Eine Tafel, wie groß der Halbmesser ist, wenn die Seite eines Dreys . . . Hunderttheiles 1000 Theile hat. Zu Abtheilung der Zähne brauchbar. (Gründer sich auf Trigonometrie, und könnte den Müller erinnern, wie viel ihm diese Kunst zur Bequemlichkeit und Richtigkeit seiner Arbeiten diene). Auf diese Art sind durchgängig zu Beners Buche sehr brauchbare Erläuterungen und Zusätze aus den besten Schriften, J. E. Hrn. Silberchlags, und eigenen Bemerkungen Hrn. W. mitgetheilt. Unter andern werden die französischen Horizontalmühlen und schwedischen Sägemühlen mit viel Sägen beschrieben, auch Mühlenordnungen beigebracht. Am Ende Tafeln vom Stöße des Wassers, Wasserrädern und Daumenwellen.

en/n.

Berlin.

Weg Hmburg ist 1788. eine lateinische Ausgabe des fast allgemein beliebten practischen Werks des Hrn. Prof. Selle unter dem Titel herausgekommen: *Medicina clinica seu manuale praxeos medicae. ex editione ultima aucta Germanica in Latinum translata, cum approbatione auctoris.* 622 Seiten in Octav. Dieser Ausgabe hat der Hr. Verf. hie und da Verbesserungen, Einschränkungen, oder auch Zusätze, zu großem Vorzug derselben, mitgegeben.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 14. März 1789.

Göttingen.

Kästner.
Elogium Alb. Lud. Frid. Meiskeri, das Hr.
 Hofr. Kästner in der Versammlung der
 königl. Societät den 31. Jan. vorgelesen hatte,
 ist bey Dieterich auf 1½ Bogen in Quart abge-
 druckt. Die Titel von Meiskeri einzeln heraus-
 gegebenen Schriften sind in Anmerkungen beyge-
 fägt, und am Ende der Abhandlungen von ihm,
 die sich in den Sammlungen der Societät befinden.

Mainz.

Seffe.
 Bey Winkopp: Staatsrechte deutscher Reichs-
 lande, akademischen Vorlesungen gewidmet.
 I. Theil (136 S.). Nebst einem Abdrucke der
 neuesten kaiserl. Wahlkapitulation und des west-
 phäl. Friedens (242 S.), von Joh. Richard Roth,
 d. K. D. kurf. mainzischem Hof- und Regierungsrathe,
 u 2

rarhe, des Staatsrechts deutscher Lande u. ordentl. Prof. Facultätsbeyfiger, des Reichs- und der Kreise-Archivs Archivarius. 1788. in Octavo.

Das juristische Studium hat dadurch ungemein gewonnen, daß man den für jede Classe der Fürsten unentbehrlichen Theil des deutschen Staatsrechts, der das reichshändische Landstaatsrecht enthält, in besondern Vorlesungen und Lehrbüchern abzuhandeln angefangen hat. Vuffer einer vollständigeren und systematischeren Zusammenstellung des Ganzen, die dadurch bewirkt wird, erhält der Lehrer so viel Zeit, daß er nicht bloß bey einem Umriffe der Haupttheile desselben stehen zu bleiben genöthigt ist, sondern er kann tiefer in jede Materie eindringen, durch historische Entwicklung und Vergleichung über manches Dunkle Licht verbreiten und zum Behuf derer, die dereinst in diesem Fache arbeiten müssen, eine kritische und ausgewählte Angabe der Quellen und der Literatur liefern. Wie weit das gegenwärtige Lehrbuch zu diesen Zwecken hinleite, lassen wir nach folgenden Bemerkungen den Leser selbst urtheilen. Das deutsche Staatsrecht überhaupt ist dem Verfaß ein Inbegriff der Gesetze (Observanz), welche eine der wichtigsten Quellen desselben ist, kann man aber nicht einmal uneigentlich unter die Gesetze rechnen, eben so wenig das mit andern Mächten vertraagsweise festgesetzte Verhältniß, welche die Regierungsverfassung des deutschen Reichs bestimmen. Gleich enge Gränzen setzt er auch dem besondern Staatsrechte der Reichslände, da er unter demselben ihre gesetzliche Regierungsverfassung versteht. Diefers gehören aber doch, in Vanz begründeten bestimmte Familienfachen, als Erbfolge und das durch Verträge und Herkommen mit

mit andern Staaten festgesetzte Verhältnis, zum besondern Staatsrechte eines Landes. Daß sich der Werk, unter dem Ausdrucke Regierungsverfassung nichts anders, als das Verhältnis der regirenden Gewalt zu den Unterthanen, gedacht habe, sieht man daraus, daß er die Staatswissenschaft deutscher Reichslande allein in die volle Kenntniß der Landeshoheit setzt, welche er in dem gegenwärtigen Theile im Ganzen, und in dem künftigen nach ihren Theilen vorträgt. Natürlicher wäre es gewesen, wenn zuerst von der Landeshoheit überhaupt, ihren Bestandtheilen und ihrer Ausübung, und alsdann erst von ihren Erwerbungsarten, Verluste und den in Ansehung derselben vorkommenden Rechtsmitteln gehandelt worden wäre. Im ersten Abschnitte dieses Theils betrachtet er die Landeshoheit überhaupt, ohne Rücksicht auf die besondere Verfassung der Reichsstädte, und handelt 1) von ihrem Begriffe, 2) von ihrer Geschichte, 3) von den verschiedenen Erwerbungsarten derselben, 4) von ihrer Erhaltung wider Eingriffe, 5) von dem Verluste derselben, als dann erst 6) von ihren allgemeinen Eigenschaften, 7) von ihrem Mißbrauche, 8) von dem Beweise derselben, 9) von ihrer Ausübung durch Landescollegien, 10) von der gemeinschaftlichen, 11) der getheilten, und 12) der untergeordneten Hoheit. Im zweyten Abschnitte kömmt er auf die Landeshoheit der Reichsstädte, und handelt 1) von ihrer Regimentsverfassung überhaupt, 2) von ihren besondern Eigenschaften. Da das Ganze ein, bey nahe ängstlicher, Auszug aus den Moserschen Werken von der Hoheit ist, so ist es um so mehr zu verwundern, daß so beträchtliche Lücken geblieben sind, die mit leichter Mühe aus diesen Schriften und dem Tractat von der Reichsstände Landen hätten

hätten ausgefüllt werden können. Wer sollte glauben, daß man in dem generalen Theile eines solchen Werks nichts von den Landshänden, ihren Rechten und ihrer Verfassung zu sehen haben werde? wahrscheinlich hat aber der Verf. das Erzstift Mainz zu ausschließlich vor Augen gehabt. Von der streitigen Hoheit ist außer dem wenigen, was im 12. Cap. vorkömmt, gar nichts gesagt, mithin erfährt man auch nichts von der streitigen Hoheit über reichsritterschaftliche Gebiete und geistliche Ordensgüter. Von dem Beweise der Hoheit, der aus Strubens Nebenstunden entlehnt ist, fehlt jene wichtige Streitigkeit über die Hoheitsvermutung in sogenannten geschlossenen und nichtgeschlossenen Länden. Hin und wieder stößt man auch auf nicht genug bestimmte und unrichtige Sätze. S. 7 sagt der Verf. von der Analogie, daß sie eine Beweisführung sey, welche ihren Grund in der Ähnlichkeit eines unentschiedenen Falls mit einem ähnlichen in den Gesetzen entschiedenen habe: dies ist zwar Analogie im Allgemeinen, aber keine solche, die auf die besondere und innere Landesverfassung anwendbar ist. S. 121 werden die Reichshände nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre majoren. S. 111 ist das Verhältnis zwischen Sachsen und Schwarzburg ganz unrichtig angegeben. Auch auf die Litteratur hätte mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. In dem allgemeinen Verzeichnisse derselben, wo Creamer, Struben und andere als vorzügliche Hülfquellen angezeigt sind, fehlt der für diesen Rechtszweig vorzüglich interessante Pütterche Name, und das dafelbst gethane Versprechen, die besondere Litteratur an den gehörigen Orten anzugeben, ist ganz unerfüllt geblieben, statt dessen aber sind einige bekannte Cammergerichtsurtheile gegen den

Hrn.

Herr Fürst-Bischof von Speier vollständig eingerückt. Man kann sich hier und bey den unversöhnlichmässigen Beplagen umöglich des Gedankens erwehren, daß es damit blos auf die Anschwellung des Buchs angesehen geweien sey. Wozu ein Abdruck zweyer so bekannten Grundgesetze, deren Vergleichung mit dem Originale nichts weiter, als einige von selbst in die Augen fallende Schreibfehler des letztern anzeigt? und warum dies am Ende des ersten Theils eines Lehrbuchs, wenn er ja die Absicht hatte, seinen Zuhörern den Gebrauch dieser Gesetze zu erleichtern?

Wien.

Dissertationes medicae in Univerſitate Vindobonensi habitae, ad morbos chronicos pertinentes, et ex MAX STOLLII praelectionibus potissimum conscriptae; edidit et praefatus est *Josephus Eyerel.* Vol. I. 543 S. in Octavo, gedruckt bey Wapler 1788. Der Hr. Herausgeber dieser Sammlung macht sich um das medicinische Publikum sehr verdient, daß er die Vorträge des verewigten Stoll's, die sonst nur unter seinen Schülern geschrieben wären, durch den Druck bekannt macht. Da wir nicht zweifeln, daß jeder, der Stoll's große Verdienste um die ausübende Arzneykunst nur einigermaßen kennt, diese Verhandlungen selbst zu lesen begierig seyn wird, so wollen wir nur kurglich anzeigen, was in diesem ersten Bande befindlich ist. 1) *Cloſſet de fontibus indicationum in morbis chronicis.* Eine sehr unterrichtende und höchst nöthige Anweisung, wie man nach gehöriger Ordnung in Untersuchung chronischer Krankheiten verfahren muß, um sich den wahren Zustand der Krankheit bekannt zu machen. Außerdem sind,

zu Befähigung der vorgeträgten Regeln, aus Scoll's großer Erfahrung die unterrichtendsten Beispiele gegeben. 2) *Joh. Marjowsky de scorbuto*. Des Hrn. geh. Rath Hofmanns Meinung vom Scharbock wird hier angenommen und vortragen. 3) *Skülls de arthritide*. Eine lesenswürdige Abhandlung vom Podagra, allen Krankheiten, Heilung und Pflege desselben. 4) *Matthiae Haller de rachitide*. Bey weichtlicher Lebensart bedarf es des venerischen Giftes nicht immer, um die Kinder rachitisch werden zu sehen; durch Onanie geschwächte Eltern können ihrer Nachkommenschaft nicht Kräfte genug mitgeben, um fest an Geist und Körper zu werden. Die Zahnarbeit und die Rachitis stehen in so großer Verbindung, daß diese mit jener anfängt. Die Beschreibung der Krankheit ist überaus anschaulich gegeben, auch eine Leichendöffnung beigefügt, die sehr lehrreich ist. Wie sich Scoll über die Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, äußert, möchten dies doch alle die Halbmütter lesen können, und beherzigen, die aus allerley gesuchten Vorwände den andern Theil ihrer Pflicht muthwillig nicht erfüllen wollen! Zusetz mehrten andern zur Rachitis vorbereitenden Ursachen, die hier genau erwogen werden, schreibt der Hr. Verf. dem häufig niedergeschluckten Speichel, der bey der Zahnarbeit sich so häufig ergießt, die Schwäche des Magens, und in der Folge auch die Schwäche der Gefäße und Knochen, zu. (Der mit dem Uebel verbundenen Säure, die Boerhaave auch schon für die Hauptursache erkannte, würde Hcr. mehr schädliche Wirkung, als dem überflüssig niedergeschluckten Speichel, zuschreiben). Das kalte Baden rachitischer Kinder erklärt er durchaus für schädlich; das Waschen derselben aber

aber mit kaltem Wasser, und nachmaliges Reiben mit trocknen Tüchern, für sehr heilsam. Uebershaupt werden hier die ausgefechtesten Heilmittel dieser Krankheit angegeben. 5) *Sartorius de catarrho.* 7) *Cruciani de dysenteria.* Eine vollständige, aber dabey doch bündige, Abhandlung über die Krankheit und ihre verschiedenen Arten: z. B. über die einfache rheumatische Ruhr; die entzündliche; die gallische; die mit Faulstübel verbundenen, in welcher er ausleerende Mittel dann erst rath, wenn der Körper mit antiseptischen erfüllt worden; über die ursprüngliche und auf andere Krankheiten folgende bössartige Ruhr; ferner die chronische, und über die vermischten Ruhren, z. B. die rheumatisch-gallische zc. zc. 7) *Wilhelm de apoplexia.* 8) *Szkrochowski de haemorrhagiis.* 9) *De Flite de tympanitide.* 10) *Tschelutz de Atero,* und 11) *Pardini de cardialgia.* Der Druckfehler haben wir doch zu viel gefunden, als daß wir sie könnten unangezeigt lassen.

Paris.

Die menschenfreundliche Gesellschaft, welche die Abschaffung des Sklavenhandels zur Absicht hat, und von deren Entstehung wir im vorigen Jahre St. 108. eine Anzeige gegeben haben, hat nun bereits einige Festigkeit erlangt. Sie hat auf 3 Bogen ihre Gesetze, ganze Verfassung und die Namen ihrer gegenwärtigen Mitglieder bekannt gemacht. Ausser dem Präsidenten, *Marquis de Condorcet*, dem Secretär und Schatzmeister, sind deren 95; und darunter mehrere durch Geburt und Verdienste bekannte Namen; auch Damen, z. E. die *Marquise de la Fayette*, *de la Roche-foucault.* Die Mitglieder in Paris bezahlen jährlich

sich 2 neue Pousd'or, die auswärtigen einseñ. Die Gesellschaft nennt sich *La Societè des amis des noirs*. M. Briffot de Warville, das erste Mitglied derselben, ist jetzt in America, um sich durch den Augenschein vom Zustande der dortigen Negern zu überzeugen. Ob gleich die Regierung dieser Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt hat; so läßt sich doch theils aus den Namen der Mitglieder, theils aus den bekannten Bestimmungen des Hrn. Tetter über diesen Artikel, vermuthen, daß dem Ministerio ihre Absichten nicht mißfällig seyn.

Gmelin.

Amiens.

Traité de la carie ou bled noir, dans lequel on prouve par une suite d'expériences et par l'analyse chimique, que la chaux est le principal remède pour détruire cette maladie, par M. Lapostolle. Bey F. B. Caron. 1787. Octav. S. 154. Der Verf. unterscheidet diese Krankheit dadurch vom Brande, daß die davon angefallenen Körner runder, größer, schwarzblau, und wenn sie vollkommen reif sind, bräunlich und schmutzig grau aussehen, aber, wenn man sie näher betrachtet, kleiner und schwächer sind, und wenn man sie zerdrückt, nur einen schwarzen, fetten und stinkenden Staub enthalten; diesen nun hat der Verf. auf mancherley chemische Wege untersucht, um so ein Mittel zu finden, wodurch der Fortpflanzung dieser so leicht um sich greifenden Krankheit vorgebeugt werden kann; er räth nemlich an, die Saamen vor dem Einsäen einzufalken, und zieht dieses Mittel wegen seines geringern Preises dem von der Akademie zu Amiens auf den von ihr ausgestellten Preis vorgeschlagenen, und deutschen Landwirthen schon längst bekannten, Einweichen in Asglaube vor.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 16. März 1789.

Göttingen.

Kaßner.

Ode to the genius of Patriotism . . . by
 Dr. Fryer, bey Dieterich r Bogen Quart,
 ist des Prinzen Adolph Friedrichs Königl. Hoheit
 bey Dero Geburtstage 1789. gewidmet, und schil-
 dert, nebst dem Patriotismus, durch den Rom
 groß ward, die Faction, die das Gute des Pa-
 triotismus zerstört, und nur Trümmern zurückläßt.

Breslau.

Vertraute Briefe, die Religion betreffend,
 Dritte Auflage, mit einer Zugabe. 1788. S. 334
 und Zugabe S. 102 in Octav. Daß diese Briefe
 von dem Verfasser wirklich sind, den das Publi-
 cum gleich anfangs vermuthete, ist nun gewiß,
 da die an Hrn. Vicepräsident Jerusalem gerichtete
 Zugabe
 Z²

Zugabe mit dem ehrwürdigen Namen Spalding unterzeichnet worden. Unsere Zeitgeschichte giebt zu hundert andern einen neuen Beweis, daß die Verwerfung des Christenthums von der Verwerfung aller Religion überhaupt nicht lange getrennt bleibt; so wie diese hinwiederum bald genug den schwärmerischen Aberglauben nach sich zieht. Wie könnte es auch anders seyn, da Christenthum nichts anders ist, als eine Naturreligion, erhaben und vollkommener gemacht durch unmittelbare Offenbarung. Jene zwey Hauptkrankheiten unsers Zeitalters beklagt der würdige Verfasser in diesen Briefen, und arbeitet an ihrer Heilung mit aller der überzeugenden Gründlichkeit und herzlichsten Theilnehmung, die man lange schon an seinen Arbeiten gewohnt ist. Das Publikum kennt und schätzt diese Schrift bereits aus den vorigen Auflagen: uns bleibt also nichts übrig, als diesem allgemeinen Beyfall beizustimmen. Wahr, überzeugend und eindringend ist, was Hr. Sp. hier in den Briefen und in der Zugabe über die Ursachen des heutigen Unglaubens und schwärmerischen Aberglaubens; die nöthige Vorsicht in Vorseitung auch der irdigen Religionsbeurtheilung; die uneingeschränkte Redlichkeit eines christlichen Lehrers und mehr andere wichtige Gegenstände sagt. Ganz vorzüglich aber schätzen wir darin die unvorrückte Hinsicht auf die Erhabenheit und allgemeine Heilsamkeit des Christenthums: diese macht uns am meisten viel guten Eindruck hoffen. Rührend ist der Schluß S. 100 f., wo ein ehrwürdiger Greis einem andern nicht weniger ehrwürdigen sein Lebenswohl sagt.

Mann-

Mannheim.

In der kurfürstl. Hofbuchhandlung, bey C. F. Schwan und C. C. Götz ist 1788. herausgekomen: Johann Peter Frank, M. D. R. K. wirklichen Subernialraths zu Nagland etc. System einer vollständigen medicinischen Polizey. Viertes Band. Fast hatten wir die Hoffnung aufgegeben, dies schätzbare Werk fortgesetzt zu sehen, als wir diesen vierten Theil erhielten, der uns überdem in der Vorrede noch einen fünften verspricht, welchem wir mit eben solcher Begierde, als der größte Theil unserer Leser, entgegen sehen. Da dieser Band den Sicherheitsanstalten gewidmet ist, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen, so giebt der Hr. Verf. in der Einleitung erst die Begriffe von öffentlicher Sicherheit überhaupt, und handelt in der ersten Abtheilung von zufälligen und leichtsinnigen Verletzungen öffentlicher Sicherheit, und in der zweyten von vorsätzlichen Verletzungen derselben. In der ersten Abtheilung wird also im ersten Abschnitt von Verletzungen durch Erdrücken, Einsturz, Fälle, Quetschungen, Ueberfahrungen und dergl. im zweyten von Verletzungen durch Wasser- und Feuergefahren etc. im dritten von Verletzungen durch gefährliche Spiele, Nachtwanderer, Wahnsinnige; im vierten von Verletzungen durch sündliche Naturerscheinungen; im fünften von Verletzungen durch unbändige schädliche Thiere, und im sechsten von Verletzungen durch tolle wüthige Thiere gehandelt; in der zweyten Abtheilung aber im ersten Abschnitt von Verletzungen durch beygebrachtes Gift; im zweyten von Verletzungen durch Schlägereyen, Meuchelmord, Zwischkampf, Selbstmord etc. im dritten von Verletzungen durch

Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen und Wundercuren; im vierten von Mißhandlung sterbens der Menschen, und im fünften von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, und von allzufürchten Begräbnißten. Die Summe derer, welche durch vermeidliche Ursachen jährlich getödtet werden, ist für unsere comeralistische Zeiten, in welchen Gesundheit und Leben der Menschen zu jindischem Capital mit gerechnet wird, immer noch viel zu groß, wenn man die Verzeichnisse, so wie der Hr. Subernalrath H. hier eines mitgetheilt hat, nachsieht; aber freylich für manche Ortsobrigkeit und Polizeydirection noch nicht erheblich genug, um sie für alles das thätiger zu machen, was zu Abwendung zufälliger oder gar vorsätzlicher Verlegungen der Menschen gethan werden könnte und gethan werden müßte. Die vorigen Theile dieses schätzbaren Werks sowohl, als der gegenwärtige, geben auf jeder Seite die Mängel der Polizey und die Bedürfnisse des Volks so augenscheinlich und so dringend zu erkennen, daß wir zum Besten eines jeden Staats wünschen müssen, daß dies Werk zum allgemeinen Wohl auch allgemein genützt werden möge.

Gmelin.

Paris.

Essai analytique sur l'air pur et sur les differentes especes d'air, par M. de la Metherie. Sec. Edition. 1788. Octav. Bey Leuchet. B. I. S. 447. B. 2. S. 597. Unsere Leser kennen schon die Verdienste, die sich Hr. de la Metherie durch die erste Ausgabe dieses classischen Werks erworben hat (S. H. 1786. S. 1385), und hier erscheint sie mit den Entdeckungen der drey letztern, für die Wissenschaft so ergiebigen, Jahre bereichert, und

und mit neuen Thatfachen zur Befestigung der Wahrheiten, die Hr. de la M. damals schon verkannte. Magellan's Tabelle über die Verhältniß der eigenthümlichen Wärme in verschiedenen Körpern (ohne die neuern Verichtigungen Hrn. Crawford's). Der Wärmestoff wirke bald bloß mechanisch, bald vermöge seiner Verwandtschaften. Die Wärme habe wenig Einfluß auf das Gewicht der Körper; in einem sehr heftigen Feuer, welches Glasgefäße nicht aushalten, ohne zu schmelzen, gehen ohne Zweifel die mancherley Arten Luft durch thönerne und porcelläne Gefäße durch. Gebundene Wärme, wo nemlich der Wärmestoff bey seiner Verbindung mit andern Körpertheilen noch einen Theil seiner Eigenschaften und Thätigkeit behält, oder das ägende Wesen. Viel zur Rettung des brennbaren Wesens gegen seine sinnreichen Gegner: Es aede nur eine Luft, von welcher alle Arten nur Modificationen seyen. Von der Vitriolsäure gehe, wenn sie Eisen auflöse, etwas verlohren; denn zur Sättigung der gleichen Menge Vitriolsäure sey, wenn sie schon Eisen in sich aufgelöst habe, beynähe nur halb so vieles feuerfestes Laugensalz nöthig, als wenn sie noch rein sey; alle Metalle (auch Gold?) verpuffen mit Salpeter. Die entzündbare Luft enthalte Wärmestoff, vieles Wasser und gemeine Luft. Die feste (Hr. de la M. nennt sie die saure) bestehe aus reiner Luft und ägendem Weien; glühende Kohlen, durch Quecksilber in reine Luft gebracht, vermandeln diese nicht in feste (das beweist nur, daß nicht jede Verbindung reiner Luft mit brennbarem Weien unter jeden Umständen diese Veränderung bewirke). Aus dem Versuche des Hrn. Fontana (i. P. S. 215) würden wir nur schließen, daß sich die feste Luft nicht

so leicht mit der gemeinen vermische, nicht, daß sie sich so bald umändere. Feste Luft, welche von einer Kohle eingelogen war, war dadurch zum Theil in reine Luft verändert; die phlogistische Luft glaubt der Hr. de la M. besser unecine Luft zu nennen (dieser Name kommt aber jeder andern, mit fremden Theilschen beladenen, Luft zu). Die Königswasserluft und Platinluft hat er als Salpeterluft mit überflüssiger reiner Luft gefunden: die Salpeterluft aber bestehe aus brennbarer, reiner, unvelner, vielleicht auch aus fester Luft, aus Wasser und Wärmestoff. Aus Früchten erhielt Hr. de la M. unter einer Glasglocke mit Wasser immer feste Luft; überhaupt halten alle Pflanzen feste und brennbare Luft schon ganz gebildet. Aus Serpentinöl erhielt er bey der Destillation mit gestohemem Glase Säure und brennbare Luft; durch Einschließen von Luft wurde dieses Öl dick, trüb, zuletzt zu wahrem Harze. Salzgeist machte mit frischem Meerrettig keinen Salmiak, Kalk trieb kein stichtiges Laugenfalg davon aus. Insecten und Gewürme können in Luftarten leben, die andern Thieren tödtlich sind; nach Versuchen des Hrn. de la M. enthält die aus den Lungen ausgestoßene Luft auch phlogistische. Was man hersehenden Geist der Gewächse, thierischen Athem, Saamengeist und Lebensgeist nennt, rechnet Hr. de la M. alles zum ätherischen Oele. Die Kohle sey nichts weniger, als einfach. In wiederholten Versuchen sah Hr. de la M. Luft, in die er schon 48 Stunden im Porcellanofen glühende Kohlen brachte, sich verschlimmern; immer nimmt er noch Gold unter ihre Bestandtheile auf. Zur Bildung des Essigs sey der Zutritt der Luft nicht durchaus nöthig. Wasfer trage durch den Luftzug, den seine Dämpfe machen,

machen, zum Verbrennen bey. Zahlreiche Versuche von Selbstentzündungen. Durch langes Stehen in brennbarer Luft, oder Vermischung mit Weingeist, wird der über Braunstein abgezogene Salzeist wieder zu gemeinem. Durch Kochen erhielt Hr. de la M. aus Kaltwasser Krystallen, die sich mit einigem Aufbrausen in Scheidewasser auflöseten. Auch die elektrische und magnetische Flüssigkeit als eine Aër Luft. In der Schwimmblase eines Karpfen (vielleicht auch anderer Fische) eine neue Luft.

Salzburg.

Beckmann.

In der Magerischen Buchhandlung sind schon voriges Jahr ausgegeben worden: Oekonomische Schriften, herausgegeben von der Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste im Herzogthume Steyermark. 16 Bogen in groß Quart. Schriften dieser Art müssen nicht sowohl nach dem, was sie zur Verbesserung und Erweiterung der Wissenschaft und Künste, als vielmehr zur Anwendung und Ausbreitung derselben beitragen, beurtheilt werden. Sie können nützlich seyn und Beyfall verdienen, wenn sie gleich wenig Neues für ausländische Kenner enthalten. Auch möchten diese wohl den Ausländern wegen der vielen Provinzialwörter und der sehr fehlerhaften Schreibart wo nicht unverständlich, wenigstens doch unangenehm seyn. Der erste Aufsatz lehrt die Anlage und beste Unterhaltung der Waldungen. Der in Steyermark einheimische Lerchenbaum leidet auch dort in der Jugend von der Kälte, so daß von hunderten aufhundertjährigen Bäumchen kaum einer ein Baum wird. Eben deswegen sind auch Lerchen in Lerchenwäldern selten. Der folgende Auf-

satz

sag giebt Nachricht von einigen Verbesserungen der Stubenfenster, die Hr. von Entnersfeld vorgeschlagen hat. Aber die Beschreibung ist unvollständig und die Zeichnung ebenfalls. — Vom Weinbau in Steyermark; nur kurz. Eine Anweisung zur Unterhaltung der Fischteiche, oder, wie hier steht, Fischweichte. Zuletzt die Versicherung, daß völlig gereifter und wohl gemarterter Saamen das sicherste Gegenmittel wider den Brand sey. Der letzte Aufsatz hat die Ueberschrift: Art und Weis, Korn und Halben unter einander anzubauen. Ob und wann mehrere Theile folgen sollen, ist nicht gemeldet worden.

Gmüch.

Neapel.

Von den fünf Lettere filologiche del Cav. Mich. Rosa (s. Gdt. Anz. 1784. S. 264 f. 819 f. und 1785. S. 1349) ist daselbst bey Jos. Mar. Porcelli, Octav. 1788. die dritte (die zweite war zu Macerata erschienen) Ausgabe in 2 Bänden, 1. Band S. 402, 2. B. S. 450, herausgekommen. Hr. R. hat in einer Vorrede einen kurzen Vortiff seiner neuen Lehre gegeben, und sowohl darin, als in einer Nachschrift an den Verleger, einige ihm gemachte Einwürfe zu heben gesucht. Zugleich ist ein Auszug aus der Preisschrift des Hrn. Thouvenel über die Vereitung des Blutes und die Schrift des Hrn. Moscati (Gdt. Anz. 1784. S. 269 f.) beygefügt.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 2-9 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1789.

Leipzig, *Gelehrte*

In Commission bey Adam Ziehr, Böhmie wird
 verkauft: Diplomatische Geschichte des
 Gräflichen Hauses Henneberg, mit 117
 Tafeln und 17 Kupfertafeln. Erster Theil.
 1788. Duact (3 Alph. 17 Bogen und 3 Stamm-
 tafeln), deren Vorrede vom Hrn. Verf. Joh. Adolph
 Schultes zu Themar unterschrieben ist. Dieses
 mit aller kritischen Strenge in einer Reihe von
 mehreren Jahren aus vielen gedruckten und unge-
 druckten Urkunden und Handschriften verfaßte
 Werk handelt die Geschichte eines Geschlechts ab,
 welches an den merkwürdigsten Begebenheiten des
 südlichen Deutschlands Theil genommen hat, und
 bisher weder zuverlässig und wahr, noch auch
 vollständig genug, beschrieben ist. Der Hr. Verf.
 giebt in der Vorrede ein Verzeichniß aller Schrif-
 ten,

ten, die über Hennebergische Gegenstände bis jetzt ausgearbeitet sind, und ohngeachtet dieses zahlreich genug ist, so fehlt es dennoch an einer pragmatischen Stamm- und Landesgeschichte, an einem Hennebergischen Staatsrechte und an einer vollständigen Hennebergischen Geographie, aus welcher viele Fehler, die in der Normannischen und Bückingischen Erbbeschreibung seyn sollen, verbessert werden könnten. Christian Junker arbeitete zwar in fünf Bänden Geographie, Naturgeschichte, Kirchengeschichte und politische Landesgeschichte, nebst der gräflichen Stammhistorie, aus, allein sein Werk ist ungedruckt, zwischen Sachsen-Gotha und Zeitz getheilt, und voll von Neben- sachen und solchen Vorstellungen, die aus falschen Standpuncten genommen waren. Der Hr. Verf. hat die ganze Junkersche Handschrift gebraucht, und daher ist nun der unterbliebene Abdruck derselben nicht mehr zu beklagen. Der in diesem Werke enthaltene beträchtliche Vorrath von Urkunden ist mit Sorgfalt nach den Originalen oder alten Copieen an das Licht gestellt, und, so wie die Geschichte selbst, mit nöthigen und gründlichen Erläuterungen in den Anmerkungen versehen. Nur ist es unangenehm, daß man manchen Druckfehler in solchen Worten und Zahlen antrefft, den man leicht entdecken kann, und dadurch in die Verorantig geräth, daß andere wichtigere verborgene Fehler auch vorhanden seyn mögen. Die Titel der Abtheilungen sind mit Siegeln, und die Geschichte des Ursacher Zweiges ist mit Abbildungen gräflicher Grabmäler ausgezieret, welche, wie es scheint, flüchtig gezeichnet sind. Unter den Siegeln ist das älteste mit einem Adler und der Umschrift Beppo Comes de Henneberg aus dem XII. Jahrhunderte, und deutet das nachher

heutige Landeshoheit verhand, ließen sich aber über ihre Regalien vom Kaiser Ruprecht einen Lehnbrief geben. Im Jahre 1471. besaßen die sämtlichen Hennebergischen Grafen 15 Schwäbische und Remyer, deren jährliche Einkünfte man damals auf 10,000 Ducaten, die jetzt eine Million Gulden werth seyn dürften, anschlug. Die höchste Instanz, oder die allgemeinen Landgerichte, zerfielen im vierzehnten Jahrhunderte in mehrere Landgerichte, und hundert Jahre später erwichteren die Grafen in ihren Residenzen das Hofgericht, als eine höchste Instanz. Die Leibeigenschaft war ehemals allgemein, hörte aber unmerklich auf, da die geistlichen Stiftungen die ihnen geschenkt Leibeigenen frey ließen, mit bestimmten Dienst und Steuer belegten, und ihnen ihren Hof als Eigenthum und Erbe, mit Vorbehalt eines Dominii directi, abtraten, welchem Beispiele die Grafen und ihre Vasallen folgten. Der Weinbau war bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein beträchtlich, nahm aber ab, seitdem man fremde Weine kennen lernte und vorzog. Doch wir müssen auch etwas von der Stammgeschichte selbst erwähnen. Der Hr. Verf. geht von dem Sage aus, daß der große Grabfeldbau bereits im neunten Jahrhunderte erblich geworden sey, und erklärt nach dem Maasstabe größerer Wahrscheinlichkeit den Graf Poppo, der 819. lebte, für den Vater Heinrichs, des Stammvaters der Bamberger Grafen und Oesterreicher Markgrafen, und Poppo's, des Herzogs von Thüringen, der 845. starb. Vom letztern leitet er ab die Grafen von Weimar, die alten Pfalzgrafen am Rhein, die Grafen von Wildberg, deren Gebiete kurz vor 1314. an Henneberg fiel, und den Grafen Poppo, der nach seinem neuerbaues

erbaueten Schlosse Henneberg den neuen Zunamen annahm. In zweyten Abschnitte wird dieses Poppo's Nachkommenchaft bis auf die Stammväter der Schleusinger, Wschacher und Hartenberger Linien ausgeführt, und in den beyden folgenden Abschnitten findet man nur die Geschichte der beyden letzten Linien, weil die der Grafen zu Schleusingen auf den nächsten Band verspart ist. In diesen Geschichten scheinen noch einige Verbesserungen statt zu finden, zumal in Betracht der Töchter, die bloß auf Spangenbergs Glauben hingesetzt sind. Auch fehlen dem Hrn. Verf. einige Nachrichten, z. E. die, daß Heinrich Scholasticus zu Strassburg (S. 376) 1526. und Elisabeth, Wittibin zu Xlmen (S. 374), 1507. gestorben ist; daß vom Henneberger Hofe zu Strassburg in Grandidier's Beschreibung des Stifts Einiges gemeldet ist; daß Beatrix, Gräfin von Vottenlaube (S. 55), Jofelins von Courtenay, Herrn von Montford in Savien, Tochter war u. s. w. Ueberhaupt klärt diese Geschichte die Stammgeschichte vieler andern deutschen Häuser auf, vorzüglich aber geschicht dieses nicht nur in einem Abschnitte, der von der sogenannten neuen Herrschaft handelt, die durch Töchter an Churbrandenburg, an Henneberg-Schleusingen und an Wirtemberg, Meissen und die Burggrafen von Nürnberg kam, sondern auch in denen Abhandlungen, in welchen die Streitigkeiten beschrieben sind, welche nach dem Abgange der letzten Grafen Wschach-Römhildischer Linie zwischen Henneberg-Schleusingen und Mansfeld, nachher Sachsen, Ernestinischer Linie, über Bertholds Land, dann aber zwischen Henneberg-Schleusingen, nachher Sachsen und Stollberg über Graf Albrechts Land entstanden, und erst 1672. und 1676. geendigt

dig sind, bis auf den noch fortbauenden Rechtsstreit über die Landeshoheit des Rieckens Schwarza zwischen Stollberg und Thuringen.

Stollberg.

III.

Von des Hrn. Hofrath Keuß deutscher Staatskanzlei haben wir wieder den sechzehnten und zwanzigsten Theil von 1787. und 1788. auf 418 und 464 S., so wie von seiner Deductions- und Urkundensammlung den dritten Band von 1788. auf 353 S. in Octav, vor uns. Wir begnügen uns billig mit einer kurzen Anzeige und Aushebung des Merkwürdigsten. Ein sonderbarer Fall ist der fiscalische Proceß wider die Reichsstadt Esslingen, die Wiedereinlösung ihrer Urbar- oder Stadtsteuer betreffend; der Kaiser Sigmund verpändete sie 1413. seinem Hofschreiber Johann Rucher, der aber schon im folgenden Jahr alle seine Rechte daran der Stadt selbst überließ. Wornemlich im J. 1787. erneuerte der kais. Hof seine Forderung an die Stadt ernstlich. S. 65 u. ff. findet sich, nebst einer historischen Einleitung, der Erbverein des fürstl. Gesamthauses Nassau von 1783. und die kais. Bestätigung von 1786., welche auch im achten Bande des Moserschen patriotischen Archivs abgedruckt sind. — Wichtig ist die seither in Bewegung gekommene Frage über die Einschränkung und Aufhebung der Bistums- und Metropolitanechte geistlicher Reichsstände in weltlichen Landen, worüber die zu Freyberg 1786. erschienene Abhandlung, nebst einigen vorläufigen Zusätzen des Herausgebers, im sechsten Bande einzerückt ist. Ein Commentar hierzu sind die im zwanzigsten Bande enthaltenen Urkunden, die Cölnischen Bistumsrechte in Oesterreich betreffend. Die Vorderösterreichische Regierung zu Frey-

burg

burg hat nemlich den Fürstbischöf zu Coftanz wegen der in Oesterreich bezogenen Annaten um 500 Ducaten gestraft, und seine Einkünfte zu Freysburg in Beschlag genommen. Diese harte Verfügunq soll der Kaiser zwar wieder aufgehoben haben, aber wahrscheinlich erst auf das nachdrückliche Mainische Schreiben N. 3., dessen freymüthiger Stil um so weniger auffällt, je leichter man auf den Verfasser desselben rathen darf. Noch ist zu bemerken der den 28. April 1784. zwischen dem bischöf. Augsbürgischen Ordinariat und der Reichsstadt Augsburg katholischen Theils geschlossene Vergleich über die nach Aufhebung des Jesuitenordens entstandenen Collisionen der Gränzen der geist- und weltlichen Gewalt; und die Postfreyheiten der Reichsstädte Frankfurt und Nürnberg mit Thurn und Taxis. Auch ist die Geschichte des Streits über die Religionsgemeinschaft der Hohenlohe-Waldenburgischen Kreisstimme in beyden Händen fortgesetzt. In den vermischten Nachrichten ist bemerkt, daß Cronks Lebensgeschichte vom Reichshofrath das nachgeuchte Druckprivilegium nicht erhalten habe. — Weiter ist noch im zwanzigsten Bande der, wahrscheinlich vom Churbrandenburgischen Gesandten, 1786. gethane Vorschlag zur Beilegung des Rangstreits zwischen den alternirenden weltfürstlichen Häusern und den evangelischen Bischöfen, der hier abgedruckt ist, zu bemerken; dann der französische und deutsch eingerückte Gränz- und Tauschvertrag zwischen Frankreich und Wirtemberg wegen der Grafschaft Mümpelgard. — Der bekannte Vergleich zwischen dem Fürstbischöf und dem Domkapitel zu Osnabrück über einige Punkte der Religionsverfassung, besonders die Pfarre zu Schledershausen und die Stadt Fürstenaun, und das dajelbst ein-

einflussreiche Simultaneum, vom 29. Dec. 1786. — Sehr schätzbar ist endlich noch die S. 273 — 412 und S. 439 mitgetheilte vollständige Geschichte der päpstl. Nunciaturverrichtungen in Deutschland, nebst allen bis auf den 19. Nov. 1787. darüber vorhandenen Urkunden; und auch die bis zum 2. Oct. 1787. fortgesetzte Geschichte des Rechtsstreits zwischen dem Prin. v. Meer und dem Landgr. zu Hessen-Darmstadt können wir nicht unbemerkt lassen.

Der dritte Band der Deductionsammlung enthält außer dem Beschluß der Wittgensteinschen Recurschrift in der Spaurischen und Wittgensteinschen Ehefache lauter schon bekannte und in unsern Anzeigen zum Theil schon angeführte wichtige Deductionen, als: die Hessen-Darmstädtische Recurschrift in dem Klostersgüterstreit mit Churmainz, vom Canzler Koch, nebst dem dazu gehörigen Recursmemorial und Schreiben an die Reichsversammlung; dann die vom Hofr. Koch in Mainz gegen jene gerichtete Exceptionschrift, und das Hessen-Hanauische Recurschreiben und Promemoria in gleicher Materie. Die Darmstädtische Replik, gleichfalls vom Canzler Koch, soll im nächsten Bande folgen, so wie der Privatschriftwechsel über diese Staatsstreitigkeit und die gültliche Belegung der Sache in einem der noch fehlenden Bände der Staatskanzlei. — Nicht minder bekannt ist die für Lippe-Schaumburg gegen Hessen-Cassel geschriebene Deduction; und wegen der für die Rechte des größern bürgerlichen Rathes zu Nürnberg geschriebenen vor trefflichen Vollständigen Darstellung, wovon hier erst ein Theil erwähnt, dürfen wir uns wohl auf die weitläufige Anzeige derselben in diesen Blättern von 1788. S. 299 ff. berufen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 21. März 1789.

Berlin.

Kapfen.

Nouveaux Memoires de l'Acad. R. des Sc. et des B. L. Année 1785. Sep Decker 1787. 510 Quart. 10 Kpft. 2 Bogen gedruckte Tafeln. Hr. Joh. Bernoulli liefert zur Geschichte viel astronomische Merkwürdigkeiten aus seinem Briefwechsel. Hr. Rich. Smith d'Amieres zeigt, das Verslangen des Hrn. Grafen v. Windischgrätz lasse sich nicht erfüllen, Formeln für Contracte aufzusuchen, so bestimmt und vollständig, daß allen Processen vorgebaut würde. Hr. Weguelin giebt, auf Veranlassung einer Schrift des Hrn. Abbe Soulaire, allerley Bemerkungen über die historische Kunst. Experimentalphysik. 1) Hr. Richard: der Grad des Thermometers für siedendes Wasser ist noch durch andere Umstände, als den Druck der Luft, veränderlich. Er henkte zu dieser Absicht ein

ein zu besonderer Empfindlichkeit hiezu vorgezeichnetes Thermometer in ein Gefäß mit Wasser, das Wasser ward zum Sieden gebracht. Wenn durch ein Glasrohr an die Wände des Gefäßes oder auf die Oberfläche des Wassers geblasen ward, oder Luftzug im Zimmer erregte, so senkte sich das Quecksilber bis 1,2 Reaum. Grad, ob gleich im Sieden des Wassers nichts geändert ward. Dies geschah in einem messingnen Gefäße, nicht merklich in gläsernen. 2) Wie sich das Abkühlen der Körper in Luft von unterschiedener Dichte, oder von einerley Dichte, aber unterschiedener Wärme, verhält, u. d. g. Mit einer sehr sinnreich ausgedachten Vorrichtung, 40 Versuchen, die mehr als 1300 Resultate gaben, welche in einer großen Menge von Tafeln dargestellt werden, hat Hr. V. doch keine Uebereinstimmung und Ordnung gefunden, hofft aber, durch künftige Bemühung sich lehrreicherm Erfolge zu nähern. (Die Gesetze der Abkühlung sind allerdings sehr schwer zu entdecken; einen einfachen Fall Abkühlung in Luft eines Zimmers hatte Lenzleben untersucht *Novi Comment. S. R. Sc. Gott. Tom. VIII. ad 1777.*) 3) Hr. Z.: Kalk wirke, während daß er gelöscht wird, nicht auf gemeine, dephlogistisirte, entzündbare, Salpeter-Luft, siße werde ganz von ihm absorbiert. 4) Hr. Walter vom Anovrisma. Vier merkwürdige Fälle, besonders der letzte. Das Aneurisma erstreckte sich hinten am Rücken von der siebenten Rippe bis zur zwölften, wo es außen stark hervortrat, es waren Rückengradwirbel und Rippen dadurch carids geworden. Hr. Walter, der Sohn, hat davon Zeichnungen in natürlicher Größe gemacht, die hier mittheilt werden. Eine Barunna für Aerzte und Wundärzte, Geschwülste des Rückens zu untersuchen, ehe zur Operation geeilt wird.

toleb. 5) Hr. Walter von Zufällen, die des Herzens Bewegung, den Lauf des Blutes und was darauf ankömmt, hindern oder gar hemmen. Abbildung eines Herzens, wo der Herzbeutel außerordentlich dick war, des Herzens Oberfläche von kleinen eyternden Schuppen über und über rauh, das Herz von Epter angegriffen, besonders die vordere Herzkammer, in der zwey große Löcher waren, aber durch Epter verstopft, daß das Blut aus ihr nicht in den Herzbeutel kommen konnte. 6) Hr. Achard über den Grad der Wärme, den Auflösungen unterschiedener Salze beim Kochen annehmen. Hr. A. bediente sich bey diesem und vorigen Versuche eigener, dazu vorgerichteter, Thermometer, bey denen sich der Fixpunkt nicht fand, nur um den Siedpunkt herum die Grade sich sehr genau angeben ließen. Wenn Barometerstande 5451 Sechzigtheile der Pariser Linie brachte er ein Pfund destillirtes Wasser zum Kochen; das Thermometer stand bey 80 Graden; Er warf gemeines Salz, neuerlich verpufft, nach und nach drachmenweise hinein, bey 19 Drachmen war der Grad der siedenden Solution an: höchsten 80. 2,2 er stieg mit jeder Drachme. Eine Menge Versuche mit allerley Salzen. 7) Hr. A.: daß Salze, im Wasser aufgelöst, den Raum der Solution vergrößern. Auch hier setzte er die Salze in kleineren Theilen zu. Von gemeinem Salze, wie es verkauft wird, vergrößerten 120 Gran den Raum des Wassers, in dem sie aufgelöst wurden, um $\frac{36}{100}$; Eben so viel gemeines regenerirtes Salz um $\frac{36}{100}$. Wiederum häufige Versuche mit äußerley Salzen. Hr. A. Versuche sind in Tafeln erzählt, die nicht alle im Formate der Abhandlungen Platz fanden, sie werden mit auf den ganzen Bogen

dargestellt. 8) Hrn. v. Bequelin Berlinische Witterungsbeobachtungen 1785.

Mathematik. 1) Hr. Joh. Bernoulli ist bey seiner Beschäftigung mit dem Tiefenthaler zu Untersuchungen über die mathematische Geographie von Indien veranlaßt worden. Hier theilt er mit, was Goa betrifft. Aus Vergleichung einer Menge Beobachtungen setzt er den Ort 71 Gr. 10 W. östlicher, als Paris. 2) Hr. de la Grange: wie Gleichungen für Partialdifferenzen des ersten Grades integriert werden, wenn die Differentiale nur von der ersten Dimension sind. 3) Hr. de Lambree: Elemente der Sonnenbahn, Entfernungen, mittlere Länge, größte Gleichung, aus Hrn. Maskelyne Beobachtungen bestimmt. Der Ausfluß ist seiner Wichtigkeit wegen in gegenwärtigen Band eingerückt worden, obgleich Hr. L. erst 1787 Mitglied geworden.

Speculative Philosophie. 1) Hr. Formey: über den Schmerz nach Cic. Tusc. II. Buch und seinem eigenen System. 2) Hr. Prevost: über den Ursprung des Vergnügens, das die schönen Künste gewähren, besonders die Poesie, sowohl durch ihren mechanischen Theil, als durch Erregung von Gedanken und Leidenschaften. 3) Hr. Schwab: über die Reduktion der Facultäten der Seele. Bey der Empfindung verhält sich die Seele zum Theil leidend, selbst bey der inneren, denn sie hat nicht in ihrer Gewalt, schön, wahr, gut zu finden, was sie will, gleichwohl ist sie da allein die Quelle ihrer Wirkung. Bey äußerer Empfindung sieht sie freylich unter der Wirkung der Gegenstände auf die sinnlichen Werkzeuge, aber sie zeiget auch dabey eine ihr eigene Kraft, die Empfindung einige Zeitlang mit aller derselben Lebhaftigkeit zu fixiren, obgleich die Ursache, welche die Empfindung erregt, nicht mehr

mehr auf sie wirkt. Ein Beispiel der feurige Kreis, den eine glühende geschwungene Kohle darstellt. Es mag nun die Fortsetzung der Empfindung in der Seele allein seyn, oder mit im Organ liegen, so kann man doch, Seele und ihre innern Werkzeuge, als ein metaphysisches Ganzes betrachten, sagen: die Fortsetzung sey innerhalb unsers Wetens. Also verhält sich die Seele beim Empfinden nicht bloß leidend, sie zeigt diese eigene Kraft, die Empfindung zu fixiren, dann die Spur von ihr zu erhalten und wiederum zurückzubringen. So ist Imagination eine Folge dieser Kraft. Die Empfindung geht durch drei Zustände: wo sie am lebhaftesten ist, wo sie schwächer ist, das nennt Hr. Schw. Repräsentation, der Ableitung des Worts gemäß, und dann, wo sie sich unserm Bewußtseyn völlig entzieht. Bestrebt sich nun die Seele, die Repräsentation wiederum zur Lebhaftigkeit einer Sensation zu bringen, so heißt das Volition; Und so sind empfinden, imaginiren, wollen, im Grunde einerley. Das ist Hr. Schw. Reduction, die er zu befähigen sucht, selbst ihren Nutzen, unter andern bey der Erziehung, zu zeigen.

Schöne Wissenschaften. 1) Hr. Graf v. Herzberg über Friedrichs II. letztes Lebensjahr, nebst derselben Vorerinnerung vor der Geschichte seiner Zeit. 2) Hr. Gr. v. S.: über Friedrich Wilhelms II. erstes Regierungsjahr. 3) Hrn. Merian Auszug aus Hrn. Schwabs Vorkchrift über die Allgemeinheit der französischen Sprache. 4) Hrn. Weguelin erste Abhandl. über Jac. Aug. de Thou. Zustand der Zeiten, und wie de Thou sie geschildert. 5) Hr. W.: Es gebe in der Geschichte keine periodische Rückkehr der Begebenheiten, weil Handlungen, die auf Willkühr ankommen, dergleichen nicht gestatten. 6) Verf. über das Unbestimmte der politischen

litischen Nomenclatur. Glück des Staates sey nur das Minimum aller möglichen Inconvenienzen, Aristokratie, Demokratie u. s. w. lassen sich nicht definiren. 6) Hrn. Abbe Denina's Zulag zu seiner Abhandlung über den Unterschied der Sprachen, und den Ursprung der deutschen, im Bande für 1783. 7) Verf. über den Charakter der Sprachen, besonders der neuern. Viel gute grammatische Bemerkungen, von denen zulänglich zu reden hier der Raum nicht gestattet.

Vieder.

Edinburg und London.

Essays on the active powers of Man. By Thomas Reid, Professor etc. 1788. 493 Seiten Quart. Das Ganze ist in fünf Versuche abgetheilt. Der erste enthält vorläufige allgemeine Erörterungen der Begriffe von Kraft und Causalität. Nur in uns selbst haben wir Erfahrung von Kraft und wahrer Selbstthätigkeit. In Ansehung der Dinge ausser uns ist unsere Kenntniß der Ursachen weiter nichts, als Kenntniß der Gesetze, nach welchen die Erscheinungen erfolgen. Zweyter Versuch. Vom Willen überhaupt, den sinnlichen Reizen und den Beweggründen, völlig und zum Theil willkürlichen Handlungen, und einigen allgemeinen Grundsätzen der Zurechnung. Dritter Verf. Von den Willenstrieben; und zwar 1) von den mechanischen Antrieben, Instincten und Gewohnheit. 2) Von thierischen Trieben; wozin der Verf. nicht nur die zur Erhaltung des Lebens nöthigen Bedürfnisse und Begierden, sondern auch den Trieb nach Ehre, Macht und Erkenntniß rechnet, ob er gleich eingestehet, daß von diesem, besonders dem letztern, kaum Spuren bey den vernünftlosen Thieren sich finden; ferner die freundschaftlichen und feindseligen Neigungen, die Leidenschaften,

schaften, Gemüthsstimmungen und vorgefaßten Meinungen oder Vorstellungen. 3) Von den vernünftigen Triebfedern der Handlungen. Nachdem er gegen diejenigen, die allein die Leidenschaften für Triebfedern halten, erst allgemein gezeigt hat, daß, wenn man nicht gegen die gemeine Bedeutung der Worte streiten will, man einräumen müsse, daß es vernünftige Willenstriebfedern gebe, oder daß die Vernunft, im Gegensatz auf Leidenschaft, uns zu Handlungen bestimmen könne: so untersucht er genauer die zwei allgemeinen Beweggründe der Vernunft, wovon der eine auf das eigene wahre Wohl sich bezieht, der andere lediglich auf der Vorstellung der Pflicht beruht. Er giebt zu, daß schon jener erste Beweggrund zur uneingeschränkten Rechtchaffenheit bestimmen müßte, wenn der Mensch seinen wahren Vortheil oder sein wahres Wohl immer richtig erkennte, und der richtigen Erkenntniß immer folgte. Doch würde aus diesem Beweggrund nicht die edelste und erhabenste Tugend entspringen. Dorum habe der Schöpfer theils der Vernunft, in Abicht auf eigenes Wohl zur Unterfügung, theils um einer edlern Tugend, und eben daraus entstehenden höhern Seligkeit, uns fähig zu machen, uns unmittelbare Liebe zu dem, was recht und erhaben ist, und einen eigenen Sinn für die Pflicht eingepflanzt; der zwar mit der Vernunft sich entwickelte und vervollkommne, aber doch nicht auf ihre beruhe. Daher hält der Verf. es auch (wie Cicero, dessen Worte er dabei gebraucht, und mehrere Aelte) weder für möglich, noch für nöthig, eine Definition von Pflicht und Recht zu geben. Und die meisten Hauptsätze der Moral sind ihm selbst evidente Grundsätze. In diesem Geiste sagt er unter andern auch, das System der Sittenlehre sey nicht

nicht ein System, wie das der Geometrie oder einer andern Wissenschaft, wo das Folgende auf dem Vorhergehenden in Ansehung der Ueberzeugung beruht; sondern vielmehr wie ein System der Botanik oder Mineralogie, wo jeder Theil unabh. hängig vom andern besteht, und die Anordnung nur Gleichrerung der Uebersicht zur Absicht hat. Der vierte Versuch handelt von der Freyheit, S. 267 — 355; und der Verf. vertheidigt die Freyheit als eine solche Selbstthätigkeit, die theils ohne Beweggründe sich bestimmen könne, theils bey allen Beweggründen nie durch etwas außer ihr zu einem Verhalten determinirt werde. Seine Gründe sind die gewöhnlich. n. Der fünfte Versuch beschäftigt sich mit den allgemeinsten Grundsätzen und den verschiedenen Systemen von Moral und natürlichem Recht. Man sieht schon aus dem Vorherigen, wie er sie beurtheilen, und für welches er sich erklären müsse. Nicht nur in den vier letzten Capiteln dieses Abschnittes, wo es doch am ausführlichsten geschieht, sondern auch im Vorhergehenden oft, streitet der Verf. gegen Humische Paradoxa; besonders gegen die Behauptung, daß Gerechtigkeit nicht eine natürliche, sondern nur eine künstliche Tugend (artificial Virtue) sey; d. i. daß sie nur auf Einsichten der aufgeklärten und gebildeten Vernunft beruhe, und bios um des Nutzens willen, den die Gesellschaft von ihr hat, gebilliget und für nothwendig gehalten werde. Wo, wie bey mehrern Puncten, der Verf. auf seiner Seite zu weit geht, zu vieles für ursprünglich natürlich und unabhängig von vernünftiger Rücksicht auf den Nutzen gegründet hält; so wie Hume auf der andern Seite auch zu weit geht. Ueberhaupt thut der Verf. nicht Genüge, so bald es auf genaueste Entwicklung und Unter-

schei-

scheidung der Gründe ankömmt. Scheint ihm doch selbst die Macht der Gewohnheit etwas Unerkklärliches zu seyn. Dagegen gewährt seine feine und vielseitige Beobachtung manche Belehrung und viele Unterhaltung. Die Weisheit und Güte des Schöpfers in der Einrichtung unserer Natur bemerklich zu machen, ist ihm überall Hauptaugenmerk. In eben der Absicht bringt er auch die ähnlichen Einrichtungen in der übrigen thierischen Schöpfung gern bey. Wie er die Schriften speculativerer Köpfe nicht entbehrlich macht; so kann er sehr nützlich seyn zur gründlichen Würdigung der speculativen Systeme, in welchen oft alles aus einem oder etlichen wenigen Grundbegriffen hergeleitet und erwiesen scheint, weil man an vieles, was in der Natur ist, nicht denkt.

Leipzig, *Meyern* ^{2. July} ~~1789~~ *Heyme*.

Mit dem Anfange dieses Jahres sind schon des Hrn. Prof. Schneiders ad reliqua librorum Friderici II. et Alberti Magni capita commentarii, quibus non solum avium, imprimis rapacium, naturalis, sed etiam Seculi tertii et decimi literaria historia illustratur, cum auctario emendationum ad Aeliani de natura animalium libros, als der zweyte Theil von Friderici II. arte venandi cum avibus, bey den Müllerischen Erben erschienen. Wir getrauen uns mit Recht, diese Commentarien zu den wichtigsten naturhistorischen Schriften unsers Zeitalters zu zählen, da sie viel mehr, als man darin sucht, und eine große Menge wichtiger und vortheilhafter Beobachtungen ihres Verfassers enthalten, und überall eine Menge Verbesserungen und Aufschlüsse älterer und neuerer naturhistorischer Beobachtungen dem aufmerksamen Leser

feßer darboten. Den Anfang machen animadversiones ad reliqua librorum Frederici II., worin nicht nur die unverständlichen Benennungen der Vögel, sondern auch viele andere Vorstellungsarten des Kaisers, und bey der Gelegenheit auch eine Menge schwieriger Stellen älterer Schriftsteller mit großer Sprachkenntniß erklärt, sondern auch viele, die Naturgeschichte, vorzüglich die Zergliederung, der Vögel betreffende, Bemerkungen eingeschaltet werden. Wir wollen die wichtigsten ausheben, und hin und wieder einige Anmerkungen hinzufügen. Die Livereini scheinen Hr. S. diejenige Vögel zu seyn, welche nach Charleton zu Neapel Leverina heißen. (Da Charleton aber diesen Namen bey Gessners Limosa anführt, welche Gangflüße hat, so ist entweder des Kaisers Livereinus ein anderer Vogel, oder Charleton muß diesen Namen unrecht angewandt haben). Aristoteles bemerke mit Recht, daß die Wasservögel mehrere Glieder der Zehen haben, als die andern Vögel; Hr. S. bemerke eben dieses bey der Gattung der Pelicane, der Keilhacke, der Seeschwalbe, dagegen weniger bey der Huusenschwalbe: in der Kolae aber (S. 30) erzählt Hr. S., daß er eine ähnliche Anzahl bey mehreren Vögeln beobachte. Aristoteles *απὸς* ist die Wierschwalbe, seine *δρεπυς* die Huusenschwalbe. Die Vögel, welche der Kaiser Syrena nennt, und welche, wie die Schwalben, ihre Nahrung in der Luft fangen und von Insecten leben, getraut sich Hr. S. nicht zu bestimmen, vermuthet aber, ihr Name komme vom französischen Serin (er dachte wohl nicht daran, daß der Bienenfresser, dem alle diese Eigenschaften zukommen, nach Barrere catalonisch Sirena de Mar heiße). Welche Rebhühnerart der Kaiser unter Perdices und Starnae verstehe, getraut er sich ebensfalls

falls nicht zu bestimmen (bey den ital. Schriftstellers heißt doch das rothe Rebhuhn durchgängig Pernice, das gemeine graue Starna). Plinius und Martials *rusticula* sey vermuthlich das graue Rebhuhn. Hr. S. glaubt mit dem Kaiser, daß die Geyer die Aeser nicht sowohl riechen, als vielmehr sehen. (Manchem möchte jetzt wohl Helmonts Erklärung besser gefallen, nach welcher die Geyer von den Aesern magnetisirt werden). Die *Bistardae*, deren Friedrich II. im 23. Cap. gedenkt, scheinen Rec. die *Ardea Nycticorax* und keine Trappen zu seyn. Hr. S. bemerkt mit Recht, daß das gemeinschaftliche Kieferbein nicht bloß zur Bewegung der Oberkinnlade dienen könne, wie Herrsant lehret, da es auch diejenigen Vögel beizet, bey welchen die Oberkinnlade unbeweglich ist. (Rec. muß hier bemerken, daß die Beweglichkeit der Oberkinnlade bey den Papageyen gar nicht mit der bey andern Vögeln verglichen werden könne, da sie mit dem Sturmknochen ein wahres Gelenk bildet, und der ganze Knochenbau des Kopfs und seine Muskeln, ihre Bewegung zu befördern, von allen andern Vögeln ungemein verschieden ist). Die Beweglichkeit des äußern Fingers, die man sonst nur bey den Eulen, Guenau de Montbeillard aber auch bey dem Suckut und Einer Papageyenart fand, entdeckte Hr. S. auch bey den Spechten. (Rec. bemerkte sie bey mehreren Papageyenarten, und vorzüglich stark bey Meeradler (*F. Haliaetos*), aber doch bey keiner Gattung der Vögel so auffallend stark, daß man wegen der gewöhnlichern Lage zweifelhaft seyn könnte, auch nie so stark, wie bey den Eulen). Bey der Untersuchung der Nasenlöcher, des Gaumens und des letzten Raums zwischen den Nasenlöchern und der Augenhöhle am Kopfe eines Puters fand der Verf. weder feinen offenen Gang von den Nasenlöchern zum Schin,

Gehirn, als den der Nerven, der Thranengang aber öffnete sich auf jeder Seite vor dem schwammigten Theil der Nasenlöcher mitten in der Gaumrinne, neben einer andern größern Mündung, die von dem schwammigten Theile der Nasenlöcher selbst herunterkommt. Bey der Gelegenheit, da der Kaiser von den Flügeln redet, stellt Hr. S. eine Vergleichung der Muskeln des Flügels unter einander und mit ihrer Beschaffenheit bey einem Fischadler, dessen Beschreibung und kurze Zergliederung der Eingeweide angehängt ist, an; eine ähnliche Zergliederung der Schwangmuskeln folgt hernach, und die Fortsetzung in den Additamentis, wo Hr. S. die Beschreibung eben dieser Muskeln bey dem Kirwiz und der Trommeltaube mittheilt. (Rec., der bey mehreren Vögeln diese Muskeln sorgfältig untersucht hat, wundert sich gar nicht, wenn so mancherley Verschiedenheiten in den Beschreibungen statt finden, da jeder Schriftsteller seine Beschreibungen von einer andern Vogelart entlehnt hat). Diese Anmerkungen, welche wir hier ausgehoben haben, können die Leser wenigstens aufmerksam machen, wie viel die Geschichte der Vögel dadurch gewonnen habe. Sie genauer durchzugehen, würden wir zu weitläufig seyn müssen. Die Anmerkungen zu Alberti capita de Falconibus, asturibus et accipitribus enthalten nicht so viele interessante Beobachtungen, sondern sind mehr kritisch. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Schriftsteller über die Falknerrey, welches doch nicht vollständig ist, mit Auszügen aus d'Arcussia, Sforzino und Giorgi; ein Verzeichniß der deutschen, bey der Falknerrey üblichen, Kunstwörter, aus der Uebersetzung des Werks Friedrichs II.; Beobachtungen über den Flug der Raubvögel, aus Hrn. Huber's Observations

tions sur le Vol des Oiseaux de Proie gezogen; Eine Abhandlung vom Unterschiede der Vögel, nach Aristoteles. Von der Mauser der Wasser- und Landvögel, vorzüglich der ersten, sowohl der Schwimm- als Sumpfvögel. Von den Kampfvögeln bemerkte der Verf. auch im Herbst die Fleischwürmer häufig. Er zweifelt an der Richtigkeit der Bemerkung des Kaisers, daß die Raubvögel nur einmal mausern, und lehrt mit Recht, daß Pennants Behauptung von der Beständigkeit der Farbe der Regenbogen, der Schwung- und Ruderfedern, falsch sey. Ein Zusatz hierzu in den Additamentis ist größtentheils aus der Encyclopédie methodique entlehnt. Aus dem Auctario emendationum atque annotationum ad Aelianum de n. a. wollen wir nur ein paar Bemerkungen ausheben. Die Aves diomedea hält Hr. S. jetzt mit Lachmund für den Puffin; die Pharaonshühner mit fünf Zehen schienen eine zahme Ausartung zu seyn; der fliegende Fisch sey zu den Schleimfischen zu zählen. Nun folgt die ausführliche Erklärung der Kupfertafeln, welche verschiedene Theile des Auerhahns, vorzüglich die Zunge, Luftröhre, Deldrüse, Haut und einige Knochen; den skeletirten Kopf der Schnepfe und gemeinen Mänter, nebst der Luftröhre des Wiefhahns, abbilden, und vom Verf. selbst gezeichnet sind, und deren Erklärung viele vortreffliche, die Herabklärung der Vögel betreffende, Bemerkungen enthält. — Von den Gattungen und dem Unterschiede der Raubvögel: der Verf. scheint Brisson, Merrem, Hermann und Linné darin beizustimmen, daß die Adler von den Falken getrennt werden müssen. Linné's Falco melanotos sey ein junger F. fulvus, wie schon Buffon und de la Vieillouse bemerkt haben. (Dies ist zuverlässig falsch,

falsch, denn Falco melanaëtos ist nicht nur kleiner, wie *F. fulvus*, sondern hat auch nackte Füße, da sie bey diesem besiedet sind; aber der *Algle noir* der *Planches enlum.* und des *Hrn. von Buffon*, die zuverlässig von *Linne's* schwarzem Adler ganz unterschieden sind, sind mit *F. fulvus* eine Art, und Junge des Goldadlers). Des Kaisers *Wanderfalken* hält *Dr. S.* für *Linne's F. rusticolus*; dahin, oder zu *Fabricius F. fuscus*, scheine auch *Aldrovand's* schwarzer Falke zu gehören. *Frederich's II.* Edelfalke scheint mit *Carcans* *Werafalken* übereinzustimmen. Der *Sakerfalk* lasse sich nicht wohl bestimmen. *Mercer* habe unter dem Namen des *Steinfalken* mehrere Arten mit Unrecht verbunden, worin wir dem Verf. vollkommen beppflichten. Die Zusätze, welche jetzt folgen, enthalten, ausser den schon oben daraus erwähnten Abhandlungen, noch einige kurze Aufsätze: von der Nahrung der Wasservögel und ihrem Herausgehen auf das Land; von den Füßgeln und dem Schwanz; von der Leihdrüse; von der Luftröhre und den Stimmwerkzeugen; und osteologische Beobachtungen, welche einen Handknochen der Gule, den Augenbraunknochen des weissen Falken, und einen Zahn am Schulterknochen einiger Vögel betreffen. Das ausführliche Register enthält gleichfalls noch einige Zusätze.

Keder.

Wien und Braunschweig.

Im ersten Theil der Allgemeinen Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens, 524 S. Octav, sucht *Hr. Prof. Trapp* den Streit über das Verhältniß des Sprachstudiums, besonders des Lateinischen, zu den wesentlichen Zwecken der Schul- und Erziehungsanstalten, und über die beste Methode bey'm Unterricht in Sprach-

Sprachen, durch nochmalige möglichst genaue Auseinandersetzung, Erläuterung und Prüfung der Gründe und Gegengründe, der vom Publikum und seinen Vorstehern zu erwartenden Entscheidung näher zu bringen. Seine Hauptsätze sind aus vorhergehenden Abhandlungen schon bekannt. Er läugnet nicht, daß eigentliches Studium der alten Sprachen noch immer ein wichtiger Theil gelehrter Beschäftigungen seyn und bleiben müsse; aber nicht für alle, nicht für die practischen Gelehrten, sondern nur für die Classe der Philologen. Für diese, bey weitem kleinste, Classe der Studierenden können aber die Schulen, die für alle seyn sollen, nicht mit Recht eingerichtet werden. Sprachgenies werden sich durch eigenen Fleiß und besondere Anweisung, die ihnen wenigstens auf Universitäten gegeben wird, immer in hinreichender Anzahl zu Philologen bilden; wenn gleich das Latein nicht mehr so viele Zeit auf den Schulen wegnimmt, wie bisher, und doch in Ansehung der meisten ohne den gewünschten Erfolg, geschehen ist. Er hält die Kenntniß mehrerer Sprachen für kein absolutes Erforderniß zu einem Gelehrten; und entsetzt sich also auch nicht vor dem Gedanken, daß vielleicht einmal eine Zeit kommen möchte, wo kein Gelehrter mehr Latein schriebe, und wenigstens es verstünde. Er läugnet nicht, daß man auch bey der Grammatik den Verstand üben könne, nur hält er diese Uebung nicht für die gemeinnützigste, fruchtbarste und passendste für das Knabenalter. Gegen Mißverständnisse und daraus entsprungene Argumente sucht er sich besonders auch zu bewahren durch Bemerkung und öftere Vorhaltung des Unterschiedes zwischen Beschäftigungen mit Worten und mit Wörtern.

Beſchluß:

Beschäftigung des Verstandes mit Worten (In suppositione formali, wie man in der Schule spricht) ist wesentlich bey jedem Unterricht, auch wenn er noch so sehr Sachkenntnisse zum Gegenstande hat. Aber das eigentliche Sprachstudium, auf dessen verhältnismäßigen Werth es hier ankommt, hat es mit Wörtern oder mit dem Materiellen der Sprachen zu thun. Unter den verschiedenen Methoden bey Sprachunterricht giebt der Verf., wie Gesner und mehrere, deren Auctorität auch hiebei genützt wird, derjenigen den Vorzug, die zuerst hauptsächlich durch Sprechen, in einiger Verbindung mit Schreibübungen, hernach durch vieles cursorfisches Lesen, Kenntniß der Sprache zu verschaffen, und diese erst gegen das Ende durch Anziehung der Grammatik zu vervollkommen sucht. Auch in Schulen könne diese Übungsmethode eingeführt werden; und Lehrer, welche die dazu nöthige Fertigkeit im Sprechen, auch im Lateinischen, besitzen, würden sich bald finden, wenn nur erst diejenigen, von welchen solche Veränderungen abhängen, zu erkennen geben, daß sie es wollen. Eine wahre Revision der Acten ist diese Abhandlung; und der gute Vortrag des Verf., nebst den interessanten Beyspielen, die er zu ausführlichen Erläuterungen wählet, verhindert, daß die, für viele freylich überflüssige, Weitläufigkeit nicht leicht ermüden kann.

Lip. in.

Turin.
Dasselbst ist noch 1787. bey den Gebrüdern Riccendis eine italienische Uebersetzung der Kirzwanischen Versuche über Schwefelleberluft (Gdt. Anz. 1787. S. 38c) Octav S. 71 erschienen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 21. März 1789.

Göttingen.

Heyne.

Hermanni Schlichthorst, Bremensis, Institutii
 Regii historici Göttingensis Assessoris,
*Geographia Africæ Herodoteæ. Nilvile est
 quod fecimus, stulta est gloria.* 1788. Bey Van-
 denhoef und Kuprecht. 8c. Octav 184 S. mit
 einem Index geographicus. Längst schon hätten
 wir dieser Schrift gedenken sollen, welche im vor-
 rigen Sommer um den Preis, der für die Ausgabe
 von der Geographie von Afrika nach dem Herodot
 angesetzt war, sich erworben hatte. Schon dieses
 nimmt für den Verf. ein, daß er Muth gefaßt
 hat, seine Schrift dem größern Publikum vorzu-
 legen, ob ihr gleich bey der Bewerbung der Preis
 entgangen war; es zeiget ein rühmliches Zutrauen
 zu sich selbst, aus dem Bewußtseyn, daß man nichts
 ganz Verwerfliches geliefert habe. Und daß dies
 Zutrauen

Zutrauen nicht grundlos war, beweiset die abgedruckte Schrift, die überhaupt viel gelehrten Fleiß mit vielen humanistischen Kenntnissen an den Tag legt, insonderheit aber Etwas enthält, das der andern (1788. S. 1457 angezeigten) Schrift abgesehen: so daß die Vergleichung von beyden Schriften einem Freund und Forscher der alten Erdkunde gewiß angenehm und nützlich seyn wird. Da während des Drucks der Herodot von Larcher, und des Hrn. Mannert Geographie der Griechen und Römer zum Vorschein kam, so hat auch dieses dem Verf. einige Erweiterung seiner Forschungen, selbst einige Berichtigungen, an die Hand gegeben. Von Aegypten am ausführlichsten. Von den Grängen. Von dem obern Lauf des Nils. Von den Hermen, mit einigen eigenen Versuchen, die Schwierigkeiten bey ihren Bestimmungen u. Benennungen zu heben. So auch bey einigen Wägen, wie Busris u. Heliospolis. Die Phöniciſche Umschiffung von Afrika gedenkt Hr. S. wider Hrn. Mannert noch künftig einmal zu behaupten. Eigen ist ihm auch die Behauptung, daß er die Bojanten (Gyanten und Zyklopen) mit den Mayern, Javaken und der Insel Cyraunis (welche Cercinna sey) in die Nähe von Carthago setzt. Ueber den Fluß Triton spricht er genauer nach Shaw, S. 147.

Piechhorn.

Königsberg.

Kein Schritt, den die in ihrer Geisteskultur bisher so weit zurückgebliebene jüdische Nation thut, um das Versäumte allmählig einzuholen, kann einem Weltbürger, weß Standes und welcher Lage er auch seyn mag, gleichgültig bleiben. Wir tragen daher kein Bedenken, in unsern Blättern, wenn sie gleich nicht für die Neugierigen des Tages bestimmt sind, der Monatschrift Erwäh-

wähnung zu thun, welche eine Gesellschaft patriotischer Gelehrten unter den Juden, bios für ihre Nation, herausgibt. Sie ist betitelt: המאסף כולל שירים ומכתבים אשר נאמרו ונכתבו יחד על ידי אנשי חבורת דורשי לשון עברי d. i. „Der Sammler, enthaltend Gedichte und Abhandlungen von der Gesellschaft hebräischer „Literatur-Freunde.“ N. 1783. Im September (mit dem Anfang des jüdischen Jahres) erschienen von der auf dem Titel genannten Gesellschaft, die Hrn. Eichel (damals in Königsberg, jetzt in Berlin als Vorsteher einer jüdischen Buchhandlung) an der Spitze hatte, die ersten Stücke dieses Journals; und nach dem Anfangs angelegten Plane gieng es bis auf den Junius 1787. fort. Es wechselten jüdische Gedichte ab mit Aufsätzen und Abhandlungen für die jüdische Jugend, mit Biographien berühmter Rabbinen und anderer Gelehrten der jüdischen Nation, mit Nachrichten von ihrem Zustand in verschiedenen Ländern; es wurden neue Schriften, die für ihr Volk von Bedeutung schienen, angekündigt und beurtheilt. Jeden Monat erschien Ein Bogen; halbjährig ein blauer Umschlag mit einer Anzeige des Inhalts und der eingeschlichenen Druckfehler. Der erste Band ward mit Moses Mendelssohns, und der zweyte mit Hartwig Messelss Bildniß geziert. Man wollte gelehrte und allgemein nützliche, zur bessern Bildung der Nation dienende, Aufsätze mit andern Stücken, die bios vergnügen sollten, verbinden, vermuthlich um mehrere Leser zu gewinnen. Der egeretischen Abhandlungen ist in den beyden ersten Bänden eine artige Zahl; zum Unglück sind sie meist polemisch; der Herausgeber hat das Unzweckmäßige solcher Aufsätze gefühlt, und daher viele andere ihm zugeleitete Ausführungen

und nach eine gute deutsche Uebersetzung vom ganzen N. T. zu liefern, wovon Mendelssohns Uebersetzung des Pentateuchs und der Psalmen ihr Muster seyn soll. Und in diesem erweiterten Plan ist der Sammler bis zum Monat Julius 1788. in unsern Händen. Wie viel Gutes läßt sich von diesem Institut erwarten, wenn die Verfasser ihren Gesichtspunct immer schärfer fassen, und nie die Leser aus den Augen verlieren, für deren Bildung sie eigentlich arbeiten wollen. Bis jetzt scheinen sie noch keinen ganz festen Gesichtspunct zu haben. Sprachforschungen, B. und ästhetische Untersuchungen über Schriftstellen gehören doch nur für den gelehrten Theil ihrer Nation; viele andere Abschnitte für einen gemischten Haufen von Lesern: Für beyde läßt sich schwerlich mit Vortheil zugleich sorgen!

Die Berlinischen Ausgaben einiger Bücher des N. T. nach dem Grundtext, mit einer deutschen Uebersetzung zur Seite und einem rabbinischen Commentar am Rande (welche einige Mitglieder dieser Gesellschaft unternommen haben) gehen ihren bisherigen Gang ununterbrochen fort. Die Psalmen sind vom Jahr 1785. bis 1788. in drey kleinen Octavbänden nach Mendelssohns Uebersetzung mit Joel Brill's (Edwé's) Commentar; und darauf Eshér, Ruth, das Hohe Lied und die Klageslieder auf ähnliche Weise erschienen. Möge dies alles den erwarteten Nutzen reichlich stiften!

Leipzig.

Handbuch des bürgerlichen Rechts in Deutschland, zum Gebrauch für Studierende, Advoraten, Besizer in niedern Gerichten, Geistliche, Aerzte, Schullehrer, Kaufleute, Künstler und Wirtschaftsvorstände. Erster Theil. Von W 3 Wdhm

Bd. 1789, groß Octav 690 S. Noch fünf
 solche Bände, jeden von 2 Alphab., verspricht der
 Verf., und alle drei, höchstens vier Monate, soll
 einer abgeliefert werden. Auch bekommt jeder
 Band einen Anhang von Verbesserungen, um dem
 Werke "gleich anfangs einen hohen Grad der
 Vollkommenheit zu geben." Also wenigstens 12
 Alphab. über das Civilrecht — für Juristen und
 Künstler gleich brauchbar! Die Absicht ist aber
 gar nicht, aus den juristischen Layen halbe Juris-
 ten zu machen; sie sollen nur in den Stand ge-
 setzt werden, ihre Advocaten genau zu instruiren,
 und die Geistlichen besonders sollen die Proceße
 ihrer Weichthinder vermitteln lernen. (Rec. erin-
 nert sich nicht bestimmt, ob neulich schon an die-
 sen Gebrauch, der sich von 1791 bisherigen Pres-
 digern machen ließe, gedacht worden ist). Das
 Buch selbst ist, wie man vermuthen konnte, nicht
 warm und nicht kalt, wenigstens nicht kälter, als
 hundert andere; der Verf. hat sich nie vorsätzlich
 eine eigene Meinung zu Schulden kommen lassen.
 Auch dies ist in der Ordnung, daß der erste Band
 nichts als Prolegomena, von S. 408 an die Rechts-
 geschichte, enthält, und daß bey der Lehre von
 den Quellen des Rechts manches vorkommt, was
 in der Geschichte des Rechts darum doch nicht
 wegbleibt. Ein schöpferischer Geist hat der Verf.
 nicht seyn wollen, nach S. 23 taugt aber ein sol-
 cher auch zu nichts, als zur Weltweisheit und
 Kenneywissenschaft. Man irrt sich sehr, wenn
 man glaubt, das Civilrecht bedürfe einer großen
 Verbesserung; man sehe doch nur, wie viele
 Civilisten unsers Vaterlandes der Verf. gelehrt,
 gründlich, vortreflich und groß nennt, aber wie
 viele Bücher ihres gleichen nicht haben, sich selbst
 empfohlen, einzig in ihrer Art sind u. s. w. Nur
 selten

selten ist der Rec. in dieser so mannigfaltig beruhigenden Meynung gefehlet, und an seine bisherigen Zweifel erinnert worden, wenn etwa eine Stelle aus Ernesti vorkam, der behauptete, die Juristen machten sich oft Bedenklichkeiten, weil sie kein Latein verstünden. Aber Ernesti selbst hätte zugeben müssen, was der Verf. darauf antwortet: "Das wäre nicht gut! die Juristen müssen ja nach lateinischen Gesetzen entscheiden, --- wie werden denn ihre Entscheidungen beschaffen seyn?" Einen einzigen Fehler findet indessen auch der Verf. an unsern Eiolisten, den nemlich, daß sie zu viel Antiquitäten austramen, er ist aber weit entfernt, es mit dem Rec., der Regel nach, daraus zu erklären, weil sie zu wenig davon wissen. Der Verf. hält diese Erscheinung vielmehr für einen Beweis, daß nun im Römischen Rechte alles gethan sey, (als ob in der Gegese zu der Zeit alles gethan gewesen wäre, da man in jeder Predigt einige Worte aus dem Grundsatz anführte). Doch Rec. hält sich zu lange bey einem Buche auf, das die Wissenschaft um keinen Schritt weiter bringen soll, und zu dessen Berichtigung er doch nicht, wie der Verf. von einem edel denkenden Leser erwartet, sein Contingent stellen mag. Der Druck ist sauber, das Alphabet kostet einen halben Thaler, und das Werk würde recht gut seyn, wenn keine Fehler darin wären, als die, für welche der V. keinen Autor nennen kann. Es ist in seiner Art nicht schlechter, als vor 200 Jahren eine Dogmatik, ohne eignen Untersuchungen, gewesen wäre.

Ulm.

Erörterung der Preisaufgabe: Zu beweisen, daß die göttliche Präsciency unfehlbar: und der Freyheit der menschlichen Handlungen nicht entgegen

gegen sey. Von J. Chr. Schwab, Prof. der Philosophie in Stuttgart. 1788. 45 Seiten Octav. Der Verf. geht von einem sehr feuchtbaren und richtigen Begriff aus, um erstlich Freyheit als unabhängige Selbstthätigkeit der menschlichen Seele behaupten zu können. In so weit nemlich, als die Form oder Art der Veränderungen und Wirkungen einer Substanz inman Grund hat, kömmt derselben Selbstthätigkeit zu. Da nun aber die eingeschränkte menschl. Freyheit und Selbstthätigkeit unter den allgemeynen Naturgesetzen, besond. dem Gesetz der Causalität, steht: so war es dem Verf. leicht, mit der Freyheit, nach dem System der Deterministen, unfehlbare göttl. Prädicte zu vereinigen. Nun blieb ihm aber auch der Hauptknoten nicht unbemerkt, auf den sich eigentlich der metaphysische Streit über Freyheit bezieht; wo es nemlich nicht, wie in der Moral, darauf ankömmt, ob das Subject allernächst aus innerm Grunde sich bestimmt und selbstthätig wird, sondern ob *ultimo*? Diesen Knoten zu lösen, schlägt der Verf. vor, anzunehmen, daß der endliche Geist den Grund seines Daseyns in Gott, und doch die Quelle seiner Thätigkeit in sich selbst haben könne; und zum erläuternden Gleichnisse — wie die Sonnenstrahlen aus der Sonne entspringen, von ihr abhängig, und doch für sich bestehend und wirksam seyn. (Wenn der Knoten auch auf diese Weise nicht vollständig gelöst wird: so kann doch hiebei die Bemerkung entstehen, die von allem Zerhauen desselben zurückhält; daß wir nemlich den Grund der Wesen und das physische Verhältnis des Endlichen zum Unendlichen zu unvollständig einsehen, um die Gränzlinie der Selbstthätigkeit und Eigenständigkeit der ersten genau bestimmen zu können).

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 23. März 1789.

Göttingen.

Volborth.
 Wir zeigen heute die Vorlesungen der hiesigen öffentlichen und Privatlehrer in dem bevorstehenden Sommerhalbjahre, unserer Gewohnheit zufolge, nach der Ordnung der Disciplinen, an. Der Anfang derselben ist in dem öffentlichen Verzeichnisse auf den 27. April angelegt.

Wissenschaften überhaupt.

Die Kön. Societas Wiss. hält ihre Versammlungen in dem öffentl. Winterauditorio einmal Sonntags abends in jedem Monate Nachmittags um 3 Uhr. Sie steht in demselben diejenigen unser Mitbürger mit Vergnügen, welche den dabey zu haltenden Vorlesungen beywohnen wollen.

B 3

Die

Die kön. deutsche Gesellschaft versammelt sich von Zeit zu Zeit des Sonnabends von 2 bis 3 Uhr in dem öffentl. Winterauditorio, und erlaubt dabey allen Freunden der schönen Wissensch. den Zutritt.

Die Universitätsbibliothek wird alle Tage geöffnet; Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittw. u. Sonnab. aber von 2 bis 5 Uhr. Auf der Bibliothek selbst werden einem Jeden die Bücher gegeben, welche er nach den Gesetzen verlangt; wer aber Bücher aus ders. zu leihen wünscht, giebt einen Zettel darüber, den ein hies. Prof. unterschrieben hat. Die Sternwarte, der botan. und kön. Garten, das Museum, seyen gleichfalls Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, offen.

Einzelne Wissenschaften insbesondere.

Gottesgelahrtheit.

Die theol. Literatur u. Methodologie lehret Hr. C.K. Müller nach s. Lehrb. Anleit. zur Kenntniß ausz. erles. Bücher in 5 Stdn die Woche um 10 Uhr.

Die Geschichte der kirchl. Lehre u. Orthodorie, sowohl die alte, als mittlere und neue, wird auch Hr. C.K. Müller um 2 Uhr in öffentl. Vorles. vortragen.

Die Glaubenslehre: Hr. C.K. Müller um 3 Uhr tägl. n. s. Lehrb.; in eben d. Stde Hr. D. Pland; um 7 Uhr in 5 Stdn d. Woche Hr. Prof. Schlägler; Hr. M. Ziegler gebent um 7 Uhr woch. in 6 Stdn d. Dogmatik n. Döderleins klein. Handb. protst. vorzutragen.

Der theol. Moral. andern Theil Hr. C.K. Leh in 5 Stdn die Woche um 3 Uhr. Abend. wird Dienst., Mittw. u. Sonn. um 11 Uhr über die moral. Pathologie öffentl. Vorles. halten, nach d. 29 f. s. f. Lehrb.

Ueber die Charaktere in d. Leidensgeschichte unsers Herrn hält Hr. C.K. Müller öff. Reden, die er auf d. geendigte Gesp. d. Glaubenslehre wird folgen lassen.

Preget.

Erger. Vorles. über d. A. T. Hr. gh. J. M. Michaelis erklärt um 10 Uhr das 1. B. Mose; Hr. H. K. Eichhorn die 5 B. Mose um 9 Uhr; Hr. Prof. Tuchen die W. Josua u. d. Richter in öff. Vorles., u. priv. um 9 Uhr die W. Samuel, d. Rbnze u. d. Chronik. Übungen, das A. T. auszulagen, stellt Hr. Prof. Schleusner um 2 Uhr öff. an. Des Hrn. Prof. Volborth Erläuterungen der dicta classica s. b. d. hebr. Sprache.

Erger. Vorles. über d. N. T. Hr. K. K. Leh erklärt die Apostelgesch. verb. mit d. Stelle Pauli d. Wundergaben 1. Cor. 12-14. privt. in einer bequemen Stde. Hr. gh. J. M. Michaelis d. Brief an d. Römer öff. um 1 Uhr. Hr. H. K. Eichhorn die Offend. u. d. Briefe Johannis, nebst d. 1. Theile d. Paulin. Briefe um 10 Uhr. Hr. Prof. Schleusner die Harmonie d. 4 Evangelisten n. Griesbachs Synopsis um 10 Uhr in 6 Stdn d. Woche. Die christl. Alterthümer s. unten Alterthum.

Der Kirchengeschichte ersten Theil lehrt Hr. D. Pland um 11 Uhr.

Das Kirchenrecht s. Rechtsgelehrtheit.

Die Pastoraltheologie lehrt Hr. Prof. Volborth um 1 Uhr in 4 Stdn d. Woche, theoret. u. practisch. Hr. Sup. Luther trägt dies. Dienst. Donn. u. Sonn. um 11 Uhr, n. Millers Anl. s. w. u. gew. Anwalt. d. Ev. Lehramts, vor, m. Küch. a. d. neuest. Erfharr. u. Verordn.

Die Übungen in Verfertigung u. Zählung der Predigten stellt Hr. Prof. Schleusner mit d. Gliedern des Prediaerseminariums um 2 Uhr an.

Die Aufsicht über die Übungen im Kön. Pastoralinstitute ist von Kön. Landesregierung einseitigen dem Hrn. Generalsup. Bagemann übergeben worden.

Die catechet. Übungen setzt Hr. K. K. Miller Sonn. um 10 Uhr fort. Auch Hr. Sup. Luther giebt Mont., Mitwo., Freyt. um 11 Uhr u. in e. 4. bel. Stde eine theoret. pr. Anw. s. Catechisten, so daß er nicht nur d. nöthig. Reg. s. Bild. e. gut. Catech. vorträgt u. dabey d. Erläut.

sich auch noch f. gedruckten Tabellen; Hr. D. Thomes in einer den Zuhörern bel. Stunde.

Das streitige Recht lehrt Hr. Hk. Waldert Mont. u. Donn. um 1 Uhr dff. nach d. Dedn. d. Pandecten. Einzelne Fälle, die tägl. in der Praxi vorkommen, entscheidet Hr. Prof. Hugo nach dem Röm. Recht öffentlich Montags um 4 Uhr.

Zur Wiederholung der Pandecten in Examinationsübungen ist Hr. Hk. Walbeck um 4 Uhr erbbüch. so wie auch Hr. Prof. Meiser um 3 Uhr od. in e. a. bel. Stde.

Die Lehre von gerichtl. Klagen handelt Hr. D. Gevert n. Böhmer um 6 Uhr M. ab, u. die Lehre von d. Appellation ib. d. 49. B. d. Böhmer. Pandect. gratis.

Die Theorie d. Civilprocesses lehrt Hr. Prof. Böhmer Wittm. u. Freytr. um 3 Uhr in dff. Vorles. nach f. Hrn. Waters comp. iur. canon. Hr. D. Gevert nach Savoch um 4 Uhr.

Ueber den Kleinen Streu liest Hr. Prof. Meiser um 8 Uhr; Hr. D. Poffe um 9 Uhr, 5 Stdn wöchentl.; Hr. D. Thomes um 11 Uhr, auch 5 Stdn wöchentl.

Das allgemeine deutsche Privatrecht lehrt nach dem v. Selchow Hr. Hk. Kunde um 7 Uhr;

Das Braunschw. Lüneb. Privatrecht auch Hr. Hk. Kunde an 4 Tagen in der Woche um 5 Uhr.

Das deutsche Staatsrecht Hr. Hk. Kunde nach dem Pütter um 9 Uhr, Hr. Prof. Brandis um 10 Uhr.

Die Lehre von d. Distractionen d. Reichscammergerichts u. v. d. Recurse zum Reichstage handelt Hr. Prof. Brandis Wittm. u. Freytr. um 1 Uhr dff. ab.

Ueber die innere Verfassung d. höchsten Reichsgerichte und den das. Process hält Hr. Prof. Brandis um 9 Uhr über Pütters lehrb. Vorles. und übt seine Zuhörer zugleich in dahin gehörigen Aufsätzen.

Ueber das Territorialstaatsrecht hält Hr. D. Poffe nach Schnaulers Anfangsgr. d. Staatsr. v. gesamt. Reichslande in 5 Stdn wöch. um 11 Uhr. Vorles.

Das Staatsrecht d. deutschen Reichsgrafen, beson-
ders in Anmittelbaren Reichsritterschaft, trägt
Hr. Prof. Brandis um 4 Uhr vor.

Das Privatrecht der Jüden lehrt Hr. D. Thomas
nach Wütter Dienst. Donn. u. Freit. um 4 Uhr.

Das canonische Recht Hr. geh. R. Böhmer
nach s. Lehrb. um 11 Uhr Das canon. Privatrecht
Hr. D. Gevert über Schmidt um 5 Uhr;

Das peinl. Recht nach Koch um 7 Uhr Hr. Hk.
Möckert u. Hr. Prof. Spangenberg; Hr. Prof. Weis-
her aber nach seinem Lehrbuche um 9 Uhr.

Das Lehnrrecht Hr. geh. R. Böhmer nach der
bald vollendeten 5. Ausg. s. Lehrb. um 2 Uhr.

Nach eb. d. Lehrb. Hr. D. Poffe um 7 Uhr. 5. Edn. wdh.

Das Handelsrecht, besond. das Wechsl- u. See-
recht, lehrt Hr. Prof. Martens Dienst. u. Donn. um
1 Uhr, nach s. von Dieterich verlesenen Lehrbuche.

Das Postrecht und die Geschichte der Posten Hr.
D. Thomas Dienst. und Donn. um 2 Uhr.

Pract. Vortess: Hr. gh. R. Wütter hält Mont.,
Mittw. u. Freit. um 3 Uhr sein Practikum. Hr. Hk.

Claproth hält um 7 Uhr sein Delatorium, u. um 8 Uhr
sein Processuale, beides nach seinen Lehrbüchern.

Zu Disputir- und Examinirübungen sind ausser
dem mehrere Lehrer erbditig, besond. Hr. D. Poffe u.

Hr. D. Thomas, welcher auch cursor. Vorlesungen
über das Röm. Recht halten will.

Zeitunge.

Die medicin. Encyclopädie lehrt Hr. Garnison-
medicus D. Häger in einer beliebigen Stde.

Die Gelehrtengeschichte der Medicin Hr. Hk.
Blumenbach Dienst. Mittw. u. Freit. um 4 Uhr n. s. Lehrb.

Die Botanik trägt Hr. Hk. Murray n. v. 14. Ausg.
des Linn. Syst. veget. um 7 Uhr vor. Ebenders. wird

auch Sonn. um 2 Uhr öffentl. die einheim. Pflanzen der
Götting. Gegend selbst aufsuchen. Die

Die Chemie u. Mineralogie s. b. d. Naturlehre.
 Die Osteologie Hr. Hk. Blumenbach Mont. und
 Donn. um 4 Uhr nach seinem Lehrbuche.
 Die besondere Lehre der Angiologie Hr. Hk.
 Wrisberg um 6 Uhr Morgens.
 Die Physiologie lehrt Hr. Hk. Wrisberg n. seiner
 Ausg. d. Haller. Lehrb. um 8 Uhr u. macht alles Nöthi-
 gwürdige durch d. reich. Vorath f. Museums deutlich.
 Hr. Hk. Blumenbach, auch um 8 Uhr, nach s. Lehrb.
 Die Lehre von der Zeugung handelt Hr. Hk.
 Wrisberg Sonnab. um 6 Uhr öffentl. ab.
 Die besond. Parhol. Hr. Prof. Stromeyer um 7 Uhr.
 Die Semiologie Hr. D. Althof um 3 Uhr.
 Die Therapie d. Frauenzimmerkrrh. lehrt Hr. Hk.
 Wrisberg Mittw. u. Sonn. um 2 Uhr n. van Dooeren;
 imgleichen Hr. Prof. Fischer um 3 Uhr.
 Die venerischen Krankheiten handelt Hr. D. Althof
 um 4 Uhr ab.
 Die Pharmacie Hr. Hk. Murray um 9 Uhr nach
 dem Aeg. u. nimmt aus d. Württemberg. u. a. Apotheka-
 ferbb. u. a. d. neuest. Grff. Beispiele zur Erläuter. her.
 Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Hk. Richter
 Mont., Dienst. und Mittw. um 11 Uhr.
 Die besondere Therapie lehren, den andern Theil,
 welcher die chron. Krankh. betrifft, Hr. Hk. Richter
 um 10 Uhr, den erst. Theil aber, welcher hitzige Krank-
 heiten begreift, Hr. Prof. Stromeyer um 6 Uhr.
 Aus d. Wundarzneykunst handelt Hr. Hk. Richter
 Donn., Freit. u. Sonn. um 11 Uhr einige auß. Epp. ab.
 Die Gebärmutterkunst u. Geburtshülfe lehrt Hr.
 Hk. Wrisberg n. Hdderer in 4 Stdn die Woche um
 2 Uhr. Hr. Prof. Fischer n. Stein (Anl. i. Gbtsch. 3. Aufl.)
 um 9 Uhr u. wird die Handg. an d. Fantöme zeigen,
 auch in der. Stde Mittw. u. Sonn. in der bis zur Voll-
 endung des neuen Accouchierhauses vorerst eingerich-
 teten Accouchiranstalt pract. Uebung verschaffen.
 B 4 Die

Die Viehheilkunst trägt Hr. Stallmstr. Meyer so vor, daß er die Physiologie, Pathologie und Therapie unter dem Namen eines practischen Collegii begreift. Zu Krankenbesuchen geben im öff. Krankenhause Hr. Richter auf geböhrn. Weise u. um die gew. Zeit Gelegenheit, wie auch Hr. Dr. Stromeyer. Auch legt Hr. Prof. Fischer entweder früh um 7 oder Nachm. um 2 Uhr, Donn. ausgenommen, das ihm übergebene königl. Clinicum fort. Examiniübungen über d. ganzen pract. Theil der Medicin hält Hr. Prof. Fischer in lat. Sprache, so wie auch zu einem pract. Examinatorium und Laboratorio etum Hr. Garnisonmed. D. Jäger erbbdig ist.

Weltweisheit.

Die Geschichte der Weltweisheit lehrt Hr. Hr. Meiners um 7 Uhr.

Die Logik und Metaphysik trägt Hr. Hr. Feder in 6 Stunden die Woche um 9 Uhr vor;

Die Geschichte der Religionen, Hr. Hr. Meiners um 9 Uhr; seine öff. Voell. wird er geh. Orts anzeigen.

Die natürl. Religion Hr. Hr. Feder Mittw. um 7 Uhr öffentl.

Die Psychologie und Logik Hr. Prof. Buhle in 5 Stunden die Woche um 7 Uhr.

Das Naturrecht, verbunden m. d. Grundsätzen der Politik, lehrt Hr. Hr. Feder in 5 Stdn w. um 5 Uhr.

Die Oekonomie Hr. Hr. Beckmann nach seinem Handb. um 4 Uhr und wird die ökonom. Pflanzen und deren Bau im ökon. Garten vorzeigen.

Die Technologie ebenders. n. f. Anleit. um 10 Uhr u. wird die Handwerke, Fabriken u. Manufacturen in d. Stadt u. d. Nachbarschaft mit seinen Zuhh. besuchen.

Ein Practicum Camerale hält auch Hr. Hr. Beckmann Mittw. um 11 Uhr, um Uebung in Aufträgen zur Oekonomie, Pollicy: u. Cameralwiss. zu veranlassen.

Eine

Eine Einleitung in die sämmtl. Cameralwissenschaften lehrt Hr. Hochheimer um 2 Uhr.
Philos. Disputirübungen halten öffentl. Hr. H. R. Feder Sonn. um 7 Uhr u. Hr. H. R. Eichhorn um 1 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik lehren n. Kästner Hr. H. R. Nichtenberg M. um 7 Uhr; Hr. M. Eberhard n. K. um 11 Uhr, n. Wolf um 1 Uhr; Hr. M. Ebell n. K. um 3 Uhr, n. e. bel. lehrb. profß. Hr. M. Müller mit vieler Anwendung auf Vorfälle im gem. Leben, Handel u. Wandel u. in d. Defon., n. K. um 10 Uhr; Hr. Coll. Oppermann n. K. um 10 Uhr; Hr. Ed. Oppermann n. K. um 2 Uhr. Ueber Kästners Fortsetzung der Arithmetik hält Hr. M. Ebell gratis Lehrstunden.

In der pract. Rechenkunst erteilt Hr. Collab. Oppermann um 1 Uhr Unterricht; privatissime Hr. M. Ebell und Hr. Cand. Oppermann.

Die jurist. u. polit. Staatsrechnungswissenschaft mit ihrer Anwend. auf Finanzgegenst. u. Voraussatz anst. lehrt Hr. M. Müller um 9 Uhr n. v. Florencourt.

Die verbesserte doppelte Buchhaltung, in Verbindung mit der defon. u. Kaufmannsrechnung, trägt Hr. M. Müller nach eignen Grundf. um 2 Uhr vor.

Die Algebra u. Analysis endl. Größten lehren nach Kästner oder Euler profß. Hr. M. Ebell, n. K. Hr. M. Müller um 3 Uhr, Hr. Cand. Oppermann um 10 Uhr.

Die pract. Feldmesskunst: Hr. M. Eberhard, nebst Anweisung, die dazu gehö. Plane richtig zu verfertigen, M. um 6 Uhr; Hr. Kbmstr. Vorbeck um 5 Uhr; Hr. M. Ebell M. oder Ab. um 5 Uhr; Hr. Collab. Oppermann M. oder Ab. von 5-7 Uhr, 2mal in d. Woche; Hr. Cand. Oppermann Mittw. u. Sonn. M. von 5-7 Uhr, oder auch Ab. in eben d. Stdn. mit Anwend. der Trigonometrie auf d. Geometrie n. Kästn. 1. abs. Abh.; Hr. Bmstr. Heine, mit planimetr. u. topogr. Aufnahmen.

men. Ebeners. wird auch zur Arbeitung planimetrischer und topographischer Kiste, unter den zu jeder Arbeit nöthigen Maßstäben. Unterricht geben.

Über die zur genaueren Messung d. Winkel nöthigen Instrumente hält Hr. H. Kähler n. d. 2. B. f. öff. Vorles. Mont. u. Donn. um 5 Uhr M. öff. Vorles.

Ueber die Messung der Höhen d. Berge mittelst d. Barometers ertheilt Hr. H. Richterberg in d. Ferien Mittw. u. Donn. um 4 Uhr öffentl. Unterricht.

Die angewandte Mathematik lehrt Hr. H. Kähler täglich um 10 Uhr.

Eine Mathesis Sorensis, d. i. einen zusammenhängend. Cursus über d. Rechenkunst, Geometrie, Mechanik, Hydrodynamik, Hydraulik, bürgerl. Baukunst u. Chronologie, trägt Hr. M. Müller für Fuzisten und Sachwalter nach Wiebeburg M. um 7 Uhr vor.

Ueber Astronomie u. höhere Mathematik ertheilt Hr. Cand. Oppermann privatf. Anweisung, so wie auch Hr. Collab. Oppermann dazu erbdüchtig ist.

Die Physik s. Naturlehre.

In der Mechanik oder Maschinenwissenschaft wird Hr. M. Eberhard auf Verlangen ein Privatstium geben. Auch Hr. Collabor. Oppermann wird einige Theile der Mechanik nach dem 1. Theile des Kähnerschen Handbuchs um 3 Uhr vortragen. Hr. Cand. Oppermann lehrt diese Wissenschaft privatissime.

Die Perspectiv Hr. W. Heine n. d. best. Manieren.

Die bürgerl. Baukunst lehrt Hr. M. Eberhard um 9 Uhr; Hr. M. Ebell um 11 Uhr, welcher auch privatf. die Ausarbeitung d. Bauonischläge zeigt; Hr. Coll. Oppermann um 8 od. um 11 Uhr; privatf. Hr. Ed. Oppermann; Hr. W. Heine, verb. mit d. Brückenbau u. allen dazu nöth. Grundwerken, welche auch beim Mühlens- u. Wasserbau überh. anwendb. sind, in einer bel. Stde. Ueber die landwirthsch. Baukunst hält Hr. K. Müller Privatf. n. f. Handb. über d. Landbau, um 7 Uhr Privatf.

less. Ebenders, giebt auch Unterricht über die Anlage öffentl. u. Privatgebäude in Städten um 8 Uhr M.

Die Wasser-Brücken- u. Mühlenbaukunst lehret Hr. M. Eberhard um 2 und um 3 Uhr, Hr. Klobmst Vorbeck die letztere um 10 Uhr.

Die Reichswissenschaft, Hr. Cand. Oppermann in einer beliebigen Stunde privatissime.

Die Kriegsbaukunst Hr. M. Eberhard, samt Angriff und Vertheidigung der Festungen, um 10 Uhr; Hr. Collab. Oppermann n. Tielken um 4 Uhr od. in e. a. del. Stde, auch preuss. Hr. Cand. Oppermann n. d. besten Mustern; Hr. Wmstr Heine unterrichtet in der Hauptfortification, Befestigung im Felde u. Artillerie.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte lehret Hr. Hk. Blumenbach in 5 Stdn die Woche um 5 Uhr nach seinem Lehrb.

Die Mineralogie trägt Hr. Hk. Gmelin n. l. Lehrb. um 11 Uhr vor, u. erläutert sie durch Beispiele aus d. Natur selbst; Hr. Hk. Beckmann in eb. d. Stde, mit Vorgeigung d. wichtigsten Mineral. Dienst. u. Donn. Eine pract. Anl., die Mineralien durch d. chem. Vers leg. kennen zu lernen, giebt H. Hochheimer um 10 Uhr.

Die Botanik, Physiologie ze. s. bey der Heilkunde. Die allgem. Chemie mit Versuchen lehret Hr. Hk. Gmelin um 9 Uhr nach seinem Handbuche, wovon eine neue Ausgabe nächstens erscheinen wird.

Die technische Chemie, Hr. Hochheimer nach Gmelins Lehrbuche um 10 Uhr.

Ueber die chem. Elem. u. Werkzeuge hält Hr. Hk. Gmelin Mittw. um 11, u. Donn. um 1 Uhr öff. Vorles.

Die Lehre von den Giften wird ebenders. Dienst, Mittw. und Freyt. um 7 Uhr abhandeln.

Die Experimentalphysik lehret Hr. Hk. Nichtenberg in 5 Stdn die Woche nach der 4. Ausg. des Erglebenschen Handb. Ebenders. wird um 6 Uhr Ab. die Lehre vom

vom Lichte, dem Feuer, von der Electricität und dem Magnetismus privatissime abhandeln.

Geschichte mit den Hülfswissenschaften.

Die Erdkunde tragen vor, Hr. Hk. Gatterer n. l. Lehrs. um 10 Uhr, Hr. M. Canzler n. e. eignen Abrisse, der bey Vandenh. u. Ruprecht zu haben ist, um 11 Uhr.

Den Gebrauch d. Weltkugel u. die Geographie zeigt Hr. Prof. v. Colom in demn. anzugig. Stdn.

Die Handlungsgographie nach Franzens Comp. Hr. M. Canzler in 5 Stdn die Woche um 10 Uhr.

Die historische Encyclopädie, d. h. die vornehmsten Gopp. der Heraldik, Geographie, Chronologie, Numismatik, Genealogie, Diplomantik u. allgem. Geschichte, Hr. Hk. Gatterer um 6 Uhr Ab.

Die Diplomantik Hr. Hk. Gatterer in den Ferien um 9, 11 und 1 Uhr, im Sommerhalbjahre selbst aber um 11 oder um 1 Uhr.

Die Heraldik Hr. Hk. Gatterer und auf Verlangen auch Hr. Prof. v. Colom.

Die allgemeine Weltgeschichte Hr. Hk. Gatterer und Hr. Hk. Schölzer um 4 Uhr, beide nach ihren Lehrbüchern. Hr. Hk. Spittler Morg. um 6 Uhr; Hr. Prof. Grelman um 10 Uhr.

Die Geschichte des ganzen Europa Hr. Hk. Schölzer um 11 Uhr.

Die Geschichte d. vornehmsten europ. Welthandel vom 16. Jahrh. an Hr. Hk. Spittler um 7 Uhr.

Die deutsche Reichsgeschichte Hr. geh. R. Pützer um 9 Uhr.

Die Geschichte des europ. Nordens, Hr. M. Canzler um 4 Uhr in 5 Stdn die Woche.

Die Geschichte der Kreuzzüge Hr. Hk. Spittler in öffentlichen Vorlesungen.

Die Revolutionen des Osmanischen Staats Hr. Hk. Schölzer öffentl. Ab. um 7 Uhr.

Das Leben Friedr. des Großen erzählt Hr. Prof. Grellmann öffentl. in einer demn. anzuzieh. Rede.
 Die Statistik trägt Hr. H. Schöber n. d. sel. Nebenwall um 5 Uhr vor; die Statistik der gesamten europ. Staaten Hr. M. Canzler um 2 Uhr in 6 Stdn w.
 Die Statistik v. Deutschland Hr. Prof. Grellmann n. f. Grundr. d. Staatsf. von Deutschl. um 5 Uhr.
 Ein paar Stacen aus d. Statistik u. nord. Gesch. handelt H. M. Canzler Mit. u. Sonn. um 3. acad. ab.
 Ein Seicungscollcgium, wovon das bey Profe erschie. Progr. d. Nähere enthält, hält ebend. um 1 Uhr.
 Die Kirchengeschichte ist d. d. Wortegelahrtheit, die Gesch. der Rechte d. d. Rechtegel., die Gesch. der Weltweisheit d. d. Weltweissh. u. d. Naturgeschichte bey der Naturlehre angezeigt worden.

L I T T E R A T U R.

Die Geschichte der gesamten Literatur tragen vor um 7 Uhr Hr. H. Schöber, um 5 Uhr Hr. Prof. Ertina u. seinem Conspiculus. Ebend. wird auch encyclopädisch literarische Vorles. n. d. Lebrb. des sel. Himmann, verb. mit Aufsätzen u. Disputirübungen, proff. halten. Auch wird Hr. Prof. Keuß die Gelehrtengeschichte abhandeln u. an 2 Tagen in der Woche die berühmten Epochen der Literatur erzählen.
 Die rheologische, jurist. u. f. w. Literatur s. vorher bey der Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit f. w.
 Eine historisch-pract. Notiz von den berühmtesten Reisebeschreibungen durch Rußland, die Schweiz, Italien, Frankreich, England u. d. Niederlande giebt Hr. H. Wisberg um 1 Uhr proff. u. jetzt die wichtigsten aus f. Wäherwort. vor.
 Eine encyclop. Notiz d. Disciplinen giebt Hr. Prof. Budde in 4 Stdn die Woche n. f. Lebrb., welches unter dem Titel: Grundzüge einer allgem. Encyclopädie der Wiss. jetzt gedruckt wird. Ebend. wird f. öff. Vorles. gehö. Orts ansteigen.

S c h ö n e W i s s e n s c h a f t e n u n d K ü n s t e.

Die Geschichte u. Literatur d. schön. Wissenschaften, sowohl der Alten, als Neuern, neml. der Italiäner, Franzosen, Spanier, Engländer und Deutschen, handelt Hr. Prof. Heeren um 8 Uhr ab.

Die

5 Stdn die Woche; Hr. Prof. Luchsen, verbunden mit dem Griechischen und Samaritanischen, über Haffje Lect. Syro-Ar. Sam. u. 2 Uhr.

Die Griechische Sprache lehren privatissime Hr. geb. W. Wilschke und Hr. Prof. Luchsen.

Vorlesungen über die griech. Sprache und griech. Prosaikerwerken: Hr. H. Henne wird die Iliade Homers privatissime um 5 Uhr interpretiren; ferner die Mithylieder des philologa. Seminarii Mittw., Donn u. Freyt, um 11 Uhr in der Erklärung zweier Stücke des Aeschylus, nemlich des Agamemnon's und der Siedben vor Echedon, über. Hr. D. Kulenamp erklärt öffentl. die bucol. Gedichte der Griechischen u. priv. Apollon's Argonautenzug: Hr. Prof. Wilschker'sch Xenophon's Memor. Sociatis um 5 Uhr; Hr. Rector Suchfort des Euripides Hecuba, die Hydniererinnen u. d. Hippolytus um 5 Uhr, ist auch zu Privatissimo erbditig.

Jeder Lateinische Schriftsteller: Hr. H. Henne erklärt öffentl. Mont. u. Dienst. um 11 Uhr Cicero de Oratore priv. um 2 Uhr Horazens Satirische Gedichte. Die Seminaristen übt er, wie bisher, im Lateinisch Schreiben und Disputiren. Hr. Prof. Wilschker'sch liest um 6 Uhr über Virgils Aeneide; Hr. R. Suchfort über Cicero's Bücher de divinatione et fato um 6 Uhr und ist auch zu Privatissimo erbditig. Hr. Coureot M. Kirken über Tacitus Annalen, setzt in zu bestimm Stdn seine Nebenstunden in Latein Sprechen, Schreiben u. Disputiren fort und ist bereit, auch privatl. im Latein. Unterricht zu geben.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Die deutsche Sprache für Ausländer lehrt Hr. Cand. Emmert u. macht sie jugl. mit der deutschen Litteratur bekannt.

Im Französischen wird Hr. Prof. v. Colom öffentl. Vorles. über Voltaire's Henriade halten. Sein Fundamente und Conversatorium wird er in bel. Stdn halten, auch practische Anweisung zum Stille geben, wozu er die Stdn demn. bestimmen wird. Zu Privatissimo sind auch die Herren Pecten Calvi und de Chateaubourg. Hr. Marconnet, deagl. Hr. Vogel, welcher auch ein Conversatorium halten will, und Hr. Schulenberg erbditig.

Im Englischen wird Hr. Prof. Wepin in zu verabredenden Stunden nicht nur die Anfangsgründe der Sprache beybringen, sondern auch im Aussprechen, Lesen, Schreiben, und im Stille unterrichten, auch Dichter und Prosaisten

saßen erklären und in Rücksicht der ersten von seinem Lehrbuche: the history Music, Gebrauch machen und auf die richtige Aussprache zu führen suchen. Hr. W. Canizer lehrt nicht nur die Anfangsgründe, sondern hält auch für schon Geübtere ein theoretisch-practisches Collegium, nach der darüber erschienenen Ankündigung, um 3 Ubr in 4 Stüb die Worte Mit den Anfangen in der Englischen Sprache liest Hr. Cand. Emmert sein Theatre, welches vor kurzem von Hr. Dietrich herausgegeben ist; den Schültern aber giebt er Anleitung im Schreiben und Sprechen. Auch die Herren Voßs, der Ältere und der Jüngere, sind erbdilig, im Englischen Unterricht zu geben.

Im Italienischen unterrichtet Hr. W. Eberhard, Hr. Doctor Caloi und Hr. Rossi.

Im Spanischen geben auch Hr. W. Eberhard und Hr. Doctor Caloi Anweisung.

Das Holländische lehrt auch Hr. W. Eberhard; und Das Schwedische Hr. W. Canizer.

* * *

Die Schreibbahn ist dem Hrn. Stallmeister Mayer untergeben; der Rechtsboden dem Hrn. Reichmeister Scholz; und der Tanzboden dem Hrn. Langmeister Weichmann.

Im Schreiben unterrichtet der Hedell Brücke als Universitäts-Schreibmeister.

Wegen der Logis kann man sich bey dem Logiscommissär Meich auf der Post melden; so daß Auswärtige, welche ein Logis suchen und voraus bestellen wollen, sich an ihn wenden, und sowohl in Rücksicht der Preise, als auch in Ansehung der übrigen Bedürfnisse, durch ihn Nachricht erlangen und das Erforderliche besorgen lassen können.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1789.

Göttingen. *Leipzig.*
Car. Traug. Gottlob Schaeffmann, Seminarit
 philol. Sodalis et Inst. H. R. Alless. Com-
 mentatio de Geographia Argonautarum. In con-
 certat. Civium Acad. Ge. Aug. di. xv. Junii 1788.
 praemio a M. Brit. R. constituto ab Ord. Philof.
 ornata. Wir müßten uns einen gerechten Vor-
 wurf darüber machen lassen, wenn wir dieser schon
 im vor. Jahre auf 72 S. in Quart. bey Dieterich
 abgedruckten Preisschrift keine besondere Erwäh-
 nung thun wollten. Der Gegenstand sowohl, als
 die Ausführung, und die Belesenheit mit gelehr-
 tem Schaffinn, empfehlen sie auch Männern.
 Zwar wer im Argonautenzug weiter nichts sieht,
 als ein altes Märchen, dem ist es leicht zu ver-
 zeihen, wenn er über alle die daran verwandte
 Mähe spottet. Anders stellt sich die Sache dem
 For-

Forscher der frühern Kenntnisse und Vorstellungen
 alten des Menschengeschlechts, insonderheit des
 cultivirten Theils desselben, dar: von welchem
 Punkte giengen die Begriffe und Vorstellungen
 aus, welche Wending und Richtung nahmen sie?
 Man sieht überall das Wunderbare, Ungeheure,
 Riesenhafte, als das Erste, was den rohen Men-
 schen rührte; Mit fortschreitender Cultur trat an
 die Stelle des Uebertöselichen das Große, Er-
 habne, Edle, erst das Sinnlichgroße, endlich Gei-
 stesgröße; dagegen sank bey tiefem Kenntnissen
 Wunder und Uebernatürliches zur Ordnung und
 allgemeinem Gesetze der Natur herab. Der Grund
 zu dem allen findet sich in den alten Sagen,
 Mythen, Fabeln; und eine der ältesten ist der
 Argonautenzug, zumal nach den verschiedenen
 Behandlungsarten der ältesten Dichter, die wir
 theils in ektischen Auszügen, theils in weitsefern-
 den und nachahmenden Dichtern, haben. Wie
 viel eigentlich daran wahr war, was das goldene
 Vließ gewesen seyn mag, ist das Geringsste, was
 mit man sich zu beschäftigen hat. Aber das, was
 in die Fabel eingewebt ist, die Fäden, die sich in
 dem Gewebe noch ausziehen lassen, diese beschäf-
 tigen den denkenden Kopf, dem Menschenursprung
 mit Fährerlagen und Nachrichten von den Wild-
 den unsrer Zeit im Sinne liegt. Von einer der
 wichtigsten der menschlichen Kenntnisse, der Erd-
 kunde der Griechen, kommen in eben diesem Argo-
 nautenzug die ersten Spuren, und die ersten Ent-
 wicklungen der Begriffe vor; so ganz uninteressant
 kann die Frage nicht seyn: ehe die entfernten Ge-
 genden bereiset und beschrift waren: wie stellte sich
 der Grieche die Erde in den entfernten Gegenden
 und an den äußersten Enden vor? Auch hier kommt
 es nicht auf Widerlegen, noch weniger auf Be-
 richt:

richtigen und Annähern zum Wahren, wie man es mit Moses geographischen Nachrichten gemacht hat, an: unsere bessere Erdkunde giebt das alles schon von sich selbst. Erläuterung erhalten wir beyläufig von vielen Stellen der Alten, deren sonderbare geographische Vorstellungen uns sonst unbegreiflich wären, insonderheit vom Ocean, über den neuere Gelehrten so Manches gesagt haben, ohne die Vorstellungsart der Alten im Ganzen und Zusammenhang richtig zu fassen.

Aus diesem Gesichtspuncte hat der Verf. dieser Preisschrift die Argonautenfabel betrachtet und behandelt. Er unterscheidet dem zufolge zuvörderst die Schriftsteller, die sich damit beschäftigt haben, nach ihren verschiedenen Absichten und Zwecken; sondert von den Dichtern, welche bloß das Wunderbare verfolgten, spätere Gelehrte, welche bey bessern geographischen Kenntnissen mißgelungene Versuche machten, die Fahrt in das weniger Abentheuerliche umzustimmen; und aus der Zusammenstellung der ältern Dichter, Homers, Hesiods, Mimnermus, Pindars, Antimachus und des Verfassers der sogenannten Orphica, findet er das Resultat, daß sie alle einer und derselben Sage treu blieben, welche die Argonauten durch den westlichen Ocean zurückkehren ließ. Aber diesen westlichen Ocean dachte man sich anfangs weit näher, indem das nördliche und westliche Europa sich gar nicht so weit zu erstrecken schien. Alles Land hinter Thracien, den Quellen des Jster, den Alpen und der Circasien, welche wegen des Begriffs von Occident; mit den Cimmeriern schon im Fabellande Homers und nahe beym Hades liegt, macht einen zusammengedrückten Klumpen. Nicht anders stellte man sich die südlichen und östlichen Weltgegenden vor, und eben so verginigte die alte Welt den Pontus Euxinus

erst als einen Arm; dann vermittelst der Vasus Mæotis, mit dem nördlichen und westlichen Ocean; nur daß man diesen westl. Ocean immer weiter von Griechenland entfernt setzte, je nachdem sich die Erdkunde des Zeitalters, in dem der Dichter sang, oder seine eigene, nach Westen erweitert hatte. Durch diese Bemerkung hat insbesondere die Geographie der Orphica, was den Norden anbelangt, eine ganz andere Gestalt erhalten, als man sich bisher vorgestellt hat, indem der Desk. das bekannte Orium aus dem Mæotischen See nicht gerade nordwärts, sondern mehr westwärts zieht, und den Dichter dadurch von vielen, bisher fälschlich dafür angesehenen, Ungereimtheiten befreit. Alle andere Sagen aber von einer nördl. oder östlichen Heimfahrt der Argonauten sind jünger, als jene erstere; sind Geburten einiger theils wahren, theils falschen Erfahrungen und daraus gezogenen Folgerungen eigentlicher Geographen, die die alte einfache Sage ihrer jedesmaligen subjectiven Länderkunde anzupassen suchten, und, weil sie doch einmal die Dichtersage für bare Wahrheit annahmen, und gleichwol diese westliche Rückkehr geographisch unmöglich fanden, gemeinlich da den Weg zur Durchfahrt ließen oder machten, wo ihre nähere Kenntniß aufhörte. Zu dieser Classe gehören von denen, die wir namentlich kennen, Hecataeus, Timaeus, Timæus, Scymnus Chius und ein Haer von späteren Nachbetern des Timaeus, die nur ihre bessere, den Römern zu verdankende, topographische Kenntniß zu seiner Berichtigung anwandten. Apollodor stimmt mit Polionius überein; und Sophocles, Herodotus und Callimachus lassen die Argonauten auf eben dem Wege, auf welchem sie kamen, wieder zurück gehen: denn *Κιμωνίην* muß wohl Callimachus geschrieben haben, wenn er gesungen haben soll: wie die Helben aus Colchis

Colchis wieder nach Hause zurückkamen. Die Heimath war ja nicht *Ἀρμυρία* Thorien, sondern Ithys fallen. Ganz allein ist Apollonius Rhodius gestellt, als welcher weder der einen, noch der andern Classe ganz folgt, sondern, nach dem verderblichen Geschmach der Alexandriner, aus einer allen Zeitaltern entwandten Gelehrsamkeit ein wunderliches Ganzes bildete; welches man aber nicht auf die Rechnung griechischer geographischer Kenntnisse überhaupt oder Apollonius Rhodius insbesondere setzen muß, dem man es hinlänglich anseht, daß er von Eratosthenes gelernt hatte. Das ist im Ganzen der Plan dieser Abhandlung. Ins Einzelne zu gehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Noch erinnern wir, daß im ersten Abschnitt die Beschreibung der Küsten am Pontus Euxinus, so weit sie die Hinfahrt der Argonauten nach Colchis veranlaßt hat, vorangeschickt ist, so daß auf diese Weise der Argonautenzug den ältesten *Periplus Ponti Euxini* ausmacht. Zum Grunde sind die *Orphica* gelegt, und mit Apollonius und Valerius Flaccus verglichen, welche Vergleichung sowohl überhaupt zur Erläuterung der ersten, in vielen Stellen, als insbesondere der schwierigen Stelle derselben *W. 731—54.*, mit kritischen Verbesserungen, nützlich geworden ist. Die Erläuterung der Thorschen Küste ist ein anderer wichtiger Theil; so wie das ganze Stück, in dem sich vorzüglich die Kunst und genaue Kenntniß des Apollonius Rhodius von der südlichen Küste des Pontus Euxinus gezeigt hat, als Bruchstück der griechischen Länderkunde zwischen Herodot und Polybius wichtig und schätzbar ist. Wir hoffen, daß noch mehrere von diesen berichtigten Begriffen in den gemeinen Umlauf kommen sollen.

) Nummerung)

Wien.

Preisfrage: welches ist die sicherste und beste Methode, Schusswunden zu heilen? beantwortet von *Wih. Schmitt*, K. K. Oberchirurgus etc. 1788. 163 S. in Quart. Definition der Schusswunde: le Car's Division par attrition würden wir nicht "Trennung durch Zermalmung" übersetzen, folglich fiel auch alles dagegen gemachte Raisonnement weg. Darauf spricht Hr. S. von den primitiven und consecutiven, örtlichen und allgemeinen Zufällen. Der erste Abschnitt handelt von den Verschiedenheiten, welche sich bey den Schusswunden ergeben, wenn die Verletzung entweder durch Pistolen; oder Musketen; oder Kartätschenkugeln geschieht; und zwar 1) in Rücksicht auf Größe, Schwere, Materie und Gestalt des verletzenden Körpers. Der Musketen werde mit 2 gewöhnlichen und 7 kleinen Kugeln getaden, und vom ersten Mann bey der Cavallerie geführt. Die Wirkungsart dieser Körper schildert Hr. S. nach der Größe, Gestalt, Materie, Entfernung, Direction und dem Widerstande. 2) In Rücksicht der Art der Verletzung, wo die Quetschung bald stärker, bald gelinder ist. Die Ursache, warum das Ausgangsloch einer Schusswunde gewöhnlich größer als die Eingangsöffnung ist, sey noch nicht von den Physikern hinlänglich erklärt (wir würden sie in der gebrochenen Kraft der durchsahrenden Kugel suchen). Ob sich an den zweyen, S. 44 angegebenen, Merkmalen ein Schlagbruch eines Knochens, auch selbst in der Folge, bestimmt erkennen lasse, zweifeln wir. 3) In Rücksicht des Orts der Verletzung; so ist sie am Kopf gefährlicher, als an andern Gliedmaßen. Das Schenkelbein wird als besonders hart und glasartig von

von Substanz, und deshalb leicht splitternd, angeführt, welches wir doch nicht so gefunden haben. Im zweyten Abschnitt handelt Hr. S. von der Curart, welche bey geschlossenen Wunden als schädlich anzusehen ist. Schädlich sind im Allgemeinen alle geistige, zusammenziehende, ferner alle Bleymittel, die Ausstopfung der Wunde mit trockener Charpie, aller zu fester Schmerzmachender Verband; selbst um die Blutung zu stillen ist die Compression bey Schußwunden nicht das beste Mittel; zweckwidrige Anwendung der Kugelzieher, unsichliches Sondiren und Einbringen von Meßern, Quellmeißel und das Haarsel; schädlich sind endlich alle empirische Methoden. Im dritten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit der sichersten und besten Behandlungsart bey dem ersten und den folgenden Verbänden. Da eine Schußwunde eine gequetschte ist, so muß sie allein durch den Weg der Exyterung geheilt werden. 1) Man befreyt sie von allen fremden Dingen; doch muß die Herausziehung derselben wenigstens schaden, als der Aufenthalt darin. 2) Durch unverzagte Einschnitte mache man aus ihr eine offene blutige Wunde: doch scheint uns der Rath des 21. Paragraphen, eine tieflaufende blinde Schußwunde zu einem einfachen, eine vollkommene aber zu einem doppelten Regel zu erweitern, in vielen Fällen unschlüssig, und in manchen gar zu grausam. 3) Die Absonderung des Verdorbenen muß beschleunigt werden. Die beste Salbe sey Terpentin mit Egelb. 4) Den Zuflüssen, als der Blutung, der Entzündung, dem Brand, den Krämpfen und der Quetschung muß man gehörig begegnen. Bey Schußwunden ist gegen die Blutung die Unterbindung das beste Mit-

Mittel; gegen die Entzündung die Einschnitte und erweichende Mittel, z. B. Breve aus Eimel und Milch; gegen das Fieber Aderlässe (doch muß man, wenn die Wunde mit Weinbränden complicirt ist, mit dem Blutlassen sehr vorsichtig seyn), Brech- und Purgiermittel; gegen den Brand Einschnitte, oder auch wohl Wähungen von Kampfergeist mit Salmiac, päpstlich Wundwasser, Decocte aromatischer Kräuter oder der China; gegen Krämpfe, nach Verschiedenheit der Ursache, Einschnitte, erweichende Breve, oder Einreibung von in Leinöl aufgelöstem Opium, Kampher, Valeriana, China, oder auch Einreibung von Quecksilber; gegen Quetschungsanfalle aromatische Weinumschläge, bey starkem Extravasat aber Einschnitte — Die Hauptfache seyen also Einschnitte. Nun müsse man die Curierung gehörig besorgen. Zuletzt handelt Hr. Schmitt kurz von den Schußwunden insbesondere, z. B. des Kopfes u. s. f. Zu wünschen wäre es übrigens; daß diese ganz gründliche Abhandlung in reinerem Deutsch geschrieben wäre, und nicht so häufige Provinzialismen darin vorkämen, als z. B. von daher, Anschoppung; Ausschoppung; wägen statt wiegen, des Perioist, Erweiche, derslep, vorder ist; Gänze; denn Kräte statt Gräte, redalle Hilfe; und Vore, Dold, statt Vardus, Dosläus, halten wir bloß für Druckfehler. Noch hat die Kaiserl. Königl. Josephinische chirurgisch-medizinische Militärakademie einige schätzbare Anmerkungen bezusetzt, worin hauptsächlich Fälle aus dem siebenjährigen, und selbst dem jetzigen Türkenkriege, vorkommen.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stüd.

Den 28. März 1789.

London.

Spiller.
De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le grand avec un appendice contenant des recherches sur la situation actuelle des principales contrées de l'Allemagne. Par le Comte de Mirabeau. 8 Volumes. Octav. Nebst einem Foliobande von Landkarten (die aber des Gelds nicht werth sind) und von Planen und von staatlichen Tabellen. Der erste Tomus dieses mit vieler hinreichenden Veredsamkeit geschriebenen Werks enthält ausser der Anzeige der gebrauchten Schriften L. I. Considerations générales sur l'élevation de la maison de Brandebourg, und L. II. Geographie et Population, was im zweiten Tomus fortgesetzt wird, der ausser dem noch L. III. agriculture et productions naturelles befreift. Dergestalt ist das bekannte Heijnisische Memoire; so wie man auch hinter dem vier-
 D 3 ten

ten Tomus zwey höchst merkwürdige Urkunden und Kettenstücke findet, nemlich die apologetischen Memoires; die Hr. de Kaunau dem jetztregierenden König theils zu seiner eigenen Rechtfertigung, theils auch zur Rechtfertigung der Regie, übergab, nebst einer interessanten Beantwortung derselben, deren Mittheilung Graf Mirabeau der höchstseligen Gnade des Percuss. Monarchen verdankt. Manufacturen und Commerce füllen den dritten Band. Was unter dem Artikel révenus et dépenses zusammengefaßt worden, ist der Inhalt des vierten. Affaires militaires sind im fünften; Rec. wird alles, was dahin gehet, einem andern zur Beurtheilung überlassen. Und mit dem sechsten, der von Religion, Gesetzgebung u. d. m. handelt, schließt sich das ganze Werk, so fern es bloß die Preussische Monarchie angeht. Denn der siebente und achte Band betreffen bloß Sachsen und die Oesterreichischen Staaten. Auch noch etwas von Baiern.

Rec. hat sich bey Beurtheilung dieses Werks um einen Haupturtheil gebracht. Er lieh zwischen der ersten Lesung desselben und dieser öffentlichen Anzeige seines Inhalts so viel Zeit verfließen, daß er unterdeß kalt geworden ist. Bey einer raisonnirenden Statistik, wie dies Werk unstreitig ist, möchte wohl zwar billig dieser kalte, ruhewolle Augenblick erst abgewartet werden sollen. Allein die Empfindung läßt sich nicht unterdrücken; dieser ruhewolle Augenblick ist der Hochschätzung des Werks schädlich geworden, und wir möchten fast glauben, ohne unsere Schuld. Der herrliche Zauber der Sprache ist verichwunden. Wir haben uns hie und da ein Capitel recht skelerirt, die oft so frappanten allgemeinen Beobachtungen von dem gewiß Vocalwahren abgehandelt, die so oft übersehenen einzelnen kleinern Beobachtungen supplirt,
und

und alsdann das letzte Resultat manchmal gewaltsam verändert gefunden. Der Hr. Graf ist gar zu oft im Factum irre; so glaubt er Vol. IV. S. 39, um eines einheimischen Veyspiels uns zu bedienen, Hannover habe bey seinem bisherigen Münzwesen unter allen deutschen Fürsten allein noch gewonnen; eine Bemerkung, die sich bey der leichtesten Kenntniß der hieser gehbrigen Prämissen widerlegt.

So entfernt wir zwar sind, in diesem ruhevollsten Augenblick den großen und aufgeklärten Geist seines Hrn. Coopratoeurs, des Hrn. Mauvillon, zu verkennen, durch den wohl allein die hier gedehene Benutzung der in deutschen Büchern enthaltenen Nachrichten möglich gemacht worden; so klar wir auch sehen, daß der Hr. Graf in Versailles alles zusammengefragt hat, was sich zusammenfragen ließ, und daß er richtig aufschrieb, was er vernahm; so unverkennbar sein großes Talent ist, eine einmal ergriffene Idee mächtig zu treiben, durch die gewagtesten Combinationen hindurchzuführen, und auf die schönsten Universalideen hinzulenken, so ist doch dessen gar zu wenig, was bey genauer Revision des Ganzen als letztes sicheres Wahrheits-Resultat übrig bleibt, als daß wir dem Werke einen entscheidend großen Werth beylegen könnten. Man hat in gar vielen Fällen nicht einmal den Muth, daß man sagen könnte: wir lernen doch daraus, wie ein Fremder, wie ein Franzose, wie ein Mann des Geistes, als Mirabeau ist, die Sache ansieht. Es ist zu klar, wie oft er nicht der eigene Seher, sondern bloß der französische Referente des aus achtdeutschem Munde Empfangenen ist. Sein Schicksal war, wie das Schicksal der meisten Reisenden. Wer den Platz kennt, woher der politische Reisende

kommt, kann sehr oft Stuch für Stuch angeben, wie er zu diesen und jenen Urtheilen, zu diesen und jenen Nachrichten kam. Und sintermal auch der Hr. Graf seine politische Dogmatik schon vorläufig im Keinen hatte, ehe er an die Beschauung und Zerlegung der schönen Maschine Preussische Monarchie gieng, so ist zugleich gar zu häufig sein Schicksal, wie das Schicksal aller dererjengen, die schon vorläufig ihre Theorie haben, ehe die Experimente ihr Resultat geben. Zwar ist dies, genau genommen, die Sache eines jeden guten Kopfs. Die Natur hat diese ihre vorzüglichen Menschen vorschnell gemacht; aber der weise Mann, dem es um Wahrheit zu thun ist, muß sich discipliniren. In den physiko-mathematischen Hypothesen mag zwar wohl auch ein mächtiger Zauber liegen, daß sich gewöhnlich die davon ergriffenen Köpfe zu der politischen und historischen Nüchternheit nicht gewöhnen können, ohne die man doch gar zu leicht die Beobachtungen mehr nach der Theorie formt, als die Theorie aus den Beobachtungen reformirt. Es würde kein Ende nehmen, wenn wir die hieher gehöri-gen Aus- und Abschweifungen des Hrn. Grafen, und die dadurch veranlaßten falschen Wendungen mancher seiner Beobachtungen und Rechnungen, bemerken wollten. Wir glauben auch nicht, daß sie viele Verführung in Deutschland anrichten werden; wenigstens hat dieser Theil von Unrichtigkeiten auf den Rec. den schwächsten Eindruck gemacht. Aber manche andere Stellen, die der Hr. Graf vornahm, haben mehr Schein, und man sieht, daß er die Kunst trefflich verstand, aus den Rechnungen selbst, die zum Beweise gewisser Sätze angeführt worden, einige Schwächen herauszuspielen, die zum Beweise dessen dienen sollten, was man ihm zu

zu Berlin oder zu Rhinsberg als vermeyntlich oder wirklich reinere Wahrheit gesagt hätte. Hierher gehöret manche seiner in der That sehr schwärzigen Beobachtungen über die bekantten Preussischen Populationslisten; aber bey dem, was er als eines der größten und interessantesten Resultate angeleht, möchte man sich selbst besinnen, ob es Schertz oder Ernst sey. Der Hr. Graf sucht nemlich zu beweisen, daß Friedrich der Große während der Zeit seiner Regierung die Population seiner Staaten in der That gar nicht vermehrt, und daß vielmehr die Bevölkerung nicht einmal in dem Verhältniß zugenommen habe, in dem sie ihrem ordentlichen natürlichen Gange nach, so weit nemlich, wie sich von selbst versteht, ein ordentlicher Gang der Dinge in unsern Staaten Raum hat, hätte zunehmen sollen. Die Verfertigung seiner Schlüsse ist folgende. König Friedrich II. soll bey seinem Regierungsantritt ungefähr 2,585000 Unterthanen gefunden haben, denn die Herzbergische Angabe von 2,240000 hält der Hr. Graf nicht für ganz sicher, weil sie wahrscheinlich auf einer Zählung beruht, und Angaben dieser Art, die auf Zählungen beruhen, nie so sicher seyen, als diejenigen, die sich aus dem berechneten Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen, und der Lebenden zu den Gebornen ergeben. (Wir hätten beynahe das Gegentheil vermuthet, so sehr wir auch alle Schwierigkeiten der Zählung kennen, denn ohne mehr als eine sichere Zählung zum Grunde zu legen, konnte die Entdeckung jenes Verhältnißes gar nicht geschehen. Man nimmet auch bey Berechnung jenes Verhältnißes gewöhnlich so runde Multiplicatoren an, daß so bald der Multiplicand eine etwas beträchtliche Zahl ist, so bekommt man eine solche Approximation von Wahrheit,

heit, über deren Entfernung von der Wahrheit kundige Männer des Vabelns sich nicht erwehren können. Man glaubt sich zu retten, wenn man Mittelzahlen nimmt; aber wer in einem, auch nur mäßigen, Lande, wo häufige Zählungen ange stellt werden, wo also eine Zählung die andere corrigirt, jene Mittelzahlenresultate mit den Resultaten der Zählungen selbst verglichen hatte, der fand gewiß nicht nur eine Befahrung, wie es auch mit jenen Mittelzahlen siehe). Um also zum Ungedenken Friedrichs des Großen zu demonstrieren, daß er die Population seines Reichs während seiner Regierung nicht einmal so weit vermehrt habe, als sie nach dem ordentlichen Naturgange hätte vermehrt werden sollen, wird gleich der erste Fond des Capitals, den er angetreten, um 345,000 Menschen stärker angegeben, als Graf Herzberg that. Also um mehr denn ein Siebentheil der Herzberg'schen Angabe. Bekanntlich ist auch Friedrich der Große erst 1744. zum König von Ostpreußen gekommen. Allein Hr. Graf Mirabeau hatte noch eine kleine Bequemlichkeit mehr, wenn er ihn schon 1742. in den Besitz von Ostpreußen setzte. Wenigstens immer ein Beweis, wie wenig der Hr. Graf im Einzelnen genau war, und des Berechnungen dieser Art sind Genauigkeiten im Einzelnen so unerläßlich, daß man sie auch dem wichtigsten französischen Schriftsteller zur Pflicht machen muß. So wird also angenommen: 1742. habe Friedrich der Große, als neuer Herr von Schlesien und Ostpreußen, 3,985,000 Unterthanen gehabt. Auf 3000 Köpfe soll man alsdann eine jährliche Augmentation von 32 Köpfen rechnen, und nur je von fünf Jahren zu fünf Jahren die Resultate festsetzen. Infolge dieser Rechnungen hätten alsdenn 1787. (denn bis da-

hin

gin berechnet es M. für den hochsel. König) wenigstens 6.943.520 Preussische Unterthanen sein sollen: es waren ihrer aber, wie er nach seiner verminderten Angabe sicher glaubt, nur 5.419.000. Ein Deficit von mehr als anderthalb Millionen käme also Friedrich dem Großen zu Schuld, oder wenn man auch die Herzbergische Angabe von sechs Millionen annehmen will, so wäre doch noch ein Deficit von einer ganzen Million — auf dem Epitaphium Friedrichs des Großen. Der Krieg, sagt M., kann dieses nicht verursacht haben, und wenn auch nur der zehnte, der zwanzigste, der hundertste Theil dieses Deficit als Wirkung der Regierung angesehen werden sollte, oder selbst endlich, wenn man zugeben würde, der Krieg hat es verursacht, so folgt doch dieses ganz gewiß aus obiger Berechnung, "die Regierung hat nicht vortheilhaft auf die Bevölkerung gewirkt." Wir hoffen nicht, daß es dem scharfsinnigen politischen Schriftsteller mit diesen Berechnungen so ganz Ernst gewesen, wahrscheinlich sind es nur Parodien auf andere Berechnungen, die auch ihrer Seite vielleicht nicht ganz von allem Uebertreibenen frey waren. Wo der Fehlschluß liegt, zeigt sich auch schon ohne unser Erinnern, und man sieht II. B. S. 313, daß es dem Hrn. Grafen selbst auch ahndete, und, nachdem alles schon abgedruckt war, nachher noch beyfuhr, es möchte sich etwa nicht ganz so rechnen lassen. Unterdeß sein Resultat behauptet er doch! Unsere Hannoverische Regierung ist fast von allem dem völlig frey, was M. der Regierung Friedrichs des Großen vorwirft, und wir haben ganze Provinzen, in welchen wirklich ein physiokratisches Steuersystem herrscht. Es wäre aber wohl lustig, wenn man uns auf diese Art vorrechnen wölte, wie menschen-

reich wie im Jahr 1799. seyn müßten. Raum haben wir ungefähr noch, und diesen Berechnungen zufolge müßten wir jährlich einen sichern Gewinn von mehr als achthalb tausend Menschen machen, in fünf Jahren mehr denn acht und dreyßig tausend Menschen. Fürwahr das sollte schnell gehen.

So manchen diesem nicht ganz unähnlichen Berechnungsfall wie nun auch im Kapitel vom Commerz fanden, so schien es uns doch, als ob in Einigem, was hier durch detaillirte Rechnungen unterkügt wird, mehr Wahrheit enthalten wäre. Wenigstens hat uns die allmächtig immer mehr allgemein und bewährtere gewordene Meinung, daß Friedrich der Große in Handelsachen manche Vorurtheile und falsche Grundzüge gehabt habe, und daß manche wichtige Dinge von Handelscompagnien, Monopolen u. d. m. was W. dahin rechnet, dahin gehören müßten, von jeher nicht unwichtig erschienen. Viel anders aber, was entweder zu gewissen Lieblingsideen des Hrn. Grafen gehört, oder wo er den Hrn. Grafen von Herberg in Ansehung der Producten: und Ausfuhrlisten meistern zu können glaubt, beruht oft entweder auf solchen schätzbaren Verdrehungen, daß es entweder nicht der Mühe werth ist, sich einzulassen, oder es sind Corrective, über deren Glaubwürdigkeit ein Fremder nicht urtheilen kann, und wenn sie auch selbst bis zu einiger Wahrscheinlichkeit getrieben sind, so ist der Ton, in dem sie gesagt wurden, höchst indecent. Von der schönen Demonstration über den Preussischen Schatz, die im vierten Bande vorkommt, und die sich mit der Ermahnung an den jetztregierenden Monarchen schließt, daß er doch ja den Schatz nicht weiterhin vermehren möchte, sollte man fast glau:

glauben, der Hr. Graf sey kaiserlich gesinnt, wenn man nicht sonst so gewiß wüßte, daß er alles eher sey, als ein Cäsarianer. Doch um nicht bloß solche abgerissene Proben, sondern wenigstens von einem Theil des Werks einen vollständigern Auszug zu geben, der zum Theil manche der bisher gemachten Bemerkungen hinlänglich beweisen kann, wählen wir den fünften Tomus, der von Religion, Aufklärung, Gesetzgebung und Regierung handelt.

Der König von Preussen (sagt Mirabeau) ist in Ansehung der Religionsverhältnisse in einer ganz eignen Lage. Er und seine Familie und der größte Theil seiner Unterthanen sind zwar Protestanten; allein im Herzogthum Geldern ist die katholische Religion die herrschende, und was noch mehr ist, in zweyen seiner höchst wichtigen Provinzen Schlesien und Westpreussen ist die Anzahl der Katholiken weit die überwiegendere. Der Hr. Graf hat wenig Vertrauen zu der Liebe katholischer Unterthanen gegen einen protestantischen Landesherren, vollends da diese zwey Provinzen erst kurz noch katholischen Landesherren entrissen worden. Er giebt er dann die Versicherung, er habe den Aufsat eines Mannes von großer Reputation gelesen, worin man zu beweisen gesucht, daß es wohl das Klügste wäre, wenn der König katholisch würde. Mit dieser Nachricht sey es nun beschaffen, wie es wolle, der emphatischen Mißbilligung dieses Vorschlags wird gewiß jeder bejtreten. Nur werden viele dagegen zweifeln, ob der Hr. Graf Recht habe, daß Friedrich II. nicht vorsichtig genug gegen den Katholicismus gewesen sey, und ob seine Vorschläge, die er irgendwo macht, wegen Behandlung der katholischen Schlesier, eine allgemeine Billigung der Unparteyischen und wahrhaftig

haftig Toleranten verdienen. Ueber den Fanatismus in den preussischen Staaten. Genau eben dasselbe, was schon mehrmalen in den Schriften der Herren Nicolai, Gedrike und Vester gesagt worden. Rosenfelds Historie und der Streit mit dem neuen Gesangbuche wird erzählt. Wahrheit wird als Beyspiel angeführt, wie auch die Motoren selbst zu verfolgen anfangen hätten. Ein nachdrückliches Wort für die Erleichterung des bürgerlichen Zustandes der Juden. Der Hr. Graf hat im Summ, über die politische Reforme dieser Religionspartie noch ein eigenes Werk zu schreiben. Geheime Gesellschaften; wo sich der Verf. darauf beruft, daß alle unterrichtete Deutsche die Realität der angeführten Thatfachen bezeugen würden. Kurze Geschichte der Freymaurerey seit 1740.; mit der Geschichte von Johnson, Hund, Schröpfer, Saint-Germain (so wird er hier geschrieben). Auch Bakner, Lavater, Mesmer müssen sich in einer Reihe nach einander auführen lassen. Der geheime Katholicismus mit den gewöhnlichen Begriffen. Die Illuminaten schließen den Zug. Volks- und Kinderunterricht, wie Friedrichs Anstalten noch vor dem Anstöße vorauszugien, den Bajedow der Sache gab. 1750. habe Friedrich das lutherische Oberconsistorium errichtet, und wie sich in der Instruction für dasselbe Friedrichs Vorforge für gute Landschulen und Schulmeister zeigte. 1763. noch vor geschlossenem Hurbertsburger Frieden schickte Friedrich vier Schulmeister, die er in Sachsen angenommen hatte, nach der Mark, und vier nach Pommern. Das sollte ein neuer guter Fond werden. Die weitem Anstalten des Königs für die Landschulen und Schulen überhaupt, herauf bis zu den sogenannten Unteroberstädten, werden sehr gut gezeigt, und die Preuss

Preussischen Universitäten erhalten das Lob, daß, wenn sie auch den Sächsischen in Vergleichung auf schöne Wissenschaften nicht gleich, daß sie ihnen gewiß in Hinsicht der nützlichen überlegen seyen. Von der Berliner Akademie viel Wahres. So auch vom Zustande der Wissenschaften unter der Regierung Friedrichs II., theils der sogenannten schönen, theils auch der Philosophie. Wenn auch die allgemeine deutsche Bibliothek (sagt Mirabeau) jetzt ein wenig partheiisch zu werden anfangt, so sollte man doch nicht dagegen schreiben. Das Kind müsse nicht nach der Mutter schlagen. Man verdanke König Friedrich dem Großen den Ursprung dessen, was man in Deutschland Saeculistik nennt. Große Fortschritte der Philosophie, Medicin und Chirurgie. Von dem Zustande der Buchercensur während Friedrichs Regierung. Außerordentliches Beispiel, das Friedrich in Hinsicht der Legislation gegeben, wie noch nie ein König; klar gezeigt in allen Reformen derselben, von Cocceji an bis auf Carmer. Von S. 218 bis 225 eine große Anmerkung, worin sehr viel Wahres, sehr viel Berichtigendes über Trent gelehrt wird. — Doch wir hören auf, einen Nutzen dieser Art zu machen, der am Ende dem Leser eben so unangenehm seyn müßte, als es unangenehm ist, Summarien zu machen oder abzuschreiben.

Das nun auch schon durch eine deutsche Uebersetzung bekannte resumé, womit sich das ganze Werk schließt, wird niemand leicht ohne die wärmste Theilnehmung lesen. Ein Meisterstück von Scharffsin und Darstellung. Man erfährt in der That einen wunderbaren Wechsel von Bewegungen in sich selbst, wenn man einige fühlbar eben so ungerechte als unweise Kritiken über Friedrichs innere Regierungsanstalten und diesen Schluß des Werks unmittelbar auf einander legt. Was

Was in den zween letzten Bänden des Werks von Sachsen, den Oesterreichischen Staaten und Baiern gesagt wird, können wir, durch den Raum dieser Blätter gedrängt, nicht einmal berühren. Es ist zwar, überhaupt genommen, der Analyse der Preuss. Monarchie an Werth nicht ganz gleich; aber doch auch voll interessanten Details, und voll einzelner guter Bemerkungen. Uebrigens werden diese Theile des Werks nie den Schaden anrichten, den man billig von der Analyse der Preuss. Monarchie zu fürchten hat. Man wird nun in Frankreich glauben, diese vermeintlich zerbrechliche Maschine durch und durch nach allen ihren Partzien zu kennen; man wird sich auf die vermeynten Entdeckungen von Schwächen, die der Hr. Graf gemacht hat, vielleicht einmal selbst von Selten des französl. Ministeriums verlassen; und siehe! die Zeiten waren schon einmal, daß man den Marquis von Brandenburg anders fand, als man vorher berechnet hatte!

Heyne.

Leipzig.

Dei Schwidert: *Μελετηρον τα συζουενα* edita e recensione Brunckii cum Commentario. 1789. Octav 186 Seiten. Der Gedanke ist nicht zu verworfen, daß aus der griechischen Anthologie kleinere Sammlungen von den vorzüglichsten Dichtern gemacht, und mit Erläuterungen, die ein genaueres Studium an die Hand giebt, begleitet würden, so, daß dem Liebhaber griechischer leichter Poesie, der aber nicht willens ist, sich mit einem Heer griechischer Hülfsbücher zum Nachschlagen zu umschangen, das Lesen erleichtert würde. Denn so wie wir die Anthologie, und noch mehr die *Analecta Brunckii*, haben, scheinen sie mit Fleiß dahin eingerichtet zu seyn, daß das Lesen erschwert werden soll. Nicht einmal ist beygefügt, wo die Gedichte

Gedichte hergenommen und zusammengetragen sind; und das giebt doch oft zum Verstand vielen Aufschluß; kein Register, wo man nachschlagen könnte, wenn man ein klein Gedichtchen suchen und wissen will, ob es schon edirt sey oder nicht. So viele darunter waren bereits schon so schön erläutert. Von dem allen erfährt man nichts. Da die Gedichtchen durch äußerliche Veranlassung entstanden sind: so kann oft nur eine glückliche Combination Aufschluß von dem Sinn geben: damit zerbricht sich der Liebhaber den Kopf nicht; aber ein Editor und Interpret kann und sollte das thun. Diesen Gedanken zufolge ist die Ausgabe der kleinen Gedichtchen Meleagers, eines Dichters aus dem schönen Zeitalter (gegen 200 J. vor Ehr. Geb.) nicht zu verachten. Er war der erste Verfasser einer Sammlung kleiner Gedichtchen (nicht Epigrammen) von verschiedenen Verfassern, von den frühern Zeiten her, und fügte seine eigenen hinzu. Man weiß, daß ein Philippus, und weiterhin ein Agathias, ähnliche Sammlungen machten, daß diese verloren sind, und daß unsere Sammlung vom Planudes ein verstückelter Auszug aus einem frühern Auszug von Cephalas ist. Dieser Cephalas hat sich gleichwohl in einer Pfläzer, jetzt Vaticanischen, Handschrift (aus welcher kürzlich Anacreon wieder edirt ward) erhalten; mehrere Copieen giengen lange Zeit her unter dem Namen Anthologia MS. herum. Vermuthlich hat Hr. von Brund sie nun ganz in seine Analecta eingeschmelzt. Gleich das erste Gedichtchen ist aus der Sammlung des Cephalas; und so ein großer Theil der übrigen; andere aber sehen schon in der Anthologie, wie von 124. an die letzten; einige waren schon von Zeich und Keiske edirt. Wie viel ist hier dem Gelehr-

Gelehrten, der die Analecta brauchen will, erschwert! Der Herausgeber, der nicht sehr mit Büchern versehen zu seyn scheint, hatte Muth genug, dennoch diese Schwierigkeiten zu überwinden, und hat durch Gedult, Schrifflin und gelehrte Sprachkunde die Gedichtchen aufs beste, vielleicht zumellen mehr, als nöthig war, erläutert, theils durch ein vor jedem vorgelegtes Lemma, das den Inhalt erräth, und oft glücklich genug, theils durch einen angehängten Commentar. In 125. sind die *λωτοι* die Fildren. Von 117. auf die Niobe setzte sich der Dichter in die Zeit der Fabel selbst, und bringt der Mutter die Nachricht; sie eilt hin, blickt hin, wo die Kinder sind, wird zum Stein. Von 98. dachten wir an keine Eifersucht, sondern blos an die Schmerzen der Trennung. Von 27. muß der Spring der Lyra entgegengelegt seyn, und die Interpunction ist folgende: *μηδ' αὖ τὸν στεροχθύντα. λέει, Φολβοιο προσηύρι. Δάδου ποσὴν ἰ; καὶ Ὀ' Ἰάνθου ἐτι.* und du, Lyra, Prieslerin (Sängerin) des Phöbus, sing nicht mehr dem Lorbeerhain den geliebten Hyacinth. Von 15. ist, deutet uns, der Inhalt einfacher, als der Herausgeber glaubt; der Verfasser liebt auch, empfindet mit dem unglücklichen Damiis und ruft ihn ins Leben zurück. In 129. ist poetischer *ἀπορχμῶν ἀνοδῆσαν* zu verbinden für *ἀ. ὕμνων*, fast wie I. 2. In 118. scheint der Stachel darin zu liegen: es ist als Gespräch des Wanderers und des Heraclet abgefaßt: "ich verfolgte übelbesinnne Menschen!" *ἐλάτρευον.* Der Wanderer: *καὶ τὰ ἑλευθεροῖσι χάρη* ("ein lobner Dank für deine Mitsbürger!") Heraclet: *Ὀὐκ ἂν ἐμοῦ;* ("willst du dich eifersünnen!") der Wanderer; *μη' τρηχύς; ἀπὸ τὰ ἄλλω*
καὶ

καὶ αὐτὸ περὶ Τρηχῦντων· πάτριε χεῖρα αὐτῆς Ἐφέσου. ("Seu nicht so böse; sonst sage ich dir etwas noch ärgeres: Leb wohl Bürger aus (dem von dir so verunglimpften) Ephesus!"). Das Gedichtchen muß schon in Keiffens Anthologie des Cephalas stehen. Zu 126. ἄλλ' εἰ μὲν Κύρας ἔσαι, Καλαμ, εἰ δ' οὐκ αὐτὰς Πυρρῆς, Ἀδδοίε, εἰ δ' Ἑλλήν, χεῖρα, τὸ δ' αὐτὸ, Φράσον, wollen wie die Erläuterung besügen, die dem Recensenten ein orientalisches gelehrter Freund gab, daß Avo 'doni wirkliche Grußformel der Phönicier, אַבֹּוֹ דֹנִי vive domine ist, wie aus Plautus Poen. Act. V. Sc. I. erhellt.

Leiden.

Weder.

Fundamenta iurisprudentiae naturalis. A Frid. Guilielmo Pessel delineata in usum auditorum. Editio quarta recognita et aucta. 1788. 628 S. gr. Octav. Das Buch erschien zuerst 1773. auf 172 S. Plan und Hauptsätze sind noch dieselben. Erst 7 Abschnitte von der Glückseligkeit; hernach von den Mitteln zur Glückseligkeit, d. h. von den Grundfäden des Rechtsverhaltens, oder den natürlichen Gesetzen und deren Anwendung in 9 Abschnitten. Aber in der ersten Ausgabe waren es kurze Sätze mit ihren Beweisgründen; zwar mehrtheils sehr deutlich ausgedrückt; aber ohne litterarische Anzeigen und erläuternde Beispiele. Durch diese, und die mehrere Entwickelung der Begriffe, Lehrsätze und Beweise, konnte bey einem so reichhaltigen Gegenstande das Werk denn freysich leicht zu seinem gegenwärtigen Umfange sich ausdehnen. Und so kann es nun auch, ohne mündliche Erläuterung, von allen denen mit Nutzen gelesen werden, die sich über die Gründe der natürlichen Gerechtigkeit und Billigkeit durch einen leicht-

512 *Obst. Anz.* 50. St., den 28. März 1789.

ten, von allen unnützen Grubelosen und Spitzfindigkeiten möglichst entfernten, Vortrag belehren lassen wollen.

Reichmann.

Berlin.

Von dem Pariser Schauplag der Künste und Handwerke ist bereits ein neues Stück abgeruckt worden mit dem Titel: Kunst des Vieharbeiters, des Gebäuden, Wasserleitungen und Springbrunnen durch M. Ueberigt von J. S. Halle. 1 $\frac{1}{2}$ Alph. in Quart, nebst 17 Quartkupfern. Von der Ueberschrift findet man schon in unsern Anzeigen 1774. S. 460 Nachricht. Es ist ein Unglück, daß bey dieser Uebersetzung nicht die Originalausgabe, sondern der verhämmelte Nachdruck von Foerdun gebraucht ist. Daher rühret die Auslassung mancher Stelle und Kupfertafel, und die elende Beschaffenheit derjenigen Zeichnungen, welche die Nachdrucker dem an sich vorzüglichlichen Werke gelassen haben. Ob sie inzwischen bey dem Nachdrucke völlig so schlecht, als bey der Uebersetzung sind, kann Keiner sagen, der nur die Originalausgabe kennt, nicht melden. Daß aber hier kaum einige Zeichnungen erträglich sind, lehret leider! der Auasenschein. Sonst scheint Hr. Halle nichts eigenmächtig vom Texte ausgelassen zu haben; auch findet man nichts Fremdes eingemischt; aber freylich ließen sich leicht Fehler angeben und verbessern, wenn es bey Beschreibung unbrauchbarer Zeichnungen der Mühe werth wäre. Das beste, was Kenner den Käufern und Kennern dieses wichtigen Werks melden kann, ist die erhaltene Hoffnung, daß künftig alle noch rückständige Stücke nach der Originalausgabe, ohne eintae Verhämmelung und Verderbung mit allen Kupfern, ohne Aenderung, übersetzt werden sollen, wozu wir dem Verleger Glück und Segen wünschen.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 28. März 1789.

Göttingen.

Heyne
Eratosthenis geographicorum fragmenta edidit
Günther Car. Frid. Seidel, Philol. Doct.
 Instituti histor. Regii Götting. Assessor. Bey Hans
 denhoef und Kuprecht 1789. Octav 200 S. Dies
 wäre dann wieder ein alter Schriftsteller gleich
 sam aus den Todten aufgeweckt; der Vater der
 Geographen und der erste, der die Erdkunde sy
 stematisch behandelt hat. Angenehm ist es in
 jeder Wissenschaft, den ersten Anfang, die Wiege,
 die Kinderbegriffe der Wissenschaft noch vor sich
 liegen zu sehen; noch mehr in einer Wissenschaft,
 die aus so mannigfaltigen Kenntnissen, die erst
 voraus keimen, Saamen tragen und verpflanzt
 werden mußten, erwachsen ist. Sein Werk war
 der Grund, auf welchem die folgenden Geogra
 phen bauten, bald widerlegend und bestrittend,
 bald

bald verbessernd und erweiternd: wenn der Hr. D., wie er zu thun gedenkt, fortführt, nun auch den Hipparch und den Artemidor auf diese Weise wieder herzustellen: so erhalten wir wieder eine anschaulichere Uebersicht der ersten Periode des geographischen Studiums, das mit unter die Merkwürdigkeiten des unvergeßlichen Zeitalters der Ptolemäer gehört. Die Uebersetzungen und Bruchstücke jener Geographen sind, zum Theil, in andern Schriftstellern, zum größten Theil im Strabo enthalten, welcher ganze Stellen, insonderheit aus dem Eratosthenes, wörtlich anführt. Schon vor neunzehn Jahren machte hier in Göttingen der nunmehrige Probst Ancher einen Anfang, die Fragmente des Eratosthenes zu sammeln, kam aber nicht weit. Die gegenwärtige Sammlung ist mit vielem Fleiß und vollständig gemacht. Der Verf., ehemaliges Mitglied des philologischen Seminariums, machte sich seit mehreren Jahren die alte Geographie zu einem besondern Studium, und dachte auf ein Werk über dieselbe, das aber durch die Erscheinung des Mannertischen überflüssig ward. Da er damit anfing, vor allen Dingen die Sätze der ältern Geographen in den frühern Schriften aufzusuchen, so mußte er, während daß andere die alte Dichter- und Fabelgeographie aufsuchten, auf das erste Lehrbuch stoßen; und dieses, so viel möglich, herzustellen, war nun seine Beschäftigung: also freylich der erste Versuch eines Humanisten, der zugleich in Beziehung auf das, was er künftig zu leisten im Stande ist, betrachtet werden muß. Das Werk des Eratosthenes, *Γεωγραφικὴν* oder *Γεωγραφικὴν ἑπιπέδων*, bestand in drey Büchern, und war von einer Landkarte begleitet, welche den Erdboden richtiger, als die Karte von Anaximander, darstellte. Der Verf. hat die Fragmente nach diesen Büchern gestellt, und sie

sie in eine Art von Zusammenhang gebracht, in dem er die Lücken durch die eingeschaltete Entzwickelung und Verbindung der Sätze des Eratosthenes ergänzt. Er ruhet hiezu selbst die Bestreitung des Eratosthenes beim Strabo; und dieser Theil der Arbeit macht des Hrn. D. S. Scharfsinn vorzüglich Ehre. Jedes Fragment erhält also seine Erläuterung, und dadurch werden die Begriffe und Kenntnisse des E. überhaupt erläutert. Zugleich erhalten dadurch mehrere Stellen im Strabo Aufklärung, auch einige kritische Verbesserungen; so daß also für die künftigen Herausgeber des Strabo diese Schrift von einem guten Gebrauch seyn wird. Im ersten Buche hatte E. die Geschichte der Geographie vor seiner Zeit vorausgeschickt, und dabei den Satz behauptet, der so sehr und mit Recht, selbst vom Strabo, bestritten wird: Homer und andere Dichter wären durchaus für die Erdkunde undrauschbar. Anaximander und Heraclitus sieht E. als die ersten Namen für die Erdkunde an; aber den Namen verdienen erst die Kenntnisse, welche man seit Alexanders Zeiten erhalten habe. Nun gieng E. zur physischen und mathematischen Erdkunde über; und handelte zuerst von der Gestalt der Erde; im zweyten Buche, von den Erdmessungen und Weiten, und die Elemente der mathematischen Erd- und Länderkunde überhaupt. Im dritten Buche war die politische und statistische Geographie enthalten, mit einer neuen Weltkarte und deren Erläuterung. Was überall dem Eratosthenes eigen ist, wie weit seine Einsichten giengen, selbst wie sie zu berichtigen seyen, hat der Hr. D. S. auf so eine Art gezeigt, daß er auch eigene Einsichten in diesem Fache an den Tag gelegt hat: so über die *σφαιρίδες* des E. In dieses dritte Buch, in den *πρωτόδος τῆς γῆς*, hat er alle die übrigen Fragmente, geographischen Inhalts, von

einzelnen Ländern und Stellen, die er in vielen Schriftstellern zerstreut aufgefunden hat, eingetragen. Dieses Buch ist also auch weniger trocken, als die andern. Voran ist eine kleine Abhandlung geschickt: Praefatur nonnulla de Erasothene li-que quos sequutus est auctoribus: worin insonderheit über den Timothenes, den Vorgänger des E., und über den Damastes von Sigeum, vollständiger, als wir es sonst wissen, gesammelt ist. Noch sind einige Cezrusus beygefügt: S. 39 des Lydiens, Zanithus, und des Strato Nachrichten von Ländern, die ehemals unter Wasser standen; S. 54 und 87 das Messen der Mittagslinie nach dem Erasothenes aus Cleomedes *κυκλική θεωρία μεταώρων*, mit beygefüigten Figuren.

Nischen.

Paris.

Des Méauiqnon l'ainé: Nouvelle Méthode de pratiquer l'opération césarienne, et Parallèle de cette opération et de la Section de la symphyse des os pubis; par M. Lauerjat, Membre du Collège et de l'Académie royale de Chirurgie etc. etc. 1788. 332 Seiten in Octav.

Die hier beschriebene neuerfundene Art, den Kaiserschnitt zu machen (in die Queere, par incision transversale), war uns schon vor einigen Jahren, durch mündliche Nachrichten mehrerer von Paris zurückgekommener Reisenden, bekannt geworden. Neugierig sahen wir seit der Zeit dem Buche selbst entgegen, in welchem der Erfinder versprochen hatte, eine umständliche Erzählung der Verfahrensart zu liefern: unsere Erwartung aber ist unbefriedigt geblieben. Denn ausserdem, daß der Verf., so sehr er auch immer den Vorwurf von sich abzulehnen sucht, ein zu großer Freund des Kaiserschnitts ist, und die Anzeigen für denselben ganz gegen das nachahmungswerthe Beispiel der engli-

englischen Geburtshelfer) auf alle nur ersinnliche Art vermehrt, so ist das Ganze nach einem unordentlichen, nichts weniger als durchdachten, Plan angelegt, und die Ausführung kann weder gründlich, noch vollständig, genannt werden. Allein unsere Leser sollen selbst urtheilen aus dem kurzen, aber wörtlichen, Auszug, den wir ihnen mittheilen werden: nur scheint uns noch zuvor die Erinnerung nöthig, daß, wenn der V. durch die vielen bitteren Ausfälle auf mehrere seiner Collegen und durch die häufigen Lobprüche, die er sich bey jeder Gelegenheit theils selbst sagt, theils von andern sagen läßt, den Beyfall unpartheyischer Leser erhalten wollte, er gewiß seinen Zweck gänzlich verfehlt hat. — Das Buch selbst zerfällt in zwey Theile. Der erste hat die Ueberschrift, vom Kaiserschnitt, und enthält 10 Kapitel mit mehreren Unterabtheilungen. Es gebe zwey Arten des Kaiserschnittes; eine sect. caesar. vaginalis und eine abdominalis. Unter der ersten versteht er (sehr ungenügend) die Einschnitte in den Hals der schwangern Gebärmutter und in den Umfang des Muttermundes, um die zögernde Entbindung zu beendigen. Anzeigen für den Kaiserschnitt gäben allerdings auch aneur. arter. vagin. schiefe Lage der Gebärmutter, so wie Zuckungen der Hochschwangerschaft und Gebärenden, ab. Die fehlerhafte Beschaffenheit des weibl. Beckens sey entweder wesentlich oder zufällig: zu den letztern rechne er, Knochenauswüchse im Becken, jede andere große, feste, figende und auf keine Weise auszuscheidende Geschwulst, Anhäufung von verhärtetem Urath im Mastdarm oder nahe bey demselben, Steine in der Blase oder gar in der Gebärmutter, und endlich die in der Bauchhöhle, Muttertrompete oder im Eiersack befindliche Frucht. Der schnellere sowohl als langsamere Verlauf einer Niederkunft hänge von Ursachen ab, welche die meisten Schriftsteller gar nicht erwähnen.

erwähnten: so von der ganz oder nur erst zum Theil verfloffenen Zeitrechnung der Schwangerschaft, von der verschiedenen Größe des Kopfs der Frucht, von der Anzahl der Kinder (Zwillinge u. s. w.), von der großen oder kleinen Statur der Eltern, von der Erweiterung des Beckens während der Schwangerschaft, und endlich von dem Tod der Frucht. Auch Kränklichkeit der weichen Geburtstheile, wie Verhärtungen am Mund der schwangern Gebärmutter, Verwachsung desselben, verfloffene Mutterscheid, Zusammenwachsen der großen Rippen, Vesippen u. machten den Kaiserschnitt unumgänglich nothwendig (von dieser Nothwendigkeit dürften indessen die hier erzählten Erfahrungen so wenig, als das sie begleitende Raisonnement, irgend einen Geburtshelfer überzeugen). Auf den Gebärmutterbruch kommt nun der B. im 5. Kap. und behauptet, gegen Simon, die Nothwendigkeit des Kaiserschnitts in solchen Fällen; so wie er auch kein Bedenken trägt, ihn bei der Umbeugung der Gebärmutter für unentbehrlich auszugeben (Der verstorbene Will. Hunter wird bei dieser Gelegenheit M. Dehunter genannt). Im 6. u. 7. Kap. ist die Rede von der schiefen Lage der Gebärmutter u. von den Zuckungen Hochschwangerer sowohl, als Gebärender. Um die Gefahr bey letztern recht anschaulich zu machen (als wenn irgend jemand daran gewweifelt hätte?), führt er sogar l'Histoire des Amours de Henri IV. an; von den Ursachen dieser Zuckungen aber wird nichts Befriedigendes beygebracht. Das S. 82 gethane Gesändniß des B. "et habe im J. 1780. bey 4 an Zuckungen tödtlich darniederliegenden schwangern Frauen den Kaiserschnitt verrichtet und jedesmal ein todttes Kind hervorgezogen," beweist nur allzuflar d. Verfehlung des zweyten Hauptzwecks bey dieser Operation: und diesen ungenachtet empfiehlt er sic dringend unter diesen Umständen. Während der Schwangerschaft ereignen sich

sich nur eine Art der schiefen Lage der Gebärmutter, die neml. nach vorn (*ventree en before*); sie sey entweder natürl. oder widernatürl. ; letztere verlange den Kaiserschnitt. Von der Vorbereitung der Schwangeren und von den vor der Operation zu treffenden Vorhalten handelt das 8. Kap. Kaluarne Wälder, einen Tag um den andern, dienen hier vorzüglich. Außer den gewöhnl. Geräthschaften müsse man auch mit einem gläsernen Trichter versehen seyn. Er halte es für sehr vorthelhaft, beym Einschneiden in die Gebärmutter den Mutterkuchen zu treffen. Im 9. Kap. geht er nun die verschiedenen Arten, den Schnitt selbst zu machen, durch: die Erzählung der sehr getheilten Meinungen der Schriftsteller aber ist äußerst unvollständig; vergebens sucht man die Namen eines Röbderer, Cooper, Waughon, Stein u. a. In der weissen Linie habe er am 2. Aug. 1778. den Schnitt zuerst gemacht, 6 Tage früher, als Deleurne; dieser Schnitt sowohl, als ein zweyter im Febr. 81. auf gleiche Weise unternommener, liefen unglücklich für die Mutter ab. Die Ursache davon liege wohl in der Verlegung des einen oder des andern Eyerstocks, welche bey dieser Operationsart unvermeidlich sey (an der Richtigkeit dieser beyden, bloß auf Muthmaßungen sich stützenden, Meinungen zweifeln wir, aus Erfahrung, gar sehr; und der so glückl. abgelaufene Kaiserschnitt, welchen Hr. H. K. Starke vor einigen Jahren in der weissen Linie machte, bekräftigt uns noch mehr darinnen). Zu der *S. C. vaginalis* bediene er sich des verborgenen Bistouri, von ein paar Fingern der einen Hand geleitet; zuweilen sey auch ein von ihm besonders dazu erfundenes Bistouri aut zu gebrauchen. Er mache so viele und so große Einschnitte, daß man beym vorliegenden Kopf die Zange bequem einbringen, oder im entgegengelegten Fall mit der Hand hereingehen könne, um die Geburt durch die Wendung zu endtaen. Unter der *S. C. abdominalis* aber verstehe er einen 5 Zoll langen

langen Querschnitt durch die Bedeckungen des Unterleibs in die Gebärmutter, welcher sich von dem geraden Bauchmuskel der einen oder der andern Seite nach dem Rückgrad hin erstreckt, so daß er ein wenig unterhalb der dritten falschen Rippe seine Richtung habe. Es käme dabei viel auf die jedesmalige Lage der Gebärmutter an; immer aber öffne er sie so nahe am Grunde, als möglich. Käme er bey diesem Schnitt auf den Mutterkuchen, so bedeckte er den Umfang der Wunde mit dem gläsernen Trichter, und lasse so viel Blut abfließen, als ihm nöthig dünke. Auf diese Art habe er sie im Jul. 1782. u. im J. 1787., beidemale mit glückl. Erfolg, verrichtet. Im ersten Fall verzögerte sich die Heilung der Wunde bis im 7. Monat. Die durch seine Operation erreichten Vortheile wären: 1. die Verhütung einer Ergießung von Blut u. a. Feuchtigkeiten in die Bauchhöhle; 2. die nähere Verührung der Ränder der Wunde in der Gebärmutter und folglich ihre geschwindere Heilung; 3. die ungemein leichte Vereinigung der Wunde in den Bedeckungen des Unterleibes fast bloß durch die natürl. Lage der Krancken, ohne blutige Nath und ohn. vereinigende Binde. Im 10. Kap. ist von den Zufällen die Rede, welche sich nach der Operation einzufinden pflegen und von der Behandlung derselben. Er erwähnt aber nur die Ausgießung der Feuchtigkeiten in die Bauchhöhle und die Entzündung der Gebärmutter mit ihrem Uebergang in Brand. Ein (mangelhaftes) Verzeichniß solcher Kapfergeburten, die für Mutter und Kind glückl. ausgefallen sind, schließt den ersten Theil. Die Ueberschrift des zweyten ist: von der Schaambeintrennung, und eine Vergleichung zwischen ihr und der Kapfergeburt. Daß diese sehr zu Gunsten der letztern ausfallen würde, daran war nach dem obigen gar nicht zu zweifeln. Neues findet man hier eben nicht; auch ist das Bekannte auf so eine Art wiederholt, daß es unsere Leser gewiß verzeihen werden, wenn wir es ganz übergehen.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 30. März 1789.

Varbn.

Blumen d. A.

Geschichte der Mission der evangelischen Brä-
 der unter den Indianern in Nordamerika.
 Durch G. S. Loskiel. Zu finden in den Brüderge-
 meinen und in Leipzig, bey Kummer, 783 S. in Octav.
 Dieses seit mehreren Jahren begierig erwartete Werk
 ist eine abermalige wichtige Frucht des gesegneten
 Eifers, womit die gedachten Brüder den Heiden das
 Evangelium predigen, und giebt ein würdiges Ge-
 genstück zu Ervagens und Oldendorps ähnlichen Wer-
 keiten. Auch zerfällt es, so wie diese, in zwey Haupt-
 theile, davon der erste die Beschreibung des Landes
 und seiner wilden Einwohner (hier nemlich besonders
 der Irokesen oder sogenannten 6 Nationen und der
 Delawaren), vorzüglich aus den Nachrichten des
 ehrwürdigen Bischof Spangenberg und des 40 Jahre
 bey der dasigen Mission gestandenen Hrn. Zeisbergers,
 § 2

der andere aber die eigentliche Missionsgeschichte aus dem Archiv der Welt erunität enthält. Von beyden ein Wort insbesondere. Auch hier wird die irrige Sage widerlegt, als ob die Indianer selbst in ihrem reifen Alter bloß auf dem Kopfe behaart wären. "Sie sind," heißt es hier, "davon von andern Menschen nicht verschieden." Ihre Abneigung gegen die Europäer und deren Lebensart. So wenig der Fisch zur Lebensart des Vogels gemacht ist, eben so wenig, sagen sie, die Indianer zu der weissen Leute oder Langmesser ihrer. (Diesen Namen gaben ihnen die Indianer seit dem letzten Kriege). Doch sind sie den Franzosen noch am ähnlichsten, weil sich diese in ihre Lebensart gut schicken können und immer ausgeräumt sind. In Sachen des gemeinen Lebens der Indianer sind ihre Sprachen sehr wortreich; so daß z. B. bey den Delawaren der Hör nicht weniger als 10 Namen, nach Verschiedenheit seines Alters und Geschlechts, hat. Sonst bekanntlich im Ganzen sehr arm. Sehen sie etwas Neues, das ihnen merkwürdig ist, so stellen zuweilen eine ganze Gesellschaft eine Ueberlegung an, wie sie dasselbe nennen wollen. Umständlich von der Verfertigung, verschiednen Einrichtung und Bedeutung ihrer Wuschelschnüre (string of wampom) u. Wuschelschürtel (belt of war). Sie verwahren diese wichtigen Documente in Kisten, wie in einem Archiv, und versammeln sich zuweilen, um sie durchzustudiren, wobei die jungen Verwandten der Ehre als Auditoren gegenwärtig sind. Sie sind so an den Gebrauch dieser Denkschnüre gewöhnt, daß, wenn sie z. B. den Inhalt einer Botenschaft einander privatim erzählen, sie nothwendig dabei etwas in der Hand haben müssen, einen Riemen, oder Band, oder Grashalmen. Die Irokesen und Delawaren wissen sich zwar in unsere Zahlenzeichen eben so wenig zu finden, als in unsere Buchstaben; aber zählen

fönr

können sie doch bis in die Tausende und Hunderttausende, indem sie immer bis 10 zählen und diese zu 100 u. s. w. zusammensummiren. Bey Gelbrechnungen brauchen sie die Körner vom Weischofen statt Zehlpfenninge. Sie können Landkarten von bekannten Gegenden ziemlich zuverlässig auf Birkenrinde zeichnen. Der Stand der Sonne ist ihnen, was uns die Uhren sind: daher spricht der Indianer: ich will heute zu dir kommen, wenn die Sonne da und da steht. Unter den beyden gedachten Nationen giebt's jetzt schon verschiedene, die aus Flintenröhren recht nett und sauber gezogene Läufte oder Büchsen machen, dieselben auch repariren können. Sehr selten hat einer dieser Indianer 2, noch seltner mehr rechte Weiber: denn der Hausfriede hat bey ihnen, aus Liebe zur Bequemlichkeit, die ihnen über alles geht, einen hohen Werth. Zumal bey den Delawaren werden die Weiber sehr human behandelt; und entsteht zwischen Eheleuten ein Verdruß, so geht der Mann lieber für ein paar Tage aus dem Weg. Bereitung des Hornzuckers. Man hat Beispiele, daß ein einziger Baum mehr als 300 Kannen guten Zuckerlaß und hernach wohl noch eben so viel Syropwasser gegeben hat. Gewöhnlich kan ein Baum 8 bis 9 Jahre benutzt werden. Auf den fetten Ebenen wird das Gras manchmal so hoch, daß ein Mann zu Pferde die Spitze desselben mit der Hand nicht erreichen kan. In waldichten Gegenden aber finden die Pferde im Winter nichts anders zu ihrer Nahrung, als junge Baumzweige, zumal von Sassafras. Die Jagd der Wilden, zumal nach Hirschen, Bären und Hibern. Auch der dortige Bär liebt den Honig und davon wird sein Fleisch ungemein saftig und wohlschmeckend: auch die Europäer kaufen gern die Speckseiten der Bären und brauchen sie statt Butter und Del zu Salat. Unsäglich Menge
 § 2 der

der wilden Zugtauben (*Columba migratoria*). Manches Jahr kommen sie in Heeren wie Zugheuschrecken und richten dann auch, unter betäubendem Lärm, ähnliche Verwüstung an. Die Indianer gehen dann zur Nachtzeit in Gesellschaft auf ihre Jagd. Eine solche nicht zahlreiche Gesellschaft bekam in einer Nacht über 1800 Stück. Auf einem Baum trifft man oft 100 Paare junge an. Die weiten Waldreisen der Indianer. Werden sie dabei von Regenwetter befallen, so schälen sie gleich Rinde von den Bäumen und bauen in der Geschwindigkeit eine Art Hütte, worunter sie trocken liegen können. In verschiedenen Gegenden halten sich indianische Räuberbanden auf, welche die Reisenden, selbst von ihren eignen Landleuten, ausplündern ꝛc. Es sind Verbrecher, die von ihren Stämmen verstoßen worden. Fast nie sieht man die Indianer so muth- und rathlos, als wenn die Blattern unter ihnen ausbrechen. Die Kranken werden dann selbst von ihren nächsten Blutsfreunden verlassen und sterben meist voller Jagen und Verzweifeln, ehe noch die Blattern recht zum Vorschein kommen. Seit einiger Zeit ist auch die venerische Seuche unter ihnen eingedrungen, deren Einführung sie ebenfalls den Europäern zuschreiben. Der Schwighütten bedienen sich viele Indianer auch in gesunden Tagen als eines Aufheiterungsmittels zu wichtigen Unternehmungen. Das berühmte Specificum gegen den Biß der Klapferschlange, die *polygala senega*, wächst überall, wo diese Thiere sind, in Menge. Die Indianer sind der Heilkraft davon so gewiß, daß sich mancher für etwas Brantwein von einer solchen Schlange beißen läßt. Furchtbare Giftmischeren unter diesen Wilden: schleichende Gifte mit Wiefungen, wie diejenigen, die man von der *aqua tofana* angiebt; schnell tödtende, deren sich ihre Selbstmörder bedienen; ein

anderes, das gleichsam epidemisch wirken soll, dessen Ursinder aber, die Manikoko, sich selbst schon größtentheils dadurch aufgegeben haben. Jede Indianernation sucht sich auf alle Weise von andern zu unterscheiden, z. B. durch die Bauart ihrer Hütten, so daß sie bloß aus der Richtung eines Pfeils, der in der Erde stecken geblieben, bestimmen können, von welcher Nation der Bewohner derselben gewesen sey. Einige indianische Familien, die sich unter den Europäern an Flüssen aufhalten (die River-Indians), sind gemeinlich schlechtes Gesindel, fast wie die Zigeuner: machen hölzerne Köffel, Weien zc. die sie den Weissen gegen Nahrung und Kleider verhandeln. Unstündlich von der politischen Verfassung der Indianer und ihren Kriegsgebräuchen; alles voller besonderer und ausnehmend interessanter Nachrichten des Hrn. Spangenberg u. a. Brüder. Im Gefechte scalpiren sie auch ihre eignen Todten, damit die Kopfhäute nicht den Feinden als Trophäen in die Hände gerathen. Zum Scalpiren braucht ein geschickter Indianer kaum eine Minute Zeit. Die ausnehmende Fertigkeit, womit sie ihr Weil dem Feind auch in den Kopf zu werfen verstehen. (— von allen dergleichen Waffen dieser Indianer, Weil, Scalpirmesser, so wie von ihrem Jagdgeräthe, Kleidungsstücken zc. besitzt das hiesige akademische Museum eine merkwürdige Sammlung —). Weissen Gefangenen, die in indianische Familien aufgenommen werden, giebt man auch indianische Namen, vorzüglich von geliebten verstorbenen Personen, um deren Andenken zu erhalten. Viele derselben finden mit der Zeit die indianische Lebensart so angenehm, daß sie bey der Auslieferung der Gefangenen nicht wieder zu den Ihrigen zurückkehren wollen. Auch ein schon zum Tode verurtheilter gefangener Indianer kan zuweilen noch losgekauft werden. So löste

vor einigen Jahren eine kindertlose Sherokessische Witwe einen jungen Schawanelen, der schon an den Sterbepfahl gebunden war, und nahm ihn an Kindesstatt an: worauf er noch denselben Tag aus beste gekleidet im Dorfe herumging: Seine Erretterin setzte in der Folge ein solches Vertrauen auf seine Treue, daß sie ihm erlaubte, sein Volk und seine Familie wieder zu besuchen: Er erwiderte dies Vertrauen und kam von dar, trotz alles Zuredens seiner Verwandten, richtig wieder zurück. Beispiele von der blutdürstigen schmeichelnden Falschheit der Irokesen, und unter diesen sogenannten 6 Nationen namentlich besonders der Senneker. Im Charakter der Delawaren ist hingegen die Falschheit nicht. Geben sie einem weißen Manne die Hand und grüßen ihn, so kan er sich sicher auf sie verlassen. Unter allen Indianern jener Gegend sind die Chipawas die besten und friedlichsten: dabey aber auch sehr faul, pflanzen wenig, leben mehr von der Jagd, kochen Eichen zu ihrem Fleisch, und essen allenfalls auch das von todten Pferden. Ungemein viel Merkwürdiges über die Moral und Religion der Indianer. Sich von Sünden zu reinigen, nehmen viele ein tüchtiges Brechmittel. Andere halten hingegen die Reinigung durch Prügel für wirksamer. Der Busfertig wird nemlich von der Fußsohle bis an den Hals mit 12 verschiedenen Stößen geprügelt, um die Sünde zum Halse hinaus zu jagen.

Nun unter solche Wilde, die an Grausamkeit, Steifhinn und Aberglauben vielleicht von keinem andern Volke auf Erden übertroffen werden, das Evangelium zu bringen und dadurch bleibende Frucht unter ihnen zu schaffen, war, wie es hier wohl mit Recht heißt, gewiß kein geringes Unternehmen. Der erste, der die Brüdergemeine auf diese Indianer, sonderlich die Irokesen, aufmerksam machte, war

war Hr. Spangenberg, vormaliger Adjunctus bey der theologischen Facultät in Halle, welcher wegen einiger Forderungen, die zwischen ihm und seinen Collegen entstanden waren, beynahe auf eben die Weis, wie vor ihm Wolf, von Halle war entlassen worden, sich von da nach Herrenhut gewandt, und schon 1735 mit einer Gesellschaft Brüder nach Georgien gegangen war. Die erste Brüdergemeine von denen in und bey Pensilvanien aber ward zu Schokomeko, einem Indianerorte am Stiffkeberge etwa 5 deutsche Meilen vom North River östlich an den Grängen von Connecticut, A. 1740 errichtet und 1741 vom Bischof David Mittemann, und im folgenden Jahr vom Graf Zinzendorf, besucht. Der erste Wilde, der hier die heil. Taufe empfing, war ein Mahikander-Schiff, Namens Schoep, der nun den Namen Johannes erhielt, und zugleich der erste, und mehrere Jahre hindurch bis zu seinem, durch die Blattern erfolgten, Tod eifrigste, und um die Mission verdienstvollste, Rationalgehülfe ward. Er hatte, wie es hier heißt, eine absonderliche Physiognomie, just wie Luther gemahlt wird. Er war ein Redner in seiner Sprache, dergleichen nach ihm wenige gewesen sind: sein Wort fuhr wie Feuer durch die Herzen seiner Landsleute, und er war zum Lehrer seines Volks wie gestempelt. Es stehen mehrere kraftvolle Briefe von ihm in gegenwärtigem Werke, und auch, wo wir nicht irren, schon in den Bädinger Sammlungen. Ueberhaupt war es eine große Hülfe für diese Mission, daß so viele treffliche Rationalgehülfen aus den Wilden selbst gezogen werden konnten. Aufserdem aber hat sie freylich gleich von ihrem Anfange an die größten Hindernisse und Drangsale erfahren, theils blutige Verfolgungen erlitten: hat, zumal während der Kriege, kaum eine bleibende

Stätte

Stätte gehabt, und ist oft in der traurigsten bedenklichen Lage gewesen. Und dem allen ohngeachtet hat doch das Wort der Verführung, das sie predigt, den geeignetsten Eingang bey dieser braunen Herde gefunden. Denn daß ihre Verbeirten gelehrt und ihre Befehrer keine bloßen Namenchristen worden, davon zeugen gleich hatt aller andern Besweise die zahlreichsten, in diesem Werke ganz heylsüßig vorkommenden, Wespiele, wo diese Wilden aus inniger Ueberzeugung selbst diejenigen Untugenden gänzlich abgelegt haben, die doch sonst gleichsam die tiefsten Grundzüge in ihrem Charakter ausmachen: wie z. B. die Raubgierde, Spielsucht (zumal eine Art Würfelspiel mit platten Pfauenskerlen, die auf einer Seite schwarz gefärbt sind, wo zuweilen ganze Dörfer, ja ganze Stämme, wochenlang gegen einander um viele Waaren ic. spielen), Lügen, unändiger Hang zum Rumsaufen u. dergl. — Ueberhaupt aber sieht man, daß es diesen Missionarien nicht sowohl darum zu thun war, einen großen Haufen getaufter Heiden zu zählen, als vielmehr wahrhaftig gläubige Seelen Christo zuzuführen. Bis in den September 1772 zählte sie deren 720. Die Zahl der seitdem dazu gekommenen läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, weil bey Entfengnehmung der Missionarien am Muskingum 1781 der größte Theil der Kirchenbücher verbrannt worden. Die neuesten Berichte sind vom Jun. 1787. und den Schluß machen die Statuten der neuen, vor anderthalb Jahren glücklich zu Stande gekommenen, Nordamerikanischen Brudersocietät zu Ausbreitung des Evangelii unter den dasigen Heiden, die ihren Sitz zu Bethlehem in Pensylvanien, dem ältesten Gemeinort der Brüder in Nordamerika, hat.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stüd.

Den 2. April 1789.

Hannover.

Meiner.

Johann Adolph Schlegels vermischte Gedichte. Zweyter Band. 1789. Wir haben in diesem zweyten Theile der Gedichte des verehrungswürdigen Verfassers eben die Vorzüge des dichterischen Vortrags gefunden, die wir schon bey der Anzeige des ersten Bandes gepriesen haben; allein die Gegenstände der längern Gedichte, die in dem kürzlich erschienenen Theile enthalten sind, scheinen uns weniger interessant, als die ihrer Vorgänger waren. Besonders hat Rec. die Dichtungen in dem langen epischen Lehrgedichte, der Unzufriedene überschrieben, nicht wahrscheinlich finden können, so sehr ihm manche Schilderungen darin gefallen haben. Bey aller der Sorfalt, womit der Hr. Consistorialrath die Werke seiner Jugend umgearbeitet und die spätern Gedichte durch

durchgesehen hat, sind doch auch in dieser Sammlung einige Unrichtigkeiten des Ausdrucks stehen geblieben; und dergleichen würden sich gleich aus dem dritten und vierten Stück auszeichnen lassen.

Murray.

Zürich.

Man kann wohl nach dem Plan unserer Blätter nicht von uns erwarten, daß wir eine jede auswärtsige periodische Schrift stückweise anzeigen; es muß genug seyn, daß wir die Entstehung derselben bekannt machen, und dann und wann noch eine Probe von ihrer Fortdauer darstellen. Wir fassen daher jetzt drey Stücke des *Magazins für die Botanik* (W. f. G. Anz. 1787. S. 2047) vom zweyten bis zum vierten zusammen. Die Ausgabe derselben ist wahrscheinlich, durch die Bequemlichkeit eines wörtlichen Nachdrucks einiger Schriften im Ganzen, beschleunigt worden, wie von der Dahlschen Gradualdisputation *Observationes botanicae* im 4. Stück, die doch im 2. schon recensirt war, und noch dazu mit dem treuzherzigen Urtheil: „Es ist darin viel Gutes enthalten, obgleich wir nicht läugnen können, daß wir nicht alles für Gottes Wort halten, was darin steht.“ So ist Dickson's *Fasciculus plant. cryptog. Brit.* und Hrn. Hofr. Schreber's *Progr. de Perlea aegyptiorum* I. nachgedruckt. Wir können uns nur bey den eigenen Aufträgen, die hier zum ersten mal erscheinen, verweilen. Dahin gehören Hrn. D. Roth's Abhandlung, die Beobachtung über verschiedne schon im System aufgenommene Pflanzen enthält, andere von ihm, die das Stemonitidengeschlecht des Glebitsch's und drey Lichenarten betreffen, seine Versuche von der Reizbarkeit der Blätter des Sonnenhaus, seine An-

Anmerkungen über die Honigbehälter der Blüten; ferner Hrn. Prof. Vaisch's Wahrnehmungen über das schlängelichte Gewebe, welches organische Aderper unter der Vergroßerung im Sonnenlicht zeigt; Hrn. Märklin's d. j. Abhandlung, ob die Schwämme Thiere oder Pflanzen sind; Hrn. Willdenow's botanische Bemerkungen über verschiedene weniger bekannte Moose, Ackermoose und Schwämme. Die Auszüge, Uebersetzungen, kurze Nachrichten und Recensionen übergehen wir. Manche unter diesen letztern sind in einem so sonderbaren Ton abgefaßt, daß wir dahin gestellt seyn lassen, welche Schriftsteller mehr Ursache haben, mit den Verfassern der Recensionen unzufrieden zu seyn, diejenigen, deren Gewand sie mit ihrer Galle besprützen, oder denen sie das Rauchsfaß an den Kopf werfen.

Berlin.

Bey Wolfius: Geschichte und Zustand der Sklaverey und Leibeigenschaft in Griechenland von Johann Fr. Keipermeier, öffentlichem Lehrer der Rechte der Leyen/der Ober. Eine Schrift, welche von der Hesses-Casselschen Gesellschaft der Alterthümer den Preis erhalten hat. 1789. Octav 175 Seiten. Sie ward noch hier in Göttingen ausgearbeitet, als die damalige Fürstl. Hessische Gesellschaft der Alterthümer zu Cassel (die das Glück gehabt hat, in einer kurzen Reihe Jahre eine Zahl interessanter Aufsätze zu krönen und sich dadurch ältern Gesellschaften in Ruhm an die Seite zu setzen) den für 1783. ausgesetzten Preis der besten Abhandlung über einen willkürlich gewählten Gegenstand aus dem Fache der alten Geschichte und Alterthümer bestimmte. Gegenwärtige Abhandlung erhielt den Preis; aber der

Abdruck unterließ; sie hat indessen nun, nach einer Reihe Jahre, unstreitig gewonnen, da die Zwischenzeit zur weitem Bearbeitung gedient hat. Die nachherige Vererbung zur juristischen Profession in Frankfurt hat den Hrn. Verf. tiefer in die Rechtswissenschaft hineinführen müssen; so daß man hier den seltenen Einblick hat, einen Juristen, dem Homer, Thucydides, Demosthenes und die Pandecten auf gleichen Fuß geläufig sind. Aus dem ganzen Werke, und nicht nur aus der Vorrede, ersieht man, daß der Verf. den Gegenstand der Abhandlung nun im Allgemeinen gefaßt hat; eine Geschichte der Dienbarkeit und der Dienstarten in den Staaten, sagt er, würde ein Werk seyn, das vieles Licht über das Innere der Staaten verbreitete. Wir wünschten es auch; doch aber lieber erst im Einzelnen ausgeführt zu sehen; das Allgemeine erfordert mehr Verschiedenheit der Kenntnisse, als leicht in einem Manne vereinigt seyn können. Vor allem wünschten wir eine ähnliche Abhandlung vom Sklavenstand der Römer, über welchen noch so vieles Dunkel liegt. Es müßten aber darin so gute Grundkenntnisse, so genaue Absonderung der Zeiten, Gebrauch der Fackel der Philologie ohne Hypothese, und allgemeine Rechtskunde, als in der Keitheimerischen Abhandlung der Sklaverey der Griechen, sichtbar seyn. In den frühern Zeiten bis dahin, daß ausdrückliche historische Zeugnisse bey der Hand sind, nimmt der Hr. Verf. die allgemeine Erfahrung zu Hülfe: so stellt er die Sklaverey vor dem Anbau der Griechen dar. Erst mit der Einführung des nomadischen Lebens erfolgte eine Veränderung. Auch der Freye diente in dieser Zeit für Schutz und Unterhalt; aber sein Dienst unterschied sich vom Dienste des Sklaven fast gar nicht; das findet

sich im Homer sehr häufig. Seit dem Anbau der Griechen: Nun erfolgen erst die merklichen Veränderungen in der Slaverei mit der Erfindung neuer Erwerbarten. Von den persönlichen Slaven. 1. Vor Aufnahme der Stadterwerbe: hier giebt Homer reichlichen Stoff, und erhält wiederum durch die Zusammenstellung manche Erläuterung und zumal viel Anschauliches. Seit der Aufnahme der städtischen Gewerbe: das Meiste hier und in dem Folgenden giebt Athen her. Slaven in den Städten: Eine Hauptbemerkung: Was zu Athen die schlimmsten Folgen für den Nahrungshand hatte, war, daß sich die Güterbesitzer in die Stadt zogen, und ihre Capitalien anwandten, Oeficinen, Fabriken, Manufacturen aller Art anzulegen und ihnen erfahrene Slaven vorzusetzen, die als Verwalter oder Wächter die Fabrik unter Aufsicht hatten. Dies ruinierte die Handwerker und Handwerksbürger; die Vergleichung mit den Slaven setzte sie in Verachtung; und so theilte sich das Volk unter Reiche und Arme, und der nöthigste Stand, der Mittelstand, fehlte; die Staaten mußten also aristokratisch werden, oder in unruhige Democrattien ausarten, wenn man den Haufen armer Bürger nicht durch Repräsentanten, sondern in Person an den Versammlungen Theil nehmen ließ. Slaven auf dem Lande. Hr. K. bekräftigt die bekannnten Angaben des Athenäus von der großen Zahl der Slaven, und die auffallende Bemerkung, daß auf die Fortpflanzung des Slavenges schlechtes nicht geachtet ward, und daß man lieber fremde Slaven einführte. Vom Slavenshandel. Wie die Erwerbsslaven bis zum Luxus, von dem man lieh, gelangen konnten, wird gut gezeigt; auch wie sie zu einer Art Feibetgenen wurden, und endlich dahin gelangten, sich loszu-

kaufen. Vordüglich und reich an neuen Bemerkungen ist der Abschnitt von der Leibeigenschaft, oder der öffentlichen Dienstbarkeit durch freiwillige Ergebung oder durch Eroberung. Allgemeine Folgen der Slavery: Vortheile und Nachtheile für die Bevölkerung und den innern Wohlstand und die Sitten. Dieser ganze lehrwürdige Abschnitt ist mit Vergleichen der Gründe für und wider die Slavery, und der alten und der neuern Zeiten, angefüllt; und wenn man auch zuweilen von unsern neuern Staatsverfassungen nur die gute Seite hier erkennet, so muß man doch überzeugt bleiben, daß wir die alten Staatsverfassungen nicht zurückzujuwünschen Ursach haben, und daß die Vortheile der Slavery auf andern Wegen auch zu erhalten stehen, die Nachteile aber unvermeidlich sind.

L. J.

Ebendasselbst.

Die Gesellschaft Helmstädtischer Professoren setzt ihre edle Bemühungen für die Jugend in Nordcarolina fort. Die zweyte Lieferung ihrer für diese ausgearbeiteten Lehrbücher, deren Anfang G. Anz. 1788. S. 824 angekündigt worden, enthält: das biblische Handbuch, auf 312 Octav. und die biblischen Erzählungen, 119 S. Jenes ist ein kurzer Inbegriff des Christenthums, vom Hrn. Abbt Velshusen, welcher die Hauptwahrheiten in kurzen Sätzen vorträgt; und dann eine Menge biblischer Stellen, mit eingeschalteten Erläuterungen, besfügt. Hr. Abbt Zenke hebt die biblischen Erzählungen mit einer Auswahl von Parabeln des Erdbeters an; dann folgen einige Erzählungen aus der Geschichte Jesu, und einige andere aus dem N. T. schließen. Die Fortsetzung hiervon giebt der Hr. Verf. in der Geschichte der jüdischen

schen und christlichen Religion, 150 S., welche die Hauptfachen der biblischen und christlichen Geschichte kurz, bestimmt und deutlich vorträgt. Sie macht, nebst dem geographischen Handbuch in Hinsicht auf Industrie und Handlung vom Hrn. Prof. Bruns (262 S.), die dritte Lieferung aus: auf welche künftige Östern die vicere und letzte folgen soll. Der Rec. muß es den Geographen überlassen, den Werth des letztern Werks gebührend zu schätzen. Ihm dünkt es der Absicht überaus angemessen, besonders dadurch, daß darin die Handelsstädte und Artikel ausführlich beschrieben, auch, so viel es seyn konnte, vornehmlich bey Deutschland, die Lage der Länder und Orte nach den Flüssen geordnet worden. Eine vom Hrn. Verf. veranstaltete Karte von Europa, welche den Lauf der schiffbaren Flüsse genau bezeichnet, und die vornehmsten commercirenden Städte anzeigt (vom Hrn. Gießfeld) muß die Brauchbarkeit dieses Werks sehr vermehren.

Rom.

Planer.
 Historia ecclesiastica per annos digesta varisque observationibus illustrata auct. *Gaspary Saccarello*, Taurinensi. Congreg. Orator. Rom. Presbyt. T. VI—XVI. 1778—1787. in Quart. Man sieht schon aus diesen Zahlen, daß wir mit der Anzeige von der Fortsetzung dieses Werks lange zurückgeblieben sind, allein da bey Werken dieser Art ohnehin nur eine Anzeige im Wortverstand statt findet, so bedarf der Aufschub keine Entschuldigung. Bey der Ankündigung der fünf ersten Bände in unsern Blättern ist schon die Manier angegeben worden, in der sie bearbeitet sind; dieser Manier ist der Verf. mit musterhafter Gewissenhaftigkeit treu geblieben; sie war aber auch ursprünglich so zugeschnitten, daß sie nicht leicht eine Abänderung zuließ. Hr. S. scheint

scheint auch überdies kein Mann zu seyn, der Aenderungen liebt. Er geht Schritt vor Schritt und Hand in Hand mit seinem Baronius fort, dessen Annalen er zum Muster genommen hat, und trifft glücklich Weise, ohne ihn auszuscheiden, fast immer mit ihm zusammen. Man sieht nemlich sehr klar, daß Hr. S. seine Geschichte wirklich aus den ersten Quellen schöpft, daß er alle seine Facta immer wo nicht von der ersten, doch von einer alten Hand hat, und daß er nemlich Baronius niemals etwas nachschreibt, ohne selbst die Zeugen abgehört zu haben, auf welche sich dieser beruft: aber daß ihm alles eben so, wie diesem, erscheint, daß er nach allen Untersuchungen immer auf das nemliche Resultat stößt, daß sein Urtheil über Menschen und Begebenheiten, über Wahrheit und Falschheit von Lehren und Meinungen immer mit dem Urtheil des ältesten Annalisten zusammentrifft, dafür — kann er nicht! Auch dem Herpel. Inhalt nach mögen einst die Soccarellischen Annalen, wenn sie vollendet sind, den Baronianischen nicht gar zu weit nachsehen, denn in den XVI Bänden, welche jetzt erschienen sind, ist die Geschichte erst bis zum Anfang des IX. Jahrh. hingebraucht. Unter vierzig Bänden kömmt man also wohl nicht ab!

Feder.

Neustadt an der Aisch.

Der verdienstvolle 74jährige Director an der dasigen Schule, Hr. M. Georg Christoph Oertel, hat vor kurzem in einem Programm die Jugendgeschichte unsers Hrn. Hofr. Feder, seines vieljährigen Schülers, beschrieben. Wenn die Sache auch weiter kein Interesse haben sollte: so wird man doch die wechselseitigen Gesinnungen eines väterlich treuen Lehrers und eines kindlich verehrenden Schülers, die darin liegen, nicht ohne alle Theilnehmung bemerken. Die Geschichte geht nur bis zum Antritt des Coburgischen Lehramtes.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 4. April 1789.

Leipzig.

Heyne.

P. *Virgilio Maronis Opera varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a Chr. G. Heyne. Accedit index uberrimus. Edition altera emendatio et auctior. To. I. Bucolices et Georgica 1788. ccxliiv S. und 554 S. To. II. Aeneidos libri I—VI. 1787. lxxxiv S. und 822 S. To. III. Aeneidos libri VII—XII. 1787. 705 S. To. IV. Carmina minora 256 S. u. Index 704 S. gr. Octav. Die erste Ausgabe erschien in den Jahren 1767. 71. 75. hierauf folgte die kleinere Ausgabe, 1779. 80. Jene größere ist verbessert und vermehrt in einem doppelten Abdruck geliefert; der eine ist auf Druckpapier ohne Bignetten, der andere auf fein Schreibpapier, mit Bignetten. Dieser letztere muß dem Verleger Ehre auch bey Ausländern machen. Vielleicht ist es in Deutschland der erste Druck eines*

eines Classikers mit so vielem Geschmack. Selbst gegen die englischen und französischen Drucke dieser Art gehalten, hat er durch die Wahl und die Ausföhrung dessen, was zur Ausschmückung hinzugekommen ist, einen Vorzug, den ihm Kenner nicht verkagen werden. Außer einem Haupttitelkupfer und einem Dedicationskupfer im edeln antiken Geschmack, und einem Kupfer auf jedem der vier Titelblätter, enthält das ganze Werk noch an 70 Anfangs- und Schlusfleilen, alle nach Antiken von Hrn. Giovinlo, Aufseher bey der Kupferstichsammlung hiesiger Bibliothek, gezeichnet und von Hrn. Grosse mit dem ihm eigenen sanften und saubern Grabstichel gestochen. Die Sujets beziehen sich auf den Inhalt des Ganzen oder einzelner Stellen und Verse. So ist vor den Bucoliken der geschnittene Stein, ein Satyr, der einen jungen Faun die Syring blasen lehrt; unten der Vers Ecl. V. 49. Fortunate puer, tu nunc eris alter ab illo; vorher am Schluß der Abhandlung über das bucolische Gedicht: ein Faun, der mit einem Bock scherzt, um den Inhalt des bucolischen Gedichts anzudeuten. Vor den Georgiken, Ceres und Triptolem, auf dem Draehenwagen, nach dem Mantuanischen Gesäß zu Braunschweig copirt: unten Prima Ceres ferro mortales vertere terram instituit. Vor Aen. I. Neptun, der den Trident schwingt; nach einer Münze des Demetrius: unten Marurate fugam. Ähnliche Wahl ist bey den Schlusfleilen getroffen. Auch im vierten Bande ist gleiches beobachtet. So sind die letzten: S. 210 nach der Einleitung zum Moresum, zwey alte Handmöhlen (zu B. 23 f.). Am Anfang vor diesem Gedichte eine seltnere Aurora nach einer Gemme in der Sammlung des Herzogs von Orleans. S. 223 zwey alte Negerköpfe zu

W. 32 folgt, S. 256 am Schluß der Arbeit eine Ara Tranquillitatis, und am Schluß des Index, Minerva, die ein Steinchen in das Gefäß wirft, um bey gleichen Stimmen den Ausschlag zur Vossprechung Dreist zu geben: als Anspielung auf die billige Beurtheilung dieser Ausgabe Virgils: Si plura nitent. Da diese Antiken nicht jedem bekannt und deutlich seyn können: so ist am Ende des vierten Bandes, S. 235 — 256, eine Nachricht und Erklärung von allen diesen vignetten beygefügt, die zugleich einen kleinen Vortrag zum Studium der Antiken abgeben kann. Außer dem Titelfupfer ist das Dedicationskupfer eine Zusammenfügung von mehreren Antiken: denn eben diese wenigen Abdrücke mit Kupfern sind mit einem kleinen Zweignungsgebilde an unsere drey Königlichlichen Prinzen versehen; so daß auch hierdurch dieser Virgil ein bleibend Denkmal von einem für Göttingen so unvergeßlichen Zeitpuncte seyn wird. Oben ward die Zeit angegeben, welche seit der ersten Ausgabe verlossen ist. Der Zeitraum wäre lang genug, um bey unablässigem Fleiß etwas zu liefern, das sich einer Art von Vollkommenheit näherte. Nach dem Geständniß des Herausgebers ist es indessen doch nur eine neue Revision, freylich mit bessern Einsichten, wie sie ein Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren verschaffen kann. Die Verbesserungen und Zusätze sind durch Vergleichung der ältern Ausgabe auf jeder Seite leicht zu bemerken; und doch ist dabei die möglichste Kürze beobachtet; indem das Cui bono jede Ueberströmung von Gelehrsamkeit hemmte. Erinnerungen, die dem Herausgeber mitgetheilt wurden, Bemerkungen anderer, die ihm in der Zeit aufstießen, hat er genutzt, wenn er sie seiner Einsicht nach billigen konnte. Kritischen

ließ er liegen, ohne sie zu berühren. Auf Befreiungen ließ er sich noch weniger ein, ließ sich auch durch keine Heftigkeit irre machen. Wozu sollte er auch in solchen Stellen, deren es zu hunderten giebt, wo es keine entscheidende Gründe, sondern bloße Probabilitäten, oft nur Möglichkeiten, giebt, mit jemanden streiten, der eine Seite allein beachtet, oder aus zufälliger Stimmung des Geistes oder der Phantasie, oder aus grämlicher Laune, oder aus Selbstgenügsamkeit, auf die eine Art Gründe sein Uebergewicht legt? während daß dem Herausgeber die Gründe für und dawider insgesamt durch den Kopf gegangen waren! Jedem seine Meinung lassen, ist hier das Beste. Leben und leben lassen, sagte der große Friedrich. Ueberhaupt ist der Herausgeber, seinen Aeusserungen an mehreren Stellen zufolge, weit davon entfernt, daß er entweder diese Art, einen Autor zu ediren, für die einzige zu billigende achtet, oder daß er seine Arbeit für vollkommen und fehlerfrey halten sollte; die Fehler der Anlage kannte er selbst zu gut; Uebermalen heißt nicht neu gründen. Nur durch eine von neuem anzufangende Ausarbeitung hätten jene Spuren können ganz getilgt werden. Aber dazu gehörte mehr Gedult und Muße! Der Herausgeber wendet auf sich die Verse an: Non iam prima peto Mnestheus neque vincere certo; Quanquam o! sed superent quibus hoc, Neptune, dedisti; Extremos pudeat rediisse. Nicht darein, daß er hundert Stellen besser erklärt zu haben glaubt, setzt er den Werth seiner Arbeit; denn jeder Schulmann, der, nun in den rechten Gesichtspunct und in die rechte Erklärungsart eingeleitet, Zeit und Mühe anwenden, oder wohl! Tage und Wochen lang an einer Stelle flauben will (welches der Herausgeber

der nicht konnte, da er nur Stunden aufsummen
 den hatte und auf den ersten Blick entscheiden
 mußte), mancher Scholar mit offenem Kopf, wird
 und muß in vielen Stellen noch eine treffendere
 Erklärung, eine neue Seite, von der sich die
 Sache fassen läßt, einen noch nicht genutzten Mei-
 nenbegriff, auffinden; und eben diese, durch seine
 Arbeit erleichterten, Fortschritte zur Vollkommens-
 heit sind geheimer Gewinn für den redlichen Ge-
 lehrten. Aber was der Herausgeber leisten wollte
 und sollte, und worauf es bey seiner Arbeit an-
 kam, war folgendes: Da das Lesen und der Ge-
 brauch der Alten lange Zeit so sehr geschwan-
 ket hat, zuletzt noch zwischen bloßer Wortkritik und
 bloßer Worterklärung, ohne auf sichere Grundsätze
 gebauet zu seyn; lange Abhandlungen aber we-
 niger wirken, als Beispiele: so sollte der Dichter,
 der am meisten gelesen wird, aufgestellt werden,
 als Anleitung zur guten Behandlung eines Schrift-
 stellers, sowohl für Wortkritik, als für richtige
 Interpretation und für Sachenkritik. Es soll also
 eine Uebersicht des Ganzen, des Plans und der
 Ausführung, bey den verschiedenen Werken des
 Dichters, gegeben, die Erfindung des Stoffes und
 der Behandlungsweise aufgesucht, der ganze Ideen-
 Bilders- und Fabelkreis, in dem der Dichter lebte
 und webte, dargestellt, und hienit zugleich völlige
 Einsicht und Gefühl erweckt werden; so daß der
 Leser in die ganze ideale Welt, in die sich der
 Dichter versetzt hatte, selbst versetzt werden, mit
 ihm dichten und empfinden könne, und so das
 Veranügen, die lautere Wollust, welche das Lesen
 der Dichter, auch in neueren Sprachen, erwecken
 soll und kann, ganz genießen möge. Selbst die
 Wärme der Anmerkungen, welche hervorstechende
 Stellen betreffen, muß auf ein junges fähiges Ge-
 müt

müth elektrisch wirken. Die Wirkungen hievon dachte sich der Herausgeber bey weitem nicht als eingeschränkt auf den Virgil; sondern als Stimmung der Seele, als Erweckung des Gefühls für das Wahre, Schöne, Edle und Große, als derjenigen Kraft der Seele, die uns über alles Niedrige und Triviale erhebt, und zu großen Gedanken, Entschlüssen und Bestrebungen, zu entschlossenem Handeln und Dulden, fähig macht. Menschennatur und Erfahrung aller Zeiten lehret, daß Dichter die besten Lehrmeister für die Jugend sind. Da ferner hier ein Ganzes immer vorgehalten, in Theile zerlegt, diese zum Ganzen verglichen, Erfindung und Behandlung, Gedanke und Kleid des Gedanken, Bild und Ausbildung, in unendlich mannigfaltigen Weisen und Beispielen, beurtheilt, gebilligt, getadelt wird: so ist es fast unmöglich, daß ein Leser, der mit dem Herausgeber auch nur durch einen Theil des Werks als Gesellschafter fortchreicht, nicht seinen Geschmack bilden, sein Gefühl berichtigen, seine Beurtheilungskraft schärfen sollte. Nebenher werden die Verstandeskkräfte durch Ordnen, Stellen, Rathen, Absondern und Verbinden, geübt; eine Menge nützlicher, für alle Studien brauchbarer, insbesondere für das Alterthum wesentlicher, Kenntnisse strecken nebenher auf den Geist zu. Alles dies muß noch mehr den Lehrern zu gute kommen, in so fern sie theils für sich Anleitung erhalten, theils auf den Weg geführt werden, wie sie es mit der Unterweisung anderer anfangen sollen, theils eine Masse von Bemerkungen, kritischer und erklärender Art, vor sich haben, aus denen sie für jeden bestimmten Fall, nach eigener Beurtheilung, das Passende sich zueignen können. Denn eigne Beurtheilung ist hierunter dasjenige, wor-

auf

auf der Herausgeber am meisten dringt, und es würde ein ihm empfindlicher Mißbrauch seiner Freiheit seyn, wenn man nun ganz unthätig blindhin auf seine Erklärung sich verlassen, oder wenn man überhaupt glauben wollte, es sey nun über den Virgil weiter nichts mehr zu sagen, nichts mehr daran zu thun; er hält sich dagegen versichert, daß er vielleicht an mehreren Orten seiner eignen Regeln und Sätze nicht eingedenk gewesen ist, Manches überschen hat, das die Gedankenreihe ändern kann, und daß jeder fähige Kopf überall noch ein Häufchen finden wird, das er nur anblasen darf, damit es ein Flämmchen giebt.

In das Einzelne der Verbesserungen und der Zusätze, auch nur der wichtigsten, hineinzugehen, erlaubt die Absicht dieser Blätter nicht. Im Allgemeinen ist eine Uebersicht davon in der neuen Vorrede gegeben; hier sind auch einige neue kritische Hülfsmittel angezeiget. In der Verbesserung des Textes war diesmal der Herausgeber dreusier; er hat eine Menge Lesarten, welche Brunnmann verwarf, in den Text aufgenommen; Herr von Brunks Vorgang machte ihm desto mehr Muth dazu; eine ziemliche Zahl Verse sind als unecht oder verdächtig bemerkt und mit Sternchen bezeichnet; selbst in den Eplogen; überhaupt mehr Freymüthigkeit in der Kritik und eignes Urtheil gebraucht. Die kritischen Anmerkungen enthalten daher auch mehr Beurtheilung der Lesarten. Handschriftliche Beiträge von Verbesserungen haben die Papiere vom sel. Joh. Schrader; imgleichen Beurtheilungen einzelner Stellen, die ihm ein würdiger Gelehrter, Hr. Bergant, mitgetheilt hatte. Durch die veränderte Interpunction hat eine Menge Stellen Licht und Deutlichkeit gewonnen. Viele Zusätze sind in dem *Elencus codd.*

hingebracht; noch mehr das Stück von den Ausgaben, wo die Fortsetzung des Textes aus den ersten Ausgaben, insonderheit durch die Aldischen, die vorhin nicht alle bey der Hand waren, ganz umgearbeitet ist. Eine kritische Verzeichnung der alten Grammatiker über Virgil ist neu hinzugekommen. Verichtigungen der Lebensnachrichten und der Zeitgeschichte Virgils: so daß dieses Stück als Beitrag zu der Zeitgeschichte Augustus genutzet werden kann. Die Bucolica haben am meisten in Wort- und Sachenkritik gewonnen. Da man in frühern Jahren zum Lesen dieser Gedichte gelangt, sich an die Bilder und Worte gewöhnet, ohne viel dabey nachzudenken: so hatte der Herausgeber auch in der ersten Ausgabe wenig von Bedeutung daran geleistet. Aber schon in der kleinen Ausgabe war ein besserer Grund gelegt. Plan und Behandlung dieser Gedichte wird nun häufiger getadelt, als mancher, der frühere Urtheile nicht gern ablegt, gut heißen wird. Einige Auswüchse der Noten in der ersten Ausgabe sind nun in vier Excurse gebracht, und in ordentliche Ausführungen vermandelt: z. die griechische Uebersetzung der vierten Ecloge bey Eusebius; über den Varus in Gel. 6, 6.; über den Cornelius Gallus und den Euphorion von Chalced; über die Kunstvorstellungen von der Scilla. Von den Excursen überhaupt auf den rechten Gesichtspunct zu führen, erinnert der Verf., daß sie mehr als eine Veranlassung, mehr als eine Absicht haben; bald betreffen sie eine streitige Stelle, welche viele mögliche Erklärungen oder kritische Rnthmohungen erlaubt; bald einen Dichtermythos, der einer Entdeckung werth ist; oder Dichterideen geprüft und erläutert; historische und geographische Schwierigkeiten im Dichter; auch wohl beyläufig alte

Vorstellungsarten, als im Exc. XII. zu B. VI. von dem Sinn der Apothose der Kaiser bey den Römern; bald Duellen, die der Dichter vor sich gehabt hat; oder eigne Arten von Dichterbehandlung; endlich Fehler oder Schönheiten des Dichters im Plan, in einzelnen Theilen, in ihrer Stellung und Ausführung. Doch kam noch eine und die andere Nebenabsicht hinzu: Erkllich, dachte er, sollte so der Virgil eine Art von Behisfel seyn, um einen Vorrath gelehrter Kenntnisse gelegentlich zu verbreiten, welche das Lesen der Alten erleichtern, den Geschmack bilden und den Kopf aufzudäumen. Müßig, lieft mancher eher einen Excursus als eine einzelne gelehrte Abhandlung durch. Durch eine recht anschauliche Darstellung der großen Dichtergelehrsamkeit, welche Virgil besaß, wollte der Herausgeber auch jungen Gemüthern begreiflich machen, daß es kleine und große Dichtarten giebt; daß nur die großen zu verstehen sind, wenn vom Dichterruhm die Rede ist, und daß zu diesen großen Dichtarten mehr Kenntnisse aller Art, wissenschaftliche und gelehrte, erfordert werden, als in irgend einem Fach. Da er auf einige Gegenstände gerieth, die ihm so gut als neu schienen: so hat er mit einiger Rücksicht gegen sich, zuweilen con amore, dieselben behandelt; dergleichen sind: Die Duellen der Fabel vom Aeneas, und die cyclopischen und andern Dichter vom Trojanischen Krieg mit ihren verschiedenen Behandlungsarten; dann Dichterbehandlungen von gewissen philosophischen Ideen, wie z. B. eine Lieblingsbetrachtung, über die Vorstellungen der alten Welt von dem Zustande nach dem Tode; endlich der Unterschied der Mythen von Italien von den Dichtern und Volksmeythen der Griechen; und hierunter zugleich

richtigerer Blick über die älteste Geschichte Italiens: für diesen Theil der alten Geschichte müssen jene Werke ganz andere Systeme an Hand geben. Vielleicht gehören dahin auch einige in die Kunstgeschichte einschlagende Gegenstände, als der berühmte schwebende Laocoon, der Schild des Menelaos &c. Dies mögen Varro's sein; wenn sie nur das Hauptwerk nicht vorstellen. Daß nicht bey tausend verschiedenartigen Gegenständen auch Kinder des Moments, Fehler, mit unterlaufen sollten, läßt sich nicht anders denken. Weniger Gefahr zu irren läuft freylich, wer sich nur in einem Duzend Ideen ewig herumdreht.

Die *Georgica* hatten schon in der kleinen Ausgabe eine sorgfältigere Bearbeitung erhalten; diese ist hier noch weiter fortgesetzt; insonderheit für die schöne Dichtersprache. Hier glaubt der Herausgeber, daß ein Commentar darüber noch viele Bereicherungen fassen könne, wenn sich jemand hinsetzen und die Alexandrinischen Dichter in Einem fort lesen und die Sprache damit vergleichen wolle, wie Er nur mit einem Theile und flüchtig gethan hat. Andere Zusätze müßte der geben können, der auf dem Lande erzogen ist, und anschaulichere Kenntnisse von manchen Dingen als der Städter hat. Einige beigefügte Excurse sind Erweiterungen der Erläuterung von *Ge. I.* 169. vom alten Pflug, von *Ge. IV.* 232 f. und *IV.* 317 f. mit der Vorstellung von dem unterirdischen Wasserreiche des Dichters.

Die *Aenide* hatte schon in der ersten Ausgabe eine fleißigere und nach einem festern Plan eingerichtete Bearbeitung erhalten. Indessen ist auch in diesen beyden Bänden nicht leicht eine Seite ohne kleinere und größere Berichtigungen oder Zusätze geblieben, welche nur erst bey dem nähern

nähern Gebrauch der Ausgabe bemerkt, oder, wenn auch nicht bemerkt (muß denn jedes eingestechte Stifftchen gezählt werden? wenn nur das Rad herumläuft!), doch genügt werden können. In die Augen fallen einige beygefügte neue Zeichnungen: Aen. I, 1^o vom Antheil, den die Götter halten, insonderheit Juno, an der epischen Handlung der Aeneide haben. I, 1^o vom Aeneas; II, 1^o vom Palamedes. IX, 1^o Nachrichten von Aeneas und Anchises vor der Zeit des Trojanischen Krieges; zur Erläuterung verschiedener Stellen, welche darauf anspielen. XII, v Prüfung alles dessen, was sich an der Aeneide tadeln läßt.

Der vierte Band ist von einer ganz verschiedenen Art, auch von einer verschiedenen Behandlung; eigentlich nur für solche, welche über den Virgil hinaus, in das eigene Gefilde der Kritik hineingehen wollen. Es sind kleine Gedichte von verschiedenem Werthe und Gehalte, die mit mehr oder weniger Rechte unter Virgils Namen gehen; meistens auf eine klägliche Weise verdorben und verstellt. Hier hat die kritische Divination ihr volles freyes Spiel: *Fixt periculum in anima vili.* Hier sah sich der Herausgeber mehr nach kritischen Hülfsmitteln um; und die kritischen Anmerkungen sind ungleich zahlreicher und mit Verbesserungen und Conjecturen angefüllt. Im Culex und in der Ciris glaubte er ein gewisses treffliches Grundwerk zu bemerken, das aber mit einer Menge Kallsteinen, Schutt und Keimen überladen ist; er hält es also für wahrscheinlich, daß allerdings zwey solche alte Gedichtchen, vielleicht vom Virgil selbst, vorhanden waren, daß sie aber in die Hände von

von Grammatikern und Versificatoren fieseln, welche es zu einer Schulübung machten, solche Verse zu variiren und zu erweitern. So entdeckte er eine Menge untergeschobene Verse und eingeschobene Stellen, von mehr als einer Hand und Zeit. Auf diese Weise versuchte er es sogar mit dem Culex, und ließ ihn am Ende noch einmal so abdrucken, daß die verschiedene Schrift die alten Stellen von den eingeschobenen absondert, und daß der Text selbst nach den wahrscheinlichsten Vermuthungen geändert ist. Nun ist es ein Gedicht geworden, das sich mit Vergnügen lesen läßt. Ein gleiches hätte mit der Ciris auch können versucht werden; jedoch es hieß nec lullae pudet, sed, non incidere lulum. Das Moretum ist ihm auch jetzt noch ein Lieblingsgedicht. Am Ende sind einige Supplenda et Emendanda angehängt; mit einer Erklärung, deren schon oben gedacht worden, von den Anfangs- und Endkuffern. Der Index ist, wie schon die Vogenzahl lehret, beträchtlich. Da Virgil die Dichtersprache der Römer geschaffen oder doch gebildet hat, und insonderheit alle epische Dichter seine Sprache gleichsam sprechen: so schien es zum Plane zu gehören, daß der Index eine Art von Wörterbuch für diese Sprache abgäbe. Er ist die Frucht des gelehrten Fleißes des Hrn. August Wilhelm Schlegels, dem bloß in einigen Buchstaben zwei andere Seminaristen, Hr. S. W. Jesse und Hr. Karl St. Dornedden, hülfliche Hand geleistet haben. Von ihm ist auch ein zweyter Index der eigenthümlichen Namen; ein dritter Index über die Anmerkungen ist die Arbeit von dem schon anderwärts empfohlenen Seminaristen, Karl Gottbold Lenz.

Von

Von der kleinen Ausgabe, welche blos die Interpretation in sich faßt, und von den kritischen Noten und den Exkursen entlediget ist, die in zwey Klein-Octavbänden 1779. 80. erschien, wird zu gleicher Zeit eine neue Ausgabe bey Breitach 1789. geliefert; sie ist auf das Neue durchgesehen und mit zweckmäßigen Verbesserungen und Zusätzen versehen worden. Da Wohlfeiligkeit des Preises der Bücher für die Beförderung des Studiums in unserm Deutschland so wichtig ist: so hat sich der Herausgeber dazu verstanden, dieser Absicht gemäß die kleine Ausgabe einzurichten. Hier ließ sich die Classe der Leser, für die die Ausgabe bestimmt war, nicht so bestimmt feststellen, und also mußte die Auswahl oft wankend und unsicher werden. Hauptgesichtspunct mußte indessen immer bleiben, Anleitung, den Virgil mit Verstand und Einsicht, mit Fassung des Sinns im Einzelnen und mit der Uebersicht des Ganzen, endlich mit Dichtergefühl, und zur Aufklärung und Bereicherung des Geistes mit nützlichen Kenntnissen, zu lesen. Die neue Uebersicht hat dabey oft bessere Entwicklungen der Begriffe und Erläuterungen an die Hand gegeben.

St. Petershurg.

Am vierten December vor. J. erkannte die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften über die Schriften, welche über die nochmals aufgebene Preissfrage von der Nutrition (s. B. N. 1786. S. 255, 256) eingegangen waren. Der Abhandlungen waren vier und zwanzig; die Akademie hat den Preis unter zweene vertheilt, davon die eine unsern Hrn. Hofrath Blumenbach, die andere den Hrn. Prof. Born in Kronstadt, zum Verfasser hat. *Heyne.*

Sie hat hierauf für das Jahr 1790. eine neue Frage von der färbenden Substanz mit dem Preise von hundert Holländischen Ducaten aufgegeben; und verlangt insonderheit folgende Punkte beantwortet zu haben:

- 1) Von welcher Art gemischter Körper ist eigentlich die färbende Substanz? Ist sie richtig von den ältern Chemikern ein Schwefel genannt worden? Worin kömmt sie mit dem gemeinen Schwefel überein? Worin ist sie von demselben verschieden? Oder ist sie vielleicht von einer andern Art gemischter Körper? Oder macht sie eine eigene Substanz aus, die zu keiner der bekannten Arten gerechnet werden kann?
- 2) Von welcher Art ist das Salz, wodurch das Phlogiston fixirt wird? Ist es eine Säure? ein Alkali? oder Nitralsalz? Wenn es, wie wahrscheinlich, eine Säure ist, was für eine Säure ist es, die vornehmlich das Phlogiston zu jener Modifikation der Lichtstrahlen geschickt macht?
- 3) Von welcher Art ist der erdigte Bestandtheil, der das von seinem Salze aufgelöste Phlogiston aufzunehmen vorzüglich geschickt ist?
- 4) Woron dependirt die Verschiedenheit der Farben? Hängt sie bloß von der verschiedenen Mischung ebenderselben Bestandtheile der färbenden Substanz, etwa von der verschiedenen Proportion des fixirenden Salzes zum Phlogiston? oder hängt sie vielmehr, da es nur, so viel wir wissen, eine Art Phlogiston in der Natur giebt,

giebt, bloß von der Verschiedenheit des fixirenden Salzes selbst ab? Oder hat auch der erdige Bestandtheil Einfluß in die Bestimmung der Farben?

5) Endlich, was für eine Mischung, wenn die Verschiedenheit der Farben von der Mischung dependirt, oder was für ein Salz, wenn sie bloß hiervon abhängt, wird erfordert, wenn eine rothe, oder eine grüne, oder blaue, oder andere Farbe hervorgebracht werden soll? Denn auch dieses durch verschiedene gut angestellte Versuche zu bestimmen, hält die Akademie keineswegs für unmöglich.

Eine andere Frage aus der reinen Mathematik hatte die Akademie schon vorherin auf den ersten Julius 1789. aufgegeben; worauf auch der Preis von Einhundert Holl. Ducaten gesetzt ist:

Zu bestimmen, ob die willkürlichen, durch Integration von Differentialgleichungen, die drey oder mehr veränderliche Größen enthalten, eingetretenen Junctionen zu jeder krummen Linie, Oberfläche u. s. w. gehören, sie mag algebraisch, transcendent oder auch mechanisch und durch freyen Handlung hervorgebracht seyn, oder ob man nur solche Größen darunter verstehen könne, welche als zusammenhängend angesehen oder durch eine algebraische oder transcendente Gleichung ausgedruckt werden? —

Störenz.

Beckmann.

Zwar nur ein kleiner, aber doch nicht unwichtiger, Beitrag zu der noch wenig bearbeiteten Bücherkunde der ökonomischen Wissenschaften ist
des

des Marco Lastri Bibliotheca georgica ossia catalogo ragionato degl' scrittori di agricoltura - spettanti all' Italia. 1787. Fast 1 Alphabet in Quart. Ein alphabetisches Verzeichniß aller dem Verfasser bekannt gewordenen, in Italien herausgekommnen, Schriften über alle Theile der Landwirthschaft, mit sparsamen Nachrichten von ihrem Inhalte oder von ihren Verfassern. Ein doppeltes Register, eines über die Namen der Schriftsteller, ein anderes über die Gegenstände, von denen die angezeigten Schriften handeln, vermehrt die Brauchbarkeit dieser Bogen. Liebhaber der Bücherkunde finden hier manches Angenehme über seltene Bücher und ihre ersten Ausgaben.

Gmelin.

Paris.

Von daher haben wir nun auch von den vor-
trefflichen Stirpibus novis des Hrn. L'Heritier
(Odt. Anj. 1786. S. 892) das dritte Bändchen er-
halten, in welchem eine neue Art Salbey (die auch
Hr. D. Gloyin mit dem Beynamen leonuroides
beschrieben und abgebildet hat), Judenkirchen
(prostrata), Stachys aus der Barbareo (circi-
nata), und Malven (scoparia), 2 neue Arten der
Chretie (halimifolia, welche der jüngere Linne
zum Lycium zählt, und internodis von S. Rau-
rice), die Fdgée, und eine Art des Celastere (la-
cidus) vom Vorgebirge der guten Hoffnung, und
zwo ganz neue Gattungen: Didelta, auch daher,
aus der dritten Ordnung der neunzehnten, und
Flacourta aus der eilften Ordnung der zwenten
Ordnung, von jeder eine Art beschrieben und
abgebildet sind; viele dieser Pflanzen sind aus
Peru, woher sie Hr. Dombey gebracht hat.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 4. April 1789.

Venedig.

Heuae.

Oμηρου Ιλιας συν τοις Σχολιοις. *Homeri Ilias*
 ad veteris codicis Veneti fidem recensita.
 Scholia in eam antiquissima ex eodem codice
 aliisque nunc primum edidit, cum Asteriscis,
 Obeliscis aliisque signis criticis. *Joh. Bapt. Caspar*
d'Ansse de Villoison, Upsalienfis Academiae, So-
 cietatis Latinae Jenensis etc. Sodalis. 1788. ty-
 pis et sumtibus fratrum Coleti. fol. 2x 8. Pro-
 legomena, 120 S. Text der Ilias und 532 S.
 die Scholien, alles in gebrochenen Colonnen.

Nach mehrmaliger Ueberlegung sehen wir, daß
 sich von diesem schätzbaren Werke für diese Blät-
 ter keine andere, als eine bloß allgemeine litera-
 rürische Anzeige machen läßt. Um den ganzen
 Werth

Werth der Arbeit und den reinen Gewinn, welchen Homer davon haben wird, vollständig zu bestimmen, gehet ein langer Gebrauch und eine Vergleichung, die nicht auf einzelne Stellen eingeschränkt seyn darf; aber dann würde eine Prüfung in einem so gelehrtagelichen Detail hineingehen, daß sich unsere Leser schwerlich sehr daran erbauen dürften. Vorbereitet waren wir lang genug auf diesen Fund; und dies möchte eine dritte Ursache seyn, warum der Rec. über die Ausbeute noch weniger ausführlich seyn mag; die Erwartung war zu hoch gespannt. Dagegen ist es mehr als billig, die Herculische Arbeit des Hrn. d'Ansse de Villon mit Dank und Beifall zu erkennen, und seinem Eifer die einzige Belohnung, nach der er strebt, Verdienst und Ruhm, widerfahren zu lassen. Denn die Mühe ist wirklich unendlich groß, und größer gewesen, als daß viel Gelehrte sie hätten übernommen haben; die Wohlthat dagegen für das ganze Studium Homers vom größten Umfang. Nun wissen wir doch, wie viel wir überhaupt für den Homer an Hilfe und Beitrag aus den alten Grammatikern zu erwarten haben. Man kann also die Parallele mit den erwartungsvollen kritischen Bemühungen, um Lesarten zu den heiligen christlichen und jüdischen Schriften zu sammeln, ziehen. Mit Recht nennt Hr. d'A. de V. diese Ausgabe *Homerus variorum totius antiquitatis criticorum*, und sich selbst einen zweyten Eustathius. Zu Venedig waren zwey Handschriften in der St. Marcusbibliothek, 453. 454. wegen ihrer Scholien bekannt, und lang war der Wunsch der griechischen Pitteratoren, diesen Schatz im öffentlichen Gebrauch zu sehen. Aus der einen hatte schon Don-

Bongiovanni ein Specimen ans Licht gestellt; aber er hatte eben den minder wichtigen 453. ergriffen; der Hauptcodex ist 454., welcher außer den Scholien auch den Text mit den kritischen Zeichen der alten Grammatiker enthält. Eine genaue Beschreibung des Codex nach dem Keufferischen giebt uns zwar Hr. de R. nicht; gedenkt auch nichts von den voranstehenden Excerpten aus dem Proclus, welche durch Hrn. Siebenfees im ersten Stücke der Bibliothek der alten Litteratur mitgetheilt sind; Sehr willkommen war uns daher die Nachricht von dieser Handschrift, welche uns Hr. Siebenfees ebendasselbst gegeben hat; sie hat uns über Vieles Licht aufgethan. Der Codex enthält den Text der Iliade selbst; und diesen hat Hr. Joh. Anton Cosletti mit seiner Hand abgeschrieben und die Scholien vorangelegt (Prol. p. XLVIII) mit den kritischen Zeichen am Rande der Verse. Bey beyden sind die Accente weggelassen, um Unrichtigkeiten im Druck zu verhindern; dawider wir nichts zu erinnern haben; aber warum der Spiritus lenis, der überhaupt zu nichts hilft, beybehalten wird, wissen wir nicht. Die kritischen Zeichen kommen nicht immer in den Scholien wieder vor; und sie werden noch eine eigene Arbeit der Prüfung sowohl, als Berichtigung, erfordern; froh sind wir, daß das Schicksal Homers nicht davon abhängt. Die Scholien sind abgedruckt, ohne Andeutung der verschiedenen Hände, von denen sie sind. Welche also von der ersten Hand sind, wird man aus ihrem innern Gehalt errathen müssen; es sind nemlich die eigentlich kritischen; eben die, welche meist in den bisher edirten fehlen. Daß der Codex das Original eines Gelehrten wäre, der zuerst die

Scholien zusammentrug, läßt sich kaum bey dem Alter der Handschrift denken. Wahrscheinlicher ist es, es ist eine Abschrift eines ältern Codex. Aber in eben dieser Abschrift sind nach und nach von mehreren Gelehrten, die vermuthlich Besizer waren, kritische und egegetische Noten zusammengetragen und beschreiben worden. Die Kritiken des Zenodot und die vom Aristarch scheinen am vollständigsten eingetragen zu seyn, jene von der ältern, diese von einer zweyten Hand; und immer ist es uns zum verwundern, wie es im zehnten Jahrhundert Gelehrte gab, die mit der gelehrten alten Kritik noch so bekannt waren, daß sie so etwas copirten. Unter die erklärenden Scholien aber ist aus Velttern und Spättern Gutes und Schlechtes aufgenommen. Außer dieser Krone der Handschriften hat Hr. de W. auch aus dem andern Codex 453. die Scholien mitgetheilt, die er mit B. bezeichnet; Noch sind Scholien mit L. bezeichnet eingerückt; welche aus dem Leipziger Codex (in der Pauliner Bibliothek) entlehnt sind, von welchem mehrere Abschriften, eine aus der andern, in die Hände der Gelehrten gekommen sind. Hr. de W. gesteht zwar selbst, daß er sie nur flüchtig verglichen habe. Indessen stehen diese beyden Handschriften B. L. unter sich in Ansehung der Scholien in näherer Verwandtschaft; so wie sie auch mit den Leidner und den andern bessern Scholien näher zusammentreffen. Ein alter Grundstoff, eine Anlage, war überall vorhanden; das Kritische hat man nachher bald bloß ausgezogen, wie auch hier im Codex B. gesehen ist, bald gar aufgegeben. Die mythischen Erläuterungen sind, so wie sie im Codex A. stehen, auch in die bessern übrigen Handschriften fortgepflanzt. Aber nach

nach und nach excerptiren sich die Gelehrten und Vessiger blos die grammatischen und die Wort-
 erklärungen. Von der Art sind meist die gewöhn-
 lichen Scholien. Und endlich gab es Grammatik-
 fer, die den Homer zum Text für die Grammatik
 unterlegten, oder zu einem Collectaneenbuch für
 grammatische Observationen umschufen. Eine
 Zahl solcher Codices muß Eustathius vor sich ge-
 habt haben; aber keinen mit den ältern Scholien.
 Doch hatte sich in jenen Manches aus diesen
 erhalten. Seine *οι παλαιοι* scheinen nur auf Treu
 und Glauben der Grammatiker, die er vor Augen
 hatte, genennt zu seyn. In ihm findet man also
 aus Allem etwas, sowohl aus Codex A. (z. E.
 B, 2, 9, 397. V, 870.), als aus B. Dagegen
 findet man wieder bey ihm alte Bemerkungen,
 die sich in keinem von beyden erhalten haben;
 wie selbst *ὑποσημειωσις* des Antimachus II.
 V, 397. Jener Codex B. ist unter seiner ganzen
 Klasse noch der beste und vollständigste. Und doch
 findet sich in den sonst ungleich mehr abgefäzigen
 Leidner und Vauulliner Handschriften Manches, was
 ihn ergänzen kann, auch schon nach demjenigen,
 was Hr. de B. beygebracht hat. Ein Unglück ist
 es, daß entweder die Grammatiker selbst immer
 nur einzelne Bücher vorzüglich bearbeitet, oder
 die Abschreiber, des Abschreibens müde, immer
 nur die ersten und allenfalls hie und da noch
 einige Bücher, mit reichlichen Scholien versehen
 haben. Eben dies ist auch der Fall bey diesen
 Venediger Handschriften. Der gelehrte Fleiß des
 Hrn. de B. in Verfertigung einer Abschrift von
 beyden ist bewundernswürdig, noch mehr, wenn
 man sieht, wie er selbst keinen Gebrauch von den
 Schätzen, die er liefert, für sich macht, sondern
 sie

sie ganz künftigen Bearbeitern Homers überläßt. Wie fähig er gleichwohl war, selbst eine Kritik jener alten Kritiker zu liefern, sieht man aus den Prolegomenen, auf 1. x. Seiten, die mit unendlich vieler Gelehrsamkeit und Belesenheit angefüllt sind. Hr. de W. ist wohl derjenige Gelehrte, der die größte literarische Kenntniß von den alten griechischen Grammatikern besitzt. Nach dem, was er bereits in den *Anecdota Graeca* ans Licht gebracht hatte, handelt er hier aufs Neue mit einer Ausführllichkeit und Genauigkeit von den grammatischen und kritischen Zeichen, in welcher ihm wenig Gelehrte folgen werden. Von den Handschriften Homers mit Scholien, von denen man irgendwo etwas weiß, handelt eine andere gelehrte Anmerkung; und von S. xxiii an wieder eine von den *επιδοσεις, διορθωσεις*, (alten Ausgaben und Berichtigungen), inleichen von den übrigen Schriften der Grammatiker über Homer. Dies Stück ist mit so vieler Belesenheit angefüllt, und enthält so viel zusammengetragene Gelehrsamkeit, daß wir dem Hrn. de W. nicht genug danken können. Ganz unbekannt waren diese Notizen zwar vorhin nicht; aber man übersieht nun auf einmal eine lange Reihe Grammatiker, die sich mit dem Homer beschäftigt haben. Man sieht, daß nicht nur Gelehrte für sich Codices besaßen, verglichen und berichtigten, sondern es gab auch Codices, welche öffentlich in Städten aufbewahrt wurden, worauf sich in diesen Scholien berufen wird: die Codices von Massilien, Chios, Eppern, Creta, Argos, Sinope. Unter den Privatgelehrten gehen voraus die Recensionen von Zenodot, Aristophanes, Aristarch. Hier kömmt auch eine vom Antimachus (*ἡ Ἀντιμάχου*) vor: was man sich

sich von dieser denken soll, ist nicht so ganz deutlich; Hr. de B. ist geneigt, sie dem alten Dichter beizulegen. Nun wird auch Antimach einige Male in den Scholien angeführt, daß er den Dichter mißverstanden habe; aber das ist im Gebrauch Homerischer Worte; als p. 133. v. 197. l. 499. 500. Unter andern hatte er (nach Schol. d. 439. vergl. v. 299. o. 119. auch Eustathius) den Δειμος und Φαβος zu Pferden des Mars gemacht aus mißverständner Stelle Il. o. 119. Aber in den Scholien wird an andern Stellen eine Recension von Antimach angeführt, die also, und zwar von einem Dichter, schon um Olymp. 93. so lange, vor Aristoteles, verfertigt worden seyn mußte; es wäre doch sehr sonderbar, daß sie so ganz unbekannt hätte bleiben können. Den Hrn. Prof. Wolf in Halle, der den Ἀντίμαχος γραμματικός beim Eustathius durchaus für verschieden vom Dichter hielt, bestreitet zwar Hr. de B. dadurch, daß er nun aus seinen Scholien zeigt, daß allerdings des Eustathius Aussage sich auf einen Vers des Antimachus beziehe. Darauf läßt sich antworten: Das beweist nur so viel, daß der Bischof von Thessalonica keine deutliche Begriffe hatte. Hr. de B. führt auch die Stelle aus dem Tatian von Theagenes aus Rhegium und von andern an, die noch älter als der Dichter Antimach waren, und doch schon als Kritiker Homers aufgeführt würden. Allein dort ist nicht von kritischen, sondern von historischen Nachrichten, die sie vom Homer gegeben haben, die Rede; ausdrücklich werden auch die Grammatiker entgegengesetzt. Indessen die Möglichkeit bleibt immer (nur erwiesen ist die Sache nicht), daß, so wie Didymus und Hipparch die erste Sammlung der Rhapso-

dien gemacht, und also Abschriften haben verfertigen lassen, auch Antimach, ein Bewunderer Homers, eine Abschrift vom Homer gehabt haben kann, die sich irgendwo entweder selbst, oder in Abschriften erhalten hatte. — Die Frage, welche alte Recension bey unserer jetzigen Vulgata zum Grunde liege, wird vielleicht künftig bey nähern Untersuchungen leichter auszumachen seyn; eine ¹⁰¹⁷ hatten schon die Grammatiker. — Ueber das Alter des Verfassers der Scholten A. wird es schwer seyn, etwas zu bestimmen, so lange man nicht vor Interpolationen sicher ist; Es läme auf die angeführten Schriftsteller an. Später als Porphyrius, dessen Homerische Fragen er anführt, also nach dem dritten Jahrhunderte, lebte er. In die gelehrten Notizen über die Homerische Kritik und Kritiker hat endlich Hr. de V. in seinen Prolegomenen noch eine Zahl anderer angehängt, deren wir billig gedenken müssen, wenn sie auch den Homer weniger angehen: und zwar, erst, über den Zustand der Kritik unter den Alten überhaupt, von den Mißhandlungen der Schriften durch die Kritiker, und wieder von den Vortheilen, die wir ihnen zu verdanken haben. Galenus ist, wie bekannt, für uns der Vater der guten Kritik sowohl, als Orgetik, indem er über seinen Hippocrates so musterhaft commentirt; Hr. de V. hat die Stellen aus ihm in einer größern Zahl, als wir sie uns aus le Clerc und andern erinnern, angeführt, und auch andere sonst bekannte Notizen beträchtlich vermehrt. Außerdem sind noch eine Menge andere litterarische Nachrichten eingeschaltet, und darunter vorzüglich seine Reisenachrichten; theils diejenigen, die wir schon in Briefen, die auch gedruckt worden, gele-

fen haben, theils besondere Anekdoten: S. XLIX über die Lakonen, auf der Ostseite des Peloponnes, im alten Argolis; als Abkömmlinge der alten Acedämonier (für diesen Umstand finden wir den Beweis nicht), deren Sprache von der neugriechischen ganz verschieden ist und noch Spuren von der Dorischen Mundart, die allgemein im Peloponnes war, in sich enthält: Hr. de V. wird einmal auch von dieser Sprache nähere Nachricht geben; so wie er an seiner Reisebeschreibung arbeitet, in welcher er aber nicht bloß was er gesehen hat, erzählen, sondern alles erst vergleichen will, was in den alten Schriftstellern darüber geschrieben ist. — S. L eine lange Note von Hero (Hiero) nicht weit vom alten Epidaurus; auf der Stelle stand ehemals ein Heiligtum und Tempel Aesculaps, mit andern Gebäuden, insonderheit mit einem herrlichen Theater. Noch sind die Ruinen beträchtlich, und Hr. de V. hat eine Menge Steinschriften hier abgezeichnet. Bey der Gelegenheit giebt Hr. de V. eine Enumeration von Tempeln des Aesculap und von der Incubation. Specimen von Steinschriften auf der Insel Rhopaläa.

Bey aller dieser unermesslichen Gelehrsamkeit muß man einen sichern Blick und festen Kopf haben, um nicht schwindlich gemacht zu werden; insonderheit, wenn man der Frage nicht ausweichen will, was nun eigentlich für den Homer durch diese Ausgabe gewonnen sey? Unstreitig würde die Antwort in keinen allgemeinen Ausdruck leicht zu fassen seyn. Die Iliade, wie sie aus Homers Kopf und Munde kam, erhalten wir wohl nicht wieder; das versteht sich; eben so wenig, als die Bücher Moses und die Propheeten so, wie sie

aus der Verfasser Händen kamen, wieder herzustellen sind; auch nicht nach den ersten Abschriften, wie die Iliade zuerst mit der damals unvollkommenen Schrift geschrieben ward. Seinen Nutzen hat es aber in einigen streitigen Fällen, sich in die alte Art zu schreiben zurück zu versetzen. Mit der verbesserten Schrift mußten Veränderungen im Texte selbst vorgehen; noch mehrere durch die kritische Bearbeitung unter den Händen der Alexandrinischen Gelehrten. Zur Kenntniß von diesen ist der Venetianer Codex ein Hilfsmittel, als wir noch keines hatten; und in dieser Betrachtung ist der Codex mehr als Goldes werth. Die Verschiedenheiten der Lesarten und die Streitigkeiten über dieselben und über die verdächtig gemachten Verse können nun ein Duzend Kritiker hinlänglich beschäftigen; sie geben auch (und das ist für den Rec. noch etwas Wichtigeres) überhaupt mehr Licht, mehr als wir vorher hatten, über die Art, wie jene Gelehrten die Sache behandelten. Ein Homer mit den kritischen Zeichen, und mit den alten Scholien, setzt uns nun in den Stand, zu sehen, wie damals Homer verstanden, betrachtet und beurtheilt ward. Die kritischen Zeichen staunt man freilich an; der Nutzen wird indessen, wenn wir unpartheyisch sein wollen, durch unsere jetzige, um so viel bequemere und vollkommnere, Interpunction nicht nur aufgewogen, sondern weit übertroffen. Ein gut interpungirter Text ist unendlich weit vorzuziehen. Gut ist es, daß man jene Asteiskken, Obelen s. w. einmal kennen lernt; aber, aufrichtig zu reden, sind sie doch nur aus der Kindheit der Grammatik; ein Zeichen am Anfang des Verses $\sigma\pi\lambda\eta$ bezieht sich bald auf den ganzen Vers, bald auf ein

ein einzel Wort, deutet bald ein Wort, das nur einmal vorkommt, bald ein Wort, das dem Dichter gewöhnlich ist, bald ein Wort von viel Bedeutungen an u. s. w. Andere Zeichen billigen oder mißbilligen: aber was denn? den Vers überhaupt? oder ein einzel Wort? mit welcher Verbindung? Für dies alles werden noch Nachweisungen und Erklärungen erfordert; fallen diese weg, wie so oft geschehen ist, oder werden sie verwechselt: so richten sie Verwirrung ohne Ende an. Es darf uns also auch gar nicht wundern, daß man gar bald in den Abstriften aufgehört hat jene Zeichen benutzthalten. Wenig Wespern und Lesern, die den Homer als Dichter, aber nicht als Zummelplatz für die Kritik, lasen, konnte auch an den Zeichen viel gelegen seyn; Und so ist freylich jener Codex mit den Zeichen eine große Seltenheit geworden. Angenehm ist es, den menschlichen, immerfort unter und über der Erde fortarbeitenden, Geist in allen seinen Versuchen, auch in der Sprachlehre, zu beobachten. Ein eignes und besonderes Studium können die Scholien dadurch machen, wenn man den ganzen Apparat unter sich und mit andern Scholien, endlich mit den Grammatikern, insonderheit mit den Glossarien und dem Etymologicum, veraleicht; und wiederum, was wird es nicht für litterarischen Stoff geben für den, der die alten aufgeführten Namen von Gelehrten und eine kleine Zahl von Fragmenten, die sich in den Scholien findet, vergleichen will! So wird Pl. o., 705. Proleg. p. 111 aus dem Tereus des Sophocles angeführt: *Ἥλιος Οὐλύπποις ἤριξι (l. ὄριξι) πρέσβιατον σέλας*. Was aber der Dichter selbst dabei gewinnt, ist: Daß er im Wesentlichen bleibt, was

was er war. Wenige der Lesarten machen eine merkliche Veränderung im Sinn. Wo Homer einmal verderben, unverständlich und interpolirt ist, da bleibt er es. Die Bezeichnungen der unedchten Stellen sind aröhtenheits aus unrichtigen kritischen Grundfägen geleitet; etwa daher, weil etwas Unschickliches oder Unsitliches in den Versen enthalten ist u. d. m. Für die Interpretation ist die Ausbeute aus den Scholien eben so wenig um vieles reichlicher, als sie vorher war und als man wünschte. Ueber einzelne Worte hat man durch alle die Scholien, wenn man zumal die übrigen grammatischen Hülfsmittel damit verbindet, unkreitig viel Hüffe, aber auch Spitzfindigkeiten ohne Ende; aus denen doch ein denkender Gelehrter immer viel lernt, folgert und für den Homer anwendet. Allein daran denken die Grammatiker nicht, daß ein Schriftsteller nach der Sprache, wie sie zu seinem Zeitalter, nicht wie sie zehn Jahrhunderte nachher umgebildet worden ist, muß verstanden werden. Von dem großen Grundfag der Interpretation aber: Versetze dich in die Welt, Lage und Denkart deines Schriftstellers, hatten die Alexandrinischen Gelehrten so wenig Begriff, als ihre spätern Brüder, durch die sich eine ähnliche Unkunde in die Interpretation unserer heiligen Bücher fortgepflanzt hat. Richtiges Dichterurtheil und Dichtergeschmack findet sich selten. Ihre *Σημειωματα* und *Λυσεις*, wenn man sie unbesangenen betrachtet, sind oft jene unnütz, und diese unzulänglich, aus Mangel der Kunde der Heldenzeiten und Heldenfitten; andere sündigen wider die gemeinen ästhetischen Grundfäge, andere wider den gesunden Menschenverstand. *B. G. Kl. 7, 396. bis 428.*

428. werden von den Grammatikern 23 Verse ausgestrichen; nicht weil alte Handschriften sie nicht enthalten, oder andere Gründe wider sie sind; sondern weil die Venus, die die Gestalt eines alten Weibes angenommen hat, gleichwohl mit einem schönen Hals, mit einem blendenden Wüsten und einem strahlenden Auge erscheint. Zu einer Anmerkung gäbe das Veranlassung, aber nicht, die Verse auszustreichen. Aber die Kritiker dachten nicht daran, daß die Götter, welche erscheinen, oft nur von einem gesehen und erkannt werden, indem sie sich ihm in der göttlichen Gestalt zeigen. Eben so grundlos ist die Versekung der Verse 423 f. welche Zenodot vorzuziehen, weil es ihm ungeschicklich schien, daß Venus einen Sessel herbeibrachte. Er vergaß, daß sie in der Gestalt einer alten Sclavin erschien. Was für sinnloses Geschwätz bringt Porphyre zu B. 441. bey, um Grund anzugeben, warum der aus dem Gefecht gerettete Paris gegen die Helena so zudringlich wird. Die Leute sehen alle nicht, daß Homer nichts, als eine Ausöhnung des Paris mit der gekränkten Helena erzählt; die er nach seiner Art in dem ziemlich sinnlichen Costume der Helden, und mit Göttermaschinerie, episch behandelt. Alles sagt weiter nichts, als: Paris kam nach Hause, Helena war voll Unwillen gegen ihn, er wußte sie aber durch eingeübte Liebe zu besänftigen. Am Hofe zu Alexandria war freylich mehr gute Lebensart, und die Damen machten einige Grimassen mehr. Am Ende lief alles auf Eines hinaus. α, 490. fragen die weisen Menschen sehr ernsthaft: was für zwey Städte es sind, die auf dem Schilde Achills vorgestellt waren. Mit unter kommen dagegen wie:

wieder Fragen und Aufschlüsse vor, die sehr gut sind. Wer also die Scholien mit Augen brauchen will, muß mit seinem Homer schon selbst vorher aufs Trockne gekommen seyn, muß guten schlichten Menschenverstand und richtig gebildetes Gefühl mitbringen, und vor allem weder von erstaunensvoller Bewunderung befhört, noch mit ungelehrter tömlicher Verachtung angefüllt seyn. Ueberhaupt, und auch ausser aller Rücksicht auf den Gärsten der Dichter, geben alle diese kritischen und grammatischen Bemerkungen einen Stoff von Gelehrsamkeit zur Bearbeitung, der, wenn er auch für unser Zeitalter leider zu spät kömmt, da der Hände, die ihn aufarbeiten sollten, immer weniger werden (indem auch von denen, die sich der geschichtlichen Litteratur widmen, die meisten sich lieber an Gegenstände halten, welche Kopf und Herz erbauen), dennoch nicht verdient, so ganz verächtlich weggeworfen zu werden, indem in der Kette unserer Kenntnisse jedes Glied durch tausend kleine Zugen, Ringe und Bände mit den übrigen verbunden ist. Wenigstens ist es zu wünschen, daß es immer einige Gelehrte geben möge, welche sich in alle die kleinen Spitzfindigkeiten der Sprachen sowohl, als der Logik, hineinarbeiten. Ohne sie lassen sich weder die großen Kenntnisse gewinnen, noch läßt sich die Masse derselben recht consolidiren, oder die Uebersicht und der Blick des Ganzen richtig fassen. Nur allein die Religion genommen, wie viel Strebne Blut, Qualen und Leiden von Tausenden, ganze Jahrhunderte durch, würde eine richtigere Grammatik, d. i. eine einigje berichtigte Interpretationsregel, abgewehrt haben. Folglich wenn es ehemals in den barbarischen Zeitaltern ein Unglück

glück war, daß man den Sprachunterricht, der doch nur Werkzeug seyn sollte, zum Zweck machte, so ist es kein geringeres Uebel, wenn man große Baue aufführen will, und kennt die Materialien nicht, oder hält es für zu gering, sich damit abzugeben. Die Baue werden auch darnach.

Leipzig und Frankfurt.

quell.

Des Hrn. von Haller's Bemerkungen über Schweizerische Salzwerke mit nutzbaren allgemeynen Anwendungen auf die gesamte Salzwerkskunde, durchgesehen, berichtigt und mit vielen Zusätzen versehen von Karl Christian Langsdorf. Bey Krieger dem jüngern. 1789. Octav S. 300. Jeder Liebhaber dieser Wissenschaften wird dem Hrn. Rath für diese Ausgabe Dank wissen, die durch seine lehrreichen und auf lange Erfahrung gegründeten Zusätze so vieles gewonnen hat. Bey Baumer's Rath, nicht tiefer, als in das Kalkgebirg nach Salzsole zu bohren, würde man neun Zehnthelle Salz weniger gewinnen, als wirklich gewonnen wird; unter dem Kalklager, wenigstens unter dem ersten, sey noch nicht alle Hoffnung zu Sole vorbei. Der Hr. Rath findet es nicht gut, Sölen durch Röhren zu leiten, wenigstens müsse man ihnen einen sehr starken Fall geben. Umstände, unter welchen Eisgrubirung nützlich ist, und wie sie eingerichtet werden muß. Die vortheilhafteste Höhe der Dornwände giebt der Hr. Rath zu 40 Schuhen an; besser seyen einwändige Leckwerke, von 27 Schuhen Breite, als vielwändige, besser Schwarzdornen zu Wänden, als Weißdornen; über 20 bis 22 Loth soll die Sole nicht gradirt werden. Das Verdünsten eines Theils der Kochsalzsäure auf den

den Siederehen leitet der Hr. Rath von der in den meisten Solen befindlichen (aber doch schon mit Kaugensalz oder Erde geäthigten?) Vitriolsäure ab. Die Erdschellen der Sole können (sagt der Hr. Rath) bey dem Sieden von Gips-erde zu Kalkerde werden. (Darin können wir ihm nicht bestimmen, das Feuer, bey welchem die Sole kocht, ist nicht im Stande, die Vitriolsäure im Gips von der Kalkerde loszumachen; was von Gips in den Solen ist, hängt sich, bey gut eingerichteten Beckwerken, meist als Dornstein an diese an; was von erdichten Theilen in die Pfanne kommt, ist Kalk- und Bittererde, mit Salzsäure vereinigt; diese ist mit der letztern nur los gebunden, geht bey dem Aufwallen der Sole davon, und läßt die Erde als Pfannenstein zurück, der nun mit Säuren aufbraußt).

Gmcln.

Göttingen.

Hier hat 1789. bey Dieterich einer unserer gelehrten Mitbürger, Hr. S. A. Meyer, von Smeathman's Schreiben über die Lemniten (s. Gdt. Anz. 1783. S. 265) eine deutsche Uebersetzung mit Zusätzen, welche theils ältere und neuere Nachrichten, theils Berichtigungen betreffen, S. 112 Octav, herausgegeben. Freunde dieser Wissenschaften werden die Smeathmanischen Nachrichten gewiß auch in diesem Gewande ihrer Aufmerksamkeit werth finden.

Verbesserung.

S. 531 Z. 3 f. in dem Art. Berlin 1. Lehrer der Rechte zu Frankfurt an der Oder.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 6. April 1789.

Hannover. *Heyne.*

Ueber Homers Leben und Gefänge von Joh.
Heinr. Just Köppen, Director der Schule zu
 Hildesheim. Im Verlage der Schmidtschen Buch-
 handl. 1788. Octav 247 S. Die Schrift soll zu-
 gleich als Einleitung in die erklärenden Anmer-
 kungen zu dem Homer dienen, deren ersten Theil wir
 bereits angezeigt haben S. N. 1788. S. 373. Auf-
 fallend war es uns, wie wir den Willoisfonschen Ho-
 mer aus den Händen legten, und auf die ganz ver-
 schiedene Behandlungsart jenes Dichters in der ge-
 genwärtigen Schrift trafen; wir sind also doch
 einen guten Schritt weiter, auch für die Schulen!
 Wie ganz verschieden ist es, Worte und Ausdrücke
 zum Hauptgegenstand nicht nur der Interpretation
 im eigentlichen Sinn machen, sondern sich auch
 hierauf, oder auf den todten Buchstaben überhaupt,
 einz

einschränken; und dagegen Plan, Sinn und Geist des Ganzen fassen. Was über Homer in den letzten zehn bis zwanzig Jahren ist gesagt und geschrieben worden, haben wir noch nirgends so gut gesagt, zusammengestellt und ausgedrückt gesehen, als in gegenwärtiger Schrift; man sollte denken, sie müßte auf Gelehrte, die vorher dergleichen nichts hörten, gewaltigen Eindruck machen, und ihnen von Homer ganz andere Vorstellungen beybringen. Der Inhalt ist: I. Ueber Homers Leben; mit Absonderung der Wahrheiten; und zugleich über sein Zeitalter; Dem Herodot geschickt Unrecht; er kömmt mit dem Parischen Marmor überein, so gut es in einer Sache der Sage, nach ungefährender Schätzung, seyn kann; zur Zeit der Ionischen Einwanderung konnte Homer wohl nicht leben, damals waren die Ionier noch rohe Barbaren; Homer beruft sich auf bloße Sage, *κλειος οἶος*, dazu sind 140 Jahre zu kurz; es wäre erst etwa die dritte Geschlechtsfolge; sein *οἶος* *ἄνω* *ἔσσοτος* führt auch weiter zurück). II. Ueber Homers Gefänge. (Auf die Sagen von Lycurg, hier S. 45 und 17, läßt sich nicht so viel bauen. Die politischen Ursachen sind spätere Dictionen. Daß wir keine der Recensionen der ersten Grammatiker haben, ist wohl ausgemacht. Aber wie fern wir einen Text haben sollen, "wie er aus dem Munde eines Rhapsoden niedergeschrieben war, nur daß er nachher verändert worden," sieht man auch nicht. Zwischen den Rhapsoden und den Exemplarien und Recensionen der Grammatiker war ein großer Zeitraum. Mehr läßt sich nicht behaupten, als so viel: nach dem eine ganze Reihe Ausgaben der Grammatiker in die Welt gekommen waren, so kamen die frühern aus dem Gebrauch, und aus den spätern, da man nun aufhörte, weiter Kritiken zu gebrauchen, floßen Abschriften, die nicht sehr mehr von einander

ver-

zeigt haben: die zur Absicht hat, Niederländische Dichter, die der alten Sprachen unkundig sind, folglich den Homer nicht lesen können, doch mit dem Schönen und Erhabenen im Homer so befaßt zu machen, daß sie sich dadurch bilden können. Die Ausführung war: daß der Inhalt einzelner Gesänge der Iliade angegeben ist, und in Anmerkungen einzelne Stellen entwickelt, und solche, die vorzüglich dichterisch schön sind, in der Uebersetzung (der deutsche Uebersetzer bedient sich der Stollberg'schen) beigefügt werden. Der Rec. äußerte damals einige Bedenkllichkeiten über den Plan sowohl, als die Ausführung; dieser zweyten Abtheilung ist eine Nachschrift vom Verfasser beigefügt, welche jene Recension muthen soll. Der Verf. meynt, "es sey von dem Inhalt seiner Schrift nicht viel Ausführliches gesagt, das seinen Wunsch um nähere Belehrung befriedigen könne." Sich das Ansehen eines Belehrenden zu geben, lehnt wohl ein jeder bescheidener Recensent gern ab: Uns deucht aber, in jenen Bedenkllichkeiten lag stillschweigend alle mögliche Belehrung über das Ganze, über Plan und Ausführung; und ist das Ganze beurtheilt, so wäre es sehr unnützlich, das Einzelne durchzugehen, und immer das Nämliche zu wiederholen. Indessen hat der gelehrte Verfasser der Schrift die ganze Hochachtung des Recensenten; selbst die gute Art, mit der er sich verantwortet, macht es diesem zur Pflicht, sich, der Aufforderung gemäß, über die vorgelegten Fragen zu erklären. Der Recensent fand es nicht richtig gesagt, daß Priareus ein Held gewesen sey; den Grund hiervon weiß Hr. de Volsch sich nicht zu denken; die Cyclopen und Titanen seyen ja auch Helden. Uns deucht, das sind sie nicht, wenn man nicht ganz verschiedene Begriffe verwechseln

wechseln will. Ein Held, *ήρωε*, ist eine wirkliche, historische, oder als wirklich angenommene Person, deren Existenz man geglaubt hat, und von der die Sage, oder der Mythos, Handlungen überliefert hat; die Reihe fängt mit den Göttersöhnen, insonderheit mit den Söhnen vom Jupiter, an, und alle sind von einem Gott und einer Sterblichen, oder von einem Sterblichen und einer Göttin gezeuget. Von diesen Helden unterscheiden sich jene Wesen in der alten Theogonie, welche in Personen verwandelt sind; deren Entstehung von den Elementen, oder Abstracten, oder den ältern Gottheiten vor dem Jupiter, abgeleitet ist. Der Recensent erinnert sich nicht, daß Cyclopen und Titanen von einem/alten Dichter oder Mythiker unter die Helden gerechnet würden, auch die Giganten nicht, also auch Briareus mit den andern hunderthändigen Wesen nicht; der weder Held noch Riese genannt werden kann; nicht einmal Hercules, so fern er ein Wesen in der Cosmogonie war; nur der Hebraische Hercules ist Held. Der Unterschied dieser Classen erhellt schon aus der Theogonie des Hesiods. Von Helden spricht er erst vom 962. Vers an. *"Ἡρώες οἱ πάλαι καὶ πρωτογενεῖς ἀνθρώποι, οἱ ἡμιθέοι ἄνθρωποι,* sagen selbst die Wörterbücher. Diesem zufolge ist der Begriff vom Heros wesentlich von einem personificirten Abstract in der Theogonie verschieden und bestimmt. Man müßte denn die Worte willkürlich bestimmen wollen: so haben wir weiter nichts darzu zu sagen. Dem Recensenten schien ein Findezeig hinlänglich zu seyn, um auf den richtigern Gesichtspunct zu leiten. Für diesen möchte er lieber auf die Hermannische Mythologie und auf die Köppensche Schrift verweisen. Uebrigens hat er wahre Hochachtung für

für den Verfasser, und findet auch in diesem zweyten Theile eine Menge Anmerkungen, welche Dichter und Leser, die für sich nicht denken, zur Wahrnehmung dichterischer Schönheiten Homers anführen, und sie auf einzelne Gegenstände aufmerksam machen können. Wenn der Verfasser mehr nicht, als dieses, zur Absicht hatte: so ist der Recensent vollkommen mit ihm einig.

Sancti.

Madrid.

Teatro historico-critico de la eloquencia Española por D. Antonio de Capmany y de Montpalan. T. I. II. 1786. T. III. 1787. T. IV. 1788. Octavo.

Der Verf. fand, daß seine Landsleute sowohl, als Ausländer, bekannter mit den Dichtern seines Volks waren, und daß diesen mehr Gerechtigkeits widerfuhr, als den Prosaikern: er entschloß sich daher zu diesem Werk, worin er die vornehmsten der letzten Classe verzeichnen wollte, so daß er zuerst ihr Leben zu beschreiben, dann ihre Schriften aufzuzählen, ihren Werth kritisch zu bestimmen und endlich Auszüge als Muster aufzustellen gedachte. Ein verdienstliches Unternehmen, das, gehörig ausgeführt, dem Ausländer sehr willkommen seyn muß, nur muß er erfüllen, was er versprach: ob dies geschehn? wird die Folge zeigen. Dem Ganzen sind auf 220 Seiten im ersten Theile allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, welche eine Geschichte der spanischen Litteratur, und kritische Anmerkungen über die Sprache enthalten. Dann hebt das Werk selbst an: es zählt der erste Theil die Prosaiker des zwölften bis funfzehnten Jahrhunderts auf, und es schließt dieser Band mit der Königin Isabella. Der größte Theil dieser Schriftsteller gehört mehr zu den Seltenheiten der spanischen Litteratur, und
sie

Sie sind eben darum mehr, als ihres Nutzens und ihres schönen Ausdrucks wegen, angeführt. Die wenigen, welche gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts lebten, und unter ihnen vorzüglich Fernando del Pulgar, sind die, welche auch uns interessieren können. Der zweite Band enthält die Schriftsteller, welche unter Carl V. lebten, unter dem das goldene Zeitalter der Spanier seinen Anfang nahm: sie sind wichtig, da sie sich mit practischer Philosophie und Geschichte vorzüglich abgaben. Wir würden sie auszeichnen, wenn ein dürres Namenregister, eben so schnell gelesen, als vergessen, von einigem Nutzen seyn könnte; und viel mehr, als dies, würden wir nicht liefern dürfen, ohne das Ziel zu überschreiten, das uns diese Blätter setzen. Der dritte und vierte Theil enthalten die Schriftsteller, welche unter Philipp II. und III. lebten. Hier muß man es billig bedauern, daß den Werk. so ganz alles gesunde Urtheil verlassen hat, und daß er fähig ist, die hienlosesten Schwärmer als Muster des wahren Geschmacks anzupreisen. In diesen beyden Bänden muß man die drey oder vier guten Schriftsteller aus der Menge elender heraussuchen. Um ein Beispiel statt aller anzuführen, wollen wir den Anfang der Lebensbeschreibung der Teresa de Jesus hieher setzen. "Bonaventura de Jesus, die große Tochter der Kirche, die eifrige Vertheidigerin des Glaubens, die Mutter und Stifterin eines Ordens, die Ehre und der Preis der Bräute Christi, die Zierde der spanischen Nation" u. s. w. Kürz wahr, wer so von den hysterischen Zuckungen einer Frau reden kann, wer ihre unvernünftigen Reden, wie hier ferner geschieht, für Eingebungen der Gottheit und goldene Weisheitsprüche halten kann,

kann, wer ihre Rasereien als Muster des Schönen aufzustellen vermag: fürwahr, von dessen Urtheilskraft und Kritik läßt sich sehr wenig hoffen! Aber es genügt ihm diese eine noch nicht, es wimmelt hier von Aretikern und verrückten Mönchsköpfen, die ewig der Vergessenheit übergeben seyn sollten, die wohl in einer Geschichte der Verrückungen des menschlichen Verstandes, aber wahrlich hier keine Stelle verdienten. Vielleicht wollte der Verf. hiermit den herrschenden Meinungen seines Volks und der Inquisition huldiagen, die dem Volk, das sich vordem so großer Männer rühmt, ungerbrechliche Gesteckesseln angelegt hat, und die es sich als ein verdienstliches Werk anrechnet, dem, der sie zu zerbrechen strebt, mit dem Scheiterhaufen zu drohen. Wahelich sehr wirksame Mittel, ein Volk, das in Barbaren versunken ist, darin zu erhalten, und dem Aberglauben, wenn er auch aller Orten in Europa verdrängt wäre, einen sichern Zufluchtsort in Spanien zu sichern. — Nur vier von den hier verzeichneten verdienten eine Aufnahme: Diego Zurado de Mendoza, Mariana, Barolome Leonardo de Argensola und M. Cervantes Saavedra. Psychologisch-critisch sind die Lebensbeschreibungen nicht, eine dürre Anzeige aber der Vorfälle ihres Lebens findet sich schon im Antonio, und wenigstens von einigen unter ihnen eine bessere Biographie vor den neuesten Ausgaben ihrer Werke. Die großen Erwartungen läßt also der Verfasser unbefriedigt, und wenn er so unglücklich ferner in der Auswahl ist, so muß der Nutzen dieser Schrift gänzlich verschwinden: er wird wahrlich durch diese Majestät, wie er irrig wähnt, die Ausländer nicht reizen, sich mit ihrem Leben zu befassen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1789.

Göttingen.

Meiners.

Das dritte Stück des vierten Bandes des historischen Magazins enthält folgende Aufsätze: 1) Von dem Österreichischen Anwartschaftsrechte auf das Herzogthum Württemberg. 2) Betrachtungen über den jetzigen Zustand der katholischen Kirche in Teutschland. 3) Verzichtleistung der Erzherzogin Elisabeth. 4) Ueber das neue politische Institut in Bern. 5) Instruction für die fürstl. Würzburgischen Commissarien, die zur Untersuchung der Aemter ausgesandt werden. 6) Leben des Generals Franz Ludwig Baron von Wimpfen. 7) Ein Beitrag zu den akademischen Alterthümern der philosophischen Facultät zu Jena. 8) Das Mechanische der Lebensart König Philipps V. von Spanien während der letzten Hälfte seiner Regierung. 9) Herzog Ernst Augusts Erklärung

zung auf die Beschwerden der Calenbergischen Stände. 10) Geschichte der Prinzessin Ulrika. 11) Einige Nachrichten über eheliche Verbindungen in den nächsten Graden der Blutsfreundschaft.

Kychoen.

Kopenhagen.

Efterreisinger om begge Siciliene, samlede paa en Reise in disse Lande i Aarene 1785 og 1786, ved M. Frederik Münter. Første Deel. 1788. 455 Sættene in Octavo.

Der W., der jetzt ausserordentl. Prof. der Theologie zu Kopenhagen ist, macht in diesem Bande den Anfang, seine auf seiner ausländischen Reise gemachten Bemerkungen und Entdeckungen der Welt mitzutheilen. Einzelne Aufsätze hat er schon in der Monatschrift Minerva bekannt gemacht, die uns aber nicht zu Gesicht gekommen sind. Doch schränkt sich seine Absicht auf das Neue und weniger Bekannte ein, und da Rom und Oberitalien schon so oft beschrieben worden, so wählte er das weniger bekannte Unteritalien und Sicilien zum Gegenstand seiner Reisebeschreibung. Zwar war der Hauptzweck der Reise des W., Bibliotheken zu besuchen und litterarische Entdeckungen zu machen; und wie glücklich er darin gewesen sey, sieht man theils aus den schon bekannt gemachten Fragmenten der Coptischen Bibelübersetzung und der ältesten griechischen Kirchenväter, theils aus der Versicherung der Vorrede, daß er die ganze Constitution der Tempelherren und mehrere wichtige Actenstücke zur neuern Geschichte mitgebracht habe. Aber ausserdem beschäftigte auch alte Kunstwerke, politische und kirchliche Verfassung der Länder, die er bereiste, seine Aufmerksamkeit, und von allen diesen findet man hier Nachrichten. Da der W. eine Sprache gewählt hat, die seinem Buch in Deutschland wenige Leser verspricht, so wollen

wollen wir suchen, wenigstens den Hauptinhalt dieses reichhaltigen Werks kürzlich anzugeben. Neapel; Verschiedenheit von Neapel und Rom, Vorzug des erstern und Fruchtbarkeit der Gegend. Der Charakter der Nation ist nicht so schlimm, als man glaubt; in Neapel geschehen weit weniger Mordthaten, als in Rom. (Dah im J. 1785. in Rom 560 Mordthaten, die der Obrigkeit bekannt worden, geschehen segen, ist doch etwas ungewöhnliches, da man sonst auf jeden Tag eine rechnet). Menge der Lazaroni, religiöser Aberglaube ist das Mittel, sie zu bändigen. Das Blut des heil. Januarii sey vielleicht Ueberbleibsel eines vorchristl. Aberglaubens Horat. Sat. I. 5. Yugus des Abels und der Hauptstadt mit dessen Folgen. Bibliotheken in Neapel. Die vorzüglichsten sind die königliche auf Capo di Monte, die aber noch nicht aufgestellt ist, die Manuscripte ausgenommen. Jetzt wird mitten in der Stadt ein Pallast eingerichtet, wohin diese und die übrigen Sammlungen auf Capo di Monte und dem Herculaneum gebracht werden soll. Zwey Theatinerbibliotheken, in deren einer viele Schriften gegen die Jesuiten, auch ungedruckte, sich befinden. In der Augustinerbibliothek S. Joh. de Carbonara sind gute griechische Handschriften, aber halb vermodert und nicht aufgestellt. Viele davon kamen unter Carl VI. nach Wien. (Dah Hr. M. unter diese den berühmten Codex des Dioscorides rechnet, ist ein Mißverstand, denn dieser ist aus Constantinopel, und von dem andern, der aus Neapel kam, und freilich auch sehr alt ist, verschieden). — In den Nonnenklöstern sind noch viele griechische Diplome, die aber Fremden unzugänglich bleiben; doch ist das wichtigste schon in Alex. Meo Apparato cronologico genugt. Das königl. Archiv ist in großer Unordnung, der jedoch

die Thätigkeit des jegigen Aufsehers Cesari abhelfen wird. Der Königl. Historiograph Dantelle arbeitet an einer Geschichte Friedrichs II. Bey dieser Gelegenheit giebt der Verf. eine Nachricht von der vortreflichen Einrichtung des Landesarchivs, das der Großherzog in Florenz angelegt hat. Ueber den Buchhandel in Neapel und die Königl. Druckerey. Der Director derselben, Joseph Carcani, arbeitet an einem Thesaurus maximus omnium inscriptionum antiquarum, in 70 Foliobänden! Ueber den Neapolitanischen Dialect, nebst Proben von Poesie; Es giebt davon eine Sammlung in mehreren Händen. Alterthümer um Neapel, Catacomben, Grabmal Virgils. Der Lorbeerbaum, der ehedem darauf stand, ist verdorrt, aber ein anderer hängt von der nahen Felsenwand darüber herab. (Hr. M. scheint von dem neulichen Streit der Pariser über diesen Baum nichts zu wissen, wodurch entschieden worden, daß es bloßes Kunststück der Ciceroni ist). Königl. Museum im Schloß Capo di Monte. Münzsammlungen; in Neapel ist leicht, Münzen zu sammeln. Am Ende noch ein paar Inschriften. — Gegend um Neapel, wo die alten Dichter den Eingang zur Unterwelt setzten; der Verf. laß hier auf der Stelle Virgils sechsten Gesang. Die Fruchtbarkeit der Gegend um Capua ist noch dieselbe. Reste des Amphitheaters. S. 81 fig. etwas (nicht sehr befriedigendes) von der alten Campanischen Sprache. Der Jesuit Lanzi zu Rom arbeitet an einer Etruscischen Grammatik. Unter den Herkulanischen Rollen will man eine mit Samnitischer oder Osciſcher Sprache gefunden haben. (Wie man doch wohl wissen mag, daß es Osciſch sey?). Bey Nola viel Antiquarisches, besonders von Campanischen Vasen. Ein Nolanischer Edelmann besitzt davon eine außerlesene Sammlung, die er einß bekant machen wird. In
Neapel

Neapel ist neulich eine Porcellanfabrik angelegt, die die Formen und Zeichnungen der alten Gefäße nachahmt. Käyser vom Vesuv und dem Museum zu Portici. Der Berg bestieg den Berg bey dem Ausbruch nicht ganz, weil ihn nicht weit von der Spitze ein Sctrorco ergriff. S. 102 fig. einige alte Inschriften, worunter die letzte, die eine Beschäftigung des Priesters der Ephele zu Volvi vom Collegio XV. Viror. zu Rom enthält, merkwürdig ist. Sie gehet ins J. 289. nach Ehr. Geb. Pompeji S. 107 fig. mit dem Grundriß eines Hauses, das wahrscheinlich die Wohnung eines Aretes war. Die Häuser haben, wie man weiß, mehrtheils einerley Einrichtung. Salerno; eine Inschrift aus dem Dom mit unbekanntem Buchstaben, die man für Normantisch hält. Wenn aber Hr. M. glaubt, daß sie sich vielleicht aus dem Kunischen erklären lasse, so scheint er keine Kunische Schrift damit vergleichen zu haben; beyde haben gar keine Aehnlichkeit. Einzelne Züge weichen der alten Armentischen Schrift nahe zu kommen. In Neapel sind mehr solche unbekante Inschriften. Eine, die S. 118 mitgetheilt wird, hält man für Indisch (sehr unbestimmt!). Die Gegend um Salerno ist schön und fruchtbar, aber ungesund und wenig bewohnt. Pästum mit seinen prächtigen Ueberbleibseln. Am Ende eine Betrachtung über das Schicksal der ehemals berühmten Städte und Republiken in Unteritalien, deren Geschichte für die unsrigen ein warnendes Beyspiel ist. Nun folgen S. 135 fig. drei Abhandlungen: 1) eine ausführliche Nachricht von der Justizverfassung im Königreich Neapel, die dem Verf. von einem Freunde (dem Ritter Filangieri) mitgetheilt wurde, mit angehängten Bemerkungen des Verf. 2) Von der Kirchenverfassung in Neapel, S. 181 fig. mit

einer Digression von den jetzigen Streitigkeiten mit dem päpstlichen Hofe. 3) Beytrag zur Kenntniß der Verfassung Siciliens. Alle enthalten schätzbare Nachrichten, woraus wir aber nichts auszeichnen können, weil wir die Gränzen einer Anzeige überschreiten würden. In dem letztern Aufsatze ist auch besonders die Nachricht von der Aufhebung der Inquisition zu Palermo merkwürdig. Von S. 266 fährt die Reisebeschreibung wieder fort. Palermo, Geschichte und Beschreibung der Stadt; unter 140,000 Einwohnern sollen 40,000 Weibliche seyn. Gymnasium in dem ehemaligen Jesuiten-collegium. Die Bibliothek der Jesuiten ist in Palermo und Messina vertheilt, und erstere besteht aus 40,000 Bänden. Seit der Aufhebung der Inquisition ist vollkommene Freiheit zu lesen, und man findet hier mehrere ausländische, selbst theologische, Schriften. Naturalien- und Antiken-sammlung, besonders von alten Vasen. S. 290 ff. von den arabischen Handschriften, die man neulich zu Palermo entdeckt hat. Es sind eigentlich zwey Codices, wovon der erste von Heg. 213. bis 375. geht, die Fortsetzung davon bis 409. hat man aus Hes erhalten. Der andere, den der Abbate Vella den Normannischen nennt, enthält die Correspondenz des R. Roger. Vom letztern ist die Probe, die in diesen Blättern beschrieben ist; auch Hr. Prof. Wler, dem man eine Probe zugeschiekt hatte, hielt ihn für verdächtig. Von jener Handschrift waren ein paar Blätter an einen berühmten Sprachkundigen in Padua (vermuthlich Altemanni; warum nannte Hr. M. hier den Namen nicht?) gesandt worden; und man erhielt eine Uebersetzung, die von der Vellaischen ganz verschieden war! In dem, was Hr. M. von dem Inhalt der Briefe sagt,

sagt. Ist das Historische weder deutlich, noch richtig; und von den Münzen erwähnt er nichts. Noch einige literarische Nachrichten. Man giebt jetzt in Palermo ein Sicilianisches Lexicon heraus; ein Canonicus, de Gregorio, arbeitet an einem Werk über alle in Sicilien geschlagene arabische Münzen. Gesellschaftlicher Ton in Palermo; Kloster S. Martino; endlich von der Stadt Monreale und ihren Merkwürdigkeiten, und den Resten des alten Solus. S. 314 fig. Reise von Palermo bis Girgenti. Hier findet man Nachrichten von den Ruinen von Segesta, Trapani, Erzy und den Riesenknochen, die man dort gefunden haben will. Ferner von Mazara, Sellunus (Sellinus) und seinen prächtigen Ueberbleibseln. Bei Girgenti ausserordentlich von den Resten alter Kunst. Daß der berühmte Sarcophag in der Cathedralkirche die Fabel von Hydra und Hippolytus nach dem Euripides enthalte, was doch nicht mehr unbekannt war, hat der Verf. sehr gut gesagt. S. 429 von den Kornmagazinen und der Kornausfuhr. S. 434 Reise von Girgenti nach Siracusa. Enna sah der Verfasser nicht, weil er im December reiste. In Noto hat der Baron Astuto eine ausserordentliche Sammlung Sicilianischer Münzen, die er künftig bekannt machen wird. Mit der Ankunft des Verf. zu Siracusa endigt sich dieser Band. — Man sieht aus dieser kurzen Anzeige, wie viel wichtige und interessante Nachrichten dieses Werk enthält, und es wäre zu wünschen, daß der Verf. in einer bekanntern Sprache geschrieben oder zugleich eine deutsche Uebersetzung veranstaltet hätte. Hin und wieder stößt man auf Nachrichten, die man schon anderwärts, besonders in Hrn. Bartels Briefen, gelesen hat; aber der Verf. konnte dies

ses der Vollständigkeit wegen, und in Rücksicht auf die Sprache, in der er schrieb, füglich mitnehmen. Wegen der Uebereinstimmung mit den gedachten Briefen bemerkt Hr. M., daß sie natürlich sey, da beyde Verfasser fast zu gleicher Zeit diese Gegenden bereisten und größtentheils aus einerley Quellen schöpften. Beyde Werke lassen sich ganz wohl neben einander gebrauchen, und jedes hat seinen eigenthümlichen Werth, indem bald dieses, bald jenes, vollständiger ist. Hr. M. ist reicher im Antiquarischen und Litterarischen, und zuweilen schlen uns der Verf. mit dem erstern zu freygebig, wenn er bey jeder Stadt in die alte Geschichte derselben zurückgeht, z. B. bey Pästum, Erug, Segesta &c. Solche Untersuchungen erwartet man von dem Reisebeschreiber nur da, wo er durch den Augenschein über die Alten ein neues Licht verbreiten kann, oder wo Kenntniß der alten Geschichte zur Erläuterung des noch Vorhandenen nothwendig ist. Freulich beweisen sie die Gelehrsamkeit des Verfassers, aber als bloßer Zierrath sind sie für den ungelehrten Leser zu viel, und für den gelehrten zu wenig. Zuweilen sint die Vermuthungen des Verf. nicht ganz glücklich, z. B. daß der heil. Calogerus, den der Apostel Petrus nach Sciacca schickte, um den Wädern die Kraft zu ertheilen, der Dädalus sey (ὁ κελος γ. 92. v) S. 371. καλογηρος ist der gewöhnliche Name der Mönche im Mittelalter, wobey wohl schwerlich jemand an den Dädalus denken wird. In der Inschrift S. 454 fällt dem Verf. die sonderbare Form κατεσηνωσς κρηων gar nicht auf. Es müßte seyn für κατεσηνωσα, aber vielleicht hieß es κατερωσα. — Noch ist ein Grundriß des alten Agrigent aus Pantrazi Antichita Siciliana beygefügt.

Göttingische
Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 11. April 1789.

Berlin.

Bei Unger: Recueil des Deducions, Manifestes, Declarations, Traités et autres Actes et Ecrits publics, qui ont été rédigés et publiés pour la Cour de Prusse par le Ministre d'Etat Comte de Hertzberg depuis le commencement de la guerre de sept ans 1756 iusqu' à celui de la guerre de Bavière 1778. Vol. I. 478 S. Octav. Das bekannte Memoire raisonné macht den Anfang, und der Tractat mit den vereinigten Staaten von Nordamerika vom Jahr 1785. in diesem ersten Bande den Schluß. Wie jenes erste Memoire eine der allergrößten Epochen unsers Jahrhunderts betrifft, so macht es an sich selbst auch eine wahre Epoche in der Manier zu deduciren. Händigkeit im Demonstriren, und Würde in der Darstellung der Sache, zeichnen sich

sich in demselben auf eine so ausnehmende neue Art aus, daß man, verglichen mit den gewöhnlichen vorhergehenden Deductionen, in ein ganz neues Jahrhundert einzutreten glaubt. Gewöhnlich herrschte in den vorhergehenden Staatschriften dieser Art ein Ton, in dem man deutlich hörte, daß der Mann, der sie schrieb, desto rascher hoch herabsprechen zu dürfen glaubte, weil er im Namen eines Fürsten oder Königs schrieb. Von dem, was es heißt, das Publikum für sich gewinnen, hatten wohl die Schriftsteller dieser Gattung keinen Begriff. Die Herzbergischen Staatschriften sind die ersten der Art, in welchen ein wahrer Geist edler Demonstration herrscht. Die Minister hatten sonst nicht Kenntnisse genug, um Schriften dieser Art zu entwerfen; die Geschäftsmänner des zweyten Ranges bald nicht Muße, bald nicht gelehrte Lust genug, und den Gelehrten selbst, deren Feder manchmal gebraucht wurde, schien es ordentlich wohlthätig zu seyn, daß sie einmal mit einem Nachdrucke schreiben durften, dem eine ganze Armee folgte. Der Mann, der hierin Epoche machen und einen ganz neuen Ton angeben sollte, mußte also nothwendig die unerwartbarsten Dinge in sich vereinigen, wie es denn auch der Fall des Hrn. Grafen Herzberg war. Alle Ministerialfähigkeiten und alle Gelehrtentalente mußten in ihm zusammentreffen, verbunden noch, was für die ersten Proben nothwendig schien, mit der Vertheidigung einer höchst gerechten Sache. Man sieht übrigens selbst auch in der Herzbergischen Manier einen schönen Fortgang der Hervollkommnung; die Staatschriften, die im Bairischen Successionskriege erschienen, haben noch manchen merkbaren Vorzug vor dem Memoire raisonné, selbst wenn man auch die Unähn-

Unähnlichkeit der Materien gegen einander abrechnen. Die Nachwelt wird den schönen Contrast nicht unbemerket lassen; gerade der feigste König hat die bündigsten, feinsten, unbelaidigendsten Deductionen für sich schreiben lassen.

London.

Meinens.

Voyages intéressans dans différentes Colonies Françoises, Espagnoles, Angloises etc. 1788. Octav 514 S. Der Herausgeber dieser Sammlung sagt in der kurzen Vorrede, daß er das, was er jago dem Publico mittheile, aus einem ungeheuren Haufen von Handschriften seines Oheims zusammengeführt, der dreißig Jahre in Amerika gelebt, und an einer Geschichte der neuen Welt zu arbeiten die Absicht gehabt habe. Wenn dieses Vorgeben gegründet ist, so hat man keine Ursache, die Nichtvollendung der gelehrten Arbeit des Verstorbenen zu bedauern, indem selbst das Interessanteste aus seinen Beobachtungen und Col-lectaneen, was wir vor uns haben, nicht viel Neues enthält. Ganz unbefriedigend und aus den bekannten Schriftstellern zusammengeragen ist fast alles, was in diesem Werke, außer den Nachrichten eines Sieur Willet, über die Besitzungen der Spanier auf dem festen Lande vorkommt; in den Abschnitten hingegen, die von den westindischen Inseln, und besonders die von Domingo handeln, glauben wir manche Nachrichten ange- troffen zu haben, die entweder noch nicht bekannt, oder als Bestätigungen von bekannten, nicht unwichtig sind. Einen großen Theil des Buchs nehmen ausführliche Geschichten von Abentheurern weg, aus denen man aber nicht viel mehr lernt, als daß Wesinden noch immer die Zusucht von Glückstritern, und der Schauplatz von willkühr-
M 2 lich

lich handelnden Befehlshabern sey. Wenn unser Schriftsteller nichts übertreibt, so ist die Insel Curacao ein wahres Raubnest in Beziehung auf das nahe liegende Spanische Amerika, und feiner sowohl, als kühner Betrug, können nicht leicht irgendwo weiter, als von den Holländern auf Curacao, gerieben werden. Holländische Schiffer und Kaufleute sollen den Spaniern sehr oft anvertraute Summen ganz ablügen, und sich kein Gewissen daraus machen, reiche Spanier über Bord zu werfen. In letzten Kriege zwischen den Franzosen und Engländern landeten häufig englische Schiffe in Martinique und andern französischen Inseln, weil der damalige Gouverneur von Martinique, der Sage nach, mit mehreren englischen Befehlshabern einverstanden, und zu weitläufigen Handelsgeschäften verbunden war. Portorico könnte alles liefern, was St. Domingo liefert, wenn es nicht von den Spaniern größtentheils unangebaut gelassen würde. Das Fett der Schweine in Portorico, die sich mit der Frucht einer Palmart (palmistes à chapelets) nähren, ist so flüchtig, daß es nie die Festigkeit, wie das Schweinefett in Europa, erlangt. Der französische Antheil von St. Domingo, der nur ein Drittel der Insel ausmacht, ist die blühenbste Colonie, die Frankreich in dieser neuen Welt besitzt, und ohne Vergleichung besser, als der größte spanische Theil, angebaut. In dem erstern finden sich fünf bis sechs Städte, die europäischen nichts nachgeben, und 1800 Zuckerbereyten, mit deren Producten 400 Schiffe für das Mutterland besetzt werden. In St. Jago, einem Städtchen in dem spanischen Antheil, sollen sich zehn Weiber und Mädchen gegen eine Mannsperion finden. In eben dieser weiberreichen Stadt sollen

sollen gar keine Insecten und Ungeleser ausdauern können, und die Luft so gesund seyn, daß man nicht selten hundertjährige und noch ältere Personen antrefft (S. 75). Ein Graf, den eine Ehrensache zwang, Frankreich eine Zeitlang zu verlassen, nahm für 20,000 Livres französische Waaren mit nach Domingo, und verkaufte sie in 6 Wochen für 46,500 Livres, nachdem alle Inkosten abgezogen waren. So ungeheuer oder der Gewinn ist, den man in Westindien machen kann, eben so ungeheuer sind die Preise der Dinge. Der eben erwähnte Graf sah welche Hühner das Stück für 36 Livres, und einen Capaun für 18 verkaufen. Die Europäer und Creolen in Domingo essen meistens Rindfleisch, das aber gegen das europäische sehr schlecht ist. Nichts fand der Graf schwächer, als junge wilde Peruhühner, die sich in Westindien sehr vermehrt haben. Die Pimentbrühen hingegen, womit man alles genießt, scheinen ihm eine Hauptursache vieler Krankheiten zu seyn. Das Mehl aus Boston ist so weiß, als das beste französische, allein es hält sich, gleich dem Holze, nicht so lang, als das europäische (234. S.). Wie wenig der anaethliche Sammler oder Herausgeber über das feste Land von Amerika unterrichtet war, erhellt aus dem Urtheil (S. 239), daß die englischen Colonien in einem solchen Grade bevölkert seyen, daß das alte England gar nicht damit verglichen werden könne. Eben so unrichtig ist es, daß das Clima in Louisiana das gesundeste in ganz Amerika sey (S. 278). Zwischen Veracur und Mexico trinken die Spanier und Indianer ein Getränk Poulques, das aus den Blättern eines Getreides Pitia gemacht wird, und dem Könige von Spanien, nach des

Steur Billiet Angabe, 4 Millionen Piaſter einbrin-
gen ſoll. Die Spanier in Mexico haben häufig
heiß, und noch vor wenig Jahren waren Männer
und Weiber in öffentlichen Wädem unter einander
gemischt. In keiner Stadt ſind Diebe und Räu-
ber ſo häufig und kühn, als in Mexico, weil ſie
mit den geſelligen Räubern einverſtanden ſind.
Sie brechen in jeder Nacht ſchaarenweiſe über die
Stadt los, und die reichen Einwohner können ſich
nicht anders, als durch bewaffnete Wächter ſchützen,
die ſie vor ihren Häuſern auf und nieder reiten laſ-
ſen. Die Spanier ſchätzen eben ſo wenig, als
die Morgenländer, die Arbeit, ſondern nur den
Werth von Geſchmeide und koſtbarem Geſchitz, und
die ſchönſten Steine ſind daher durchgehends äu-
ßerſt ſchlecht geſoht (S. 342). Ein François Ligée
bezeugt gleichfalls die Tödtlichkeit der Luft der Pro-
vinz Choco. Man trägt in dieſem Lande, der gro-
ßen Hitze ungeachtet, keine Hemden von Leinwand,
ſondern von Wolle, weil dieſe geſunder ſind. Schuhe
und Strümpfe zerfallen in wenigen Tagen in Lum-
pen, weswegen arme Leute ſie gar nicht tragen kön-
nen. Den Beſchluß des Buchs macht ein Memoire
eines Mr. Bourgeois, Secretaire de la Chambre
d'Agriculture du Cap über die Krankheiten von St.
Domingo. Ungeachtet dieſe Abhandlung nicht von
einem gelehrten Arzt herrührt, ſo enthält ſie doch
manche lehrreiche Bemerkung, und beſchämt die ver-
derbliche Heilart, deren man ſich ſonſt in St. Do-
mingo bediente. Beſonders eifert der Verf. gegen
die häufigen Aderläſſe, womit man in vorigen Zeiten
die Cur hitziger Krankheiten anfang, und während
welcher Hr. B. manche Kranke ſterben ſah. Waſſer-
ſüchtige wurden in St. Domingo dadurch hergeſtellt,
daß man ſie Zwieback und gerbter Feiſch eßen und
Coffia trinken ließ, ſo viel die Kranken wollten. Das
beſte

beste Kindfleisch, sagt auch dieser Beobachter, ist schlecht gegen das europäische, weil es weniger verdautlich ist, und weniger nährnde Theile hat (S. 430). Die Weiber leben in Domingo, wie in allen Ländern der heißen Zone, gesünder und länger, als die Männer (S. 438), und schwächliche Personen sind weniger gefährlichen Krankheiten unterworfen, als sehr starke. Convulsionen und andere heftige krampfartige Krankheiten findet man in Thieren häufiger, als in Menschen, so wie in den Negeren häufiger, als in Weissen (S. 446). Die Kinde der Mangles rouges am Meeresstrande verreibt Fieber eben so sicher, als die sogenannte China aus Peru. Die Negeren haben ganz andere Krankheiten, als die Weissen, und nie bezahlen die neu angekommenen Negeren, nach der dortigen Art zu reden, den Tribut, den die Europäer fast ohne Ausnahme entrichten müssen (471. S.). Dagegen sind die Negeren den scheußlichsten Geschwüren und schwammigten Auswüchsen ausgesetzt, von denen die Europäer nie oder äusserst selten angegriffen werden (S. 483). Wenn ich manchmal, sagt eben dieser Schriftsteller hinu, die Natur der Negeren untersuchte, und die wichtigen moralischen und physischen Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich von den Europäern unterscheiden, betrachtete, so konnte ich nicht anders, als glauben, daß sie aus einem andern Thon, als wir, geknetet worden, und ich mußte mir die wesentlichsten Lehresätze meiner Religion zurückerufen, um meiner kühnen Vernunft Stillschweigen aufzulegen.

Berlin.

Rechn: ann.

Pauli hat schon den siebenzehnten Band des Schauplazes der Künste und Handwerke abdrucken lassen, dessen erstes Stück bereits oben S.

S. 512 besonders angezeigt ist. Außer diesem findet man hier des Duc de Chaulnes neue Art, mathematische und astronomische Instrumente abzuzeichnen, imgleichen des Roland de la Platiere l'art du fabricant de velours et de coton. Auf die Uebersetzung ist mehr Mühe, als bey den vorhergehenden Stücken, verwendet worden; auch bemerkt der Recensent keine Auslassungen; auch keine Einschübel. Dennoch ist die Mühe des Hrn. Halle und der Aufwand des Verlegers für Leser, die sich unterrichten wollen, gänzlich dadurch vereitelt worden, daß die unentbehrlichen Zeichnungen, ohne welche die Beschreibung unverständlich, also unbrauchbar ist, nicht nach der Urschrift, sondern nach dem elenden Nachdrucke nachgedruckt sind. Sie sind alle verkehrt nezt, alle verkehrt, alle so gar elend gekragt worden, daß sie den höchsten Unwillen erregen, zumal bey dem letzten Stücke, wovon eine richtige Uebersetzung mit unverdorbenen Zeichnungen unsern Fabrikanten höchst nützlich gewesen wäre. Sie enthält verschiedene vortheilhafte Werkzeuge, die bisher noch wenig bekannt sind. Nun aber wird wohl niemand es wagen, eine brauchbarere Uebersetzung davon zu liefern. Da der Verleger, der sonst keine Kosten zur Empfehlung seines Verlags zu scheuen pflegt, versprochen hat, die folgenden Stücke nicht nach dem gewinnlüchtigen Nachdrucke, sondern nach der Urschrift, bearbeiten zu lassen, so ist sehr zu wünschen, daß er mit der Ausgabe der übrigen Stücke so lange warte, bis er sein Versprechen völlig erfüllen könnte. Wieder gar keine, als unbrauchbare Uebersetzung! Entweder alle Kupfertafeln ohne alle Aenderung geliefert, oder gar keine!

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 11. April 1789.

Göttingen.

Heyne.

Ueber Declamation, von J. G. B. Franke. Zweyter Theil. 100 S. Bey J. E. Dieterich 1789. Octav. Wenn man bedenkt, wie mächtig Aussprache, Ton und Laut, Blick und Geist, bey dem Vortrage, und überhaupt bey Mittheilung unserer Gedanken, wirken: so ist es kaum zu begreifen, wie dieser Theil der feinem Cultur, der sich mit Einem unter dem Wort Declamation begreifen läßt, so gar vernachlässigt unter uns seyn kann; am meisten bey öffentlichen Vorträgen. Ohne paradox zu seyn, kann man behaupten, daß der Kaltfinn und die Gleichgültigkeit gegen Religionsvorträge und Religionsübungen, und am Ende gegen die Religion selbst, ausser andern Ursachen nicht minder in der ganz vernachlässigten Declamation

mation zu suchen ist, welche nicht nur nicht erweckt, überzeugt und anziehet, sondern entweder einschläfert und ermüdet oder zurückschüßt. Es scheint also eine recht wichtige Angelegenheit zu seyn, daß die Bedürfniß einer guten Declamation immer fühlbarer gemacht und die guten Vorschriften und Uebungen dazu mehr in Umlauf gebracht werden. Zwar in den guten Büchern über Redekunst und Wohlredenheit wird der Gegenstand berührt oder abgehandelt; und in den letzten Zeiten ist auch selbst beim Kinderunterricht und in der Pädagogik auf gute Declamation Rücksicht genommen. Nur drückt uns hier das Uebel, daß Declamation, wie andere Künste, mehr als bloßes Feien erfordert; und daß ohne lange anhaltende Uebung, für welche unser Zeitalter keinen Sinn hat, und ohne gute Muster, nicht viel zu erwarten seyhet. Wir versprechen uns dennoch das Mögliche von der gegenwärtigen Schrift, deren Verfasser nicht nur mit trefflichem Beurtheilungsgeist, psychologische Einsicht und feinem Gefühl ausgerüstet, den Gegenstand gefaßt hat; sondern auch seine Ausföhrung lebhaft, angenehm unterhaltend, zu machen weiß. Auch dies müssen wir röhmen, daß er sich nicht begnügt, nur im Allgemeinen zu sprechen; sondern auch Art und Weise, Gründe und Mittel angiebt, Fehler zu vermeiden und gute Fertigkeiten zu erwerben. Declamation erklärt Hr. Kr. so: sie sey der im lauten Vortrage vollkommene Ausdruck der durch Worte bezeichneten Gedanken. Erklärung dieser Definition. Unter dem Ausdruck der Gedanken begreift er Darstellung des Gegenstandes (in diesem Stück ist die größte Gefahr für die Declamation, daß sie nichts übertreibt und ins Lächerliche fällt), Darstellung der

der Gedanken: wo doch verschiedenes von der Empfindung eingemischt ist; vom Accent, von den Tönen, von den Pausen. Man sieht also, daß dieser Theil erst das Allgemeine der Declamation enthält, und daß in zwey andern Theilen noch sowohl die allgemeine Theorie vom natürlichen Ausdruck folgen muß, und von der Declamation, mit der sich das Gefühl, der Affect und die Leidenschaft nach den verschiedenen Arten und Graden derselben äußert; und nun die Kunstvorschriften, wie die Declamation in diesen Fällen von dem Vorleser, dem Redner und dem Acteur, verschiedentlich eingerichtet seyn muß.

In einem Anhang rechtfertigt Hr. F. seine Definition gegen eine andere vom Hn. M. Pöbel niedergelegte: Declamation sey der mündliche, dem jedesmaligen Seelenzustande des Redenden angemessene, Vortrag von Ideen und Empfindungen. Bey der Sache läßt sich mehreres unterscheiden. Das bloße Sprechen, als Ausdruck der Gedanken durch die Stimme; das Wiederholen des von andern Gesagten oder Geschriebenen, folglich das Lesen; das Recitiren; ein mündlicher Vortrag des Geschehenen (Erzählung), des Gedachten, des Empfundnen. Dieses sind verschiedene Stufen. Zu allem ist die Anlage in der Natur selbst; und überall ist und bleibt die Hauptregel auch hier: Folge der Natur; Sprich wie der, der von einem Gegenstand vollständig unterrichtet ist; sey durchdrungen und sprich wie der, der von wahrem Gefühl durchdrungen ist; setze dich an des Handelnden oder Leidenden Stelle, und sprich so, wie er sprechen würde. Aber freylich das *περιου* setzt Schranken; die rohe Natur läßt sich verschönern; das Gefällige darin läßt sich auffangen, verstärken,

veredeln: und so kann Declamation und Kunst der Declamation entstehen; die eigentlich für einen feyerlichen Vortrag des Vorlesers, des Redners, des Acteurs, welcher auf der höchsten Stufe steht, bestimmt bleibt. Im letztern Sinn, vom feyerlichen Vortrag, nimmt also Hr. Kr. das Wort, indem er die Declamation in Vollkommenheit des Ausdrucks setzt. Aber so gehet sie für das Fach der Veredamkeit und des Theaters; nicht für den Catheder, nicht für das gemeine Leben: In beuden hat doch das Sprechen eben sowohl seine Regeln, die eben so wenig allgemein bekannt und beobachtet werden, und doch nicht weniger wichtig sind. Hr. Kr. berührt sie auch an mehreren Stellen; insonderheit in der Einleitung, welche mehrere seine Bemerkungen enthält. Indessen, Mittheilung der Begriffe und Einsichten wird nicht wohl mit der Sprache des Gefühls in eines geschmolzen; es entstehen sonst verschiedene, für Kanzel und Catheder nachtheilige, Vermischungen und falsche Forderungen an einen Lehrer, so fern er bloß Lehren vorträgt. Nach der Anlage vermuthen wir auch, daß der Verf. von der Declamation des Gefühls und der Leidenschaft absondert zu sprechen, und sie nicht mit dem Vortrag der Gedanken zu vermischen gedenkt; bey dem letztern kömmt es bloß auf das *modus*, auf Belehrung, Ueberzeugung und Gewißheit an. Ein anderer Adweg ist zu vermeiden, daß die Theaterdeclamation nicht bey andern Arten der Declamation zum Grunde gelegt wird. Jene ist völlig dramatisch und darstellend; Allein ein Redner, noch mehr ein Vorleser, fällt aus seiner Sphäre, wenn er Acteur seyn will; und die Miskunst kann nur mit vieler Einschränkung hier angebracht

gebracht werden. Uebrigens ist diese Schrift eine von den seltenen Belohnungen für einen Lehrer. Der Verf. hielt, wie eine vorgesezte Zuschrift zeugt, bei der angehörten Interpretation des Brutus vom Cicero einige Funken auf, und die beiläufig angebrachten Winke führten ihn auf eignes Nachdenken über einen Gegenstand, der in der Folge der Ausführung noch mehr gewinnen muß.

Prag.

Aug.

Briefe an die Freunde der Rechtswissenschaft, von Bernh. Spechr, d. Weltweish. u. b. R. D. Bey Diesbach 1788. 203 S. Octav. "Ich lobe die Gründlichkeit unserer Rechtsgelehrten, aber ihr rechtlicher Ton will mir nicht ganz behagen. Um den guten rechtlichen Geschmack sieht es überhaupt in Deutschland noch ziemlich mäßig aus; den abgerechnet, der in den schönen Schriften eines v. Sonnenfels, v. Martini's, v. Klegers, Pütters, Mettelblads, Schnauberts, Schotts und einiger Neuern herrscht. Denn diese zeichnen sich in der Geschaufigkeit des Ausdrucks, in den neuen glatten Wendungen der Einleitung vorzüglich aus, und machen dem guten rechtlichen Geschmacks wahre Ehre. Ihre rechtliche Sprache hat nichts von dem steifen Gange, den man ihr zum Rationaliegenthum machen will." "Der Rechtsgelehrte denke immer nur, er habe einen Wendelsohn, Engel, Wieland — — zu Zuhörern, denen er gefallen soll." Nach diesen Mustern, die vielleicht unter sich und mit der hier gegebenen Probe ein wenig contrastiren, bemüht sich der Verf. in Briefen an Hrn. v. Sonnenfels, Mettelblatt u. a. "Linien zu einer Theorie der Gesetzskraft im Auslande" zu ziehen, "die

„Gewalt des Kaisers über Kirche und Staat“ und „die Macht der Rechtsgewohnheit“ zu bestimmen und den „Wunsch einer Anleitung zur gerichtlichen „Referirkunst für den Kaiserstaat“ vorzutragen. Ein Vuffag an Kant enthält Ideen zu einer Metaphysik der Rechtswissenschaft. Die Metaphysik trägt nemlich jetzt bekanntermäßen Früchte, „die seltsam und schön sind.“ Wenn der Verf. „Blumen fand, deren Fortkommen er sich auch „auf den trockenen Feldern der Rechtswissenschaft „versprach, pflückte er sie ab, um sie dahin zu „verpflanzen.“ Wenn dieses Bild nicht ganz ausdrückt, was der Verf. sagen wollte, so ist es doch unverbesserlich, um das Verfahren mancher Schriftsteller in einem gewissen Theile von Deutschland zu bezeichnen. Von Jugend auf nur an ganz schlechte Muster gewöhnt, lernen sie seit einigen Jahren unsere besten Schriftsteller kennen, die Blumen oder Blüthen gefallen ihnen, und ohne zu bedenken, wie sorgfältig nach den Vorschriften und Beyspielen der Griechen, Römer und Britten die Beete haben zubereitet, wie tief die Erde hat rajolt werden müssen, um solche Blumen zu tragen, pflücken sie sie ab, und freuen sich herzlich, wenn unter ihrem Unkraute nun eine Rose — steckt. Leider welkt sie aber gar bald, und die alten Landwirthe, die auf Verbesserungen überhaupt nichts halten, sagen dann, da sehe man, was bey der Blumengärtnercy herauskomme. — Was aber dem Verf. wahre Ehre macht, und eine Ehre, die er nicht, wie jenen Tadel, mit vielen andern theilt, ist die Bescheidenheit, die Mängel seiner Schrift anzuerkennen, und wegen seiner ungünstigen Lage um Nachsicht zu bitten. Wie mancher, über den wir jetzt lächeln, würde durch seinen

seinen Eifer und beschämen, wenn er die Hülfsmittel jeder Art hätte, mit welchen wir doch oft so wenig thun!

Leipzig.

G. J. Zollkoffers Predigten, nach seinem Tode herausgegeben, 1788. in gr. Octav Drey Bände. Diese Predigten hat zwar der sel. Mann nicht selbst für die Presse durchgesehen; sie aber doch, nach des Herausgebers Vorbericht, unter seinen übrigen Predigten ausgewählt. Dem Rec. scheinen viele darunter zu den besten aller Zollkofferschen Vorträge zu gehören: es sey nun, weil sie in späterer Zeit, oder mit mehr Fleiß ausgearbeitet worden. Man sehe in den Arbeiten des würdigen Mannes, wie bey allen vorzählischen Mängeln, den beständigen Fortgang. Das Speculative, die trockene Sprache der Metaphysik, die langen verwickelten Perioden seiner frühesten Predigten verlohren sich immer sichtbar. Dagegen bemerkte man, wie er immer mehr practische und specielle Themat wählte; sie immer practischer behandelte; ins Einzelne immer tiefer hineingien; schicklicherer Gleichnisse, rednerischer Wendungen, leichter Perioden und eines gefälligern Ausdrucks sich bediente; und überhaupt sich der großen Kunst sinnlicher Darstellung und der Herzenerwärmung immer eifriger befleiß. Solchergehalt verlohren seine Vorträge nichts an wahrer Gründlichkeit; gewannen aber desto mehr an Klarheit und Kraft, und wurden nun erst wahrhaft philosophische Vorträge. Jeder Sachkundige muß dieses bemerken, wenn er die Zollkofferschen Predigten aufmerksam und in der Zeitordnung liest. Desto sonderbarer ist es dann, wenn viele unserer Prediger gerade jene Mängel, die

der verdienstvolle Mann immer mehr entfernete, nachahmen, und die Vollkommenheiten, die er seinen Vorträgen immer mehr zu geben suchte, vernachlässigen. Beweise des Gefagten sind in dieser Sammlung: die Predigten über die heiligen Festtage; die Freude des Christen beim Gottesdienste; die Freude über die Geburt Jesu; die Verschiedenheit der menschlichen Meinungen und Urtheile von Jesu; die Rücksicht in das vergangene Jahr; die verschiedenen Quellen des Gefühls der Eitelkeit aller irdischen Dinge; das Charakteristische in der Leidensgeschichte, samt den drei letzten Passionspredigten in diesem Bande: die voll erhabene Gedanken und rührender Stellen sind, u. s. f. — Der erste Band enthält Fast- und Passionspredigten; der zweyte Fast- und Communion- und der dritte Predigten vermischten Inhalts. Die meisten, fast alle, beschäftigen sich zwar mit allgemeineren Gegenständen: alle aber zeigen den denkenden und überzeugten Mann, welcher nur nach reifer Ueberlegung aus der Fülle des Herzens, bewegen auch mit desto größerm Nachdruck und Wirkung, spricht.

Rußner

Paris.

*Théorie du jet des Bombes, par M. d' Ehren-
malm, Sous-Lieutenant au Regiment de Royal
Suedois. 1788. 63 Octav. Eine gute Entwickelung
der Berechnung der krummen Linie, welche ein
geworfener Körper in Luft beschreibt, die wie das
Quadrat der Geschwindigkeit widersteht, die
übrigen gewöhnlichen Lehren vom Widerstande
angenommen. Hr. von E. giebt sie als Probe
seines Eifers, sich in den Kriegswissenschaften
vollkommen zu machen.*

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 13. April 1789.

Göttingen.

Zeugnis.
De fragmentis Orphicis ad astronomiam et agrorum culturam spectantibus Commentatio, 40 Seiten Octavo, war die Abhandlung, welche Hr. Carl Gorchold Lenz, Mitglied des hiesigen philol. Seminariums und der lateinischen Gesellschaft zu Jena, am 21. März zu Erlangung der philosophischen Doctorwürde verteidigte. Der Gedichte, welche den Namen des Dapheus führten, gab es mehrere und von verschiedenen Verfassern und Zeiten. Ueberhaupt von einem Betrüger zu sprechen, der sie soll untergeschoben haben, ist unkritisch. Man muß von jedem einzeln sprechen. Einige dieser Gedichte waren astronomischen Inhalts: von diesen sammelt Hr. L. die wenigen Bruchstücke. *Λογὴ καὶ Ἡμεραι,* welches Zeega sogar dem Hesiodischen Gedichte vor-

voryicht, handelte vom Ackerbau, aber mit Einmischung astrologischer Orakel über die Wahl der Tage, Monate und Zeiten. Es scheint auch unter dem Namen *περι γωωργικῆς, γωωργικῶν* und *μεγάλῃ ἐργῶν*, und die andere Hälfte als *ἀφημεριδῶν* gegangen zu seyn. Hr. L. hält den Verfasser für einen Alexandrinischen Dichter aus den Jahrhunderten, seit dem des Berofus astrologische Träume Nobestudium zu Alexandria gemorden waren. Daß das Gedicht vor dem dritten Jahrhundert nach Chr. Geb. verfertigt seyn müsse, folgt er daher, weil im Gedichte des Maximus *περι κταορχῶν* Verse aus jenem eingerückt sind. Hr. L. macht es zugleich wahrscheinlicher, daß dieses der Fall seyn müsse, als umgekehrt, daß in das Gedicht *Ἐργῶν καὶ Ἡμερῶν* Verse aus dem Maximus übertragen seyen; er führt zugleich die Hypothese Wesseling's und Tyrwhitt's um, als sey das Gedicht, das des Maximus Namen führt, nichts anders, als eben das Orphische Gedicht *περι γωωργικῆς*, oder ein Inbegriff von mehreren Orphischen Gedichten. Seine Bestreitung gründet sich darauf, es werden vom Proclus und Peta mehr Orphische Stellen angeführt, als sich in jenem Gedichte des Maximus finden. (Wenn nur nicht überhaupt bey den astrologischen Thorheiten der Fall gewesen ist, daß Mehrere sich die Lehren vom Nativitätstheilen auszeichneten, und auf diese Art mehrere Collectaneen entstanden, welche Spätern in die Hände fielen, von denen ihnen jene berühmten Namen bezeugt wurden). Ein anderes Gedicht *ἀστρονομικῆς Δαδαναστηριδῶν, περι σισμῶν*, Hr. M. Leng hat über diese Fragmente litterarische und kritische Erläuterungen, auch Verbesserungen, benachbracht, welche die bereits vorhin an ihm gerühmten vortreflichen Anlagen

lagen zu einem guten Humanisten und Schulmann beständigen.

München.

Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, samt einer Uebersicht der schönen Litteratur. Herausgegeben von Lorenz Weskenrieder, Kurfürstl. würtl. frey. geistl. Rath, auch Bücherzensur-rath. Erster Band. 1788. Bey Jos. Lindauer. Octav 1 Althabot 6 Bogen, nebst dem Brustbilde des Kurfürstl. geheimen Raths Joh. Georg v. Lori. Dieses periodische Werk, von welchem alle halbe Jahre ein eben so starker Band erscheinen soll, ist eben so reichhaltig und unterhaltend, als die ältern eben dieses Herausgebers. Außer verschiedenen kleinern Aufsätzen, Anekdoten, Auszügen aus alten Schriften und Recensionen, sind folgende größere Artikel in diesem Bande. Hrn. v. Krey Beiträge zum allgemeinen Künstlerlexicon. Lebensgeschichte einiger jüngst verstorbenen merkwürdiger Baiern, insbesondere Ferdinand Sterningers, Johann Georg v. Lori, Johann Georg Dominicus v. Lindbrun, Joh. Anton v. Wolter, Jacob Anton Kolmanns, Gerhohus Steigenbergers, des Malers Joh. Bapt. Straub und des Hofmedalleurs Franz Ande. Schega. — Hrn. P. Schölliner Nachricht von einer zu Neuchingen im Münchener Amte Schwaben vom Herzog Cassio im Jahr 774. gehaltenen, bisher unbekannten, Synode, nebst den Acten derselben. Hrn. E. Fr. Pfeffel Zweifel über die Zerfspaltung des Baiertischen Staatskörpers, die nach der Aichtserklärung Herzog Heinrichs des Löwen erfolgt seyn soll, oder vielmehr Beweis, daß die Bischöfe vor und nach Heinrich dem Löwen zugleich Lehnherrn des Herzogs und

desselben Oberherlichkeitwürde untergeordnete Reichsfürsten bis ins 14. Jahrhundert gewesen sind, daß es niemals ein Herzogthum Meran gegeben hat, und Kärnten, Oesterreich und Steyermark lange vor der Aechterklärung besondere Herzogthümer geworden sind. Von K. August und Geläuterung derer Nachrichten von Baiern, welche im Leben des heil. Severinus stehen, mit der angehängten Muthmaßung, daß die vom Cäsar bey Bibracte geschlagenen Bojer und Tullinger zwar nach Gallien und Helvetien verlegt worden sind, deren Nachkommen aber unter dem Namen der Tullinger kurz nach dem Jahre 500. das bde Noricum bevölkert und selbiges Vaterland genannt haben. Hr. V. Schmid von den Grafen von Rot, deren Stamm mit einem gewissen Eholo anhebt, dem K. Arnulf im Jahr 899. eine Domaine schenkte. Der wahrscheinliche Ur-erfel dießes Mannes, Pfalzgraf Conrad von Baiern, stiftete, da er seinen einzigen Sohn Conrad 1073. in einem Treffen einbüßete, die Abtey Rot am Inn. Hr. V. Hermann Schölliners Vertheidigung seiner Meynung, daß das wahre pfalzgräfliche Schwyzische Wapen Sparren, aber keine Becken, enthalten habe, gegen die Angriffe der Herren Dettler und Eininger von Einzig. In dieser Vertheidigung findet man freylich, daß beyde Opponenten weniger wissen, als sie zu wissen glauben; allein daß auch Hr. Schölliner verschiedenes für ausgemacht hält, was andern nicht einmal wahrscheinlich ist, wie z. E. die Abstammung der Grafen von Arco von den Grafen von Bogen, die, nach dem, was in der Gebhardtischen genealogischen Geschichte der erblichen Reichsfürsten in Teutschland III. B. S. 576 bemerkt ist, wohl schwerlich rechtfertigt dargethan werden wird. Gedanken

danken über die Verbesserung der Landeskultur in
 Baiern. Ein Aufsatz eines einflussvollen kaltdlä-
 tigen Besizers verschiedener Baiertischer Landwirth-
 schaften, worin den Baiern gerathen wird, den
 Getreidebau das Hauptwerk seyn zu lassen; die
 Brache, wo es seyn kann, abzuschaffen oder we-
 nigstens vom dritten auf das fünfte Jahr zu
 bringen; Gemeinweiden, Hutgerechtigkeiten und
 Einzünnungen aufzuheben; die Schaafzucht einzu-
 schränken; die Befreyung des Landes vom kleinen
 Zehnd, da wo sie unterdrückt ist, wieder herzu-
 stellen; die Gerichtskosten, welche auf Bestätigung
 der Aktervertauschungen gelegt sind, abzuschaffen;
 dem Mangel der Soldner und Dienknechte (Ehe-
 halten) dadurch abzuhehlen, daß man die über-
 haupt zu groß gewordenen Höfe theilen läßt, und
 den nöthigsten Nahrungsmitteln, wie z. E. dem
 Biere, diejenigen Steuern, die sie zu theuer ma-
 chen, abnimmt; dem Baiertischen Bauer, der für
 sich schon auf Akterverbesserungen sinnt, und man-
 ches lange treibt, was man ihm erst dem Aus-
 länder abzulernen zumuthet, wie z. E. das Roth-
 fahren oder Vermischen verschiedener Erdarten,
 der sich nicht selten überarbeitet und durch zu
 großen Haushaltsfleiß tödtet, der edelgesinnt ist,
 und die wahre Bruderliebe, nebst der Religions-
 dultung, im hohen Grade ausübt, durch schick-
 liche Mittel zu mehrern Kenntnissen und Aufklä-
 rungen zu verhelfen; und die Vorurtheile aufzu-
 geben, daß man nur fettes, aber kein mageres,
 Vieh aus dem Lande lassen, daß man nur auf
 stärkere Bevölkerung der Städte achten, und daß
 man die bürgerlichen Innungen vervielfältigen
 müsse. Gedanken über die heutige Bevölkerung
 der Residenzstadt München. Auch diese enthalten
 die besten Grundsätze einer wahren Polizey, ange-

wandt auf München. Diese Stadt hat 1241 Häuser und an Einwohnern innerhalb den Mauern 33000, mit Einichluß des Uebels aber gegen 48000 Seelen. Bey Hofe schämt man sich dieser Zahl und will sie gerne durch stärkere Probirung erhöhen. Der Verfasser dieses Auftrages behauptet im Gegentheil, die Zahl sey zu groß für einen Ort, der auf dem dürresten Boden liege, und dessen Wohlstand durch tägliche Verarmung der Bürger adnehme. Reiche Begüterte verschaffen keiner Stadt einen wahren Reichthum, schaden aber dem Lande, indem sie ihre Wohnungen auf dem Lande verlassen und sich der Landwirthschaft gänzlich entschließen. Man habe zu viele und zu schlecht besoldete Bediente und Beamte, und insbesondere zu viele Geistliche. Die Handwerker verarmen, weil man sie durch verstopfte Ausfuhr der Producte, die sie gebrauchen, hindere, diese wohlfeil genug zu erhalten, und weil es zu viele Krämer und besetzte Hof-Richter- und adliche Guts-handwerker gebe, der heimlichen Pfuscher nicht zu gedenken, welche dem der Erhaltung der Handwerker unentbehrlichen Gesetze der Lehrjahre, Wanderung und Vorfertigung eines Meisterstückes nicht gehorchen. Bis her habe man München durch Aufnahme vieler Bettler, Zeitvertreiber, Caffee- und Bierwirthe, Hausknechte und der einem jeden Orte schädlichen Juden eine größere Bevölkerung verschafft, und dadurch die Bedürfnisse vertheuert, wichtige Fabriken und bürgerliche Erwerbungsmitel zu Grunde gerichtet, und die ehemals beträchtliche Anzahl bemittelter Bürger ansehnlich vermindert. Besser würde man verfahren, wenn man jene und andere Fabriken, welche Landesproducte benugen, wieder herstelle und anlege, und sich bemühe,

eine

eine stärkere Bevölkerung und einen bessern Anbau des flachen Landes zu bewirken.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind oder seyn können, und zur nähern Kenntniß der leidenden Menschheit. Herausgegeben von Joh. Samuel Fests, Prediger unweit Leipzig. Erstes Stück. 1788. 219 Seiten Octav. Wer dürfte es tadeln, daß bey der Allgemeinheit der Journale endlich auch zum Besten der Leidenden insbesondere eines unternommen wird. Und ein vorzügliches Recht zu diesem Unternehmen hat allerdings der Verf. durch sein Buch über die Vortheile der Leiden sich schon erworben. Auch bestätigt sich die gute Meinung von ihm durch die Einrichtung und das erste Stück dieses Journals. Es enthält nemlich 1) Abhandlungen; und zwar diesmal, nach der Erklärung des Zwecks und der Einrichtung dieser Beiträge, Gedanken über die drey Hauptmethoden, sich und andere bey schweren Leiden zu beruhigen; wovon nemlich die eine auf die Gründe, welche die menschlichen Leiden natürlich und notwendig machen, Rücksicht nimmt; die andere die guten Folgen in der Ewigkeit zum Trost gebraucht, und die dritte, welcher der Verf. mit Recht den Vorzug einräumt, in Verbindung mit den beyden vorhergehenden, die auf die besten Vernunftgründe sich stützende Vorstellung von den mancherley Vortheilen, die wir schon in diesem Leben von den Leiden haben können, zum Beruhigungsmittel macht. Noch ein Gedicht des Hrn. W. Heydenreich, über die Wollust, von wahrer, dem Gegenstand angemessen,

608 Öst. Anz. 60. St., den 13. April 1789.

ner, Begeisterung; möchte doch das poetische Talent öfter für moralische Wahrheiten so glücklich angewendet werden! 2) Nachrichten von entwickelten oder glücklich geendigten Leiden. Diesmal zwey interessante Beispiele. 3) Nachrichten von gegenwärtigen noch dauernden Uebeln und Correspondenz für Leidende. Gleichfalls zwey, der Aufnahme nicht unwürdige Fälle. 4) Anzeigen und Auszüge hiesiger gehobener Schriften. Weichaupt's Apologie des Mißvergnügens und Uebels in einem Auszuge mit vielem und verdientem Beyfall. Wenn der Verf. immer so gut auszuwählen fortfährt — welches sich von ihm um so mehr erwarten läßt, da er sich auch keine gewisse Zeit der Ausgabe der Stücke festsetzt — so verdient seine Arbeit gewiß eine unterscheidend gute Aufnahme.

Paris.

Keyne. Oeuvres morales de Plutarque, traduites en François par M. l'Abbé Ricard. Chez M. de la Harpe. Octav. Erster Band 1783. und nun der neunste 1788. welcher sich mit den Tischgesprächen (Symposiaca) endigt, so daß ohngefähr die Hälfte noch zurück ist; wozu auch noch die übergangene Schrift von Juss und D'icis kommen muß. Verdient irgend ein Werke in das große Lesepublikum gebracht zu werden, so ist es Plutarch; nur ist sein Text in den moral. Schriften des weitern noch nicht so weit berichtigt, daß sich sicher übersetzen ließ. Hr. K. übersetzt lesbar, und das ist für sein Publikum genug. Er verräth aber griech. Sprachkunde an vielen Stellen, und versichert auch Handschriften in der kön. Bibliothek eingesehen zu haben: so daß ein Gelehrter, der künftig den Plutarch bearbeitet, ihn auch wieder einschen muß. Der Geschmack an Übersetzungen der Alten muß in Paris stark seyn, da das Unternehmen des Abts dadurch nicht gescheitert ist, daß zu eben d. Zeit Hr. Abbt Brotier eine neue Ausgabe v. d. Übersetzung Amyot's veranstaltete.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1789.

Hannover.

Hahn.

Handbuch für Officiere in den anwendbaren
 Theilen der Kriegswissenschaften. I. Theil,
 von der Artillerie . . . von G. Scharnhorst, Lieu-
 tenant im Rdn. und Chef. Artillerieregiment. 1787.
 346 Octavf. 7 Kupfert. II. Th. die Verschanzungsk.
 1788. 448 Octavf. 11 Kupfert. Das Buch ward
 durch den Auftrag des Directeurs der Militär-
 schule zu Hannover, Gen. Obersten v. Teu, ver-
 anlaßt, zum dasigen Unterrichte Entwürfe zu
 machen. Im ersten Theile beschreibt der I. Ab-
 schnitt die Einrichtung und Eintheilung des Ge-
 schüzes bey unterschiedenen Staaten, was bey
 dem Gebrauche desselben dient, als Kugeln, Pul-
 ver, Granaten . . . Bestand der Feld- und Bes-
 lagerungsartillerie. II. Ausrüstungs- und Erhal-
 tungskosten des Geschüzes. Die Artillerie leistet
 bey

bey gleichen Kosten mehr, als Infanterie und Cavallerie. Den Minden hielt eine Batterie, die gewiß keinen 32 Stück Sechspfünder oder 64 Stück Dreypfünder gleich gesetzt werden konnte, und also nicht den Aufwand zweyer Bataillons oder drey Escadronen erforderte, auf dem linken Flügel der Allirten den ganzen rechten der französischen ab. Nicht selten sind 2 Batterien wichtiger, als mehr Bataillons und viele Escadrons gewesen, aber vom umgekehrten Fall kennt Hr. Sch. kein Beispiel. III. Bedienung des Geschüts. IV. Wirkung der Artillerie, mit unterschiedenen Versuchen des Grafen Wilhelm v. Bückeburg, auch zu Hannover angestellten, erläutert. V. Gebrauch der Artillerie im freyen Felde.

Des zweyten Theils erste Abtheilung handelt von Mitteln, die Entfernung des Feindes u. c. Gegenstände zu bestimmen; natürlich hängt diese Frage mit dem Gebrauche des Geschüts zusammen. Hr. Sch. schlägt dazu zuerst das Fernrohr mit Mikrometer vor, und beschreibt, wie es dazu einzurichten ist. Hr. Sch. bestimmt zur anfänglichen Einrichtung, was das Bild eines Gegenstandes einnimmt, dessen Größe und Entfernung bekannt ist, daraus sich nachdem auf andere Gegenstände Größen oder Entfernungen schließen läßt. Weiß man von einem Gegenstande weder Größe noch Entfernung, so zählt man, wie viel Theile sein Bild am Ende einer bekannten Standlinie bedeckt. Ein ander Mittel, Entfernungen zu bestimmen, ist ein geübtes Augenmaß, wenn man weiß, in welchem Abstände gewisse Größen sich erkennen lassen, z. E. der größte Theil der Menschen unterscheidet auf 1200 Schritt die Rotzen, auf 1000 jede Wendung, die Bewegung der Weine und die Linien der Hüte u. s. w. Noch ein

Hilfs-

Hilfsmittel ist der Schall, wenn man Geschütze abfeuern sieht. Zweyte Abtheilung: Verschanzungskunst. I. Abschn. von der Verschanzungskunst an sich: Profil und Bau der Schanzen; Hindernisse, dem Feinde in den Weg gelegt, Valladen, Wolfsgruben u. d. g. Kladderminen, Ueberschwenkung, Vertheidigungsfeuer, Redouten, Sternschanzen, Blockhäuser, Verschanzung für ganze Corps, Ausgänge, Deckung gegen Enfilade. II. Anordnung ganzer Verschanzungen und einzelner Schanzen in angenommenen Fällen. Vertheidigung und Angriff. 3. E. Verschanzung für ein Corps, das in der Ebene steht, und dessen Flügel gestützt ist, Brückenschanzen, Vertheidigung und Angriff von Häusern, offenen Klößen.

Hrn. Sch. Vortrag ist sehr ordentlich, mit deutlicher Auseinandersetzung der Gründe, und durch Zeichnungen erläutert. Auch findet man Erfahrungen und Gedanken, die nicht aus den Büchern genommen sind, welche bey einem Handbuche nothwendig mußten gebraucht werden.

Quisburg und Leipzig.

Lychen.
Stromata. Eine Uebersetzungsschrift für Theologen. Herausgegeben von D. S. A. Grimm und D. Ph. L. Muzel. Von dieser periodischen Schrift, die schon im J. 1787. angefangen ist, haben wir jetzt sechs Stück vor uns. Der Inhalt entspricht der auf dem Titel angegebenen Absicht vollkommen, und ist eben so lehrreich, als mannigfaltig. In jedem Stück, deren alle zwey Monate eins zu 6 bis 7 Bogen erscheint, sind vier Rubriken: Abhandlungen, Recensionen, Beiträge zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte, und zuletzt Nachricht von Veränderungen und Beförderungen. Die Abhandlungen sind theils dogma-

dogmatischen, theils exegetischen und kritischen, theils practischen Inhalts, und empfehlen sich, so wie die Rezensionen, durch einen beschriebenen Ton und einen populären, gemeinfaßlichen Vortrag. Auch scheinen die meisten von den gelehrten Herausgebern selbst zu seyn. Die Gränzen dieser Blätter erlauben nicht, den Inhalt der einzelnen Stücke anzugeben, oder Erinnerungen hinzuzufügen; wir begnügen uns also blos, auf einige der Abhandlungen aufmerksam zu machen. Im I. St. an den Verfasser der Resultate der Jacobi'schen und Mendelssohn'schen Philosophie. II. St. über die Versuchungsgeschichte, und über die Anamartese Jesu. IV. St. über die Anwendung des Unterschiedes zwischen Religion und Theologie, die im VI. St. fortgesetzt ist; sehr lesenswürdig. V. St. über die Bedeutung der Worte mittelbar und unmittelbar, von Handlungen Gottes; über die Geschichte von den Magern Matth. 2. VI. St. über die Gesandtschaft Johannis Matth. 11. Unter den Beiträgen zur Kirchen- und Gelehrten-geschichte ist vorzüglich merkwürdig ein Auszug aus einer ungedruckten Reisebeschreibung des Ritters Arnold von Harff, der in den Jahren 1496—99, eine Wallfahrt nach Jerusalem, Afrika und Compostella machte. Eine Abschrift davon, mit mehreren Zeichnungen, ist auf der Universitätsbibliothek zu Duisburg. Die hier mitgetheilten Proben enthalten Manches, das den Wunsch nach etwas genauern Auszügen erregt. Zwar ist der Verfasser, wie man es von einem alten Ritter erwarten wird, im Geographischen und Historischen nichts weniger, als genau, aber er verräth doch Beobachtungsgeist und Wahrheitsinn. So hat er z. B. Zeichnungen von Thieren, Trachten 2c. gemacht, und Alphabete und Wörter verschiedener Sprachen

Sprachen gesammelt. Ein besonderes Phänomen beschreibt er in der Wüste Sinai St. IV. 86. Das Alphabet der Thomasschriften S. 89 hätte wohl eine genauere Beschreibung verdient. Von der Salzsäule am tobian Meer sagt er: "In erlogen, den wir haben zu beyden Seiten auf; und als gezogen am Meer; haben nicht davon vernommen." Das sonderbarste ist St. IV. 91. seine Reise von der östlichen Küste von Afrika nach den Mondgebirgen, wo er die Quellen des Nils umging, und dann durch Aethiopien nach Kahira reiste. Diese Stelle hätte sollen ganz mitgetheilt, oder wenigstens durch die Nachrichten, die der Ritter von Aethiopien giebt, beglaubigt werden sollen. Vielleicht entschloßen sich die Herausgeber zur Bekanntmachung der ganzen Handschrift, die ohnehin nur 168 Blätter beträgt. — Die oben genannte Abhandlung im V. St. ist auch besonders gedruckt unter dem Titel: Kurze Erklärung der Geschichte von den Magiern Matth. II. 1-12. von H. A. Grimm — Duisb. 1788. 45 S. Octav. Daß die Ankunft der Magier, die Flucht nach Aegypten &c. vor der Darstellung im Tempel geschehen sey, wie der Verf. glaubt, ist uns doch immer unwahrscheinlich.

Hannover.

Buhle.

In der Schmidtschen Buchhandlung: Fragmente zur Kenntniß und Belehrung des menschlichen Herzens, von C. F. Poekels. Erste Sammlung. 1788. S. 170 Octav. Der Verf. hat mancherley Beobachtungen über die Moralität der Menschen im gemeinen Leben gesammelt und beurtheilt, nicht nach einer gewissen Ordnung, sondern rhapsodisch, wie sie ihm aufstießen; vielleicht, daß

daß er eben dadurch eine gewisse Einförmigkeit, die in Schriften der Art bald ermüdet, vermeiden wollte. Man findet auch hier Proben, die nicht gemeine Kenntniß der Welt, und menschlicher Sinnesart, mehrere feine Züge von Charakter-Schilderung, und durch Leichtigkeit und Anmuth der Schreibart werden selbst solche Bemerkungen hervorgehoben, die zu alltäglich scheinen möchten, oder schon oft genug gesagt und wiederholt sind. Da der Verf. so viel verschiedene Gegenstände berührt, und das Ganze aus einzelnen Druckstücken besteht, so können wir nicht ins Einzelne gehen; dem Resultate aber, daß in jedem Menschen eine große Summe des Guten enthalten sey, und daß einer den andern oft nur schief zu beurtheilen pflegt, weil er ihn nicht recht beobachtet, stimmen wir völig bey. Der Ausdruck im Titel: Bekehrung des menschlichen Herzens, ist wohl nicht ganz richtig.

Von demselben Verfasser sind auch zu

Buchh.

Berlin

erschienen: Beyträge zur Beförderung der Menschkenntniß, besonders in Rücksicht unserer moralischen Tugend. Erstes Stück. Von Friedr. Nicweg dem ältern. S. 126 Octav. In diesen sollen theils neue Untersuchungen über alles, was den Menschen, als moralisches Wesen betrachtet, angeht, theils die besten hieher gehörigen Abhandlungen von Montaigne, St. Evremont, Locke, Hutcheson u. a. in getreuen deutschen Uebersetzungen geliefert werden, um sie mehr in Umlauf zu bringen. Das erste Stück enthält außer Hume's bekanntem Versuche über die Nationalcharaktere,
noch

noch einen sehr leſenwerthen Auffag über die böſe Laune, ihre Urfachen, Folgen, und die Mittel, ihr vorzubauen, und den Anfang einer Abhandlung über die Verſchiedenheit und Miſchung der Temperamente.

Ohne Anzeige des Druckorts. *Heyne.*

De rebus gestis Friderici Magni, Borussiae regis, iunctis cohaerentibus eis rerum in Germania gestarum historicis. Pars I. 1788. Octavo 228 Seiten. Das Buch, als Geschichte betrachtet, enthält eine zusammengedrückte Erzählung, nicht bloß von Friedrichs Thaten, sondern von den Zeitgeschichten überhaupt, obgleich in der besondern Beziehung auf die Kriegshandlungen dieses großen Königs von 1740. bis 1745. Wir würden also den Titel lieber so gefaßt sehen: De rebus per Germaniam gestis, inde a Friderico Magno regnum capessente, oder auf andere ähnliche Weise. Die Erzählung konnte überhaupt nicht anders, als summarisch ausfallen. Doch sind auch aus den Staatschriften die Rechtsgründe der Ansprüche für und wider, und die Unterhandlungen nach ihrem Fortgang, und Erfolg, beygebracht. Auch ist durch die Stellung der Begebenheiten in abgeordneten Massen für Ordnung und leichte Uebersicht gesorgt. Allein das, was vorzüglich bey einem Werke dieser Art in Betrachtung kömmt, ist die Latinität; und hier können wir dem Verfasser unsere Bewunderung nicht verſagen, wie glücklich er sich einen guten reinen lateinischen Ausdruck, und einen classischen Stil für die Geschichte (und hier hat die römische Sprache unerreichbare Vorzüge) eigen gemacht hat; in diesem Stücke zeigen wir seine Arbeit

616 *Obst. Anz.* 61. St., den 16. April 1789.

Arbeit der ähnlichen des Hrn. Schulz von Wiesrade vor. Eine Bemerkung drang sich uns oft auf. Die Begebenheiten schienen uns durch den simplen lateinischen historischen Stil der Erzählung zuweilen an ihrem Glanze verlohren zu haben. Worin es liegt, wissen wir nicht genau anzugeben. Wenn indessen alte Geschichtserzählungen, z. B. im zwölften Punischen Kriege, bey einer ähnlichen Erzählungsart doch in Erstaunen setzen, so können die Begebenheiten wirklich nicht unbedeutend seyn. Zu wünschen wäre es, der Verfasser träte in einem Zeitalter auf, in welchem die lateinische Sprache mehr Freunde, und ein guter lateinischer Stil mehr Bewunderer hätte. Und doch hoffen wir, auch so, wie die Literatur steht, werde diese Zeitgeschichte ihre Leser finden, die sich an dem netten, meist echt-römischen Ausdruck und den ungeschmückten erzählenden Stil vergnügen werden. Denn der Verfasser läßt uns eine Fortsetzung hoffen.

Nutzen.

Lemgo.

Von des Hrn. D. Leun Handbuch zur kurzforischen Lectüre der Bibel für Anfänger auf Schulen und Universitäten haben wir jetzt auch den zweyten Theil vor uns, der die Bücher Josua, Richter, Samuel und der Könige bis 2. Kön. 9, 3. begreift. Die Einrichtung, der Werth und die Brauchbarkeit dieses Werks ist, wie in dem ersten Theil, der zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt ist. Warum hier mitten im Buch abgebrochen worden, finden wir nicht angezeigt. Vielleicht ist es nur ein Fehler des uns zugekommenen Exemplars.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 18. April 1789.

Göttingen.

Heeren

The Theatre or a selection of easy plays to facilitate the study of the english language by J. H. Emmert. — Bey Dieterich. 360 S. Oct.
 Durch diese Sammlung kleiner Theatersücke wünscht der Herausgeber — wie schon der Titel lehrt, — das Studium der englischen Sprache den Anfängern zu erleichtern, und besonders denen nützlich zu werden, die nicht bloß im Lesen, sondern auch im Sprechen, sich einige Fertigkeit zu erwerben wünschen. Die Ausdrücke, deren man sich im gemeinen Leben bedient, kommen am häufigsten in Schauspielen vor, besonders in den kleinern Stücken, wo keine Declamation, sondern bloß Sprache des Umgangs herrscht, und ihre Lectüre ist daher für die eben erwähnte Absicht die zweckmäßigste. Die Stücke, deren Anzahl sich

2

auf

auf 11 bekußt, und alle aus einem oder zwey Aufsätzen bestehen, sind theils aus dem Rindere freunde, theils anderswoher genommen. Wir begnügen uns, die Titel herzusetzen: the sword — the good Son — the blind Woman of Spa — the two Friends — the little Fiddler — the siege of Gloucester. — Blind Man's Buff. — the fire by Night. — Honesty the best policy. — A good heart compensates for many indiscretions — the dangers of seduction. — Der Verf. verspricht noch einen zweyten Theil.

Kern.

Braunschweig.

Ueber die bildende Nachahmung des Schönen von C. P. Moriz. — In der Schulbuchhandlung. 52 Seiten Octav.

Diese kleine Schrift ist das erste Geschenk, das uns der Hr. Verf. nach seiner Zurückkunft aus Italien macht; und wenn er gleich die Ideen, die er hier vorträgt, schon größtentheils mit hin nahm, so konnte er doch wohl nirgends mehr Veranlassung haben, sie weiter auszubilden und genauer zu bestimmen, als in diesem Lande. Wir wünschen sehr, unsere Leser mit den Sätzen, die der Verf. in diesen Blättern aufstellt, bekann machen zu können; allein es ist unmdglich, aus einer Schrift, die von Anfang bis zu Ende nur eine Reihe von Schlüssen und Folgerungen ist, einen Auszug zu machen, so wenig, als man einzelne Sätze herausheben und bestritten oder auch nur beurtheilen kann, weil sie sowohl mit den vorhergehenden, als nachfolgenden, in der engsten Verbindung stehen, und einzeln für sich immer in einem andern Lichte erscheinen, als wenn sie der Verf. gesetzt hat. Wir begnügen uns daher, nur den Gang anzuzeigen, den die Untersuchung

des

des Verf. genommen hat, ohne uns auf die Prüfung der einzelnen Sätze einzulassen, die der Raum unserer Blätter uns nicht gestattet. — Zweck werden die Begriffe von gut, nützlich, schön und edel und ihren Gegenständen genauer bestimmt, und eine Stufenleiter aus ihnen gebildet, wo die Begriffe von edel und schön und von unnütz auf den beiden äußersten Enden zu stehen kommen. Nach dieser vorläufigen Bestimmung der Begriffe wird nun der Uebergang auf die bildende Darstellung des Schönen selbst gemacht; und es folgen eine Menge Bemerkungen, die aber schlechterdings keines Nutzens fähig sind. Wir müssen diese daher der eigenen Lectüre überlassen, und können diese Schrift unsern Lesern zugleich als einen Probestein ihres Scharfsinns empfehlen: denn in der That findet man bey jedem Schritt Gelegenheit, das Talent des Verf. zu bewundern, selbst die kleinsten Nuancen der Ideen aufzuspüren, und in ihre kleinsten Unterschiede hineinzudringen.

Regensburg.

Anleitung zur Erklärung der heiligen hebräischen Sprache, der christlichen Studierenden Jugend geweiht, von Mayer Löw, in Regensburg. 155 Seiten in Octav. 1788.

Eine hebräische Grammatik, von einem Hebräer für die christliche Jugend geschrieben, gehet allerdings zu den seltenen Erscheinungen. Von ihrer Veranlassung giebt der Verf. keine bestimmte Nachricht; es scheint aber aus der vorgelegten hebräischen Vorrede, daß sie aus bloßem Triebe, das hebräische Sprachstudium unter den Christen zu befördern, unternommen ward; wenigstens ist in der vorgelegten Dedication an den Fürst:

Kürstbischof von Krenzing keine Spur einer Veranlassung auf höhern Befehl. Vermuthlich kannte der Verf. unsere neuen hebräischen Grammatiken nicht, weil er sonst nicht sagen könnte, daß die ältern und neuen hebräischen Sprachlehrer ebkrenthalls ihr Ziel verfehlen, "weil ein aufgeblähtes (weitläufiges) Lehrbuch der Jugend keinen fruchttragenden Erfolg hoffen läßt." Der seinigen kann man das Verdienst der Kürze nicht absprechen, aber Ordnung, Bestimmtheit und die Vollständigkeit, die mit der Kürze gar wohl bestehen kann, wird man oft vermissen. Der Verf. macht vier Hauptstücke. 1) Von den Buchstaben, wo er jedoch nicht die sriaisirende Aussprache der deutschen Juden, sondern die unter uns gewöhnliche befolgt. Die Lehre vom Dagisch S. 14 fig. ist sehr mangelhaft und unbestimmt. Von den Sprachhellen, wo zuerst im zweyten Abschnitt Pronomina und Verba abgehandelt werden. Zum Paradigma ist das unbequeme קָפּ angenommen. Bey den unregelmäßigen Verbis ist der Verf. so kurz, daß nur die nöthigsten Paradigmata angegeben sind, und וּ and יִ ganz fehlen. Hingegen ist er desto ausführlicher bey den Suffigis Verborum S. 92 — 114. Als Anhang ist noch ein §. vom Verbo substantivo וְיָ, wo unrichtig gesagt wird, daß וּ von וְיָ abstamme. 3) Pronomina, der mangelhafteste Abschnitt; hier vermißt man den Dual, den Status constructus und Regeln vom Unterschied des Genus. Statt dessen ist ein alphabetisches Verzeichniß verschiedener Nominum mit ihren Endungen im Plural, und einige Paradigmen von Declinationen, die der Verf. nach Art der occidentaliſchen Sprachen mit dem ׀ artic. und Partikeln

fein Rectet, was schon ältere Grammatiker thaten und Mendelssohn selbst empfahl. Erst hier kommt das ׀ arric. vor, das aber der Verf. nie mit dem darauf folgenden Dagesch schreibt, so wie überhaupt das Dagesch forte oft fehlt, selbst in der Conjugation Viel. Von ׀N macht er den Plural ׀׀׀׀׀ (wieder ohne Dagesch), der aber nicht hebräisch, sondern chaldäisch ist. 4) Die Partikeln, wozu auch die Buchstaben ׀׀׀׀׀ gerechnet sind, und als Anhang die Zahlwörter und Accent. Die Zahlbuchstaben heißen hier abgekürzte Zahlen. Am Ende steht ein hebräisches Gedicht mit einer deutschen Uebersetzung, als Epilog an die Leser; und unter der Aufschrift: Schlußfolge, einige Erinnerungen und Nachträge zur Grammatik, wo unter andern die Behauptung: erst der Plural lehrt, ob ein Wort mascul. oder femin. sey, eine Unrichtigkeit enthält. — Für die christliche Jugend dürfte das Buch nicht ohne Einschränkung zu empfehlen seyn, da wir längst bessere Grammatiken haben, die mit Kürze Bestimmtheit und Vollständigkeit verbinden. Da aber jeder Schriftsteller nach der Lage und den Umständen, unter welchen er schrieb, beurtheilt werden muß, so sind wir entsetzt, den Verf. zu tadeln, der die Unvollkommenheit seines Buchs eingesehen, und bey mehreren Hilfsmitteln sicherlich mehr geleistet hätte. Sein Eifer, das hebräische Sprachstudium zu befördern, bleibt immer lobenswerth, und wird hoffentlich in seinem Kreise nicht ohne Erfolg seyn. Neben einer andern Grammatik kann die gegenwärtige auch immer mit Nutzen gebraucht werden, weil der Verf. allemal die Rabbinischen Kunstwörter hinzusetzt hat, und das Anschmiegen, an die Form ׀ ׀

occidentaliſcher Grammatiken, beſonders bey den Nominibus, kann dem Anfänger als Leichtes dienen. Wenn der Verf. künftig einen Sontag und ein Wörterbuch liefern will, ſo müſſen wir ihm ratben, vorher in den Schriften ebriftlicher Gelehrten ſich wohl umzuſehen, vorzüglich wenn er eine Geſchichte der hebräiſchen Sprache ſollte ſchreiben wollen; denn eine Geſchichte der heiligen Sprache, wie der Verf. mehrmals ſchreibt, iſt kein Bedürfniß unſerer Zeit.

zu Anzeig.

Berlin.

Anedoten von König Friedrich II. von Preußen und von einigen Perſonen, die um ihn waren . . . von Friedr. Nicolai. Zweytes Heft. 1789. 101. . . 224 Seiten. Den Anfang macht ein Auszug aus des Fürſten Carl Joſeph von Aremberg Ligne Memoire sur le Roi de Pruſſe Frederic II. welcher Auszug in Handſchriften bekannt war. Hr. N. hätte hier keinen Auszug mitgetheilt, wenn er von Hrn. Ungers Ausgabe gewußt hätte. Indeſſen ſind hier einige Berichtigungen und Erläuterungen. Eine lehrreiche Unterredung des Königs mit Suſtern, aus des letztern eigener Handſchrift. Der König wollte nicht, daß man Souveraine das Ebenbild Gottes auf Erden nennen ſollte, weil ihre Macht, Gutes zu thun, gegen die göttliche unendlich klein iſt. (Aber: Ebenbild bezieht ſich ja nicht auf Gleichheit, ſondern auf Ähnlichkeit). Was für wichtige Folgen es 1740. bey Hennesdorf gehabt, daß die Oeſterreichiſchen Huſaren einen Krämer, der nach Brienzen reifen wollte, geplündert hatten. König Friedrich Wilhelms I. Geſchmack in der Muſik. Er konnte Telemanns Muſik nicht leiden, und man gab zur Urfach an, weil L. Erdmann Zeumeiſters Poſſen componirt,

ponierte, der heftig wider die Reformirten predigte. Gegenheils liebte Friedrich Wilhelm besonders die Händelsche Musik, woron nur die Arten und die Ehre zwar nicht gelungen, sondern auf Hoboen gespielt wurden. Ein Schweinerconcert des Capellmeisters Pepusch, worüber der Kronprinz spotten wollte, und von dem alten Musiker abgeführt ward. Verichtungen. Der König hat doch Gift bey sich getragen, aber seine Denkungart, selbst in seinen schlimmsten Umständen, versicherte ihn vor der Versuchung, es zu brauchen, welches Hr. N. umständlich aus einander setzt. Er hatte in seinem Lustschlosse auf dem offenen Plage, gerade den Fenstern seines Studierzimmers gegen über, eine Gruft anlegen lassen, wo er einst begraben seyn wollte. Sie ward mit Erde bedeckt, und auf das Gewölbe eine liegende Bildsäule der Flora gesetzt. Da glaubte er einst sans souci zu seyn, und das war die eigentliche Veranlassung dieser Benennung.

Nürnberg.

Gmelin.

Erst im letztverflohenen Jahre sahen wir das selbst das Ende eines Werks erscheinen, das ein immerwährendes Denkmal deutschen Fleißes seyn wird; wir meinen des sel. Fr. Z. W. Martini neues systematisches Conchylien=Cabinet, das in 10 Quartbänden bey G. D. Raspe herauskam, an Hrn. Pastor J. Z. Chemnitz einen mit seinem Gegenstande eben so vertrauten und eifrigen Fortsetzer fand, und an Genauigkeit der Zeichnungen und Vollständigkeit unter ähnlichen, für andere Theile der Naturgeschichte bestimmten, Werken wenige seines gleichen haben wird: Naturforschern, die immer nur allgemeine Blicke auf die Natur zu werfen gewohnt sind, mag immer das Detail,

in welches sich Schriftsteller dieser Art einzulassen genöthigt sind, kleinlich dünken; und doch sollten sie bedenken, daß unser Blick in das Ganze nie sicher wird, wenn wir das Detail vernachlässigen. Wir wollen damit nicht sagen, daß wir durchaus mit Hrn. M. und Ch. übereinstimmen; hin und wieder schien uns, besonders in den vorangeschickten kurzen lateinischen Beschreibungen, eine mehr gedrängte Kürze, ohne der Deutlichkeit zu schaden, möglich, und nähere Bestimmungen der Gränzen zwischen Art und Spielart durchaus nöthig; wir gestehen gerne ein, daß diese Forderung in einer Wissenschaft, die so viel von den Launen bloßer Liebhaber abhängt und von betrügerischen oder künstlichen Naturalienhändlern so viele Verwirrungen erlitten hat, nicht so leicht zu erfüllen ist, und glauben gerne, daß es weit schwerer ist, von Geschöpfen, deren Schaale wir meistens nur kennen, und sogar diese selten in ihrem natürlichen Standorte, wenigstens nicht lange genug beobachten, selten mehr in ihrer ganz natürlichen Gestalt sehen, oft nur einzeln in Sammlungen finden, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit zu sagen, es seien verschiedene Arten oder Spielarten von einander, als z. B. von Gewächsen, die wir in größerer Anzahl unter unsern Augen pflanzen, ihre ganze Lebenszeit hindurch beobachten, und beurtheilen können, was Alter, Standort, Boden, Witterung und andere zufällige Umstände für Veränderungen in ihnen veranlassen; aber giebt es je Männer, an welche wir Ansprüche dieser Art machen können, so sind es die Verfasser. Daß sie unserer Erwartung nicht ganz entsprochen haben, können wir nicht bergen; doch mußten wir gestehen, daß Hr. Ch. mehr geleistet hat; oft hat er seinen Vorgänger berechtigt. Der erste

erste Band erschien schon 1769., ohne die Vorrede und eine Einleitung von 28 S., 408 S. stark, mit 31 Platten, auf welchen sich 340 bemalte Abbildungen befinden, und 16 vignetten. Darin sind die Regelforalle (die der sel. Martini auch zu den Schaalenthieren zählte), die Gattungen des Meerzähns, des Securumgehäuses, der Sabelle, der Napfschnecke und des Meerohres, der Milchnapf, als eine eigene Gattung, die Gattungen des Schiffshors, der Papierschnecke, der Pfafenschnecke und der Porcellanschnecke abgehandelt und dargestellt. Der zweite Band von 1773. S. 362, geht in der Zahl der Platten von 32—65., so wie in der Zahl der Abbildungen von 341—732, und hat die Sturmhauben und verwandte Schaalenthiere, die weitläufige Linné'sche Gattung der Volute und diejenige der Zutenchnecke zum Gegenstande. Der dritte Band von 1777. S. 434, ohne die angehängte systematische Tabelle des ganzen Concholiencabinet's, geht in der Zahl der Platten von 66—121., und handelt die Krigen und Rüben, die Linne den Pfafen- und Stachelchnecken zugeeilt, die Weitmünder, die er zu den Kinkhörnern zählt, die birnförmige und die Kahlchnecken, die bey ihm unter den Voluten stehen, die Flügelchnecken, die Stachelchnecken und die Sonnenschnecken, die nach der Linné'schen Eintheilung zu den Kinkhörnern gehören, a. Im vierten Bande von 1780., dessen Ausarbeitung, zum Theil noch aus hinterlassenen Papieren des sel. Martini, so wie alle folgende Bände ganz, wir dem Hrn. Pastor Chemnitz zu verdanken haben, handelt von den Fischkreuzen, die Linné auch unter die Kinkhörnern geseckt hatte, von den eigentlichen Kinkhörnern, von den Spindeln, die er zu den Stachelchnecken, und von den Strauchschnecken, die

er unter diese, unter die Rinkshöner, Stachel-
 Krüge: und hauptsächlich unter die Mondschnecken
 vertheilt hatte; der Text ist 344 S. stark, die
 Zahl der Platten geht von 122 — 159, und die
 Zahl der Abbildungen auf diesen von 1117 — 1506.
 Der fünfte Band von 1781. S. 324, in welchem
 die Zahl der Platten von 160 — 193, und diejenige
 der Abbildungen von 1507 — 2020 geht, hat die
 Gattungen der Mond: Krügel: und Schwimm-
 schnecken zum Gegenstande. Der sechste Band
 von 1782. S. 375, fängt die Geschichte der Mu-
 scheln an, von welchen hier die Gattungen der
 Klammuschel, der Scheidemuschel, der Tellmuschel,
 der Herzmuschel, der Korbmuschel, der Dreieck-
 muschel und der Venusmuschel vorkommen; der
 Platten sind 36, auf welchen 389 Abbildungen
 stehen. Der siebente Band von 1784. S. 356,
 setzt die Geschichte der Venusmuscheln fort, und
 handelt ferner von den Klammuscheln, Sienmu-
 scheln, Arden und Kammuscheln, von welchen auf
 den 33 in der Nummer hier fortlaufenden Platten
 mehrere abgebildet sind. Der achte Band von
 1785. S. 372, hat wieder 33 Platten, auf wel-
 chen die Abbildungen von 655 — 874. fortlaufen;
 der Hr. Pastor hat darinn die Gattungen der
 Auster, der Anomie, der Miesmuschel, der Streck-
 muschel, des Chitons, der Meerretzel und der
 Pholade beschrieben. Der neunte Band von 1786.
 ist in 170 Abtheilungen getheilt, wovon die erstere
 auf 151 S. und 14 Pl., auf welchen die Abbildun-
 gen von 875 — 999. fortlaufen, links gewundene
 Arten und Spielarten aus den Gattungen der
 Blasen- und Volute, der Volute, des Rinkhorns, der
 Purpur: Schirke: Mond: und Schwimmschnecke,
 der Auster, Klapp: und Riemmuschel beschreibt
 und darstellt; die andere aber auf 194 S. und
 20 Plat:

20 Platten, auf welchen die Abbildungen von 1000 — 1270. fortlaufen, einen beträchtlichen Nachtrag zu den Rinkhörnern und Midasohren, zu den Blasen, Kräusel-, Mond- und Schwimmschnecken liefert, hauptsächlich aber die weitläufige Gattung der Schnirkelschnecke zum Gegenstande hat. Der zehnte Band von 1788. S. 376, in welchem die Platten von 137 — 173. und die Abbildungen von 1271 — 1692. gehen, enthält eine reiche Nachlese zu allen vorhergehenden; so sind hier mehrere in jenen noch nicht oder unvollkommen erwähnte Arten und Spielarten, eine der Papierschnecke, eine des Schiffsbots, 56 der Luteschnecke, 12 der Porzellanschnecke, 9 der Blaseschnecke, 38 der Volute, 23 des Rinkhorns, 21 der Fildschnecke, 39 der Stachelschnecke, 5 der Kräuselschnecke, 7 der Mondschnecke, 3 der Schwimmschnecke, eine der Schnirkelschnecke, 8 des Meerohrs; 16 der Napfschnecke, 3 der Klaffmuschel, 2 der Tellermuschel, eine der Korbmuschel, eine der Arche, 7 der Venusmuschel, und eine Art der Riesmuschel, der Gienmuschel, der Steckmuschel und der Pholade, 3 der Rinkschnecken und 5 des Chitons nachgetragen. Zum Gebrauche für Liebhaber hat dieses Werk noch eine höhere Stufe von Brauchbarkeit erhalten durch das vollständige alphabetische Register, welches der unermüdete Hr. Superintendent Schröber

Ebendasselbst

in dem gleichen Verlage auch noch 1788. herausgegeben hat; es sind darin nicht nur die lateinischen und systematischen Benennungen, sondern auch die deutschen, holländischen, englischen und französischen, auch die Adansonischen, Namen aufgenommen.

Dhne

Halleberg: Ohne Anzeige des Druckorts haben wir unlängst einen Nachtrag zu vollständigen Darstellung der Rechte des größten bürgerlichen Rathes zu Tübingen, sowohl überhaupt, als besonders in Steuerfachen, auf 22 Seiten in Folio, Beyl. 46 – 51. erhalten. Der Werth desselben gleicht völlig dem der größern Deduction; durch beide erwirbt sich der Verfasser Respekt. Er führt hier die Beweise für die Rechte des größern bürgerlichen Rathes und seine Concurrenz zu den wichtigsten Theilen der Regierungsverwaltung, die er bereits in der größern Deduction (G. V. 1788. S. 299 ff.) mit so gutem Erfolg angefangen hatte, weiter aus. Für das deutsche Stimmrecht des größern Rathes in Steuerfachen leitet er einen sehr passenden analogischen Beweis von den sogenannten geistlichen Steuern, d. i. den für den Ablass gereichten Gebühren her, die nur mit Genehmigung der Benannten des größern bürgerlichen Rathes bewilligt wurden. Auch an andern wichtigen Stadtangelegenheiten, z. B. neuen Erwerbungen, Polizeisachen, vornemlich aber an der Kirchenreformation im J. 1525., nahm der größere bürgerliche Rath vor jeder den größten Antheil. Von dem letzten Punkt löst sich ein sehr richtiger analogischer Schluß auf alle wichtige Veränderungen machen, die in der Einrichtung des Gottesdienstes getroffen werden; und hieraus schießt dann wieder, daß dem größern Rath auch ein verhältnismäßiger Antheil an Verwaltung der bey der Reformation eingelegenen geistlichen Gefälle, und anderer öffentlichen ähnlichen Stiftungen, zufliehe. Dies beweiset der Inhalt der Urkunden und die Observanz, welches der Verf. mit dem Beispiel der Burkhard Seilerischen Stiftung, welche die

Grunds

Grundlage zur Verichtung des Stadtmosenamts ausmacht, belegt, wozu die Concurrenz des arbeitsamen bürgerlichen Rathes ausdrücklich verordnet ist. Auf gleiche Weise hat ebenderselbe auch über das im J. 1341. vom Nürnbergischen Bürger Conrad Groß gestiftete neue Hospital zum heiligen Geiste nach den ausdrücklichen Worten der Stiftungs-urkunde, die Aufsicht. — So wäre also hiedurch von neuem der größere bürgerliche Rath mit seinen Ansprüchen gerechtfertigt, und die Usurpationen des kleinern oder innern Rathes in ein helleres Licht gesetzt, wenn dies anders nach den vorigen überzeugenden Beweisen noch möglich war.

Berlin.

J. G. Medisch vermischte botanische Abhandlungen, herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von D. B. A. Gerhard. Bey Hesse. Octav. B. I. 1789. S. 258. Wer die Verdienste, die sich der sel. Verfasser in dem langen Zeitraum, in welchem er diese Wissenschaft trieb, um die Kränkterkunde erworben hat, noch nicht kennt, wird sich schon aus diesen, ehemals der Königl. Akademie zu Berlin mitgetheilten, Schriften überzeugen können; mehrere sind aus den frühern Jahren des Verfassers. Zufällige Gedanken über den Blumenstaub und die durch ihn bewirkt werdende Befruchtung bey den Pflanzen; er vergleicht den Saamenstaub der Pflanzen mit der sogenannten Milch des Colmars; an dem Blumenstaub des Nigleis und Schilkräutes konnte er wirklich die Bewegung und Veränderung der Kügelchen in Wasser deutlich wahrnehmen; in den noch zwischen den Schuppen eingeschloffenen Blumen mancher Zwiebelgewächse fand er die Staubbeutel immer größer, als die Staubzwirge; in ihrem dicken milchweißen Saft sah

Gmelin.

sah er da schon unter der Glaslinse ganz kleine durchsichtige Körperchen. Physikalische Beobachtung des Blumengriffels als eines zur Befruchtung des Saamen gehörigen Haupttheils; er hat immer keine beständige Stelle, was bey den Staubfäden nicht der Fall ist. Beytrag zur natürlichen Geschichte der (eigentlichen) Moose in drey auf einander folgenden Aufzügen, in welchen zugleich ihr mannigfaltiger Nutzen erörtert wird. Noch nach 40 Jahren erlangen sie, wenn sie in frisches Wasser gelegt werden, wieder ihr frisches Aussehen; in tiefen Höhlen, verschlossenen Kellern, Wasserleitungen und Bergwerken finden sich keine; von dem Schuge, den sie vielen erdkern Gewächsen, vornemlich solchen, welche feuchten Boden lieben, gewähren; von ihrem Nutzen bey Steindämmen, Brunnen, bey dem Versenden von Gewächsen; in einem Sumpfe im Reichardtsthal bey Eidensock und im hohen Böhmischen Gebirge hat der sel. Verf. natürliches Berliner Blau angetroffen. Versuche mit mancherley Saamen, die in Moos gesät, und Gewächsen, die darein gepflanzt wurden, sind mit Steinobst vorzüglich wohl gelungen; auch die Humeln machen ihr Nest in Moos auf der Erde. Der natürliche Anflug des Nadelholzes geht im Moose sehr gut von statten; aber eben daher ist hier unüberlegtes Moos- und Streurechen desto schädlicher, das in Heiden und alten Waldungen, zumal auf feuchtem Grunde, wohl zu erlauben ist. Gewächse, die auch in botanischen Gärten nicht ohne Moos fortkommen: wie dieses bemerkt werden kann. Zufällige Gedanken über einige Versuche, Beobachtungen und Meinungen der neuern Naturforscher, die natürliche Befruchtung bey den Gewächsen betreffend, vornemlich gegen Tournefort; von der bestän-

beständigen Gehalt, Feuchtigkeit und Zähigkeit des Blumenhaubes eigene Gefährungen; ihn bringen Wind und Insekten oft halbe Meilen weit her. Neue Nachricht von einem schädlichen nordamerikanischen Gewächse und den hier im Lande dadurch verursachten Zufällen; es ist das Sinesische *Rhus Toxicodendrum*, das in einer Laube im Garten des reformirten Pfarrers zu Eosfen stand, und zu gewissen Jahreszeiten bloß durch seine Ausdünstungen bey den sich darin aufhaltenden Leuten eine Art Rose mit Blasen erregte, deren Ursache lange verkannt wurde; der sel. Verf. vergleicht diese Wirkung mit derjenigen, welche Kalm in Amerika von andern Arten dieser Gattung bemerkt hatte. Gedanken über die physikalischen Kennzeichen der wahren Kräuter und der davon verschiednen Staudengewächse, in so fern sie sich aus der Naturordnung und Erfahrung bestimmen lassen. Physisch-ökonomische Gedanken über die sichere Wirkung der sauren Arzneymittel bey heftigen Viehseuchen und Zufällen, die ihren Grund in einer bössartigen, zur innern Fäulniß, Entzündung und Ausflüßen geneigten, Schärfe des Blutes und einer verdorbenen Galle haben, nach den neuesten darüber angestellten Versuchen und Erfahrungen; auch in der Räude der Pferde, von welcher gar zuweilen ihre Mütter angesteckt werden. Neuer Beitrag zur Geschichte der natürlichen Fortpflanzung der Landelchen in unsern Forsten, durch Versuche und Bemerkungen begründet; auf jede einzelne gesunde ausgewachsene Eiche müsse man 300 Jahre rechnen.

Paris.

M. Cuvier.

Des Guillot: *Extrait des Nouvelles de Missions des Indes orientales, reçue au Seminaire des Missions étrangères. Paris. Janv. 1784. 1785. Oct. 45 S.*

In

In Erwartung der Fortsetzung unterließ die Anzeige dieser Pflanze bisher; allein nach Rec. Wissen, ist solche noch nicht erfolgt. Er eilt daher, doch eine kurze Notiz vom Product zu geben. Es sind allerley Berichte vom Zustande der Missionen u. ihren Schicksalen. Mitunter liegt eine Perle, wenn von Revolutionen im Innern der ostindischen Reiche etwas vorkommt, wozu die Missionen der Schlag auch traf, für die Geschichte dieser Reiche, und dann hier und da geringe geographische Beyträge. Vielleicht aber wäre die Fortsetzung an beyden reichhaltiger, als hier der Anfang gerade ist. Aus der Vorrede bemerken wir, daß es in Paris drey Häuser giebt, welche sich mit d. Ausfendung von Missionarien beschäftigen. Es sind das Seminarium der fremden Missionen in der Straße du Parc, und das Haus von St. Lazaro, welches nach Missionen in die Länder unter türkischer Oberherrschaft und nach den Küsten der Barbaren sendet. Das Seminarium vom St. Esprit in der Straße des Postes, scheidt welche nach Guiana, wo noch für sie etwas zu machen seyn soll. Große Klagen über den Mangel an Missionarien. Nach S. 11 ist Bankok die Hauptstadt von Siam, wofür man sonst bisher gewöhnlich Tuchia oder Seiuthia annahm. In Tonkin sind nach S. 19 hundert und zwanzig Catechisten von der ersten Classe, und 150 andere von der untern Classe. Die Zahl der Confessionen betrug, in einem Zeitraum von neun und ein halb Monaten, in dem District der Missionarien der fremden Missionen aus Paris 112,105, der Communanten 97,602, und der Tausen von Kindern 5770, so wie von erwachsenen Personen 844. Die Früchte würden noch reichlicher gewesen seyn, heißt es, wenn man mehrere Arbeiter gehabt hätte. Am Ende Nachrichten von den neuern Schicksalen der Missionen in China.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. Stück.

Den 18. April 1789.

Göttingen.

Gmelin.
 Joh. Jr. Gmelins Grundriß der allgemeinen Chemie zum Gebrauch bey Vorlesungen. Bey Wandenhoef und Ruprecht. Octav. Erster Theil. 1789. S. 420. Ordnung und innere Einrichtung sind bey diesem neuen Handbuche des Hrn. Hofr. wie bey dem ältern (S. G. V. 1780. S. 1075), nur daß in einer Wissenschaft, die in unsern Tagen so stark bearbeitet wird, ein Zeitraum von neun Jahren manche neue Entdeckung und Bemerkung herbeiführte, welche Aenderungen, Berichtigungen, Zusätze nothwendig machte, wenn der Ansäzzer, für welchen es doch hauptsächlich bestimmt ist, auch nur das Wichtigste von dem, was bis jetzt in dieser Wissenschaft geleistet ist, daraus lernen sollte; so sind z. B. die Abschnitte von den Luftarten, von den fällenden und gegenwirkenden Mitteln, von der Zuckeräure, von andern Pflanzensäuren, von Phosphoräure, nach den spätern Wahrnehmungen berichtigt und vermehrt, die Wasserbleysäure, Wolframsäure, Insectensäure,
 K² Wers

Berlinerblauäure eingetragen, und allenthalben die Zeugnisse für die neuen Wahrheiten beygebracht.

London.

Heyne
Rechen. Observations on the Subject of the *fourth Eclogue*, the *Allegory in the third Georgic*; and the primary Design of the *Aeneid* of Virgil; with incidental Remarks on some Coins of the Jews. By Samuel Henley, F. S. A. Rector of Rendlesham, Suffolk. Bey Johnson 1788. gr. Octav 65 Seiten. Wir hatten bereits vorhin einen einzelnen Abdruck von dem ersten Stücke, das die vierte Ecloge Virgils betrifft, in Händen. Der würdige Bischof Nowth, in seinen trefflichen Vorlesungen de poesi sacra Hebr. war über die prophetische Sprache in jener Ecloge so verlegen, daß er nicht abgeneigt war, anzunehmen, diesmal wenigstens müsse die Gottheit zu einem Heiden gesprochen haben. Hr. H., ein Mann von seinem Gefühl und schöner classischer Gelehrsamkeit, betritt den rechten Weg, und zeigt mit einer liebenswürdigen Weisheit, daß an den Messias bey Virgil gar nicht zu denken ist; dieser ward nicht unter Pollio's Consulat geboren; daß der Dichter blos von einem erwarteten Erben des Octavius von der Scridonia spricht. In allem diesen pflichtet der Rec. vöblig bey, und hält selbst die letztere Hypothese für die wahrste. Aber deswegen kann er sich noch nicht überzeugen, daß die Weissagungen des Jesajas unter die Römer gekommen seyn sollen. Unter den verschiedenen Versuchen zu erklären, wie eine prophetische Vision der Juden unter den Römern bekannt werden konnte, ist nur eine, welche für den, der sich in die Zeiten und in die Denksart der Römer versetzt, Wahrscheinlichkeit haben kann: nemlich durch die Einbringung und Verbreitung der vielen Weissagungen von allen Gegens-

Gegenden her, zum Ersag der Sibyllinischen Drakel, welche im Brand des Capitols zu Sulla's Zeit verlohren gegangen waren; so daß auch nachher August der Fluth wehren mußte. Der allgemeine, von langen Zeiten her bis hinunter auf Vespasian dauernde, Glaube von einem zu erwartenden Könige dient sehr wohl zur Erläuterung; und überhaupt verbreitet sich jederzeit Superstition schneller und weiter, als die reine einfältige Wahrheit. — Virgil war nicht der erste, welcher im bekannten Vers *¶. 20, 307. παντοσιν für Τρωεσσιν* las. (s. Virgil. T. II p. LXI). Sonst fällt es sehr auf, daß Hr. H. nun jeden Ausdruck in der Ecloge auf den Gegenstand deuten will; ganz wider den Geist einer Weissagung, in welcher nur das Factum im Ganzen im Gesicht gehalten werden muß; die Nebenumstände und die Bilder der Begeisterung sind bloße Ausschmückung, und gehören nie zur Weissagung selbst. Sonst vertiehet jede Weissagung ihre Wahrheit, oder man fällt in Gezwungenheiten: *¶. 6. Si canimus silvas, silvae sint consule dignae*: dies Bild, sagt Hr. H., ist gar nicht zufällig, denn aus Sueton sieht man, daß die Waldungen seit kurzem zu einem Consulargeschäfte gemacht waren. Wenn es sich auch so verhielt: so würde der Zusammenhang zwischen dem Dichterbild *silvae* und der Provinz der Consuln etwas sehr entfernt seyn. Aber im Sueton verhält sich die Sache noch ganz anders: *Jul. Caes. 19 — ut provinciae futuris consulibus minimi negotii, id est, silvae callesque decernerentur*. Von dem, was zur Verminderung der Macht der Consuln, und zwar Cäsars, geschah, und nicht einmal geschah, sondern nur versucht ward, und auf ein einziges Jahr, konnte der Dichter schwerlich schicklichen Gebrauch machen. *Tuus iam regnat Apollo*: soll Apollo, die Erfüllung des Sibyllinischen

ſchen Drafels, ſeyn. Bey **W. II.** Teque — inibit, muß die Schwierigkeit ſo gefoßt werden: welches iſt das Subject für den Vers?

II. Ueber die Allegorie im Anfang **Ge. III.** p. 8 f. Das prächtige Dichterbild, daß Virgil als Sieger einen Tempel als Denkmal bauen und ihn dem August weihen will, hat den Vers: *Primus Idumaeas referam tibi Mantua palmas.* Diese Palmen, und dieses Verwort, das, wie tausend andere, von der vorzüglichsten Gattung hergenommen ist, wie *Spicula torquebat Lycio Gortynia cornu*, bringt den Hrn. Verf. auf die Combination von Ideen, die Jüdischen Palmen seyen the appropriate Imagery of the Jewish prediction: so daß des Dichters Triumph sich eben auf die vierte Ecloge beziehe, in der er die Weissagung vom Messias den Juden abgenommen habe; hiezu kommt eine neue Hypothese: weil es höchst wahrscheinlich sey, daß die jüdischen heiligen Schriften auf Palmblättern geschrieben waren; daß die Sibylle vor Cuma auf Palmblättern schrieb, und daß die Juden diese Sibylle für ihre Landesmännin ausgaben. Fürwahr man kann über seine Einbildungskraft nicht genug wachen, wenn man einmal eine Lieblingsmeinung gefaßt hat!

III. Ueber die Hauptabsicht der Aeneide: die Uebereinstimmung der Theile und des Ganzen dieses epischen Gedichtes beruhen nach Hrn. S. ganz darauf, daß es als eine Weissagung betrachtet wird (entirely depend on its prophetic Character): die Erwartung eines allgemeinen Vefersers, der sich aus den jüdischen Propheten im ganzen Orient, und zu Rom durch die Sibyllinischen Bücher, vorbereitet hatte, habe den Virgil dahin geleitet, diese Weissagungen auf den August zu deuten, als den so lang verheißenen Herrn der Welt und den Abkömmling von Jupiter, selbst nach

Nen. 6, 790 f. Man sieht, wie sinnreich jenes Judenorakel und der bekannte Kunstgriff des Dichters, daß er seinem Gegenstand dadurch Interesse giebt, indem er das Jüdische Geschlecht darein verwebt, combinirt sind. Nur gehört eine lebhaftere Phantasie dazu, die sich mit einigen zufälligen Ähnlichkeiten sofort begnügen kann.

S. 43 fig. kommen die Bemerkungen über einige jüdische oder sogenannte Samaritanische Münzen, zu welchen die *Palmae Idumaeae* des Virgil die Veranlassung gaben. Es sind 7 Münzen in Kupfer gestochen, größtentheils aus Vopere's bekanntem Werk; die Bemerkungen des Verf. kommen auf Folgendes zurück. Die Palme sey das Symbol des jüdischen Staats, weil bey der Ausicht in Palästina, die Moses auf dem Berge Nebo hatte, die Fruchtbarkeit des Landes dadurch bezeichnet wurde, und die erste Stadt, die die Israeliten eroberten, Jericho, von den Palmen den Namen führte. Daß der Palmbaum, als das edelste Gewächs, Symbol des Landes sey, war für den Verf. zu einfach). Auf den Münzen kömmt die Palme in verschiedenen Gestalten vor, "in Beziehung auf die verschiedenen Verhältnisse des Staates; der Palmzweig" bezeichnet den abhängigen Staat, und die ihn umgebende Krone oder Lorbeerkrone die Oberherrschaft der syrischen Könige, die eine goldene Krone, als Zeichen der Landeshoheit, von den Juden forderten. Der Palmbaum mit Früchten sey Bild des freyen unabhängigen Staats. Die Münze mit jenen Symbolen, ohne Jahrsangabe, gehöre zwar ins erste Jahr Simon's, aber die Symbole gehen nicht auf die dem Demetrius von Simon geschickte Krone und Palmzweig, 1. Macc. 13, 37. oder die, die Alcimus dem Demetrius Soter brachte; sondern diese Münze beziehe sich auf die Wiedereroberung der Hauptstadt

(der Burg Zion), und der freysehende Palmzweig in dem Lorbeerkrantz bezeichne die Befreyung von dem Druck und der Herrschaft des Trophon. Hins gegen die Münze des Rischer, die die nemischen Soudoly hat, sey auf die Freyerkklärung der Nation geschlagen (also früher). Hier stelle der Lorbeerkrantz den König Demetrius vor. Die Palme, die den Lorbeerkrantz verliert, sey eine *Palme*, 1. Macc. 13. 37. d. i. der obere Theil des Palmbaums, der den wieder ausblühenden jüdischen Staat andeute, weil man den Palmbaum fortpflanze, indem man das abgehauene Obertheil in die Erde steckt. Die Leber, auf der Schreite bey der Münzen, sey Bild der Harmonie zwischen Demetrius und den Juden, und die vier Saiten derselben auf der Rischerischen Münze bedeuten die vier Gouvernements, die dem Simon zugelegt wurden, 1. Macc. 11. 57. Dies bestätigt er durch die Legenden der Münzen. Auf jener steht: Simon, wegen der Befreyung (חריב) Jerusalems, vergl. 1. Macc. 14. 51.; auf dieser: Simon, Fürst von Israel — im ersten Jahr der Befreyung (חריב) Israels. (Sinnreich genug ist dies alles, und in der Hauptsache mag der Verf. Recht haben; aber was er auf die verschiedene Bildung des Palmzweiges auf beyden Münzen gründet, beruht bloß auf der offenbar unsichern Abbildung beym Rischer, wenn auch die Münze überhaupt ächt ist. Und die vier Provinzen gehören ja zu den Versprechungen des Antiochus, auf die sich die Juden nicht einließen, nicht des Demetrius; eher hätte der Verf. 1. Macc. 11. 34. 13. 30. verglichen mögen. *Βαίον* ist auch von *βαίον* nicht verschieden, und weiter nichts, als ein Palmzweig, wie aus den S. 60 angeführten Stellen selbst erhellt. Das ganze Wort *βαίον* ist vielleicht nichts, als verderbte Lesart, aus *βαίον ην* entstanden).

In einer Note S. 47 fla., die so lang als der Text ist, berichtet der Verf. Wavern, daß der *ἄσπις* und *Ἰαλάοι* 2. Macc. 14, 4. nicht von Gold, oder vom *Alcimus* aus dem Tempel entwandt sey. (Waver becht sich auch S. 220 richtiger auf). Man müsse lesen *πρὸς τὰ τέρτα τοῖς νομισματοῖς* (gleichmäßiges Geschenk), (aber kann dann *Ἰαλάων* stehen?), und es sey kein Zweig aus dem Tempel (*Ἰαλάοι*), sondern ein heiliger Zweig, *ἁγίου ἱερῆος*, den *Alcimus* für sich selbst überreichte. — Auf den Münzen des vierten Jahrs heisse *טן* und *טין* nicht $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Seckel, sondern jenes gehe auf die abgeschaffte Abgabe der Hälfte von den Baumfrüchten, 1. Macc. 10, 30., die sonst die Juden an den König entrichten mußten; letzteres beziehe sich auf das vierte Jahr, in dem, nach Mosis Gesetz, 3. Mos. 19, 23. die Baumfrüchte erst gebrochen wurden. Die Schale auf der Reverso zeige an, daß der Wein dieses Jahrs zum Brandopfer bestimmt sey. (Auf diese Weise läßt sich freulich alles herausdeuten!). Der Verf. schließt mit der mehr weisigen als wahren Bemerkung, daß aus den Symbolen auf den Hasmonäischen Münzen sich ein natürlicher Grund angeben lasse, warum die Legenden mit alter Schrift geschrieben sind, nemlich weil jene die ursprüngliche, jetzt erneuerte, Verfassung vorstellten, so brauchte man diese Schrift, die, obgleich nicht mehr im gemeinen Leben üblich, doch den Urbildern, die auf den Münzen vorgestellt wurden, gleichzeitig war.

Kopenhagen.

Thesaurus numismaticus — Unter dieser Aufschrift ist nun auch der erste Band von der Münzsammlung des verstorbenen Grafen von Thorr erschienen, welche im März d. J. vertiegt werden sollte: wie wie aber hören, ist die Versteigerung bis auf den October d.

d. J. ausgelegt. Die Sammlung ist an 14000 Stücke stark, außer 195 alten griechischen u. röm. in Gold: unter diesen eine schöne Reihe von Kaisern. (Unter den griech. wird 15, eine Cleopatra Βασίλισσ., Δυναμικ. angeführt, in die wie uns nicht zu finden wissen). Alte Silbermünzen 1825, darunter gegen 100 von Städten u. Königen. Von 138 — 591 folgen Röm. Familienmünzen, das übrige Kaiser münzen. Die letzte vom Heraclius ist bereits als unecht angezeigt; sie ist nach d. berufenen Goldmünze copirt. Die Bronzen laufen bis 4702, davon an 600 von Städten u. Königen. Die Kaiser münzen sind auch hier, wie zu erwarten, die zahlreichsten. Groß-Mittel- und Kleinbronze sind durch die Siglen angedeutet, stehen aber unter einander. Der unechten ist eine große Zahl; u. viele davon sind auch im Verzeichniß angegeben. Daß Liebhaber, die ihre Sammlungen bereichern, u. selbst solche, die eine anlegen wollen, hier ihre Befriedigung finden müssen, brauchen wir nicht zu erinnern. Auch die Auswahl hat man, da viele Dupletten dabey sind, indem der Besizer bey den schlechteren, die er früher hatte, auf gute Exemplare ausging. Zu verwundern ist es, wo Ein Mann Zeit und Kräfte zu allen diesen Sammlungen fand. Eben so sehr dringt sich der Gedanke an die Nichtigkeit und Fruchtlosigkeit menschl. Bemühungen auf. Das mit Mühe viele Jahre gesammelte geht wieder aus einander. Das Verzeichniß, gedruckt gr. 8. 600 S. ist von Hrn. H. C. v. Zaven, Mag. d. Philos., verfertigt, der hierunter, so wie auch in der Rede, eine artige Kenntniß der Numismatik an den Tag gelegt hat. Die Münzen sind auf numismat. Weise nach Bild u. Schrift beschrieben, welches freylich schwerer ist, als Verzeichnisse von Büchern zu verfertigen. Nach Dorr. S. vii xxij muß noch eine Kupfertafel zu erwarten seyn, worauf unter andern eine Münze stehen wird, die, so wie andere, lehrt, daß das J. Ehr. schon im 13. Jahrh. auf Münzen vorkommt.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 20. April 1789.

Leipzig.

Gmelin.

Daselbst hat unser Hr. Hofr. Gmelin im Verlag der Weirischen Buchhandl. schon 1788. die dreizehnte Ausgabe (denn der bloße Abdruck der 12. Ausg. kann nicht als eine neue Ausgabe angesehen werden) von *Car. a Linné systema naturae per regna tria naturae etc.* Octav. zu besorgen angefangen, wovon wir bereits die zwei ersten Classen des Thierreichs S. 500—1032 vor uns haben. Daß in mehr als 20 Jahren seit der letzten Ausgabe, die der unsterbliche Verf. noch selbst besorgte, der Zuwachs an neuen Arten, selbst an Gattungen, sehr beträchtlich seyn müsse, läßt schon der allgemeine Eifer, womit seit dieser Zeit die Naturgeschichte betrieben wurde, vermuthen, zeigt das, was andere bereits in einzelnen Classen des Thierreichs gethan haben, und selbst ein Blick in diese neue Ausgabe; so steht hier, diejenigen Gattungen nicht zu erwähnen, welche Linné sonst mit andern vereinigt hatte, deren

deren Trennung aber neuere genauere Beobachtungen notwendig machten, unter den Vögeln Glaucopis und Vaginalis, welche die Herren Scopier auf den Südseeinseln entdeckten, Scopus und Phytotoma; verhältnismäßig hat sich die Anzahl der Arten unter den Säugethieren nicht so sehr vermehrt, als unter den übrigen Thierclassen; doch zählt z. B. die Affengattung, den erst während dem Abdruck des Werks dem Verf. bekannt gewordenen Macacaffen ausgenommen, 46 Arten (in der 12. Ausg. nur 33), die Gattung der Fledermäuse 23 (in der 12. Ausg. nur 6), die Gattung der Mäuse, wenn gleich die Rovia, die Murmelthiere und Gerboos davon getrennt sind, 42, die der Eichbener 28, die der Schwalbe 37, die der Meise 33, die des Finken 108 u. s. f. Der V. erkennt selbst, daß nicht jeder Schriftsteller, dem er seine Nachrichten abborgte, und nicht jede Beobachtung, die er nützte, gleiche Glaubwürdigkeit haben, und hat es daher desto nöthiger erachtet, seine Gewährsmänner zu nennen, um den kunstverständigen Leser darüber selbst urtheilen zu lassen; aber er hielt es um so mehr für Pflicht, in einem Werke dieser Art, das gleichsam zur Niederlage solcher, zur Kenntniß der Natur leitenden, Nachrichten dienen sollte, nichts, so viel ihm davon bekannt wurde, was nach seinen Einsichten nur einigermaßen Aufmerksamkeit verdiente, auszulassen, wenn auch ein künftiger Naturforscher, der mehr Ruhe, Scharfsinn u. Vorkenntnisse, vornemlich aber mehr Gelegenheit hat, den Gegenstand zu untersuchen, finden sollte, daß sein Vorgänger nicht ganz richtig beobachtet, oder dem Körper seine Stelle falsch angewiesen hätte; ist es doch schon einiaes Verdienst, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben. Hin und wieder sind auch die kurzen Beschreibungen der Gattungen, noch mehr der Arten, nach neuern Wahrnehmungen abgeändert.

Allen-

Altenburg.

Poetae Latini minores. Tomus quintus, quo Carmina geographica Cl. Rutilii Numaciani, Rufi Festi Avieni, Prisciani, aliorum, continentur. Pars prima. Curavit Io. Chr. Wernsdorf. Vesp. Richterum 1788. Octavo (Praef. xxvi pp. 619 pp.). Bei einem abwechselnden Lesen von Schriften verschiedener Art und Ausföhrung bemerkt man einen ähnlichen Uebergang des Geföhls vom Heitern zum Ernst, vom Leichtem zum Schwern. Gegenwärtiges, mit vieler litterarischen, kritischen, philologischen Gelehrsamkeit angefülltes, Werk stimmte den Rec., so oft er es in die Hände nahm, zu einer ernstern phlegmatischen Aufmerksamkeit. Der Hr. S. W. lebt und webt in einer Classe Dichter, mit der sich in unsern Zeiten wohl wenige, auch unter den Humanisten von Beruf, beschäftigen, so daß er der erste und einzige ist, welcher sie nicht nur in Andenken zurückbringt, sondern auch die wohlthätige Pflanze der Kritik, der Erläuterung und der litterar. Gelehrsamkeit an sie verwendet; alles dies in dem ungleich reichlichen Maße, das unser Zeitalter geben kann. Seine Forschungen über die Verfasser enthalten einen wichtigen Beitrag zur spätern Röm. Litterargeschichte. Daß jene weniger bekannten und spätern Dichter nunmehr lesbarer gemacht worden sind, kann Manchen einladen, sich nun eine mehr ausgedehnte Kenntniß zu verschaffen, als sonst der Kreis humanistischer Kenntnisse zu seyn pflegt. Mit Vergnügen und Nutzen haben wir auch diesen Band durchgesehen; indessen läßt sich doch von dem Inhalt nur der allgemeine Umriss geben; denn die Art der Behandlung ist schon aus den vorigen Bänden, die alle zur Zeit ihrer Erscheinung sind angezeiget worden, bekannt. Ins Einzelne zu gehen, und über Interpretation oder Wahl der Lesart, wo wir anders denken, zu controvertiren, hieß, Ordn-

jen und Absicht dieser Blätter überschreiten und verkennen.

Da also der Hr. S. alle überbliebenen Gedichte, geographischen Inhalts, zusammenstellen und erläutern wollte, so gieng billig Nutilius voran, der seine Rückreise von Rom in sein Vaterland Gallien beschrieben hat. Leider gehet das, was sich erhalten hat, nicht weiter, als bis Luna. Vorgelegt ist ein Prooemium von S. 5 — 65. Vom Nutilius ist keine Nachricht weiter vorhanden, als die sein Gedicht selbst giebt, und die aus den Handschriften in den Handschriften gezogen wird; aber diese sind fehlerhaft. Genau geht sie Hr. W. alle durch. Nur so viel bleibt übrig: Nutilius war Praefectus urbis J. C. 413. oder 414. und Magister officiorum, dem der Kaiserl. Hofstaat untergeordnet war. Seine Reise schrieb er in R. C. 1169. J. C. 417. unter Honorius (lib. I, 133.). — Von S. 30 — 40 sind die älteren Dichter, welche Reise- nachrichten in Versen abgefakt haben, aufgeführt: unter diesen war der älteste Lucilius, den Horaz vor Augen hatte in Serm. I, 5. seine Reise gieng von Rom bis Capua und von da bis an die Sicil. Meerenge. Fragmente daraus — Der erste gefundene Codex von Nutilius zu Bobbio; ausführlich von dem streitigen Codex des Sannazar, daß er bloß eine Copie war. Auch Hr. W. stimmt darin ein, daß es keinen Druck von Summonius gegeben hat, sondern daß der erste Abdruck der von Pius 1520. war. Genauer Verzeichniß aller Ausgaben, mit literär. Notizen, vollständiger, als man sie noch hatte. Prisciani Periegesis. Wieder eine gelehrte litterär. Einleitung; scharfsinnig ist aufgefunden, woher der Irrthum kömmt, daß man den D. Rhemnius Fannius Palämo, von welchem gleichfalls getehrt gehandelt wird, zum Verfasser gemacht hat. Unstreitig ist Priscian der Grammatiker, vom Zeitalter Justinians, der wirkl. Vater dieses

dieses Gedichtes, das nicht sowohl Uebersetzung des Dionysius Periegetes ist, als vielmehr eine Umarbeitung desselben für sein christl. Zeitalter; alles, was nach heidnischem Aberglauben schmecken konnte, ist entfernt, dagegen sind Märchen u. ungewürfte Anekdoten aus Solin und ähnlichen eingeschaltet (und gleichwohl sah der Grammatiker nicht, daß er eben hiedurch dem ganzen Werk des Dionysius sein poetisches Verdienst nahm: das einzige, das es noch hat; denn das geographische ist gering. Er sah auch nicht, daß das ganze Werk des Dionysius gar keine Geographie des damaligen, sondern der frühern Zeitalter, eigentlich die alte Dichtergeographie, enthält; das Werk ist überhaupt voll Unwissenheit in der Erdkunde, Naturkunde, und voll Unkunde in der alten Welt; und, wenn es in Schulen ist gebraucht worden, so hat es unmöglich dem richtigen geogr. Studium sehr beförderlich seyn können, in einem Zeitalter, wo der Lehrer noch nicht den Gebrauch besserer Hülfsmittel den Vortrag verbessern konnte, wie es jetzt wohl sich thun läßt: so daß also Hr. W. das Buch mit Recht den Schulen empfehlen kann praef. p. xv). Ausgaben des Gedichtes, wieder vollständiger, als wie sie noch wußten. Dem Letzte, der nach Hudson abgedruckt ist, sind wieder Lesarten, und unten erklärende Anmerkungen beygefügt, auch am Ende die Noten von Cameris, Vapuis u. Hudson. (Indessen siehien uns doch Stellen auf, die wir erst begriffen, wie wir das Griechische nachsahen: so 402. der Peloponnes sey einem Platanusblatt ähnlich, das einem Mausschwanz gleiche: *confimilis platani folio, quod muris acutam Aequiparat caudam*. Was in aller Welt soll man sich hiebep denken! Periscian verstand das Griechische schlecht: *ειδομενη πλατανου μοιριζουτι πετρω. μουρον* oder *μειουρον*, wird von Dinaen gesagt, die spiz zulaufen, spizige Enden haben. Der Peloponnes endigt sich in verschiedne Zacken, wie ein Blatt, das

her auch der neue Name: *Morea* sagt man, aus Vergleichung mit einem Maulbeerblatt; *Eustathius* giebt eine andere wunderliche Deutung, indem er es auf den *Jihmus*, als den *Siel*, ziehet).

Nun solat das Gedicht von *Maas* und *Gewicht*, das dem *Priscian* auch von einigen mit Unrecht ist abgeprochen worden; Geist der Poesie war in dieser Zeit so ganz verfliegen, und Versification an die Stelle getreten, daß man alles in Verse sagte, was dem Gedächtniß eingepägt werden sollte; sogar Dinge, deren Namen nicht in den Vers giengen (veral. S. 223 praef. p. xiii). Noch sind einige kleine grammat. Stücke, *Epitome phaenomenon*, oder die Namen von Sternbildern, die auch dem *Priscian* beugelegt werden; *de XII ventis*; Noch das berühmte *Epigramm*, das man sonst auf die *Peutingische* Reisecharte deutete; *de tabula orbis terrar. iussu Theodosii Imp. facta*. Es verdiente eine Stelle und Erläuterung.

Der *Excursus* sind funfzehn; davon acht zum *Rutilius*, die übrigen zum *Priscian* gehören. Sie betreffen, wie zu erwarten, theils dunkle oder merkwürdige Stellen, die eine weitläufigere Erläuterung verdienen, theils kritische Berichtigungen. So wird erklärt, warum *Rutilius* von *Afrika* sagt: *Sole suo dives, sed magis imbre tuo* (Roms), weil die Regenwolken von *Italien* aus durch den Nordwind hinüber nach *Afrika* getrieben werden. Von *Cruperantius*, Präf. v. *Gallien*, Freund des *Rutilius*; ganz sicher sey er der Verf. der kleinen Geschichte, die gemeinlich an *Sallust* angebracht u. aus dessen verlohrenen Schriften ausgezogen ist, *de Marii, Lepidi ac Sertorii bellis civilibus*. Die Stelle vom *Castrum Inui* ist, des *Ker.* Gefährte nach, noch nicht völlig aufs Reine gebracht, u. die gegebene Erklärung ist sehr hart. Der *B. 23 r.* gehet auch nicht auf die *Statue*, sondern auf die *Ruinen* d. *Stadt*, von der gar d. *Namen* verloren gegangen war; insgemein glaube man aber, es sey das alte *Castr. Inui* (das schon

beg

bey Nirall unter die ältesten Plätze gehörte); es war jetzt nichts mehr davon übrig, als ein Thor, mit der Statue eines Königs, den man auf den Thron deutete; und nun bleibt es immer noch schwer, zu sagen, was qui psoralis nomina fronte gerit sey. Im folgenden kommt nomen wieder nach, so daß für nomina ein andrer Wort gestanden zu haben scheint. Oehlerer erläutert ist das recidit in d. Vers: Quod Lepidum toties recidit esse malum. In B. 377. scheint es doch, daß der Hr. D. seinem sonstigen Grundsatz entgegen, da er Lesarten vertheidigt, welche nur einen mögl. Sinn geben, eine Änderung macht: ludoque vacamus; welches recht gut ist; aber ludoque (per ludum) vagamur stimmt mit dem Übrigen eben sowohl überein. Die merkwürdige Stelle von den Juden B. 381 f. erklärt Hr. B. auch dahin, daß auf die Christen keine Rücksicht darin zu nehmen sey. Über die Wüsten und Einsiedler auf der Insel Sapraria urtheilt Nutt, richtig B. 439f. auch 517 f. Über den Protadius, dessen Symmachus so oft gedenkt. Ein langer Excurs. VIII. über II. 51. wo Silico die Sibyll. Bücher verbrannt hat. Hr. B. beschuldigt den Dichter einer Unwahrheit; denn das habe Silico nicht thun können (der doch manches als Grossthat that), sondern es habe auf Kaiserl. Befehl geschehen müssen; der Sache gedenke auch sonst niemand f. w. — Der IX. Exc. erläutert Perieg. 170 f. wo das östl. Afrika, dem Strabo zufolge, mit einem Pantherfell überzogen wird, wegen der einzelnen fruchtbaren Wohnplätze in großen Sandwüsten. Die Eremiten sind längs der Küste d. rothen Meeres zu suchen (aus Diodor u. a. Comment. R. Soc. Gott. T. VII. p. 90 Comm. philol. u. selbst Priscian unten B. 892.). Von der Ostküste Afrikens waren sie also die nächsten Nachbarn der östl. Aethioper (Aethiopum populus alter) nach Westen hin: quem (populum Aethiopum) iuxta pacuntur Eremiti, terris calidis. Nun folgt *has pelli similes pardi dixerunt priores: wo streplich Priscianicht*

nicht einfaß, daß nicht bloß vom Cremerlande, sondern vom ganzen, wenigstens östl. Africa d. Rede war. Die Unwissenheit Verisians ohndet Hr. W. billig, doch konnte Priit. im folgenden: Namque solum squalens urbes distinguit opacas; hac, sitis; hac, humoratos variatur in agros, gar wohl, ohne *πρωλασσι* für *Φολιδασσι* zu lesen, urbes für bloße Wohnplätze, *οικησεις*, setzen; opacas, grün, fruchtbar, sind sie im Gegensatz der Sandwüste, solum squalens; nur mußte Hr. dies nicht auf die Wohnplätze d. Cremerben ziehen. X. Von der Ausrottung d. Masamonen zu B. 194. Perieg. die unter Domitian gesetzt wird; wodurch aber eine große Schwierigkeit wegen Dionysius Periegetes entsteht, der unter August gelebt haben soll. XI. zu B. 365. der Untergang von Sobaris, als Strafe des Übermuths, daß die Sobariten die Olymp. Spiele durch die Ihyrigen verdunkeln wollten. XII. Die Samaritā am Pontus Euginus sinnreich erläutert. XIII. sucht den Priit. u. damit zugleich den Dionys. über 1053 f. zu retten; aber mit d. gezwungensten Erklärung d. Worte. XIV. Von d. Eichmaß, das im Capitol aufbewahrt ward, u. von der Aussicht über echt Gewicht u. Maasß zu Rom überhaupt; ein gelehrter Erculus. XV. Sehr willkommene Erklärungen der Maasße u. Gewichte aus der Hydrostatik vom Hrn. Hofr. Klügel. Wissenschaftlich Licht, über dergl. Gegenstände verbreitet, hat einen vorzähl. Werth. Nomenus, der so sehr eine freit. Behandlung verdient, Antonius v. berühmten Städten, u. Barro Atacinus mit andern werden, als die zweyte Hälfte des 5. Bandes, zunächst folgen. Von den übrigen, die Hr. W. noch zu bearbeiten gedenkt, wird am Ende der Vorrede Nachricht gegeben; u. diese erweckt den ernstest. Wunsch, daß diesem würdigen Gelehrten noch eine lange Reihe Jahre zugelegt werden möge, da er die Fortsetzung dieser schätzbaren Sammlung und Bearbeitung kleiner Dichter als davon abhängig erklärt.

Göttingische
U n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1789.

London.

Sammlung.

A Treatise on tropical Diseases and on the Climate of the West Indies. By *B. Moseley*, Physician to h. r. H. the Duke of York. 1788. 544 Seiten in Octav.

Der Erste Theil über die Ruhr sey schon oft in Westindien wieder aufgelegt, und seine Vorschläge auch in Europa befolgt worden. Die Ruhr habe Engländer, Franzosen und Spanier im letzten amerikanischen Kriege in ihren Operationen sehr gehindert. Ueber den doch im Ganzen in der Heilkunde geschehenen kleinen Fortschritt ist Manches sehr gut gesagt. Dies Werk sey die Frucht eines zwölfjährigen Aufenthaltes in Westindien. In heißen Klimaten variire die Hitze das ganze Jahr hindurch selten 16 Grad Fahrenh., im Durchschnitt hingegen ist sie 80°. Vom November bis

bis April finden sich die stärksten Regen und Hitze ein. Der Frühlingsregen fällt in den May, und der Herbstregen in den October; December, Januar, Februar und März sind die kältesten, trockensten und gesündesten Monate, August ist der stärksten. Durch gelindes Durgiren, z. B. Cremor tartari, müssen sich starke Leute, die sich diesem Klima nähern, präpariren, bey der Ankunft jeden Excess vermeiden und sich leicht kleiden. Die meisten werden bald mit einer juckenden Hitze (pricky heat) befallen, wogegen kühlende Diät, aber nicht kalt Baden, das beste Mittel ist. Die Papulae und Sodamina bey Celsus und Plinius sind nicht diese Hitze, sondern ein anderer Ausschlag mit Bläschen, der Neuangekommene befällt. Die Insecten Musquitos und Chigoes, Skorpionen, Spinnen u. s. w. sind beschwerlich. Rum oder Del lindert den Schmerz allein; tritt Fieber ein, so muß man die Stelle mit Höhlenstein, oder Spiegelglasbutter, oder jedem andern Negermittel berühren. Die Hundswuth war dort unerhört bis 1785. (wenn gleich Hillary das Gegentheil bezeugt). Escobite und Hasische bringen viele Menschen um. Der Verf. sah in dem Magen eines Hasisches einen noch ganzen Menschenkopf. Die bergigten Gegenden sind weit gesünder, als das tiefe flache Land. Seit 1782. wächst nun auch der Zimmt in Jamaika. S. 44: "England „habe das beste Klima auf der bewohnten Erde; „denn welches bringe solche Menschen hervor, „und in welchem erreichten meist alle Arten Thiere „die äußerste Vollkommenheit?" Kälte sey in heißen Klimaten Ursache von meist allen Krankheiten, an denen Klima Schuld hat. Das Vorurtheil, daß man sich durch geistige oder saure gewürzhafte Sachen hier vor Fäulniß schützen müsse, iddie

Laur

Zaufende. Der Hang zum Vergnügen sey in heißen Climaten groß. Mäßigkeit und Kühlhalten des Körpers ist die Haupttugend. Säuren reutren am Ende den Magen. Kalt Baden sey bloß den ganz Gesunden zu rathen, und man sollte bloß Wasser trinken. Die Spanier, die weniger Wein, als die Franzosen und Engländer, trinken, auch sonst mäßiger sind, leben in St. Domingo am längsten. Gegen Hillary, welcher sagt, daß der Schweiß in Westindien wie schwacher Hirschhorngeist schmecke, behauptet der Verfasser, daß der Schweiß näher dem Weinessig käme. Daher sey das Räuchern mit Gerüchen in Krankenzimmern erholender, als Essigdämpfe. Es gäbe dort nicht besonders faule Fieber, sondern das hauptendmische Fieber sey das nervöse remittirende, ohne alle Zufälle von Fäulniß, und liege vermuthlich im Hirn selbst. Verstopfung der monatlichen Reinigung sey in heißen Climaten gemeiner und gefährlicher, als in andern, aber das endliche Aufhören hat weniger zu sagen. Wahr sey es, daß die Weiber früher mannbar würden, aber falsch, daß sie deshalb auch früher gebähren. Beispiel von einer Negerin, die Hebamme war, und mit einem gemeinen Messer höchst glücklich an sich selbst den Kaiserschnitt machte, ja ihn ohne alle Noth zum zweytenmal an sich zu machen trachtete. Weiße Mohren (Kafeklaven) sind in Westindien nicht selten. S. 64 Beispiel einer Negerin, die, vom Zulassen eines Europäers gleich nach dem Beschlaf mit ihrem Manne, Zwillinge, einen Mohren und einen Mulatten, gebahr. Lungensucht ist in heißen Climaten selten, desgleichen Eideung des Verhanded, Scorbut und Grant; der Stein sey unerhöret, ja er scheine sich dort

wieder zu verliehen: aber am Gemüth Leidenden bringen heisse Zonen sicher den Tod.

Erster Abschnitt: von militärischen Operationen in Ostindien. Erzählung der unglücklichen Expedition auf das spanische Castell San Juan. Küster 1000 Seelenten kamen von 1800 Mann nur 320 zurück; welches er bloß anführe, sagt der Verf., um zu zeigen, wie nachtheilig es sey, Menschen der feuchsten Jahreszeit in heißen Climaten auszufegen. S. 87: Ein Mann, der von einer Schlange unter's Auge gebissen wurde, starb in wenig Stunden mit einem starken Anschwellen und dunkelgelber Farbe. Das Auge nahe am Biß soll ganz aufgelöst gewesen seyn. — China nach Entkräftung und selbst dem intermittirenden Fieber, in Ostindien gegeben, sey sehr schädlich. In einem säulichten Gallenfieber halfen kühlende Abführungen. Der Verf. empfiehlt sehr Hemden von Flanell.

Von der Ruhr. Spdenham nenne sie mit Recht "ein Fieber der Eingeweide, das von unterdrückter Ausdünstung entsteht." James Pulver sey das beste Mittel. Ueberhaupt ist eines der Hauptmittel, beständig den Schweiß zu unterhalten, der der Heiligkeit der Krankheit angemessen seyn muß, und das schweißtreibende Mittel muß daher nach der Natur des Flusses, dem Stadio desselben, der Beschaffenheit der Jahreszeit und dem Habitus der Person eingerichtet seyn. Blutlassen muß anfangen, nachdem man ein Brechmittel aus Ipecacuanha gegeben, und wenn dieses gewirkt hat, verordnet man ein Opiat und des James Pulver, um dadurch zu gleicher Zeit Schweiß zu treiben und abzuführen (10 Grane alle 4 Stunden). Ist die Ruhr hartnäckig, so wieder

wiederholt man das Brechmittel, und glebt endlich, um die Schwäche zu heben, die peruvianische Rinde, doch nicht in Substanz, sondern in starkem Aufbub, und als Vorbaumungsmittel dient ein Hemd von Flanel. Ist der Anfall schnell und heftig, so muß man durch Opium und Herzstärkungen der Krankheit zuvorkommen, um Zeit zur andern Cur zu gewinnen. Alles dieses erläutert der Verf. noch umständlicher, auch durch andere Schriftsteller, S. 211. Selbst die schwächsten Schuren, z. B. einer Citrone, hat Hr. W. in dieser Krankheit in Westindien schaden gesehen. An eine Ansteckung glaube er nicht, auch nicht an Pringle's Fall, wo einer gar vom Niesen an faulem Blute die Ruhr sollte bekommen haben, S. 221. Die Natur heile selten in der heißen Zone eine Krankheit, sondern beschleunige den Tod, und Hippocrates Voraussetzungen treffen hier nicht zu. Im dritten Theil liefert der Verf. eine kurze Uebersicht über die Behandlung dieser Krankheit aus andern Schriftstellern; Pringle wird hier verschiedentlich zurecht gerufen. Sein Hauptmittel besteht in 3 Quentchen weißem Vitriol, 1 Quentchen rohem Alaun, 3 Granen Cochonille, mit einem Pfund Wasser im Mörser gemischt und durchgeseiht; wovon er nach Verhältnis der Umstände Morgens nüchtern, auch wohl alle 6 Stunden, einen Löffel voll, ohne Nachtrinken, nehmen läßt. Es versichert sich, daß er diese Solution bald schwächer, bald stärker macht, auch mehr oder weniger davon eingiebt.

Von dem endemischen Causus oder sogenannten gelben Fieber in Westindien. Sehr gerechte Klagen, daß Leute (z. B. Garbanne über Krankheiten der heißen Climate) über Krankheiten

ten schreiben, die sie entweder nicht selbst, oder doch nicht lange genug, gesehen hätten. Dwarvis lobt Hr. M. aber. Die gelbe Farbe sey kein beständiges Symptom, denn viele stürben, ohne daß sie erscheine. Diese Krankheit ist eine Entzündungskrankheit, und das Gegentheil von einer säulichten. Man müsse gleich anfangs, wenn man eine Unbehaglichkeit spürt, Arznei gebrauchen. Er theilt die Krankheit in drei Perioden: 1) der Entzündung, 2) Entkräftung (Metaprosis), 3) des schwarzen Brechens. Gemeinlich habe er nach dem Tode einige Stellen des Magens, meist den obern Theil des Duodenums, gangränös gefunden, nie ohne Zeichen von Entzündung, wenn auch die Krankheit nicht lange gedauert hatte. Aderlassen, Abführungen, Bäder, schweißtreibende Mittel, Blasenpflaster und die peruvianische Rinde müssen nach den Indicationen gebraucht werden. Vitriolssäure thut nicht gut. Das Gelbwerden ist entweder kritisch oder symptomatisch. In Ansehung der Blasenpflaster widersprechen sich Lomne und Hillary geradezu: Hillary brauchte sie nie. Der Verf. zeigt, daß beide falsch theoretisiren.

Vom Tetanus oder Kinnbackenkrampf. Hr. M. glaubt nicht, daß es einen Emprototomus gäbe. Diese Krankheit sey gänzlich ein Fehler in der Irritabilität, nicht Sensibilität. Mercurialeinreibungen sind schädlich in diesem Uebel. Ausser den bekannten Mitteln, Opium u. s. w. rath er auch das kalte Bad an, nach welchem aber der Patient in Schweiß gebracht werden muß, schwige er aber schon, so dürfe man ja nicht baden.

Von Krebsen. Gegen die Art, die man Bayfore nennt, empfiehlt Hr. M. ein auf Fedet gestrichenes Pflaster vom Diachylon cum Gumm. auf das

das man, wenn es die Größe eines französischen Thalers hat, einen Scrupel sehr fein gepulverten Sublimat streut. Dieses Pflaster läßt man 48 Stunden, oder bis es gewirkt hat, auf dem Schaden liegen, und braucht dann so lange einen Drey von Brod und Milch, bis der Krebs aus der Wurzel gehoben ist, zuletzt behandelt man das Uebel als ein gemeines Geschwür. Diese Heilungsart nennt der Verf. die Extractio cancri. Vor der Auflegung des Pflasters solle man ein- oder zweymal mit Calomel abführen. So heilt Hr. M. auch die Jaws. Ist die Stelle nicht egulirt, so muß sie den Tag vorher durch ein Blasenpflaster oder Negmittel dazu gebracht werden. Arsenik thue nicht das nemliche; er zerßere, und der Sublimat entzünde nur die noch lebenden Theile.

Von der Mylecolik. Der Verf. glaubt, sie sey oft epidemisch gewesen. In Tyrol und Italien seyen in den Wirthshäusern alle süße Weine durch Mley verfälscht, wie er selbst zu Viterbo an sich erfahren. Auch bey Buchdruckern habe er die schädlichen Folgen von ihrer Behandlung der bleyernen Lettern gesehen. Nachdem durch Weinslein oder Ol. Ricini abgeführt worden, heile seine schon angeführte Bitriolauflösung; aus welcher jedoch anfangs, wenn die Patienten sehr verstopft oder gallicht sind, der Alaun wegbleibt.

Nürnberg.

Hier giebt in der Kaspischen Buchhandlung Hr. Prof. K. J. Christoph Esper seit 1788. die Pflanzenthiere in Abbildungen nach der Natur, mit Farben erleuchtet, nebst Beschreibungen, in Quart heraus, wovon wir bereits die erste und zweite Lieferung vor uns haben. Der Letzt der erstern, *Gmelin*

S. 40, verbreitet sich über das Allgemeine dieser merkwürdigen Thierklasse, und fängt mit der Beschreibung der Fiselgattung an, die dann im Letzte zur zweiten, welcher bis S. 96 geht, nebst acht Arten der Sternforalle beschrieben ist. Unter der Gattung Fisel außer den drey bekanntern Arten und der rothen Koralle, die wir mit Solandern lieber zur Gorgonie zählen würden, als eine neue Art, die langgestreckte (*elongata*), die uns doch zur Königsforalle zu gehören scheint; von der Sternforalle sind, ohne die Spielarten, 24; von der Gorgonie 16, darunter drey von Linné und Pallas noch nicht erwante Arten, *granulata*, *porosa* und *dichotoma*, und drey Arten der Hornforalle (*Antipathes*), die der Hr. Prof. mit Recht von der vorhergehenden Gattung trennt, abgebildet.

Ruelin.

Kopenhagen.

Pharmacopoea in usum nosocomii Fridericani Hafniensis, edita a Fr. L. Bang. Vno K. G. Nothe. 1788. Duodec. S. 45. Ein kurztes Verzeichniß der in diesem Hospital gebräuchlichen zusammengesetzten Mittel, von welchen nur dann, wenn sie nicht in der Pharmacopoea Danica stehen, die Zusammensetzung und Bereitungsort angegeben ist; einige Kämpfsische und die Soularbischen Arzneyen; ein Mundsaft aus Vorage und viermal so vielem Rosenhonig in Schwämmgen.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2 $\frac{1}{2}$ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 25. April 1789.

Freyberg. *Gmelin*

Hier giebt Hr. Secretär Köhler in der Erzie-
 schen Buchhandlung seit dem April des letzte-
 verfloffenen Jahrs ein bergmännisches Journal
 in Octav heraus, alle Monate ein Stück, so daß
 wir nun acht Stücke vor uns haben, von wel-
 chen die fünf ersten den ersten Band, S. 478,
 ausmachen. Nur ein kleiner Theil des Journals
 ist Nachrichten von Schriften, die in dieses Fach
 einschlagen, vom Preise der Bergmaterialien, der
 Berg- und Hüttenproducte, vornemlich des sächsi-
 schen Erzgebirges, von künstlichen Mineraliensamm-
 lungen, von Preisfragen aus diesem Bezirke u. d.
 bestimmt; den größten Theil nehmen eigene Ab-
 handlungen ein, von welchen mehrere auch dem
 nicht bergmännischen Mineralogen sehr willkommen
 seyn werden. Den Anfang macht Hr. Inspector
 u³ Wer.

Werner mit einer Abhandlung von den verschiedenen Stufen der Festigkeit des Gesteins, als dem Hauptgrunde der Haupterschledtheit der Häuerarbeiten; er nimmt fünf Stufen, rolle, milde, gebrech oder schneidig, fest und höchst fest, an, und zeigt, wie jede dieser stufenweise unterschiedenen Gesteinsarten bei dem Bergbau behandelt werden muß; schon 1613. sey, nach den Ausbeutzetteln, zu Freyberg Bohren und Schießen im Gebrauch gewesen, und schon Martensius erwähne des Sprengens des Gesteins mit Pulver über Tage. Von ihm ist auch die vortreffliche Geschichte, Charakteristik und kurze chemische Untersuchung (welche Hr. Prof. Klaproth weitläufiger angestellt und im dritten Stück erzählt hat) des Spatits, welcher bald zum Flußpat, bald zum Aquamarin, bald zum Sphärl zerfällt wurde, aber von ersterm durch seine Krystallgestalt, und von dem andern durch seine geringe Härte sehr abweicht; immer zeigt er sich in niedrigen gleichwinklichten, abgestumpften sechsseitigen Geküulen von verschiedener Farbe, oft mit Zinngrauen, Bergkrystallen, Quarz, Steinmark, Speckstein und Flußpat; seine Hauptbestandtheile sind Phosphorsäure und Kalkerde; was Hr. Berwin für eine ähnliche Mischung von Wanlof-Head in Schottland ausgegeben hat, hat sich dem Hrn. Prof. als ein Gemisch aus Zinkfalk und halb so vieler Kieselerde bewiesen; der sogenannte arragonische und dem sächsischen im Abicht auf Gestalt nahe kommende Spatit hinaregen als Kalkpat, wofür ihn auch der Hr. Inspector erkennt. Hr. Schreiber: Beobachtungen über das Gebirg Chalanches im Delphinat und über die darin befindliche Lagerstätte der Silbererze, von Hrn. Hoffmann aus dem Journal de physique übersezt und mit Anmerkungen begleitet;

gleitet; es besteht aus Gneis und Hornblendeschiefer, und erhebt sich 1400 Fuchter über die Meeresebene; darin mehrere Lagen weissen Kalksteins eingeschlossen; unter den Gangarten grüner Strahlstein und Asbest; reiche Gänge bleiben sich nicht ein Fuchter lang in ihrem Gehalte gleich; unter den Erzen auch, wiewohl selten, Hornertz in Würfelschalt; alle Erze halten Silber, nur der schwarze Erzkobalt nicht, der jedoch zu selten bricht, um ein Blaufarbenwerk anzulegen; eine genaue Beschreibung des weissen Spiegelanzerges in concavtrischen nadelförmigen Krystallen nach Wernerischer Art; sogenanntes ämstebühiges Erz hielt außer Arsenik, Schwefel, Kobalt und Eisen Quecksilber (im Centner 4 $\frac{1}{2}$) und (12 $\frac{1}{2}$ Pfunde) Silber; eine Beschreibung des Thuner Steins und des sogenannten weissen Schörls (der vielleicht, weil er doch nicht Schörl ist, besser Stangenstein hiesse). Hr. Secretär Widmann: Erfahrungen, welche die Amalgamation des Eisens zu beweisen scheinen; 78 Mark wohl ausgeglühten Amalgams, das man durch kaltes Waquicken in Fässern erhalten hatte, ließen nach dem Feinbrennen nur 60 Mark zurück, aber zugleich am Rest eine Speise, die in 100 Theilen 55 Wismuth, 25 Kupfer, 8 Eisen, 4 Spiegelglanz und 3 Silber hielt. Aus einem Briefe von ebendemselben, ist auch eine Nachricht von dem Anquicken zu Joachimsthal eingebracht, welcher zwar in einer gleich darauf folgenden widersprochen wird, aber in einer dritten ausführlicheren und freymüthigen Gerechtigkeit widerfährt: Hr. Berginspector Köstler hat daselbst die hölzernen Cylinder, die 4 bis 5 Centner Erz mit eben so vielem Quecksilber und dem nöthigen Wasser fassen, und statt des Trockenheerds einen viereckigten gemauerten und mit Sturzblech ausgelegenen Trichter

eingeführt; bei Versuchen im Kleinen kam der Gehalt der Erze in 8 Stunden bis auf ein Quentchen heraus; nach der zweiten Nachricht soll sogar (woher doch der Ungenannte dieses wissen mag?) in Ungarn das Anquicken ganz wieder eingestellt werden. Nachricht von dem Bergcadettencorps zu S. Petersburg aus einem Briefe des Hrn. D. H. v. Opperl von der Aufbereitung der Erze auf dem Berggebäude Segen Gottes Erbhalten zu Gersdorf, im Freyberger Bergamts; und dessen auswärtiger Revier erste Abtheilung; Hr. v. D. verbindet die Beschreibung der Handariffe mit ihrer Theorie, und gründet auf diese einige Einwendungen und Verbesserungen; er räth, die Pochwasser in einen einzigen, aber gedoppelten, fortlaufenden Graben zu leiten, der sich verengern, und, so wie er sich verengert, immer auf der Sohle abschüssiger gemacht werden müßte, eiserne oder hölzerne Koste aus dünnen Stäben anzubringen. Des sel. Hrn. Klinghammer schon vor 14 Jahren abgefaßte Abhandlung über die Eisenwerke und Stahlfabriken in Steyermark geht durch mehrere Stücke fort; 6 Ofen machen im Jahr mit 330,000 Köstern Kohlen zu 120,000 Centner Roheisen. Regulatio der Maaße zu Bestimmung des körperlchen Inhalts der Förderungs- und anderer Bergamtsrevier bestimmte worden. Hrn. Hoffmanns Versuch einer Drectographie von Chursachsen geht auch durch mehrere Stücke durch, und ist ganz in Wernerischer Manier abgefaßt. Chrusolithe (die morgenländischen hat doch Hr. Dir. Richard untersucht) aus Basalten (die doch von andern sehr verschieden, und gemeinlich weicher sind): Unter den Granaten auch die sogenannten grünen (die doch, da sie nicht nur über $\frac{1}{2}$ Eisen und keine

Alaun-

Maunerde, dagegen beynah 3 Kalkerde halten, diesen Namen nicht zu verdienen (schonen); bey Altenberg und Zinnwalde weisse Topasen; in den Dönsgrunder und Burgbarbsgrüner Seifen Aquamarin, den Hr. D. zum Topas zählt; im vordern Fastenberg bey Johannegeorgenbadt Verull, doch nicht so klar, als der sibirische; schwarzer Stangenschdel an mehreren Orten und von großer Mannigfaltigkeit, Turmalin bey Ehrenfriedersdorf, Annaberg, Dorfchemnitz und Freyberg; Stangenstein, meistens durch seine Grundmischung vom Stangenschdel verschieden; bey Altenberg Thumerstein, bey Thum in Sachsen arbsiensteils dorb; bey Dresden an der Elbe Quarziesel, dem Avoanturino vollkommen gleich; in Hornstein Quarzkrystallen (die man für Hornsteinkrystallen hielt); am Fürstenberge bey Scheibenberg Prasfer; Chalcedon bey Chemnitz, Muttschen und Planitz in Porphyr; bey Rochlig, Chemnitz, Königsbrück Carneol als Gelschebe; Holzstein, oder eine dem Jaspis und Hornstein nahe kommende Steinart, die in Sachsen die gewöhnliche Masse des versteinerten Holzes ausmacht; Was neuerlich Hr. Werner und Karsten Hornschiefer nannten, heißt nun bey Hr. D. Kieselchiefer, von welchem der lydische Stein eine Art ausmacht. Die Porcellanerde bey Aue durchaus mit eisenschüssigem, diejenige bey Seilig und Schieritz mit gemeinem Thon gemengt; auch ein Eisensteingang bey Elterlein; gemeiner Opal, den sonst Hr. Werner edeln, und Halbopal, den dieser sonst gemeinen nannte, beyde ohne Farbenspiel, das Weltauge, als eine Abänderung des letztern. Der Nechstein macht bey Meissen 4 und mehrere Schuhe mächtige Lager; der Feldspat soll nicht mehr bey dem Porcellan gebraucht werden. Auch bey Braunsdorf

Thonschiefer in sogenannte Grauwacke über; im Kohlengebirge bey Potischappel Tripel; das mit Salzsäure vererzte Kupfer unter dem Namen Chalcolith. Hornblende, als Gemengtheil des Spenitz, den Hr. Werner sonst Grännein nannte: Hornblendeschiefer, ausführlich beschrieben; basaltische Hornblende, als eine eigene Art. Wacke (warum dieser vom Bergmann so willkürlich gebrauchte Namen?), dem Basalt sehr nahe, auch mit einer genauen Beschreibung; am Scheibenerger Hügel ist Basalt darauf aufgesetzt; Basalt, woraus man bey Senftenberg Glasfläßen schmelt, die zwar theurer, aber weit dauerhafter sind, als die gewöhnlichen; grüne Erde von Planig in Mandelsstein, nach ihren äußern Merkmalen verschieden; eine gelbe von Wehrau. Hr. v. S. von Schustermühlen (vermuthlich in Sachsen), der leichten Gewinnung und dem starken Absatz ihres Products. Hr. Karsten: Beobachtungen auf dem Basaltberg des kleinen Städtchens Amdenurg im Thurmainzischen; er stellt keinen vollkommenen Kegel vor, hat aber doch zwey Hauptspitzen, und scheint mit dem Vogelsberge zusammenzuhängen; der Basalt actually schwarz, mit Chrysolith und kleinen weißnen Krystallen, seltener mit Hornblende, nur wenn jene erstern verwittert waren, löchericht, zuweilen mit bläulich-grauem Chalcodon; sonst am ganzen Berge weder vulkanische Asche, noch Bimsstein, noch Spur eines Kraters; an der Winneburg, deren hier beschriebene Hauptbestandtheile Chrysolith mit Basalt, gemeinem Quarz, Kalkpat und wenigen Glimmerkrystallen gemengt ist. Ebenders, theilt in einem Schreiben einige Nachrichten über den Vogelsberg in Hessen mit; nicht das Schloß Ulrichstein, sondern der Oberwald, mache seinen höchsten Gipfel aus; er be-
steht

steht aus Basalt und Mandelstein, welche auf Sandstein ruhen; Hr. K. trägt seine Zweifel gegen den vulkanischen Ursprung des Berges, und sehr richtig gegen den vorgedachten Krater vor; an dem Gestein selbst keine wahre Spur von Schmelzung. Aetenstücke des verstorbenen Hrn. Kammerath Cramers gemachte Versuche zu Verbesserung des Ungarischen Schmelzwelens betreffend, von 1775.; sie enthalten die Einwendungen, die man ihm gegen seine, hier übrigens nicht näher erörterten, Vorschläge, den Kupferproceß und das Ausfälligen des Silbers belanzgend, gemacht hat. Nachricht von dem ehemaligen und jetzigen Bergbau bey Zimenau, geht auch durch zwey Stücke fort; schon von 1471. finden sich Nachrichten davon. Die neue Einrichtung der Gewerkschaft, und des Bergamtes; der bisherige Aufwand, und was man damit geleistet hat. Kurze Sätze über den Eisenhüttenhaushalt, von Hrn. geh. Oberfinanzrath Gerhard. Edict des Großherzogs von Toskana wegen Aufhebung des Bergregals, von 1788. Ueber die gegenwärtige Lage des Larnowiger Blei- und Silberbergbaues, der 1524. von Mansfeldischen Bergleuten aufgenommen wurde; seit 1784; sind 60,960 Centner Erz, deren jeder 90 bis 100 Pfunde Blei, und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Loth Silber hält, gefördert, und damit nach Abzug der Ausgaben 80,000 bis 90,000 Thaler gewonnen; es ist bereits eine Feuermaschine errichtet und eine zweyte beschloffen. Bergwerksfragmente, d. i. Abschriften und Extracte von Bergurtheilen, Proceßten, landesherrlichen Bescheiden u. d. die durch einige Stücke gehen. Verdanken über die Bergwerkskenntniß. Nachrichten von der Grube; der Himmelsfürst, und deren Ausbeute, von 1573. an. Kurze Geschichte der Amal-

Amalgamation in Sachsen, von J. G. Vermann. Stärkeres Rösten der Erze und ein Zusatz von ungefähr $\frac{1}{2}$ Eisen, oder Kupferfelle oder dergleichen Platten auf 100 Pf. Erze, half auch bey dem kalten Anquicken so gut, daß die Rückstände nach 16 Stunden nur noch ein Quentchen Silber hielten, zuletzt nur ein halbes; auch brachte man bey einem dickern Gemenge das Silber besser aus; nahm man statt Eisen oder Kupfer $\frac{1}{2}$ Kalk auf 100 Pfunde, so war der Ertrag eben so ergiebig, nicht aber, wenn man mehr davon nahm; in Fässern fiel das Anquicken vortheilhafter aus, als in Colindern; das Auspressen des Amalgams geschieht in einer eisernen Presse; der Ausgüßtopf ist mit einem Mantel von starkem Eisenbleche umschlossen: auf der Halsbrücke wird nun eine eigene Quichhütte angelegt. Beytrag zu denen bey einem Obpel vorkommenden Rechnungsaufgaben; der biegsame Stein bricht, nach einer Versicherung des Ritters d'Almeida, in Rio Janeiro in dünnen Lagern. Hr. Finanzrath Wagner: über den Beweis der landesherrlichen Regalität des deutschen Bergbaues, aus alten Nachrichten und Urkunden, davon hier einige abgedruckt sind. Nachricht von dem großen hohenOfen am Oberharze.

Utrecht.

Heine Laudatio Caroli Andreae Dukeri — interprete *Chph. Saxio* — Onomastici litterarii Partis sextae Corollarium esto. 1788. gr. Octavo S. 47. Eine Rede von dem gelehrten Hrn. Prof. Sage bey Niederlegung des akademischen Rectorats gehalten. Worin war auf Ductern noch keine akademische Gedächtnisrede gehalten. Er war ein Deutscher und Weiskhüler, von Ulna in der Mark; geboren 1670. Verwandtschaft mit dem Theologen

gen Hermann Aeg. Roellius brachte ihn nach Kvan-
 necker, wo er sich unter Perizonius hauptsächlich
 bildete. Er ward Lehrer zu Herborn in Nassau,
 und von da aus gegen 1704. Conrector an der
 Schule zu Haag, endlich nebst Drakenborch Pro-
 fessor zu Utrecht an V. Burmanns Stelle. Wegen
 geschäftlicher Zufälle gab er schon 1734. seine Stelle
 auf, lebte zu Hesselstein, dann zu Wiene, starb zu
 Wenderich unweit Duisburg 1752. Viel wichtige
 Nachrichten enthält das Leben nicht; der Redner
 geht nun vom quis zum qualis et quantus sue-
 rit fort; Ducker war ein Philolog und Gram-
 maticus: diesen schildert Hr. S. erst überhaupt
 per enumerationem partium, und macht dann
 die Anwendung auf Ducker. Seine gelehrten
 Arbeiten, S. 30, 31, die doch über lateinische
 Schriftsteller beträchtlicher sind; sein Lucubridis ist
 wenigstens sehr mager für das, was dieser schwer-
 ste aller Schriftsteller erforderte. Sein Charakter,
 den die Physiognomie nicht beunstigte. Die Rede
 ist in classischem Latein abgefaßt, und die Sorg-
 falt des Hrn. Prof. für die reine Latinität ist so
 gewissenhaft, daß er auch nicht einmal das Wort
 Elogium oder Memoria brauchen will. Wenn er
 den Conrector ausdrücken soll, so spricht er: tan-
 quam rector vel vicarius vel Hypodidascalus,
 Prorectorem vel Conrectorem vel Subrectorem
 vulgus nominat. Ducker war so arbeitsam ut
 saepe ne tribuniciam quidem imbecillae valetu-
 dinis quasi intercessionem veto moraretur.

Brüssel.

L. L. L.

*Examen des ouvrages de M. de Voltaire con-
 sidéré comme Poëte. comme Profateur, comme
 Philosophe, par M. Linguet. 1788. 204 S. Octav.
 Il 5*

In

In den vorausgeschickten allgemeinen Anmerkungen saht der Verf., daß er sich nicht über Voltaire's Moralität zum Richter aufwerfen wolle, nicht Anekdoten haschen wolle, die den großen Mann verkleinern sollten, und die der Meid so oft schon gesammelt habe, mehr um sich über seinen Ruhm zu trösten, als ihn zu rechtfertigen. Lingner will ihn nur als Schriftsteller betrachten, und so setzt er soaleich die Gründe aus einander, die sich vereinigen, Voltaire zu dem Coloss der französischen Litteratur zu bilden, der er hernach ward. Mangel und Dürftigkeit, die den größten Theil der Gelehrten zwingen, ein Brodstudium zu wählen, das sie öfters in den Jahren, wo ihr Geist am thätigsten ist, von den Gegenständen ablenket, die ihnen am meisten Vergnügen gewähren, denen ihre individuelle Stimmung am meisten zu entsprechen schien; zwangen Voltaire nicht. Er konnte nach seinem Geschmack lesen und sammeln, ohne für den folgenden Tag sorgen zu müssen; er erhielt Zutritt in der großen Welt und bey den Gelehrten, und konnte so seine Fähigkeiten ausbilden und seinem Ausdruck und seinen Sitten die Politur geben, die bey allem, was er hernach behandelte, so hervorstechend blieb. Nach diesen Bemerkungen betrachtet der Verf. Voltaire zuerst als Dichter. Als epischer und dramatischer Dichter findet L. manches, was gerechten Tadel heischen kann. Die Geschichte Heinrichs IV. bot ihm einen heroischen Stoff dar, der verschöner- und erweitert durch seine glänzende Einbildungskraft zu einem Werk gebildet zu werden fähig war, das mit den Mustern des Alterthums und der neuern Zeit sich in einen glücklichen Wettstreit hätte einlassen können; allein er arbeitete zu jung dar-

daran, war zu geneigt; die Schmeicheleyen seines Circels für wahre Kritik zu achten, und lieferte so eine Menge kleiner hübscher Gemälde, aber kein vollendetes Ganzes. In seinem comischen Helbengebicht ließ er seinem Witz den Jügel frey schweifen, und riß öfters die Schranken der Sittlichkeit mit frecher Hand um. Als tragischer Dichter steht er nach Racine, dieser war ihm an Zeichnung des Herzens und an Darstellung der Leidenschaften, ihrer Wogen und ihrer Erdreime überlegen: seine Vorgänge in dieser Gattung sind, daß er es nie wagte, einen durchaus schlechten Charakter auf die Bühne zu bringen, und daß er, an Mannigfaltigkeit unerschöpflich, alle seine Vorgänger weit hinter sich ließ. Diese Bemerkungen über Voltaire, als traaischen Dichter, danken uns sehr treffend; es fehlte ihm an eigenem Gefühl, an wahrer starker Empfindung, um den richtigen Ausdruck für hohe Liebe und andere Leidenschaften zu finden. Dies war es nach unserer Meinung, was die beyden Schriftsteller, die man so oft schon gegen einander über gestellt hat, nemlich Rousseau und Voltaire, von einander scheidet. Jener war diesem an Gefühl und an wahren Ausdruck desselben so sehr überlegen, als dieser jenem an Witz und immer regen Einbildungskraft; eben so moralisch unmöglich, als es für Rousseau war, einen Candide zu schreiben, so unmöglich war es für Voltaire, eine Julie auch nur zu denken. — Von die en hervorstehenden Geistesgaben Voltaire's hätte man sich viel im Lustspiel versprechen sollen, wo die Leidenschaften schweigen; allein nach unserm Verf. scheiterte er am Dialog, und er muß auch hier den ersten Preis einem andern, nemlich Moliere, überlassen. Desto glänzender aber zeigt er sich in der

Gat:

Gattung der Poesie, welche die Franzosen pièces fugitives nennen; Wit, Laune, Satyre und Philosophie des Lebens wetteifern in ihnen, ihrem Verfasser den ersten Platz in dieser Art zu verschern. Und nun vollends als Prosaischer hatte er unter seiner Nation nie seines Gleichen gehabt, und hier wird er immer das Muster bleiben, dem man nachzueifern, aber das man nicht erreichen wird. Seine Romane, seine historischen Werke waren bis dahin einzig in ihrer Art. Feine wird man mit Vergnügen und Nutzen immer lesen, und was die letzten betrifft, hätte er auch weiter nichts, als das Siècle de Louis XIV. in dieser Gattung geschrieben; so würde ihm der Ruhm der Nachwelt auf immer gesichert seyn. Als Philosoph betrachtet ihn der Verf. zuletzt. Philosophie war sein Ideal, sie leuchtete ihm nicht nur in den Werken, die ihr ausschließlich gewidmet sind, sie war in alle seine Schriften, in den kleinsten Roman verwebt. Es war nicht jene Philosophie, die, eingehüllt in die Sprache der Schule, dem Papen unbekannte Lehren, aber keine Weisheit lehret; nicht die, welche sich auf die schlüpfrigen Pfade metaphysischer Speculation wagt; sondern die Philosophie im anmutigen Gewand, die allen Orten Zutritt findet, welche die Vorurtheile jeder Art, die Dummheit und Aberglauben erzeugt haben, niederreißt. Ihr verdankt bekanntlich Europa den Geist der Duldung, der sich mehr oder minder in seinen verschiedenen Theilen ausgebreitet hat; dies war der Grund, daß Voltaire von sich sagte; er verdiene eine Stelle neben Calvin und Luther. Sonderbar bleibt es, daß er, der Prediger der Toleranz, besonders in den letzten Jahren seines Lebens, intolerant gegen eine Religion ward, die so manchen Trost und Beruhigung gewährt: Lins-
guet

guer mißbilligt dies mit viel Wärme, aus politischen Gründen. — Dies ist eine dürftige Darstellung dessen, was die Leser dieser Schrift sich zu versprechen haben. Es ist bey weitem das Beste, was uns je über die Werke dieses großen Mannes vorgekommen ist; wenn sich gleich Spuren finden, daß die Schrift flüchtig zu Papier gebracht ward, so zeugt dennoch das Ganze von einem langen vertrauten Umgange mit den Schriften dieses Mannes. — Frey von Druckfehlern ist dies Werk nicht, und ein sehr lächerlicher findet sich S. 105, wo statt Aristote zu lesen ist Aristote.

Prag.

Rechen:

Mit der Unterschrift: *Geslner*, Prof. de l'analyse et de l'astronomie. ist hier ein halber Bogen in französischer Sprache erschienen, welcher die Resultate einer Arbeit enthält, bey der lang anhaltender Fleiß die tiefsten Einsichten beiseiten mußte, die Verbesserungen, welche bey Beobachtungen des Grossplaneten wegen der Störungen Jupiters und Saturns anzubringen sind, sicherere Elemente seiner Ellipse daraus herzuleiten. Hrn. Bodens so wichtige Bemerkung, daß er von Flamsteed und Mayer als Fixstern beobachtet worden, gab Mittel an die Hand, seine Bahn genauer zu finden, als die bis dahin unmittelbar an ihm angestellten Beobachtungen lehrten. Hr. Struikner berechnete daraus Tafeln, welche mit diesen Beobachtungen übereinstimmten, aber nicht mit den Newtonischen Gesetzen der Anziehung. Hr. de la Place legte sie zum Grunde seiner Rechnung, und fand andere Elemente, die nicht mit Flamsteeds Beobachtung übereinstimmen. Um 1782. . . 84. stellte Hr. G. selbst viel Beobachtungen zu Wien an, die Hr. Zell in den Ephemeriden 1786. befannt

kannt gemacht hat. Aus den Conjunctionen und Oppositionen 1781. 82. 83., auch den dazwischen fallenden Quadraturen, berechnete er Elemente, die wenig von Hrn. de la Place seinen unterschieden sind, machte aber solche nicht bekannt, weil er erst untersuchen wollte, was die Anziehung der großen Massen Jupiters und Saturns auf des Planeten Bewegung wirken könnten. Diese Berechnungen hat er um 1784. zu Ende gebracht, bey der Bewegung des Planeten aber davon selbst Gebrauch zu machen, haben ihn andere Geschäfte gehindert. Die Bekanntmachung der Resultate hat zur Absicht, die Astronomen um Mittheilung ihrer Beobachtungen zu ersuchen, wodurch er in Stand gesetzt werde, seinen Tafeln eine Vollkommenheit zu geben, die sie hoffentlich auf Jahrhunderte brauchbar mache. Folgendes sind die anzurechnenden Verbesserungen. Es sey die mittlere Entfernung von der Sonne $a = 19,10$; die Verhältnisse der Excentricität zu ihr $e = 0,0462$; wahre Anomalie von der Sonnenferne gerechnet $= v$; Unterschied seiner wahren Länge von Saturns seiner $= d$. von Jupiters seiner $= D$; wahre Anomalie Saturns $= n$; Jupiters $= N$: So findet man des Planeten mittlere Länge, wenn man zu seiner beobachteten, auf den Mittelpunct der Sonne gebracht und durch die Gleichung des Mittelpuncts verbessert, folgende Gleichungen setzt: $-0,000388.v - 53 \text{ Sec. } \sin D - (13 \text{ M. } 17 \text{ S.})$. $\sin(D-N) - 28 \text{ Sec. } \sin(D-N-v) - 22,5 \text{ Sec.}$ $\sin d + (7 \text{ Min. } 10,0 \text{ Sec.}) \cdot \sin(d-n)$ $+ 14,8 \text{ Sec. } \sin(2.d-n) - (1 \text{ M. } 12,0 \text{ Sec.})$. $\sin(2.d-n-v) - 8,2 \text{ S. } \sin(2.d-n-2.v)$. Wenn der halbe Parameter $= p = a \cdot \sqrt{1-ee}$; und der Radius Vector $= r$; so ist

$$p_{17} = 1 - e \cdot \cos v - 0,00076 \cos D - 0,00193 \cos(D - N) \\ - 0,00219 \cos d + 0,00105 \cos(d - u).$$

Die Perioden der Ungleichheiten, die vom Jupiter herrühren, sind 13½; 84; und 42 Jahre; die vom Saturn 45½; 84; 100; 496; 70 Jahre. Dr. S. hat bey diesen Berechnungen für Jupiter und Saturn Halleys Elemente zum Grunde gelegt, wieb sie aber noch mit Hen. de la Place Elementen vornehmen. So viel erhellt schon, daß dieser beyden Planeten Anziehung bey Berechnung der Elemente des Georgenplaneten nicht darf vernachlässigt werden, die Verbesserungen würden soar noch größer, wenn nach de la Place und Symmler die mittlere Entfernung kleiner, und die Eccentricität größer angenommen würde. Desto wichtiger sind diese Verbesserungen, weil der Theil seiner Laufbahn, von dem wir bisher ununterbrochene Beobachtungen haben, vorzüglich vom Jupiter, der seit 1781. schon mehr als eine halbe Periode gemacht hat, sehr geändert wird.

Braunschweig.

Annalen der Britischen Geschichte des Jahres 1788. Als eine Fortsetzung des Werks England und Italien von J. W. von Archenholz. Erster Band, mit Pitts Bildniß. 494 S. Octav. Eine angenehme Wiederholungslecture für diejenigen, die stehige Leser des Britischen Merkurs sind, und eine sehr lehrreiche Lecture für alle, die mit dem Britischen Merkur weniger bekannt sind. Der achte Abschnitt, Geschichte der Literatur, ist vom Hrn. Hofr. Forster in Mainz, von dem wir auch noch als besondern Anhang eine Geschichte der Britt. Kunst für das J. 1788. zu erwarten haben; alles übrige hat Hrn. v. Archenholz zum Verfasser. Unkretig hat eine so frühe und pragmatische Berechnung alles dessen, was in einem Jahre vorgefallen ist, viele fast unänder-

und überwindliche Schwierigkeiten; Hr. v. M. bemerkt selbst in der Vorrede, daß das Unternehmen vielleicht in der Geschichte eines jeden andern Reichs, als des Britischen, zu gewagt wäre, weil es durchaus ein Land der Publicität seyn müsse, wo man so frühe Berechnungen und pragmatische Uebersehungen des Ganzen wagen könne. Und gerade auch Schriftstelleraltente der Art werden dazu erfordert, wie sie das deutsche Publikum in beyden Verff. dieses Werks allgemein schätzt. Man muß wohl zu unterscheiden wissen, welche Dinge vor den Augen des Publikums vorübergeführt zu werden verdienen, und welche selbst auch nicht einmal einen Augenblick mehr gleichsam vorüberschwieben dürfen; dem, der gleich am Ende des Jahrs alles berechnet, scheint oft gar zu vieles merkwürdig. Wenige deutsche Schriftsteller würden in dieser Scheidung des dauernd Merkwürdigen und des transitorisch Unbedeutenden so selten gefehlt haben, als diese Verff. Man muß endlich auch noch trefflich zu unterscheiden wissen, welche Dinge man als vollendet ansehen darf, über die sich also im vollen Tone der Nachwelt absprechen läßt, und welche Dinge immer nur noch zu den halb enthüllten gehören, bey deren Beurtheilung eine gewisse, oft fast schlaue, Suspension nothwendig ist. Wir zweifeln in dieser Rücksicht, ob nicht die Schilderung des Charakters von Pitt S. 144 ff. nun ganz anders ausgefallen wäre; und so wenig auch Rec. zu den S. 335 geschilderten Rittersen zu gehören glaubt, so sehr zweifelt er doch, ob das Gibbons'sche Werk S. 335—337 im Tone der Nachwelt geschildert worden sey. Unendlich viel würde für die Geschichte unser's Jahrhunderts gewonnen seyn, wenn man von 1714. an auch nur für jede fünf Jahre eine annalistische Uebersicht dieser Art auch nur der Britt. Geschichte hätte! Noch wird doch langhin nicht ein Macpherson auch nur für die Geschichte Georg's I. kommen.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 25. April 1789.

Göttingen.

Das Osterprogramm vom Hrn. Conf. Rath Lessing, ^{ref.}
 super lege mosaica de Nasiraeatu Num. 6,
 prima:esque antiquissima vitae monastica improba-
 tione. 2 $\frac{1}{2}$ B. in Quart, fand seine Veranlassung in
 den Klosterverhörungen unserer Zeit; welche, zum
 Niederkreisen sehr geneigt, das Aufbauen der Nach-
 kommenchaft zu überlassen scheint. Man sieht
 dies Mosaische Gesetz, wo nicht als Einführung, so
 doch als Bestätigung und Ausbildung des Tassa-
 raats an. Dies läßt sich mit seinem Inhalt
 schwer, und noch schwerer mit dem Charakter des
 Mosaischen Rechts zusammenreimen. Auch geräth
 man dann wegen einer vernünftigen Ursache des
 Gesetzes in Verlegenheit, und sieht sich genöthigt,
 zu einer grundlosen Eypologie seine Zuflucht zu
 nehmen. Der Verf. versucht einen andern Weg:
 unabhängig von der Ausleger Meynungen, betrach-
 tet

tet er den Inhalt des Gesetzes genauer, und vergleicht es dann mit der unlöslichen Tendenz der ganzen Gesetzgebung Moses, und mit dem Verfahren des Gesetzgebers in Absicht schädlicher Nationalitäten vorurtheile und Mißbräuche. Diese Untersuchungen leiten ihn zu der Behauptung; daß diese Verordnung nichts anders ist, als eine weise Mißbilligung und Verhütung des Kasiräats; und so hätten wir dann eine uralte Verdamnung aller Möncherey. Die Worte des Gesetzes, das einzige *אמר* ausgenommen, haben nicht die geringste Schwierigkeit; nichts desto weniger wird selbst der Inhalt des Kasiräats gemeinlich ganz unrichtig in die Enthaltung von Wein und starkem Getränke und Unterlassung des Haarabschneidens gesetzt. Nicht dies (wir erzählen jetzt den Inhalt des Programms) war der Gegenstand jenes Gelübdes, sondern eine Entfernung von dem Umgange der Menschen und den Geschäften des bürgerlichen Lebens, zur Ehre Jehovas unternommen. Kasiräat ist also vollkommen eben dasselbe Ding mit dem Monachar, wie auch der Name *קַסִּירָא* und *μοναχος* gleiche Bedeutung hat. Denn das Wesen des letztern besteht nicht im klösterlichen Leben, welches, wohl eingerichtet, der Menschheit überaus heilsam werden kann; sondern in jener Weltflucht aus vermeynter größerer Heiligkeit. Hiebei äussert der Herr den Wunsch, daß man die Möncherey zerstöre, die Klöster aber nicht so ganz aufhebe. Als Male Verlassener, Seminarier des Staats, und Ruhelose verdienstvoller Personen: wie gemeinlich könnte man sie dann nicht machen! Moses fand den Kasiräat unter seinem Volk, welches ihn wahrscheinlich aus dem melancholischen Aegypten mitgebracht hätte: so wie auch die Majiräer späterer Zeit, oder die Essener, Aste-

ten, Anachoreten und Mönche von dort aus die jüdische und christliche Welt überschwemmten. Als die Quelle dieser fern sollenden Heiligkeit giebt das Gesetz die Weglerde sich auszuzeichnen an, eine Sucht zu glänzen. Gelübde waren von Mose auf keine Weise befohlen oder auch nur empfohlen: vielmehr, legen verschiedene seiner Verordnungen deutlich genug eine Mißbilligung zu Tage. Auf gleiche Art gestattet er zwar, auch dieses Gelübde Personen beyderley Geschlechts (das ist die frühesten Nachricht von Mädchen und Tönnen); aber jene unrühmliche Ursache, die er davon an giebt, und noch mehr die Pflichten oder Lasten, welche er in diesem Gesetz ihnen auferlegt, zeigen klar, wie ungünstig er davon dachte. Der Mästräder mußte sich alles Weins und stärkender Getränke, auch aller Weinbeeren und alles dessen, was damit angemacht war, sogar der Schlauben davon, enthalten; eben so wurden ihm alle kühlende und labende Getränke unterfagt; sein Haar durfte er auf keine Weise beschneiden, welches seine Gestalt gräßlich machte; mit einer ängstlichen Sorgfalt alle Arten lewittischer Verunreinigungen meiden; und wenn er alles das bis an die letzte Stunde, die sein Gelübde endigen sollte, gethan und geduldet hatte, dann aber von ungefähr einem Leichnam begegnete; so war alle Mühe und Wein vergebens; er mußte sein Gelübde ganz von neuem anfangen und so lange Zeit fortsetzen, als er diese anfangs freywillig bestimmt hatte. Man kann nicht annehmen, daß der Gesetzgeber jene Enthaltungen für etwas Vorzügliches angesehen habe; da sein Gesetz Anbau und Genuß des Weins, Sauberkeit des Aeußern und Fröhlichkeit des Lebens auf mehr als eine Art befördert. Setzt man nun noch die theuren Opfer hinzu, die der Mästräder

neuer fehlerhafter, unbedeutender Codex, wenn man sich ja die Mühe geben will, ihn zu vergleichen, kann schwerlich mehr als einige Lesarten an die Hand geben, die etwa zu einem kritischen Gebrauche, z. B. in streitigen Stellen, dienen können, und die nicht ganz allgemeine offbare Schreibfehler sind.

In der Wiener Bibliothek ist ein Codex aus dem 15. Jahrhundert No. 148. schön geschrieben, aber so mit Schreibfehlern verunstaltet, ut in caeco oneris, sagt der Herausgeber, longum satis viriorum seriem iis hominibus adiungerem, qui codd. mss. vitis delectari, verius nugari confuerunt. Man sieht, daß er gar keinen Begriff von dem hat, was Lesarten sind; seine unnütze Mühe bey Auszeichnung der Schreibfehler wird ihm kein Mensch verdanken; zumal wie er sie ohne alle Kunde der Kritik abgefakt hat. Eingedrückt sind noch aus einem andern, ebenfalls sehr neuen, Codex Lesarten von einigen Stellen des Lucrez. Alles dies von S. 253—313. Nun folgen Verbesserungen und Worterklärungen, die am Rande dreier Drucke in der kais. Bibliothek beygeschrieben sind. Der erste ist die Ausgabe Venedig 1500. Es war gewiß kein verdächtlicher Gelehrter, der sie beschrieb; aber wie wenig Auswahl und Gebrauch von allen diesen Dingen der Herausgeber zu machen weiß, lehrt gleich die erste Linie: *genitrix. ed. Ven. genitrix. corr. genetr'ix.* Der andere Druck, eine Antwerpener Ausgabe 1566., bloß mit kurzen Erklärungen oder Scholien. Der dritte, eine Ausgabe Paris 1570., mit Lesarten am Rande aus einem MS. V. die sich nur auf das erste Buch erstrecken: (sie kommen mit den Lectt. Voß. überein im Havercamp Z). Einem Gelehrten, der noch einmal den Lucrez zu bearbeiten

belten gedächte, wird es allerdings nöthig und nützlich seyn, die *Torata* zu vergleichen. Aber für eine Ausgabe zum gewöhnlichen Lesen trägt das alles wenig oder nichts bey. Noch weniger ließ sich der alte Dichter nach jenem elenden Cödey ediren. Doch am Ende ist es auch nur ein beliebter Ausdruck: denn der Text ist kein anderer, als der von *Creuch*: nur, wo der Cödey abwich, ward die Lesart unter die *Vicia Codicis* eingetragen. Noch sind aus dem Cödey die sogenannten *Lemmata* eingetragen. Von einigen gehet der *H.* selbst, daß er nicht wisse, was er daraus machen soll. Vor l. 552. steht *Contra Ysapirum tentamen*. Ein alter Philosoph *Ysapir* ist freylich nicht bekannt. Der Inhalt giebt es an die Hand, daß es *sic ἀπαιρου* seyn soll; und vor *B. 959.* (soll 950. seyn) steht: *Topanapyrono Gargeviras Men-macrob.* Der *Hr. P.* durfte nur an das Griechische von *Epicur* denken: *τὸ πᾶν ἀπαιρου. τὸ γὰρ παραρρηθέν ἔκρου ἔχει.* Mit den Hülfsmitteln, welche eine Bibliothek, wie die kaiserliche ist, darbietet, ließ sich, mit den erforderlichen Kenntnissen und mit Kunde der wahren Grundsätze gesunder Kritik, etwas ganz andres leisten. In der unzusammenhängenden Vorrede, unter welcher *Franciscus Carolus Aller*, Prof. Gymnasii *Vindobon.* stehet, sind die alten Ausgaben verzeichnet, welche die Bibliothek besitzet. Aber von eben der Ausgabe, wo wir eine rechte Notiz erwarteten, 1491. steht: *Non vidi hanc editionem*: so auch bey 1499. Der *Hr. Prof.* meent auch am Ende, daß sie gar nicht vorhanden sind. Aber 1491. ist allerdings vorhanden: manf. *Argelati biblioth. Scriptt. Mediolan.* Vol. I. p. 589 nach. 1499. ist wahrseheinl. einerley mit 1500. Noch hat der *H.* die Stelle aus dem *Thucydides* von *d. Pest* angehängt, auch nach einem Cödey abgedruckt; wo er bepläufig erwähnt, daß er 1785. eine Ausgabe vom *Thucydides* habe besorgen wollen.

III.

Mm.

Hausberg

U. Willh. Gottl. Tafinger über die Bestimmung des Begriffs der Analoge des deutschen Privatrechts und der Grundsätze, dasselbe zu bearbeiten. I. Theil. 1787. 170 S. in Octav. Der Verf., jetzt ordentl. Prof. zu Erlangen, raisonnirt gründlich und scharfsinnig. Man merkt es ihm an, daß er lange über seinen Gegenstand nachdachte, und daß es ihm Ernst war, der Sache auf den Grund zu gehen; das beweisen schon seine wiederholten Versuche; denn er schrieb im J. 1786. eine Diss. gleichen Inhalts, deren erste Begriffe er hier noch näher bestimmt und entwickelt. Zuerst einige Betrachtungen über die Beschaffenheit des deutschen Privatrechts überhaupt, über das Verhältniß desselben zum Rom. und canonischen Recht, und über drei Hauptfälle, welche die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über einzelne Materien des deutschen Privatrechts nothwendig machen. Um den Begriff eines allgemeinen deutschen Privatrechts und der Bearbeitungsmethode desselben richtig zu bestimmen, liefert er eine kurze historische Darstellung der vornehmsten Vorstellungsarten über den Begriff und die Bearbeitung des deutschen Rechts von den Zeiten seiner frühesten Cultur an bis auf die neuesten Versuche herab. Vorzüglich reichlich wird das Studium desselben seit Pütter und Selchow — seit der Entstehung der verschiedenen Meinungen von einem bloß analogischen deutschen Privatrecht und einem iure germ. univ. in eth. Sischers Ideen von dem cyonischen und heutigen geistl. Ansehen der alten d. u. wischen Rechtsbücher werden feinsinnig geprüft und widerlegt. — Das Resultat aus der disjunctiven Gewichte des deutschen Privatrechtsstudiums ist kein anderes, als daß nur ein analogisches allgemeines deutsches Privatrecht möglich sey, dessen Begriff dann näher wird, daß es der

Inbe-

Inbegriff aller von dem ersten Ursprung bis auf die vollständigere Entwicklung eines jeden heutigen deutschen Rechtsinstituts hergeleiteten allgemeinen Begriffe und Grundsätze sey. Die vielfache Schwierigkeit bey einer solchen allgemeinen Privatrechtslehre eintreten, mag man aus dem verschiedenen Verhältnis des deutschen Rechts zum Röm., vornehmlich in Ansehung der großen Vermischung des letztern mit dem erstern bey so vielen Rechtslehren abnehmen. Eine Hauptidee des Verf. ist, daß die zu große Uebereinstimmung so vieler Statuten, die Rudloff annimmt, aller Erfahrung widerspreche, mithin auch eine analogisch-richtige Theorie des deutschen Privatrechts sich darauf nicht gründen lasse, weil die Prämisse falsch sey. Vielmehr glaubt er, daß die objectiv heutzige Beschaffenheit eines jeden einzelnen deutschen Rechtsinstituts aus der ursprüngl. Entstehung und weitem Ausbildung des allgemeinen Begriffs und der Grundsätze desselben bestimmt werden müsse. Allein auch Rudloff gründet seine Analogie nicht bloß auf die Uebereinstimmung der Statuten, sondern auf die historische Untersuchung, Zusammenstellung und Vergleichung aller deutschen Rechtsmonumente in chronologischer Ordnung. Und ob der Verf. nicht gleichfalls bey der Festsetzung allgemeiner Grundsätze deutscher Rechtsinstitute hierauf zurückgehen müsse, um die Entstehung ihres ersten Begriffs und dessen weitere Ausbildung zu erklären, wird die längst versprochene und mit Ehrsucht erwartete Probe einer Bearbeitung einzelner deutscher Rechtsmaterien, welche, nebst einer Prüfung des Werths der Monumente, woraus jene Grundsätze geschöpft werden müssen, der zweyte Theil dieser Abhandlung enthalten sollte, mit mehrern darthun.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 27. April 1789.

Göttingen.

Volborth.

Primae lineae Antiquitatis Christianae — in usum tironum ductae — a M. Jo. Cav. Volborth, Prof. Theol. et Pastore Goettingensi. 1789. Bey Schulze. 211 S. in Octav, ohne Vorrede und Inhalt. Die sogenannten christlichen oder kirchlichen Alterthümer machten sonst einen Hauptgegenstand des gelehrten Fleißes der Theologen und Philologen auf Universitäten aus. In der letzten Hälfte des vorigen und in der ersten des jetzigen Jahrhunderts wandten die Gelehrten in Wittenberg, Helmstädt, Tübingen, Jena und in Halle viele Bemühungen hierauf. Wie sehr die bischöfliche Kirche in England sich mit diesem Zweige gelehrter Kenntnisse beschäftigt habe, liegt am Tage. In Deutschland ruhete zeither dieses Studium, das doch so äußerst wichtig für Theologen

7² von

von allen Confessionen, für Juristen und Philologen ist. Die Grundlagen der Theologie, des Kirchenrechts, der Patristik, ja die Kenntniß des spätern Griechischen und der Kirchenlatinität beruhen auf gründlicher Kenntniß des christlichen Alterthums. Der gelehrteste Vortrag der Kirchengeschichte kann aber bey der Menge der Thatfachen nur kurz diejenigen Gegenstände berühren, die einen ausführlicheren Vortrag verlangen. Der Hr. Prof. Wolfboeth, welcher alle Gegenstände des Alterthums von Jugend auf leidenschaftlich liebte, und nicht glaubt, daß Jemand ein wahrer Theolog werden könne, welcher nicht erst viele Jahre auf die alten Sprachen und das gelehrte Alterthum verwendet habe, studirte vor 20 Jahren mit großem Fleiße unter der Anführung des sel. Walchs, den er noch innig verehrt, die christl. Alterthümer. Seit dem Tode dieses höchst verdienten Lehrers las er über diese Wissenschaft mehrmals Collegia, fand aber, daß bey dem sorgfältigsten Dictiren doch sich Fehler bey den unbekanntn Namen und Wörtern einschlichen. Er entschloß sich also, diese Grundlinien aufzulegen, da ihm die wenigen vorhandenen Handbücher über die christlichen Alterthümer entweder undeutlich oder unzuweckmäßig und in seine Ordnung nicht passend vorkamen. Bey einem so weiten und viel umfassenden Gegenstande können ihm leicht Auslassungssünden zu Schulden gekommen seyn. Er urtheilt selbst bescheiden von dem Werthe seiner Arbeit, und hofft ihr nach und nach mehrere Vorzüge zu geben. Er hat sich immer an die Quellen selbst gehalten, und rühmt deswegen mit Recht den Gebrauch der vortreflichen Universitätsbibliothek. Bingham's Origines fand er als Collectaneenbuch sehr brauchbar, mißbilligt aber seine Hartheplichkeit für das Episcopalsystem,

sohem, und ist mit seiner Ordnung nicht zufrieden, noch weniger mit seiner Weisheitsfülle. Das angehängte Argumentum libelli zeigt, wie viele wichtige Lehren in dieses kurze Compendium zusammengebrängt sind. Wir können, bey dem engen Raum unserer Blätter, nur die Theile des Buchs angeben, wovon jeder wieder seine Abschnitte hat. Auf die Prolegomena, welche den Umfang, die Gränzen, den Nutzen und die Quellen und Hülfsmittel der christlichen Alterthümer abhandeln, folgt P. I. de personis ad ecclesiam Christi tunc pertinentibus, hat 11 Abschnitte; P. II. de locis ad cultum religionis Christianae destinatis, von 2 Abschnitten; P. III. de diebus ad exercitium et cultum religionis Christianae destinatis et sacris, 5 Abschnitte; P. IV. de cultus publici ratione ipsa, 9 Abschnitte; P. V. de disciplina ecclesiastica, 2 Abschnitte; und P. VI. de ritibus matrimonialibus et funeralibus, von 2 Abschnitten. Von den Gränzen dieses Lehrbuchs erinnern wir nur noch, daß sich der Hr. Prof. zwar zunächst an die ersten vier Jahrhunderte hält, aber doch hin und wieder mit ein paar Worten die Entstehung wichtiger Veränderungen aus den spätern Jahrhunderten anzeigt.

Cesena.

De Gente Honestia. 1786. Unter dieser Aufschrift hat der Hr. Graf Marcus Santuzzi (Elephantinus) zu Gualdo, in einem Foliobande (2 Alphab. 10 Bogen) Besize zu einer Geschichte oder vielmehr Stammtafel des Geschlechts der Grafen Onesti zu Cesena, mit vieler typographischer Pracht zusammen drucken lassen, die sowohl in Rücksicht auf ihre Seltenheit, als auch weil sie die Geschichte der ehemaligen Longobardischen Herzoge von Benevent und der Gegend von Ravenna

Sehnerdi.

erläutern, hier eine Anzeige verdienen. In der den *Viris Principibus Aloylio et Romualdo Braschiis Honestis* zugeschriebenen Vorrede bemerkt der Hr. Verf., daß er seit drey Jahren sich mit der Anordnung der Briefgewölbe zu Ravenna beschäftigte, und aus diesen sowohl, als aus den Archiven zu Sarfina und Cesena, den Vorrath von Urkunden zusammengebracht habe, von welchen er hier den Inhalt oder die Rubriken mittheilt, damit das Geschlecht wisse, wo es dasjenige auffinden könne, was es seinem künftigen Geschichtschreiber, um seine Beschreibung auszuarbeiten, abliefern müsse. Hinter dieser Sammlung von genealogischen Urkundenexcerpten, die chronologisch geordnet ist, folgt eine Zugabe von Familiennachrichten aus geschriebenen und gedruckten Geschichtsbüchern, und endlich eine Stammtafel des Geschlechts, die der Hr. Bischof Franz-Augustin von Cesena aus diesem Vorrathe verfertigt hat, nebst umständlichen Registern über die Vornamen, Würden, Ehrentitel, Güter, Thaten, Stiftungen und Schriftsteller des Dnestischen Hauses. Auch sind in den Hieyleiten Prosopete von neun alten Dnestischen Schloßern, und auf zwey Blättern Abbildungen des Grabmals B. Petri Honesti mitgetheilt. Man glaubt, daß zu dem Geschlechte Dnesti der h. Romualdo, Stifter des Ordens von Camaldoli und der eben genannte Beatus Petrus Fundator canonice et ordinis Portuensis, welcher 1119. starb, gehören, und schreibt diesen heiligen Männern und dem Geschlechte einen erhabenen Ursprung zu. Ueber den letztern giebt es aber verschiedene Meinungen unter den ital. Schriftstellern, welche bald die Herzoge von Friaul und Benevent, nebst den Königen der Longobarden, bald Johann, Herzogen von Perficreta, dann einen Marinus Dux (H. 889.), wiederum die Saxios, ferner

ferner *Honestum Ducem* (N. 860.) und endlich die Herzoge von Ravenna als Stammväter der *Dnesti* angegeben. Der Hr. Graf erklärt sich für die Abstammung von den Herzogen von Venevent, und behauptet, größtentheils auf das Wort des *Coltina*, der in *Vita di S. Romualdo* T. II. C. 48. von den *Honestis* handelt, daß Herzog *Luitprand*, den man bisher für unbeerbt gehalten hat, durch einen Sohn *Romuald* d. r. Otervater *Johannis Honesti* Duceis geworden sey, dessen ältester Sohn, *Honestus* II., der Urheber der Grafen *Bertinoro* und des Hauses *Dnesti*, der jünaere, *Sergius Dux*, aber der Vater des heil. *Romualdo* gewesen seyn soll. Die Belege, die zu der Ehrtung dieser Sippschaft beigebracht sind, thun der Kritik nicht immer Genüge; denn öfters tritt in selbigen *Wuthmohung*, *Zutrauen* auf die *Ehrlichkeit* ganz neuer *Schriftsteller* und *Uebersetzung* an die Stelle tüchtigere *Beweise*. Insbesondere ist der Hr. Verf. sehr geneigt, eine jede Person, die den sehr gewöhnlichen *Namen* *Honestus* führte, oder *Dux* genannt ward und in oder bey *Ravenna* lebte, zu dem Geschlechte *Dnesti* zu ziehen, und die *Alidosios*, *Duces*, *Dulceos*, *Tibertios*, *Traversarios* und *Saxios* für Zweige des Hauptstamms *Dnesti* der zu halten. Das neuere Schicksal des Geschlechts *Dnesti* war dieses. Nachdem es lange zu den *eddersten* und *reichsten* *Natricern* von *Ravenna* gehört hatte, ward es im 13. Jahrh. da die *Partey* der *Traverariorum*, zu welcher es getreten war, unterlag, aus *Ravenna* vertrieben und wohnte seitdem auf seinen *Landschlössern*. Es wendete sich im 15. Jahrh. nach *Rimini*, und im 17. nach *Cesena*, in welcher letztern Stadt es jetzt sich aufhält. Vermöge eines vom *Genaischen* *Domherren* *Lancettus* 1770. denen *Herren*, die jetzt das Geschlecht ausmachen, nemlich den *Söhnen*

des Grafen Hieronymi Honesti Patricii Cesenae, zugewandten Vermächtnisses führen die Onesti den zweiten Stammnamen Braschi, zum Andenken des jetztregierenden Papstes VII VI., dessen Schwester Giulia des vorgedachten Grafen Girolamo Gemahlin ist. Wären die wichtigsten Begebenheiten der zu diesem Geschlechte gehörenden Personen, die fast nicht einmal berührt sind, umständlich erzählt, so würde diese Schrift den Geschichtschreibern noch mehreren Nutzen verschaffen, weil die Onesti viele Hauptrollen in den italienischen Unruhen der mittlern Zeit gespielt haben.

Heyne.

Holland. Ohne Druckort.

Die Röm. Muse hat hier noch ihre Freunde, und an ihrer Spitze den Hrn. van Santen. Ein anderer Name, ein Hr. Hoouft, war dem Rec. längst bekannt; aber seine Gedichte sind nicht in die Buchläden gekommen. Erst jetzt hatte der Rec. das Vergnügen, die Werke zu erhalten, die ihn als einen beliebten Dichter aufgestellt haben; und hier fand er ihn zugleich als einen glücklichen Kritiker der alten Röm. Dichter; fast immer ist auch beides verbunden. *Jac. Henr. Hooufti Pericula poetica. Munus amicis. 1783. Fasc. II. und nun Fasc. III. aecedunt eiusdem pericula critica. 1788. gr. Oct. 390 S.* Die Gedichte sind von verschiedenen Gattungen und Dichtarten. Viele auf Zeitvorfälle; einige Gelegenheitsgedichte; die meisten Kinder der Phantasie oder der Leidenschaft u. der Empfindung. Unter den letztern finden sich allerliebste Beschäfte; und uns deucht überhaupt, in der Elegie ist der Dichter am glücklichsten, es sey Liebe oder Schmerz, der ihn stimmt. Eine große Vertraulichkeit mit Tibull und Propertius wird man bald gewahr. Mit besonderm Vergnügen lasen wir die Stücke S. 56 f. S. 75 auf

auf Burmanns Tod. An Hrn. van Santen und den Propert, S. 94 ad Sodales. 136 D. M. Jani Grotii. Unter den Geburten der Phantastie, wie de Lycida et Neaera; S. 161 auf den Tod zweener Eheleute; ad Manes Ruteri et Trompii, sind einige glückliche Sendschreiben nach Art der Heroiden; auch eines von Jario an Yntle S. 146. Neaera's Epistola e carcere ad matrem. Auch einige glückliche Versuche in Hendecasyllaben. Ueberhaupt empfiehlt sich die Poetik des Hrn. H. durch Leichtigkeit und Eleganz. Selten trifft man auf Härten. Einmal stießen wir an S. 50 Lin. 4 von unten auf. Ferner wundern wir uns, daß der Dichter nicht die Härten vermeidet, vor st eine Sylbe kurz zu lassen, und selbst in der Casur: *Cresce suspende puer. Frustra excelsa studebam.* ehe gieng noch: *in viridi margine strata iacet.*

Von S. 209 an folgen die kritischen Versuche: *Pericula critica*, zu deren Bekannmachung Hr. van Santen den B. aufmunterte. Da Hr. H. Dichter mit Dichtergefühl las, und sich der Dichtersprache bemächtigt hatte, mußten ihm oft Verbesserungen aufstoszen, die sich von selbst geben; in andern leitete ihn sein Scharfsinn auf Muthmaßungen. Sie gehen überall nur auf einzelne Stellen. Die Dichter sind Catull, Tibull, Propert, (die meisten), Ovid, Gratius, Seneca, Statius, Valerius Flaccus, Claudian, Memefian, Calpurnius, Josephus Nicanius, Silius Italicus, Vindarus Thebanus, Rutilius, *Anthologia Latina*.

Wenn auch viele darunter sind, die man nicht so wohl Verbesserungen einer verdorbenen oder verästheten Lesart nennen kann, als vielmehr unter die Versuche, den Dichter selbst zu verbessern, ihm einen gesuchten Ausdruck unterzuschreiben, auch wohl nur einen Ausdruck zu variiren, rechnen muß: so ver-

mißt

mißt man doch nicht leicht Scharfsinn oder Ditz oder Sprachkunde. Zu Beispielen mögen die Verbesserungen im *Albul* dienen: I, 5. 29. pro grege ferre *dapem*: capram. I, 6. 55. nescio quæ poenas: quam poenam, damit illa levis davon abhängt. I. 8. 47. *demia* pelle: sumta. (Sumere ist gut erlättert. Aber anus sumit pellem?) III, 2. 3. *Duvius* et ille fuit: durior. III, 4. 40. Hanc primum *veniens*: feriens. (Zusammen gehört nicht primum *veniens*; sondern *veniens*, dedit primum canus, tum edidit verba). In Propertj schienen uns mehrere Conjecturen glücklich zu seyn: so II, 22. 5. *facuis* - *facitis*. Aber II, 25. 91. *missa* (für multa) vulnera dürfte doch zu hart seyn. In Gellus suchte der Rec. den Fehler, und rief *qui multa L. questus*; fast wie Walter *passus*; und III, 3. 33. *reth* er: *nunc mare tentatum*; vento j. III, 5. 14. ist stark, aber sinnreich, geändert: *Haud tulimus tonfas* in *freta vestra genas*.

Von Hen. v. Santen sind einige feine Verbesserungen eingebracht, als S. 225. Im Anfang von *Grattius*, der durch und durch corrumpt ist, liest Hr. S. den einen Vers: *Adde: vere tuo comites sub nomine Divas* — omnes *Naidas*: sehr gut; aber gleich darauf *Lirii cultor qui Faunus amoeni* erforderte noch mehr Hülfe; *qui* ist offenbar eingestrichelt; und das ganze *Hemistichium* ist fremde Arbeit. Und wie kann *Maenaius puer* bestehen? Van wäre wenigstens *M. pater*. B. 100. *Itat fama senem* — *metatum* (esse) ist gut verbessert. Im *Statius* V. Silv. 5. 33. gefiel uns *illaetabile* *carmen* sehr, und noch mehr im *Deid* IV. P. 14. 31. *illaetabilis* für *vitabilis*. Im *Silius* XII. 412. *nec cedit honore* *Ascraeo* *famave* *feni*: *Homero*. Unglaublich ist es, daß es noch niemanden einfiel: u. so XIII, 800. *Inde viro* *stupet* *Aeacide*: *Irato*.

Göttingische
A n z e i g e n
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der kbnigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1789.

Edinburg.

Sammung.

A Description of all the Bursae mucosae of the human Body. Their structure explained and compared with that of the Ligaments of the Joints and of those sacs which line the Cavities of the Thorax and Abdomen. with Remarks on the Accidents and Diseases which affect those several sacs, illustrated with Tables. By Alex. Monro. etc. etc. 1788. 60 Seiten in Folio. Wir wollen den Inhalt nach den Abschnitten, deren zwölf sind, anzeigen. I. So nützlich auch die Kenntniß dieser Theile wäre, so hätten sie doch selbst die genauesten Fergliederer meist übersehen; Albinus beschrieb nur sechzehn Paar solcher Säcke. Haller irrte, wenn er glaube, sie beständen aus einem den Muskelscheiden ähnlichen Zellstoff. II. Ueber die Ordnung, in welcher Dr. M. die Sache

3

abhan-

abhandelt. III. Allgemeine Beobachtungen über die Anzahl, Lage und Zusammenhang dieser Säcke. Sie fanden sich allein an den Gliedmaßen des Körpers, und der Verf. bildet sie in natürlicher Größe ab. Er fand derselben 140 in allem, nemlich 33 in jeder der obern Gliedmaßen und 37 in jeder untern; allein beim Nachrechnen finden wir doch nur von ihm 30 an der obern und 36 an der untern Extremität beschrieben. Einiae dieser Säcke liegen zwischen der Sehne und dem Knochen, andere (gleich oder allein?) zwischen der Sehne und den äussern Theilen, andere an Stellen, wo eine Knochenspitze auf einem Gelenkbande, oder Knochen auf Knochen spielt. Ein solcher Schleimsack ist ählig, wenn mehrere Sehnen sich nahe liegen, oder er öffnet sich auch wohl in eine Gelenkhöhle. IV. Erklärung der Tafeln, welche die Größe, Gestalt, Lage und Verbindung aller dieser Säcke vorstellen. S. 15 muß statt m. l. statt n. m. und statt o. n. stehen, wenn diese Buchstaben mit Tab. 3. zutreffen sollen. Tab. 4. ist doch ein wenig gar zu roh; der Künstler scheint die Theile gar nicht gekannt zu haben. Das Fett im Kniegelenk enthält keine Drüsen. — S. 16. Wenn Tab. 5. i. ein Stück des Musculus Popliteus vorstellen soll, so muß es verzeichnet seyn. S. 18 die Sehne des Plantaris scheine den Pelotor von Fett und Drüsen in der Bursa mucosa am Fersengelenk zu bewegen. Tab. 1. stellt die Bursa mucosa am Oberarm von innen, um das Ellenbogengelenk und der Handfläche vor. Tab. 2. die um das Ellenbogengelenk nach aussen und auf dem Rücken der Handwurzel liegenden. Tab. 3. die Bursa mucosa von vorn am Ellenkel, am Knie und an der Fußwurzel. Tab. 4. die vordere Bursa mucosa des Knies, aus einem Kör-

Körper, wo sie sehr groß und weit waren. Tab. 5. die Bursa mucosa, die sich hinten am Schenkel, hinten am Knie und um die Patte befinden. (Freilich scheint es uns doch, wie wir durch eigenes Nachsehen finden, daß die Sehne des kleinern Musculi Plantaris unter andern auch dazu diene, um das Fettsümpchen in der Bursa mucosa an der Achillessehne zu agitiren und zu comprimiren, denn dazu müßte sie wohl anders liegen). Tab. 6. die in der Fußsohle sich befindende. Tab. 7. Abbildung durch Reibung entstandener Höhlen in den Gelenkkapseln alter Leute, wodurch die Gelenkhöhlen mit den Buris mucosis in Gemeinschaft kamen. Ein Fall, wo dies sich am Kapselligament des Kopfes des Oberarms fand; ein zweiter an der Bursa mucosa der vereinigten Sehne des Iliacus internus und Psoas; ein dritter an der Bursa mucosa über der Kniekehle. VI. Allgemeine Beobachtungen über den Bau der Schleimhäute. VII. enthält eine meisterhafte Vergleichung des Baues dieser Schleimhäute mit den Gelenkkapseln. Die Häute der Schleimhäute kommen den Häuten der Gelenkkapseln, in Ansehung der Textur, Verbindung, Uebergang in andere Theile, der fransenartigen Fettsümpchen und der Feuchtigkeit, die sich in ihnen findet, vollkommen gleich. Ueberdies stehen sie an verschiedenen Stellen beständig mit einander in Verbindung. Der Bau der Organe, die die Gelenkschmiere und die Feuchtigkeit in den Gelenkkapseln absondern, sey nicht hinreichend untersucht worden. Gegen Grützmacher, Haller u. s. f. zeigt Hr. M. deutlich, daß alles Fett, auch das Knochenmark, in eignen, mit sädlichen Gefäßen versehenen, kleinen Säcken oder Bläschen von der Größe zweifeln $\frac{1}{200}$ und $\frac{1}{300}$ eines Zolles enthalten ist; und

und vollkommen so fand er es auch in Speckgeschwülsten (Steatomen) beschaffen. In den Kreuchtigkeiten des Brust, des Unterleibes und der Gelenkschmiere entdeckte er nie, auch nicht durchs Vergrößerungsglas, Fettkügelchen. Auch fand er gar nichts drüsenähnliches in den Gelenkhöhlen, sondern bloß franzenartig sich endigende Fettklümpchen. Indessen scheine das Fett dennoch durchzuschwigen, ist aber mit dem Schleim innigst incorporirt. Sowohl die Gelenkkapseln, als die Bursae mucosae, die Hr. M. Vesicas unguinofas nennen möchte, zeigen in alten Leuten Löcher von Durchweibung, ohne Schmerz oder Steifigkeit. Beyde sind auch den nemlichen Krankheiten unterworfen, und erfordern auch eine gleiche Behandlung; beyde sind im gesunden Zustande unempfindlich, schmerzen aber gar sehr, wenn sie sich entzünden. VIII. Vergleichung des Baues dieser Schleimsäcke mit dem Brust- und Bauchfell und dem Herzbeutel. Letztere Häute haben zwar auch Fett, wie die Schleimsäcke, in ihren Verdoppelungen liegen, aber es bildet keine solche Franzen. Auch findet man in ihnen, z. B. in der Scheidenhaut des Hodens, ähnliche knorplichte Körperchen, und sie entzünden sich ebenfalls mit sehr gefährlichen Folgen. IX. Von der Ursache der gefährlichen Entzündung, welche gemeinlich auf Wunden geschlossener Säcke erfolgt, und der Art, ihr zuvorzukommen. Die Ursache sey das Hinzutreten der Luft, wie er durch Versuche an Thieren gefunden habe. Schneide man ein solches knorplichtes Körperchen aus dem Knie, so solle man die Haut vor dem Einschnitt so hoch in die Höhe ziehen, als nur möglich, das Glied ruhig halten lassen und den Patienten antiphlogistisch behandeln. Ein gleiches Zulassen der Luft zur Brust-

Bruch, Herz, oder Bauchhöhle ist bey Operationen gefährlich. Ebdlicher Fall von Deffnung des Herzbeutel nach Verletzung durch ein glühendes Eisen, wo bey Einathmen vermuthlich Luft eintrat. Hr. W. sah drey tödtliche Fälle, wo die Luft aus dem verwundeten Darmkanal in die Bauchhöhle kam, und eine wahre Trommelfucht verursachte, die von einer heftigen Entzündung begleitet wurde. Auch bey dem Kaiserschnitt und Steinschnitt sollte man sich bemühen, so viel möglich die Luft abzuhalten, so auch bey dem Bruchschneiden. Das Gefährliche bey einer Bruchoperation hänge bios allein von dem Behandeln der Därme, dem Zutritte der Luft zu ihnen und der innern Seite des Bruchfachs, ab; daher finde man auch nach unglücklich abgelaufenem Bruchschneiden ganz andere Portionen von den Därmen entzündet, als welche vorgefallen waren. Gewöhnlich halte man die Strictur der Sehne für die einzige Ursache der Einklemmung, und doch öffne man den Bruchfack u. s. f. — Er habe daher schon längst vorgeschlagen, bey der Einklemmung bios die Haut und die Sehne einzuschneiden, ohne den Bruchfack aufzuschlitzen; und dies lief bey einem Schenkelbruch einer Frau, bey einer sogenannten Hernia congenita, und noch bey ein paar andern eingeklemmten Brüchen vorzüglich ab, wo das Zurückbringen nach dem Schnitt allemal sehr leicht fiel. Gegen Pott bemerkt Hr. W. noch: 1) daß ein ganz gewöhnlicher Bruch (nicht bios die Hernia congenita) von Kindheit an vorhanden seyn könne; 2) daß man eine Hernia congenita bey einem Erwachsenen dadurch erkennen könne, daß nemlich die Därme sich unter den Hoden hinabsetzen und ihn größtentheils verbergen, welchen man bey gewöhn-

lichen Drüsen deutlich sieht; 3) daß es wesentlich sey, diesen Fall zu erkennen, weil er vorzüglich das Abhalten der Luft erfordere, da sich sonst auch der Hoden durch das Zutreten der Luft entzündet. X. Erklärung der Tafel, welche das Fett und die sogenannten mucilagindsen Drüsen, die die Gelenkschmiere und die Feuchtigkeit in den Schleimhäuten (*Mucosa mucosa*) absondern sollen, vorstellen. XI. Erklärung der 9. Tafel, die verschiedene in den Gelenken, oder Schleimhäuten, oder andern Höhlen gefundene knorpelichte Körperchen vorstellt. XII. Erklärung der Tafel, die ein Stück Colon, so in der Ruhr durchgefressen worden, und ein Stück vom Leerdarm, der von verschluckten Nadeln Löcher bekam, vorstellt. — Es ist aus dieser kurzen Anzeige wird man einsehen, daß dieses classische Werk ein nicht unbedeutendes Kapitel in der Kenntniß unsern Körpers beträchtlich vervollständiget, und Rec. kann versichern, daß er alle diese Schleimhäute eben so gefunden habe, als sie Hr. W. beschreibt.

Braunschweig.

Sammlung einiger Predigten, vor den Durchlauchtigsten Herrschaften zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel gehalten, von Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem. Neueste, mit einigen Predigten vermehrte, Auflage. 1788. S. 440 in Octav. Schwerlich sind je Predigten erschienen, von denen sich mannigfaltiger guter Eindruck und gebührende Vortheile mit Grund erwarten lassen. Schon das Zeugniß, welches einer der ehrwürdigsten Greise und verdienstvollsten Männer, seinem Grade nahe, mit voller Geisteskraft, für die Gütlichkeit des Christenthums ablegt, muß um so mehr Ehrfurcht und Ergebenheit

heit gegen die erhabenste und seligste aller Religionen verbreiten; je allgemeiner und gedieher die Achtung und Liebe ist, in welcher dieser Zeuge steht. Von dem Verfasser der Briefe über Mosem und der Betrachtungen über die Religion, darf man nichts, auch im Anfange seines Lehramtes, als was durchgedacht ist und lehrreich, erwarten. Ueberdem aber sind diese Predigten, die er vor fast 30 Jahren hielt, reich an meisterhaften Schilderungen des menschlichen Herzens, anschaulicher Darstellung geistiger Wahrheiten und herzerührenden Empfehlungen des Christenthums. Mit Vergnügen sieht man sich in die frühern Jahrzehende unsers Zeitalters zurückversetzt. Kenner werden hier die Fortschritte, die wir seitdem in Kenntniß und Vortrag gemacht haben, an der einen Seite bemerken, aber auf der andern sehen, daß wir in mehrern Stücken zurückgegangen, und beynt Religionsunterricht manches in Gründlichkeit und Salbung verlohren haben. Die Sammlung enthält 10 Predigten: welche, wenn sie gleich den spätern Schriften ihres Verfassers an Licht, Ordnung, Adel und Kraft nicht gleich sind, doch allemal ein Denkmal von seinen nicht geringen Verdiensten um die Vesserung unsers Kanzel- und Religionsvortrags bleiben werden.

Mürnberg.

Gebhard
Diplomatische Geschichte und ausführliche Beschreibung der Nürnbergschen Landstadt Hersbrück. 1788. (Octav 13 Bogen). Diese Abhandlung ist, wie der unter der Vorrede genannte Verfasser, Hr. Georg Ernst Waldau, vordereer Hospitalprediger zu Nürnberg, meldet, nur für Hersbrücker Einwohner geschrieben, kann aber auch zu der Geschichte des Frankenlandes, und insbeson-

dere

696 Wörtl. Anz. 69. St., den 30. April 1789.

dere des Nordgaues, um so viel mehr gebraucht werden, da in selbiger einige ungedruckte kaiserl. Urkunden von 976. u. 1010. aus den Originalien mitgetheilt werden. Die Stadt Hersbrück, ehemals Haderichespruca, hat 4 Bürgermeister, 5 Rathsglieder, 265 Bürger und überhaupt 1500 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrung in dem immer mehr abnehmenden Bierbrauen, Roth- und Weißgerberereyen, Viehmastung u. Feldbau, vorzüglich aber im Hopfenbau, der jährl. 60 bis 70000 fl. in die Stadt bringt, besteht. Unter den Pflegern, Rastnern, Predigern u. Schullehrern, die insgesamt verzeichnet sind, finden sich einige merkwürdige Personen, und unter den Biographien einiger aus Hersbrück gebürtigen oder dahin gezogenen Personen trifft man auch auf die, des Culmbach. Generalsuperint. E. G. Althofer, des Chph. Arnold, des Actuarius im Nürnberg. Stadtgerichte u. Verf. verschiedener geograph. Schriften und Landkarten, Matth. Ferd. Enopf, des J. Paul Gundling, des Carl Ehr. Hirsch, des Verf. der Reisebeschreibung nach Kilia nova, N. E. Kleemann, des Gottesgel. N. Selnecker, des um die Gelehrtenesch. verdienten Hrn. Diac. G. Th. Strobel u. des berühmtesten Kupferstechers J. G. Penzel. Auch war Casp. Neitzhardt ein Hersbrücker, dem man 1611. die Erfindung der sogenannten Passauer Kunst Schuld gab. Hersbrück hat mancherley Schicksale gehabt. Ein Theil der Stadt kam an das im J. 976. gestiftete Frauenkloster Bergen unweit Neuburg. Der andere ward 1010. dem Hochstift Bamberg geschenkt, welches die Advocaten der 1060. errichteten Stadt zu seinem Erbtuchsessnamt legten u. 1235. dem K. Friedrich II. zu Lehn gab. Später kam die Stadt 1269. unter Bairische, 1353. unter Böhmisches, 1390. wieder unter Pfälzische u. 1504. als Böhmi. Lehn unter Nürnberg. Hoheit. Ein Prospect der Stadt u. ein Epitaphium zweener v. Fuchstein sind in Kupfern dieser Geschichte beygelegt.
